

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1871

Lehre und Wehre Volume 17

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

Concordia Seminary, St. Louis, ir_Waltherc@csl.edu

Carl Heinrich Rudolf Lange

Concordia Seminary, St. Louis, ir_langech@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm and Lange, Carl Heinrich Rudolf, "Lehre und Wehre Volume 17" (1871). *Lehre und Wehre*. 17.

<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/17>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches
Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Z u t h e r: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide, und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gebüet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon fñhren. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sebe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er dat sie desto lieber, daß sie seist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich wellen.“

Stebenzehnter Band.

St. Louis, Mo.

Druckerei der Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten.

1871.

Period. 10410

v. 17-18

1871-72 Inhalt.

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Januar.

	Seite
Vorwort.....	1
Materialien zur Pastoraltheologie.....	11
Dispositionen der evangelischen Texte des Kirchenjahres.....	20
Miscellen.....	21
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	28 ✓

Februar.

Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration?...	33
Materialien zur Pastoraltheologie.....	45
Dispositionen der evangelischen Texte des Kirchenjahres.....	46
Die chiliastische Lehre vom Antichrist.....	47
Miscellen.....	50
Literarische Intelligenzen.....	53
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	56

März.

Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration?...	65
Materialien zur Pastoraltheologie.....	77
Dispositionen der evangelischen Texte des Kirchenjahres.....	83
Freie Conferenzen.....	84 ✓
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	86

April.

Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration?...	97
Das Papstthum und die Unionisten.....	107
Materialien zur Pastoraltheologie.....	112
Dispositionen der evangelischen Texte des Kirchenjahres.....	117
Literarische Anzeigen.....	118
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	121

Mai.

Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration?...	129
Materialien zur Pastoraltheologie.....	141
Dispositionen der evangelischen Texte des Kirchenjahres.....	144
Ein Streit unter Lutheranern über Rechtfertigung und Absolution.....	145 ✓
Literarische Anzeige.....	152
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	153

Juni.

Luther's Lehre von der Gnadenwahl.....	161
Materialien zur Pastoraltheologie.....	184
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	186

Juli.		Seite
Materialien zur Pastoraltheologie.....		193
Ueber den Fall einer eigenmächtigen Separatio a thoro et mensa.....		201
Darwin und der Urmensch.....		208
Bermischtes		212
Litterarische Anzeige.....		214
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....		216

August.

Was lehrt Joh. Gerhard von der heiligen Schrift, insonderheit von der Inspiration der heiligen Schrift.....		225
Materialien zur Pastoraltheologie.....		236
Miscellen.....		248
Litterarische Anzeige.....		249
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....		251

September.

Was lehrt Joh. Gerhard von der heiligen Schrift, insonderheit von der Inspiration der heiligen Schrift.....		257
Materialien zur Pastoraltheologie.....		266
Parabel		283
Litterarisches		285
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....		286

October.

Die Lehre vom Hades		289
Materialien zur Pastoraltheologie.....		295
Die Veränderung des Religionseides in der Landeskirche des Königreichs Sachsen..		304
Miscelle		314
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....		315

November.

Die Lehre vom Hades.....		321
Die neue Verpflichtungsformel für die Prediger der sächsischen Landeskirche und die hiesige Generalsynode		329
Miscellen		334
Litterarische Intelligenzen.....		344
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....		356

December.

Die Lehre vom Hades.....		353
Bekennnistreue gegenüber einem falschen Gesangbuch.....		366
Die kirchliche Octoberversammlung zu Berlin.....		373
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....		377

Lehre und Wehre.

Jahrgang 17.

Januar 1871.

No. 1.

Vorwort.

„Man ist jetzt so blöb im Denken oder so stittsam im Reden, daß man beleidigen muß, wenn man die Wahrheit sagen und hören will.“
(H a m a n n 's Werke. II, 235.)

Mit Recht nennen die Englischen die Unionsfrage die „Age-Question“. Denn in der That ist die Frage, welche unsere Zeit auf dem Gebiete der Kirche jetzt vor allem bewegt, keine andere, als diese. War früher die brennende Hauptfrage in der Kirche: Wo ist die Wahrheit? Wo ist die rechte Kirche? so ist man hingegen nun des Strettens hierüber müde und erklärt den Anspruch jeder Kirche, die Wahrheit zu haben und die wahre Kirche zu sein, a priori für sectirerisches Wesen. Durch die Verheerungen, welche der Rationalismus in allen kirchlichen Gemeinschaften angerichtet hat, sind so große Gegensätze zwischen den getauften Christen entstanden, daß die Unterschiede der Confessionen der großen Mehrzahl jener als völlig unerheblich und die Geltendmachung derselben, als ob sie noch immer eine Scheidewand zwischen den Christen bildeten, entweder als bemitleidenswerthe Beschränktheit oder als verabscheuungswürdiger Friedenshaß erscheinen. Nachdem innerhalb jeder Confessionskirche wieder eine Schaar zu dem Bekenntniß gewisser allgemeiner Wahrheiten des Christenthums zurückgekehrt ist, so meint man, nicht nur die letzten unbeeidigten früheren Kämpfe innerhalb der Christenheit vor dem Eindringen des alles umstürzenden Rationalismus nicht wieder aufnehmen und zum Austrag bringen zu müssen, sondern den ganzen Kampf innerhalb der Kirche in der Zeit ihres Bestehens und die dadurch entstandenen Grenzcheiden ignoriren und, so zu sagen, die kirchliche Entwicklung von vorn anfangen zu können. Alle, welche das Christenthum wieder für eine Religion übernatürlicher Offenbarung anerkennen, sollen sich vereinigen, wenn auch nicht zu Einer kirchlichen Körperschaft, doch zu Einer großen evangelischen Allianz gegenüber den sich mehr und mehr zusammenschließenden Mächten des Unglaubens.

Dieser Geist der Union zeigt sich nicht etwa nur innerhalb der sich unirten nennenden, sondern in allen sogenannten protestantischen Kirchen, selbst in der lutherischen, und zwar in dieser auch in unserem lieben America.

Was die lutherische Kirche dieses Landes betrifft, so sind allerdings in der kurzen Zeit des Bestehens unserer Synode merkwürdige Veränderungen zum Besseren geschehen; aber nachdem es endlich so weit gekommen ist, daß in derselben nun auch aller Sauerteig des unionistischen Geistes ausgefegt werden soll, nun scheint die heilsame Bewegung in Stillstand gerathen zu wollen.

Viele meinen wohl, nachdem sich das General Council aus der hiesigen abgefallenen americanisch-lutherischen Kirche herausgebildet und sich mit unumwundenen Worten wieder zu allen Symbolen unserer Kirche bekannt habe, nun handle es sich nur noch um ganz subtile Differenzen, welche durch die bekannten „vier Punkte“, die die Ohio-Synode demselben als Test ihrer Rechtgläubigkeit und ihres lutherischen Charakters vorgelegt hat, offenbar geworden seien und um welcher willen zu streiten mikroskopische Haarspalterei sei. Aber dem ist keinesweges so. Mit der Antwort, welche das General Council selbst in seiner letzten Convention im vorigen Jahre auf die Fragen über Kanzel- und Altar-Gemeinschaft gegeben hat, hat dasselbe bewiesen, daß es in seinen Hauptvertretern und Stimmführern noch gänzlich von dem unionistischen Geiste beherrscht und zu dem wahrhaft lutherischen Standpunct noch nicht gelangt ist. Nach dieser Antwort will das Council nur Solche von seinen Kanzeln und Altären abgewiesen haben, welche:

„absichtlich, bösslich und beharrlich vom christlichen Glauben als Ganzem oder theilweise abgefallen sind, besonders wie derselbe in den Bekenntnissen der Allgemeinen Kirche und zwar in ihrer reinsten Gestalt, wie sie jetzt auf Erden besteht, — nemlich der evangelisch-lutherischen Kirche enthalten ist, welche also den darin bekannten Grund umstoßen, solche Irrlehren den Vermahnungen der Kirche zum Trotz behaupten, vertheidigen und ausbreiten und dadurch die Seelen vom Wege des Lebens verführen.“

Hiernach ist klar, daß das Council außer denen, welche Irrthümer hegen, bei denen die Seligkeit unmöglich ist, wie Socinianer, Unitarier, Universalisten, Rationalisten, nicht alle Irrgläubigen, sondern nur offenbare Ketzer abweisen will, denn das Council gibt mit den citirten Worten exact die Definition eines Ketzers. Es vermeidet ängstlich, concret zu werden, und zu erklären, daß es kurzum alle Nicht-Lutheraner, z. B. alle Reformirten, Presbyterianer, Methodisten u. dergl. von ihren Kanzeln und Altären abgewiesen wissen wolle.*) Die aus Schwachheit (infolge von Erziehung und Unterricht und

*) Wie das Council als Ganzes steht, zeigt, daß dasselbe die Fassung der Antwort, welche Herr Pastor Brobst demselben vorschlug, die auch, wie der „Lutheran and Missionary“ melbet, verlesen wurde, verwarf und dafür die dehnbarste Fassung annahm. In der von Pastor Brobst vorgeschlagenen Fassung hatte es nämlich u. a. geheißen: „Da

von unter gewissen Verhältnissen eingesogenen Vorurtheilen) Irrenden erlaubt das Council zuzulassen, kurz, alle, welche dasselbe in den irrgläubigen Gemeinschaften noch für Christen halten zu können glaubt.

Wir gestehen, wir hatten wenig Hoffnung, daß das Council eine einigermaßen befriedigende Antwort auf die von Minnesota vorgelegten Fragen ertheilen werde; allein, daß sich ersteres dabei so dreist mit so crass unionistischen Grundsätzen an das Licht wagen werde, das hatten wir doch nicht gegewöhnt. Nach Auslassungen, wie sie von Dr. Krotel und einigen Anderen geschehen waren, war freilich die Alternative entstanden, daß entweder diese das Council verlassen, oder daß das Council sich unionistisch aussprechen müßte; allein Angesichts der Fortschritte, welche diese Körperschaft in lutherischer Gestaltung in den letzten Jahren gemacht hatte, schien es nicht unmöglich, daß dieselbe lieber selbst einige ihrer begabtesten Männer opfern, als diesen den rein lutherischen Charakter zum Opfer bringen werde. Sie hat jedoch Letzteres offenbar vorgezogen.

Zwar weist das Council zu seiner Rechtfertigung darauf hin, daß
 „im Einklang mit den Bekenntnissen und Theologen unserer Kirche
 „die Allgemeine Kirchenversammlung einen Unterschied macht zwischen
 „solchen Lehren, die für den Bestand des Christenthums fundamental
 „sind, d. i. ‚wesentlich zur wahren Erkenntniß Christi und zum
 „Glauben an Ihn‘, ohne welche man nicht hoffen kann, selig zu wer-
 „den; und zwischen solchen Lehren, welche fundamental sind für die
 „ganze Vollständigkeit unseres christlichen Glaubens, d. h. für die
 „völlige und tadellose (absolute) Vollkommenheit der christlichen
 „Lehre, ohne welche es, wenn man nicht lieblos urtheilen will, dennoch
 „möglich sein kann, die Seligkeit zu erlangen“, —*)

Allein so richtig dieser Unterschied ist, so liegt doch darin kein rechtfertigender Grund für die unionistische Praxis des Councils.

Jeder wahre Lutheraner wird ja freilich von Herzen einstimmen, wenn es in der Vorrede zu unserem Bekenntnisbuch heißt:

„Was denn die Condemnationes, Aufsehung und Verwerfung falscher
 „und unreiner Lehre, besonders im Artikel von des Herrn Abend-

Abendmahls- und Canzelgemeinschaft Kirchengemeinschaft ist, muß es als allgemeine Regel feststehen, daß nur lutherische Christen zu lutherischen Altären und nur rechtgläubige lutherische Pfarrer zur Predigt auf lutherischen Canzeln zugelassen sind.“ Das war aber schon ein zu deutlicher (?) Ton. Das klang zu antiunionistisch und hätte die zarten Ohren der vornehmen presbyterianischen und methodistischen „Brüder“ verletzen können. Wir sagen mit Bedacht, daß es sich damit zeigt, wie das Council als Ganzes steht, denn die Brobst'schen Vorschläge zeigen, daß einzelne Glieder desselben ganz anders stehen. Aber eine kirchliche Körperschaft ist nicht nach denen, welche darin nicht gehört werden, sondern nach denen, welche den Ausschlag geben, zu beurtheilen.

*) Wir citiren nach dem von Pastor Brobst gegebenen deutschen Texte der Beschlüsse des Councils.

„mahl, betrifft, so in dieser Erklärung und gründlichen Hinlegung der „streitigen Artikel ausdrücklich und unterschiedlich gesetzt werden „müssen, damit sich männiglich vor denselben wüste zu hüten, und „aus vielen anderen Ursachen keinesweges umgangen werden kann: „ist gleichergestalt unser Wille und Meinung nicht, daß hiemit die „Personen, so aus EINFALT irren und die Wahrheit des göttlichen „Worts nicht lästern, vielweniger aber ganze Kirchen in- und außer- „halb des heiligen Reichs deutscher Nation gemeinet, sondern daß „allein damit die falschen und verführerischen Lehren und derselben „halsstarrige Lehrer und Lästere, die wir in unseren Landen, Kirchen „und Schulen keinesweges zu gedulden gedenken, eigentlich verworfen „werden (palam reprehendere et damnare), dieweil dieselben dem „ausgedrückten Wort Gottes zuwider und neben solchem nicht bestehen „können; auf daß fromme Herzen für denselben gewarnet werden „möchten. Sientemal wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, „daß viel frommer, unschuldiger Leute auch in den Kirchen, „die sich bishero mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden seien, „welche in der EINFALT ihres Herzens wandeln, die Sache nicht recht „verstehen und an den Lästereien wider das heilige Abendmahl, wie „solches in unsern Kirchen nach der Stiftung Christi gehalten und „vermöge der Wort seines Testaments davon einhelliglich gelehret „wird, gar keinen Gefallen tragen.“

Ja, hiermit ist für uns Lutheraner ein Trost ausgesprochen, den wir uns um keinen Preis entreißen lassen können und entreißen zu lassen gewillt sind, der Trost nemlich, daß Christi unsichtbare Kirche begnadigter und seligwerdender Christen auch unter den irrgläubigsten Secten, so lange diese Gottes Wort noch wesentlich behalten, verborgen liege; daß also unser kleines lutherisches Zion keinesweges die Kirche ist, außer welcher Christus keine Unterthanen hätte und außer welcher kein Heil wäre, die Kirche *κατ' ἐξοχήν*. Haben doch, was uns s. g. Missourier betrifft, gerade wir mehrere Jahrzehnte hindurch deswegen in heißem Kampfe mit Buffalo gestanden, welches auf gut päpstlich durchaus die sichtbare lutherische Kirche zur Kirche des dritten Artikels, zu der Einen, heiligen, christlichen, katholischen Kirche machen wollte und die Lehre unserer Kirche, daß auch außerhalb ihrer Christi Kirche und somit Gnade, Seligkeit, Amt, Beruf, Schlüssel zc. sei, als unionistische Schwarmgeistererei verwarf. Aber die Frage, ob es auch wahre Gläubige und Kinder Gottes außerhalb der lutherischen Kirche gebe, und die Frage, ob man mit Gliedern einer irrgläubigen Gemeinschaft Kanzel- und Altar-Gemeinschaft pflegen könne, sind durchaus verschiedene, so daß unsere Kirche, so entschieden sie die erste Frage bejaht, ebenso entschieden die andere verneint. Wohl erkennt unsere Kirche an, daß es auch in den irrgläubigen Gemeinschaften „viel frommer unschuldiger Leute, die in der EINFALT ihres Herzens wandeln“, gebe, aber sie sagt nicht, daß sie mit solchen, selbst wenn sie in den irrgläubigen Gemein-

schaften verbleiben wollen, Altar- und Kanzelgemeinschaft zu pflegen bereit sei. Jenes betrifft den Glauben, daß es eine über die ganze getaufte Christenheit sich erstreckende unsichtbare Kirche gebe, dieses hingegen die rechte Gestalt einer wahren sichtbaren Kirche. Unmittelbar nach dem angeführten Zeugniß aus der Vorrede zu unserem Bekenntnisbuche fährt nemlich unsere Kirche, von jenen wahren Gläubigen in den Secten redend, weiter also fort:

„(Die) sich verhoffentlich, wenn sie in der Lehre recht unter-
 „richtet werden, durch Anleitung des Heiligen Geistes zu der un-
 „fehlbaren Wahrheit des göttlichen Wortes mit uns
 „und unsern Kirchen und Schulen begeben und wenden
 „werden. Wie denn den Theologen und Kirchendienern
 „obliegen will, daß sie aus Gottes Wort auch diejeni-
 „gen, so aus Einfalt und unwissend irren, ihrer Seelen
 „Gefahr gebührllich erinnern und dafür verwarnen,
 „damit sich nicht ein Blinder durch den andern verlei-
 „ten lasse.“*)

Diese letzteren Worte müssen zu jenen, welche von den aus Einfalt Irrenden innerhalb der Secten handeln, nothwendig hinzugenommen werden, will man unserem Bekenntniß nicht muthwillig eine Lehre andichten, die dasselbe nicht hat. Wohl ist nach jenem ersten Citat unsere Kirche weit davon entfernt, z. B. alle Reformirten, welche noch im Artikel vom heiligen Abendmahl, oder alle Baptisten, welche noch in der Lehre von der Kindertaufe, oder alle Methodisten, welche noch in der Lehre von den Kennzeichen des Gnadenstandes irren, zu verdammen; aber unsere Kirche ist ebenso weit davon entfernt, einen Reformirten, Baptisten, Methodisten zu ihrem Altar oder gar einen reformirten, baptistischen, methodistischen Prediger auf ihre Kanzel zu lassen, ohne dieselben vorher „erinnert, unterrichtet, verwarnet“ und bewogen zu haben, daß sie „sich zu der unfehlbaren Wahrheit des göttlichen Wortes mit uns und unsern Kirchen und Schulen begeben und wenden“. Vielmehr erklärt unsere Kirche, daß sich im entgegengesetzten Falle „ein Blinder durch den andern verleiten lasse“. Daher hat denn auch unsere Kirche das antiunionistische Urtheil Luther's in ihr Bekenntniß aufgenommen und zu dem ihrigen gemacht, „als des fürnehmsten Lehrers der Augsburgischen Confession Erklärung“: „Ich rechne sie alle in Einen Kuchen, das ist, für Sacramentirer und Schwärmer, wie sie auch sind, die nicht glauben wollen, daß des HERRN Brod im Abendmahl sei sein recht: natürlicher Leib, welchen der Gottlose und Judas ebenso wohl mündlich empfähet, als St. Petrus und alle Heiligen; wer das, sage

*) Es ist hierbei nicht zu vergessen, daß auch die angeführte Vorrede zu unserem kirchlichen Bekenntnisse als ein integrierender Theil desselben gehört, daher sich die dem Concordienbuch geleistete Unterschrift auch auf diese Vorrede desselben bezieht, ja, daß gerade sonderlich diese Vorrede die Bedeutung der Unterschrift bestimmt. Vergl. Carpzov's Isag. in libros symb. p. 14. 29. und Futter's Concordia concors, c. 24, p. 106. und c. 26, p. 208.

ich, nicht gläuben will, der lasse mich nur zufrieden, und hoffe bei mir nur keiner Gemeinschaft; da wird nichts anders aus.“ (Concordienformel, Wiederholung, Art. VII.) Hiermit sagt sich unsere Kirche von der kirchlichen Gemeinschaft nicht nur mit den groben Zwinglianern, sondern auch mit den feinen Calvinisten öffentlich und feierlich los, und wer das nicht mit ihr thut, beruft sich vergeblich darauf, daß er ja alle ihre Bekenntnisse ohne Rückhalt unterschrieben habe. Unsere Kirche hat in ihren besten Tagen so wenig die bloße Unterschreibung ihrer Symbole für einen hinreichenden Beweis der Rechtgläubigkeit und der Zugehörigkeit zu ihr angesehen, daß sie vielmehr diejenigen, welche der Irrlehre verdächtig waren und die doch die Unterschrift leisten wollten, von der Mitunterschrift ausschloß. Das formelle Bekenntniß ist ja auch, wenn es nicht zur That wird, nicht nur werthlos, sondern kann sogar auch zu einem Schilde verwendet werden, womit man auch gegen gerechte Angriffe gedeckt sein will. Wie viel aber überhaupt unsere Kirche von einer Kirche verlange, um mit derselben Gemeinschaft eingehen zu können, dies spricht sie klar und unumwunden in folgenden Worten unseres Bekenntnisses aus: „Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß keine Kirche die andere verdammen soll, daß eine weniger oder mehr äußerlicher von Gott ungebotener Ceremonien, denn die andere, hat, wenn sonst in der Lehre und allen derselben Artikeln, wie auch im rechten Gebrauch der heiligen Sacramente mit einander Einigkeit gehalten.“ (Concordiens. Summar. Begriff. Art. X.)

Daß daher auch alle rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche je und je diesem Bekenntniß gemäß gelehrt und gehandelt haben, bedarf für den, welcher dieselben auch nur einigermaßen kennt, keines Beweises. Wer Zeugnisse hierfür begehrt, findet dieselben reichlich mitgetheilt in dem Bericht von den Verhandlungen unserer Synode westlichen Districts vom Jahre 1870. Wir wiederholen hier aus der großen Menge der mitgetheilten treffenden Citate nur das folgende. Georg König, Professor primarius zu Altorf, gest. 1654, ein Theolog, der vor andern das Lob hatte, „ein friedliebender Mann“ zu sein, schreibt: „Begehrt ein Calvinist, daß ihm ein lutherischer Prediger das Abendmahl reiche, so ist er entweder ein Laie oder ein Prediger, und jener wiederum entweder unwissend oder wohlunterrichtet. Ist er unwissend, so wird er vielleicht den Unterschied nicht wissen, welcher in Betreff dieses Lehrstückes zwischen uns und den Calvinisten vorliegt, sonderlich da auch jene sich den Schein geben wollen, als lehrten sie, daß der Leib und das Blut Christi im Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig sei. Dann hat man sich mit höchstem Fleiß zu hüten, daß man ihn nicht zum Abendmahl zulasse, da er von der Sache nichts weiß und von seinem Wahn noch erfüllt ist. Vielmehr muß er vorher offen unterwiesen werden, wie weit wir in diesem Lehrstück von einander abweichen, und klar unterrichtet werden, warum der eine Theil mit dem andern weder communiciren

könne noch dürfe, weil nemlich das Mahl des Herrn unter anderen Endzwecken auch diesen habe, ein Kennzeichen und eine Lösung der Religion zu sein, welche ein jeder bekennet. Denn die, welche mit einer Kirche in dem Nehmen dieses Sacraments Gemeinschaft pflegen, bekennen eben damit öffentlich, daß sie die Lehre dieser Kirche annehmen und die entgegengesetzte verwerfen und sich auf diese Weise von den andern absondern. Es sei daher nöthig, daß er erst unsere Confession annehme, den Calvinismus als irrig verwerfe und sich davon absondere, wenn er unserer Communion theilhaftig werden wolle. Vielmehr aber wird diese Vorsicht zu brauchen sein, wenn der Calvinist ein wohlunterrichteter ist.“ (Casus conscientiae, p. 597. sq.)

Mit diesen Grundsätzen über Altar- und Cangel-Gemeinschaft tritt aber weder unser Bekenntniß, noch unsere bekennnistreuen Theologen mit sich selbst Widerspruch. Wenn unsere Kirche sich zu einer gesonderten Gemeinschaft suspendirt hat, so hat sie das nicht gethan und thut sie dies auch jetzt nicht, weil sie allein Christi Kirche zu sein meinte oder sein wollte; sondern weil sie der Irrthümer Anderer nicht theilhaftig machen will. Sie will, was die sichtbare Kirche sein soll, eine Bekenntnißgemeinschaft sein, und zwar eine Gemeinschaft des reinen Bekenntnisses. Durch ihren gesonderten Bestand hat sie sich daher nicht von den wahren Christen der anderen kirchlichen Gemeinschaften, sondern nur von den Irrthümern derselben los. Durch ihren gesonderten Bestand will sie die an Christum Gläubigen unter den Irrgläubigen nicht etwa thatsächlich verdammen und in den Bann thun, oder Ketzer meiden; sie kann nur, während sie sich mit denselben innerlich vor Gott auf das innigste verbunden achtet, so lange selbige in Gemeinschaft mit Irrgläubigen stehen, um die Wahrheit nicht zu verleugnen, mit denselben nicht Bekenntnißgemeinschaft, also auch nicht Altar- und Cangel-Gemeinschaft pflegen. Wie aber niemals derjenige an der Trennung die Schuld trägt, welcher sich von Menschen um Gottes und seiner Wahrheit und Ehre willen trennt, sondern derjenige, welcher ihn dazu nöthigt, so liegt auch die Schuld der Trennung der Lutheraner von den unter den Irrgläubigen verborgen liegenden wahrhaftig Gläubigen nicht auf den Lutheranern, sondern theils auf den Irrgläubigen, unter denen sich manche wahrhaft Gläubige wie in Gefangenschaft befinden, theils auf den Gläubigen selbst, wenn diese das Irrige ihrer Gemeinschaft erkennen und doch in derselben bleiben, anstatt dieselbe zu verlassen und unter das Banner der Rechtgläubigen zu treten. Jene Gläubigen sind durch ihre unfreiwillige Zugehörigkeit zu einer Secte von der Gemeinschaft der Rechtgläubigen suspendirt, ohne dieser Gemeinschaft innerlich unwürdig zu sein, wie nach Matth. 5, 23. 24. diejenigen Gläubigen vom heiligen Abendmahl suspendirt sind, ohne an sich unwürdige Communicanten zu sein, welche mit einem Bruder noch nicht ausgeöhnt sind; die trotz besserer Erkenntniß in der Secte freiwillig Bleibenden aber suspendiren sich von der Gemeinschaft der Rechtgläubigen selbst. Der gesonderte Bestand unserer

Kirche involvirt darum kein Schisma, weil sich dieselbe damit nicht von der rechten Kirche, sondern vielmehr von den Gemeinschaften abgesondert hat, welche schon „Zertrennung und Aergerniß neben der Lehre“ angerichtet hatten, um eben nicht mit denselben der Sünde der Spaltung theilhaftig zu werden, sondern in der Einigkeit der rechten Kirche zu bleiben.

So haben auch unsere Väter die Sache angesehen. So schreibt u. a. der große Jenaische Theolog Johannes Musäus, der bekanntlich gerade wegen seines bedächtigen Auftretens gegen die Helmstädter Syncretisten vielfach getadelt worden ist, gest. 1681: „Zwar die Communication in der Glaubenslehre belangend, obgleich die streitigen Parteien, sofern sie als sichtbare Versammlungen betrachtet werden, darin nicht mit der lutherischen Kirche communiciren, so communiciren doch mit ihr (darin) die unter ihnen befindlichen wahren Gläubigen, welche der Parteien groben Hauptirrhümern nicht beipflichten, sondern die zur Seligkeit zu glauben nöthige Lehre durch Gottes Gnade rein und unverfälscht in ihren Herzen haben und behalten. . Den Gebrauch der Sacramente aber betreffend, können andere wahre Gläubige darin nicht mit uns communiciren, es sei denn, daß die sichtbare Versammlung, unter welcher sie sind, in demselben mit uns communicire, oder sie müssen dieselbe verlassen und davon ausgehen, wie sie auch zu thun schuldig sind, Apok. 18, 4.“ (Vertheidigung des unbeweglichen Grundes, dessen der Augsb. Conf. verwandte Lehrer zum Beweis ihrer Kirche sich gebrauchen. Jena, 1654. S. 23. f.) Wie richtig diese Grundsätze seien in Bezug auf gläubige Glieder der römischen Kirche, wird wohl selbst das General Council anerkennen; denn wir wollen nicht fürchten, daß man in dieser Körperschaft selbst mit sogenannten Katholiken, so lange sie in der römischen Kirche verbleiben wollen, Altar- und Kanzel-Gemeinschaft als erlaubt ansehen werde. Aber ist es nicht eine schreiende Inconsequenz, dies nicht auch auf alle anderen irrgläubigen Gemeinschaften ausdehnen zu wollen? Denn sind z. B. gewisse Reformirte, so bald und weil man sie der Liebe nach für aufrichtige Christen ansehen kann, darum zu unserer Abendmahlsfeier und auf unsere Kanzeln zu lassen, so kann man, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, auch einen s. g. Katholiken, wenn man ihn für einen Christen ansehen kann, sei er Laie oder Priester, davon nicht ausschließen. Aehnlich wie Musäus spricht sich E. B. Löschner aus. Auch er erkennt das Vorhandensein wahrhaft gläubiger Christen in den Secten an und nichts desto weniger verwirft er kirchliche Gemeinschaft mit denen, die in ihrer Secte bleiben wollen. Als im Jahre 1719 ein Tübinger unionistisch gesinnter Theolog in der Schrift: „Die nöthige Glaubens-Einigkeit der protestantischen Kirche“, zum Beweise, daß man auch mit Reformirten kirchliche Gemeinschaft pflegen könne, darauf hinwies, erstlich, daß selbst unsere strengsten Theologen die Lehre von den heiligen Sacramenten nicht unter die fundamentalen Lehren rechneten, und zum andern, daß man ja nicht alle Refor-

mirten als Unchristen in den Bann erklären könne, antwortete ihm in einer Recension dieser Schrift Löscher: „Aus Hunnio und Hülsemanno führt er (der Verfasser) sonderlich an, daß sie allein den Punct von der Rechtfertigung durch den Glauben für das eigentliche Fundament, insonderheit aber die Lehre von den Sacramenten nicht für fundamental hielten. Er will aber vorsätzlich nicht sehen, daß sie zuweilen aus guten Ursachen das Fundament im allergenauesten Verstand, zuweilen aber in einer richtigen und löblichen amplitudine (Weite) nehmen. Ihre angeführten Stellen beziehen sich auf den ersten Verstand“ (auf die fundamentalen Lehren im engsten Sinn, ohne deren Wissen und Annahme kein seligmachender Glaube möglich ist); „sonst aber bekennen sie auch, daß alle wichtigen Lehrpuncte, alles, was die Kirche conserviren müsse, gewissermaßen“ (nemlich in einem weiteren Sinne) „fundamental sei, daher sie des fundamenti organici“ (der in keinem Puncte zu brechenden Schrift Joh. 10, 35.) „deutlich gedenken und sonst noch allerlei Unterschied machen. Der Consensus fundamentalis im ersten und engen Verstand bringt nichts mehr mit sich, als daß man von der Seligkeit der Personen etwas hoffen könne, durchaus aber keine kirchliche Einigkeit. — Zum andern eraggerirt er“ (der Verfasser jener Schrift) „sehr, daß die Unsrigen so viel tausend Seelen der Reformirten excommunicirten, verbannten &c. Solches aber ist gänzlich falsch; denn daß wir uns vor der kirchlichen Gemeinschaft der Calvinisch-Reformirten hüten, das muß aus Noth geschehen, auf daß wir nicht von ihnen angesteckt werden und ihre Verschuldung vor Gott nicht tragen müssen.“ (Unschuldige Nachrichten. Jahrgang 1719. S. 890. f.) So wenig aber unsere Väter die Glieder irrgläubiger Gemeinschaften durch deren Zurückweisung von unserer Abendmahlsfeier für Verbannte erklären wollten, so wenig wollten sie damit das Verdammungsurtheil über sie aussprechen. Wohl verdamnten sie die Irrthümer derselben, aber nicht alle Personen, die sie haben. Auch hierüber sagt Löscher: „Die Frage ist hier nicht von dem Eventu (Erfolg), ob alle verdammt werden, die selben“ (verdamnten Irrthum der absoluten Prädestination) „hegen, sondern von der innerlichen Qualität und ob dieser Irrthum an und für sich unter göttlicher Doctrinal-Verdammung liege.“ (A. a. D. Jahrg. 1733. S. 831.) Auch für Keger erklärten unsere Väter keinesweges alle Irrigen, mit denen sie um des Bekenntnisses willen keine kirchliche Gemeinschaft pflegten. Sie unterschieden genau zwischen formaler und materialer Kezerei, das heißt, zwischen Irrthümern, welche das Material zu Kezereien liefern und solchen, die es wirklich sind, es nemlich durch die Gestinnung derer, die sie hegen, geworden sind. So schreibt z. B. Abraham Calov: „Wenn Ein Hauptstück des Glaubens, Ein fundamentales Dogma, Ein Artikel aus dem System des zu Glaubenden gelegnet oder umgestoßen wird, so ist das material eine Kezerei; wenn

Halsstarrigkeit dazu kommt, so ist das eine formale Kezerei." (System. locc. th. Tom. VIII, 226. s.)

Woran liegt es also, daß das General Council auf die Frage, ob es alle Nicht-Lutheraner von seinen Altären und Kanzeln ausschliesse, theils keine runde Antwort geben will, theils nur zu klar zu verstehen gibt, daß es sich die Freiheit nicht nehmen lassen wolle, auch mit Irrgläubigen, auch mit Gliedern von Secten je nach Umständen Altar- und Kanzel-Gemeinschaft zu pflegen? Es kann dieses unmöglich eine bloße Inconsequenz sein. Es liegt dies vielmehr offenbar an dem unionistischen Geiste, der diese Körperschaft noch beherrscht, an dem unionistischen Sauerteige unserer Zeit, den dieselbe bei sich noch nicht ausgefegt hat. Das Council will allerdings an der Lehre unserer Kirche festhalten — wiewohl, wie u. a. an dem geduldeten Chillasmus gerade ihrer hervorragenden Glieder zu sehen ist, auch dies in sehr modificirter Weise —, aber, wie die anderen americanischen Secten an der ihrigen, als an einer Lehre, der sie den Vorzug geben, nicht als an der ausschließlich wahren. Das Council will an der gesonderten Existenz unserer Kirche festhalten, aber, wie die anderen americanischen Secten an ihrer gesonderten kirchlichen Gemeinschaft, als an der Kirche, welcher sie den Vorzug geben, nicht als an der wahren sichtbaren Kirche Gottes auf Erden in einem uneingeschränkten Sinne des Wortes. Mit der That verwirft das Council die Lehre, daß in einer Kirche Einigkeit ihrer Glieder und selbst ihrer Prediger in allen Artikeln des Glaubens vorhanden sein solle und könne. Mit der That verwirft das Council, daß die lutherische Kirche das Recht einer gesonderten Existenz habe. Mit der That erklärt das Council, daß es ein sündliches Schisma war, als sich die lutherische Kirche von Rom, Zürich und Genf trennte und diesen gegenüber ihre gesonderten Altäre und Kanzeln aufrichtete. Das Council ist offenbar, sei es bewußt oder unbewußt, noch von der americanischen Anschauung gefangen, daß alle Gemeinschaften, welche die primären Fundamentaltartikel des christlichen Glaubens nicht in thesi verwerfen, zu den orthodoxen Denominationen gehören, mit deren Gliedern man unter Umständen, namentlich wenn sie nicht feindselig gegen die Lehre unserer Kirche auftreten, wohl Altar- und Kanzel-, also kirchliche Gemeinschaft pflegen könne. Das Council achtet noch mit den hiesigen Andersgläubigen confessionelle Exklusivität für etwas Secterisches. Das Council will seinem Lutherthum den Ruf nicht zum Opfer bringen, mild evangelisch, liberal, nobel zu sein. Kurz, das Council will nicht eine Neuerstehung der alten mit ihrem Bekenntniß in Lehre und Praxis Ernst machenden lutherischen Kirche des 16. und 17. Jahrhunderts, sondern eine nach den Forderungen seiner Zeit und seines Landes umgestaltete, gegen die Irrgläubigen liberale neue lutherische Kirche sein.

So müssen wir denn bei Beginn dieses neuen Jahrgangs gegenwärtiger theologischer Zeitschrift erklären, daß dieselbe als eine Dienerin der evangelisch-lutherischen Kirche, der wahren sichtbaren Kirche Gottes auf Erden, den von ihr von Anfang an eingeschlagenen Weg fortgehen und das Organ einer

Bewegung nicht werden könne, welche es mit der That verleugnet, daß unsere Kirche keine Secte, keine irrgläubige Gemeinschaft, keine Kirchenpartei, sondern die wahre sichtbare Kirche Christi auf Erden sei, welche schon die ursprünglich lutherische Kirche zu einer schismatischen durch die That stempelt, und unterdem Namen und Paniere derselben die Herstellung einer neuen Kirche anderen Geistes sich zum Ziele gesetzt hat. Unsere Kirche hat zu dem Boden, auf welchem sie steht, die heilige Schrift erwählt, und darauf steht sie wirklich und wahrhaftig, von diesem Boden weicht sie auch nicht eines Quersingers breit („vel transversum, ut ajunt, unguem“), das ist ihr Charakter, das ist ihre Aufgabe, das ist ihr Segen für die ganze Christenheit, das ist ihre Krone, die will, wird und kann sie sich nicht rauben lassen. Hat die Kirche jemals Ursache gehabt, wollte sie sich nicht selbst aufgeben, ernstlich zu wachen, daß sich nicht ein unionistischer Geist bei ihr einschleiche, so hat die Kirche jetzt noch ungleich mehr Ursache hierzu, denn es ist nur zu offenbar, daß Satan, nachdem er in seinem Vernichtungskampf wider die Kirche durch den Rationalismus nicht gesiegt hat, zu seinem letzten strategischen Mittel den Unionismus erwählt, und dadurch bereits ganze große Kirchengemeinschaften schließlich dem völligen Unglauben dieser letzten Zeit als dessen Gefangene überliefert. Wohl ist wahre Union das leuchtende Ziel, welches Christus seiner Kirche für alle Zeiten gesteckt hat, aber so weit es wahre lutherische Kirche gibt, so weit ist dieses Ziel bereits erreicht, denn die wahre Union ist eben keine andere, als die wahre evangelisch-lutherische Kirche. Dieser Union hat unsere „Lehre und Wehre“ bisher zu dienen sich beflissen; dieser und nur dieser will sie denn auch in dem mit diesem Hefte beginnenden neuen Jahrgang dienen, so lange sie Gott würdigt, im Dienste seiner Wahrheit und Kirche zu stehen.

W.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 11.

Da hier in America die Kirche vom Staate unabhängig dasteht, so hat der Prediger um so mehr die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß in seiner Gemeinde das Vorsteheramt ihm zur Hilfe, zu desto besserer Handhabung der Kirchenzucht, zu Erhaltung guter Ordnung innerhalb und außerhalb der öffentlichen gottesdienstlichen oder sonstigen Versammlungen, zu gewissenhafter und angemessener Verwaltung der Kirchengüter, zur Aufsicht über die Schule, u. dergl., aufgerichtet, gottseligen und mit den dazu nöthigen Gaben ausgerüsteten Männern übertragen und von denselben recht geführt werde. 1 Tim. 5, 17. Röm. 12, 8. 1 Kor. 12, 28.

Anmerkung 1.

Daß es solche Gemeindevorsteher, Laien - Presbyter (Senioren) oder -Älteste, Regierer, in der apostolischen Zeit gegeben habe, darüber lassen die angeführten Schriftstellen außer allem Zweifel. Ihr Amt war allerdings ebensowenig, wie das der Diakonen, ein von Gott neben dem Predigtamt ursprünglich mit gestiftetes, aber ein, wie das Diakonat, in christlich-kirchlicher Freiheit vom Predigtamt abgezweigtes Hilfsamt, welchem gewisse Functionen desselben zugetheilt worden waren. Vortrefflich setzt dies Martin Chemnitz in seinem Examen Concilii Tridentini, P. II. Loc. 13. Sect. 2. de septem ordinibus f. m. 574. sqq. auseinander, wo er das Laienpresbyterat eine Amtsstufe nennt, nicht in episkopalistischem Sinne, sondern, indem er nur Ein von Gott gestiftetes Kirchenamt anerkennt, im Sinne eines vermöge kirchlichen Ordnungsrechts ausgerichteten Hilfsamtes für das Amt *κατ' ἐξουσίαν*. Es ist dies die constante Lehre der rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche. So schreibt z. B. Johann Gerhard: „In der apostolischen und ursprünglichen Kirche gab es zwei Gattungen von Presbytern, welche man lateinisch Senioren nennt, wie aus 1 Tim. 5, 17. geschlossen wird. Denn einige verwalteten das Lehramt, oder, wie der Apostel daselbst redet, arbeiteten im Wort und in der Lehre, welche Bischöfe, Pastoren zc. genannt wurden; andere aber waren nur für die Sittencensur und Erhaltung der Kirchenzucht vorgefetzt, da die noch heidnische Obrigkeit die Lehrenden in der Kirche in diesem Stücke nicht unterstützte;*) diese wurden Regierer und Vorsteher genannt, wie aus 1 Kor. 12, 28. Röm. 12, 8. geschlossen wird. Ambrosius schreibt zu 1 Tim. 5. zu Anfang: „„Auch die Synagoge und hernach die Kirche hat Senioren gehabt, ohne deren Rath nichts in der Kirche vorgenommen wurde, und ich weiß nicht, durch welche Nachlässigkeit dieses abgekommen ist, als etwa durch die Trägheit, oder vielmehr durch den Stolz der Lehrer, indem sie allein etwas gelten wollen.““ Beide Gattungen trugen gemeinschaftlich den Namen Vorsteher, 1 Tim. 5, 17., und Vorgefetzte, Apost. 15, 22. Ebr. 13, 7. 17. 24. Aus beiden zugleich war jenes heilige Collegium gesammelt, welches Paulus das Presbyterium nennt, 1 Tim. 4, 14.: „„Laß nicht aus der Acht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Weissagung mit Handauflegung der Ältesten““ (des Presbyteriums).““ Loc. de ministerio § 232. Caspar Erasmus Brochmand, lutherischer Bischof von Seeland in Copenhagen, gest. 1652, rettet die Stelle 1 Tim. 5, 17. gegen Adrian de Saravia und Thomas Crastus, beiderseits Reformirte, welche leugneten, daß darin von Laien- oder, wie er

*) Aus dieser Bemerkung geht hervor, warum gerade in der lutherischen Kirche, wo die Obrigkeit lutherischen Bekenntnisses war, das Institut der Gemeindevorsteher fast nur ausnahmsweise sich findet. Zugleich liegt aber auch hierin ein Wink für uns hier in America, wo die Obrigkeit unseres Bekenntnisses nicht ist, daß hier das Bedürfniß mitregierender Vorsteher um so mehr hervortritt.

redet, von politischen Ältesten die Rede sei, in ausführlichem Nachweis. *S. System. univ. th. Tom. II, c. 4. q. 5. f. 383.**)

Zwar wollen manche selbst dieses leugnen, daß es in der nachapostolischen Zeit dergleichen Laien - Presbyter gegeben habe; **) allein folgende Stellen setzen dies außer Zweifel. Ambrosius († 397), oder wer es ist, dessen bezügliche Schrift unter Ambrosius' Namen uns geblieben ist, schreibt: „Durchaus bei allen Völkern ist das Greisenalter ehrwürdig, daher denn auch die Synagoge (jüdische Kirche) und darnach die (christliche) Kirche Seniores gehabt hat, ohne deren Rath nichts in der Kirche vorgenommen wurde. Aus welcher Nachlässigkeit dies abgekommen ist, weiß ich nicht, außer daß es etwa durch die Trägheit oder vielmehr durch den Stolz der Lehrer geschehen ist, indem sie allein etwas gelten wollen.“ †) Es ist klar, daß in dieser Stelle nicht von den klerikalischen Presbytern die Rede sein kann, da dieses göttliche Institut und dessen Zuziehung zu dem Kirchenrath nie und nirgends „abgekommen“ ist. Bischof Optatus von Mileve (lebte um 368) schreibt, daß Mensurius, Bischof von Carthago, als selbiger zur Zeit der Diocletianischen Verfolgung seine Gemeinde zu verlassen gezwungen war, die Ornamente und Gefäße der Kirche den treuen Seniores (Fidelibus Senioribus) übergeben habe. (Lib. I. de schismate Donatistarum p. 41. Vgl. Jos. Binghami Origines s. Antiquit. eccl. I, 294.) Optatus theilt einen Brief des Bischofs Fortis mit, darin heißt es: „Ihr alle, Bischöfe, Presbyter, Diaconen, Seniores, wisset etc.“ ††) Ferner in einem Briefe des Purpurius: „Nehmet dazu die Mittelalter und die Seniores des Volkes, die der Kirche dienenden Männer und diese mögen mit Fleiß darnach forschen, was jene für Streitigkeiten seien.“ †) Derselbe Purpurius beginnt einen Brief

*) Schon Brochmand hat alle die Einwürfe widerlegt, welche u. a. Dr. Guericke, hierin Rothe folgend, in seiner Kirchengeschichte (8. Auflage, Bd. I, S. 157.) erhebt. Im 4. Jahrgang von „Lehre und Wehre“ haben wir bereits Zeugnisse für das Vorhandensein von Laien-Ältesten in der apostolischen Zeit außer den oben genannten auch von Lucastadt, Calov, Weinrich, Quistorp, Glassius, Arcularius, Dannhauer, Hier. Kromayer mitgetheilt und auf ähnliche Zeugnisse von Heg. Hunnius, Bebel, Balbuin, Weller und Hemming hingewiesen. S. 55. f. 82—86.

**) S. Guericke a. a. O. und in seiner Archäologie (2. Aufl. S. 60. f.), wo derselbe die nicht wegzuleugnenden „Seniores“ für Leute erklärt, die in der Kirche nur Aeußerlichkeiten zu besorgen hatten, wie die s. g. Gemeindevorsteher in den (früheren) Landeskirchen.

†) „Apud omnes utique gentes honorabilis est senectus; unde et Synagoga et postea Ecclesia seniores habuit, quorum sine consilio nihil agebatur in Ecclesia. Quod qua negligentia obsoleverit nescio, nisi forte doctorum desidia aut magis superbia, dum soli volunt aliquid videri.“ (Comm. in 1 Tim. 5.)

††) „Omnes vos, Episcopi, Presbyteri, Diacones, Seniores, scitis“ etc. (p. 168.)

‡) „Adhibete Conclericos et Seniores plebis, ecclesiasticos viros, et inquirent diligenter, quae sint istae dissensiones.“ (p. 169.)

mit den Worten: „Bischof Purpurius, den Klerikern und Seniores der Cirtenser in dem Herrn ewiges Heil.“*) Auch Augustinus († 430) gibt Zeugniß, daß in seiner Gemeinde Aelteste waren, welche nicht zum Klerus gehörten, indem er den 137. Brief also schreibt: „Den geliebtesten Brüdern, dem Klerus, den Seniores und dem ganzen Volke der Gemeinde zu Hippo, der ich diene in der Liebe Christi, Augustinus, Heil in dem Herrn.“**) Ferner lesen wir: „Silvanus von Cirta ist ein Traditor und ein Dieb der Armengelder, was ihr alle, Bischöfe, Presbyter und Diakonen und Seniores wissen.“†)

Daß das Institut der Laien - Aeltesten mit dem Aufkommen des Papstthums aus der Kirche verschwand, ist nicht nur nicht zu leugnen, sondern auch selbstverständlich. Wenn man dasselbe aber neuerlich vielfach für ein Schiboleth der Reformirten Kirche erklärt, und behauptet hat, daß es hingegen dem Geiste und der Lehre der lutherischen Kirche fremd und zuwider sei, so ist das ein Irrthum.††) Auch der sel. Rudelbach macht darauf aufmerksam. Er schreibt: „Es war Luther wie Melancthon durchaus einleuchtend, daß die synodale Verfassung mit den freien Gemeinde - Organen, welche sie voraussetzt, am liebsten einen permanenten Regierungs-Organismus zur Seite (welcher die wesentliche Bedeutung der Bischöfe), sowohl die zweckdienlichste, als die eigenthümliche Verfassung der evangelischen (luth.) Kirche sein mußte. Dieses müssen wir schon hier scharf betonen, weil in der letzten Zeit eine Betrachtung sich hervorgedrängt hat, als ob das presbyteriale Element schlechterdings nicht lutherisch, sondern eigenthümlich, wesentlich reformirt sei — eine Behauptung, die ebenso durch die eignen klaren Zeugnisse der Reformatoren, als durch die Natur der Sache widerlegt wird.“ (Abhandlungen über „Staatskirchentum und Religionsfreiheit“ in der Rudelbach-Guericke'schen Zeitschr. von 1850. S. 396. f.)

Was die Stellung unserer Kirche zu dem Institut des Laienpresbyteriums betrifft, so möge hier, was hierüber bereits im Jahre 1858 in „Lehre und Wehre“ gesagt worden ist, noch einmal Platz finden:

*) „Purpurius episcopus Clericis et Senioribus Cirtensium in Domino aeternam salutem.“ (l. c.)

**) „Dilectissimis fratribus, clero, senioribus et universae plebi ecclesiae Hipponensis, cui servio in dilectione Christi, Augustinus in Domino.“ (Opp. Ed. Erasm. Basil. Tom. II, Fol. 655.)

†) „Silvanus a Cirta traditor est et fur rerum pauperum, quod omnes vos Episcopi, Presbyteri et Diaconi et Seniores scitis.“ (Contra Cresconium. Lib. III, c. 29. Tom. VII. F. 261.)

††) So schreibt u. a. Guericke: „Den Presbyterat in seiner Isolirtheit.. hält nur die reformirte Kirche fest, selbst, nach Calvins Vorgänge, mit Behauptung einer apostolischen Existenz jener förmlich zwiefachen Presbyterklasse und demgemäß mit ihrer kirchlichen Nachbildung.“ (Archäologie, S. 61.)

So unwidersprechlich es ist, daß innerhalb unserer Kirche das Recht anerkannt ist, gewisse die Regierung der Kirche betreffende Verrichtungen des Amtes s. g. eigens dazu bestellten Laienältesten, welche mit dem Prediger das Presbyterium einer Specialgemeinde bilden, zu übertragen, so kann jedoch allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß dieses Institut innerhalb unserer Kirche nur hie und da ins Leben gerufen worden ist. Da in den meisten lutherischen Ländern Kirche und Staat in der innigen Verbindung blieb, in welche beide durch die Umstände in der Zeit der Reformation gekommen waren, so wurden die, die Kirchenregierung und Disciplin betreffenden Angelegenheiten meist lediglich von dem obrigkeitlichen und s. g. geistlichen Stande, nemlich von den aus Personen allein dieser Stände zusammengesetzten Consistorien,*) besorgt. Obgleich jedoch, wie Rudelbach (Zeitschrift von 1840 S. 114.) richtig bemerkt, „die Grundbestimmung der Consistorien war, das Laienpresbyterium mit der Aufsicht über die Lehre und die Begrenzung der Zucht darzustellen,“ — so finden wir doch in einigen lutherischen Kirchen Laienpresbyterien und Synoden mit Ausschluß von Consistorien. Der erstere Fall fand in den belgisch-lutherischen Kirchen, der andere in der Hamburgischen statt. Dies meldet u. A. Pfaff in seinem berühmten kirchenrechtlichen Werke,**) wo wir Fol-

*) Es ist jedoch ein Irrthum, wenn man meint, daß die Consistorien bereits zu Luthers Zeiten oder gar auf dessen Anordnung jene richterliche und gesetzgebende Gewalt gehabt haben, die sie später erhielten und behielten. Lösser gibt in seinen „Unschuldigen Nachrichten“ eine chronikenartige Geschichte der Chursächsischen Kirchenordnung. Darin heißt es unter dem Jahre 1539: „Damals ist auch das erste Sächs. Consistorium zu Wittenberg geordnet worden, wie wohl es keine Jurisdiction hatte.“ Unter dem Jahre 1543 heißt es dann weiter: „Zu Leipzig ward ein Consistorium, jedoch ohne Jurisdiction, angeordnet, darinnen, wie in dem Wittenbergischen, sich jedermann informiren lassen konnte.“ Erst unter dem Jahre 1555, also lange nach Luthers Tode, heißt es: „Churf. August ordnete drei Consistoria, zu Leipzig, Wittenberg und Meissen, nebst einiger Jurisdiction.“ Unter 1580 heißt es endlich: „Das Consistorium zu Meissen ist nach Dresden verlegt und zum Oberconsistorio gemacht worden.“ (Jahrgang 1703. S. 24. 25. 26.) Lösser leitet daher die den Consistorien gegebene Gewalt lediglich von der fürstlichen Gewalt ab. Er schreibt: „Wohl ist es richtig, daß das Consistorium allein von Fürsten dependirt, was die Jurisdiction und förmliche Einrichtung anlangt; aber das Presbyterium, sowohl was das Amt des Heiligen Geistes, als die Christen- und Gewissenspflicht der Kirchenmitglieder betrifft, dependirt nicht vom Fürsten als Fürsten, sondern von Christo und seiner Gemeinde. . . Es ist allerdings ein großer Unterschied zwischen den Presbyteriis und Consistoriis, denn hier haben freilich die Regenten, nachdem sie die Kirche in ihren Schooß aufgenommen hat, dem Kirchenregiment ein obrigkeitliches Gewicht beigelegt und sind nunmehr die Presbyteria mit der weltlichen Jurisdiction in so weit verbunden, da vorhin das Kirchenregiment allein durch die innerliche Gewalt des Heiligen Geistes und durch die allen Societäten eigenen Einrichtungen geführt wurde.“ (A. a. D. Jahrg. 1724. S. 486. 487.)

***) Siehe Christoph Matthäus Pfaff's Schrift: De originibus juris ecclesiastici. Tübingae, 1719. 4. Seite 183 und 188.

gendes lesen: „Es geschah, daß mit stillschweigendem Consens des christlichen Volkes und allerdings ohne Widerspruch der neuen Lehrer der gereinigten Kirche den Fürsten und der weltlichen Obrigkeit die Collegialrechte übergeben wurden und darnach durch die Religionsfriedens-Schlüsse das staatliche Siegel erhielten, so daß sie, damit befestigt, von der Gemeinde nicht mehr zurückgenommen werden konnten. Und dies ist beinahe allenthalben in den Kirchen geschehen, welche sich von der Römischen getrennt haben, namentlich in den Deutschen; außer daß die Collegialrechte und die Direction der Kirchen hie und da Laien-Presbytern, jedoch ohne völligen Ausschluß der Lehrer der Kirche, übergeben worden sind. Dies findet sich in Belgien sowohl in den Reformirten und Presbyterianischen, als auch selbst in unseren, nemlich belgischen, und in der hamburgischen Kirche, wo die Laien-Presbyter mit dem Clerus die Collegial-Rechte ausüben.“ Eine Art Laienpresbyterium wurde u. A. auch schon im Jahre 1523 zu Leisnig im Churfürstenthum Sachsen angeordnet, dessen Pflichten und Befugnisse in der „Ordnung eines gemeinen Rastens der Gemeinde zu Leisnig“ beschrieben sind, die Luther selbst herausgegeben, mit einer Vorrede versehen und dringend zur Nachahmung empfohlen hat. (Siehe Luther's Werke Hall. A. Tom. 10. S. 1148. ff. Erlanger Ausg. Band 22. S. 105. ff.) Dieser Gemeindevorstand bestand aus 10 Personen, 2 aus dem Adel, 2 aus dem Rath, 3 aus der Bürgerschaft und 3 aus den Bauern (da mehrere Dorfschaften mit zur Stadtparochie gehörten); derselbe hatte zwar hauptsächlich mit der Verwaltung des Gemeindeguthums und der Hausachen und mit der Pfarrbesoldung zu thun, doch war ihm, außer anderen mehr die innere Gemeindegierung betreffenden Gegenständen, selbst die Macht der Berufung und Entsetzung der Lehrer in den Schulen „nach Rath und Gutansetzen des erwählten Seelsorgers und eines Predigers und anderer göttlichen Schrift Gelehrten“ übergeben. Die Versammlungen dieses Vorstandes geschahen allsonntäglich auf dem Pfarrhofe mit Anschluß an die während des Jahres dreimal stattfindenden Versammlungen der Gemeinde, welcher das Presbyterium in allem verantwortlich war, und die bei Berufung und Entsetzung der Prediger ihre „christliche Freiheit nicht anders, denn nach Aussetzung und Verordnung göttlicher biblischer Schrift handeln, üben und brauchen“ wolle.

Ein anderes merkwürdiges Beispiel eines Presbyteriums, in welchem Laien Weiszer waren, innerhalb der lutherischen Kirche findet sich in „Daniel Greser's Historie und Beschreibung seines Lebens. Dresden 1587.“ Dieser Greser war 1504 zu Weilsburg in der Grafschaft Nassau-Saarbrück geboren, wurde römischer Priester, kam aber zur Erkenntniß der Wahrheit, wurde hierauf Pastor zu Gießen, und endlich wegen seiner weitbekannten Gelehrsamkeit, Gottseligkeit und Eifers für die reine Lehre von Herzog Moritz von Sachsen nach Dresden zur Verwaltung der dasigen Superintendentur berufen. Dieses Amt verwaltete Greser nicht nur mit großem Eifer und

Segen, sondern wirkte auch namentlich auf vielen Kirchenconventen für die Kirche im Ganzen mit gesegnetem Erfolg und starb endlich in hohem Alter im Jahr 1591. Auch bei Churfürst August stand er in so hohen Ehren, daß derselbe ihn bei der Taufe eines seiner Prinzen im Jahr 1569 zum Patheu erwählte und ihn daher auch beständig sowohl mündlich als schriftlich nicht anders als „Herr Gevatter“ titulierte. Nicolaus Selnecker war sein Schwiegersohn. Dieser Greser schreibt in seiner angezogenen Selbstbiographie:

„Weil ich zu Gießen Pfarrer war, habe ich zu Ziegenheim eine Formam Excommunicationis und wie man einen Kirchenrath anrichten solle, bedenken helfen etc. Dieser Ordnung habe ich auf Befehl Landgrafs Philipp zu Hessen den Senatum ecclesiasticum angerichtet und habe die ganze christliche Gemeinde den Senatum per suffragia wählen lassen, und sind also 8 Personen, alte, ehrliche, gottselige und tapfere Männer erwählt worden, so diesem Amte ihrem Gewissen nach mit Ernst und Fleiß obliegen sollten, welches sie denn treulich zu thun zugesaget. Bin derhalben ich mit dem Kirchenrath einig worden, daß wir alle 4 Wochen in der Pfarr zusammenkommen wollten auf einen gewissen Tag, welcher der Betttag genannt würde; und auf diesen Betttag ward in der Kirchen die Litanay von mir vor dem Altar selbst gesungen, also daß mir allewege der Chor und die Gemeinde gleichstimmig darauf antwortete, da sich denn das Volk sehr fleißig hielt und andächtig sich erzeigte; und nachdem das Amt in der Kirchen allenthalben verbracht war, so gingen die Senatores Senatus ecclesiastici mit mir heim in die Pfarr. Was denn ein jeder für (öffentliche?) Sünde, Gebrechen und böse Fehler wußten, so geschehen waren, die zeigte ein jeder an nach seinem Gewissen. Die aber angegeben wurden, denen schickte man den Rastenknecht, daß sie mußten fürstehen, und alsdann wurden sie von ihrem ärgerlichen Leben abzustehen von dem Senatus ecclesiasticus vermahnt, mit Bedrängung, so sie sich nicht bessern würden, sollten sie für der ganzen christlichen Gemeinde renunciirt und publicirt werden. Und durch dieses Vermahnen ist eine solche Zucht und Furcht in das Volk gebracht, daß sich die Irrenden gebessert und Gott Lob und Dank es niemals einer öffentlichen Renunciation noch Bannes von nöthen gehabt.“ (Citirt in: „J. Jacobi's Versäumte Buße“, S. 153.) Auch Löffler sagt in einer Recension der Lebensbeschreibung Greser's: „Vor allen aber ist lesenswürdig, was von einem Kirchen-Senatu aus Predigern und ansehnlichen Zuhörern gemeldet wird.“ (Unsch. Nachr. Jahrg. 1709. S. 807.)

Eine ähnliche Einrichtung scheint auch in Braunschweig zu Chemnitz's Zeiten bestanden zu haben. Denn als hier M. Bergius im Jahre 1581, nachdem er zwei Jahre vorher die Concordienformel mit unterschrieben hatte, diese Unterschrift revocirte und jenes Bekenntniß vieler Irthümer beschuldigte, da wurde, nach Chemnitz's Bericht, folgende Proceedur vorgenommen: „Weil die Sache befunden, daß sie in beschwerliche Weitläufigkeit gerathen würde, hat man das Mittel, so vermöge unserer Kirchenordnung

etlichemal in gleichen Fällen gebraucht, vornehmen müssen, und ist also den 2. Aug. zusammen gekommen ein ganzer Ehrbarer Kirchenrath, zum andern die von der Gemeine zu solchen Sachen Verordneten und tertio das ganze Ministerium.“ (Ebend. 1728. S. 216.)

Aus der Geschichte der böhmischen Brüder von Nieger ersehen wir, daß der für die Kirchenzucht so ernstlich eifernde originelle Johann Valentin Andreä eine „Cynosura oeconomiae ecclesiasticae“ geschrieben hat, die er aus den seit der Reformation bis zu seiner Zeit erlassenen die Kirchenregierung betreffenden Fürstlichen Rescripten und Synodaldecreten ausgezogen hatte. Diese Privatschrift hat Herzog Eberhard III. im J. 1639 in der Württembergischen Kirche unter dem Namen Cynosura ecclesiastica eingeführt und in die allgemeine Kirchenordnung aufgenommen. Darin ist auch eine Art Gemeindepresbyterium mit Laien - Aeltesten anbefohlen, nur daß dabei nicht sowohl der Haus-, als obrigkeitliche Stand neben dem Ministerium vertreten war. Es heißt darin u. A.: „Die vor wenig Jahren angestellten, wohlangeesehenen Kirchenconvente sollen aller Orten beständig observirt und wo nicht eben wöchentlich, jedoch wenigstens monatlich einmal gehalten werden und dadurch den vorlaufenden Sünden und Lastern, so viel möglich, gewehrt werden. Jedes Ortes Pfarrer und Beamte sind Directores bei dergleichen Kirchenconventen und zwar jeglicher in dem, so seines Amtes. Assessores sind vom Gericht oder Rath mit beider Belieben zu nehmen, wenigstens zwei, ein Presbyterium zu formiren. Protokollist kann sein Pastor, Diakonus, Schulmeister, oder sonst eine taugliche Person. — Speciales (Superintendenten) sollens weder in Städten noch Dörfern keineswegs abgehen lassen, sondern ex officio steif darob halten und die eifrige Anstalt machen, daß dieselben aller Orten observirt; wo es bisher unterlassen, annoch unfehlbar angestellt, doch daß man inter praescriptos terminos verbleibe und keine politischen für weltliche Amtleute und Gerichte allein gehörige Händel mit einmische, sondern allein darauf sehe, daß christliche Zucht, Ehrbarkeit und Gottseligkeit gepflanzt und erhalten werden möchte. — Materia conventus sind Kirchen- und Schul-, Spital- und Waisensachen. Tabula prima: göttlicher Majestät Ehr befördern, wahre Lehr und Glauben erhalten; die Sacramente recht austheilen, Unordnungen dabei abzuschaffen; nicht so spät zur Kirche kommen, darin nicht schwägen, lachen, zanken, immerfort schlafen; segensprechen, fluchen, schwören, Entheiligung des Sabbath und Gottes Wort; die Jugend fleißig in die Schule zu schicken und in der Pietät zu unterrichten. Tabula secunda: Respect und Gehorsam gegen die Eltern, Prediger und Obrigkeit gehandhabt; Friede und Einigkeit in den Gemelnen soviren; ärgerliches Zusammenschlupfen junger Leute, Spielhäuser, Fressen, Saufen u. abzuschaffen. — Forma processus: Diemeil es ein heiliges und zur Seligkeit angesehenes Werk, als soll der Minister pio voto (mit Gebet) den Anfang machen; die nothwendigste und älteste Sache aus dem Protokoll zuerst vornehmen, — das Delictum

abwesend des Delinquenten berathschlagen; wie solches ihm vorzubalten, nochmals proponiren; dessen Verantwortung vernehmen; der Amtmann die *Bolla colligire* etc., alsdann der Kirchendiener sein Amt thun und die Sünde aus Gottes Wort remonstriren — leztlich das Protokoll ablesen.“ (Corp. Jur. Ev. eccles. von Moser. Jülichau 1738. II, S. 517—20. — Von diesen Kirchencensuren gibt Ph. David Burk in seinen „Sammlungen zur Pastoralthologie“ noch weiteren Bericht, I, 420. 486. II, 798—826.)

Eine fernere Notiz über Laienpresbyter auch innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche findet sich in dem größeren Werke: „Allgemeines Biblisches Lexicon von Daniel Schneider, Superint. zu Erbach. Frankfurt, 1730.“ Fol. Dasselbst heißt es unter dem Titel „Eltister“ u. A. wie folgt: „In den lutherischen Gemeinden, sonderlich im Reich,*) in Hessen und der Gegenden mehr, hat man ebenfalls wohl eine Art Kirchen-Seniors oder Eltiste, die auch öfters auf ihre ganze Lebenszeit bei solcherlei Berrichtung bleiben, nachdem sie einmal dazu gezogen worden sind, und denen zukommt für gute Zucht sorgen zu helfen, auch was dawider läuft, zu Besserung gehörigen Orts anzuzeigen.“ Schneider theilt hierauf eine Aeltestenordnung mit, wie sie in der Herrschaft des lutherischen Grafen Friedrich Ernst zu Solms und Ledlenburg eingeführt war. Die Ordnung hat viel Aehnlichkeit mit der Cynosura der Württembergischen Kirche. Merkwürdig ist der 11. und 12. Punkt, die also lauten: „Dafern es sich auch wider Verhoffen zutragen würde, daß die Pfarrherren und Schulbedienten ein und anderen Orts selbst ihr Amt nicht thäten, wie sie sollten, so sollen die Seniores auch auf deren Amt in Kirchen und Schulen gute Acht geben und insonderheit es sogleich im Consistorio anzeigen, wenn die Pfarrherren in Besuehung der Kranken saum- und nachlässig erfunden würden, wie dann auch auf die Schulordnung zu halten, und dahin zu sehen, daß die Eltern ihre Kinder nicht muthwillig von der Schule abhalten. — Ingleichen sollen die Seniores, falls sie etwas Anstößiges und Aergerliches gegen diejenigen, welche zum heiligen Abendmahl gehen wollen, wüßten, solches den Pfarrherren anzeigen.“ —

Daß das Institut der Laienältesten in Gemäßheit der eigenthümlichen Americanischen Verhältnisse hier von seher im Schwange war, ist bekannt. In dem für die Geschichte der Americanisch-lutherischen Kirche so wichtigen Werk: „Nachrichten von den vereinigten deutschen evang.-luth. Gemeinen in Nord-America. Mit einer Vorrede von D. J. L. Schulze. Halle, 1787“, 4., findet sich u. A. eine von Dr. Heinrich Melchior Mühlberg entworfene Gemeindeordnung für die deutsche evang.-luth. Gemeinde an der St. Michaelis-Kirche zu Philadelphia, vom Jahre 1762. Darin heißt es u. A., daß schon im Jahre 1743 eine „Anzahl treugesinnter und hülfreicher

*) „Reich“ im engeren Sinne = der oberrheinische, bayrische, schwäbische, und fränkische Kreis.

Glieder zu Ältesten bestellt worden“ seien, nun aber sei „eine vollständige, den hiesigen Landes-Umständen gemäße christliche Kirchenordnung und Zucht verlangt“ worden. Von den „regierenden Ältesten“ heißt es darin: „Ihre Pflichten sind u. A. folgende: 1. sie sollen durch Gottes Gnade trachten, sowohl ihren eigenen Häusern, als auch der Gemeinde, mit christlichem Leben und Wandel vorzustehen; 2. nebst den Lehrern dafür zu sorgen, daß die evangelische Lehre und christliche Zucht in der Gemeinde erhalten und fortgepflanzt; 3. daß die Schulden . . . vermindert und abgelegt; 4. daß die Arbeiter am Worte Gottes in der Gemeinde sich nach Christi Befehl halten; 5. daß die Rechnung von aller Einnahme, so in dieser Gemeinde vorfällt, wie auch von aller Ausgabe, rechtmäßig geführt zc. werde; 6. sollen sie den Schul-Examiniibus, wie auch den jährlichen Synodalversammlungen durch etliche vom Kirchenrathe aus ihrem Mittel erwählte Deputirte mit beiwohnen, und alle übrigen nöthigen Sachen, die zum Besten und Wohlstande der Gemeinde dienen, mit befördern helfen.“ Neben diesen „regierenden Ältesten“ fungirten noch „Vorsteher“, welche mehr den Charakter von Diakonen hatten. (S. a. a. D. S. 962. ff.) — (Fortf. folgt.)

Dispositionen der evangelischen Texte des Kirchenjahrs.

Am Tage der Erscheinung Christi. Matth. 2, 1—12.

Einführung. Christus ist ursprünglich allen Menschen sogleich nach dem Falle verheißen. Gen. 3. Später zwar ist Christus sonderlich Abraham und seinen Nachkommen verheißen worden, aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß alle Völker der Erde durch ihn gesegnet werden sollten. Schon zur Zeit des Alten Testaments sind daher bereits viele Heiden des Heils in dem verheißenen Messias theilhaftig geworden (Jethro, Hiram, die Königin vom Mittag, Naeman zc.), alle Schriften der Propheten sind voll von dem Heil, das auch den Heiden in Christo erscheinen sollte. Obgleich daher das Weihnachtsfest eigentlich das Fest der gläubigen Juden ist, so sehen wir doch, daß schon bei Christi Geburt der Engel von der Weihnachtsfreude sagt: „Die allem Volke widerfahren wird,“ und alle himmlischen Heerschaaren singen: „Friede auf Erden!“ Kaum war daher Christus geboren, so erschien er auch einer Anzahl Heiden, und heute ist das Fest, welches wir zum Gedächtniß dieser wunderbaren Gnadenthat feiern, der Heiden Weihnachten.

Transitus. Das heutige Fest trägt den Namen Epiphaniastag oder Fest der Erscheinung, und zwar darum, weil wir heute der Thatsache gedenken, daß der neugeborne Christus den Erstlingen aus den Heiden erschien. Ich stelle euch daher vor

Die den Erstlingen der Heiden geschehene Erscheinung des neugebornen Jesuskindleins; wir erwägen hierbei:

1. wer diese Erstlinge waren:
 - a. Morgenländer — also nicht Nachbarn der Juden; anzuzeigen, daß durch Christum auch die fernsten Heiden herzu gerufen werden sollten;
 - b. Weise oder Magier — also aus solchen Ländern, wo einst Daniel, ein Oberster derselben, gelebt und gelehrt hatte; anzuzeigen, daß die Heiden nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch das mündliche Wort berufen werden sollen (Nothwendigkeit der Mission);
2. wie ihnen diese Erscheinung zu theil ward:
 - a. sie werden von Gott zum geschriebenen Worte geführt,
 - α. indem er ihnen einen Wunderstern sendet, der sie nach Judäa weist,
 - β. indem sie ihm ungesäumt folgen,
 - γ. indem sie, Jesum schon in Jerusalem suchend, hier nur durch das geordnete Predigtamt das geschriebene Wort von ihm finden;
 - b. sie lassen sich zu Jesu weisen,
 - α. indem sie schwere Anstöße überwinden und
 - β. indem sie durch den wieder erscheinenden Stern getröstet und gestärkt werden;
3. wie sie sich gegen den ihnen Erschienenen verhalten:
 - a. sie beten ihn als ihren Gnadenkönig an,
 - b. sie schenken ihm, was sie haben, und
 - c. sie gehen, von Gott gewarnt und ihm gehorsam, wieder in ihre Heimath zu ihrem Beruf zurück.

Miscellen.

Pfarrer Horning, dieser theure Zeuge (aus dessen Munde wir vor zehn Jahren eine uns unvergeßliche echt lutherische Predigt vernahmen), schreibt an die Redaction der Allgem. Luth. Kz. u. a. Folgendes: Seit mehr denn acht Wochen weile ich Helenengasse Nr. 3, wo ich eine Stube auf dem rez-de-chaussée beziehen durfte, welche mir mit etlichen Studenten zc. als Küche, Keller, Studir- und Empfangsstube gedient hat. Als ich aus dem Eckhause von der Burggasse und Blauwolkengasse herausflüchten mußte, weil die angrenzende Steinstraße in Flammen stand, und auch schon unsere Burggasse ein Flammenmeer war, flüchtete ich zuerst mit einem Theil meiner Familie (den weiblichen Theil habe ich noch zur letzten Stunde außerhalb der Stadt untergebracht) in die alte solid und im gothischen Stil erbaute Jung St. Peterkirche, und brachte dort die ersten Schreckensnächte zu. Dem alten, aus dem 10. Jahrhundert noch stammenden Thurm mochte es wunderlich sein, in seinem Gestein nun auch einen Pfarrer als eine seufzende Rohrdommel

in der Brandwüste zu bergen. Als aber die bisher nie gesehenen Haubigen in Form großer Zuderhüte in das Dach der Kirche einschlugen und Tausende von Ziegeln herabrafelten, als etliche Bomben durchs Gewölbe des Kirchenschiffs sich Bahn brachen, als der Kirchturm selbst von immer häufiger werdendem Anprallen der Granaten, die an ihm und im Glockenstuhl zerplakten, erdröhnte, floh ich mit meiner Familie in die Hesenengasse. Neben der einen Stube im Erdgeschoß hatte ich ein kleines Kellergewölbe, worin ich mich mit den Meinen, sechs Wochen lang beinahe, des Nachts und auch wenn die Kugeln das Quartier mehr bestrichen, des Tages aufhielt. Wäre die Stadt nicht übergeben worden, dann wären wir, menschlicher Weise geredet, in unsern Kellern lebendig verbrannt oder erstickt. Doch als die Noth am größten, war die Hülfe am nächsten. Gelobt sei Gott! — Am Sonntag des Evangeliums von der Zerstörung Jerusalems (21. Aug.) konnten wir zum letzten mal während der Belagerung in der Jung St. Peterkirche zum öffentlichen Gottesdienst uns versammeln. Aber der Herr hatte schon gesorgt, daß die Verkündigung des Wortes Gottes für die Gemeinde nicht aufhöre. Ein kath. Schullehrer, der vor dem Bombardement die Stadt verließ, hatte die geräumigen Schulsäle dahinten gelassen, und so konnte ich während mehr denn acht Wochen jeden Tag zweimal, morgens 7 Uhr und nachmittags 2 Uhr, unter dem Kugelregen den Samen des göttlichen Wortes in die tiefgezogenen Furchen der Herzen austreuen. Ich hoffe zu Gott, daß es bei den meisten nicht ohne innern Segen gewesen ist. — Nun gilt es, die Meinigen wieder zu sammeln, mir wieder eine Studir- und Empfangsstube für die Seelsorge einzurichten, meine Bücher, die Tausende von Exemplaren luth. Traktate, die Tausende von Exemplaren des „Gesangbuchs für Christen Augsb. Confession“, die Stereotypplatten desselben, wie auch die anderer Erbauungsbücher aus Kellern, wo ich sie eingemauert hatte, und aus dem Kirchturm hervorzuholen; fortzusetzen, was während der Belagerung geschah: den Armen, den Hungrigen Speise zu bereiten, denen, deren Kleider und Bettwerk verbrannt ist, für Ersatz zu sorgen, endlich auch denen rathsam beizustehen, welche noch kein Obdach für den Winter haben, oder welche aus den umliegenden Ortschaften, wohin sie sich geflüchtet hatten, wieder zurückkehren. — Schließlich möchte ich in Bezug auf etwaige Liebesgaben zur Linderung unserer Noth noch bemerken: Die am meisten verheerten Stadtviertel sind gerade diejenigen, in welchen so viele unserer Jung St. Peterkirchglieder, meist Handwerker, Tagelöhner, Gärtner, sich befanden.

Der Pabst in Nöthen. Ein katholischer Geistlicher aus Schwaben schreibt in der „Augsburger Abendzeitung“: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß das römische Concil einberufen wurde im Hinblick auf einen preussisch-französischen Krieg. Wie anderswo, so galt er auch in Rom für unausbleiblich. Die Jesuiten hofften, Frankreich im Bunde mit dem rachedurstigen Oesterreich werde den norddeutschen Bund niederwerfen. Um die Niederlage noch sicherer und entscheidender zu machen, sollte Süddeutschland abgehalten

werden, den Brüdern des Nordens zu helfen. Daher die wahnsinnigen Heterieen der ultramontanen Presse gegen Preußen. Diese sind zurückzuführen auf eine Weisung des ultramontanen Mittelpunktes. . . Der Archivar Jörg (Herausgeber der Histor.-pol. Blätter) mahnte Oesterreich noch in der letzten Stunde an seine „Pflicht“ zwischen die Streitenden zu treten, das heißt, Frankreich zu helfen. Durch den Sieg der beiden katholischen Großmächte sollte ein ungeheures Uebergewicht des Katholizismus über den in und mit Preußen gedemüthigten Protestantismus hergestellt, eine neue Politik mit Hilfe des Concils angebahnt werden, und der Kaiser der Franzosen mit Unterstützung des unfehlbaren Papstthumes der Obmann in Europa werden.“ Es ist nicht blos glaublich, daß die papistische Partei, Ultramontane und Jesuiten, alles aufgeboten haben, um Preußen und den Protestantismus durch den Krieg zu Falle zu bringen. Man sieht sie thatsächlich in den verschiedenen Ländern wie nach verabredetem Plane und mit derselben Losung das Feuer schüren, wo es ihnen nicht, wie in Norddeutschland, ershwert oder unmöglich gemacht wurde. In Frankreich, wo man keine Rücksichten zu nehmen hatte, log man dem Volke vor, die Preußen seien keine Christen, sie kämen die Crucifixe, die Bilder und den Glauben zu zerstören. Die Heterieen haben so wenig als die Kugelsprizen und die Wunder des Chassépot vermocht, den Papst mit den katholischen Großmächten oben auf zu bringen. Nie hat die Hand Gottes schwerer auf ihnen gelegen, und nie ist eine Lage hoffnungsloser, trostloser gewesen. Und das Concil? In dem Augenblicke, wo der Erdkreis noch kaunte, verlor er es aus den Augen, wie eine zerstiebende Rauchwolke, welche die verlöschende Brandstätte flieht. Bis zu der Besitzergreifung Roms durch Victor Emanuel tagte und berieth das Concil noch, aber als ein wahres Kumpf-Concil, da sich viele Väter desselben entfernt hatten. Den Berathungen schadete das nicht, es schadete auch den Beschlüssen nicht. Nach der Auseinandersehung der Civiltä - Cattolica, dem Leibblatte des Papstes, ist der Heilige Geist stets bei jener Partei des Concils, welche zum Papste hält. Denn der Papst ist eigentlich der heilige Geist des Concils. Nachdem die Italiener Rom genommen hatten, fand es der Papst für gut, das Concil zu vertagen und die Väter nach Hause zu schicken. Die neuen Verhältnisse erzeugten so viel Sorge, Unruhe und Verdruß, daß der Papst für die Sachen des Concils in dem Schreine seines Herzens nur noch ein kleines staubiges Schubfach hatte. Er ließ in dem eroberten Rom eine heftige Bulle anschlagen, worin er sich beschwerte, daß dem Concil, soll wohl heißen, ihm die Freiheit genommen sei, denn das Concil hatte schon vorher keine Freiheit, und war schließlich zur Null gemacht. Zu besseren Zeiten sollte es wieder einberufen werden, also nach des Papstes Rechnung nach einem Vierteljahre, wo der Papst sein Reich wiedererlangt. Das Concil wird sehr belobt wegen seiner schönen Beschlüsse; dagegen wird der freche Räuber Victor Emanuel gestraft. Es wäre dem Papste gut, wenn er in dieser Zeit überlegte, wie seine Vorgänger durch Gunst der Karolinger und Betrug zur weltlichen

Herrschaft gekommen sind. Damals wusch eine Hand die andere, und als die Karolinger sich widerrechtlich der Länder in Italien bemächtigten, hatte Pabst Zacharias keinerlei Gewissensbedenken, sondern that im Gegentheil den Ausspruch: Wer der That nach König sei, verdiene es auch zu heißen. Jetzt ist Victor Emanuel der That nach König, kröne darum der Pabst das Verdienst der Räuberei. Oder darf der Grundsatz nur auf den Pabst nicht angewandt werden, weil er von Gott zum immer währenden Herrscher auf Erden bestimmt ist. Dann verklage der Pabst Gott selber, daß er sein Regiment nicht besser ordnet. Nach diesen schweren Mißgriffen im göttlichen Regimente ist die Verlegenheit und Verwirrung im päpstlichen Lager täglich im Steigen. Der Pabst dem Namen nach freier Fürst in einem kleinen Stadtviertel, und doch sind seine Stadtviertels-Untertanen an die Wahlurne Roms gelaufen und haben für den Anschluß Roms an Italien gestimmt. Das Stadtviertel folgt der übrigen Stadt, wo der Pabst täglich den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte ansehen muß. Man bedenke von vielen nur eins. Jetzt besteht in Rom das Gesetz der Religionsfreiheit, was die Beschlüsse des Concils ins Angesicht schlägt und dem Pabste den Boden unter den Füßen wegzieht. Alle Secten können jetzt den Pabst in Rom belagern, und ihn als Widerchrist in Predigten ausrufen. Werden Pius fromme Ohren das aushalten? Von allen Seiten verlassen hat der bedrängte Pabst an seine Gläubigen die Losung ausgegeben, Himmel und Erde und das Meer für ihn in Bewegung zu setzen. Es regnet förmlich bischöfliche Hirtenbriefe, Bittfahrten, Messen, Gebete, Versammlungen und Schriften, um das dürre Erdreich zu erweichen, und ihm für den Pabst Augentrost und Tausendguldenkraut zu entlocken. Was man wünscht, das glaubt man. Das Journal von Brüssel meldet fast alle acht Tage, der Pabst habe sich mit König Wilhelm verständigt, daß er ihn wieder einsetzen solle, obgleich die preussischen Regierungsblätter das Gegentheil versichern. Und so seltsam es klingt, daß der Trost und die letzte Zuflucht der Jesuiten eben jener keiserliche König ist, den man gern gestürzt hätte; gerade so seltsam klingt es, daß das deutsche Volk bei Sedan und Metz nur zu Ehren des Pabstes und zu Ruß der Jesuiten gefeiert haben soll. Ihrem französischen Hoffnungschwandel klingt das nur darum nicht seltsam, weil sie König Wilhelm zum Pabstthum befehlen werden lassen. Die Verwirrung sittlicher Begriffe ist uns schon früher zur traurigen Anschauung gekommen, als der Pabst den Judenknaben Mortara seinem Eltern stahl, und ihn trotz aller Verwendung, selbst Napoleon III., nicht wieder herausgab. Ein zweiter Fall kam 1864 vor, als jüdische Eltern in Rom ihren neunjährigen Sohn Joseph Cohen bei einem Schuhmacher in die Lehre gaben. Der Knabe wurde von einem römischen Geistlichen in eine Katechumenenanstalt gelockt, und die Mutter konnte trotz Verwendung der Gesandten ihren Sohn nicht wiedererlangen. Sie wurde vielmehr ins Gefängniß gesteckt, aus dem sie mit Mühe, aber wahnsinnig, nur durch Verwendung des französischen Gesandten herauskam. Inzwischen wurde Cohen getauft

und auf Kosten des Papstes in einem Waisenhause untergebracht. Erst die kürzliche Eroberung Roms gab den Eltern ihren Sohn wieder durch Vermittelung der Polizei, aber nicht ohne daß man auch die Polizei hinter das Licht zu führen suchte. Bei Mortara hieß es, er sei getauft, und darum wie alle Getauften ein Eigenthum der römischen Kirche, dessen sie sich mit Gewalt bemächtigen dürfe. Dagegen Cohen wurde erst gestohlen und dann getauft, oder erst beschwast und dann gestohlen, gehörte also auch der Gewalt der römischen Kirche. Wir getauften Protestanten wären ganz in derselben Lage, wenn der Papst wieder so mächtig würde, sein eisernes Kirchenrecht mit Inquisition und Dragonern geltend zu machen. Daß ihm Fürsten und Obrigkeiten in solchen Stücken behülflich und unterthänig sein müssen, hat er ja nun durch das Concil festgesetzt; und den Traum wird niemand mehr hegen, daß der Papst eine von seinen alten verrotteten Satzungen aufgegeben hat. Indes kann man sich innig freuen, daß der Schandwirthschaft in Rom ein Ende gemacht ist, und die Judenkinder den Schuß des siebenten Gebotes und ihre Eltern den Schuß des vierten Gebotes genießen. Eigentlich hatte der Papst alle Gebote so weit stille gestellt, daß sie sammt dem ersten Gebote zuvörderst auf ihn bezogen und gegen ihn erfüllt werden mußten. Der soll nun dennoch die einzige sittliche Kraft in der Welt sein, und die Papisten aller Orten wollen sich die Haare ausraufen, daß nun auch einmal an diesen „legitimsten“ Herrscher die Reihe gekommen ist, wo ihm das Handwerk gelegt wird!

(N. Zeitbl.)

Italien. Folgendes theilt die Allg. Luth. Kz. mit: Hatte Pio IX. früher gesagt, die italienischen Truppen würden nie nach Rom kommen, was der Chor der Infallibilisten bis zum 20. Sept. mehr als zu viel nachsprach, so geht seine Weissagung jetzt dahin, daß die Italiener nicht länger als drei Monate Herren von Rom bleiben würden. Die klerikale Partei sucht und findet hierin ihren Frieden, und zwar um so mehr, seitdem sie erfahren, daß die Gläubigen in Deutschland sich regen. Während daher die „Unita Cattolica“ in Turin seit dem 20. Sept. mit einem Trauerrand erscheint (was sie so lange thun will, als die italienische Regierung Rom besetzt hält!) und auf Grund der Verheißung Christi: *Portae inferi non praevalent*, „die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“ (Matth. 16, 18.) mit ihrem Anhang unerschütterlich eine Wendung zum Bessern hofft, vergißt das italienische Volk die Kirche über dem Staat und jubelt und freut sich über das *una Italia* und *Roma la capitale* auf Kosten des Statthalters Christi. Fast in allen Städten hat das Volk mit Gewalt (!) den Zugang zu den Kirchenglocken sich verschafft, um auch die äußere Herrschaft seines heiligen Vaters zu Grabe zu läuten, und zu den Dankgottesdiensten, welche die Waldenser in Florenz, Lucca und Venedig für die Vollendung der nationalen Einheit veranstalteten, kamen nicht nur Evangelische, sondern auch ein gut Theil Katholiken. Das Resultat des Plebiscits in den römischen Provinzen ist bekannt und ebenso die feierliche Erklärung, welche der König Victor Ema-

nuel bei der Entgegennahme desselben abgab: „Ich bleibe als König und Katholik, indem ich die Einheit Italiens proklamire, meinem Vorsatz treu, die Freiheit der Kirche und die Unabhängigkeit des souveränen Papstes sicherzustellen.“ Und diese Worte bestätigte auch ein durch die „Gazzetta Ufficiale“ veröffentlichtes Decret, welches über kurz oder lang durch Parlamentsbeschluß zum Gesetz erhoben werden soll. Daß es aber dahin kommen wird, das möchten wir sehr bezweifeln, besonders da die öffentliche Meinung immer mehr gegen Art. 2. und 3. desselben sich erklärt. Artikel 2. lautet nämlich: „Der Pabst behält die Würde, Unverletzbarkeit und alle persönliche Prerogative eines Souveräns.“ Denn wie die Dinge augenblicklich in Rom stehen und gehen, fehlt schon jetzt dem Pabst ungeheuer viel von dem, was er nach diesem Artikel haben und behalten soll. Was sagt aber ein großer Theil der Bevölkerung dazu und besonders diejenigen Kreise, deren Meinung ins Gewicht fällt? „Einmal sind vor dem Gesetz alle Unterthanen gleich und zum andern gewährleistet dasselbe Gewissensfreiheit und Gleichberechtigung der verschiedenen Kulte.“ Soll nun Italien dem Pabst als Souverän mehr bieten als den andern depossidirten Fürsten? oder etwa darum, weil er das Oberhaupt der kath. Kirche ist? Aber dann müßte man auch die Häupter der andern Kirchengemeinschaften in Italien mit gleichen Würden und Rechten ausstatten, und mit demselben Recht wie der Pabst dürfte dann auch der Leiter der Waldenserkirche oder der Groß-Rabbiner persönliche Prerogative für sich in Anspruch nehmen; denn die italienischen Gesetze gestatten vollkommene Religionsfreiheit und Gleichberechtigung der verschiedenen Kulte. Wird aber dagegen geltend gemacht, daß der Pabst doch unmöglich ein Unterthan wie andere Menschen oder ein Staatsbürger mit allen Lasten und Pflichten eines solchen sein könne, so weist man spöttisch auf Christ Weisheit hin, der geboten, dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist (Matth. 22, 17.), ja der selbst mit Hülfe eines Wunders seine Abgaben gezahlt (Matth. 17, 24—27.) Soll nun etwa der „Bikar“ höher sein als der Herr, oder der Knecht über dem Meister? Im Gegentheil, behufs Ausübung seiner apostolischen Mission hat der Pabst ebenso wenig als Petrus, dessen Nachfolger er doch sein will, persönliche Auszeichnungen und Ehren nöthig. Aber auch die Absicht, die weltliche Macht des Papstes auf ein Minimum beschränken zu wollen, darf nicht zur Ausführung gelangen, da dadurch für die Zukunft unvermeidliche Conflictte geschaffen würden, welche die Einheit und Wohlfahrt Italiens gefährdeten. Haben auch die äußern Umstände gar sehr sich geändert, so dürfte immerhin doch die Schilderung von Interesse sein, welche ein in Rom erscheinendes Blatt „La Bergine“ in der Nummer vom 13. August d. J. von den römischen Zuständen entwirft, besonders da der Verfasser selbst ein Kleriker ist. „Der Unglaube und die Liederlichkeit“, sagt er, „sind seit Jahren bei uns eingezogen und Tag für Tag wächst unter uns jede Art von Uebel. Von früh bis Abend hört man ungestraft Gott, Christum, die Jungfrau, die Heiligen und die Todten lästern, an jedem Ort, aus jedermanns

Munde und auf jede Weise, bei Zornausbrüchen, im Spiel, aus Gewohnheit, im Scherz &c. Hunderte und Tausende von Midianitern verpesteten die Scharen der Israeliten. Man sorgt nur um das tägliche Brot und Schauspiele; um Arbeiten aber kümmert sich niemand, und entweder wird gearbeitet, um das täglich Verdiente sogleich durch Schwelgerei und Liederlichkeit wieder durchzubringen, oder man arbeitet ohne Achtung vor den Festtagen, nur um die Nachmittage und Abende in den verschiedenen Theatern, bei Schauspielen jeder Art und an unsittlichen Orten vergnügt zubringen zu können. Geht man auch noch zur Messe, obwohl mit Verspottung jedes religiösen Gedankens, so macht man doch aus dem Festtag einen Triumphtag für alle Sünden, öffentliche und geheime, gewohnte und außergewöhnliche.“ Fürwahr, wir glauben nochmals daran erinnern zu müssen, daß dies kein Predigtabschnitt, sondern ein Zeitungsartikel ist. Nach der Besetzung Roms sind nun protestantischerseits sogleich Kolporteure und Prediger nach Rom gesandt worden. Den erstern ist es jedoch einstweilen noch untersagt, öffentlich ihre Bibeln in der „ewigen Stadt“ zu verkaufen, und sie sind daher gezwungen, für jetzt ihre Thätigkeit auf das Land und die Provinzen zu beschränken. Daneben hat auch die Waldenserkirche ihren Evangelisten von Genua, Herrn Prochet, nach Rom gesandt; derselbe hat bis jetzt schon zweimal, am 9. und am 16. Oct., und zwar jedesmal zwei Versammlungen gehalten, und die Zahl der Besucher ist von funfzehn auf zweiundzwanzig gestiegen. (Zur Vervollständigung der neulichen statistischen Mittheilungen über den Kirchenstaat [vergl. 1870. Nr. 40.] entnehmen wir noch einem Bericht des Ministers des Innern, welchen derselbe am 15. Oct. dem König abstattete, daß nach der letzten Zählung der Kirchenstaat eine Bevölkerung von 672,711 Seelen umfaßte.) Dagegen umfaßte nach dem zu Florenz im v. J. gedruckten „Rapport über die Mittheilungen der statistischen Direction des Kgr. Italien“ die Bevölkerung des damaligen Königreichs Italien 24,167,855 Katholiken, 32,932 Protestanten, 29,233 Juden und 1840 Individuen, deren religiöses Bekenntniß mit „unbestimmt“ angegeben war.

Gottes Gericht über das Papstthum. Folgendes lesen wir in der Allg. Luth. Kz.: Wir haben keine Sympathien für das Königreich Italien. Sein Ursprung ist Verrath und Gewalt. Es ruht nicht auf sittlichen Grundlagen; so wird es schwerlich lange bestehen. Aber was durch seinen Dienst über den Pabst gekommen, ist ein gerechtes Gericht Gottes. Es ist die Antwort Gottes auf die Anmaßung der Unfehlbarkeit. „Gottes Mühlen mahlen langsam, mahlen aber trefflich klein: ob mit Langmuth er sich säumet, holt mit Schärf' er alles ein.“ Als Bonifacius VIII. die Ansprüche des Papstthums gegenüber der weltlichen Gewalt am höchsten steigerte und in der Bulle „unam Sanctam“ den Gehorsam aller Menschen in allen Dingen für eine nothwendige Bedeutung der Seligkeit erklärte, da erhob sich zum ersten mal der Widerspruch des neuen Geistes gegen den römischen Bischof in verhängnißvoller und für die Zukunft entscheidender Weise, und die

Schmach des babylonischen Exils zu Avignon war die Folge.*) Als das Papstthum auf dem fünften ökumenischen Lateranconcil seinen höchsten Triumph gefeiert zu haben glaubte, und Leo X. sich wiederholt gotteslästerliche Zurufe hatte gefallen lassen, welche ihm göttliche Ehre mit Worten der heiligen Schrift zusprachen,**) da antwortete der Herr der Kirche dem widerchristlich gewordenen Papstthum in der Reformation. Und nun, nachdem Pius IX. durch sein Mariendogma und sein Dogma von der Unfehlbarkeit den Zorn Gottes herausgefordert, zerschmettert ihm der Blik des Gerichts den Stuhl seiner weltlichen Herrschaft. Jene drei Thatfachen bezeichnen drei Höhepunkte der päpstlichen Anmaßung, und alle drei treffen mit göttlichen Gerichtsschickungen zusammen. Der Finger Gottes in allem dem ist unverkennbar. Und man braucht nicht abergläubisch zu sein und auf Zeichen zu achten, um in dem schweren Gewitter, das über Rom losbrach, und in dem nächtlichen Dunkel jenes Tages, an welchem der Pabst in feierlicher Versammlung von seinem Thron aus das neue Dogma in der Peterskirche verkündigte, ein Zeichen des göttlichen Zornes zu erkennen.

*) In der Bulle „Unam Sanctam“ vom 3. 1302 erklärte Bonifacius VIII.: „porro subesse Romano Pontifici omni humanae creaturae declaramus etc. esse de necessitate salutis.“ An Philipp den Schönen von Frankreich schrieb er 1302: „Christi vicarius Petrique successor — iudex a deo vivorum et mortuorum constitutus agnoscitur.“

***) Auf jenem Concil rief in der 9. Sitzung Antonius Puccius dem Pabst mit den Worten des 72. Psalm zu: „omnes reges adorabunt te et tibi servient.“ In der 1. Sitzung wurde der Pabst angeredet „vestra divina majestas“, in der 9.: „simillimus deo et qui a populis adorari debet“; in der 6. wurde Leo genannt: „leo de tribu Judae et radix David.“ In einer am 10. Dec. 1512 gehaltenen Rede nannte Christoph Marcellus den Pabst Julius II.: „tu alter deus in terris“, und was dergleichen lästerliche Reden der Menschenvergötterung mehr sind.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ganzel-Wechsel. Im „Lutheran and Missionary“ vom 8. Dec. v. J. lesen wir, daß neulich bei Einweihung der jüdischen Synagoge in Columbus, Ohio, die Ganzel nicht bloß von Rabbinern, sondern auch von sechs s. g. Geistlichen eingenommen war, von denen vier Methodisten, Einer ein Presbyterianer und der sechste ein Congregationalist war. Man sieht, was in Deutschland nur die rationalistischen Prediger der schofelsten Sorte wagen, das thun hier selbst die mit vollkommener Heiligung sich spreizenden Schwärmer. *Μακρότητες ἰσότητες* (= die Extreme berühren sich)! W.

Das Deutsche in Nord-Carolina. In Wilmington ist eine mit der evang.-luth. St. Paulsgemeinde in Verbindung stehende Academie gegründet worden. Veranlassung bot die Thatfache, daß die Kinder der Gemeindeglieder durch den Besuch anderweitiger Schulen in der Stadt ihrer Mutterkirche entfremdet wurden. Pastor G. D. Bernheim ist der Seelsorger der Gemeinde (Religion und Mathematik), die Anstalt zählt schon 35

regelmäßige und 8 Musik-Schüler. Der Berichterstatter im Luth. Visitor fügt bei: „Seit dem großartigen Erfolg der Deutschen im gegenwärtigen Krieg hat die französische Sprache viel von ihrem Einfluß im amerikanischen Schulwesen verloren und das Deutsche ist mehr gesucht und anerkannt. Es steht zu hoffen, daß wenigstens alle unsere lutherischen Collegien und Academien in America ihren wahren Vortheil im Auge behalten und die deutsche Sprache unter ihre Unterrichtsfächer aufnehmen werden. Denn sie ist von Natur die Sprache der lutherischen Kirche, und Niemand sollte sich ihrer schämen, so wenig als der Litteratur unseres eignen Vaterlandes. Unsere St. Pauls-Academie steht gerade um deswillen bei der hiesigen Bevölkerung in hoher Gunst, denn das Deutsche ist ein regelmäßiges Unterrichtsfach.“ (Luth. Ztschr.)

Altar- und Kanzel-Gemeinschaft. In der Brobst'schen Zeitschrift vom 10. December lesen wir: „Daß es solche (Ausnahmen in Betreff der Altar- und Kanzel-Gemeinschaft) je und je geben könne, auch darin sind Alle einig, selbst Missouri mit uns.“ Wir müssen bitten, wenn man uns zu denen rechnet, welche hier Ausnahmen zugestehen, uns nicht in eine Classe mit jenen zu werfen, welche von selbstverständlichen Ausnahmen ganz unbestimmt reden und sich damit ein weites Thor zu unionistischer Praxis offen gehalten wissen wollen. Wir haben ausdrücklich erklärt, welche Ausnahmen in Absicht auf Kanzelgemeinschaft, denn nur von dieser haben wir geredet, wir statuiren, daß nemlich die lutherischen Kanzeln nur solchen Nichtlutheranern unter gewissen Umständen geöffnet werden können, welche erstlich mit der lutherischen Kirche auch in allen s. g. Unterscheidungslehren übereinstimmen, denen also, um rechte Lutheraner im gewöhnlichen Sinne zu sein, nichts fehlt, als der Name und die äußere Zugehörigkeit zu unserer lutherischen Kirche, und welche zum andern, wenn sie, obgleich selbst rechtgläubig, doch Prediger irrgläubiger Gemeinschaften sind, darin als Zeugen der Wahrheit stehen und daher gegen die Irrthümer derselben öffentlich auftreten. (S. „Lehre und Wehre“ Jahrg. XVI. S. 125. und 160.) Wir dachten hierbei z. B. an solche Fälle, wie der war, als im Jahre 1536 Luther u. a. mit Bucer und Capito die bekannte Wittenbergische Concordia aufrichteten, obwohl die letzteren ihr noch irriges Volk nun erst unterrichten zu wollen versprochen. Der „Lutheran und Missionary“ aber vom 21. April v. J. hat rund heraus erklärt, daß er unter den Ausnahmepersonen keinesweges nur solche Nicht-Lutheraner verstehe. Bekannt ist auch, wie Dr. Krotel sich hierüber ausgesprochen und daß derselbe, ohne zu widerrufen, sich doch zu der der Minnesota-Synode gegebenen Antwort bekannt hat, woraus allein schon hinreichend klar erhellt, welcher Deutung die gegebene Antwort fähig ist. W.

II. Ausland.

Karl Müller, Hilfsgeistlicher zu Gemünden, welchen Pastor Brunn einst auf die Universität und zwar zum Dienste der Kirche in America vorbereitete, der sich aber später von Brunn schied und sich in den Dienst der zum Oberkirchencollegium in Breslau haltenden lutherischen Kirche begab, ist nach nur fünfjähriger Amtsführung und nur acht-tägiger Krankheit im September v. J. entschlafen. Pastor v. Hlansß sagt in dem Lebenslauf desselben, welchen das Nagel'sche „Kirchen-Blatt“ vom 15. Oct. mittheilt, von ihm: „Er erkannte aus Gottes Wort (?), wie es des Herrn Wille nicht sei, daß Seine Kirche aus lauter vereinzeltten Gemeinden nach der Meinung der Gegner bestehe, sondern wie sie Einen Leib bilde, als solchen sich auch darstellen solle; daß das Regieramt, ein nothwendiges Glied an diesem Organismus, in der heiligen Schrift Grund habe.“ Falsche Lehrer pflegen ihre Irrthümer gern zu verhüllen; so auch hier Hr. Pastor v. Hlansß. Die Meinung der Breslauer und Antibreslauer ist bekannt. Erstere erklären nemlich das Regieramt für einen ganzen Complex von Gemeinden für einen neben dem heiligen Predigtamt in dem Sinne in Gottes Wort Grund habendes Amt, daß dasselbe von Gott

eingesetzt und der Kirche nothwendig sei. Die Antibreslauer aber behaupten nicht, daß die Gemeinden nach Gottes Wort „vereinzelt“ da stehen sollten, sondern nur, daß die Organisation zu größeren kirchlichen Körperschaften und darum auch das für dieselben aufgerichtete Regieramt nicht *juris divini* und nur eine Sache Expedienz sei. W.

Anglicanische Lehrentscheidungen. Die katholisirenden Ritualisten Englands sind seit länger in einen Proceß wegen ihrer Abendmahllehre verwickelt, welche von der katholischen Brotwandlungslehre kaum zu unterscheiden ist. Der geistliche Gerichtshof hat nun entschieden, daß diese Lehre nicht mit den Grundsätzen der englischen Kirche in Widerspruch stehe. Damit sind die Ritualisten als berechtigt in der Kirche anerkannt, nur nicht als allein berechtigt. Frühere Entscheidungen über die Taufe haben auch das Recht ihrer Gegner, der Niederkirchlichen anerkannt, die von einer Wiedergeburt durch die Taufe nichts wissen wollen. Ebenso hat man eine zweite Entscheidung zu verstehen. Schon früher ist berichtet, daß die Hochkirchlichen einen lauten Schrei erhoben haben, weil Dean Stanley den Ausschuß für die Bibelübersetzung, darunter Dissenters und einen Unitarier (Veugner der Dreieinigkeit) zum Abendmahlgenusse versammelt hatte. Die Unzufriedenen überreichten dem Erzbischof von Canterbury dagegen einen ungeheuren Massenprotest. Dennoch antwortete der Erzbischof, man müsse es dem Gewissen eines jeden überlassen, ob er an einem solchen Genusse Theil nehmen könne und wolle. Was freilich den Unitarier beträfe, so erschiene es zweifelhaft, in wie fern man ihn noch für einen Christen halten könne. Aber das sei nicht ganz in der Ordnung, daß er an einer Handlung Theil nehme, bei welcher das Nicänische Glaubensbekenntniß (zur Gottheit Christi) verlesen werde. Da merkt man wiederum das Bestreben der Kirchenregierung, nach beiden Seiten hin gerecht zu werden, und jeder bestimmten Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Was in einem Schaffstall ist, das muß sich vertragen, wenn es auch nicht lauter Schafe sind. (Münkel's R. Ztbl.)

Aus **Württemberg** wird der Allg. Luth. Kz. u. a. Folgendes geschrieben: „Wenn wir über das berichten wollen, was in den letzten Monaten Bemerkenswerthes bei uns vorgekommen, so muß billig das voranstehen, was seit Monaten überall im Vordergrunde steht: der deutsche Krieg gegen die Welschen. In unserm Lande aber hatte auch die politische Seite der Sache weit mehr als anderswo eine directe Bedeutung für die Kirche. Durch verschiedene Umstände nemlich war bei uns die sog. Volkspartei — eine Partei, die ebenso rabidal auf religiösem wie auf politischem Gebiet ist und die, mit fast slavisch zu nennender Flugsamkeit einem ebenso begabten wie rücksichtslosen Führer folgend, die Auflösung aller bestehenden göttlichen und menschlichen Ordnung und ihre Ersetzung hier durch den absolutesten Nihilismus, dort durch die Kantönisrepublik mehr oder weniger ausgesprochen sich zum Ziel gesetzt hatte — zu hoher Macht, ja allmählich in der II. Kammer zu einer solchen Ueberzahl unter den gewählten Abgeordneten gelangt, daß kaum die in dieser Kammer Anwesenden der Regierung eine schwache Majorität sicherten. Doch schon die Vorbereitung wie vielmehr der Gang des Krieges hat die Uebermacht dieser Partei gründlich zerstört.“ — In Betreff der Bescheide, welche die Oberkirchenbehörde auf die verschiedenen Anträge der 1869 gehaltenen ersten lutherischen Landesynode gegeben hat, berichtet der Correspondent u. a. Folgendes: „Die in Punct 18 abgelehnte Empfehlung liturgischen Ausbaues wenigstens vorerst der Hauptgottesdienste an den kirchlichen Hauptfesten kann dagegen eben nur der verstehen, der da weiß, wie entsetzliche Furcht vor dem ‚Katholisiren‘ im Gottesdienst bei dem eigentlich schwäbischen, ‚altwürttembergischen‘ Volk, zumal bei den ‚Stundenleuten‘, zum Theil in fast komischer Weise herrscht. Höchstens ein Cruzifix wird geduldet, weiterer Bilderschmuck wäre schon vom Uebel, der Gebrauch eines Chorhemds oder der Lichter beim Abendmahl aber höchst verwerflich, von andern schrecklichen Dingen ganz zu schweigen. Der Altar ist überhaupt lediglich Abendmahlstisch und wenn irgend möglich so eingerichtet, daß der Geistliche hinter denselben

trend auch bei der Verlesung der Einsetzungsworte die Gemeinde vor Augen hat. Wie sehr aber dieser anderwärts wohl übertrieben erscheinende Puritanismus unserm schwäbischen Protestantismus geschichtlich ins Herz gewachsen ist, dafür dürfte dem Kenner württembergischer Verhältnisse wohl der Umstand mit am besten sprechen, daß selbst die wiederholten Versuche eines Mannes von der Geltung des Prälaten v. Kapff, des anerkannten Hauptes in unsern unverfälscht altpietistischen Kreisen, es nicht vermocht haben, liturgische Gottesdienste bei uns irgendetwie populär zu machen. So wird man es sich denn auch wohl zurechtlegen müssen, wenn die Oberkirchenbehörde selbst dem so bescheidenen Wunsch der Synode, der Liturgie, wenn auch nicht in besondern Gottesdiensten, sondern zunächst nur im Rahmen unsers so gar schlichten Hauptgottesdienstes Eingang zu verschaffen (ein Weg, nebenbei gesagt, den auch wir für den richtigern halten möchten), nicht entsprechen zu können geglaubt hat.“

Für die französischen Gefangenen sucht man in Deutschland gegenwärtig auch das religiöse Bedürfnis zu befriedigen. Namentlich haben dies die Römischen gethan und z. B. auf der Wagner Heide bei Köln, in Erfurt und Minden, so lange es das Wetter gestattete, Sonntags Feldgottesdienste mit musikalischem s. g. Hochamt und französischer Predigt gehalten. Die weniger dem Pabst ergebene Katholiken klagen jedoch, die französischen Soldaten trügen ziemlich alle die Muttergottes-Medaille, und weil sie dies thäten, benötigten sie nicht des Gebetes und des Lebens nach dem Evangelium: „sie hätten ja ihren Paß für den Himmel.“ Selbst aber davon scheinen viele nichts Sonderliches zu halten; denn ihre Muttergottes-Medaillen verschleudern sie ebenso wie die Knöpfe und Epauletten ihrer Uniformen. In der Garnisonkirche zu Erfurt ist auch für die protestantischen Kriegsgefangenen ein Abendmahls-gottesdienst in französischer Sprache abgehalten worden, auf Anregen der elsässischen Gefangenen ist dasselbe auch in Braunschweig geschehen. In Berlin hat man Sammlungen für erbauliche Lectüre in französischer Sprache veranstaltet.

Deutschland. Unter dem 14. Nov. v. J. schreibt uns ein treuer lutherischer Prediger in Deutschland: „Für Deutschland scheint der Sturz Frankreichs eine neue Zeit der bürgerlichen Macht und Blüthe bringen zu wollen. Doch fürchten wir hier sehr, daß der sich hebende deutsche National- und Einheitsgeist in kirchlicher Beziehung die nachtheiligsten Folgen bringen werde. Man wird diesen deutschen Nationalgeist ohne Zweifel auch zum Herrn der Kirche machen und das Werk der deutschen Einheit krönen mit der deutschen Nationalkirche und allgemeinen Union. Factisch in Bezug auf Militär, Beamte u. s. w. hat ja der Norddeutsche Bund diese Union schon gebracht. Doch es wäre nur gut, wenn dadurch das Schicksal unserer deutschen Landeskirchen immer völliger entschieden und geklärt würde.“

Die Infallibilität und die kath.-theol. Facultäten. Gegen Ende September wurden die Professoren: Dieringer, Hilgers, Reusch und Langen in der kath.-theologischen Facultät und die beiden geistlichen Docenten Prof. Dr. Knoobt und Dr. Bierlinger (Privatdoc. für deutsche Sprache) von dem Erzbischof von Köln, Dr. Paulus Melchers, aufgefordert, binnen drei Tagen eine von ihm entworfene Erklärung zu unterzeichnen, worin allen Decreten des vatikanischen Concils, insonderheit dem über die Infallibilität, „mit aufrichtigem Herzen und dem Gehorsam des Glaubens zugestimmt“ und versprochen werden sollte, nach diesen Decreten zu lehren. Keiner der Genannten unterzeichnete diese Erklärung. Darauf wurden die Professoren Hilgers, Reusch, Langen und Knoobt nochmals, jetzt unter Festsetzung einer zehntägigen Frist und unter Androhung von geistlichen Strafen, zur Unterzeichnung aufgefordert. Da sie auch jetzt nicht unterzeichneten — sie haben sich, wie es heißt, jeder in einem längern Schreiben an den Erzbischof über die Gründe ihrer Weigerung und ihre Stellung zu der Kirche ausgesprochen — so ist den drei Theologen das Halten von Vorlesungen, Predigten und Katechesen bis auf weiteres un-

ter sagt und die Suspension von andern geistlichen Functionen nochmals angedroht worden, falls sie nicht innerhalb eines Monats dem Befehl des Erzbischofs sich fügen. Professor Knoock aber (ein Güntherianer, der jedoch, wenn wir uns nicht irren, bei der Verdammung des Güntherianismus „humiliter se subiecit“) ist sofort ab ordine et officio suspendirt worden, und dieselbe Censur soll auch, wie es heißt, über einen seit Jahren in Bonn privatstirenden Geistlichen Dieckmann verhängt worden sein, welcher den königswinterer Protest unterschrieben und die Unterzeichnung der oben erwähnten Erklärung abgelehnt hat. Dr. Bierlinger ist unter Androhung der Suspension nochmals aufgefordert worden, zu unterschreiben. Von weitem Schritten gegen Prof. Dieringer verlautet bis jetzt noch nichts. Uebrigens, bemerkt die „Köln. Ztg.“, hat den Facultätsstatuten gemäß der Erzbischof nicht das mindeste Recht, irgendeinem Professor der Theologie zu verbieten, Vorlesungen zu halten, sondern in allen Fällen, wo ihm dieses wünschenswerth oder gar geboten erscheint, hat er sich zu dem Zweck an die entscheidende Instanz, das Kultusministerium in Berlin, zu wenden. Man muß daher gespannt sein, ob sich letzteres einen solchen Eingriff in seine Rechte gefallen lassen, event. welche Maßregeln es treffen wird, um denselben zurückzuweisen und für die Zukunft unmöglich zu machen. Es versteht sich von selbst, daß das Kultusministerium von dem bisherigen Verlauf der Sache amtliche Kunde erhalten hat, bis jetzt ist aber nur ein Bescheid desselben bekannt geworden, des Inhalts, daß, da die Professoren bereits ihrerseits dem Erzbischof die correcte Antwort gegeben hätten, einstweilen noch keine Veranlassung vorhanden sei, seinerseits mit demselben in Verhandlung zu treten. Dieser Bescheid, fügen wir hinzu, erfolgte jedoch vor der zweiten Aufforderung zur Unterzeichnung des Reverses und vor der letzten Gewaltmaßregel. — Dagegen ist gegen die Laien - Professoren, welche gegen die Infallibilität protestirt haben, bis jetzt noch nichts geschehen. Dagegen wird aus Luzern berichtet, daß der erste Coursus der dortigen theologischen Lehranstalt in diesem Semester ohne Schüler sei, und als Grund angegeben: „man merkt überhaupt, daß seit Aufstellung des Unfehlbarkeitsdogmas weniger Lust zum Studiren der Theologie vorhanden ist.“ (Allg. Luth. Kz.)

Aus Oesterreich. Die alte und ehrwürdige evangelische Kirche Oesterreichs, diese Kirche der Märtyrer, liegt gegenwärtig in tiefem Schlaf. Die lutherische Kirche zählt in Trans- und Sieleithanien 1,270,000, die reformirte 1,918,800 Seelen, von denen 1,947,800 Magyaren und 708,660 lutherische Slawen sind. Aber Fünkeln christlichen Lebens glimmen meist nur noch unter den Slawen; denn die Ungarn und die deutschen Siebenbürger huldigen fast ohne Ausnahme dem flachen Nationalismus, und die Deutschen diesseit der Leitha, welche für den Protestantenverein schwärmen, sind in ihrer Mehrzahl, obwohl ihre oberste Kirchenbehörde den Namen: „Evang. D.-R.-Rath Augsburgischer und Helvetischer Confession“ noch beibehalten hat, der Union nach preußischem Vorbild zugethan. Das höchst liberale, neue Schulgesetz aber erklärt unsere evangelischen Schulen für vogelfrei; denn sie dürfen entweder nur als Privatschulen bestehen, in welchem Fall die Wucht der sie belastenden doppelten Schulgelder sie erdrückt, oder sie müssen confessionslos werden, um der evangelischen Kirche verloren zu gehen. (Allg. Luth. Kz.)

Der Berliner Verein für die Freiheit der Schule hat eine Beschwerde gegen den ablehnenden Bescheid der Schuldeputation und des Provinzialschulcollegiums in Betreff der Errichtung einer confessionslosen Privatschule an das Kultusministerium gerichtet, dieses aber den Bescheid bestätigt: eine Privatschule, bei welcher grundsätzlich Religionsunterricht nicht erteilt werden soll, sei unstatthaft. So berichtet die Evangelische Kirchen-Chronik vom August d. J. • Man ermesse hiernach, wie traurig es in dieser Beziehung hier in America aussieht, wo man es für selbstverständlich achtet, daß in den Schulen, in welche man seine Kinder schickt, der Religionsunterricht grundsätzlich nicht erteilt werden soll.

W.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 17.

Februar 1871.

No. 2.

Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration?

Was die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration lehren? Außerordentlich viel. So viel, daß man über ihre Gründlichkeit staunen muß. Und wie Mannigfaltiges! Während die alten rechtgläubigen Theologen immer dasselbe fast mit denselben Worten wiederholten, (so daß es Personen von zu lebhafter Einbildungskraft zuweilen ermüdete); — ist es hier wie auf einer Ausstellung. Ein wahrhaft wunderbarer Reichthum menschlichen Kunstfleißes! Jede theologische Werkstatt hat ein neues geliefert! Einige Producte sind sogar von der „christlichen Obrigkeit“ patentirt, andere noch nicht. Alle aber zeigen einen für europäische Gemüther höchst erfreulichen Wettstreit, hinter den Anforderungen der Zeit in keinem Stücke zurück zu bleiben. Das nennt man drüben in Deutschland „die wissenschaftliche Bewegung“, den „dogmenbildenden Fluß“! Und es ist dort durchaus nicht fashionable, wenn man seine Beine herauszieht, um auf dem Trockenen zu bleiben.

Und doch können wir diese Mode nicht mitmachen. Ja, wenn es sich um eine bloße Hut- oder Rockmode handelte! Da würden wir um des Friedens willen schon eine halbe Elle darangeben. Aber es handelt sich hier nicht um solche Kleinigkeiten; es handelt sich um unsern Glauben. In der That haben die Leute drüben ihren Glauben daran gegeben; den Glauben der Apostel und Luther's; den Glauben, den alle Christen von Anfang an die Bibel gehabt haben! —

Den sollen sie verloren haben? Martensen und von Hofmann und Rahnis? Unmöglich!! Sie und ihre Genossen suchen ja die Inspiration zu erklären. Wissenschaftliche Leute können sich doch bei solchen Redensarten wie: „Federn des Heiligen Geistes“, „Flöten Gottes“ nicht beruhigen. Darum streben sie, den Prozeß der Eingebung innerlich zu vermitteln. Wollen zeigen, wie der Heilige Geist sich des Menschengeistes bemächtigt, wie er ihn läutert und tüchtig macht, und wie er ihn endlich vor allem Irrthum behütet.

Wohl! Aber eben das ist der Weg, den Glauben selbst zu zerstören. Denn dieses Wie hat Gottes Weisheit uns gerade verborgen. Wer mit dem Daß nicht zufrieden ist, sondern hinter den Vorhang zu kommen trachtet, dahinter das Wie sich verbirgt; der will eben nicht glauben.

Was wollen denn die Geologen anders? Sie sind mit der Thatsache der Welterschöpfung durch Gott nicht zufrieden, sondern wollen das Wie ermitteln. Die Einen sagen: erst verdichtete sich das Gas; die Anderen: im Anfang war das Feuer. Indem sie aber so vernünfteln, haben sie den Glauben an das einfältige: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde“ verloren.

Und geht es nicht just so mit der Lehre von den beiden Naturen in Christo? Nur so lange bleiben wir bei dem einfältigen Schriftwort, als wir uns auf die Thatsache selber beschränken. Er war und ist einmal Gott und Mensch in einer Person; das ist alles. Wie es möglich war, daß die Gottheit sich mit der Menschheit persönlich vereinte, wissen wir nicht. Wie sie sich nicht mit ihr vereinte, hat Gott uns freilich gesagt; nicht aber wie sie sich vereinte. Der babylonische Unfinn, genannt neuere Christologie, ist daher gekommen, daß man sich nicht (wie die Väter von Chalcedon) mit der Abwehr des Irrthums begnügte, sondern Gott in seiner Werkstatt belauschen, ja ihn meistern zu können meinte. Der eine sagte: O das ist ganz einfach! Gott verzichtete eben auf seine überweltlichen Eigenschaften. Der andere: O nein! er verzichtete auf seine Eigenschaften überhaupt. Und am Ende hatten sie beide den Glauben verloren. Mit der heiligen Dreieinigkeit geht es eben so. So lange die Leute sich mit dem einfachen Faktum begnügen, daß ein Gott ist und sind doch drei Personen; so lange steht's gut. So bald sie aber das innere Verhältniß des Wesens zu den Personen erklärlich zu machen versuchen, zerstören sie die ihrer Natur nach geheimnißvolle Lehre und behalten nichts in ihren Händen, als einen Schleiermacher'schen oder einen Hegel'schen Unfinn. Es geht ihnen wie den Kindern, welche einen Schmetterling zerzupfen, um zu sehen, wie es zugeht, daß er so mit den Flügeln schlägt. Das göttliche Kunstwerk haben sie zerstört; in ihrer hohlen Hand aber haben sie nichts als ein Paar elende Fasern. Oder wie den Anatomen, die das Gehirn eines Menschen zerlegen, um zu sehen, wie die Seele auf die Nerven und Muskeln wirkt. Denn als diese biedereren Jünger der Wissenschaft zu schneiden anfangen, war die Seele bereits von dannen gezogen. Darum haben auch unsere rechtgläubigen Väter in der Lehre von Christo wie in allen übrigen sich darauf beschränkt, die Glaubensthatsachen aus der heiligen Schrift darzustellen und dem Irrthum zu wehren. Oder hat je irgend einer von ihnen zu ermitteln versucht, wie der Leib Christi im heiligen Nachtmale mit dem Brode verbunden ist? Wohl sagen sie: nicht substantialiter, auch nicht personaliter oder significative; weder impanatione noch consubstantiatione. Auf die Frage: Wie denn aber? antworten sie: sacramentaliter, das heißt: just so, wie es der liebe Gott in diesem Falle gewollt hat.

Sollen wir noch mehr Beispiele geben? Weiß vielleicht irgend jemand

wie Christus zu Kana das Wasser in Wein verwandelte? oder wie er auf dem Meere, ohne zu versinken, gewandelt hat? Und doch glauben wir, Daß das alles geschehen ist. Jene aber, welche immer schauen wollen, um glauben zu können; verlieren ein Stück ihres Bekenntnisses nach dem andern. Verlieren Christi Wunderthaten, verlieren seinen Leib und sein Blut, verlieren seine herrliche Gottheit und Alles.

So haben sie auch den Glauben an das Wort Gottes verloren. Denn diese neumodischen Theologen sind allesamt ferne davon, die heilige Schrift im Ganzen und im Einzelnen für das wirkliche Wort des lebendigen Gottes zu halten. Sind deshalb natürlich nicht minder entfernt davon, sich Ihm demüthig zu unterwerfen.

Daß das bei Herrn Schleiermacher der Fall ist, wird niemand bestreiten. Er versteht unter der Inspiration nicht die dictirende Wirksamkeit einer göttlichen Person, sondern „die Wirksamkeit des Gemeingeistes in dem Willen eines Einzelnen zur Hervorbringung eines bestimmten Werkes“. 1) „Keineswegs also — so erklärt er sich selbst — darf man den Akt der Abfassung eines heiligen Buches, oder die ihr vorangehende und zum Grunde liegende Gedankenerzeugung in der Seele des Schriftstellers, als einen Akt göttlicher Offenbarung ansehen.“ 2) An einer andern Stelle sagt er: „Wenn wir dem heiligen Geiste als dem Gemeingeist der christlichen Kirche die Hervorbringung alles wahrhaft Christlichen als solchen zuschreiben müssen, da alles nur in der Gemeinschaft und, wiewohl in verschiedenem Maaße, auch durch sie hervorgebracht wird; und dies also auch von der christlichen Gedankenerzeugung gilt: so stellt sich uns der Antheil des göttlichen Geistes an diesem Geschäft zunächst für das apostolische Zeitalter zwischen die beiden oben schon angeführten Extreme des Apokryphischen und Kanonischen, zwischen denen aber auch alle spätere christliche Gedankenerzeugung liegt. Beide aber bilden keinen strengen Gegensatz, sondern verhalten sich nur wie ein Größtes und Kleinstes; und so wie in dem Apokryphischen, sofern es doch christlich ist, auch noch eine Spur von Wirksamkeit des heiligen Geistes sein muß, so auch in dem Kanonischen, sofern es doch Gedanken eines zum Christenthum erst gelangten Menschen enthält, auch noch eine Spur von Fremdartigem.“ 3)

Schleiermacher nennt also alle frommen Leute inspirirt. Daß dabei der Unterschied zwischen Menschenwort und Gotteswort völlig aufgehoben wird, liegt am Tage. Gottes Wort kann man hienach die heilige Schrift nur noch höchst uneigentlich oder vielmehr mißbräuchlich nennen; wie man etwa das Wasser mit dem Namen Gänsewein bezeichnet. Nicht als wäre es Wein; aber es hat doch mit dem Weine eine gewisse Aehnlichkeit.

Daß der biederere Hase mit Herrn Schleiermacher in dasselbe Horn stößt,

1) Schleiermacher, Der christliche Glaube. Reutlingen 1828. II. 426.

2) Schleiermacher, Der christliche Glaube. Reutlingen 1828. II. 426.

3) Schleiermacher, Der christliche Glaube. Reutlingen 1828. II. 427 und 428.

ist vollkommen natürlich. Denn die Religion beider ist im Grunde das Heidenthum. „Jede Berufung auf den heiligen Geist in der Art, daß die Erhebung über allen menschlichen Irrthum von ihm abgeleitet wird, — sagt Herr Hase — ist ohne biblische Begründung.“ Uebrigens ist er so freundlich zuzugeben, daß „die poetische (!) Ansicht der Inspiration für die prophetischen Theile der heiligen Schrift das gute Recht des antiken Supernaturalismus habe“. „In höherer Weise — fährt er dann fort — ist das Neue Testament vom heiligen Geiste nach seiner wahrhaften Bedeutung ausgegangen, aber, wie dies Bewußtsein so oft in der Kirche hervortrat, auch andere christliche Schriften, und nur durch die Geistesfülle jener Zeit und durch die Nähe des Herrn steht es über allen. Sonach gehört allerdings nur der religiöse Inhalt dem heiligen Geiste an. Durch ihn ist die Individualität der einzelnen Autoren zwar über sich selbst erhoben, und auch ihre Worte sind vom Geiste getragen: aber die Mängel alles Menschlichen sind so wenig ausgeschlossen, als sonst im Leben apostolischer Männer.“¹⁾ In welchem Sinne aber Herr Hase die Bibel: Wort Gottes nennt, erklärt er an einer anderen Stelle. „Das ursprüngliche Wort Gottes — so sagt er dort — ist die Offenbarung Gottes im menschlichen Geiste, welche durch den heiligen Gemeingeist der Kirche wahrhaft offenbar wird in unserm Bewußtsein. Diesem erscheint die ganze Welt als Wort Gottes an die Menschheit. In kirchlicher Gemeinschaft ist das Wort Gottes jeder artikulierte Ausspruch des religiösen Lebens, um die Gemeinschaft desselben anzuerkennen oder anzuregen. Wie durch das vernünftige Wort der vernünftige, so beurkundet sich der religiöse Mensch durch das Gottes Wort, das nicht eingeschlossen in irgend einem Buchstaben, sondern das große Mittel religiöser Gemeinschaft ist, sein erhabenstes Denkmal das Neue Testament; aber noch immer spricht es in ursprünglicher Kraft aus jedem religiösen Gemüth. Auf dieses Gotteswort hat sich der Volkslehrer überall zu berufen.“²⁾ Irrthumsfrei ist also nach Herrn Hase die heilige Schrift überhaupt nicht, weder in ihrem religiösen noch in ihrem nichtreligiösen Theile. Was den Heiligen Geist betrifft, so kann man ihm eine gewisse Betheiligung an der Bibel wohl gönnen. Nur ist diese Betheiligung natürlich auf den religiösen Gehalt zu beschränken. Da Herr Hase übrigens nicht an das Vorhandensein des persönlichen Heiligen Geistes glaubt, so ist auch dies letztere kleine Zugeständniß von keiner Bedeutung. Im letzten Grunde betrachtet unser Aesthetiker doch die sogenannte Inspiration nur als ein volksmäßiges Bild für die Geistesfülle, die in der heiligen Schrift (wie auch in anderen z. B. den Hase'schen Büchern) zu finden ist.³⁾ —

Nicht weit von Herrn Schleiermacher's und Herrn Hase's Geistesproducten liegt Herrn Schenkel's Dogmatik. An der Spitze seines Inspira-

1) Hase, Evangelische Dogmatik. Leipzig 1842. S. 408.

2) Hase, Evangelische Dogmatik. Leipzig 1842. S. 410.

3) Hase, Evangelische Dogmatik. Leipzig 1842. S. 408.

tionskapitels stehen die folgenden Sätze: „Eine der folgereichsten wunderbaren Wirkungen der Offenbarung ist die Inspiration. Sie ist diejenige in Folge unmittelbarer offenbarer göttlicher Geistesthätigkeit hervorgebrachte individuelle Gewissenserregung, vermöge welcher der von ihr Ergriffene die ihm zu Theil gewordene Offenbarung auch Andern mitzutheilen sich bewogen fühlt, und durch welche die heilsgeschichtliche Wahrheit der mitgetheilten Offenbarungskunde wesentlich verbürgt ist. Durch die Inspiration wird jedoch die persönliche freie Vernunft- und Willensthätigkeit nicht aufgehoben, sondern umgekehrt religiös und sittlich gehoben, und so wenig in jedem Inspirirten ein Zustand unbedingter Unfehlbarkeit bewirkt, daß vielmehr verschiedene Grade höherer oder geringerer Inspirirtheit vorkommen. Die damit eingeräumte theilweise Unvollkommenheit der Inspirationswirkung ist der allmähligten heilsgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit selbst, welche erst am Ziele der Heilsvollendung in den Vollbesitz der heilsgeschichtlichen Wahrheit eintreten soll, entsprechend.“¹⁾

Und in seinem folgenden Lehrstück erklärt er: „Was nun die Dignität der Schrift als einer durch ursprüngliche Inspiration hervorgebrachten Offenbarungsurkunde im Allgemeinen betrifft: so ist in einem jeden Bestandtheile derselben zweierlei auseinander zu halten: theils was in ihr aus unmittelbarer göttlicher Geisteswirkung, theils was aus menschlicher Vernunft- und Willensthätigkeit entsprungen ist, d. h. ihre göttliche und ihre menschliche Seite. Daß die Schrift neben der göttlichen auch ihre menschliche Seite habe, das wird gegenwärtig kaum von irgend einem Dogmatiker mehr im Ernste bestritten werden wollen. Allein wie wenig wird mit dieser Erkenntniß in der Dogmatik noch Ernst gemacht!“²⁾ Herr Schenkel wenigstens macht mit dieser Erkenntniß Ernst, bitteren Ernst! „Was zunächst den Ursprung der Bibel betrifft, — so fährt er nämlich fort — so führt die älteste Urkunde des alten Bundes mit Nothwendigkeit auf die Sagenbildung zurück, von welcher Ewald mit Recht bemerkt, daß sie der erste natürliche Boden aller Erzählung und aller Geschichte sei.“³⁾ Ja einige Seiten darnach wird Herr Schenkel gar so kühn zu erklären: „Die Bibel auch in der Sprache, im Ausdruck, der Terminologie, dem Style zu einem unfehlbaren Produkte der göttlichen Inspiration machen zu wollen, ist ein wirkliches Attentat auf ihre wahre Dignität. Die heilige Sage läßt Gott sprechen, wo er nicht mit einem leiblichen Munde gesprochen haben kann; sie läßt ihn vom Himmel herabsteigen, wo er nicht wirklich eine räumliche Ortsbewegung vorgenommen haben kann; sie läßt ihn in sichtbarer Gestalt erscheinen, obwohl Gott in Wirklichkeit ohne Verlegung seines Grundwesens, das reine Geistige ist, keine sichtbare Gestalt beigelegt werden darf; sie läßt ihn

1) Schenkel, Die christliche Dogmatik. Wiesbaden 1858. I. S. 266. 267.

2) Schenkel, Die christliche Dogmatik. Wiesbaden 1858. I. S. 307.

3) Schenkel, Die christliche Dogmatik. Wiesbaden 1858. I. S. 307.

sogar, ganz nach Menschenart, an einer eigentlichen Mahlzeit theilnehmen, obwohl die wirkliche Aufnahme von Speise und Trank nicht bloß überhaupt eine Leiblichkeit, sondern eine massive grob-materielle, erfordert. Nach der biblischen Erzählung hat Gott den Frevler Onan erschlagen, und doch ist die Vorstellung, daß er dies mit leiblicher Hand gethan, unzulässig; öftere Male hat Gott mit Mose von Mund zu Mund geredet, und doch erlaubt uns ein reiner Gottesbegriff die Annahme nicht, daß dies ein sinnlich wahrnehmbares Zwiesgespräch gewesen sei.¹⁾ Auf der 317ten Seite des ersten Bandes seiner Dogmatik fügt er zum Ueberflus noch hinzu: „So weit die menschliche Seite der Schrift nach Ursprung, Inhalt und Form derselben sich erstreckt: so weit ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, dieselbe wissenschaftlich aufs Gründlichste zu erforschen, vorhanden, und es ist ein großer, leider noch keineswegs überwundener Irrthum, daß Manche auch der menschlichen Substanz der Schrift glauben zu müssen meinen, während doch der Glaube seiner Natur nach lediglich auf Gott und das, was göttlichen Inhalts ist, sich beziehen kann.“ — Also eine individuelle Gewissenserregung, vermöge welcher der von ihr Ergriessene Andern Mittheilungen zu machen sich bewogen fühlt, — ist die Inspiration. Wenn also ein Dieb etwas gestohlen hat, und es wird ihm durch eine von Gott gewirkte individuelle Gewissenserregung klar, daß Stehlen Sünde ist; und er fühlt sich bewogen, auch Andern davon Mittheilung zu machen; — so ist er inspirirt. Nun so gibt es zum Glück noch Tausende von Inspirirten. So viel Inspirirte, als es von ihrem Gewissen gequälte Sünder gibt. Leider dürfte es bei dieser Anschauung der Sache nicht möglich sein, zwischen den Briefen des Apostel Paulus und dem Bekenntnisse des Zauberer Simon einen Unterschied zu entdecken. Aber das ist Schenkeln ganz recht. Leugnet er doch ausdrücklich, daß die Inspiration eine Unfehlbarkeit wirke. Solche Unvollkommenheit der Inspiration entspreche ja gerade der allmählichen Entwicklung der Menschheit selbst, die erst im neuen Jerusalem (wenn Herr Schenkel eins glaubt) in den Vollbesitz der heilsgeschichtlichen Wahrheit gelangen soll. Darum findet er in dem ersten Buch Mose und sonst Sagen. Deshalb leugnet er die Gotteserscheinungen. Und wie wenig er von den Wundern der vier Evangelien glaubt, zeigt sein sogenanntes Leben Jesu. Ja er ist in seinem Unglauben so fanatisch, daß er als es einen großen Irrthum bezeichnet, wenn man auch der menschlichen Substanz der Schrift, also dem ganzen Worte Gottes Vertrauen schenkt. —

Wenn wir auf die Inspirationslehre der Schleiermacher und Schenkel die der sogenannten „gläubigen Theologen“ folgen lassen, so ist unsere Meinung nicht die: diese und jene überhaupt auf eine Linie zu stellen. Denn ohne Zweifel glauben die Nitsch, die Müller, Tholud und Lange ein viel größeres Bruchstück der christlichen Lehre, als der Badener Schwindler. Aber

1) Schenkel, Die christliche Dogmatik. Wiesbaden 1858. I. S. 312. 313.

grade weil sie, um dieses Vorzugs willen, bei unvollkommen Unterrichteten in dem Geruch einer gewissen Rechtgläubigkeit stehn; grade darum scheint es uns nothwendig, zu zeigen: wie der Grund ihrer Theologie um nichts besser als jener ist. Sagt doch Nitsch in seinen akademischen Vorträgen, die er noch kurz vor seinem Tode gehalten hat: „Es ist dem Bibelglauben durchaus schädlich, wenn der Inspirationsglaube mechanisirt, und eine Inspirations-theorie vorn weg angelernt wird, welche aus Angst vor jesuitischen Einwendungen gegen das Schriftprincip der Protestanten oder aus Furcht vor Kritik des lebendigen und geschichtlichen Hergangs der Genesis der heiligen Urkunden vergift. Auch ist eine Inspirationslehre praktisch falsch und trügerisch, welche nicht zugibt, daß sich die Bibel von ihrem Mittelpunkt selbst aus kritisiere, daß der Geist selbst die Auslegung bedingt und beherrscht. Vornehmlich ist nöthig, daß, wenn ein gesunder Volksglaube an die Bibel erhalten oder neu belebt werden soll, nachdem er an Aufklärung erstorben war, zwei Elemente des biblischen Inhaltes nicht verwechselt werden, nämlich dasjenige, was unmittelbar Wort Gottes genannt werden, oder unmittelbar beseligende, reinigende und belebende Wirkung auf das menschlich sittliche Bewußtsein üben kann, und dasjenige, was zur Einfassung und Ueberlieferung des Wortes Gottes dient. Denn obgleich mit vollem Recht die ganze Schrift „Wort Gottes“, nämlich „Offenbarungsurkunde“, genannt wird und genannt werden darf, so macht es doch einen großen Unterschied, ob die Stufen der wissenschaftlichen Erkenntniß, für welche sich Gott auf verschiedenen Stufen der Offenbarung herabgelassen hat, ob die Stufen des Wissens von der Natur und Geschichte selbst mit zum göttlich gegesehenen und geoffenbarten Inhalt gerechnet werden. Es hat der Schriftautorität und dem Bibelglauben unendlich viel geschadet, daß man ohne Weiteres die Astronomie, die Physik, die Geographie, die Ethnographie der Bibel, kurz das wissenschaftliche Element gleicherweise für geoffenbarten Inhalt genommen hat, wie die Heilsordnungen, wie dasjenige, was zum Erzeugen des Heilsglaubens unmittelbar dienet.“¹⁾

Und etwas weiter unten sagt er: „Aber wer will es verschulden, wenn irgend wo die Naturwissenschaft in einen Conflict mit der Darstellung der Natur in der Urgeschichte tritt, oder wenn verschiedene Urkunden in ethnographischer, geschichtlicher Hinsicht sich streiten, ja wenn verschiedene Geschichtserzählungen über ein und dasselbe Faktum vorkommen, wer will es verantworten, daß man sagt: entweder ist in der Bibel gar nichts wahr, oder wir müssen erst diese Conflicte aufgelöst haben? Es kann eine ganz kindische Naturansicht der heiligen Schrift zu Grunde liegen, ohne daß sie im mindesten die Bestimmung stört, welche die

1) Nitsch, Akademische Vorträge über die christliche Glaubenslehre. Berlin 1858. S. 57. 58.

Offenbarungsurkunde erfüllen soll.“) Also Wort Gottes ist soviel als Offenbarungsurkunde! Ein prächtiges quid pro quo! Also wenn Sulla gewisse Dinge veranlaßte, und diese Dinge werden von Plutarch erzählt, so ist das Buch von Plutarch: das Wort Sulla's. Merkwürdig, auf welch albernes Zeug sonst ganz verständige Menschen gerathen, wenn sie sich scheuen, gewisse hergebrachte Sätze rundweg zu verwerfen. Denn im Grunde ist Herr Nitsch weit entfernt davon, zu glauben, daß die ganze Bibel Wort Gottes sei. Aber wegen gewisser frommer Mütterchen in seiner Gemeinde und wegen einiger anderer Leute will er es nicht geradezu sagen. Doch gibt er einen Wink mit dem Zaunspfahl. Alles astronomische, physische, geographische, ethnographische, kurz alles wissenschaftliche in der Bibel — sagt er — sei keineswegs offenbart. Ja er gibt sogar auf zarte Weise zu verstehen, daß der heiligen Schrift eine ganz kindische Naturansicht zu Grunde liege (er meint die antikopernicanische). Das 'störe aber die eigentliche Bestimmung der Bibel (von Professoren erklärt zu werden und als Grundlage von Kanzelreden zu dienen) durchaus nicht. —

Natürlich schließt sich Herr Müller den Ansichten seines ehrwürdigen Freundes in allen Hauptpunkten an; nur daß er etwas deutlicher redet. Verwirft er doch die Lehre der „altprotestantischen“ Dogmatiker ausdrücklich. Sie sei gekünstelt, rabbinischartig und schlechter als der montanistische Irrthum. Schon ihre Grundvoraussetzung sei falsch: daß zur Abfassung der heiligen Schriften eine spezifische Inspiration nothwendig gewesen sei. Auch hätten die Apostel nur das auf unmittelbare Weise erhalten, was heutzutage dem Einzelnen durch das schon vorliegende Wort und durch die Erfahrung der ihn umgebenden Christen geboten wird. Mit der Inspiratio verbalis und realis zugleich falle aber auch die Unfehlbarkeit der heiligen Schrift. Und das sei völlig natürlich. Frei von Irrthum sei ja doch nur Christus allein. Außer ihm Niemand, auch seine Apostel nicht. Darum sage man lieber: Das Wort Gottes sei in der heiligen Schrift enthalten; nicht: Die heilige Schrift ist Gottes Wort.*)

Sehr bescheiden fürwahr! So hat die heilige Schrift wenig oder gar nichts vor dem Koran der Muhamedaner voraus. Denn der Koran enthält eine gute Anzahl Bibelcitate und der Talmud noch mehr. Was Herr Müller wohl sagen würde, wenn ihm ein wolbeschlagerener Papist auf den Leib rückte! Denn wenn wir in den Briefen 'des Paulus kein unfehlbares Zeugniß von der allein seligmachenden Wahrheit besitzen, so ist es doch eine namenlose Frechheit, wenn Herr Müller das Gedicht seines spätgeborenen Gehirnes einer mehr als tausendjährigen Ueberlieferung vorzieht. In eine noch schwierigeren Stellung dürfte Herr Müller den Herren Renan und Consorten gegenüber

- 1) Nitsch, Akademische Vorträge über die christliche Glaubenslehre. Berlin 1858. S. 58.
- 2) Julius Mueller, Prolegomena zur Dogmatik. MS. 4°. Halle. Winter 1843-44. Seite 79. 80.

gerathen. Denn ist die Bibel nicht Gottes unfehlbares Wort, so ist es lächerlich zu verlangen, daß man just so viel davon glauben soll, wie Herr Müller davon zu glauben für gut findet. Personen, welche bei Herrn Prof. Müller kein Examen theologicum zu bestehen haben, werden immer geneigt sein, in einer so unsicheren Sache möglichst wenig zu glauben.

Ähnliche Redensarten wie Herr Müller macht Herr Lange in Bonn. Wenn wir von dem unmäßigen Wortschwall absehen, mit dem dieser Bilschreiber seine kümmerlichen Gedankentropfen noch zu verdünnen liebt; so lehrt er: daß man sein Hauptaugenmerk — nicht auf die göttliche, sondern auf die menschliche Seite der Bibel zu richten habe. Die Verleugnung dieser menschlichen Seite nennt er „ein Symptom montanistischer und monophysitischer Befangenheit“. Den qualitativen Unterschied zwischen dem Akt des Schreibens und dem sonstigen Leben der Schriftsteller weist er ausdrücklich als eine „talmudische Vorstellung“ ab. Das Maasß der von ihm noch zugegebenen Inspiration aber bestimmt er als ein unendlich verschiedenes, je nach dem Maasß der mehr oder minder vollendeten Wechselwirkung zwischen dem göttlichen und menschlichen Leben! Natürlich verwirft er auch den Satz: die Bibel ist Gottes Wort, und behauptet dafür den schon oben erwähnten nichtsagenden: das Wort Gottes ist in der heiligen Schrift; es ist mit dem Menschenworte in lebendiger Einheit und Wirkung vereinigt. Diese Vereinigung sei aber eine derartige, welche die menschliche Unvollkommenheit nicht ausschliesse! — Also die menschliche Seite ist die Hauptsache. Sowohl in der Person Christi als in der heiligen Schrift. Wer so urtheilt, dem verschwinden alle monophysitischen Nebel. Freilich auch die göttliche φύσις (Natur) mit, auf die allein es hier ankommt. Denn wenn nicht wirklich diese *μὴν φύσις*, oder vielmehr der *μὴν θεός* das in der Schrift redende Subjekt ist, so ist sie auch kein festes prophetisches Wort, und wir thun übel, daß wir darauf achten. Ein Licht an einem dunkeln Ort mag man sie immer noch nennen; jedoch ein recht kümmerliches, das seit der Erfindung des jetzt fast allgemein gebrauchten wissenschaftlichen Kohls als ziemlich überflüssig geworden ist.

Es wäre wirklich ein Wunder, wenn Herr Tholud seinen ehrwürdigen Freunden in diesem wichtigen Punkte nicht beipflichtete. Denn Herr Tholud ist nicht allein einer der Mitverfasser der Herzog'schen Realencyclopädie, also ein wissenschaftlicher Mann; sondern er hat auch so viel esprit (ein französisches Wort für eine französische Sache), daß ihm die einfältige Fischer-Bibel gewiß ganz sonderbar vorkommt. Und in der That erklärt er mit ehrenwerther Offenheit: „Die uns vorliegende Bibel kann auf keinen Fall als wörtlich inspirirt gelten, daher auch nicht bis in alle Details hinein der Gehalt der Schrift als äußerlich

1) Die Hauptstellen bei Schwarz Zur Geschichte der neuesten Theologie. Leipzig 1864. 80. S. 379. 380.

gesichert angesehen werden.“¹⁾ Darum sieht Herr Tholud auch mit einem mitleidigen Lächeln auf die älteren Ausleger herab, denen — vermöge der Annahme einer *inspiratio litteralis* (d. i. wörtlichen Inspiration) die absolute Irrthumslosigkeit der neutestamentlichen Schriftsteller als zweifellose Voraussetzung fest stand.²⁾ Jenen Thoren war die im Neuen Testamente gegebene Auslegung des Alten Testaments maßgebend!! Während wissenschaftliche Exegeten wie Tholud diese kindische Meinung längst aufgegeben haben. Diese waderen Männer erklären das Alte Testament ohne Rücksicht auf das Neue; entschuldigenden allenfalls die lieben Apostel, wenn sie es nicht ganz wissenschaftlich auslegen, durch ihre Verwandtschaft mit den rabbinischen Schulen; und gestehen, wenn es hoch kommt, den Ausführungen der heiligen Schriftsteller des Neuen Testaments mit Rücksicht auf den organischen Parallelismus der alt- und neutestamentlichen Oekonomie „eine gewisse Wahrheit“ zu.³⁾ Nur eine gewisse!! Denn daß 2 Mose 3, 6. wirklich von der Auferstehung der Todten gesagt ist, glaubt Herr Tholud keineswegs, obwohl es der lebendige Gott selbst Matth. 22, 32. versichert. Vielmehr wagt dieser Mann, der sich einen Doctor der Gottesgelehrtheit nennt, von der authentischen Deutung seines Gottes also zu urtheilen: „Eine alttestamentliche Deutung hat nicht ganz ohne Grund den Eindruck rabbinischer Subtilität gemacht. Es ist Matth. 22, 32.“⁴⁾

Daß Herr Tholud mit den Jüngern des Herrn noch weniger rücksichtsvoll umgeht, als mit ihrem Meister, wird Niemand befremden, der sich an das Wort Christi erinnert: Haben sie den Hausvater Beelzebub geheissen, wie viel mehr werden sie seine Hausgenossen also heißen.⁵⁾ So erklärt dieser „fromme“ Gelehrte die Deutung des Evangelisten Matthäus, Matth. 1, 22., für falsch. Denn unter der „Jungfrau“ habe der Prophet Jesaias (7, 14.) nicht die Mutter des Herrn, sondern seine eigene neuvermählte Gattin verstanden!!⁶⁾ Mit derselben — wie sollen wir sagen — Freimüthigkeit sieht unser waderer Bücherschreiber über den heiligen Johannes zu Gericht. Er erklärt nämlich, daß dem hermeneutischen Schluß, aus dem die Stelle Joh. 12, 38. 39. geflossen ist, — die Richtigkeit abgesprochen werden muß!⁷⁾ Wir könnten noch einen Haufen solcher Kleinodien aus den Schriften dieses „gläubigen“ Theologen zusammentragen. Aber ich denke, der geneigte Leser wird schon aus den angeführten Beispielen wahrgenommen haben, daß Herr Tholud vielleicht an mancherlei Dinge glaubt, wie an seine eigene Klugheit, aber an Gottes Wort nicht. —

-
- 1) Tholud, Die Inspirationslehre. Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft u. s. w. 1850. S. 346.
 - 2) Tholud, Das Alte Testament im Neuen Testament. Gotha 1861. S. 2.
 - 3) Tholud, Das Alte Testament im Neuen Testament. Gotha 1861. S. 8.
 - 4) Tholud, a. a. D. S. 24.
 - 5) Matth. 10, 25.
 - 6) Tholud, a. a. D. S. 42. 43.
 - 7) Tholud, a. a. D. S. 44.

Aus demselben Geiste, wie Herr Tholuck, erklären die beiden Männer die Bibel, aus deren Kommentaren die frommen Prediger in Deutschland sich leider immer noch Belehrung zu holen pflegen: die Herrn Olshausen und Meyer. Herr Olshausen spricht sich in der Einleitung zu seinem biblischen Commentare über sämtliche Schriften des Neuen Testaments so aus: „Ich unterscheide die buchstäbliche Inspiration von der wörtlichen, und behaupte diese, während ich jene leugne. Die Unterscheidung beider liegt mir nicht im Wesen und der Form, denn die Form hat auch ihre nothwendige Seite; sondern in der wesentlichen und der unwesentlichen Form. Die Frage aber, wo scheidet sich das Wesentliche der Form vom Unwesentlichen, was ist Wort, was Buchstabe? wird sich, in Beziehung auf das Einzelne, nie so beantworten lassen, daß alle dadurch befriedigt werden, weil die subjective Geistesstellung zu vielen Einfluß auf die Ansichten darüber ausübt. Im Allgemeinen aber werden die in den Principien Einigen sich auf diesen Kanon vereinigen können: Die Form der Schrift ist, so fern sie mit dem Kern der Lehre zusammenhängt, als wesentlich zu betrachten, somit auch auf die Inspiration zu beziehen. Nur da, wo ein solcher Zusammenhang nicht stattfindet, ist die Form als unwesentlich zu betrachten.“¹⁾ Also eine doppelte Form hat die Bibel, eine wesentliche und eine unwesentliche. Der Mensch entscheidet. Ja im Einzelnen ist es unmöglich zu sagen: was denn wesentlich und was unwesentlich sei. Herr Olshausen meint ohne Zweifel mit diesen künstlich erdachten Rebensarten, daß Einiges in der Bibel wahr und Einiges falsch ist. Gerade wie in den Zeitungen. Nur daß der Procentsatz der Wahrheit in den Zeitungen vielleicht etwas geringer, und der der Lüge ein klein wenig größer ist. Sonst sind wir aber mit der Bibel — nach Herrn Olshausen — gerade so daran wie mit einem politischen Blatte. Wir müssen eben Kritik üben, Unhaltbares von Haltbarem scheiden. Müssen die Nachrichten des französischen Kabeisjünglings nicht gleich glauben! müssen doch auch hören, was von Versailles aus telegraphirt wird!! Da wird sich schon zeigen, ob die Franzosen wirklich gestagt haben! — Thun wir aber dem Manne nicht Unrecht! Sagt er doch: so fern etwas in der Bibel mit dem Kern der Lehre zusammenhängt, sei es als wesentlich zu betrachten. Wahrscheinlich will er sagen: in Fragen der christlichen Lehre irre die Bibel nicht. Vortrefflich! Was gehört aber zur christlichen Lehre? Die Lehre von dem Zustande nach dem Tode wol nicht? Denn davon hatte zum Beispiel der Pentateuch — nach Herrn Olshausen — die allersonderbarsten oder eigentlich gar keine Ansichten.²⁾ Wenn Olshausen aber im Angesichte dieser seiner eigenen Expectorationen (Ausleerungen) behauptet, er lehre damit eine wörtliche Inspiration, wenn auch nicht die

1) Olshausen, Biblischer Commentar über sämtliche Schriften des Neuen Testaments. Königsberg 1853. Bd. I. S. 28.

2) Olshausen, a. a. D. Bd. I. S. 820.

buchstäbliche; so ist das ein vollkommener Unsinn. Denn wenn ich viele Wörter in der Bibel für falsch erkläre, so lehre ich eben nicht die wörtliche Inspiration.

Ähnlich wie Herr Olshausen steht Herr Meyer. Nur daß sein Standpunkt nicht immer ganz derselbe geblieben ist. Was freilich die wesentliche Form seines Standpunktes betrifft — wie Herr Olshausen so schön sagt — so hat er niemals geglaubt, daß die Bibel Gottes Wort ist. Sondern er hat sich immer nur so viel Blätter aus dieser Blüthe gerupft, als er seinen erschütterten Geruchsnerven glaubte bieten zu können. Die unwesentliche Form seines Standpunktes dagegen hat — mit Herrn Olshausens Erlaubniß — ziemlich häufig gewechselt. Als Herr Meyer nämlich noch Pastor zu Harste bei Göttingen war, und der Nationalismus herrschte; erklärte er sich mit Entschiedenheit gegen die vorherbestochene confessionelle Exegese. Als die confessionelle Strömung in Hannover mächtiger wurde, erklärte er dagegen: „Daß die Gemeinde ein unverjährbares Recht habe, aus dem gläubigen Herzen und bekennenden Munde ihres Geistlichen die alte einfältige und gesunde Lehre des Evangeliums zu vernehmen, wie sie in der Schrift klar genug gegeben und in unseren Bekenntnissen dermaßen bezeugt ist, daß sie ihrem wesentlichen positiven Gehalte nach von keiner Freiheit der Wissenschaft, sofern diese eben nur in der Schrift ihr hohes Ziel und ihre heilige Schranke findet, etwas zu besorgen hat.“¹⁾ Aber selbst da war er ebenso weit entfernt davon, die Bibel rechtschaffen für das Wort Gottes zu halten als vorher. Erklärte er doch noch im Jahre 1862 von der Beweisführung des Heiligen Geistes, die Gal. 3, 16. zu lesen ist²⁾: „Daß dieser Schluß rein rabbinisch und ohne objective Beweiskraft sei, erhellt daraus, daß im Urtext $\gamma\eta$ steht, dieses aber überall im Alten Testamente, wo es den Begriff progenies (d. i. Nachkommenschaft) ausdrückt, im Singular gesetzt ist; die Nachkommenschaft mag nun aus mehreren oder aus einem bestehen. Auch der spät-hebräische und chaldäische Gebrauch der Pluralform im Sinne von progenies beruht, so wenig wie der griechische Gebrauch von $\sigma\acute{\epsilon}\rho\mu\alpha\tau\alpha$ darauf, daß dagegen der Singular $\acute{\omega}\varsigma \acute{\epsilon}\rho' \acute{\epsilon}\nu\acute{o}\varsigma$ (als von einem Einzelnen) stehe. Ueberdies aber geht der Originalsinn jener Verheißungen in der Genesis unzweifelhaft auf die Nachkommenschaft des Abraham überhaupt: daher nur in so fern, als Christus die theokratische Spitze, Ziel und Höhe dieser Nachkommenreihe ist, auch ihm die Verheißungen geredet waren, was aber im Singular $\kappa\alpha\iota \tau\tilde{\omega} \sigma\acute{\epsilon}\rho\mu\alpha\tau\acute{\iota} \sigma\upsilon$ zu finden eben nur der rabbinischen Kunst gelingen konnte.“³⁾

- 1) Meyer, Kritisch exegetisches Handbuch über den Brief an die Galater. Göttingen 1862. Vorrede. S. VI, VII.
- 2) „Nun ist je die Verheißung Abraham und seinem Samen zugesagt. Er spricht nicht, durch die Samen, als durch viele, sondern als durch Einen, durch deinen Samen, welcher ist Christus.“
- 3) Meyer, Kritisch exegetisches Handbuch über den Brief an die Galater. Göttingen 1862. S. 134, 135.

So wagt dieser Consistorialrath, der nicht einmal den Status constructus von *ἄν* weiß¹⁾, den Schüler eines Gamaliel, eines der größten hebräischen Sprachgelehrten, zu meistern. Denn daß der heilige Paulus jene Worte im Namen und Auftrage Gottes, besagter Meyer aber die seinigen in seinem eigenen Jammernamen geschrieben hat; — dieser Unterschied ist offenbar niemals in dieses Menschen Seele gekommen! Wir würden sein frivoles Gerüde auch gar nicht erwähnt haben, wenn uns nicht daran läge, zu zeigen, was die gegenwärtig in Deutschland regierenden Hauptkommentare von der Inspiration der heiligen Schrift halten oder vielmehr nicht halten. Denn ein Mensch, der den Beweisführungen des Heiligen Geistes in einer wichtigen Lehrfrage alle objective Beweiskraft abspricht, hält die Bibel in keinem Sinne mehr für das Wort Gottes. —

(Fortsetzung folgt.)

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

Anmerkung 2.

Die Erfordernisse zu Uebernahme des Vorsteheramtes liegen in denjenigen, welche Gottes Wort an die Diakonen stellt Apostg. 6, 3. 1 Tim. 3, 8—12. Dieselben hat daher der Prediger nach dem Vorgange der Apostel vor jeder Vorsteherwahl der Gemeinde auszulegen und vorzuhalten, und so darauf hinzuwirken, daß zu diesem Amte tüchtige Männer erwählt werden. Da solche Vorsteher nicht „abgesondert“ werden (Apostg. 13, 2.), sondern in ihrem weltlichen Beruf bleiben und gewöhnlich nur auf einen kürzeren Termin gewählt werden, so sind sie nicht, wie die Diakonen und Presbyter, zu ordiniren, Apostg. 6, 1—4.; sie können jedoch, namentlich wenn solches Herkommens ist, mit einer gewissen Feierlichkeit durch den Prediger im Namen der Gemeinde in ihr Amt öffentlich eingewiesen und dazu verpflichtet werden.

Anmerkung 3.

Der Prediger hat dafür zu sorgen, daß die Gemeinde den Vorstehern eine schriftliche Instruction gebe, in welcher der Umfang und die Grenzen ihrer Pflichten genau angegeben sind; wobei namentlich zu berücksichtigen ist, daß die Vorsteher nicht versucht werden, dem Pastor in seinem Amte hindernd in den Weg zu treten, in das Amt des Wortes oder in das Hausvateramt einzugreifen, oder die Regeln der brüderlichen Bestrafung (Matth. 18, 15—17.) zu verlegen.

1) Meyer, Kritisch-ergetisches Handbuch über die Apostelgeschichte. Göttingen 1861. Seite 66. 67.

Anmerkung 4.

Benigstens allmonatlich einmal sollten sich sämtliche Vorsteher versammeln und sich über das berathen, was der Gemeinde noth thut. In der von Luther herausgegebenen Leisniger Ordnung eines gemeinen Rastens heißt es: „Alle Sonntage im Jahre . . sollen die zehn Vorsteher in unserm gemeinen Pfarrhose oder im Rathhause beisammen sein und allda ihrer Vormundschaft fleißig pflegen und gegenwärtig sein; alle sämtlich rathschlagen und handeln, damit die Ehre Gottes und die Liebe des Nebenchristenmenschen in ganghaftiger Uebung erhalten und zu Besserung angeschickt werden möge, und sollen solche ihre Rathschläge in aufrichtiger treuer Geheime gehalten und unordentlicher Weise nicht geoffenbaret werden. Ob etliche aus ihnen nicht allezeit entgegen (zugegen) und redlicher Ursache verhindert wären, soll gleichwohl der mehre Theil zu handeln und verfahren Macht haben.“ X, 1162. Der Pfarrer der Gemeinde hat diese Versammlungen mit einem Gebet zu eröffnen und, weil er das Amt des Worts trägt, welches für alle Aemter maßgebend ist, billig den Vorsiß zu übernehmen. Wie denn Luther schreibt: „Das Amt, zu predigen das Evangelium, ist das höchste unter allen, denn es ist das rechte apostolische Amt, das den Grund legt allen andern Aemtern, welchen allen zugehöret, auf das erste zu bauen.“ (X, 1862.) Absolut sollte jedoch der Prediger auch hier nicht auf den Vorsiß dringen. (Hierüber im nächsten Abschnitt von den Gemeindeversammlungen mehr.)

Anmerkung 5.

Besonders streng sollte darauf gesehen werden, daß die Vorsteher mit dem Kirchengut gewissenhaft umgehen und daher in ihrer Instruction auch dazu verpflichtet sein, nicht nur zu bestimmten Zeiten öffentlich Rechnung abzulegen, sondern auch der unangemeldeten Revision durch von der Gemeinde bestimmte Revisoren sich zu unterwerfen. 2 Kor. 8, 20. 21. Neben den Vorstehern sind auch ein Küster (Kirchner), sowie Trustees für das unbewegliche Eigenthum der Gemeinde als deren Vertreter vor dem weltlichen Gericht zu bestellen, wenn nicht diese Aemter mit dem Vorsteheramt überhaupt, wie die des Schatzmeisters, Schreibers, Schulauffsehers etc., verbunden werden.

(Fortsetzung folgt.)

Dispositionen der evangelischen Texte des Kirchenjahrs.

Sonntag Invocavit. Matth. 4, 1—11.

Einleitung. Es gibt viele, welche es als Aberglauben verlachen, zu glauben, daß es einen Teufel gebe, oder doch, daß derselbe noch auf die Menschen wirken könne. — Es kann dies nicht daher kommen, weil dieser Glaube etwas Unvernünftiges in sich faßte. — Die Ursache hiervon ist daher keine andere, als die Feindschaft wider Gottes Wort, denn darin ist diese Lehre klar und deutlich geoffenbart. —

Thema: Christus im siegreichen Kampf mit dem Teufel; wie er sich darin beweist:

1. als unser Hoherpriester;
 - a. woraus wir dies ersehen:
 - α. daraus, daß Christus vom Teufel versucht wurde, erst nachdem er sein Amt angetreten hatte und von dem Vater für den Heiland der Welt erklärt worden war;
 - β. daraus, daß der Geist ihn in den Kampf führte;
 - γ. daraus, daß er nicht durch seine bloße Allmacht kämpfte und siegte;
 - b. wie wichtig dies für uns sei:
 - α. dadurch ist daher unsere Niederlage im Paradies gebüßt; denn hiernach gehörte dieser Kampf zu Christi Erlösungswerk; er war ein Zweikampf des Sohnes Gottes für das menschliche Geschlecht, wie David's mit Goliath für Israel, Christi Sieg daher ein Sieg der ganzen Menschheit;
 - β. durch den Glauben an diesen siegreichen Kampf wird daher Christi Sieg uns zu eigen und uns zugleich Kraft verliehen, auch selbst mit dem Satan siegreich zu kämpfen;
2. als unser Vorbild; indem er zeigt:
 - a. daß auch die, welche Christi sind, vom Satan versucht werden;
 - b. wie sie versucht werden, nemlich α. wo, β. wann, γ. wie oft, δ. worin;
 - c. wie sie kämpfen und überwinden können, nemlich mit dem Wort durch den Glauben;
 - d. welche Folgen dies für sie hat:
 - α. Satan muß immer endlich weichen und
 - β. sie werden dadurch gestärkt und erquickt.

Die chiliastische Lehre vom Antichrist.

Nur ungern kommen wir auf diesen Gegenstand wieder zurück, über den wir schon im „Lutheraner“ vom 15. December eine kurze Notiz gebracht haben. Aber der „Lutheran“ vom 29. December nöthigt uns dazu. Wir haben in jener Nummer des „Lutheraners“ behauptet, Hr. Dr. Seiß habe Napoleon III. für den Antichrist erklärt, ohne daß er es jedoch ganz bestimmt habe behaupten wollen. Wir haben auch, wie die Leser wissen, unsere Behauptung mit den eigenen klaren Worten des Hrn. Dr. Seiß belegt aus dessen Schrift: „The last times“, die in unseren Händen ist. Was thut nun der „Lutheran“? Er leugnet die Wahrheit unserer Behauptung und erklärt, daß wir uns durch unsern Vorwurf der Sünde der Verleumdung schuldig gemacht haben! So müssen wir denn dem „Lutheran“ die von uns citirten Worte des Hrn. Dr. Seiß noch einmal wiederholen und ins Gedächtniß rufen. Es sind sol-

gende: „Ohne zu unternehmen, es ganz bestimmt zu entscheiden, daß Louis Napoleon der persönliche Antichrist der letzten Tage sei, so haben wir doch kein Bedenken, es auszusprechen, daß wir stark geneigt sind, mit manchen der nüchternsten und gelehrtesten prophetischen (sic!) Ausleger zu glauben, daß er es sei.*) Die Ereignisse werden es sehr bald zeigen, ob diese Annahme richtig ist oder nicht. Und einer von den ersten Beweisen wird die Schließung eines Bündnisses zwischen Napoleon III. und den Juden sein, worin sie ihn als ihren großen Beschützer und Helfer annehmen werden in ihrer Wiedereinführung in ihr Land und in der Wiederherstellung ihres Tempel-Dienstes. Wenn dieser Bund einmal aufgerichtet ist, wird es nur noch sieben Jahre dauern bis zur Herabkunft Christi in den Wolken des Himmels und der großen Zerstörung. (S. Dan. 9, 27. 11, 23.) Selig ist, wer da wachet.“ Wir ersuchen nun den „Lutheran“, der andere Aeußerungen des Hrn. Dr. Seiß anführt, einmal ehrlich auch dieses unsere Citat seinen Lesern mitzutheilen; thut er dies, so wollen wir getrost jeden vernünftigen Leser zwischen uns Schiedsrichter sein und das Urtheil darüber fällen lassen, ob der „Lutheraner“ oder der „Lutheran“ seinem Namen einer „slanderous falsehood“ geliehen habe. Und wenn der „Lutheran“ einmal darüber ist, vor seinen Lesern eine Beichte zu thun, so würde er wohl thun, damit seine Beichte eine reine sei, sogleich Folgendes mit einzugestehen. Erstlich ist unser Citat zwar allerdings, wie der „Lutheran“ hervorhebt, einem Abschnitt des Buches entnommen, welcher die Ueberschrift „Note G.“ trägt, diese sogenannte „Note“ enthält aber einen ganzen Excurs von mehr als 8 eng gedruckten Seiten unter der Ueberschrift: „The personal Antichrist — is it Louis Napoleon?“ so daß diese Note wohl nicht mit Unrecht „ein ganzes Capitel“ genannt werden kann.†) Zum andern enthält das Buch des Hrn. Dr. Seiß noch eine

*) Der englische Text dieser entscheidenden Worte ist: „Without undertaking, therefore, to decide positively that Louis Napoleon is the personal Antichrist of the last days, we have no hesitation in saying that we are strongly inclined, with some of the most sober and learned of prophetic expositors, to believe that he is.“

†) Wir erinnern uns hier einer Erfahrung, die wir weiland mit unseren Iowaischen Herren Gegnern gemacht haben. Ein einer Pastoralconferenz vorgelegtes „Referat“ wider die symbolischen Bücher hatten wir nemlich irrtümlich ein „Protokoll“ genannt. Aus dieser irrtümlichen Bezeichnung, die wir, so bald wir unsern Irrthum entdeckten, zurücknahmen, suchten denn jene Herrn ein Hauptcapital gegen uns zu machen und quälten uns damit bei Gelegenheit unseres öffentlichen Colloquiums mit einem Behagen, wie nur etwa ein Polizeidiener empfindet, der einen oft ent schlüpften Verbrecher endlich in flagranti ergriffen und nuu in seiner Gewalt hat. Was wir aus dem „Referat“ angeführt hatten, war freilich die buchstäbliche Wahrheit, aber das hinderte unsere Herrn Gegner nicht, immer und immer zu wiederholen, daß es aber nicht ein „Protokoll“, sondern ein „Referat“ sei! Das sollte nemlich, wie der Präses sagte, nur „Gewissensbedenken“ enthalten haben und somit die Iowa-Synode völlig von dem Bortwurfe,

andere Note unter der Ueberschrift: „Wahrscheinliche (probable) Zeitangaben (dates) der sieben letzten Schalen in deren historischer Erfüllung.“ In dieser Note wird von der fünften Schale angegeben, daß sie bis zu dem Aufkommen Napoleons III. von 1814 bis 1849 reiche; von der sechsten, daß sie mit der kaiserlichen Regierung Louis Napoleons beginne und bis zur Zukunft Christi daure, nemlich 1850 —; von der siebenten Schale, daß sie reiche „von der vollen Offenbarung des persönlichen Antichrists — sehr wahrscheinlich Napoleon III.“ („most likely Napoleon III.“) — „bis zur Erscheinung Christi zu seiner endlichen Zerstörung und zur Bindung Satans; berechnet von vielen Auslegern, daß sie datire von A. D. 1865—6—1869—70.“ (p. 362. f.) Möge es, wie gesagt, dem „Lutheran“ gefallen, auch diese zwei Punkte seinen Lesern mitzutheilen, so würde er dieselben in den Stand setzen, in kompetenter Weise scheidrichterlich unseren Streit zu entscheiden.

Schließlich gibt der „Lutheran“ zu verstehen, daß er nicht einsehen kann, warum Dr. Seis' Lehre vom Antichrist und nicht die alte lutherische ebensowohl einen chiliastischen Sauerteig enthalten solle, und er setzt hinzu: „Will er (der Schreiber im „Lutheraner“) uns gefälligst sagen, welche Sorte von Sauerteig es ist, welcher lehrt, wie er, daß Pius IX. jener Antichrist ist?“ Wir wollen dem „Lutheran“ diese Gefälligkeit mit Vergnügen erweisen. Die Sache ist nemlich diese: Wenn Pius IX. auf Grund der alten lutherischen Lehre der Antichrist genannt wird, so wird damit nur angezeigt, daß er in der langen Reihe derjenigen steht, welche von der Zeit der Apostel an (in welcher sich schon bereits die antichristliche Bosheit regte 2 Thess. 2, 7.) mitten im Tempel Gottes unter Christi Namen wider Christum waren. Diese Lehre gehört aber zu jenem guten Sauerteig, „den ein Weib nahm und vermengete ihn unter drei Schffel Mehl, bis daß es gar durchsäuert ward.“ (Matth. 13, 33.) Die Lehre des Hrn. Dr. Seis aber von einer Einzelperson als einem noch zu erwartenden oder in Napoleon III. erst 1850 gekommenen persönlichen Antichrist der letzten Tage ist eine von Menschen erfundene und zu dem Zwecke angenommene, den Traum von einem noch zukünftigen, erst nach Ueberwindung der antichristischen Mächte zu errichtenden herrlichen tausendjährigen Reiche Christi auf Erden zu stützen. Diese Lehre gehört daher zu jenem bösen jüdisch - pharisäischen chiliastischen Sauerteige, vor welchem der Herr schon seine Jünger so ernstlich gewarnt hat Matth. 16, 6—12. Ueber seine angebliche Unfähigkeit, hier einen Unterschied zu sehen, will der „Lutheran“ zwar dadurch Aufschluß geben, daß er seinen Artikel mit den

gegen die Symbole conferirt und conspirirt zu haben, gereinigt sein; aber leider! kam außer jenem Referat auch ein an ein Glied unserer Synode gerichteter Brief eines dem Präses der Iowa - Synode sehr nahe stehenden Gliedes derselben in unsere Hände, in welchem letzteres dieselben Ausstellungen an den Symbolen machte, und dadurch jenes Glied unserer Synode zu gleichem Zweifel an der Richtigkeit unserer symbolischen Lehre zu bringen suchte.

Worten schließt: „Jene, welche fähig sind, einzusehen, daß Geld auf Interessen auszuleihen oder zu borgen (!) eine Verletzung des Dekalogs sei, können vielleicht diesen Gegenstand tiefer durchschauen, als andere Leute;“ aber der „Lutheran“ wird nun merken, daß das eine mit seinem Verstande einzusehen so leicht ist, wie das andere, daß aber der Annahme des einen eine Lieblings- theorie, der des anderen eine Lieblingspraxis entgegensteht. W.

M i s c e l l e n .

Aus dem Elsaß berichtet die Allg. Luth. R.-Ztg.: Bei aller Freude über die unerwartete Wendung der Dinge, welche Gott herbeigeführt hat, erweckt jedoch der Gedanke an die Zukunft unserer Kirche ernste Bedenken und Fragen in den Herzen der gläubigen, insbesondere der bekenntnistreuen Geistlichen, und zwar nicht blos in den Provinzen, welche deutsch werden, sondern wohl noch mehr in denen, welche bei Frankreich bleiben. Denn was zuerst die Leptern betrifft, so fragt es sich: was wird aus der lutherischen Kirche Frankreichs werden? Bisher bestand sie aus acht Inspectionen, von denen sechs in Elsaß und Deutschlothringen sich befanden, außerdem eine in Mömpelgard und eine in Paris, zu der dann auch noch Lyon, Nizza und Algerien gehörten. Bildet aber die evangelische Kirche überhaupt schon eine schwache Minorität in Frankreich, so wird dann gar die lutherische Kirche den Franzosen ein ziemlich unbekanntes Ding werden. Und doch war es ihr gerade in den letzten Jahren gelungen, durch zwei in der Hauptstadt erscheinende kirchliche Zeitschriften: „Le Temoignage“ und das „Schifflein Christi“, die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf sich zu ziehen und, besonders durch das Werk der deutschen Mission in Paris, auch ihre innere Lebenskraft zu offenbaren. Was wird aber nun aus dieser lutherischen Kirche in Frankreich werden, wenn sie nach der Trennung von Elsaß und Lothringen nur noch aus den beiden Inspectionen Paris und Mömpelgard besteht? Bereits im Laufe des Krieges sind die Deutschen aus Frankreich vertrieben worden, insbesondere auch die zahlreiche deutsche Bevölkerung aus Paris, und schwerlich wird derselben nach hergestelltem Frieden die Lust zur Rückkehr kommen. Aus Lyon aber ist selbst der elsassische Vikar des deutschen Pfarrers ausgewiesen worden; und ob Nizza und Algerien bei Frankreich bleiben werden, das ist durch die jüngst dort entstandenen Unruhen vielleicht auch schon in Frage gestellt. Unter den lutherischen Geistlichen in Paris aber, die alle auf dem Grunde des Wortes Gottes und des kirchlichen Bekenntnisses stehen, sind mehrere aus Deutschland oder aus dem Elsaß. Sie werden nun wohl wieder in ihrer Heimath ihr Arbeitsfeld finden, und die deutsche Mission in Paris mit den dazu gehörenden Werken und Anstalten möchte dann ihrer Auflösung entgegengehen. Menschlich gesprochen, scheint es daher kaum möglich, daß der zahlreichern reformirten und katholischen Bevölkerung Frankreichs gegenüber die lutherische

Kirche noch ferner ein selbständiges Leben wird behaupten können, ja ob überhaupt noch eine mit dem Staat verbundene Kirche in Frankreich fortbestehen wird, das ist bei der eingetretenen Zerrüttung des Landes mehr als zweifelhaft. Die Gestalt des kirchlichen Lebens in Elsass und Lothringen wird dagegen zum großen Theil davon abhängen, an welchen deutschen Staat diese Provinzen kommen werden. Politische und weltliche Gründe bewegen nun wohl manche Elsässer, den Anschluß an das mächtige Preußen als das größere Glück oder auch als das geringere Uebel zu wünschen. Nach reiflicher Erwägung möchte jedoch auch in kirchlicher Beziehung der Anschluß an Preußen sich empfehlen, wenn nämlich, wie wir hoffen, der Sieger mit Vorsicht und Billigkeit die rechtmäßigen Bedenken der Gewissen ehrt. Leider besteht die große Mehrzahl der elsässischen Pfarrer entweder aus mehr oder minder Ungläubigen oder aus Halbgläubigen, Vermittelnden und Schwankenden, die wohl keine Lust hätten, für das Bekenntniß unserer Kirche in den Kampf zu gehen und die eben deshalb zum großen Theil auch dem Anschluß an Baden günstig sein würden. Doch im Reiche Gottes werden ja die Stimmen nicht gezählt sondern gewogen. Sollte nun, was wohl keinem Zweifel unterliegt, das wiedereroberte Land an Preußen fallen, so wird auch wieder die Union für manche treue Pfarrer unserer Kirche ein Schreckbild sein, die wohl zum Theil gerade aus diesem Grunde beim Beginn des Krieges eine Niederlage Preußens gewünscht hatten. Denn der Kampf, welcher in den von Preußen annektirten Ländern um das Bekenntniß ausgebrochen ist, hat auch unsere Aufmerksamkeit und Sympathie erregt, und eine, wenn auch noch so milde und scheinbar ungefährliche Union wollen auch die bekenntnistreuen Geistlichen und Gemeinden des Elsasses sich nicht aufdrängen lassen. Hoffen wir daher, daß das siegreiche Preußen, durch die energische Opposition der eroberten deutschen Länder gewarnt, sich hüten wird, durch unweise Religionsmengererei den Wüterkstand und die Abneigung des zuletzt eroberten deutschen Landes sich zuzuziehen, zumal dasselbe ohnehin schon Mühe genug hat, in die neuen Verhältnisse sich zu fügen. Der Sieger hat ja überhaupt versprochen, die Eigenthümlichkeiten des Elsasses so viel wie möglich zu schonen; wohl an, möge denn dies auch in der hochwichtigen Sache der Kirche und des kirchlichen Bekenntnisses geschehen; denn eine Eigenthümlichkeit unseres Landes besteht eben auch darin, daß wir hier von Rechts wegen eine evangelisch-lutherische Kirche haben.

Die Turkos. Unter den Tausenden von Gefangenen, welche der gegenwärtige Krieg in unser Land geführt hat, befinden sich auch viele Hunderte von Wüstenhorden Afrikas, welche der französische Gewaltthaber wider uns in den Kampf zu führen nicht verschmäht hatte. Die Furcht, welche uns anfangs vor ihnen erfüllte, ist jetzt gnädig hinweggenommen; verwundet und gefangen weisen sie unter uns, Gegenstände der Neugier und des Abscheues. Daran aber haben wohl nur wenige gedacht, die voll Entrüstung über den, welcher diese wilden Horden in einem Krieg wider Mitchristen ge-

brauchen wollte, von den unheimlichen Geslechtern sich wegwandten, daß sie hier Nachkommen einstiger Christen vor sich hatten, Glieder einer Kirche, welche jahrhundertlang geblüht, wenn auch freilich diese Blüthe seit fast einem Jahrtausend wieder erloschen ist. Und doch ist es so; es sind die Nachkommen der nordafrikanischen Christen, die einst Cyprian, Tertullian und Augustinus zu den Ihrigen zählten. Gewiß, unsere Theilnahme für sie wird jetzt eine andere, zugleich aber auch das Interesse rege, über ihre Vergangenheit wie ihre gegenwärtigen Zustände Näheres zu erfahren. Manches darüber haben nun zwar schon zu der Zeit, als sie zuerst unsern Boden betraten, die öffentlichen Blätter berichtet, und wir wollen daher hier nur an die Schilderungen erinnern, welche der gegenwärtig beste Kenner Nordafrikas, Frhr. v. Malhan, von ihnen gegeben. Als das grausamste Volk unter der Bevölkerung Nordafrikas nennt er die Kabylen, und die Turkos, sagt er, bestehen zum großen Theil aus Kabylen. . Es steht fest, daß die Kabylen noch im 11. Jahrhundert Bischöfe hatten. Einer derselben war sogar in Rom von Pabst Gregor VII. geweiht worden, der ihn gerade deshalb dahin berufen hatte; sein lateinischer Name war Servandus. Einige Jahre früher klagte der elsassische Pabst Leo IX. (1049—54) in einem seiner Briefe, daß dieser Theil des christlichen Afrika, der ehemals so viele Hunderte von Bischöfen gezählt, nur noch fünf habe. Seit jener Zeit haben wir über das Dasein der Kirche in diesem Lande nur noch verworrene Nachrichten. Wir wissen bloß, daß die einheimischen Christen rings von fanatischen Muselmanen umgeben und meistens offen von ihnen verfolgt nach und nach ihre Bischöfe und Priester verloren und endlich theils durch Drohungen eingeschüchtert, theils durch Verführung umgarnt, unvermerkt den Islam angenommen haben. Seit dem 14. Jahrhundert geschieht der Christen hier keine Erwähnung mehr; trotzdem aber hat das Christenthum unleugbar tiefe Spuren hinterlassen. . Jetzt weilen Hunderte dieses Volkes in unserer Mitte, und, müssen wir unwillkürlich fragen, steht es nicht wie eine Einladung an das evangelische Deutschland aus, das Seinige mit beizutragen, um einer künftigen Wiedererwerbung Nordafrikas durch das Evangelium einigermaßen den Weg zu bereiten, indem es den Turkos und andern Mohammedanern, welche jetzt im deutschen Lande sich befinden, das Brot des Lebens reicht und ihnen Gelegenheit bietet, etwas von den Früchten des Christenthums zu ahnen? Bis jetzt aber, müssen wir sagen, ist noch wenig hierfür geschehen. Nur von einem frühern englischen Missionar, der 20 Jahre lang in Afrika gelebt, Janus Lowitz aus der Schweiz, haben wir gelesen, daß er in den beiden letzten Monaten eigens zu dem Zweck eine Rundreise durch Süddeutschland unternommen habe, um den Turkos Predigten in ihrer Heimatsprache zu halten.

Literarische Intelligenzen.

Eine neue, sehr unglückliche Katechismus-Erklärung ist in der unirten Synode des Westens leider ans Tageslicht getreten. Der volle Titel dieses Buches ist: „Erklärung des kleinen evangel. Katechismus der deutsch-*evangelischen Synode des Westens von Andreas Frion. Herausgegeben von Friedrich Kauffmann, Prof. der Theologie am evangel. Missouri-Seminar.“* Wir nennen diese Erklärung eine unglückliche, weil sie einmal die armen Seminaristen, welche dieselbe durchstudiren, lernen, capiren und verdauen sollen, unglücklich machen muß. Denn entweder, und das ist der bessere Fall, verstehen die Seminaristen diese außerordentliche Erklärung nicht, dann haben sie aber ihre schöne, kostbare Zeit verloren; oder sie glauben den Unfinn verstanden zu haben und suchen denselben nun gar auch in ihren Predigten und Katechisationen zur Anwendung zu bringen und werden dann ganz unbrauchbare, lächerliche, religions-philosophische Kunststreiter und Bombastfabrikanten. Aber diese Katechismus-Erklärung ist nicht nur ein Unglück für die Seminaristen, sondern ein noch viel größeres für die Gemeinden, deren Kinder nach Anleitung eines solchen Buches unterrichtet werden. Gewiß, eine Gemeinde, die nur ein wenig Erbarmen mit ihrer armen Jugend hat, wird einen Prediger seines Amtes entsetzen, der die Kinder statt mit lauterer Milch, mit unverdauten und unverdaulichen Broden einer falschen Philosophie abspeist. Ganz miserabel ist ferner diese Unionsarbeit darum, weil in dem ganzen ersten Theile, der bis jetzt herausgekommen ist, und der von den zehn Geboten und Gottes Wesen und Eigenschaften handelt, nur ungefähr 7 bis 8 Beweistellen aus der heiligen Schrift, und auch diese nur ganz beiläufig vorkommen, dagegen aber ganze Wagenladungen voll philosophischen Auskehrichts zusammengefahren werden. Es ist das wirklich ganz unverantwortlich, daß die Herrn Unirten ihre auszubildenden Prediger und durch dieselben ihre Gemeinden statt mit dem Worte Gottes zu weiden, mit so ganz unverdaulicher, schädlicher Nahrung bedienen. Betrübend ist dabei auch noch die Verblendung der unirten Herren, indem dieselben offenbar meinen, daß sie in dieser Erklärung ein auch in weiteren Kreisen Aufsehen machendes und sie ehrendes, geniales Kraft-Product erhalten hätten und sehen lassen könnten. Denn Prof. Kauffmann schreibt in der Vorrede: „Wir hoffen und wünschen, daß diese Katechismus-Erklärung ihren Weg über die Synodal-Grenzen hinaus finde.“ Es ist überhaupt sehr zu beklagen, daß die christlichen Secten, denn auch bei den Methodisten zeigen sich ähnliche Erscheinungen, von dem philosophischen Hochmuths = Schwindel erfaßt werden und, wenn sie auch vielleicht von der deutschen Philosophie so viel wie nichts verstehen, doch wenigstens mit dem Lappen der sogenannten wissenschaftlichen, philosophischen Sprache einher zu stolziren belieben. Wer sich und andere selig machen will, wird Gedanken und Sprache von den heiligen Propheten und Aposteln zu lernen suchen, und nicht aus Hoffahrt darnach trachten, durch die falsch berühmte Kunst auch ein Rühmlein zu erjagen.

Daß unser Urtheil über diese Katechismus - Erklärung nicht zu hart ist, werden die Leser aus einigen Proben, die wir mittheilen wollen, selbst ersehen.

Seite 1 heißt es: „Die Seele ist nicht ein Theil des Menschen, sondern die Persönlichkeit als solche in ihrer Ganzheit vom Standpunkt des Fürsichseins. Dieser Ausdruck ist hier gebraucht, um anzudeuten: 1. daß das Bedürfniß nach Heil von innen kommt und innen lebt; 2. daß dasselbe auch nur von innen nach außen gestillt werden kann; 3. daß aber das Bedürfniß nach Heil das Gesamtwesen der Persönlichkeit (Seele) angeht, von ihrem innersten Centrum bis auf die äußersten Punkte der Peripherie.“ — Seite 23 heißt es wieder: „Unter „Seele“ ist nicht eine besondere Substanz im Wesen des Menschen zu verstehen, sondern immer der ganze Mensch.“ Wo, in aller Welt, gehört denn der Körper hin, wenn schon die Seele „der ganze Mensch ist“ und nicht ein Theil desselben? Sagt doch die Schrift Matth. 10, 28: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten und die Seele nicht mögen tödten.“ Seite 12 heißt es, der Name Gottes ist „die geschichtliche, concrete Lebensausprägung Gottes in sich selbst und in der Welt“. Seite 17: „Die universale Vollendung der Weltentwicklung in Gott gibt der ganzen Schöpfung erst die wahre Bedeutung.“ Seite 19: „Das (5te) Gebot (es ist das 4te gemeint) ist positiv ausgedrückt: „Du sollst“, weil die Erfüllung dieses Gebotes in der Natur oder in der Natureinheit begründet sein soll, in welcher Eltern und Kinder zu einander stehen. Die Uebertretung dieses Gebotes, wenigstens dem Buchstaben nach, zeugt sogar innerhalb unseres verkehrten Naturzustandes noch von Unnatur.“ — Seite 31: „Müßiggang ist diejenige Sünde, nach welcher der Mensch das, was er für sich und für Andere erwerben, sein und werden konnte, in einer Weise zu erwerben, zu sein und zu werden unterläßt, wie es sein Verhältniß zu sich selbst und zu Anderen nicht gestattet.“ Seite 42: „Da das Herz nichts Anderes ist, als die primitive Persönlichkeit als ethische, wie das Blut die primitive Persönlichkeit ist als substantielle, so daß wir also im Herzen Bewußtheit, Wille und Gefühl als Einheit in ursprünglicher Weise zu denken haben, so ist klar, daß die Begierde dem Wesen nach nichts Anderes sein kann, als die Lust.“ (Das ist freilich ganz außerordentlich „klar“!) Seite 45: „Nur wo die Liebe zum Nächsten ist, wie sie sein soll, ist auch die Liebe zu sich selbst rechter Art. Das Maß des Seins in Andern oder für den Andern ist immer auch das Maß des Insichseins und des rechten Fürsichseins.“ Seite 51: „Es muß also mit dem Worte Geist von Gott Alles gesagt sein, was nur zum Wesen Gottes gehören kann. Gott ist also 1. die absolute Persönlichkeit, die nach ihrem ganzen Umfang und ihrer ganzen Substanz in ihr eigenes Bewußtsein und ihren eigenen Willen und in ihr eigenes Gefühl tritt, also die durchaus nur das ist, was sie von sich weiß und denkt, und was sie sein will, und als was sie sich fühlt; mit anderen Worten: die absolute Persönlichkeit, die im vollkommensten Sinne ethisch existirt und lebt. 2. Hieraus ergiebt sich dann, daß Gott als Geist die in sich selbst ethisch vollkommene

Substanz ist, die a) in ihrem Ursprunge“ (also Gott hat einen Ursprung!?) „b) in ihrem Bestande, c) in ihrem Zweck ewig sich selbst genügt.“ Seite 53: „Gott ist Licht in Bezug auf das Gefühl sagt aus: 1. Gott hat ein vollkommenes, über jede Trübung und Beschränkung erhabenes Selbstgefühl. Gott fühlt, was er ist, indem er sich selbst fühlt, und ist, als was er sich fühlt, indem er ist, der er ist. Der Umfang seines Gefühls ist gleich vollkommen mit dem Umfang seines Seins, und bei diesem Gefühl ist nie eine Täuschung möglich. 2. Gott hat ein vollkommenes, über jede Trübung und Beschränkung erhabenes Weltgefühl, Gott fühlt, was die Welt ist, und die Welt (nämlich die ursprüngliche, positive) ist, was Gott von ihr fühlt. 3. Die Idee alles wahren Gefühls ist in Gottes Gefühl (also auch in Gottes Wesen) vollkommen verwirklicht; 4. darum kommt auch alles wahre Gefühl, wo es sich auch immer bei den persönlichen Geschöpfen findet, nur von Gott her.“ Ueber das Resultat der Liebe Gottes zu sich selbst spricht sich der Verfasser so aus: „Das Resultat seiner Liebe ist wieder er selbst. Er ist, weil er sich liebt, und ist so, wie er sich liebt, er liebt sich wie er ist.“ Falsch wird gelehrt vom Gesetz und Evangelio, wenn gesagt wird Seite 9: „Jede Forderung aber trägt selbst wieder den Charakter der Verheißung, also des Evangeliums; und jede Verheißung den Charakter der Forderung, also des Gesetzes.“ Verkehrt wird gelehrt vom Verhältniß des Alten Testaments zum Neuen, wenn es heißt Seite 9: „Es giebt eine äußere und eine innere Gesetzeserfüllung, oder vielmehr eine nach den Buchstaben und eine nach dem Geist. . . Darum im Alten Testament der Buchstabe, d. h. Forderung von außen her, im Neuen Testament der Geist des Gesetzes, d. h. gottgemäßer innerer Lebenstrieb. (Vergleiche die Bergpredigt des Herrn.)“ Wir fragen dagegen: haben die Heiligen im alten Testament keinen „inneren Lebenstrieb“ gehabt, fand sich bei ihnen keine „innere Gesetzeserfüllung“, „nach dem Geist“, waren sie nicht „durch die Belehrung ethisch in das neue Leben eingetreten“? Ein wahres curioses Monstrum liefert folgender Satz, Seite 28: „In Bezug auf die 2te und 3te Ehe nach dem Tode des einen Theils gilt der Satz, daß die folgende Ehe nur in dem Grade eine vollkommene sein kann, als die vorangegangene eine unvollkommene war. Darum sich auch von der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der folgenden Ehe auf die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der vorangegangenen zurückschließen läßt.“

Wir müssen schließlich noch einmal unser Bedauern aussprechen, daß arme Seminaristen und unerfahrene Kinderherzen mit dieser unglücklichen und miserablen Katechismus-Erklärung verwirrt und abgequält werden sollen. — Auch sieht man, wenn die Unirten rühmen, sie seien zwar nicht censensönell, dagegen aber biblisch, daß dieser Ruhm ganz eitel und unwahr ist. Nicht biblische Theologen, sondern speculirende Philosophen sind sie, die sich nicht entblöden, selbst über den allerheiligsten und majestätischen Gott, statt die einfache biblische Wahrheit vorzutragen, ihre eigenen armseligen Phantasien als große Weisheit feil bieten. Luther sagt: „Speculativa theologia ver-

führt die Leut, daß sie ihrer selbst vergessen, und am ersten hoch über die Wolken fahren, und große Dinge ausforschen, die ihnen doch viel zu hoch sind, suchen und finden nichts anderes, denn daß sie der Teufel stürzt, und ihnen den Hals breche.“ B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der Krieg. Im „Luth. Visitor“ vom 21. December v. J. lesen wir in einem kurzen Artikel, „The War“ überschrieben, u. A. Folgendes: „Du sollst nicht tödten“, ist das göttliche Gebot. Krieg ist Töden, Krieg ist Morden; Krieg ist die abscheulichste Verletzung des göttlichen Gesetzes von der Liebe.“ Man traut kaum seinen Augen, wenn man, auf das mildeste ausgedrückt, so unverständiges Gerede in einer lutherisch sein wollenden Zeitung liest. Wir denken hierbei nicht sowohl daran, daß es bekanntlich in der Augsburgerischen Confession im Gegensatz gegen die schwärmerischen Wiedertäufer heißt: „Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehret, .. daß Christen mögen in Oberkeit, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde sein, nach Kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten“ etc. (Art. 16.) Wir meinen vielmehr, daß sehr wenig christliches Verständniß dazu gehört, einzusehen, daß der Krieg von Seiten dessen, der dabei für Recht wider Unrecht kämpft, nicht Sünde, kein Morden ist. Der Krieg ist das ja so wenig, wie die Vollziehung der Todesstrafe an einem Verbrecher. Ja, wie es vielmehr ein Greuel ist, wenn die Obrigkeit Räuber und Mörder in ihrem Lande gewähren läßt; wie sie damit ihr Amt schändlich versäumt und sich alles in ihrem Lande vorkommenden Raubes und Mordes theilhaftig und schuldig macht: so würde auch die höchste Obrigkeit eines Volkes vielmehr ihr Amt schändlich versäumen und, anstatt eine Beschützerin ihres Staates zu sein, eine Zerstörerin desselben werden, wollte sie Gewalt nicht mit Gewalt vertreiben, ja, auch nur ein grobes Unrecht von Seiten anderer Völker und Staaten leiden; denn thut sie dies, so gewährt sie nicht nur den Schutz nicht, den sie als Gottes Dienerin handhaben soll, sondern ladet auch böse Nachbarn ein, ihrem Volke immer größere Unbilden zuzufügen, ja, demselben seine Freiheit zu nehmen und es zu verderben. Der „Visitor“ wird selbst schwerlich Lust haben, unter einem Volk zu wohnen, welches sich entweder nicht selbst vertheidigen kann, oder es nicht will. So sehr er es als eine theure Gabe Gottes anerkennen wird, wenn die Obrigkeit ihm Ruhe und Friede, Sicherheit seines Eigenthums und Lebens gegen innere gewaltthätige Störer des Friedens und der Sicherheit verschaffen kann und auch verschafft durch Gefangennehmung und, wo nöthig, durch Hinrichtung jener, als eine ebenso theure Gabe sollte er es auch erkennen, wenn die höchste Gewalt in dem Lande, das er bewohnt, willig und mächtig ist, auch nach Außen hin des ganzen Landes Schützerin und gefürchtete Rächerin zu sein. Freilich wird jedem Christen das Herz kluten, wenn er liest von den Jammerscenen, welche der Krieg im Gefolge hat, aber Unverstand ist es, hier von „Mord“ selbst von Seiten dessen zu reden, der einen gerechten Krieg führt, und kindisch ist das Verlangen, ein christliches Volk solle lieber gelindere Mittel wählen, als den Krieg und die rohe blutige Gewalt, so lange es noch erobersüchtige, rohe blutige Gewalt anwendende Angreifer gibt. Freilich muß im Krieg der relativ Unschuldige mit dem Schuldigen leiden, aber das ist das Gericht, welches Gott, wie mit Pestilenz, so auch mit gottloser Obrigkeit, an einem ganzen schuldigen Volke vollzieht. Die Könige und alle die Gewalt des Schwerts habenden höchsten Obrigkeiten sind

Gottes Polizeibeamte nicht nur für die einzelnen Bürger, sondern auch für die Völker und Staaten. Die Lehre des „Visitor“ ist übrigens eine höchst gefährliche; sie bewirkt, wo sie angenommen wird, daß der Bürger, wenn er in Landesgefahr unter die Fahne gerufen wird, entweder seinem Lande untreu wird, oder mit bösem Gewissen seine Soldatenspflicht erfüllt und daher, wenn er in dem Glauben ein Mörder zu sein in der Schlacht fällt, unselig dahin stirbt. Möge daher der „Visitor“ solche Stellen wie Röm. 13, 4. 1 Petr. 2, 13. 14. studiren, so wird er einsehen, daß Gott der Obrigkeit, wie Luther (XIII, 927) redet, nicht „einen Fuchsschwanz, sondern ein schneidendes Schwert in die Hand gegeben“ habe.

W.

Wie der „Lutheran and Missionary“ unsere Beschuldigung gegen das General Council rechtfertigen muß. So oft wir auch dem General Council vorwarfen, daß es solche, die in den Unterscheidungslehren der lutherischen Kirche von denselben abweichen, nicht rund und entschieden von seinen Kanzeln und Altären ausschloß, und darauf die Beschuldigung des Unionismus gründeten, vermied es zwar, sich über den ersten Punkt bestimmt zu erklären, die darauf gegründete Beschuldigung aber wies es stets zurück, denn es hatte ja die ‚fundamentalen Grundsätze‘ auf dem Papier. Doch siehe da, in seiner Nummer vom 15. December v. J. muß nun doch der ‚Lutheran and Missionary‘ gerade das als den Standpunkt des General Council bezeichnen, was wir je und je demselben vorwarfen, und zwar sieht er sich dazu auf folgende Weise veranlaßt. Ein Correspondent des ‚Observer‘, W. C. S. unterzeichnet, war auf der Versammlung des Council zugegen gewesen, und hatte aus Mißverständnis jenem Blatt unter anderem auch folgendes als die ausgesprochene Meinung des Council berichtet: „Wir verweigern unsere Kanzeln und Altäre einem jeden, der den fundamentalen Charakter der Unterscheidungslehren der lutherischen Bekenntnisse in Abrede stellt, mag er dem Namen nach ein Lutheraner sein, oder nicht,“ hinzufügend: „So wurde von dem Vorsitzer erklärt und niemand that Einspruch.“ Darauf erwidert denn der ‚Lutheran and Missionary‘ in der genannten Nummer also: „Was der Vorsitzer gesagt haben mag, wissen wir nicht, kümmern uns auch nichts darum. Gewiß aber weiß W. C. S., daß nicht die Aeußerung des Vorsitzenden, sondern das angenommene geschriebene Zeugniß die officielle Handlung eines Körpers ist. Wir haben das geschriebene Zeugniß in den angenommenen Beschlüssen des Council. Diese erklären aber das gerade Gegentheil. Das Zeugniß macht hier, wie wir es verstehen, einen Unterschied zwischen solchen, die aus unwillkürlichem Fehlen in Fundamentallehren irren, und solchen, die fundamentale Irrlehrer sind, indem sie mit Willen boshaft und hartnäckig vom christlichen Glauben u. ganz oder zum Theil abgetreten sind. Diese letzteren sind schlechthin von unseren Kanzeln und Altären ausgeschlossen. Was kann W. C. S. daran tabeln? Will er solche Leute, die man Häretiker nennt, und andere, die mit Willen, boshaft und hartnäckig, zum Theil oder ganz, von dem abweichen, was er für den christlichen Glauben hält, zu seiner Kanzel und zu seinem Altar zulassen? Wenn nicht, warum tabelt er das Council? Rücksichtlich anderer, welche, obgleich keine Häretiker, doch nicht in allen Punkten mit unseren Bekenntnissen übereinstimmen, aber nicht boshaft und mit Willen von der reinen Lehre göttlichen Wortes abweichen, entscheidet das Council nicht, wann sie zu unseren Kanzeln und Altären zugelassen werden sollen, oder nicht, sondern überläßt dies dem Urtheil der Pastoren und ihrer Gemeinden. Auch hier hat W. C. S. keinen Grund, über Unrücksamkeit zu klagen. Uebt er nicht in Bezug auf seine Kanzel und auf seinen Abendmahlsstisch dasselbe Urtheil, wenn er solche von anderen Denominationen entweder zuläßt oder nicht?“ — Das heißt doch fürwahr mit klaren, dürren Worten unseren Vorwurf und somit auch die darauf sich nothwendig gründende Beschuldigung des Unionismus rechtfertigen und zugeben, daß man im Grund mit der Generalsynode eine und dieselbe Praxis hat. —

C.

Der „Lutheran Visitor“ empfiehlt Prof. Loy's „Abhandlung über das Predigtamt“. Er thut dies in der Nummer vom 7. December v. J. mit den aner kennenden Worten: „Herzlichst empfehlen wir dies kleine Buch unseren Pastoren und unserem Volk. Prof. Loy kennt den Gegenstand vollkommen und bespricht ihn in meisterlicher Weise. Die Ansichten der Mehrzahl der Hörschaft und, wie wir besorgen, auch nicht eines geringen Theils unserer Pastoren hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes sind vag, unbestimmt und der Schrift nicht gemäß. Die rechte Lehre kennt man nicht, — römische, sectirerische und schwärmerische Irrthümer gehen im Schwang; sie ist auch kaum von unseren Theologen englischer Zunge gehandelt worden und es ist hohe Zeit, daß sie besprochen und geprüft werde, damit man darüber zu klaren Ansichten komme. Eine solche Prüfung erleichtert Prof. Loy's Abhandlung nicht nur, sondern leitet weise und trefflich dazu an. Wir hoffen, daß es unter uns eine weite Verbreitung finden wird.“ — C.

Der „Lutheran and Missionary“ über denselben Gegenstand. So lesen wir in der Nummer vom 8. December v. J.: „Das christliche Predigtamt hat in der Geschichte der Kirche immer eine hervorragende Stellung eingenommen und einen mächtigen Einfluß geübt. Die Thatsache, daß es oft verkehrt gehandhabt worden ist und die unglücklichen Wirkungen solcher Verkehrung auf den Charakter und die Erlebnisse der Kirche sollten allenthalben die Christen zu einem ernstern Studium seiner besonderen Bestandtheile, seines Ursprungs, seiner Pflichten, seiner Rechte antreiben, und jeder aufrichtige Versuch, diese Materien in ein klares, schriftgemäßes Licht zu setzen, verdient die herzlichste Billigung aller guten Leute. Wir haben vor uns ein nettes kleines Buch mit dem Titel: „Abhandlung über das Predigtamt“ u. von Prof. Loy. Die Anlage des Schriftchens ist eine streng logische und die Argumente sind in einem vorzüglichen Grad schriftgemäß, während die Vertrautheit mit dem Bekenntniß der Kirche, die es an den Tag legt, ganz so ist, wie sie von einem im Glauben gesunden Schreiber, als welcher der Verfasser bekannt ist, zu erwarten stand. Es würde uns natürlich leicht sein, unseren Lesern einen allgemeinen Umriss des Werkes zu geben und zu zeigen, wie es das allgemeine Priesterthum und dessen gesegneten Vorzüge darstellt, wie durch göttliche Stiftung das christliche Predigtamt daraus hervorzüchelt, wie es um der Ordnung willen 'eingesetzt und an sich selbst bloß ein Dienst, nicht ein höherer Stand ist, was es für eine Bewandniß mit der Berufung hat, was die Ordination besagt u. c.; aber es wird unsere Leser mehr befriedigen, alle diese Gegenstände gründlich besprochen zu sehen, wie dies in dem Buche geschieht, ein jedes an seinem Ort und alles in der gehörigen Verbindung. Ueberdies werden sie finden, daß das Ganze ein deutlicher Beweis ist von der wundervollen Uebereinstimmung der Bekenntnisse unserer Kirche mit den Lehren göttlichen Wortes. Wir empfehlen das Buch sowohl den Pastoren als dem Volke, indem es über einen Gegenstand belehrt und Aufschlüsse gibt, der wohl für alle Christen von großem Interesse ist.“ — C.

Dasselbe Blatt über den Eifer der Deutschen, schöne Kirchen zu bauen. Hierüber läßt sich die oben genannte Zeitung also aus: „Indem wir unsere deutschen Wechselblätter durchlaufen, fällt uns oft die große Anzahl schöner Kirchen auf, die von unseren deutschen Brüdern in verschiedenen Theilen des Landes errichtet werden, und wir sind fast geneigt zu behaupten, daß, obgleich unsere englischen Gemeinden reicher sind, die Deutschen doch bereits die größte Zahl schöner Kirchen haben, mit Thürmen, Glocken, Orgeln u. c. Wir gestehen frei, daß wir den Eifer der Armen für die Ehre des Hauses des Herrn dem Verhalten derer vorziehen, die sich daheim in Uebelsüß wälzen, aber sich nichts darum kümmern, wie das Gotteshaus aussieht.“ — C.

Der „Lutheran Observer“ über Erziehung unter den Norwegern und über die öffentlichen Schulen. Nachdem genanntes Blatt in seiner Nummer vom 4. Novbr. v. J. berichtet hat, daß in der Schulfrage die Norweger in zwei Parteien, in eine exclusive (unsere Brüder von der Norwegischen Widsconsin-Synode) und in eine liberale, getheilt

sind, und daß die exclusiv Partei gegen die Amerikanischen Schulen ist, während die liberale Partei dieselben unterstützt, schließt es seinen Bericht mit den Worten: „Bis jetzt haben die Exclusiven den meisten wirklichen Erfolg (im Erziehungswesen) gehabt, doch glauben wir, daß man sicher behaupten kann, die Aussichten für die zukünftige Entwicklung seien sehr zu Gunsten der Liberalen. Die Exclusiven sind einzig und allein auf ihre eignen Hilfsquellen angewiesen, während sie gegen Amerikanische Schulen Opposition machen. Die Liberalen fühlen, daß sie mit ihren Amerikanischen Mitbürgern an den Amerikanischen Schulen ein gemeinsames Interesse haben und werden an den Amerikanischen Universitäten, Gymnasien und Akademien willkommen geheißen, wo sie die Wohlthat von Instituten genießen, die schon lange in Thätigkeit waren und mit Lehrern, Gehäulichkeiten, Bibliotheken, Apparaten u. wohl versehen sind. Während die Exclusiven alle diese Dinge erst herbeischaffen müssen, können sich die Liberalen der bereits angeschafften bedienen. Das gilt auch von den gemeinen Schulen.“ Dann fügt es hinzu: „Indem ich diesen Gegenstand verlasse, sei es mir vergönnt, ein Wort zu Gunsten unserer öffentlichen Schulen zu sagen. Sie sind die rechte Hand unserer Stärke und die Hoffnung des Landes. Sie sind das große Werkzeug, welches seiner Zeit die verschiedenen Elemente, die aus der Alten Welt in dieses Land einwandern, amerikanisieren und vereinigen wird.“ So kann von unseren nicht bloß religionslosen, sondern religionsfeindlichen öffentlichen Schulen ein Blatt schreiben, welches sich lutherisch nennt und über Erziehung ein großes Wort führt. O Blindheit und Schande! — C.

Daselbe Blatt vertheidigt sich wegen seiner Anerkennung der Thaten der *Missourier*. Das thut es in seiner Nummer vom 9. December v. J. also: „Ich werde bisweilen getabelt, daß ich die Thaten der exclusiven *Missourier* so herausstreiche, und ich habe in der That bisweilen gedacht, daß manche von uns es für empfehlenswerther halten, nicht desgleichen zu thun, als es für die *Missourier* ist, dieselben zu thun. Meine Freunde sagen mir, daß auch die Römischen schöne Kirchen bauen, Seminare und Waisenhäuser unterstützen und daß die *Missourier* nicht mehr Lob dafür verdienen, denn sie, und durch solche Thaten keinen besseren Beweis von einem evangelischen Glauben geben, denn die Römischen. Mit anderen Worten: Wenn diese Werke ein Beweis für evangelischen Eifer der *Missourier* sind, so sind ähnliche Werke auch Beweise von Römischem Evangelicismus. Ich gebe das zu; aber Römischer Eifer arbeitet für Rom, *Missourischer* für Christus, wie ich fest glaube. Warum soll man der englischen Kirche nicht sagen, was diese Deutschen thun? Es wird niemandem schaden, obgleich es den Mangel an Thatkraft schilt, den so viele unsrer frommen Amerikaner verrathen. Laßt uns die Werke dieser Fremden anerkennen, selbst wenn einige von uns ihnen im Eifer nachstehen. Ich bin gewiß, daß eine ähnliche Rührigkeit unter uns als ein Zeichen von Anhänglichkeit an die Kirche betrachtet und daß laute Halleluja's darüber in den kirchlichen Blättern angejämmt werden würden. Bravo, *Missouri!*“ — C.

Merkwürdiges Bekenntniß des Vater Hyacinth. Ein solches berichtet der „Observer“ vom 30. December v. J., wie folgt: Vor mehr denn einem Jahre äußerte Vater Hyacinth in einer Predigt über Bibelverbreitung: „Wisset ihr, warum Preußen im Kampf (wider Oestreich) siegte? Es kam nicht daher, daß es auf der einen oder anderen Seite an Tapferkeit gefehlt hätte; es war nicht die Wirkung jener wunderbaren Waffe, nach deren Besitz die Leute jetzt so begierig sind; sondern dies war es, daß der Angreifer besser gebildet war, denn der Angegriffene, und eine bessere religiöse Erziehung hatte; dies war's, daß jeder preussische Soldat eine Bibel in seiner Kappe oder in seinem Helm trug. An anderen Orten habe ich es bereits behauptet und ich behaupte es hier wieder: die Stärke der protestantischen Nation liegt darin, daß, wenn das Volk von der Arbeit heimkommt, sie sich in ihren Familienkreisen versammeln, an ihren Feuerherden niedersitzen, die Bibel und ihre Nationallieder lesen. Wir (Franzosen) sind gegen die

protestantischen Nationen in der Hinderhand, besonders gegen die, welche jenseits des Atlantischen Oceans und der Meerenge von Calais wohnen. Zweimal habe ich den Englischen Boden betreten und ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Stärke dieses Landes in der Bibel liegt.“ —

Baptisten. Von der letzten Convention der Baptisten des Staates New York wurde folgende Definition einer „regelmäßigen Baptistenkirche“ adoptirt: Wir verstehen darunter eine Gemeinde, welche in ihrer Verfassung congregationalistisch und in ihrer Lehre calvinistisch ist; welche am Untertauchen Gläubiger festhält als dem Einweihungsritus einer sichtbaren Kirche; welche die Zulassung zum Abendmahl, als einem Gnadenmittel der Kirche, auf diejenigen beschränkt, die einer Gemeinschaft von getauften Gläubigen einverleibt und ihrer Kirchengenucht unterworfen sind. (Semb.)

H. W. Beecher, der vielgerühmte Kanzelredner (oder vielmehr Tonzelschwärzer), erklärt in seiner Zeitung „The Christian Union“ die Taufe für ein bloßes Zeichen. Er würde auf Verlangen ein und dieselbe Person fünfzig Mal taufen. Denn etwas Uebernatürliches und Sacramentales sei ja in der Taufe nicht; darum könne es weder dem Täufling noch der Taufe schaden, wenn man letztere an ersterem fünfzig Mal wiederhole. Er nehme darum auch Personen in seine Gemeinde auf, die nicht getauft seien. (Sembote.)

Eine vollkommene Kirche. Im „Providence Journal“ vom 14. November war Folgendes zu lesen: An einer Ecke der Landstraße, ungefähr eine halbe Meile östlich vom „Live Meetinghouse“ in Foster, ist so eben ein neuer Wegweiser an einem Pfahl angebracht worden, der diese ungewöhnliche Aufschrift in großen und kleinen Buchstaben führt (in englisch): „Zions Hügel, vollkommene Kirche, 14 Meilen. Gottlob, daß wir nicht wie andere Leute sind!“ Derselbe weist nach dem Ort der Versammlung einer neuen Secte, welche die einzig wahre Kirche zu sein beansprucht. Ein Correspondent eines Baptisten-Blattes berichtet dazu, es sei eine Eigenthümlichkeit dieser Secte, daß sie sich auf Prediger verlasse, die ohne alle Bildung seien. (Ref. Rz.)

II. Ausland.

Abendmahls-Gemeinschaft. In einer Recension der Schrift Dr. W. Hofmann's in Berlin: „Deutschland und Europa“ (1869), kommt Lic. Ströbel auch auf die Erklärung der Hannoverischen Conferenz gegen Abendmahls - Gemeinschaft mit Unirten zu sprechen, welche Erklärung Dr. Hoffmann „so unevangelischer und so undeutscher Art“ genannt hatte, und fährt sodann also fort: „Wir sollten denken, ein solcher Ausschluß Fremdgläubiger werde eo ipso vom Wesen und Rechte jeder Kirchengemeinschaft geboten; aber die Unionsdoctrin hat von nationalen, politischen, religiösen Dingen ganz absonderliche Begriffe: sie nennt ‚evangelisch‘, ‚deutsch‘, ‚Freiheit‘ u. s. w., was alle anderen Menschen, namentlich unsere Vorfahren, ‚unevangelisch‘, ‚undeutsch‘, ‚Knechtschaft‘ u. s. w. nennen, und umgekehrt. Nach dem ‚Begriffsalphabet‘ der unionsdoctrinell verkehrten Welt gilt der Ausschluß Nichtlutherischer von der lutherischen Communion keineswegs für etwas sich ganz von selbst Verstehendes, sondern für ein politisches Verbrechen, dem die Staatsgewalt entgegentreten müsse und werde. ‚Wird doch‘, heißt es, ‚diese Erklärung‘ der luth. Conferenz ‚innerhalb des norddeutschen Bundes schon an der Geseßgebung desselben eine undurchbrechbare Schranke finden‘, — ja, ja, der Staat soll die Lutheraner zwingen, das heilige Abendmahl jedem Brodesser und Weintrinker zu reichen.“ Was für ein goldenes Land ist doch für unionistisch Gesinnte unser liebes altes Vaterland geworden!

W.

„**Christliche Allianz**“. Unter dieser Ueberschrift enthält die Schweizerische Kirchenzeitung vom 3. December v. J. die Aufforderung eines „evangelischen“ Pfarrers zu einer

Jahresversammlung von Evangelischen und Katholiken, die den Zweck gemeinsamer Beratung über die religiösen Bedürfnisse der Gegenwart und gegenseitiger Ermunterung zu einem thätigen Christenthum haben soll. Der „Wahrheitsfreund“ vom 28. December, welcher dies mittheilt, schreibt schließlich: „Möchten solche aufrichtige Seelen nur noch das erkennen, daß keine andere Vereinigung möglich ist und Gott gefallen kann, als daß alle Getrennten sich der allein von Christus gestifteten und apostolischen, römisch-katholischen Kirche ohne Compromiß — unterwerfen.“ Hiernach muß die ursprünglich römische Kirche die der Apostel in Palästina gewesen sein, denn diese allein hat Christus zurecht und zwar persönlich gegründet; in diesem Fall kann aber die Kirche, welche sich jetzt römisch nennt, jene „römische“ nicht sein, sie kann offenbar nichts, als den Namen derselben, behalten haben. W.

Himmelfahrt Mariä. Der Gedanke an eine Dogmatisirung der leiblichen Himmelfahrt Mariä scheint noch keineswegs aufgegeben zu sein. Im Anschluß an zwei darüber handelnde, im Jahr 1869 erschienene Bücher von einem italienischen Benediktiner und einem englischen Jesuiten wird nemlich die Sache in dem neuesten (October-) Heft der „Dublin Review“ in einem langen Artikel behandelt, welcher mit dem Satze schließt: „Von ganzem Herzen hoffen und bitten wir also, der heilige Stuhl möge in seiner Weisheit für gut befinden, die heilige Dreifaltigkeit zu ehren, die Mutter Gottes zu verherrlichen, die triumphirende, streitende und leidende Kirche zu erfreuen und ihre Feinde zu verwirren durch ein dogmatisches Decret, welches die Himmelfahrt Mariä für einen Artikel des kath. Glaubens erklärt.“ Die „wissenschaftliche“ Begründung des Satzes ist natürlich ein Prachtstück kath. Dogmatik. (Allg. Luth. Kz.)

Rassau. (Antikirchliche Bewegung.) Wie man hört, ist hier ein kirchlicher, bez. widerkirchlicher Conflict im Entstehen. Pfr. Schröder in Freirachdorf hat sich geweigert, zum apostolischen Symbolum sich zu bekennen. Siebenundzwanzig Geistliche der Provinz Nassau, schreibt die „Prot. Kirchenztg.“, haben dem königl. Consistorium in Wiesbaden eine Erklärung überreicht, in der es heißt: „Wir stehen auf dem durch die nassauische Union von 1817 normirten Bekenntnißboden. Die Verpflichtung auf irgendwelches agendarisch oder symbolisch fixirtes Bekenntniß als Lehr- und Glaubensgesetz erscheint uns mit dem dort ausgesprochenen Grundsatz der Freiheit von jeder bloß menschlichen Autorität in unvereinbarem Widerspruch. Um des eigenen Gewissens willen und der Wahrhaftigkeit gegen die Gemeinden verwahren wir uns gegen eine Deutung des liturgischen Gebrauchs des unverkürzten Apostollicums, wie sie dem Verfahren königl. Consistoriums gegen den Pfr. Schröder zu Grunde zu liegen scheint. Sie würde in unserer Kirche einen Bekenntnißzwang einführen, der durch das Prinzip unserer Union und den Vertikant ihrer Urkunden ausgeschlossen ist.“ Nicht minder eifrig in der Verteidigung dieses Actes moderner „Glaubensfreiheit“ hat eine große Anzahl von Kirchenvorständen sich in die Sache gemischt, während eine „Bürgerdeputation“ aus Wiesbaden in gleichem Geiste dem nassauischen Gen.-Sup. Bischof Wilhelm eröffnet hat, daß sie, die Bürger Wiesbadens, die nassauische „Lehrfreiheit“ bis aufs äußerste verteidigen wollten. (Allg. Luth. Kz.)

R. Lippe, Pfarrer der unirten, ursprünglich pfälzisch reformirten Gemeinde Gundheim im Consistorialbezirk Hanau, hatte erst im vorigen Jahre die lutherische Kirche Hessens, in deren Dienst er stand, verlassen und mit Umgehung des Consistoriums in Hanau durch direkte Meldung in Berlin diese unirte Pfarrei erhalten. Jetzt ist derselbe von einem ihm aus der Studentenzeit befreundeten Patron für die lutherische Pfarrei Holzhausen in Oberhessen präsentirt worden, und trotz der Protestation aus der Gemeinde und des Superintendenten gegen ihn, als einen Unirten, hat er die Befähigung erhalten. — Ist das die Selbständigkeit der Kirche, zu welcher, nach Geh.-R. Röbenbed in Marburg, das Kirchenregiment den Gemeinden zu verhelfen für seine Pflicht hält? (Allg. Luth. Kz.)

A. Lieberknecht, Pfarrverweser zu Wetter in Kurhessen, hatte aus schweren Gewissensbedenken das von dem Consistorium zu Marburg für die Kriegsgebauer erlassene Gebet in der vorgeschriebenen Form zu halten beanstandet, da er gleich vielen andern Geistlichen es nicht dem Worte Gottes entsprechend hielt, in solcher Weise zu beten. Ungeachtet er diese Bedenken seiner Behörde vorgetragen und die lutherische Gemeinde der Stadt Wetter in ihrer ganz überwiegenden Mehrzahl für ihn, als einen äußerst gewissenhaften Seelsorger, wiederholt auf das wärmste eingetreten, ist derselbe vom Consistorium zu Marburg seines Amtes entsetzt worden. Lieberknecht gehört zu den antisynodalen Geistlichen; daher wohl diese Maßregelung. — Dagegen ist ein anderer Geistlicher, seinen Namen wollen wir verschweigen, welcher von der frühern hessischen Regierung verschiedener Anklagen wegen vom Amte suspendirt war, der aber dormalen als „guter Patriot“ sich gezeigt haben soll, setzt, ungeachtet derselbe durch eiblich erhärtete Zeugenaussagen der gemeinsten Verbrechen gegen die Sittlichkeit, insonderheit gegen das sechste Gehot bezichtigt worden, zum größten Kergerniß seiner Gemeinde, welche gegen ihn protestirt, wieder in das Amt eingesetzt worden. — L. Wilmar, Pfarrer zu Willingshausen (Klasse Ziegenhain), in der reformirten Diocese Marburg (vgl. 1870, Nr. 35.) ist wegen Beleidigung des Consistoriums in Marburg zu vier Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. (A. L. K.)

Neudettelsau. Bei Einweihung des zweiten Missionshauses daselbst am 19 October v. J. ließ sich Vikar Deinzer in seiner Rede u. a. folgendermaßen aus: „Vier Bäche der Hilfe und Wohlthat sollten von ihr (der Gesellschaft für innere Mission) ausgehen zur Erquickung der Glaubensgenossen fern und nah. Aber der eine und andere von diesen Bächen rinnt bereits trüg und seicht oder ist am Ende gar versiegt. Aber die Thätigkeit des Anfangs, die ursprüngliche und allererste ist geblieben. Sie ist sogar im Wachsen und Zunehmen, und auch was wir heute feiern, ist Beweis und Zeugniß, daß Gott in diesem Stück Fortschritt und Gedeihen gegeben hat. Noch immer gehen von diesem Orte die Boten mit dem Evangelium des Friedens hinaus in die fernen Lande des Westens, um unsre Volks- und Glaubensgenossen ihrer kirchlichen Verwahrlosung zu entreißen, sie für Jesum und das Glück eines kirchlichen Daseins zu gewinnen. Sind andere Zweige unsrer Thätigkeit verkümmert oder gar erstorben: dieser eine Zweig grünt und blüht und erfreut und mit seinen Früchten. Ununterbrochen, ja in immer steigendem Maße geht das Werk der Ausbildung, Ausrüstung und Ausbreitung der Prediger des Evangeliums fort. Die Räume wachsen, weil die Zahl derer sich mehrt, die sich dem Evangelio und der Predigt desselben in Amerika zu Dienst stellen. Unter allem, was uns von unsrem Werke übrig geblieben ist, ist diese Thätigkeit die ersprießlichste und reich gesegnetste. Diese Thätigkeit ist aber nicht blos Sache der Wenigen, welche das heranwachsende Geschlecht der Lehrer Nordamerikas ausbilden — sie ist ebensogut eure Sache, die ihr das Werk der amerikanischen Mission tragen und stützen helfet mit euren Gaben und Gebeten. Die zukünftigen Lehrer Amerikas heranzubilden genügen wenige — derer aber, die ihnen die Hände füllen, die sie ausrüsten mit der Nothdurft des Lebens, die es ihnen möglich machen, über den Ocean zu gehen, deren müssen viele sein, und es muß ihnen Lust und Eifer zur Sache wachsen, je mehr die Sache selber wächst und zunimmt. . . In den Wildnissen Amerikas seht ihr eine lutherische Kirche sprießen, ein Erntefeld für den Tag der Ewigkeit reifen. Ist euch das ein Geringes, daß Gott euren armen Dienst so gesegnet und die Kirche unsrer Väter, die in der alten Welt auf immer engere Gebiete eingeschränkt wird, in der neuen Welt eine neue Heimath gegründet hat? ‚Eeth‘ können wir die junge Kirche Amerikas nennen, wie Eva ihren nachgebornen Sohn nannte, d. h. einen Ersatz für den erlittenen Verlust. Die Kirche in der Heimath gleicht einer Insel, von der die Gewalt der Wellen der Union ein Stück um das andere wegspült und wegschwemmt. Während sie in der Heimath altert und abnimmt, werden ihr dort täglich neue Kinder geboren, und wie nach den Verlusten, die ihr die Reformation gebracht, die römische Kirche

in dem romanischen Süden, so findet die lutherische Kirche nun im germanischen Norden Amerikas ein neues Feld, wo sie sich ansiedeln und ihr Gebiet erweitern kann. Nordamerika geistlich colonisiren, für die lutherische Kirche erobern, dünkt euch das ein geringes Ziel eurer Thätigkeit? Sehen, wie dort ihre Steine und ihr Kalk zugerichtet wird, während ihre Feinde in der alten Heimath an ihren Abbruch denken, ist euch das nicht ein ermunternder Anblick? Und wenn der Tag der Ewigkeit kommt, und von dem Acker Amerikas, den wir mit unsrer armen Arbeit haben bestellen helfen, auch eine Garbe in Gottes ewige Scheunen eingeführt wird, werden wir uns da nicht freuen vor dem Herrn, wie man sich freuet in der Ernte?“

Der Unterschied zwischen den „Pietisten und Orthodoxen“ und den Protestantendern zeigte sich am deutlichsten beim Ausbruch des Krieges. Während da für die Thätigkeit der „Pietisten“ und ihr „Treiben“ das weiteste Feld offen stand, während sie ihre Arbeiter, Colporteur und Reiseprediger der Feldbalkonie zur Verfügung stellten und für die geistliche und leibliche Erquickung der Kranken und Verwundeten sorgten, schrieb das Organ des Protestantenvereins, das „Süddeutsche evang.-protestant. Wochenblatt“ (1870, Nr. 30) in einem „Krieg“ überschriebenen Leitartikel: „Unsere Thätigkeit hat aufgehört. Keine Versammlung wird zunächst mehr stattfinden! Die religiöse Frage hat für den Augenblick ihre Bedeutung verloren (das muß eine schöne religiöse Frage sein!)! Wir müssen unsere Werkstätte im Stiche lassen — und wir wissen nicht wann und wie wir sie wiederfinden werden!“ „Wir legen die Waffen des Geistes nieder“ — „jezt ist der Patriotismus zur Religion geworden“. Am Schluß des Artikels aber heißt es: „Bald wird auch wieder eine Zeit des Friedens kommen; dann wird auch unsere Arbeit wieder beginnen; dann wird auch der Protestantenverein wieder an der Stelle sein.“ Gewiß, ein „religiöser“ Verein, welchen der erste Kriegssturm wegfegt wie Spreu und der keine Salben hat für die Wunden und Schmerzen der Zeit, ist nicht werth, daß er besteht. (Allg. Luth. Kz.)

Hoffnungsvolles Damen - Lyceum. Dem Vorgang von Berlin und Breslau folgend, schreibt die „Darmst. Ztg.“, hat ein in Darmstadt seit mehreren Jahren unter der Präsidentschaft J. K. H. der Frau Kronprinzessin Ludwig für Ausbau und theilweise Reform der Frauenbildung wirkendes Committee sich entschlossen, ein Lyceum für ältere und für jüngere, über die eigentliche Schulzeit hinausseiende Damen zu gründen. Dasselbe, unter dem Protektorat J. K. Hoheit stehend und den Namen Alice-Lyceum führend, wird von Fräulein Louise Büchner geleitet werden. — Genannte, auch in weitem Kreisen bekannte Dame aber ist die Schwester des Verfassers von „Kraft und Stoff“, Dr. Louis Büchner, und wie dem Committee und dessen erhabener Präsidentin nicht unbekannt sein kann, dessen Gesinnungs- und Geistesgenossin. (Allg. Luth. Kz.)

Protestantenverein. Ueber die Verhandlungen des engeren Ausschusses desselben am 6. Nov. in Gießen berichtet eine officiöse Stimme aus Baden in der Augsb. N. Z. u. a. : „Bei aller freudigen Anerkennung der glorreichen Waffenthaten unserer deutschen Heere und der bevorstehenden Einigung des deutschen Vaterlandes wurden doch auch die Gefahren nicht übersehen, mit denen die jesuitische und die orthodoxe Partei, unter mächtiger Protection von Preußen aus, die deutsche Geistesfreiheit und die höchsten Culturinteressen gegenwärtig mehr denn je bedroht. Diese Partei rechnet auf Ermüdung des öffentlichen Geistes und die Erschöpfung der Theilnahme an den geistigen Kämpfen durch die ungeborenen kriegerischen und politischen Ereignisse. Die herausfordernde Sprache der ‚Kreuzzeitung‘ und anderer clerikal - feudaler Blätter läßt nicht daran zweifeln, daß die Partei der Meinung ist, jezt blühe ihr Weizen. Der Ausschuß beschloß mit Einstimmigkeit, nach beendigtem Krieg den Kampf um kirchliche Freiheit und Selbständigkeit und unbedingt freie Bewegung der Wissenschaft im erneuerten Vaterland aufs kräftigste fortzusetzen

und schon jetzt alle verfügbaren Kräfte dazu zu sammeln. Auch mit Beziehung auf den bevorstehenden ersten deutschen Reichstag wurde ein Beschluß gefaßt, welcher die Einbringung eines Antrags zum Schuß der Geistesfreiheit bezwecken soll.“

Gustav Flourens, der gefürchtete Führer der rothen Republik in Paris, schreibt in seiner Zeitschrift „Der freie Gedanke“, wie folgt: „Der Feind ist Gott; Daß gegen Gott ist der Weisheit Anfang. Wenn die Menschheit fortschreiten will, so muß sie als Grundlage die Gottesleugnung haben. Es ist höchst nothwendig, aus der Erziehung der Kinder jede Spur von Religiosität zu verbannen, weil in der Kindheit leicht einige Längsfasern des Gehirns sich mit Religion sättigen; und wenn man dann auch im kräftigen Mannesalter alle Religion weggeworfen, so hat man dann doch im späteren Alter nicht mehr die Kraft, gegen das religiöse Gift anzugehen. Zum Besten der Kinder muß man daher dem nachwachsenden Geschlechte die Grundsätze der Gottesläugnung mit Gewalt aufzwingen.“ Der will religionslose als religionsfeindliche Schulen, und wird bei uns alle Materialisten und Leugner eines persönlichen Gottes auf seiner Seite haben, und die Freunde der confessionslosen Schule werden helfen. (N. Zeitbl.)

Rom. Neuern Nachrichten zufolge haben die Protestanten Roms der Regierung gegenüber das Verlangen ausgesprochen, eine Kirche angewiesen zu erhalten, und soll dem Petenten die indirecte Antwort ertheilt sein, sie möchten sich gedulden, man werde ihnen eine der katholischen Kirchen verkaufen können. Wie verlautet, besteht in der That das Project, die Kirche St. Maria ad Martyres, gewöhnlich Rotonda genannt (das ehemalige Pantheon), gegen eine entsprechende Geldsumme abzutreten. (Allg. Luth. Kz.)

Kurheffen. Infolge einer vom 9. October v. J. von Prof. S. Fritschel gehaltenen Ansprache an die Gemeinde Melsungen ist daselbst die Errichtung eines „Missionshauses“ beschlossen worden, in welchem junge Leute, die entschlossen sind, dem Dienst der Kirche unter den Deutschen Nordamerica's sich zu widmen, zu diesem Beruf ausgebildet werden sollen. Das neue Missionshaus soll in genauem Zusammenhang mit dem Prediger-Seminar in Wartburg, Iowa, stehen. Die Sorge sowohl für die Einrichtung des neuen Missionshauses wie auch für die Ausbildung der Zöglinge desselben hat Pfr. und Metrop. J. W. G. Vilmar in Melsungen übernommen. So meldet die Allg. Luth. Kirchenzeitung.

Unfehlbarkeit. Die theologische Facultät zu München, vom Erzbischof aufgefordert sich über das römische Concil zu erklären, hat am 25. November diese Erklärung ausgestellt. Die Mehrzahl der Professoren unterzeichnete die Annahme der Unfehlbarkeit und unterwarf sich einfach dem Pabste. Nur der Stiftsprobst v. Döllinger und die Professoren Friedrich und Silbernagel weigerten sich ein Schriftstück zu unterzeichnen, dessen Inhalt die Ueberzeugung ihres Gewissens Lügen strafen würde. (N. Zeitbl.)

Stiftsprobst Dr. v. Döllinger in München ist vom König von Baiern zum Mitglied des Kapitels des Maximilian - Ordens für Wissenschaft und Kunst ernannt worden.

Urtheil eines Turko. In Ingweiler lag ein Turko zusammen mit einem Würtemberger im Lazareth und schrieb diesem auf Arabisch etwas in sein Notizbuch, was ihm Professor Dehler in Tübingen nachmals also verdeutschte: „O Herr, wir haben betrachtet das Volk der Ungläubigen (Franzosen). Lob sei Gott, der geschaffen hat den Himmel und die Erde! Nichts sie mit großem Gericht! Bei Gott, euer schändliches und verworfenes Leben hat er schrecklich gerichtet.“

Ein neuer Heiliger. Schritte sind jetzt in Rom gethan, um die Seligsprechung des Entdeckers von America, Christoforo Colombo, einzuleiten.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 17.

März 1871.

No. 3.

Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration?

(Fortsetzung.)

Aber Herr Bedd lehrt doch ohne Zweifel von der Eingebung recht? Wenigstens sagen alle seine Verehrer, die Bibel sei ihm Anfang und Ende. Aus ihr schöpfe er seine ganze Lehre. An sie glaube er mit der ganzen Kraft seines Herzens. — Vielleicht! — Hören wir ihn jedoch selber: „Der Offenbarungsgeist, als das productive Prinzip, — so schreibt er — umfaßt also die ganze apostolische Wirksamkeit in ihrer bis in die göttlichen Reichsgeheimnisse gehenden Tiefe, und in ihrer die Belehrung aller Völker und Zeiten umfassenden Weite, und macht ihr Wort zu Gottes Wort. Mündliche und schriftliche Bezeugung, Inhalt, Form und Verständniß der göttlichen Wahrheit treten in die wesentlichste und homogenste Geistes-Correspondenz mit einander durch eine und dieselbe Theopneustie, indem der eigene *voûs* der Apostel in ihrer Offenbarungs - Wirksamkeit dynamisch (nicht mechanisch oder blos ideal) geeint ist mit dem *voûs* des Herrn, durch die ihre Persönlichkeit organisch durchdringende, beseelende Gegenwart seines Geistes.“¹⁾ Und in einer Anmerkung sagt er: „Wie überhaupt durch die Wiedergeburt der Geist zwar in göttlichen Dingen und in deren Verwebung in die natürlichen Verhältnisse der Menschen eine von jeder menschlichen Schule unabhängige Wahrheits-erkenntniß gewinnt, ohne aber deshalb für rein menschliche und äußerliche Verhältnisse der natürlichen Schule und Erlernung enthoben zu sein; vielmehr kann ein Wiedergeborener in solcher Beziehung nicht viel wissen, oder nicht recht wissen und irren ohne Gefährde seiner geistlichen Erkenntniß und Wahrhaftigkeit — so ist es auch bei der Theopneustie. Auf die göttlichen Reichsgeheimnisse, die geistliche Wahrheit erstreckt sie sich, auf das Außerliche und Menschliche nur, so weit es mit Ersterem in wesentlichem Zusammenhange steht; sie erhebt ihre

1) Bedd, Einleitung in das System der christlichen Lehre. Stuttgart 1838. S. 240.

Organe hierin zu einer gegenüber aller Menschenweisheit überschwänglichen Erkenntniß in das volle Licht der Wahrheit, unterrichtet sie aber nicht in Dingen und bewahrt sie nicht vor Fehlgriffen, die zu dieser geistlichen Wahrheit völlig gleichgültig sich verhalten, und dem gemeinen Erlernen und Wissen anheimfallen, wie chronologische, topographische, rein weltlich historische Gegenstände. Das Reich kommt und steht nicht in solchen äußern Observationen, und sie sind für die geistliche Untrüglichkeit der das geistliche Gottesgeheimniß (das Geist und Kraft ist, nicht Zahl und Buchstabe) darstellenden Schriftsteller ebenso zufällig und mikrologisch, als für den Genius des Dichters oder Philosophen und für seine geistige Kraft und Wahrheit; das Seigen solcher Zufälligkeiten ist ebenso geschmacklos in heiligen Schriften als in Werken des dichterischen oder philosophischen Genius.“¹⁾ — Freilich! Wer wollte auch mit Homer rechten, daß er die Insel der Circe an eine Stelle gesetzt hat, an der sich keine befindet! Oder mit Virgil, daß er Aeneas und Dido in einer Höhle zusammenkommen ließ, während diese beiden Persönlichkeiten in Wahrheit durch einen Zeitraum von drei Jahrhunderten von einander getrennt waren! Man lasse dem Dichter sein Recht! Die Bedeutung seines Gedichtes wird dadurch nicht geringer, daß er sich in solchen Zufälligkeiten geirrt hat. Mag Hekuba ein Tausend oder zwei Tausend Jahre vor Christi Geburt, oder meinetwegen gar nicht gelebt haben!! Was ist mir Hekuba?! — Bedeutet die Bibel aber für uns wirklich nicht mehr als die Aeneide oder die Odyssee? Ist sie nicht unsre höchste Richtschnur im Glauben und Leben? Unser felsenfester Trost in Noth und Tod? Und warum ist sie unser felsenfester Trost in Noth und Tod? Darum, weil sie von Anfang bis zu Ende von dem untrüglichen und wahrhaftigen Gotte ist. Ein einziger Irrthum, — und sie hat aufgehört, uns unter der Gefahr der Verdammniß zu binden. Hat aufgehört, uns unter dem Andrang der Todeswellen zu trösten. Das eben ist der himmelweite Unterschied zwischen allen andern Büchern und diesem: alle andern Bücher sind mehr oder minder gute Geistesprodukte, die — wie die Gegenstände auf einer Ausstellung — meine Bewunderung fesseln, vielleicht meine Kenntnisse bereichern und mich zur Racheiferung spornen. Dies Buch dagegen ist das Seil, das mich durch die brausende Fluth dieser Welt und aus dem Rachen des teuflischen Haiisches an das Gestade Jerusalems rettet. Mögen die Sachen auf der Ausstellung ihre Fehler haben; was liegt daran? Brauche ich doch auf der Maschine nicht zu dreschen, die dort die Kritik der Farmer erregt hat. Aber d a r a n liegt alles, daß das Seil nicht zu kurz ist, das mich durch die Brandung bringen soll. Denn ist es zu kurz oder faul oder drüben nicht angebunden; so ertrinke ich. —

Schließen wir den Reigen dieser Unionsgeister mit Herrn Dornet.

1) Beck, Einleitung in das System der christl. Lehre. Stuttgart 1838. S. 241 242.

Zwar ist er zu vornehm, um gerade heraus zu sagen, was er von der Bibel hält oder vielmehr nicht hält. Doch gibt er in seiner Geschichte der protestantischen Theologie zu verstehen, daß er von der Bibel so viel glaubt, als ihm eben paßt. Er erklärt nämlich: „wie viel die heilige Schrift auch zur Bereicherung und Läuterung des Glaubensbewußtseins enthalte: die heilige Schrift darf dem Glauben in dem, was ihn konstituiert, und wovon ihm göttliche Gewißheit betwohnt, nicht widersprechen; denn der Glaube, so weit er ist, ist des Heiligen Geistes Werk, wie die Schrift.“¹⁾ Hieraus folge aber ein kritisches Recht des Glaubens über die heilige Schrift. Er lehrt nämlich, daß die Theologie und der Protestantismus überhaupt: zwei Prinzipien habe, nicht eins. Gäbe es nämlich nur eins, nämlich die Schrift, so könnte auch nur eine Religionspartei Recht haben. Weil Herr Dorner aber ein halbes Duzend Religionsparteien beherrscht, so ist es praktisch, außer der heiligen Schrift auch noch den Glauben oder das fromme Gefühl mit dazu zuzunehmen. Doch nun ein Lutheraner Herrn Dorner gegenüber auf die heilige Schrift, so greift er in die rechte Tasche, wo das fromme Gefühl sitzt. Dort findet man sonder Zweifel allezeit was man will. Den alten Glauben an den Heiligen Geist, der sich der Apostel als seiner Werkzeuge bediente, liebt Herr Dorner als „die alexandrinische Theorie“ zu bezeichnen.²⁾

Das sind also gläubige Theologen! Daß sich Gott über ihren Glauben erbarme! Denn von Seinem Worte glauben sie nicht die Hälfte. Ueberhaupt unterscheiden sie sich von den sogenannten Ungläubigen keineswegs durch die Richtung, sondern nur durch den Grad ihres Abweichens. Darin aber stimmen sie alle miteinander überein: die Bibel ist weder im Sinne der christlichen Kirche inspirirt, noch ist sie — eigentlich geredet — Gottes Wort.

Aber Herr Twisten lehrt doch gewiß rechtgläubiger, als die Herren Dorner und Genossen? Scheinbar wohl! Denn wenn man die 396te Seite und die folgenden im ersten Bande seiner Dogmatik liest, so ist man zu glauben versucht, der Verfasser sei kein so erbitterter Feind der lutherischen Lehre. Bedenklicher wird man schon, wenn man diese Betrachtung sieht: „Wir haben zweierlei Elemente im Alten Testament unterschieden, solche, wodurch es dem Neuen verwandt, und solche, wodurch es ihm entgegengesetzt ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß nur die ersten, nicht die zweiten, auf Christi Geist zurückgeführt werden können, nicht das Gesetz, sondern die Verheißungen; wie denn auch wirklich alle jene Stellen, die eine Inspiration des Alten Testaments darthun, auf prophetische Schriften gehen, mit Einschluß der Psalmen. Daher setzt Paulus die beiden Testamente einander entgegen, wie den nach dem Fleisch gebornen Sohn der Magd, und den nach dem Geist gebornen Sohn der Freien,

1) Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie. München 1867. S. 245.

2) Dorner, a. a. O. S. 380. 621.

und den Dienst derselben als einen Dienst des Buchstabens und des Geistes. Da jedoch auch Moses von Christo geschrieben, da auch das Gesetz eine typische, also prophetische Seite hat, so darf man nicht mechanisch scheiden wollen, was im Alten Testament inspirirt ist oder nicht.“¹⁾

Und Seite 414 erklärt er: „Die Inspiration geht also allerdings auch auf die Worte, aber nur, inwiefern Wahl und Gebrauch derselben mit dem innern religiösen Leben in Verbindung steht; auch auf das Geschichtliche, aber nur, inwiefern es für das christliche Bewußtsein Bedeutung hat.“ Am Ausführlichsten aber erklärt Iwesten sich in der folgenden Stelle: „Zu weit ging man endlich, indem man Allem und Jedem in der Schrift eine unbedingte Infallibilität beilegte, so daß man nicht nur keinen bedeutenden Irrthum in Sachen des Glaubens und Lebens, sondern auch keinen Gedächtnißfehler in Nebendingen, in chronologischen, topographischen und anderen Kleinigkeiten zugab. Allerdings ist Gott die Wahrheit, und was von ihm kommt, ist Wahrheit; ist aber, wie wir gesehen haben, nicht Alles auf gleiche Weise inspirirt, so kommt auch nicht Alles auf gleiche Weise von Gott; hebt die Inspiration die Selbstthätigkeit der biblischen Schriftsteller nicht auf, so schließt sie auch den Einfluß menschlicher Unvollkommenheit, wie auf den Willen, so auch auf die Erkenntniß, nicht schlechterdings aus; nur haben wir denselben in dem Grade geringer zu denken, als etwas, nach dem eben erklärten Kanon, mit Christo näher zusammenhängt. Besonders müssen wir hier den Unterschied des Primären und Sekundären in der Religion bedenken. Wie das religiöse Leben überhaupt, so ist auch jene ursprünglichere und kräftigere Erregung desselben, die von der Inspiration ausgeht, zunächst auf das Gefühl zu beziehen. Je reiner und kräftiger nun das Gefühl, desto weniger ist allerdings auch in dem dasselbe abspiegelnden Erkennen, so weit es religiöser Art ist, ein Irrthum möglich. Es gibt aber ein Erkennen, was keine religiöse Bedeutung hat, wogegen das fromme Gefühl sich gleichgültig verhält. So wird z. B. Niemand sagen, daß für das religiöse Bewußtsein etwas darauf ankomme, ob die Frauen an Christi Grabe einen oder zwei Engel gesehen haben, ob es die Schapung des Quirinus war, oder eine andere Verzeichnung, die Joseph und Maria nach Bethlehem führte; warum sollte man also darauf bestehen, daß auch in solchen Dingen kein Irrthum möglich sei, eine Annahme, wodurch man die Schrifterklärung in fast unüberwindliche Schwierigkeiten verwickelt?“²⁾ — Dies also ist nach Herrn Iwesten die Inspiration: Unser Gefühl bekommt eine Erregung oder einen Stoß. Dieser Stoß reinigt

1) Iwesten, Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. Hamburg 1834. Band I, Seite 404. 405.

2) Iwesten, a. a. O. Seite 414. 415.

und kräftigt es. In Folge dessen aber wird auch das Erkennen — das ja unsre Gefühle abspiegelt — in Mitleidenschaft gezogen. Es ist, wie wenn Jemand Wein trinkt. Der Wein stimulirt. Diese Stimulation aber kräftigt unsre Gefühle. Ja reinigt sie sogar. Nam in vino veritas (denn im Weine ist Wahrheit). In Folge dieser Erregung wird aber auch unser Erkennen — das ja unsre Gefühle abspiegelt — in Mitleidenschaft gezogen. Die Gegenstände umher fangen an, sich zu drehn. — Und das, was ein Mensch in so erregtem Zustande niederschreibt, soll irgend eine Autorität haben?! Woher sollte Personen mit so erhöhten Gefühlen und abspiegelndem Erkenntnißvermögen denn die Unfehlbarkeit kommen? Und eine Unfehlbarkeit wäre doch wohl nothwendig, sollten diese Schriften irgend welche Offenbarung des unfehlbaren Gottes enthalten! Darauf weiß auch Herr Twisten nichts zu antworten. Vielmehr zieht er sich so aus der Schlinge, daß er sagt: „Je reiner und kräftiger das Gefühl, desto weniger ist auch in dem Erkennen, soweit es religiöser Art ist, ein Irrthum möglich.“ Just so steht es mit dem Berliner Gesangbuch. In einigen Liedern ist das Gefühl weniger rein, wie in No. 337: „Du willst es Herr mein Gott, daß ich mich selber liebe. Gib daß ich diese Pflicht nach deiner Vorschrift übe, und laß den sel'gen Trieb, mich wahren Glücks zu freun, den du mir eingepflanzt, nie mein Verderben sein.“¹⁾ Ein etwas reineres religiöses Erkennen verräth No. 361, welches mit den Worten anhebt: „Nie will ich wieder fluchen!“²⁾ Ganz irrtumsfrei sind nur wenige Sätze. Etwa die ersten sieben Worte des ersten Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr!“³⁾ und die ersten drei von No. 104: „Christus ist erstanden“⁴⁾. — Somit dürfte die Twisten'sche Beschreibung der Inspiration ziemlich viele Bücher umfassen. Uns wenigstens ist keine religiöse Schrift in Amerika oder in Europa bekannt, auf die sie nicht anwendbar wäre. Nur auf die Bibel, welcher unsere Väter als dem Worte des lebendigen Gottes gehorchten, paßt sie nicht. — Aber Herr Twisten geht noch weiter. Denn er unterwirft die heilige Schrift in nicht religiösen Dingen ausdrücklich dem Irrthum. Der allersonderbarste Grund aber, den Herr Twisten für seine Inspirationstheorie anführt, ist der: daß die Annahme, die Bibel sei auch in nichtreligiösen Dingen irrtumsfrei, die Schriftklärung in fast unüberwindliche Schwierigkeiten verwickeln würde. — Unüberwindliche Schwierigkeiten! — Auch die Annahme, daß Jesus Gott sei, bereitet der Exegese unüberwindliche Schwierigkeiten. Denn wie kann jemand zugleich Gott sein und rufen: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? Also weg damit! Und was sind das denn für Schwierigkeiten, vor denen Herr Twisten sich fürchtet? Daß die alttestamentlichen Zahlen

1) Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den königlich Preussischen Landen. Mit allergnädigster königl. Freiheit. Berlin 1810. 8°. Seite 270.

2) Ebenda, Seite 290.

3) Ebenda, Seite 1.

4) Ebenda, Seite 85.

das System von Lapsus zerstören!! Und daß Herr Büchner sich darüber lustig machen würde, wenn Herr Twisten die lange Lebensdauer der Patriarchen zu glauben bekennete! Und daß die Meute des sogenannten Protestantenvereins über ihn herfallen würde, wenn er einen leisen Zweifel an der Unfehlbarkeit des heiligen Kopernikus zu haben verriethe. Das! das preßt ihm die Nieren! Aber — im Namen alles Vernünftigen — glaubt er denn, diese höllische Bande würde ihm erlauben, der Bibel in religiösen Dingen zu glauben? Ihren sechshundert Wundern oder ihren Gotteserscheinungen? Er soll nur einmal probiren und freil öffentlich erklären, er glaube daran, daß Gott die heiligen zehn Gebote mit seinem eigenen Finger in Stein geschrieben, oder daß Jonas drei Tage und drei Nächte in dem Bauche des Wallfisches lebendig zugebracht hat. Mit Steinen würden sie ihn erschlagen! Darum kaltes Blut, lieber Vetter; es hilft euch rein gar nichts, daß ihr die Bibel in historischen und physikalischen Dingen daran gebt. Entweder ihr müßt sie ganz an diese Heiden verrathen; oder euch gegen sie wehren, so gut ihr könnt! —

Das werden nun die rechtschaffenen Lutheraner doch ohne Zweifel auch thun: die Bischof Martensen und von Hofmann und Thomastus; die Luthardt und Delißch; die H. Kurz und Philippi.

Wir wollen sehen. Herr Martensen denkt sich die Inspiration so: sie beginne mit einem Durchbruch. Da sei das Bewußtsein seiner selbst nicht mehr mächtig. Es sei ein Zustand der Ekstase, der Entzückung. Es sei eine mächtige Regung in der Tiefe der Seele, welche mehr das Gepräge eines geistigen Naturzustandes als des klaren Bewußtseinslebens habe. Dann steige allmählig aus dem bewegten Naturgrunde der Betrachtung das klare historische Offenbarungsbewußtsein empor.¹⁾ Der Begriff der Inspiration der Schrift sei aber kein anderer als der eben entwidelte. „Die Apostel hatten keine andere Inspiration, wenn sie schrieben, als diejenige, die bei jeder Amtsthätigkeit über ihnen war. Wohl aber muß gesagt werden, daß das Verhältniß zwischen Wort und Schrift ordentlicher Weise dieses ist, daß die Schrift den Reichthum des mündlichen Wortes in eine feste Grundform zusammendrängt, der abgeschlossene, durch die besonnene Ueberlegung abgeklärte und gefestigte Ausdruck für den begeisterten Gedanken ist, und daß wir daher an der heiligen Schrift die reife Frucht der Inspiration haben.“²⁾ Gott spricht also in der heiligen Schrift — eigentlich geredet — nirgend; nicht einmal da, wo sich die Verfasser ausdrücklich auf ihn berufen.³⁾ Deshalb ist es auch nicht genug, wenn die Dogmatik ein Dogma nur als biblisch beweisen kann. Vielmehr muß sie immer auch seine innere und bleibende, das ist ideale Bedeutung nachweisen

1) Martensen, Die christliche Dogmatik. Berlin 1856. S. 315. 316.

2) Martensen, a. a. D. Seite 378. 379.

3) Martensen, a. a. D. Seite 318.

tönnen.¹⁾ — Die eigentliche Quelle, aus der die Worte und Schriften der heiligen Apostel flossen, ist also nichts anderes als ihr eigener „Naturgrund“. Und die Kräfte, welche sich in ihnen wirksam erwiesen, waren „religiöse Naturkräfte“! — Gibt es da wohl noch einen wesentlichen Unterschied zwischen ihnen und Leuten wie Thomas Münzer oder Jakob Böhme? Nachdem dieser biedere Schuster nämlich anhaltend gebetet hatte, wurde er durch den Zug des Vaters zum Sohne in den heiligen Sabbath und herrlichen Ruhetag der Seelen versetzt; allwo er, mit göttlichem Lichte umfungen, sieben Tage lang in höchster göttlicher Beschaulichkeit und Freudenreich stand. Hierauf wurde er mit seinem gestirnten Seelengeiste durch einen jähligen Anblick eines zinnernen Gefäßes, als des lieblich jovialischen Scheins, zu dem innersten Grunde oder Centro der geheimen Natur eingeführt.“ Allmählig stieg nun — um mit Bischof Martensen zu reden — aus dem bewegten Naturgrund der Betrachtung das klare historische Offenbarungsbewußtsein empor. Der wadere Görliger unterrichtete seine Kunden von den ihm widerfahrenen Entzündungen. Ja er gab eine Reihe geistreicher Schriften heraus. So die: *Aurora* oder: *Morgenröthe im Aufgang*, die Bücher von den drei Prinzipien, vom dreifachen Leben des Menschen, vom Baum des Glaubens, *Mysterium magnum über Genesin*, und andere mehr. Böhme hatte indeß keine andere Inspiration, wenn er schrieb, als diejenige, die ihm sonst beiwohnte. Wohl aber muß gesagt werden, daß das Verhältniß zwischen Wort und Schrift auch bei ihm ordentlicher Weise dieses war, daß die Schrift den Reichthum des mündlichen Wortes in eine feste Grundform zusammendrängte. — Und wie lieblich war der abgeschlossene, durch besonnene Ueberlegung abgeklärte und gefestigte Ausdruck seiner begeisterten Gedanken. Man lese nur seinen Artikel vom henochianischen Leben (Seelenfr. 35, 18.): „Also, ihr Auserwählten, begehre ihm niemand in des Endes Zeit zu leben nach Henochs Verjüngung; sondern sehet zu, wann euch Henoch prediget, so scheinet die Sonne, so gehet aus Babel, es ist eine güldene Zeit; aber eure turba verursacht den Henoch, daß er verzücket wird.“²⁾ Und den von der Offenbarung der Tinktur [Sign. verum 7. 35. 36. 54.].³⁾ Wahrlich wir haben an solchen Texten die reife Frucht der Böhme'schen Inspiration!! — Und mit solchen Subjecten thut Herr Martensen die heiligen Apostel in ein und dasselbe Haus. Denn in der That paßt seine Beschreibung der Inspiration auf die Valentin Weigel, die Lautensack, die Esaias Stiefel, Jakob Böhme und Gichtel. — Wehe uns armen Christen, wenn die wahre Inspiration nicht mehr — nicht etwas völlig anderes wäre! Dann wäre die Bibel nichts weniger als Gottes Wort, und unsere Seligkeit ruhte auf Schlamm statt auf Fels. Deshalb hält Herr Martensen es auch keineswegs für genug, ein Dogma aus der heiligen Schrift

1) Martensen, a. a. D. Seite 50.

2) Die letzte Posaune an alle Völker oder Prophezeiungen des gottseligen und hocherleuchteten Theosophen Jakob Böhmens. Berlin und Leipzig 1779. Seite 41.

3) Ebenba, Seite 58.

zu beweisen. Die Hauptsache ist ihm vielmehr: die philosophische Bedeutung einer einzelnen Lehre. Ist er doch immer zuerst bemüht, die einzelnen Punkte seines Systems aus der Vernunft zu begründen. Erst wenn er dies sein Hauptwerk gethan hat, versucht er auch in dem Gedankengang der biblischen Schriftsteller dieselben Combinationen nachzuweisen, auf denen seine Resultate beruhen.¹⁾ Natürlich ist in Folge dessen seine sogenannte Dogmatik auch ein Sammelsurium der gräulichsten Irrthümer. Unter anderem hat er die namenlose Anmaßung, die göttliche Allwissenheit zu leugnen.²⁾

Ähnlich wie er, steht der Erlanger Professor von Hofmann. Nicht daß er die Erdichtungen Martensen's glaubte. Ein Mann, wie er, würde sich dadurch entehren! Kein deutschländischer Professor ist zünftig, der nicht die Fähigkeit hat, selbst zu erfinden, und der nicht diese Fähigkeit bereits durch Herausgabe verschiedener Schriften bewährt hat! Doch stimmt er darin mit Martensen, daß er den alten Christenglauben: Gott habe durch die heiligen Männer geredet, verwirft. So sagt er auf der 81sten Seite der 2ten Abtheilung des 2ten Theils seines Schriftbeweises (Nördlingen 1855): „Daß es mit dem hergebrachten Beweise für die göttliche Eingebung der neutestamentlichen Schriften, wie man ihn aus diesen Schriften selbst zu erhalten pflegt, nur sehr kümmerlich bestellt ist, darf als bekannt, wenn auch nicht in gleichem Maße als anerkannt, vorausgesetzt werden. Beschränkt sich ja doch diese vermeintliche Beweisführung auf eine Zusammenreihung von Stellen, welche nichts weiter besagen, als daß Christus seiner Kirche den Heiligen Geist gegeben hat, welcher nun je nach Bedürfnis derselben und nach Maßgabe der ihren einzelnen Gliedern zukommenden Aufgabe wirksam wird.“ Und was setzt von Hofmann an die Stelle der alten Lehre? Drei hochwichtige Säße! „Das erste, was wir wahrnehmen — sagt er Seite 83 — ist dies, daß alle neutestamentlichen Schriften von Gliedern der ersten Christenheit herrühren.“ „Das zweite, was wir bei Betrachtung des neutestamentlichen Schriftganzen wahrnehmen — fügt er Seite 84 hinzu — ist, daß es ein vollständiges Gedächtniß der christlichen Anfangsgeschichte ist.“ „Drittens ist sie endlich (noch) geeignet, die Christenheit auf dem Weg zu ihrem Ziele stetig zu bereiten.“³⁾ Das ist also die ganze Würde, welche die Bibel in den Augen dieses systematischen Denkers hat. Davon, daß sie das Wort des lebendigen Gottes ist — keine Sylbe!! Auch Irrthümer scheint Herr von Hofmann in ihr zu finden.⁴⁾ Bei einer solchen Inspirationslehre ist es denn auch kein Wunder, daß er die in der ganzen heiligen Schrift sonnenklar bezeugte Lehre von der stellvertretenden Genugthuung leugnet, ja daß er behauptet, direkte Weissagungen auf Christum gebe es im Alten Testamente nicht. Wofür mag er nur unsern aller süßesten Heiland halten, der Matthäi 22, Vers 43. ff. sagt,

1) Martensen, a. a. D. Seite 50.

2) Martensen, a. a. D. Seite 203.

3) Hofmann, Der Schriftbeweis. Nördlingen 1855. Theil 2, Abth. 2, Seite 92.

4) Hofmann, a. a. D. Seite 92.

daß David Jhn, Jhn, Jhn im Geiste einen Herrn genannt hat! Uebrigens ist der Hofmannische heilige Geist, von dem die Hofmannischen Apostel nach den Hofmannischen Büchern etwas weg bekommen haben sollen, von dem wirklichen Heiligen Geist, welcher die dritte Person in der Gottheit ist, in allen Stücken verschieden. Sagt er doch selbst, πνεῦμα ἁγίου sei ohne Rücksicht auf die Dreieinigkeit ein, das Walten Gottes nach der einen Seite der bewußten sittlichen Welt bezeichnender Ausdruck!') Damit stellt er aber, wie Jedermann sehen kann, das Wort Gottes mit allen irdischen menschlichen Schriften in eine Reihe. Ja er erklärt, daß das *πάσα γραφή θεόπνευστος* (Jede Schrift ist von Gott eingegeben) von allen menschlichen Geschichtsbüchern mit demselben Rechte und in gleichem Sinne nur mit unterschiedlicher Abkufung gelte?') Wie eine so beschaffene heilige Schrift Grund unseres Glaubens soll sein können, mag ein Anderer sagen! Wir an unserem Theile würden, die Richtigkeit der Hofmann'schen Träume vorausgesetzt, unsere Seligkeit so wenig auf sie bauen, als auf die Schriften des Herrn Hofmann selbst. Das Allerräthselhafteste bei dieser sonderbaren Theorie aber ist, daß ihr Erfinder sich lutherisch nennt; ja daß er dafür besoldet wird, arglose Jünglinge für den Dienst der lutherischen Kirche vorzubereiten!!!

Von Professor Thomasius wird Jedermann erwarten, daß er sich auf Herrn von Hofmanns Phantasien nicht einläßt. Und wie steht es mit ihm in Wahrheit? „Die heiligen Schriften — sagt er in seiner Dogmatik³⁾ — tragen durchaus das Gepräge der Individualität und Selbstthätigkeit ihrer Verfasser, sowohl in der Conception der Gedanken, als in der Ausführung und Darstellung. Man darf sich nur unbefangen an sie hingeben, so überzeugt man sich sofort, daß diese Schriften nicht „dictirt sind vom heiligen Geiste“, sondern aus der reflectirenden Ueberlegung, aus dem eigensten Geiste der Apostel sind sie geflossen.“ Und etwas weiter unten erklärt er: „Die Art, wie sich die ältere Dogmatik die Inspiration dachte, und die demgemäße Bezeichnung der heiligen Autoren (!) als manus, calami, amanuenses, tabelliones spiritus s. (d. i. als: Hände, Federn, Schreiber, Sekretäre des heiligen Geistes) erscheine sehr unangemessen und der Wirklichkeit widersprechend, wie dies auch neuerdings allgemein anerkannt sei.“⁴⁾ — Ist es nicht ein Jammer, daß auch dieser sonst verdiente Gottesgelehrte sich von dem Glauben seiner Väter hat abdrängen lassen? Was will er den Ungläubigen denn erwidern, wenn sie sich des Gehorsams gegen diese, aus dem eigensten Geiste der Apostel geflossenen Schriften für entbunden erachten? Glaubt

1) Hofmann, Weissagung und Erfüllung, II, 251, bei Delitzsch, Biblisch-prophetische Theologie. Seite 210. 211.

2) Hofmann, Bei Delitzsch, a. a. D. Seite 200.

3) Thomasius, Christi Person und Werk. Erlangen 1862. Theil 3, Abth. 1, Seite 449. 450.

4) Thomasius, a. a. D. Seite 450.

Professor Thomastus, daß sich irgend jemand durch süße Bemerkungen über die, in den Apostelschriften herrschende sinnvolle Anordnung des Stoffes und über ihre dialektische Bewegung im Denken bestimmen lassen wird, seinen Nacken unter ihren Gehorsam zu beugen? Oder wird ein wehklagendes Weib an der Bahre ihres Ernährers durch die reiche Mannigfaltigkeit in den Weisheitsprüchen jener „Autoren“ getröstet werden? So wenig, wie ein Hungeriger durch ein gemaltes Stück Brod. Denn daß die Worte: „Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade soll nicht von dir weichen“ — schon Millionen Thränen gestillt haben; kommt nicht daher, daß sie Folge einer „eigenthümlichen Geisteswirkung“ in Jesaias waren. Sondern daher, daß der lebendige und untrüglige Gott sie geredet hat. Der Gott, der in Wirklichkeit die Berge zerfließen läßt und sich doch der Trostlosen und, über die alle Wetter gehn, annimmt. — In der That zerstört Thomastus mit seiner wissenschaftlichen Leugnung der Thatsache, daß der heilige Geist die Schrift dictirt hat, das ganze Christenthum. Denn wo soll ich meinen Gott finden, wenn ich ihn in seinem Worte nicht finde? Soll ich ihn nach Art der Wiedertäufer erträumen? Oder soll ich warten, bis er mich in Menschengestalt heimsucht? Oder soll ich mich an Pabst Pius IX. als an seinen Statthalter wenden? — Nicht? Nun wenn ich meinen Gott weder im Vatikan noch in meinen Träumen erhaschen kann, wenn er auch nicht zu mir kommt, wie einst zu Abraham unter den Terebinthen von Mamre; — wo in aller Welt soll ich ihn suchen? Soll ein Lutheraner ihn suchen? Da sagt: im Wort. Wohl, im Wort! Aber wenn dies Wort nicht buchstäblich und wirklich Wort Gottes ist? Wenn es nur Menschen Wort, das durch eigenthümliche Geisteswirkung entstanden?! — — so kann ich meinen Gott nicht finden. So habe ich keinen Gott! Denn was nützt es mir, daß mir die biblischen Schriftsteller von ihm erzählen! ich will ihn selbst haben, will selber von seinen Lippen hören: deine Sünden sind dir vergeben, sei getröst! Wenn ihr mir mit euren Inspirationstheorien diesen einzigen Trost und meinen Gott nehmt; so trennen sich unsere Wege. — Es war einmal ein Knabe, der auf der Reise von New York nach dem Westen seinen Vater verloren hatte. Wohl suchte er ihn mit Schmerzen. Auch traf er liebe fromme Leute, welche ihm von seinem Vater erzählten. Der Eine wollte ihn in Buffalo gesehen haben, der Andere wo anders. So viel das arme Kind aber auch umherreiste, seinen Vater hat es nimmer gefunden. Man sagt, daß es zuletzt in einem der großen fünf Seen ertrunken ist. — Und wahrhaftig, wenn diese Theologen so fortfahren, so werden sie noch unzählige Seelen ertränken! Denn die Seele des Sünders ist nicht mit Nachrichten zufrieden, die ihr von ihrem Vater erzählen; sondern sie dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott. Und kann sie den Frieden nicht von seinen Lippen, seinen eigenen Lippen, empfangen; so geht sie unter. — Und wenn es noch ein Jesuit oder Ungläubiger wäre, der uns Lutheranern unser allerköstlichstes Kleinod zu nehmen suchte! Denn einem Feinde des Wortes Gottes

steht es wohl an, die Steinwände, darauf unser Haus ruht, zu unterminiren. Aber es ist ein „Glaubensgenos!“ Und weiß nicht, daß er den Grund seines Glaubens sich selbst unter den Füßen wegzieht, daß er seine Mutterkirche ermordet!!

Von Thomastus' eigener Inspirationstheorie zu reden, könnten wir uns füglich ersparen. Was liegt daran, was Jemand erdichtet, wenn er die Wahrheit verleugnet? Doch damit man uns nicht der Partheilichkeit zeihe, wollen wir auch noch hierhersetzen, was er darüber ans Licht bringt. „Ich erkläre mir — so sagt er a. a. O. Seite 451 und folgende — das Verhältniß im Zusammenhang mit dem oben Dargelegten, so: Die Inspiration setzt sowohl die persönliche Wiedergeburt als die amtliche Ausrüstung und Berufstellung ihrer Träger voraus. Sie selbst aber vollzieht sich vermöge einer zweiseitigen Wirkung des heiligen Geistes auf die Verfasser: von Außen nach Innen und von Innen nach Außen. — Die Wirkung von Außen vermittelt sich ihnen durch die gottgeordneten Lebensverhältnisse und Aufgaben ihres Berufs; mittelst dieser entzündet der heilige Geist in ihnen den impulsus ad scribendum und damit auch schon den Gedanken des Ganzen, die Tendenz und das Ziel.“ „Die Wirkung von innen nach außen, die damit schon eingeleitet ist, wird man sich zu denken haben nach der Analogie, wie der heilige Geist in den Wiedergeborenen wirkt, d. h. so, daß er nicht nur auf sie, sondern innerhalb ihrer Persönlichkeit wirkt und diese, wie zu immer völligerer Aufnahme seines Einflusses, so zur freien Selbstthätigkeit bestimmt.“ — Was hat denn Thomastus damit gesagt, was nicht auf die Schriftstellerei aller Christen — wollte Gott, auch auf seine eigene — paßt! Was? Denn daß Gott durch die Aufgaben des Berufs, durch geordnete Lebensverhältnisse zur Verabfassung von Schriften veranlaßt, ist sowohl bei Professoren der Theologie als bei andern christlichen Schriftstellern der Fall. Und daß der heilige Geist innerhalb der menschlichen Persönlichkeit wirkt und diese wie zu immer völligerer Aufnahme seines Einflusses, so zu freier Selbstthätigkeit bestimmt; — paßt auf Johann Brenz und Martin Chemnitz so gut wie auf Matthias Flacius und Hutter. Und doch wird es Thomastus nicht einfallen, Matthias Flacius oder Brenz oder Hutter für inspirirt zu erklären! Folglich ist die Begriffserklärung des Erlangers zu weit. Ueberhaupt sieht man aus seiner ganzen Darstellung, daß Herr Doktor Thomastus den Gedanken beseitigen will, als sei Gott der in der heiligen Schrift Redende, und die heiligen Menschen nur seine Werkzeuge. Und doch kann dieser Gedanke für einen Bibel-Christen kaum etwas Befremdendes haben. Denn wenn Gott einen Menschen nöthigen konnte, sogar wider Willen zu weissagen; so wird Er doch noch viel leichter im Stande gewesen sein, durch solche Menschen zu reden, die sich ihm demüthig hingaben. Oder hat Bileam nicht, als Gottes Instrument, zukünftige Dinge geweissagt? Man lese nur 4 Mose 4, 24. und 7, 22! Ja er hat nicht bloß im allgemeinen Zukünftiges, sondern er hat Christum selber vorherverkündet. (4 Mose 24, 17—19.) Und damit

ja kein Zweifel bleibe, daß es der Geist Gottes war, der durch Bileam redete, bezeugt die heilige Schrift von ihm 4 Mose 24, Vers 2.: „Der Geist Gottes kam über ihn und er erhob seinen Spruch und sprach.“ Ja 4 Mose 22, Vers 38., Kap. 23, Vers 5. und Vers 16. wird mit klaren Worten berichtet, daß der Herr Himmels und der Erden sein Wort in den Mund dieses Menschen gegeben habe. Aus diesen Bibelstellen könnten die Theologen drüben viel lernen. Sie sind ängstlich besorgt, alles immer recht natürlich zu machen: daß Gott sich nur ja nicht des Menschen als eines bloßen Instrumentes bediene! Und hier sehen sie, wie der Schöpfer der Natur ihrer Angestlichkeit spottet; wie er einen Widerstrebenden, ja wie er eine Eselin nöthigt, seine, des lebendigen Gottes Worte zu reden! Aber die Furcht vor der Gelehrtenwelt, die sie als unwissenschaftlich verschreien würde, hält den Verstand dieser Männer gefangen. Lieber lassen sie sich die Elemente des Christenthums nehmen! — Was nützt es da, daß man sagt: die Receptivität jener Menschen habe sich zu klarer, irrthumsloser Erfassung der göttlichen Erleuchtung gesteigert, ihre Spontanität zur adäquaten Reproduktion?! Denn wenn man den kümmerlichen Kern aus dieser schönen lateinischen Schale klopft, so ist es immer derselbe: die Bibel ist das Werk von Menschen mit gesteigerten Fähigkeiten. Und wer das ernsthaft glaubte, ist kein Lutheraner mehr, eigentlich auch kein Christ. Es sei denn, daß er durch einen, in diesem Fall glücklichen Mangel an Folgerichtigkeit mit der andern Hand wieder aufzubauen versuchte, was er mit der einen zerstört hat. Das Allerauffallendste an der Thomastus'schen Auseinandersetzung ist aber dieses: nachdem er die unerklärliche Lehre unserer rechtgläubigen Theologen, eben wegen ihrer Unerklärlichkeit, verworfen und an ihre Stelle eine, nach seiner Meinung mehr erklärliche gesetzt hat; bekennt er: „Ein Mysterium bleibt allerdings auch hier übrig: aber dies geht zurück in das Geheimniß, welches überhaupt auf dem Verhältniß göttlicher Thätigkeit und menschlicher Freiheit ruht.“¹⁾ Also ein Geheimniß bleibt übrig! Bleibt auch bei Thomastus noch übrig! Bleibt doch noch übrig, nachdem man die reine Lehre zerstört hat, um das in ihr waltende Geheimniß hinwegzuräumen! Wäre es da nicht wirklich besser gewesen, die Finger von ihr zu lassen? Wird ein vernünftiger Mann einen Pfirsichbaum vor seinen Fenstern umhauen, um mehr Sonne zu haben; wenn es nicht der Pfirsichbaum war, der ihm die Sonne nahm, sondern die ungeheure Alp, an deren Fuße er wohnt? Und wenn wir alle Bäume im Garten der Glaubenslehre zerstörten; darum kommt noch kein Strahl Erkenntniß mehr in unsre arme Behausung. Bescheiden wir uns deshalb mit dem sparsamen Lichte, das unser Gott uns gegeben hat. Die Zeit kommt auch, da wir heller sehn. —

1) Thomastus, a. a. D. S. 453.

(Fortsetzung folgt.)

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 45.

Da nach Gottes Wort die Gemeinde innerhalb ihres Kreises das höchste Gericht ist, Matth. 18, 17. Kol. 4, 17., und der Prediger die constitutive Kirchengewalt nur in Gemeinschaft mit der Gemeinde hat, Matth. 20, 25. 26. 23, 8. 1 Pet. 5, 1—3. 2 Kor. 8, 8.: so hat der Prediger dafür zu sorgen, daß theils regelmäßige, theils nach jeweiligem Bedürfniß auch außerordentliche Gemeindeversammlungen zu Beratung und Vollziehung dessen, was zu deren Regierung erforderlich ist, in christlicher Ordnung abgehalten werden, Matth. 18, 17. 1 Kor. 5, 4. 2 Kor. 2, 6. Apofstg. 6, 2. 15, 1—4. 30. 21, 17—22. 1 Tim. 5, 20.

Anmerkung 1.

Daß nach Gottes Wort und der Lehre unserer Kirche „der Prediger keine Herrschaft in der Kirche habe, und daher auch kein Recht, neue Geseze zu machen und die Mittel Dinge und Ceremonien in der Kirche willkürlich einzurichten“, daß die constitutive Macht vielmehr Sache der ganzen Kirche oder Gemeinde sei, darüber vergleiche die Schrift: „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt“ (Erlangen bei A. Deichert. 1852. 2. Ausg. 1865.), Theil II. Thesis IX. B., woraus hier nur folgende Zeugnisse Platz finden mögen.

So heißt es in der Augsb. Confession: „Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der Sacramente.“ (Art. 28.)

So heißt es ferner in der Apologie: „Auch ziehen sie diesen Spruch an Ebr. 13.: ‚Gehorchet denen, die euch fürgehen.‘ Dieser Spruch fordert, daß man soll gehorsam sein dem Evangelio. Denn er gibt den Bischöfen nicht eine eigene Herrschaft oder Herren-Gewalt außer dem Evangelio.“ (Art. 7. der Mißbr.)

So heißt es in den Schmalkalb. Artikeln: „1 Kor. 3, 6. macht Paulus alle Kirchen diener gleich, und lehret, daß die Kirche mehr sei, denn die Diener (ecclesiam esse supra ministros). . Denn so spricht er: ‚Es ist alles euer, es sei Paulus, oder Apollo, oder Kephas,‘ d. i., es darf weder Peter noch andere Diener des Worts ihnen zumessen einige Gewalt oder Oberkeit über die Kirchen. Niemand soll die Kirchen beschweren mit eignen Sagungen, sondern sie soll es heißen, daß keines Gewalt noch Ansehen mehr gelte, denn das Wort Gottes.“* (Anhang I.)

* Wenn nemlich in der Kirche Einer mehr Gewalt hätte, als der andere, obgleich alle das Wort Gottes haben, so müßte das Wort Jenes über Gottes Wort sein.

Eben daselbst: „Christus gibt das höchste und letzte Gericht der Kirchen, da er spricht: ‚Sage der Kirchen.‘“ (Ib.)

Luther schreibt daher: „Darum sage ich, weder der Pabst, noch Bischof, noch einiger Mensch hat Gewalt, eine Sylbe zu setzen über einen Christenmenschen, es geschehe denn mit seinem Willen; und was anders geschieht, das geschieht aus einem tyrannischen Geist.“ (XIX, 83.)

Derselbe: „Wir haben Einen Herrn, der ist Christus, der unsere Seelen regiert. Die Bischöfe sollen nichts thun, denn daß sie weiden. Da hat nun St. Peter (1 Pet. 5, 3.) mit einem Wort umgestoßen und verdammt alles Regiment, das jetzt der Pabst führet, und schleußt klar, daß sie nicht Macht haben, ein Wort zu gebieten, sondern daß sie allein Knechte sollen sein, und sagen: Das sagt dein Herr Christus, darum sollst du das thun.“ (IX, 821.)

Derselbe: „Unter den Christen soll und kann keine Oberkeit sein, sondern ein jeglicher ist zugleich dem andern unterthan; wie Paulus sagt Röm. 12, 10. 16. und Petrus 1 Pet. 1, 5. . . Was sind denn die Priester und Bischöfe? Antwort: Ihr Regiment ist nicht eine Oberkeit oder Gewalt, sondern ein Dienst und Amt; denn sie nicht höher und besser vor anderen Christen sind. Darum sollen sie auch kein Gesetz noch Gebot über andere legen ohne derselben Willen und Urlaub; sondern ihr Regieren ist nichts anders, denn Gottes Wort treiben, damit sie Christen führen, und Kezerei überwinden.“ (X, 465. f.)

Derselbe: „Ein Bischof, als Bischof, hat keine Macht, seiner Kirche einige Sapung oder Ceremonie aufzulegen, ohne Einwilligung der Kirchen in klaren Worten, oder auf stillschweigende Art. Weil die Kirche frei und eine Herrscherin (Frau) ist, und die Bischöfe nicht über den Glauben der Kirchen herrschen, noch sie wider Willen beschweren und belästigen dürfen. Denn sie sind nur Diener und Haushalter, nicht aber Herren der Kirchen. Wenn aber die Kirche, als ein Leib mit dem Bischofe, einstimmt, so können sie sich mit einander auflegen, was sie wollen, wenn nur die Gottseligkeit nicht darunter leidet; können auch wieder vergleichen nach Belieben lassen. Aber solche Gewalt suchen die Bischöfe nicht, sie wollen herrschen und alles frei haben. Das müssen wir nicht einräumen, noch auf einige Art theil nehmen an diesem Unrecht oder Unterdrückung der Kirchen und der Wahrheit. . . Aber mit den Maccabäern ist es klar, daß sie ihre Kirchwehe nicht allein angeordnet, sondern mit des ganzen Volks Einwilligung. Eben solche Einstimmung hätte sie können aufheben, obwohl viel von weltlicher Verordnung dabei, ja dieselbe gar weltlich gewesen; weil nemlich die Maccabäer herrschten; der Schluß aber ist mit dem Volke geschehen. Darum können wir den Bischöfen weder durch kirchliches, noch weltliches Recht die Macht einräumen, der Kirchen etwas

zu befehlen, wenn es noch so recht und gottselig wäre, denn es muß nichts Böses geschehen, daß Gutes daraus erfolge. Sollten sie auch mit Gewalt fahren, und dazu zwingen, so müssen wir nicht gehorchen, noch drein willigen, sondern eher sterben: den Unterscheid dieser zwei Regimente zu erhalten, d. i. für den Willen und das Gesetz Gottes, wider die Gottlosigkeit und Kirchenräubereien.“ (Antwort an Melanchthon in Augsburg auf die ihm zugeschickten Fragen von den Menschenzajungen, vom Jahr 1530. XVI, 1207—9.)

Endlich stellt Luther den wichtigen allgemeinen Grundsatz auf: „Das geistliche Regiment ist allein auf die Sünde gestellet. Wo die Sünde angehet, da soll dieses Regiment auch angehen, und sonst nicht.“ (XIII, 1186.)

Gerhard schreibt: „Einige theilen die Predigtamts-Gewalt (potestas ordinis) in zwei besondere Stücke ein, nemlich in die dogmatische . . . und in die constitutive, welche letztere die Gewalt der Kirche ist, in äußerlichen und Mitteldingen Vorschriften und Regeln für Ordnung und Ehrbarkeit, und bestimmte Gebräuche festzusetzen und zur Förderung der Uebereinstimmung der Glieder der Kirche im äußerlichen Gottesdienst einzurichten oder abzuschaffen, wie es die Nothdurft oder der Nutzen der Kirche erfordert. Aber diese Gewalten gehören der ganzen Kirche, sind aber nicht dem geistlichen Stande insonderheit eigen, obgleich wir gern zugeben, daß die ersten und hauptsächlichsten Stücke jener Gewalt dem Kirchenamt zustehen.“ (Loc. de minister. eccles. § 193.)

Dannhauer schreibt: „Die Pastoren sind Diener der Gemeinde, welcher die letzte Entscheidung zu überlassen ist.“ (Hodosoph. p. 179.)

Der ausgezeichnete Leipziger Theolog Joh. Benedict Carpzov sezt in seiner vortrefflichen Einleitung zu den symbolischen Büchern unserer Kirche zu den Worten der Augsburgerischen Confession: „Die Bischöfe oder Pfarrherrn mögen Ordnung machen“ u. s. w. (Art. 28.), Folgendes hinzu: „Es ist darauf zu achten, wenn die Augsb. Confession an dieser Stelle das Recht Ceremonien zu ordnen den Bischöfen zuläßt, daß dies geschehe: 1. nach Beschaffenheit jener Zeit, wo ihnen dies aus menschlichem Rechte auch zukam, wie der Abschnitt, der sich mit den Worten anfängt: ‚Daß aber die Bischöfe sonst‘ (außer dem, was ihnen nach göttlichem Rechte zustehet), ‚Gewalt und Gerichtszwang haben‘ zc. erwähnt hatte; 2. daß damit dem Rechte der ganzen Kirche nichts vergeben werde, wie dies die Augsb. Confession nicht undeutlich anzeigt.“*)

*) Es ist nemlich wohl darauf zu achten, daß unsere Väter den Bischöfen an der angegebenen Stelle zwar zugestehen, Ordnungen machen zu können, daß sie aber dies keinesweges unter den Stücken mit aufzählen, welche den Bischöfen nach göttlichem Rechte gebühren. In diesem Register ist von einer Macht, Ordnungen zu machen, kein Wort die Rede. Von den Ordnungen heißt es hernach nur, daß die Pfarrherrn solche machen mögen [liceat], und daß es der christlichen Versammlung gebühre [conveniat],

Weiter oben hatte Carpozov zu jenen Worten der Augsb. Confession schon hinzugesetzt: „Dieses alles schließt jedoch die Einstimmung der Kirche nicht aus, sondern schließt sie vielmehr ein, so, daß hier die Bischöfe immer die Uebereinstimmung der Kirche mit ihnen haben und solche Ordnungen nicht ohne den Consens oder wider Willen der Kirche gemacht werden dürfen.“ (Isagog. in libb. symbol. p. 750. 745.)

Wir erlauben uns, hier noch auf einen längeren Artikel über die Frage hinzuweisen: „Können Prediger ihren Gemeinden oder einzelnen Gliedern derselben etwas befehlen, was nicht schon in Gottes Wort befohlen ist?“ welcher sich im „Lutheraner“ findet. S. Jahrgang XVI, S. 75—108.

Anmerkung 2.

Da unsere Kirche im alten Vaterlande die sogenannte Consistorialverfassung hatte und daher die Collegialrechte von den aus obrigkeitlichen Personen und Theologen bestehenden Consistorien im Namen der Landesherrn ausgeübt wurden, so ist vielfach die Meinung herrschend geworden, als ob die Ausübung jener Rechte unmittelbar durch die Gemeinde selbst in gewissen lediglich zu diesem Zwecke angestellten geschlossenen Gemeinde-Versammlungen unlutherisch sei. Selbst hier in America, wo die Kirche vom Staate unabhängig ist, werden daher in den lutherischen Gemeinden die Collegialrechte zumeist von aus Predigern und Laien bestehenden Presbyterien, ja, von Ministerien, deren Glieder nur Pastoren sind, ausgeübt, indem man meint, daß die Presbyterien, ja, die Ministerien den deutschen Consistorien, als dem echt lutherischen Verfassungs-Institut, entsprechen. Es ist dies jedoch ein Irrthum. Das sogenannte Episkopalsystem ist sowenig, wie das Territorialsystem, die ursprüngliche lutherische Verfassungstheorie. Die erste Verfassung unserer deutsch-lutherischen Kirche war Luther und seinen Mitarbeitern nur ein Nothbehelf und ein Provisorium. Sie waren weit davon entfernt, die Landesherrn für die Kirchenregenten ex officio anzusehen, vielmehr betrachteten sie dieselben als „Nothbischöfe“ und ihre kirchenregimentliche Thätigkeit als ein Werk der brüderlichen Liebe. Wie der Reiche der Kirche mit seinem Gelde, der Künstler mit seiner Kunst aus Liebe dient, ohne deswegen ein Recht vor anderen in der Kirche zu beanspruchen, so sollten die Fürsten mit ihrer Macht dienen nicht auf Grund eines ihnen vor anderen in der Kirche zustehenden Rechtes, sondern einer auf ihnen ruhenden Liebespflicht. Zwar hat Luther selbst mit seinen Collegen den Churfürsten von Sachsen aufgefordert, eine Kirchenvisitation in seinem Gebiete anstellen zu lassen, aber nicht, daß er dies kraft seines fürstlichen, sondern seines Liebesberufes als

solche Ordnung „um der Liebe und Friedens willen“ zu halten, damit in der Kirche keine Unordnung und Wüßtes Wesen sei. Dürfte aber so geredet werden, wenn es sich hier um ein göttliches Gebot handelte? Dürfte man dann sagen, es sei den Bischöfen und Pfarrherrn erlaubt [liceat] und es wäre den Christen schicklich [conveniat], dasselbe „um der Liebe und Friedens willen“ zu halten?!

Christ und Glied der Kirche thue; er, Luther, sagt nemlich in der Vorrede zu dem Unterricht der sächsischen Visitatoren vom Jahre 1528: „Weil unser keiner dazu“ (zur Anstellung einer Kirchenvisitation) „berufen oder gewissen Befehl hatte und St. Petrus nicht will in der Christenheit etwas schaffen lassen, man sei denn gewiß, daß Gottes Geschäft sei, 1 Pet. 4, 11., hat sich keiner vor dem andern dürfen unterwinden. Da haben wir des Gewissen wollen spielen und zur Liebe Amt (welches allen Christen gemein und geboten) uns gehalten, und demüthiglich mit unterthäniger fleißiger Bitt angelanget den Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannes, . . . als des Landes Fürsten und unsere gewisse weltliche Obrigkeit, von Gott verordnet, daß S. Churf. Gnaden aus christlicher Liebe (denn sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind) und um Gottes willen, dem Evangelio zu gut und den elenden Christen in Er. Churf. Gn. Landen zu Ruh und Heil, gnädiglich wollen etliche tüchtige Personen zu solchem Amte fordern und ordnen.“ (X, 1906.) In demselben Sinne schrieb Luther am 25. März 1539, als wieder Visitation gehalten wurde, an die Visitatoren: „Sollt man mit solcher Unlust“ (Absetzung eines unversöhnlichen und stolzen Predigers) „unsern gnädigsten Herrn, der ohne das als unser einiger Rathbischof, weil sonst kein Bischof uns helfen will, bemühen ohne Noth: möchte geachtet werden, als wöletet ihr, als denen es befohlen, nichts dazu thun, und alles auf E. R. F. G. Hals schieben.“ (Erlanger Band LV, 223.) Man vergleiche Luthers Erklärung, als Melancthon im Jahre 1530 dadurch, daß die Bischöfe zugleich Fürsten waren, sich darin hatte unsicher machen lassen, daß den Bischöfen die constitutive Macht abzuspochen sei. S. Luthers Werke. Hall. A. XVI, 1207. f. Was aber die auch auf Luthers Rath aufgerichteten Consistorien betrifft, so ist wohl zu beachten, daß dieselben, so lange Luther lebte, ohne Jurisdiction und nur ein beratthender Körper waren. (S. Köcher's Unschuldige Nachrichten. Jahrg. 1703. S. 24—26.) Ja, als es schon zu Luthers Lebzeiten mit den Consistorien dahinaus gehen wollte, daß darin der obrigkeitliche Stand als solcher die Kirche durch seine Juristen regierte, erklärte Luther: „Wir müssen das Consistorium zerreißen, denn wir wollen kurzum die Juristen und den Pabst*) nicht darinnen haben.“ (XXII, 2210.)

Daß auch Luther Gemeindeversammlungen zum Zwecke der Ausübung der Collegialrechte da voraussetzte, wo die „rechte Art der evangelischen Ordnung“ stattfindet, dies spricht er deutlich in seiner Schrift: „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ vom Jahre 1526 aus. Er schreibt dajelbst: „Es ist dreierlei Unterschied Gottesdienst und der Messe.**)

*) Luther nennt hier darum den Pabst, weil die juristischen Glieder des Consistoriums nach dem jus canonicum des Pabstes Recht sprechen wollten.

**) Unter Messe versteht hier Luther jede geordnete öffentliche Zusammenkunft zum Gebrauch der Guadenmittel mit gemeinschaftlichem Gebet, Lob und Dank.

Erstlich eine lateinische. . . Zum andern ist die deutsche Messe und Gottesdienst, davon wir jetzt handeln; welche um der einfältigen Laien willen geordnet werden sollen. Aber diese zwei Weisen müssen wir also gehen und geschehen lassen, daß sie öffentlich in den Kirchen vor allem Volk gehalten werden, darunter viel sind, die noch nicht gläuben oder Christen sind, sondern das mehrere Theil da stehet und gaffet, daß sie auch etwas neues sehen; gerade als wenn wir mitten unter den Türken oder Heiden auf einem freien Platz oder Felde Gottesdienst hielten. Denn hier ist noch keine geordnete und gewisse Versammlung, darinnen man könnte nach dem Evangelio die Christen regieren, sondern ist eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christenthum. Aber die dritte Weise, so die rechte Art der evangelischen Ordnung haben sollte, müßte nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk, sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wollten sein und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sacrament zu empfangen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, austreiben oder in den Bann thun nach der Regel Christi Matth. 18, 15. ff. Sie könnte man auch ein gemein Almosen den Christen auflegen, das man williglich gäbe und austheilte unter die Armen nach dem Exempel St. Pauli 2 Kor. 9, 1. 2. 12. Sie dürft's nicht viel und großes Gefänges. Sie könnte man auch eine kurze feine Weise mit der Taufe und Sacrament halten und alles auf's Wort und Gebet und die Liebe richten. Sie müßte man einen guten kurzen Catechismus haben über den Glauben, zehen Gebote und Vater Unser.*) Kürzlich, wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begehrt, die Ordnung und Weise wären bald gemacht. Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeinde oder Versammlung ordnen oder anrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu; so sehe ich auch nicht viel, die dazu bringen. Kömmt aber, daß ich's thun muß und dazu gedrungen werde, daß ich's aus gutem Gewissen nicht lassen kann, so will ich das Meine gern dazu thun und das beste, so ich vermag, helfen. Indes will ich's bei den gesagten zwei Weisen lassen bleiben und öffentlich unter dem Volk solchen Gottesdienst, die Jugend zu üben und die andern zum Glauben zu rufen und zu reizen, neben der Predigt helfen fördern, bis daß die Christen, so mit Ernst das Wort meinen, sich selbst finden und anhalten, auf daß nicht eine Rotterei daraus werde, so ich's aus meinem Kopf treiben wollte. Denn wir Deutschen sind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leichtlich ist etwas anzu-

*) Was Luther hier von den kurzen Gefängen, der Tauf- und Abendmahls-Form und einem kurzen Catechismus sagt, das ist wenige Jahre darnach in der lutherischen Kirche in Ausführung gebracht worden.

sagen, es treibe denn die höchste Noth.“ (X, 270—272.) Als daher in demselben Jahre 1526 auf einer Synode zu Homburg in Hessen eine Reformationsordnung für die lutherischen Gemeinden in Hessen entworfen wurde, nach welcher unter Anderem auch dergleichen Gemeindeversammlungen zur Besorgung der Gemeindeangelegenheiten angeordnet waren, setzte Luther daran nichts aus, als daß es zu solcher Ordnung noch nicht Zeit sei. Jene Homberger Synode hatte nemlich u. A. Folgendes geschmet: „Daß in jeder Pfarrei, nachdem das Wort des HErrn eine Zeitlang in derselben gepredigt sein wird, jeden Sonntag entweder unmittelbar nach dem Abendmahl oder nach dem Essen, eine Zusammenkunft der Gläubigen an einem geeigneten Orte gehalten werde, an welcher alle Männer, die es mit dem Dienst Christi wohl meinen und die zur Zahl der Heiligen gehören, sich betheiligen sollen, um gemeinschaftlich mit dem Bischof alles, was in der Kirchengemeinde gerade zu verhandeln ist, auf Grund des Wortes Gottes zu erledigen.“ (Philipp's des Großmüthigen hessische Kirchen-Reformationsordnung. Herausgegeben von Crehner. Gießen, 1852. S. 76.) Was Luther einst abhielt, diese Ordnung durchzuführen, nemlich der gemischte Zustand der Gemeinden, welcher dann Kotterei zur Folge haben würde, kann uns hier nicht abhalten, diese „rechte evangelische Ordnung“ einzuführen, da hier in Folge der gestatteten Religionsfreiheit die „Kotterei“ schon eingetreten ist und derselben gerade durch jene „rechte evangelische Ordnung“ nächst der Predigt des Evangeliums aufs beste gesteuert werden kann. — Man vergleiche noch Luthers Schreiben an Hausmann von 1527, woraus bereits die betr. Stelle unter § 11, Anm. 4. c. mitgetheilt worden ist. Siehe XXI, 167. f. vergl. XI, 841. 847.

(Fortsetzung folgt.)

Dispositionen der evangelischen Texte des Kirchenjahrs.

Am Sonntage Oculi. Luk. 11, 14—28.

Einkleitung. Daß Christi Wort nicht Menschenwort, sondern Gottes Wort sei, dafür haben wir so deutliche Beweise, daß derjenige, welcher dasselbe verkündet, sich einst an jenem Tage nicht wird entschuldigen können. Der erste Beweis dafür sind die zahllosen zur Bestätigung desselben verrichteten, von Freund und Feind anerkannten Wunder. Ebr. 2, 1—4. Joh. 10, 37. 38. Der andere Beweis dafür sind die zahlreichen zu allen Zeiten und noch immer in Erfüllung gehenden Weissagungen Christi und seiner Apostel. Jes. 34, 6. Der deutlichste Beweis dafür liegt jedoch in der heiligenden Kraft, welche dasselbe hat. Joh. 7, 17.

Thema: Die heiligende Kraft des Wortes Christi, der deutlichste Beweis der Göttlichkeit desselben;

1. wie dieselbe der deutlichste Beweis dafür sei,
 - a. weil in denselben, welche das Wort Christi annehmen, die Werke des Teufels zerstört werden (V. 14.), Christi Wort ist also
 - a. wider den Satan und sein Reich (V. 15. 17. 18.), wornach selbst die Feinde andere beurtheilen (V. 19.),
 - β. für Gott und sein Reich (V. 20.) und
 - γ. mächtiger, als alle Kräfte des Fürsten dieser Welt (V. 21. 22.);
 - b. weil diejenigen, welche Christi Wort annehmen, der Sünde gänzlich entsagen und sich allein für Christum entscheiden müssen (V. 23.);
 - c. weil es mit denselben, welche von Christo wieder abfallen, ärger wird, denn vorhin (V. 24—26.) — ein solches Wort kann aber nicht Menschenwort, sondern muß das Wort des heiligen und allmächtigen Gottes selbst sein;
2. wozu uns dies bewegen solle,
 - a. nicht andere Zeichen, als die gegebenen, zu begehren (V. 16.),
 - b. Christi Wort anzunehmen, und zwar
 - a. aufmerksam zu hören und
 - β. gläubig zu bewahren (V. 27. 28.).

Freie Conferenzen.

Bekanntlich sind die Herren vom General Council unserem Anerbieten, mit ihnen zunächst auf freien Conferenzen zu verhandeln, damit ausgewichen, daß sie sich nur dann dazu willig erklärten, wenn wir uns zu ihnen verfügen und mit ihnen zur Zeit und am Ort ihrer Council-Versammlungen conferiren würden. Die Herren konnten sich natürlich im Voraus denken, daß wir hierauf nicht eingehen würden, da wir, wie sie wußten, mit ihnen zur Zeit nur freie Conferenzen, nicht amtliche von Vertretern von Synoden halten wollten und konnten. Als wir jedoch ihr Ansinnen zurückgewiesen hatten, stellten es die Herrn so hin, als ob es uns hiernach mit den beantragten Conferenzen nie ein Ernst gewesen sei, als ob uns der Muth fehle, mit ihnen auf den Kampfplatz zu treten, und als ob also nur wir das Nichtzustandekommen freier Conferenzen verschuldet hätten. Es waren dies offenbar nur diplomatische Züge, aber wenig ehrenvolle. Es ist aber merkwürdig, wie bald diese Herrn die Remesse ereilt hat. Uns verächtlich den Rücken lehrend, als „Fremden“, haben sie den Lutheranern des Südens nicht nur freie Conferenzen, sondern zugleich im voraus die Abhaltung derselben im Süden angeboten. An solchen Conferenzen lag den Herrn offenbar etwas, daher sie es hier nicht zur Bedingung machten, daß dieselben bei Gelegenheit der Versammlungen des Councils abgehalten werden müßten. Wie aber die Lutheraner des Südens die Propositionen der Herren vom Council, deren Absicht selbige merkten, angenommen haben, ist aus mehreren Expectationen ersichtlich, welche sich im „Lutheran Visitor“ vom 16. Februar finden. Der Redacteur schreibt:

„Das General Council hält uns alle für kleine Fischbrut; meint, wir seien leicht zu fangen. Das Council versuchte die deutschen Synoden zu fangen; wenn es die Noth erfordert, können wir einen Plan abschriftlich mittheilen, welcher die eigentliche Absicht, von welcher das Council in Betreff der Deutschen bewegt wurde, beweist. Der Westen ist dahin. Die Generalsynode des Nordens gewährt keine Aussichten; nur die kleine Generalsynode des Südens, meint der große Leviathan, sei eine leicht zu gewinnende Beute. Bitte, scalpire uns nicht! Die nördliche Kirche hat uns mit einem Fußtritt von sich ausgestoßen. Es war uns nichts übrig geblieben, wollten wir die Evangelische Kirche, die Kirche unserer Väter und Christi vor Zerstörung retten, vor völliger Vernichtung bewahren, als die Generalsynode in Nord-America zu bilden. Und diese kleine Gemeinschaft, obgleich numerisch schwach, doch geistlich und moralisch stark, wurde von dem Herrn gesegnet, geleitet und erhalten. Sie steht auf lutherischem Grund; sie hat ein Bekenntniß, eine Liturgie, ein Kirchenblatt, ein Leben von oben, den Athem des Lebens, der Wahrheit, Christi. Zerstöre sie — und — Chaos wird unser Name und Zustand sein.“ Ein Correspondent desselben Blattes schreibt: „Ich habe gemeint, irgend eine Opposition gegen die vorgeschlagene Conferenz würde hinreichen, jene Herrn zur Zurückziehung ihres Vorschlags für jetzt zu bewegen, aber die Zähigkeit derselben erfüllt mich mit Verdacht gegen ihre Beweggründe.“ Hierzu bemerkt der Redacteur: „Mein theurer Bruder, wissen Sie nicht, daß dem Ertrinken nahe Leute nach Strohhalmen haschen? Das Council hing an die Angel ein Chamäleon, welches die verschiedenen Farben des Lutherthums in America reflectirte; aber Missouri wollte nicht anbeißen, Ohio blieb weg, nur Minnesota biß schnuppernd an, die nördliche Generalsynode würdigt es keines Blickes, und nun wirft der verzweifelte Angler die leere Angel nach uns aus, indem er meint, wir seien nichts als — tölpische Grublinge. Aber o, wird es uns nicht übel ergehen, weil wir nicht anbeißen wollen?“ Aehnlich sprechen sich in derselben Nummer noch zwei Correspondenten des Blattes gegen die vom Council im Süden zu haltenden freien Conferenzen aus. Hervorgehoben aber muß es werden, daß in einem Artikel der Nummer vom 8. Februar gerade das für verdächtig erklärt wird, daß die von Nördlichen vorgeschlagene Conferenz im Süden abgehalten werden soll. „Ich kann nicht einsehen“, heißt es daselbst, „warum der Süden zu dem Platz für eine freie Conferenz ausgewählt werden soll, da es im Norden so viele Plätze gibt, welche mehr in der Mitte liegen und in jeder Beziehung für den Zweck besser gelegen sind. Ich bin nicht im Stande, zu entscheiden, ob der Vorschlag für uns ein Compliment oder etwas anderes sein soll.“ Seltsame Fügung! Mit uns Missouriern wollten die Herren vom Council nicht conferiren, wenn wir nicht zu ihnen kämen, und nun, da sie dies von den Südlischen nicht begehren, denselben vielmehr es selbst anbieten, zu ihnen zu kommen, müssen sie erfahren, daß man gerade darum hinter dem ganzen Plane nichts Gutes wittert.

W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

„Eine Privat-Mahlzeit“. Unter dieser Ueberschrift gibt der „Luth. Visitor“ vom 1. Februar folgende Anekdote zum besten: „Man erzählt von einem Kirchen-Glied, welches, am Sonntag in einer fremden Stadt sich befindend, in eine gewisse Kirche ging und nach der Predigt bei der Abendmahls-Handlung darin verblieb. Verlegen sahen die Diakonen auf ihn und ebenso sich selbst unter einander an, näherten sich endlich dem Fremden und redeten ihn leise folgendermaßen an: ‚Vielleicht wissen Sie — Sie — nicht —, daß dies eine So und so - Kirche ist?‘ ‚O doch‘, erwiderte der Fremde in freundlicher Weise, ‚ich weiß es.‘ ‚Wohl‘, antworten die Diakonen, ‚wir — wir — erwarten nicht — hm —, daß — hm, daß irgend jemand mit communicirt, welcher nicht zu einer So und so - Kirche gehört.‘ ‚O‘, sagte der Fremdling, seinen Hut nehmend, ‚ich dachte, es wäre dies eine christliche Kirche, und daß Sie im Begriff wären, das Mahl des HERRN zu feiern; wenn dies aber eine Privat-Mahlzeit ist, so bitte ich meine Zubringlichkeit zu entschuldigen, ich werde mich entfernen.‘ — Spricht sich hiermit der Geist der lutherischen Kirche im Süden aus? — Dann steht es in der That traurig in derselben. Denn hieraus würde hervorgehen, daß man dort nicht nur den Gedanken, daß die lutherische Kirche das Recht eines gesonderten Bestehens habe, sondern daß man dort selbst alle von Christo gebotene Abendmahls- und Kirchen-Zucht (Matth. 7, 6.) verspottet. Es gab eine Zeit; da schien die lutherische Kirche im Süden einen guten Anlauf zu nehmen. Die erregte Hoffnung aber, daß sie sich nach dem Vorbild der ursprünglich lutherischen Kirche reformiren werde, schwindet so mehr und mehr. Wir haben vielmehr hier ein Beispiel davon, wie oft, wenn von dem Besserung Versprechenden hierauf etwas Entscheidendes gefordert wird, derselbe dies nicht nur nicht leistet, sondern, um seinen Mangel an Ernst in der Sache zu bemänteln, die ihm gestellte Forderung verhöhnt. Das ist aber der Weg, daß das Letzte ärger wird, denn das Erste. W.

Der „Lutheran Visitor“ vom 25. Januar berichtet von einem nur Englisch ver-
stehenden Lutheraner in Missouri, der einen weiten Weg machen muß, um das Wort Gottes in einer englisch-lutherischen Kirche zu hören. Das Blatt setzt hinzu: „Schade ist's, daß die Missouri-Synode nicht für englisch-sprechende Lutheraner sorgt. Wird Gott nur gebiet und werden Seelen nur selig gemacht vermittelt der deutschen Sprache?“ — Wir haben hierauf zweierlei zu antworten. Erstlich erkennt die Missouri-Synode allerdings es als ihre Pflicht an, auch mit für englisch-rebende Lutheraner an ihrem Theile zu sorgen, und sie hat mit der Erfüllung dieser Pflicht auch bereits begonnen und gedenkt dieser Angelegenheit in Zukunft noch mehr, als früher möglich war, ihre Aufmerksamkeit zu widmen, abwohl sie als eine deutsche Synode die Sorge für die deutsch-rebenden Lutheraner in diesem Lande für ihre Hauptaufgabe ansieht. Zum andern aber meinen wir, daß, wenn irgend jemand wegen Vernachlässigung der nur Englisch verstehenden zerstreuten Lutheraner zu strafen ist, dies die englisch-lutherischen Synoden selbst sind, deren Organ u. a. der „Lutheran Visitor“ ist. Röm. 2, 21. Die Schande der Verwahrlosung ihres eigenen Fleisches und Blutes trifft die bei aller ihrer Unthätigkeit und Trägheit fort und fort mit ihrem lebendigen Christenthum gegen die „tobten Orthodoxen“ sich rühmenden englischen Herren. Es ist unchristlich, einer deutschen Synode mit solchen Worten: „Wird Gott nur gebiet und werden Seelen nur selig gemacht vermittelt der deutschen Sprache?“ einen Hieb zu versetzen und ihr damit ebenso bornirte, als unchristliche Grundsätze unterzuschieben. W.

Die „Primitiv Baptists“ von Südwest-Georgien künden nach dem „Lutheran Visitor“ vom 8. Februar an, daß sie jedes Glied in den Bann thun werden, welches die Vortheile des Banferott- und Heimstätte-Gesetzes in Anspruch nehme.

Generalsynode. In einer Erwiderung gegen den Vorwurf, daß das Pennsylvania-College in Gettysburg nicht lutherischen Charakters sei, schreibt der „Luth. Observer“ vom 27. Januar u. a. Folgendes: „Dies ist nichts weiter, als der Angriff eines Fremden auf den unsectirerischen Charakter der amerikanischen literarischen Anstalten. Während die meisten unserer Colleges (die Staats-Anstalten ausgenommen) unter die specielle Aufsicht und Regierung einer religiösen Denomination gestellt sind, sind sie zunächst nicht bestimmt, die religiösen Eigenthümlichkeiten solcher Denominationen zu lehren.“ Nach dem „Observer“, dem treuen Exponenten der Religion der s. g. lutherischen Generalsynode, würde also deren College, auch wenn darin die religiösen Eigenthümlichkeiten der lutherischen Kirche gelehrt würden, einen „sectirerischen“ Charakter tragen. Ihm ist eben jede kirchliche Gemeinschaft, wenn sie nicht gerade bewußt rationalistisch oder papistisch ist, sowohl eine „orthodoxe“ oder „evangelische“ Denomination, als eine Secte, daher auch das eigenthümlich Lutherische etwas Sectirerisches. Wollte nur Gott, daß diese Anschauung nur dem System der Generalsynode und nicht auch solchen Synoden zu Grunde läge, welche im Gegensatz zu derselben echt lutherisch zu sein beanspruchen!

Pastor Brobst erzählt in dem „Luth. Observer“ vom 27. Januar eine gutmüthige Kritik darüber, daß er im Vorwort zu dem neuesten Jahrgang seiner „Zeitschrift“ geschrieben hatte: „Wir sind nicht Missouriisch, noch Iowaisch, sondern Pennsylvanisch.“ Da „Observer“ wirft Pastor Brobst vor, hier nicht richtig zu coordiniren und zu subordiniren. Ersterer schreibt: „Diese Classification ist unwissenschaftlich. Sie vermengt das Genus und die Species. Missouri bildet ein kirchliches Genus, verschiedene Synoden als seine Species in sich schließend. Iowa ist kein Genus, es ist bis jetzt nicht einmal als eine Species classificirt worden. Auch Pennsylvanien ist kein kirchliches Genus, sondern eine Species, welche zu dem Genus General Council gehört. Solche Körper mit einander zu vergleichen oder einander entgegen zu stellen (contrast), muß daher in Verwirrung der Auffassung resultiren. Warum sagte er nicht: Wir sind General Councilisch, anstatt Pennsylvanisch? Das General Council hat seinen Standpunkt genommen. Die Synode von Pennsylvanien kann nicht loyal sein, und einen davon verschiedenen einnehmen. Pastor Brobst steht unter derselben Verbindlichkeit.“ Sehr wahr! W.

Die Reformirte Kirchenzeitung vom 26. Januar enthält in einem Artikel „Die Gnadenwahl“ u. a. folgende Behauptungen: „Die Gnadenwahl geht auf die ganze Menschheit, aber sie verwirklicht sich nur an denen, welche für die dargebotene Gnade empfänglich sind. . . Es gibt keine sog. Jornwahl oder unbedingte Vorherbestimmung zur Verdamniß.“ So erfreulich die letztere Behauptung ist, durch die sich die „Reformirte Kirchenzeitung“ von dem Calvinismus lossagt, so befremdend ist der erste Satz. So, wie er lautet, ist er Suberisch und arminianisch. W.

Ein sauberer Pastor. Wie der „Lutheran and Missionary“ in seiner Nummer vom 22. December v. J. berichtet, so hat ein Pastor in Crawford Co., Pa., folgende sinnlose Anzeige in ein politisches Blatt, den „Meadville Republican“, einrücken lassen: „Capids und Hymen. Das kleine braune Haus zu Cambridge, Pa., ist der Ort, wo man versprechen muß, wenn man das Band der Ehe rasch und fest geknüpft haben will. Man frage nach Rev. S. J. Whitcomb.“ Mit Recht fügt der „Lutheran and Missionary“ hinzu: „Es dürfte gut sein, zu bemerken, daß dieser Herr Reverend nicht des lutherischen Bekenntnisses ist. Schande über ihn!“ C.

Stimme über die Chicagoer Convention und deren Beschlüsse. Während sich der „Observer“ darüber in anständiger und anerkennender Weise ausspricht, lesen wir dagegen im „Lutheran and Missionary“ vom 16. Februar, wie folgt: „Eine neue Vereinigung von lutherischen Synoden auf Missouriischer Plattform ist vorgeschlagen und empfohlen worden. Es wurde jüngst eine Conferenz lutherischer Prediger gehalten, be-

stehend aus den Pastoren Dr. Walther, Schwan, Groß und Löber von der Missouri-Synode, den Pastoren Schmid, Herzberger, Belsler, Löwenstein und Loy von der Ohio-Synode, den Pastoren Babing, Hönick, Ernst und Adelberg (!) von der Wisconsin-Synode und den Pastoren Preuß, Ottesen, Rasmussen und Schmidt von der Norwegischen Synode, welche eine Form für diese Vereinigung entwarfen, die den Namen 'Synodal-Conferenz' führen und die 'Vereinigung aller lutherischen Synoden Americas zu einer einzigen rechtgläubigen Americanisch-lutherischen Kirche' zum Zweck haben soll. Keine Synode soll zugelassen werden außer mit Zustimmung 'aller repräsentirten Synoden', und keiner Synode, die einmal der Vereinigung beigetreten ist, ist es erlaubt, irgend welche andere Verbindungen einzugehen ohne die Einwilligung der Conferenz. Die betreffende Bestimmung lautet: 'Ohne Zustimmung sämtlicher in der Synodalconferenz vertretenen Synoden kann keine derselben kirchenrechtliche Verbindungen mit anderen kirchlichen Körpern eingehen.' Dies ist also die Antwort Missouris auf die Frage nach der Pflicht einer Synode gegen die allgemeine Organisation, der sie angehört, in Rücksicht auf Trennung oder Verträge mit anderen Synoden. Eine solche Synode muß erst die Zustimmung der allgemeinen Körperschaft haben, sonst ist ihr Handeln in einem solchen Fall ungesetzlich, revolutionär und nicht zu dulden. Was wird also aus den Phrasen dieser Männer gegen das General Council bezüglich dieses Punktes? Ist die Stellung des Councils eine bedrückende und tyrannische, so führt dieser neue Bund eine Tyrannei über alle Tyrannen im Schilde. Er beweist so recht, wie aufrichtig und gewissenhaft all das fromme Geschrei wider das Council war. Es wurde ein blinder Lärm aus Parteiirzwecken genannt. Wohl ihm, wenn es nichts Schlimmeres ist. Natürlich werden 'alle lutherischen Synoden America's' sich rasch zu dieser Verbindung drängen, daß die Jünger Martin Stephans ihnen einmal den Text lesen können. Die Anstalten zu Columbus sollen aufgegeben werden. Dies ist die erste Vorschrift Missouris, die es Ohio macht. Rev. Loy soll sich nach St. Louis begeben als ein englisches Anhängsel an das Missourische Seminar; das College soll reconstruirt, Missourisch gemacht und nach Pittsburg verlegt werden. So lautet das im 'Standard' veröffentlichte Programm. Prof. Loy sagt: 'Dieser Vorschlag dürfte manchen überraschen'; aber er hat ja hinter den Vorhang geblickt und sagt: 'Derselbe findet unsere unbedingte Billigung.' Ueberdies wäre es ein Frevel, irgend Bedenken zu haben über den Rath einer Conferenz, in der sich 'bei allen Besprechungen ein Eifer für die Wohlfahrt der Kirche, eine offene Freimüthigkeit und Herzlichkeit und ein Zutrauen zu der 'Aufrichtigkeit der gegenseitigen Absichten' kund gab. Armes Ohio! der besten Gelegenheit lehrte es den Rücken und jetzt soll sein Geschick und sollen seine Anstalten Fremden in die Hände gegeben werden, während Prof. Loy damit betraut wird, den deutschen Studenten des Missouri-Seminars theologische Vorlesungen in englischer Sprache zu halten. Wen Gott verderben will, dem raubt er zuvor den Verstand." — Dies Dokument verräth sich allzu sehr selbst, als daß wir noch etwas hinzufügen sollten. —

Americanische Cäsareopapie. Davon berichtet der „Evangelist“: Dr. White von Francisco hatte den Dr. Cor, einen Prediger der bischöflichen Methodisten wegen Ehrenkränkung auf \$20,000 Schadenersatz verklagt. In Folge der Klagen nemlich, die Dr. Cor gegen Dr. White vor seiner Gemeinde eingereicht hatte, war dieser von der Methodistenkirche ausgeschlossen worden. Das richterliche Erkenntniß lautete zu Gunsten von Dr. Cor.

Absetzung. Die Directoren der Buch-Anstalt von der Evang. Gemeinschaft in Cleveland haben den Redacteur ihrer englischen Zeitschrift abgesetzt, weil er in der Lehre von der Heiligung nicht in Uebereinstimmung mit ihrer Kirche lehrte. Er hat sich der Absetzung zu widersetzen gesucht, indem er die Hüfte der weltlichen Gerichte in Anspruch

nahm. Es hat ihm aber nichts geholfen. Indessen scheint er unter den englischen Gemeinden und Predigern ziemlich viel Freunde zu haben. Dieser Vorfall bestätigt von Neuem die alte Erfahrung, daß in den deutsch-englischen Kirchen von Amerika gewöhnlich der englische Theil zu Neuerungen und Abweichungen von der Kirchenlehre geneigt ist, während der deutsche Theil an der Kirchenlehre fest hält. So ist es bei den Lutheranern und bei den Herrnhutern. Wie ist es bei uns Reformirten? (Evangelist.)

Charakteristisch. Dem „Zions Herald“ ist Folgendes entnommen: Auf die Frage, was ihm auf seiner Reise auf der Pacificbahn am meisten aufgefallen sei, erwiderte ein Methodistenprediger: „Das, daß die Baptisten überall, in allen Städten Kirchen und Versammlungshäuser bauen und Sonntagsschulen anlegen.“ Wenn die Baptisten vorgehen (sagt obiges Blatt), so müssen sie sich erinnern, daß zuerst Wasserkraft gebraucht wird, dann aber Dampfkraft. Die methodistische Dampfkraft wird hinter ihnen drein kommen und beide miteinander werden, wie wir hoffen, jene desperaten Grenzstädte erneuern in Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geiste. (Eendb.)

II. Ausland.

Wie man in den neu-preussischen Landen denkt über das politische Einigungswort der Gegenwart, ersieht man deutlich aus folgendem Artikel des Braunschweig-Hannoverschen Kirchenblattes vom November v. J.: „„Eine vielleicht abgewendete Gefahr.““ „So lautet die Ueberschrift des Leitartikels im letzten Hefte der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Es sei nämlich die Gefahr dagewesen, daß die Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes das bairische katholische Volk soweit fanatisirt hätte, daß den dortigen Protestanten ihre freie Religionsübung genommen sein würde. Abgewendet sei diese Gefahr, fürs erste wenigstens, durch den Aufschwung des deutschen Nationalbewußtseins, in den gleichmäßig katholische wie evangelische Baiern durch die Kriegserklärung Napoleons III. hineingezogen seien. Dies einheitsliche Volksbewußtsein ermäßige den confessionellen Gegensatz. Darum müßten die evangelischen Christen aber auch, soviel an ihnen liege, das deutsche Volksbewußtsein pflegen und die es bewahrende und kräftigende Einigung, welche mit den Ereignissen des Jahres 1866 begonnen habe, fördern. „„Lutherische Geistliche und Laien, die eine Abneigung gegen Preußen haben, unumtöchtig sind über die gewaltsame Vertreibung angestammter Fürstenthümer und Besorgniß tragen vor der den Fortbestand der lutherischen Kirche gefährdenden Union““, erhalte scharfe Berweise, daß sie dieser Einigung nicht ihre ganze Sympathie zuwenden. Die Berweise werden sie denn schon tragen können und als „„evangelische Christen““ ganz andere Aufgaben kennen als ein Volksbewußtsein, auch ein deutsches, zu pflegen; das werden sie denen überlassen, denen der Rationalitätsschwindel Evangelium geworden ist. Evangelischer Christen Ziel wird es immer sein, das Bewußtsein des Volkes, dem sie angehören, mit dem Evangelium zu durchbringen und dadurch es auch zur Rechtsachtung, zur Treue, zu besonnener Schätzung sittlicher Güter zu führen. Der Unwahrheit, das deutsche Einigung zu nennen, was in der Richtung der Ereignisse von 1866 liegt, mit der grundsätzlichen Ausschließung der bekannten Millionen Deutscher, der bauernnden Kränkung uralter deutscher Fürstenthümer, der Zerstörung aller deutschen Rechtsbildungen, der Vernichtung des besondern eigenen Lebens und Vermögens deutscher Fürsten- und Volkshäuser — dieser Unwahrheit, mit welcher zugleich alles dieses widerdeutsche anerkannt würde, werden sie sich nicht mitschuldig machen, Wahrheit ist die erste Grundvoraussetzung alles guten sittlichen Bestandes.““

Rom. Am 12. Januar erfolgte die Eröffnung der ersten „protestantischen“ Kirche in Rom. Ueber der Thür derselben ist die Ueberschrift angebracht: „Freie Kirche im freien Staat.“ Der Erbe des Papstes scheint sonach der Frei-Protestantismus in Rom werden zu wollen.

Freiheit der Canzel im Kriege. In Deutschland geht es jetzt gerade so her wie in unserem „freien“ America weiland zur Zeit unseres Bürgerkrieges. So schreibt die Evangelische Chronik: „Die Hegerien der hessischen Morgenzeitung haben hier und da den Pöbel zu Tumulten gegen die Geistlichen aufgeregt; z. B. in Marburg, wo es zu Demolitionen kam; die Polizei stellte sich natürlich zu spät ein. Die Wuth hatte ihren Grund darin, daß die Geistlichen lebiglich Bußpredigten gehalten und den Krieg als eine Strafe für unsere Sünden bezeichnet haben (wahrscheinlich ist er eine Belohnung für unsere Tugenden!). — Im Munde jedes Geistlichen sei dies eine Unangemessenheit, im Munde der preußenfeindlichen Bilmarianer geradezu unpatriotische politische Anspielung. Unbegreiflicher Weise ging die Behörde auf solche Denunciationen ein und forberte die Einklieferung der incriminirten Predigten, in denen sich aber durchaus nichts Ungehöriges vorfand. Selbst preußische Beamten erklärten sich gegen diese Maßregel. Von einer Untersuchung gegen die Aufheber und den fanatisirten Pöbel hat man nichts gehört, obgleich ‚Erregung von Haß und Verachtung‘ und ‚Störung des öffentlichen Friedens‘, beides nach dem preußischen Landrecht polizeilich strafbare Handlungen, offenbar vorlagen. — Die Behörden in Preußen selbst haben die Pfarrer auf diese Denunciationen hin nicht behelligt, wie es sich von selbst versteht; die Ankläger sind aber auch ungestraft geblieben. — Selbst in den schlechtesten Zeiten des römischen Cäsarismus war die tribunicische Redefreiheit der Canzel stets geachtet; und selbst in dem so tief ausgewühlten cäsarischen Frankreich durfte Thiers und durften Andre ihre gegen den Krieg laufenden Ansichten unbehelligt aussprechen. Die nationalliberalen Zeitungsschreiber haben vor dieser Freiheit der Ueberzeugung keine Achtung; nur sie selbst begehren für sich Straflosigkeit und Ungebundenheit, jeder, der nicht in ihr Horn stößt, darf und soll gemäßiget werden. Sogar in theologischen Zeitschriften haben wir die Forderung gefunden, daß politische Predigten jetzt zeitgemäß und angezeigt seien; aber als Muster wird uns die Predigt eines englischen Postkaplans vor Augen gestellt, der alle Schuld den Franzosen zuschiebt, und weiblich gegen diese eifert. Solche Bußpredigten, die nur von der Sünde des Gegners zu reden wissen, sind sehr wohlfeil und tragen wohlfeile Popularität ein; aber christlich sind sie nicht; der Christ schlägt bei Heimsuchungen Gottes zuerst an die eigene Brust. Aber einen sonderbaren Eindruck macht es doch, daß die Regierung eines Landes einen Bußtag, ausschreibt, und die Behörden auf Denunciationen eingehen, daß die Prediger Bußpredigten gehalten haben!“

In den katholischen Kirchen Sachsens sollte am 4. December ein Hirtenbrief des apostolischen Vikars, Bischofs Forwerk, von der Canzel verlesen werden. In diesem Schreiben beabsichtigte derselbe, nach Angabe des jesuitischen wendischen Kirchenblattes vom 3. December, die wichtigsten Theile des neuesten öffentlichen päpstlichen Rundschreibens mitzuthellen, in welchem Pius IX. gegen die „räuberische Wegnahme“ seiner Länder protestirt und den großen Bann über den König von Italien und dessen „Helfer“ ausspricht. Hieran wäre die Aufforderung an die Diöcesanen geknüpft worden, fleißig für den heiligen Vater zu beten, für ihn zu sprechen, seine gerechte Sache zu vertreten, Gaben der Liebe zu opfern und verschiedene geistliche Uebungen zu verrichten. Nachdem aber dieser Inhalt durch das genannte Blatt der Regierung bekannt geworden, verbot sie sofort per Telegraph die Veröffentlichung des Hirtenbriefes. (Ref. Rz.)

Die Augsburger Zeitung bringt die überraschende Nachricht, daß das preußische Ministerium für kirchliche Angelegenheiten ganz entschieden die Opposition der katholischen Professoren, die gegen das Unfehlbarkeitsdogma protestiren, entmuthigt. Das, was in Bonn mit Zustimmung des Ministeriums geschehen ist, soll alle römisch-katholischen Lehrer in Preußen, die der Unfehlbarkeit des Pabstes opponiren, treffen; sie sollen nemlich — einer nach dem andern entlassen werden. (Sendbote.)

Sachsen. Dem neuen Gesetz für das Königreich Sachsen vom 20. Juni 1870 zufolge, bemerkt der Bremer Evangelist, dem diese Notiz entkommen ist, sollen die Standesregüter für Personen, „welche keiner im Königreich Sachsen anerkannten Religionsgesellschaft angehören“, durch das Bezirksgericht geführt werden. § 20. „Der Austritt aus einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft ist, auch wenn er ohne gleichzeitigen Uebtritt zu einer andern solchen Religionsgesellschaft erfolgt, einem jeden Staatsangehörigen, welcher das 21. Lebensjahr überschritten hat, gestattet.“ Es wird jedoch der Aus tretende so lange als Mitglied seiner zeitherigen kirchlichen Gemeinde betrachtet, als er nicht seinen Austritt seinem ordentlichen Richter persönlich zu Protokoll anzeigt, dabei aber auch zugleich glaubhaft nachgewiesen hat, daß er dem Pfarrer seiner Pfarochie vier Wochen vorher die Absicht, auszutreten, zu erkennen gegeben hat. § 21. Wollen Vereine oder Genossenschaften einen besondern religiösen Cultus üben, so bedürfen sie hierzu der staatlichen Genehmigung, welche durch die Bestätigung ihrer Statuten, Seitens des Ministers des Cultus und öffentlichen Unterrichts, erteilt wird. Die Genehmigung wird erteilt, wenn die in den Staaten festzustellenden Religionsgrundsätze und Normen für die Religionsübung mit der Ehrfurcht gegen Gott, dem Gehorsam gegen die Gesetze und der allgemeinen Sittlichkeit vereinbar sind, und nicht in der geringen Zahl der Theilnehmer, oder in deren Persönlichkeiten Grund zu Zweifeln über den zweckentsprechenden Fortgang liegt. Durch die Bestätigung derselben erlangt die Religionsgesellschaft das Recht, unter Oberaufsicht des Staates gottesdienstliche Zusammenkünfte in dazu bestimmten Räumen zu veranstalten und sowohl hier als in Privatwohnungen der Mitglieder die ihren Religionsgrundsätzen entsprechenden Gebräuche auszuüben, auch eigene Prediger und Religionslehrer anzunehmen.“ (Christl. Volksh.)

Die bayerische Regierung nimmt suspendirte Priester in „Schutz“. So berichtet der kath. Glaubensbote: Der Pfarrer Jos. Kentsle ist wegen seiner Aeußerungen über das Vaticanische Concil suspendirt. Er hat die königl. bayerische Regierung um „Schutz“ ersucht und, wie aus Nachstehendem erhellt, auch gegen das bischöfliche Ordinariat in Augsburg „Schutz“ erhalten. Das hierauf bezügliche Actenstück lautet also: „Im Namen ꝛc. Nach Mittheilungen des bischöflichen Ordinariates Augsburg vom 23. d. Mts. wurde der Pfarrer Joseph Kentsle von Mering wegen Aeußerungen über das vaticanische Concil und dessen Beschlüsse in Glaubenssachen auf der Kanzel durch oberhirtliches Decret vom 16. d. Mts. ab omni ordinis et jurisdictionis exercitio suspendirt und ein Vicar in spiritualibus in der Person des Priesters Karl Wiedemann angesetzt. Nachdem sich Pfarrer Kentsle an die unterfertigte Stelle um Schutz in seinen Rechten gewendet hat, wird dem königl. Bezirksamte Friedberg hiemit eröffnet, daß Pfarrer Kentsle bis auf Weiteres in seinen Functionen als Localschulinspector, Vorstand des Armenpflugesrathes und der Kirchenverwaltung zu verbleiben, so wie die Pfarrmatrikel als Civilstand-Register zu führen und die Temporalien der Pfarre Mering zu verwalten hat. Das königl. Bezirksamte Friedberg hat daher dem genannten Pfarrer in den bezüglichen Richtungen ebenfalls den erforderlichen Schutz angedeihen zu lassen. Von beschließender Entschlieung ist Pfarrer Kentsle und Vicar Wiedemann zu verständigen. München, 27. Nov. 1870. Königl. Regierung von Oberbayern. Zwehl. Bischof.“

Braunschweig. Hier haben 2 Pröpste, 7 Superintendenten, 68 Pastoren und viele Aemter hohen und niedrigen Standes gegen die beabsichtigte Errichtung einer Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogthums in einer Eingabe an den Herzog petitiert und dies u. a. damit motivirt, daß „eine Synode, wie sie der Entwurf in Aussicht stellt, ohne bestimmt ausgesprochene Verpflichtung auf das kirchliche Bekenntniß eine unheilvolle Gefahr für die Kirche“ sei und bleibe. Es ist in der That hoch erfreulich, daß eine so große Anzahl Diener und Glieder dieser Kirche für das gute Bekenntniß so ernstlich Sorge trägt. W.

Abfall von Rom. Der Russischen Zeitung wird aus Konstantinopel geschrieben: „In letzter Zeit laufen in Konstantinopel fortwährend erfreuliche Nachrichten von den östlichen Kirchenfürsten ein, welche den Uebertritt von griechisch-unirten und Katholiken zum griechisch-orthodoxen Glauben melden, weil dieselben sich nicht mit der Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit ausöhnen können. In dem Patriarchat von Antiochia lehren die Anassareten, Melchiten, Nestorianer und andere geringere Secten, von denen viele den Pabst als Haupt der Kirche anerkannten, wie z. B. der Patriarch von Babylonien, zur griechisch-orthodoxen Kirche zurück. Nach seiner Rückkehr aus Rom machte der anassaretische Patriarch von Babylonien seiner Gemeinde Mittheilung von den Bedrückungen, die er in Rom erlitten hatte, und wie er gewaltsam gezwungen worden war, die Verzichtleistung auf die Rechte seiner Kirche zu unterschreiben. Seine Kirche billigte sein Verfahren und sagte sich mit ihm von Rom los. In Beirut traten im October 370 Unirte und Katholiken, darunter 30 Maroniten, zur griechisch-orthodoxen Kirche über.“ Im Morgenlande, wo die Ehrfurcht vor dem Pabste nicht so tief als im Abendlande gewurzelt ist, möchte der Abfall von Rom bald noch größer werden. (N. Zeitbl.)

Infallibilitische Preisfragen. 1. Innocenz IV. (1243—54) erklärte den Gehorsam gegen eine kaiserliche Entscheidung des Pabstes für Sünde (s. Maret, „Das allgemeine Concilium und der religiöse Frieden. Autorisirte Ausgabe.“ [2 Bde., Regensburg 1870]). Sind päpstliche Entscheidungen Privatansichten oder Aussprüche „ex cathedra“? Ist Pabst Innocenz IV. auf Grund seiner, den vaticanischen Decreten so schnurstracks zuwiderlaufenden Erklärung nicht noch nachträglich mit dem Bann zu belegen? 2. Pabst Innocenz III. räumt in feierlicher Konsecrationsrede (II) ein, er könne als Pabst nur wegen einer Sünde wider den Glauben, d. i. wegen Ketzerei von der Kirche gerichtet werden. Wenn sich hiermit der größte Pabste zu der Ansicht bekennt, der Pabst könne in Glaubenssachen irren, meint er dann damit die Privatperson oder die amtliche Person des Pabstes, oder kennt er eine solche Unterscheidung überhaupt nicht? Kann überhaupt eine Zweipersonlichkeit, ein zweifacher Verstand, ein zweifacher Wille bei einem Menschen angenommen werden? 3. Auch nach dem kanonischen Recht kann und muß über etwaige Ketzerei des Pabstes ein allgemeines Concil entscheiden. Da nun nach dem Vaticanum vom 18. Juli allgemeine Concilien künftighin undenkbar sind, wer wird in Zukunft über etwaigen privaten oder öffentlichen Irrglauben eines Pabstes zu Gericht sitzen? Kann der Pabst Ankläger, Verlagter und Richter in Einer Person sein? Denn Glaubensirrtum des Pabstes als Privatperson geben ja doch auch die schroffsten Infallibilisten zu. 4. War im Jahr 963 der Gegenpabst Leo VIII. oder der vieleble Johann XII. der infallible? 5. Wo ruhte die Infallibilität zur Zeit der päpstlichen Schismas (von 1378—1409), als gleichzeitig Pabste zu Avignon und Pabste zu Rom, die einen so rechtmäßig oder unrechtmäßig wie die andern gewählt, regierten? 6. Welcher von den drei Pabsten zur Zeit des kostniger Concils war der infallible? 7. Nach welchem Kriterium wird überhaupt der Infallibilitätsanspruch bei den wiederholt vorgekommenenerspaltungen der römischen Kirche unter mehrere Pabste, die sich gegenseitig in den Bann thaten, zu begründen sein? — Für die beste Beantwortung dieser Fragen, schreibt der „Rheinische Merkur“, werden diejenigen 1000 Fl. bestimmt welche P. Roh, S. J., in Sachen der Frage „der Zweck heiligt die Mittel“ ausgeworfen hat. (Allg. Luth. Kz.)

Hannover. Das Hannoversche luth. Kirchenregiment hat der Union bereits zwei Concessionen gemacht, welche von großer Tragweite sind. Davon schreibt das „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“ vom December v. J.: „Die erste Concession war die Verordnung in Betreff der geistlichen Bedienung der unirten Soldaten durch lutherische Geistliche in den Garnisonorten Hannovers, eine Verordnung, welche auf dem

aufgestellten Dogma von der gastweisen Zulassung zu den lutherischen Altären beruhte. Die letzte Concession — der dazwischenliegenden zu geschweigen — ist die Verordnung hinsichtlich der geistlichen Versorgung der Soldaten in den Lazarethen des hannoverschen Landes. Das Landesconsistorium erbietet sich, von seinen Pastoren etliche ins Feld zu senden und andere den Lazarethen im Lande zuzuweisen, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie allen Soldaten, reformirten und unirten wie lutherischen, wenn dieselben es begehren, das heilige Abendmahl reichen, freilich nach lutherischem Ritus, aber ohne sonstige Rücksichtnahme auf den Bekenntnißstand. Da ist also nicht einmal mehr von gastweiser Zulassung Nichtlutherischer die Rede. Wie will das lutherische Kreisregiment die Verordnung rechtfertigen? Will man etwa sagen, es sei in den Kriegslazarethen ein solcher Nothstand, daß die Exploration nicht angebracht sei? Ein Blick in die Kriegslazarethe überzeugt vom Gegentheil. Freilich ist da Todesnoth bei dem einen und andern Kranken, bei den meisten nicht, und bei sehr vielen herrscht große Fröhlichkeit. Wir müssen gestehen, daß uns dieser neueste Schritt des Kirchenregiments sehr reue gethan hat. Die Berliner Realpolitiker werden ihn zu nutzen wissen zu seiner Zeit.“

Norddeutsche Zustände. In der Schrift: „R. Trebitz, Das Wesen der Kirche u. (König bei Dörffling und Franke. 1870.),“ heißt es u. a.: „Es ist eine beschämende Thatsache: Gerade in Norddeutschland, wo die Bevölkerung weit überwiegend lutherisch ist, genießt die katholische Kirche, wie sie selbst anerkennt, alle Gerechtigkeit, Schutz und Freiheit, die sie billigerweise beanspruchen kann; die Lutheraner dagegen seufzen als kirchlich Unterdrückte und möchten ihre Glaubensgenossen unter dem Scepter katholischer Fürsten fast beneiden; auch die Reformirten haben weder Lust noch Ursache zu klagen, nur die von Alters her lutherische Volkskirche muß sich mit gebundenen Händen am Wagen der Politik schleifen lassen. In Preußen, in Oldenburg, in den Freistädten, in Hessen und Thüringen, wohin man die Blicke nur wendet in deutschen Landen, fast überall entbehrt die Kirche des reinen Wortes, die Bekenntniskirche u. s., des Rechtsschutzes und der Freiheit, muß Schmach, Druck und Mißhandlung gerade von denen leiden, welche verpflichtet sind sie zu pflegen, die aber leider von ihrem Wesen, Lebensgrunde und geschichtlichen Fundamente ebenso wenig Verstandniß, als für ihre, ihrer Vorfahren, ihres Volkes geistliche Ritter ein warmes Herz haben. Raum ist das anders zu erwarten nach der Erziehung, die sie empfangen, nach der Atmosphäre, die sie umgiebt; beide üben, statt das Bewußtsein göttlichen Rechtes zu stärken, aufs Balanciren ein.“

Florenz. Hier erscheint jetzt das römische Hauptorgan der Jesuiten, die „Civiltà Cattolica“. Sie gesteht, daß sie vornehmlich deshalb nach Florenz gekommen, „weil der lange Gebrauch der Freiheit diese Stadt toleranter gemacht, als Rom“. Die Allgem. Lit. Z. macht dazu die Bemerkung: „Die Toleranz von den Ultramontanen gepriesen zu hören, war man sonst eben nicht gewohnt.“ Wir sind es hier in America allerdings gewohnt. Der Jesuitismus ist Kirchenpolitismus, der mit jedem Winde zu segeln versteht, und daher z. B. hier daran ist, mit Hilfe unserer Freiheit die Freiheit zu zerstören; und da der Americaner alles abwägt nach dem Nutzen, den er augenblicklich zieht, so wird es allem Anscheine nach dem Jesuitismus in nicht zu ferner Zeit gelungen sein, sich der hiesigen Institutionen zu bemächtigen; denn um jenes Nutzens willen macht der politisierende Americaner dem jesuitischen Katholicismus eine Concession nach der andern, während in den kirchlichen Kreisen das Bewußtsein, daß man es hier mit dem Antichrist zu thun habe, und somit die alte Scheu vor dieser finsternen Macht mehr und mehr schwindet, der ernste Kampf dagegen in entseßlicher Verblendung und Sicherheit aufgegeben ist.

W.

Spanien. Kürzlich hat die Regierung aus einer Dorfkirche in Aragonien ein altes Staudbild des Nero entfernt, das die Bewohner als wunderthätiges Heiligbild verehrten.

(Ev. Kirchen-Chronik.)

Polen. In Polen zählt man gegenwärtig 240,000 Lutheraner, 6000 Reformirte und 1900 mährische Brüder. Die Zahl hat sich durch Einwanderung beträchtlich gehoben. Der russische Staatsrath Busch entwirft in seiner trefflichen Schrift: „Beiträge zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der evang.-augsb. Gemeinden im Königreich Polen“ von ihrem geistlichen Zustande ein trauriges Bild; der übeste Rationalismus herrscht in ungebrochener Kraft. Er hofft für ihre Belebung viel von der Einverleibung derselben in die viel lebendigere lutherische Kirche des russischen Kaiserreichs. (Ev. Kirchen-Chron.)

Rom. Ein Schreiben aus Rom besagt, zweierlei sei bisher in Rom unbekannt gewesen, Arbeiten (die Natur arbeite dort allein) und Steuerzahlen (weil die Gaben aus den katholischen Ländern den päpstlichen Säckel füllten). An beides werde man sich nun gewöhnen müssen. — 1867 zählte man in Rom 215,537 Einwohner, darunter 6227 Geistliche und Mönche, 4945 Nonnen, 4690 Juden, 427 Protestanten und 7360 Soldaten. — Am Tage vor der Einnahme Roms veröffentlichte das Generalvicariat einen statistischen Jahresbericht für 1870. Darnach hatte die Stadt 210,857 Einwohner, darunter 48 Cardinäle, 650 Bischöfe (während des Concils) 1609 Priester und Cleriker, 882 Seminaristen und Collegialen, 3023 Mönche, 2039 Nonnen, 4711 Juden, 615 A Katholiken. (Ev. R.-Chron.)

Die Reformirten in Holland. In Holland bekennen sich unter einer Bevölkerung von 3,348,747 Seelen 1,668,443 zum Calvinismus; wie in Frankreich, ist dieser die durch historische große Erinnerungen populäre Kirche. Allein der Geist ist völlig umgewandelt; unter den 1500 Predigern sind 1400 Unitarier und Socinianer, also in das gerade Gegentheil umgeschlagen; sie nennen sich daher auch die Modernen. Die Generalsynode hat 1854 Abweichungen von den Glaubensbekenntnissen freigegeben, nur solle man das Wesen, d. h. Ehrfurcht vor der heiligen Schrift und den Glauben an den Seligmacher der Sünder festhalten. Alle Verpflichtung auf die Symbole hat aufgehört; jeder predigt was er will, die Einheit besteht, wie Groen van Prinsterer sagt (in seiner lesenswerthen Schrift: le parti antirevolutionnaire et confessionnel dans l'église reformée des Pays-Bas 1860) nur darin, daß alle Prediger aus derselben Klasse bezahlt werden. Die niedern Klassen sind vom Unglauben noch nicht so zersessen, als die höheren. Außer den Calvinisten und Katholiken gibt es noch: Lutheraner in zwei Parteien gespalten 60,000, Mennoniten 38,000, Separatisten 42,000, Remonstranten 5000, Jansenisten 4—5000, Juden 100,000. Sie alle haben völlige bürgerliche Gleichberechtigung. (Ev. R.-Chr.)

Jena. Wie wir schon früher mittheilten (vgl. 1870, Nr. 44.), hat der Kirchengemeindevorstand zu Jena den reform. Pastor G. Graue in Kirchbuchtungen bei Bremen am 1. October v. J. einstimmig zum Oberpfarrer an Pfeiderer's Stelle gewählt. Einige Mitglieder der lutherischen Kirchengemeinde zu St. Michaelis haben jedoch gegen diese Wahl protestirt und verlangt, daß man ihnen einen Lutheraner zum Prediger und Seelsorger gebe, ohne Erfolg. (Allg. Luth. Rz.)

Australien. Die südaustralische Bethanisch-Lobethal'sche Synode hat durch ihren Präses, Pastor Hensel, einen Aufruf ergehen lassen „zur freiwilligen Beisteuer für die Gründung einer höheren Lehranstalt der evan.-luth. Kirche in Australien zur Heranbildung von Lehrkräften für dieselbe“. Der Aufruf berichtet, daß das Bedürfnis einer solchen Anstalt seit mehr als zwanzig Jahren gefühlt und immer wieder besprochen worden sei, bis endlich die im Jahr 1868 zu Lobethal tagende Synode beschloffen habe, ein solches Institut ins Leben zu rufen. Ein passend gelegenes Grundstück von fünf Aekern sei erworben, und der Aufruf bittet nun um Beisteuern zum Bau und zur Berufung der Lehrkräfte. Die Anstalt soll „nicht zunächst ein theologisches Seminar werden, in welchem nur und ausschließlich Lehrkräfte für die Kirche gebildet werden, sondern eine solche höhere

wissenschaftliche Lehranstalt, die in kurzer Frist unter Gottes Segen den Leistungen eines deutschen Gymnasiums entsprechen und mit einem Schul- und Prediger-Seminar verbunden sein soll". In dem Aufruf heißt es: „Endlich einigte sich die letzte zu Rosenthal im September 1868 tagende Synode auf ein durch die Deputirten der Gemeinde Hahndorf gestelltes Anerbieten zu einem Beschlusse, wie folgt: „Die Synode erkennt es als ihre Pflicht, was in ihren Kräften steht, zu thun, das Institut einer höheren Lehranstalt ins Leben zu rufen, um dadurch für die Zukunft unsere Synode mit Lehrern in Kirche und Schule zu versehen. Sie erkennt ferner, daß die weiteren Bautekosten sowie Gelder zur Herbeischaffung eines tüchtigen Gymnasiallehrers auf dem Wege freiwilliger Sammlungen zusammengebracht werden, nachdem die Gemeinde Hahndorf die Erlangung eines von ihr vorgeschlagenen, zur Lehrerwohnung passenden Grundstücks mit den darauf befindlichen Gebäuden übernommen. Was die weitere Erhaltung der Anstalt betrifft, namentlich die Bervollständigung des Lehrergehalts, so erkennt es die Synode als ihre Pflicht, für den Zeitraum von einigen Jahren dieselbe durch einen jährlichen Beitrag von 6d. pro Communicant zu unterstützen oder eine ähnliche Summe auf dem Wege freier Beiträge zusammenzubringen. Die Synode ermächtigt den Kirchenrath, die erforderlichen Schritte zur Ausführung der obigen Beschlüsse zu thun, sowie auch die Inspection und Verwaltung über das Institut zu führen.““ Der im obigen Synodalbeschlusse erteilten Vollmacht nachzukommen, hat der Kirchenrath an mancherlei Bemühungen es nicht fehlen lassen. Er hat zunächst, da die Besiznahme des in Aussicht gestellten Grundstücks aus hier nicht weiter zu erwähnenden Gründen nicht gelang, auf das Versprechen der Hahndorfer Gemeinde, daß sie noch ferner bereit sei, den Kaufpreis jenes entgangenen Grundstücks in Geld zu entrichten, ein anderes passend gelegenes Grundstück von fünf Aekern künstlich besorgt. Er hat ferner, um der Kirche die bedeutenden Kosten für eine lange Ueberfahrt von Europa her zu ersparen, sowohl in dieser als in der Nachbarcolonie Erkundigungen über passende Lehrkräfte für die Anstalt eingezogen, Erkundigungen, die leider bis jetzt vom Herrn noch nicht mit Erfolg gekrönt worden sind, vielleicht darum, weil Er bereits von anderer Seite her solche versehen hat und sie uns senden will, sobald Er den Eifer der gesammten Kirche für dieses sein Werk bei uns wahrnehmen wird. . . Daß bei den gegenwärtig nur spärlich vorhandenen Lehrkräften unserer Kirche sogar die Hauptgemeinden nur ungenügend seelsorgerlich bedient werden können, andere, zumal entfernliegende, noch spärlichere geistliche Pflege erlangen und der Nothruf so mancher anderer wiederum, z. B. aus anderen Colonieen, aus demselben Grunde ganz unberücksichtigt bleiben muß, ist eine Thatsache, die fast keinem Gliede unserer Kirche unbekannt sein wird. Nicht weniger kann es gelagnet werden, daß aus Mangel an vorhandenen tüchtig gebildeten und dem Bekantniß unserer Kirche zugleich treuergebenen Schulmännern unsere Gemeinden nicht selten im Drange ihrer Noth ihre Schulen und damit die geistliche Pflege ihrer Kinder solchen Händen überlassen müssen, an deren Stelle sie, was Wissenschaftlichkeit und Moralität betrifft, gern bessere setzen möchten, wenn solche nur füglich zu erlangen wären. . . Welch reichen Segen für Kirche und Schule dürften wir unter Gottes gnädigem Beistande in der Zukunft hoffen, wenn aus unserer zu gründenden Anstalt nach und nach solche junge Männer hervorgingen, die unter der Aufsicht eines frommen geistlichen Führers herangewachsen, unter Anleitung tüchtiger wissenschaftlicher Lehrer mit den nöthigen wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet, nebenbei auch mit den colonieellen Verhältnissen gründlich vertraut, unsere allmählig abnehmenden Lehrkräfte ersetzen und die immer zahlreicher werdenden Lücken ausfüllen würden; des wichtigen Umstandes zu geschweigen, daß mit ihrer Hülfe die Kirche auch ihre Pflicht, nach außen hin unter andern Confessionen durch lebendiges Zeugniß der göttlichen Wahrheit den ihr anvertrauten Schatz reiner Lehre auszubreiten, nachkommen könnte! In welsch' trübe Zukunft aber für unsere theure

Kirche in Australien müssen wir blicken, wenn wir unsere Hände noch länger müßig in den Schooß legen oder das gedachte Gotteswerk lässig betreiben? Wer von uns weiß es nicht, wie viel Schwierigkeiten, Ankosten und auch bittere Täuschungen die Herbeiziehung von Lehrkräften aus anderen Erdtheilen bereitet hat und gewiß auch in Zukunft bereiten wird! Wem leuchtet es nicht ferner ein, daß durch fortgesetzte mangelhafte geistliche Pflege der Gemeinde nicht nur die Frömmigkeit und der christgläubige Sinn im Allgemeinen, sondern sogar auch die äußere Anhänglichkeit an die theure Mutterkirche mit ihrem reinen Wort und unverfälschten Sacramenten in demselben immer mehr abnehmen muß?! Wem ist es nicht klar, daß dadurch unsere Kinder, Kinder der zum Theil um des Bekenntnisses lutherischer Wahrheit willen in dieses Land eingewanderten Väter, dem Bekenntnisse ihrer Kirche abtrünnig, nach und nach durch Indifferentismus den verschiedensten Secten und Irrgeistern als willkommene Beute anheimfallen müssen?! Die Hunderte furchtbar verwahrloster lutherischer Gemeinden America's in den 30er und 40er Jahren dieses Jahrhunderts mit ihren oft zum tiefsten Mitleid erregenden Scenen geistiger Versunkenheit sind ein Spiegel, in welchem wir das entseßliche Bild unserer eigenen Zukunft zum voraus erkennen müssen, wenn wir auf demselben Wege der Trägheit und Gleichgültigkeit für Erhaltung des Amtes, das die Veröhnung predigt, Sorge zu tragen, fortwandeln, auf welchem jene Gemeinden allmählig in jenen Zustand der traurigsten geistigen Verkommenheit hineingerathen sind. . . Werfen wir unsern Blick in die Geschichte und sehen wir da, wie der Herr je und je zu ähnlichen Unternehmungen sich bekannnt hat, welche im Vertrauen auf Ihn begonnen worden und nach und nach senfornartig aus geringen Anfängen zu segensreichen Instituten erwachsen sind; sehen wir z. B. auf die theologischen Seminarier der lutherischen Kirche in America, die in den letzten Jahrzehnten daselbst aus ebenso geringen Anfängen durch opferwillige Liebe ihrer Christen zu segenspendenden einflußreichen Anstalten herangewachsen sind: und solcher Blick wird auch unsern Glaubensmuth erheben, daß auch wir trotz aller und aller Bedenklichkeiten, die unser Fleisch uns einraunen möchte, endlich einmal handeln, nachdem wir so lange überlegt und calculirt haben und wesentlich kaum einen Schritt vorwärts gekommen sind.“ — In Melbourne beabsichtigte man den Bau einer dänischen Kirche, das Project hat jedoch ein eigenthümliches Resultat gehabt. In einer am 8. Juli gehaltenen Versammlung von ungefähr 40 Dänen, Schweden und Norwegern wurde mit bedeutender Majorität eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche dem Project entschieden entgegentraten. Diese Beschlüsse erklärten: „Daß die Scandinavier in dieser Kolonie meist mit den Engländern vermischt seien und daß sie nicht wünschten, veraltete Unterschiede aufzufrischen; daß die Mehrzahl die Schwierigkeiten der englischen Sprache überwunden hätte und daß sie in der Regel Glieder anderer protestantischer Kirchen seien, und daß diejenigen, welche Predigten in ihrer Landessprache zu hören wünschten, Gelegenheit dazu auf Schiffen im Hafen fänden. Aus diesen Gründen betrachteten sie das Project, obgleich es gut gemeint und lobenswerth sein möchte, als ein ganz unnöthiges. Sie erkannten die Freundlichkeit des Gouvernements an, daß es einen Platz zu solcher Kirche gegeben habe, und überließen es ihrem Consul, solche Schritte in Bezug auf dieses Stück Land zu treffen, welche ihm unter diesen Umständen für recht erschienen.“

Elsaß. Missionsinspector Dr. G. R. E. F. Fabri in Barmen ist von dem General-Gouverneur Grafen v. Bismarck-Bohlen mit einem kommissarischen Auftrag in Bezug auf die Angelegenheiten der evangelischen (?) Kirchen in Elsaß und Deutsch - Lothringen betraut worden.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 17.

April 1871.

No. 4.

Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration?

(Fortsetzung.)

Auch Herr Luthardt hat leider den Glauben seiner Väter verlassen. „Die neuere Entwicklung der Lehre von der Schrift — sagt er auf der 237sten Seite seines Compendiums der Dogmatik (Leipzig 1866.) — ist eine Auflösung der alldogmatischen Lehre, welche in dieser Form allerdings nicht haltbar war; ohne daß dieser Prozeß der Auflösung bereits zu einem Abschluß und gemeinsamen Resultat gekommen wäre.“ „Schon Calirt — so fährt er auf der folgenden Seite fort — hatte die Inspiration auf den wesentlichen und beabsichtigten Gehalt der Schrift, die Heilswahrheit beschränkt. Unter den Händen der neuen Exegese und Kritik löste sich [aber] das Dogma von der Inspiration immer mehr auf. Neben der früher verkannten und nun geltend gemachten menschlichen Seite der Schrift schwand immer mehr die göttliche. Zwar suchen Theologen wie Gausson und Stier die alte Theorie im Ganzen zu vertreten, obgleich auch Stier auf die absolute Irrthumslosigkeit der Schrift verzichtet, wenn auch nur in den für das Heil indifferenten Dingen. Aber im Ganzen sucht die gläubige Theologie noch eine Formel zu finden, in welcher sie den gottmenschlichen Charakter der Schrift auszusprechen vermöge.“ „Es ist auszugehen — so schließt Luthardt seine Betrachtung — von der Nothwendigkeit und Bedeutung des Ganzen der Schrift für die Kirche, um von da aus sowohl die Gewißheit abzuleiten, welche zunächst die Kirche als Ganzes von dem Ganzen der Schrift und ihren einzelnen Theilen hat, sofern sie integrirende Theile dieses Ganzen sind, als auch auf die Gotteswirkung ihrer Entstehung zu schließen, so daß das Einzelne in der Schrift immer in Beziehung zum Ganzen gefaßt, der psychologische Zustand aber als der der Einheit von Receptivität und Spontanität begriffen wird. Die Schrift ist das normirende Wort Gottes (für die Kirche) und enthält das seligmachende Wort Gottes (für die Einzelnen).“¹⁾ Und in der

1) Luthardt, Compendium der Dogmatik. Leipzig 1866. Seite 239.

Zeitschrift für Protestantismus und Kirche (Erlangen 1862, Neue Folge, Band XLIII, Heft 3, Seite 175 ff.) erklärt er, nachdem er die reine Lehre von der Inspiration mit den Worten Quenstedt's auseinandergesetzt: „Die Folge dieser Theorie sei gewesen, daß jeder Angriff auf Einzelnes in der Schrift als ein Angriff auf den Glauben selbst habe betrachtet werden müssen; eine Erschütterung der Schrift auch nur in untergeordneten Einzelheiten als eine Erschütterung des Glaubens selbst. Was den Glauben also sichern sollte, machte ihn vielmehr unsicher.“ „Dazu kam nun — fährt Luthardt fort — die biblische Kritik. Sie stellte den menschlichen Ursprung der Schrift in ihren einzelnen Theilen und im Ganzen zu Tage. Sie glaubte eine Reihe Unrichtigkeiten und Widersprüche im Inhalt der Schrift nachweisen zu können. Wir werden Alle sagen müssen: daß einzelne Irrungen in äußeren Notizen und dergleichen in der Schrift vorkommen, ist möglich. Wir werden uns zehnmal besinnen, ehe wir einen bestimmten Fall wirklich anerkennen. Aber die allgemeine Möglichkeit wird Niemand leugnen. Wo aber diese stattfindet, können da nicht weiter gehende Irrthümer sich eingeschlichen haben? Wo ist die Grenze zu ziehen, und welche Sicherheit hat der Glaube, wenn er auf die Schrift sich stützen will? So schien es denn: die Schrift ist so gut menschlich wie die Kirche. Es weht der Geist Gottes in ihr, wie er dieser einwohnt; aber er ist eingegangen in die menschliche Wirklichkeit mit allen ihren Irrthümern und Widersprüchen, wie es in der Geschichte der Fall ist.“ Luthardt selbst ist bei dieser Auseinandersetzung nicht wohl zu Muth. Er hat Augenblicke, in welchen sie ihm selbst so unsicher erscheint, daß er auf den Einfall geräth, zur Lehre der Alten und Quenstedt's zurückzukehren.¹⁾ Dennoch, sagt er, sei dies völlig unmöglich. Jene alte Lehre sei für immer gefallen. „Nicht durch die Theologie, noch weniger durch den Rationalismus, sondern durch Thatfachen zu Fall gebracht. Der Thatbestand der Schrift selbst ist ein anderer, als jene dogmatische Logik ihn konstruirte.“²⁾ Was ist denn nun aber Herrn Luthardt die Bibel? Man höre und staune: „Man darf nicht bei der Schrift stehen bleiben — so orakelt er —; man muß noch einen Schritt weiter zurückthun, zur Offenbarung. Der Grund unseres Glaubens ist die Offenbarung Gottes. Die Schrift aber ist nicht die Offenbarung selbst, sondern nur der Bericht von der Offenbarung. Die Offenbarung ist eine Geschichte, die Schrift erzählt uns diese Geschichte. Wir müssen die Offenbarung dem Schriftbericht entnehmen.“³⁾ Und etwas weiter unten: „Ist es nicht wirklich an dem, daß die Offenbarung die Voraussetzung der Schrift, und die Schrift nicht die Offenbarung selbst, sondern der

1) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Band XLIII, Heft 3. Seite 177

2) Ebenda, Seite 177.

3) Ebenda, Seite 176.

urkundliche Bericht von ihr ist? Unfraglich!“¹⁾ „Was man auch an Wundern von der Offenbarung streichen mag — eine Thatsache bleibt. Das ist die Thatsache der Person Jesu Christi und seiner Auferstehung. Diese ist geschichtlich, die Wunderbarkeit jener ist dem Glauben gewiß. . . Die Offenbarung aber fordert einen Offenbarungsbericht. Denn in der Offenbarung liegen die gottgewirkten Anfänge der Kirche. Diese göttliche Vergangenheit ist normirend für die jeweilige Gegenwart. Im Spiegel ihres Werdens muß sich die gewordene stets beschauen, um sich selbst gleich zu bleiben, und ihre Wirklichkeit mit der Wahrheit ihres Wesens in Einklang zu setzen. So muß ihre Offenbarungsvergangenheit eine Gegenwart für sie haben. Die Vergegenwärtigung der Vergangenheit ist die Schrift.“²⁾ — Es geht wirklich ein elegischer Ton durch Herrn Luthardt's Brust! Er beklagt beinahe, daß die alte reine Lehre gefallen ist. Fühlt auch zuweilen die Unzulänglichkeit der seitdem auf gekommenen. Aber er will in das alte Schiff nicht mehr zurück, will durchaus nicht zurück. Er behauptet nämlich, es sei durch Thatsachen zu Fall gebracht! Sei gar kein wahres Schiff!! Nur eine Art fliegender Holländer!!! Eine Konstruktion der dogmatischen Logik, d. i. der Einbildung. — Arme Lutheraner, die ihr auf diesem Schiffe dreihundert Jahre lang in den Hafen der Seligkeit segeltet! Seid ihr denn wirklich gelandet? Seid ihr? Freilich seid ihr's. Denn euer Glaube, der sich an Gottes Wort klammerte, hat die Welt überwunden. Und durch denselben Glauben haben auch die Heiligen vor Alters Königreiche bezwungen, Gerechtigkeit gewirkt, die Verheißung erlangt, der Löwen Rachen verstopft, des Feuers Kraft ausgelöscht. Sind des Schwerdtes Schärfe entronnen, sind kräftig worden aus der Schwachheit, sind stark worden im Streit. Sind die lieben Heiligen aber alle auf diesem Wege zur Stadt Gottes gekommen; — wie kann denn das Schiff, das sie hinüberbrachte, ein Gespensterschiff gewesen sein? Nein, nein! Schiffe, die einen in den Hafen bringen, bestehen aus Balken und Planen. — Und ob Herr Luthardt auf seinem zum Hafen kommt, ist noch sehr die Frage. Um so mehr, als er selber gegen dessen Haltbarkeit gar ernste Bedenken hat. Und aus welchem Holze besteht es denn? „Die Bibel ist nicht Gottes Wort, sondern Offenbarungsbericht!“ Das ist freilich ein gewaltiger Unterschied. Denn wäre sie Gottes Wort, so müßten wir ihr glauben; müßten ihr blindlings und rückwärtslos glauben. Müßten ihr auch glauben, wenn zehntausend Professoren — den großen Affenvogel mit eingeschlossen — das Gegentheil lehrten. Ist sie aber nicht Gottes Wort, sondern ein menschlicher Bericht (meinetwegen Offenbarungsbericht); so müssen wir sie prüfen. Denn das wäre doch närrisch, wenn wir irgend einen Bericht längst verstorbenen Männer blindlings annehmen wollten! Sagt mir mein Vater etwas, so glaube ich. Steht dagegen etwas

1) Ebenda. S. 177.
2) Ebenda. S. 177.

über ihn in der Zeitung, so prüfe ich. Und so haben auch alle jene Männer gehandelt, die Herrn Luthardt's Standpunkt zu dem ihrigen machten. Haben geprüft. Haben dann, je nach dem Befunde, das eine oder das andere verworfen. Daraus ist denn die sogenannte neuere Kritik entstanden: die Kritik der Johann David Michaelis und Schleiermacher und David Strauß bis auf die heilige Familie von Charlottenburg. Und Herrn Luthardt's Satz ist just ihre gemeinsame Plattform. Daß auf dieser Plattform gewisse Verschiedenheiten vorhanden sind, ist vollkommen natürlich. Werden doch auch die Berichte über den trojanischen Krieg ungemein verschieden beurtheilt. Da ist Friedrich August Wolf, nach welchem es weder einen Homer noch einen Hector gegeben hat, da ist Lehrs und Nägelsbach und Nitsch, von älteren Kritikern wie Aristarch und Eratosthenes ganz zu schweigen. Man wende uns nur nicht ein, ein Offenbarungsbericht sei etwas so Heiliges, daß an ein radikales Verfahren dabei nicht gedacht werden dürfe. Denn alle die Schneide- und Flickkünste, welche halb übergeschnappte Gelehrte auf altgriechische und altlateinische Berichte angewandt haben, alle die Künste haben protestantische Professoren benützt, um Gottes Wort zu zertrümmern. Gibt man einmal zu, die Bibel sei nicht Gottes Wort, sondern eine Sammlung menschlicher Berichte, in denen hier und da ein Goldkorn des Wortes Gottes verborgen liegt; so ist den wüthenden Ebern Thor und Thür geöffnet, die den Weinberg Gottes verwüsten. Mit dem Wort Offenbarung wird Herr Luthardt sie gewiß nicht verschrecken. Denn was ist das für eine Offenbarung, die im Gegensatz zur Schrift steht, welche doch — nach Luthardt's eigener Theorie — das Erzeugniß derselben ist? Und was plagt unsern Luthardt, daß er die Fahne seiner Väter verläßt und sich auf die faule Brücke der Schleiermacher und Baur stellt? Thatsachen! sagt er. „Der Thatbestand der Schrift selbst ist ein anderer, als jene dogmatische Logik ihn konstruirte.“ — Thatsachen? Welche in aller Welt? In Herrn Luthardt's Aufsatz wenigstens haben wir keine gefunden. Aber gesetzt auch den Fall, die menschliche Wissenschaft träte wider Gottes Wort in die Schranken; muß sie denn immerdar Recht, und Gott immerdar Unrecht haben? Und was sind die meisten wissenschaftlichen Sätze, gegen die das Wort Gottes verstossen soll, anders als Hypothesen? Ist es nicht lächerlich, auf Grund der sogenannten Geogonie, die Schöpfungsgeschichte zu verwerfen? Wahrlich, nicht die beobachteten Thatsachen, sondern die Vermuthungen, welche man zur Erklärung jener Thatsachen erdichtet hat, — widerstreiten der Bibel. Aber wenn es auch einen Punkt gäbe, in welchem die Bibel wohlgegründeter und nüchterner menschlicher Wissenschaft widerspräche; so würde ein Christ die Lösung solches Widerspruchs lieber auf die himmlische Schule versparen und bei dem Wortlaut der Bibel bleiben, als in teuflischem Hochmuth Den meistern, der ihn und alle übrigen Creaturen samt allem ihrem Wissen geschaffen hat.

Wie steht es aber mit der Inspirationslehre von Luthardt's Collegen F. Delitzsch? Zwar ein eigenes Buch hat er darüber nicht verfaßt und

auch in seiner biblisch-prophetischen Theologie bekennt er weniger seinen eigenen Glauben, als daß er den anderer beurtheilt. Doch scheint er — wenn aus gelegentlichen Andeutungen zu schließen erlaubt ist — die heilige Schrift eher mit Luthard für einen Offenbarungsbericht als für das Wort Gottes zu halten. Wenigstens lobt er auf der 269sten Seite seiner biblisch-prophetischen Theologie einen sogenannten gläubigen Exegeten, nicht weil er die Bibel für Gottes Wort hält, sondern weil ihm „die Schrift als ein lebendiges Zeugniß des in die Geschichte eingegangenen göttlichen Lebens vor der Seele stehe; und in dieses der Vergangenheit, aber deshalb nicht dem Tode verfallene Leben suche er sich zu versenken“. Von der Auslegungsweise der alten Gottesgelehrten, welche alle die alttestamentlichen Stellen ohne weiteres für prophetisch erklärten, die das neue Testament als solche bezeichnete, — will Professor Delitzsch nichts wissen.¹⁾ Er behauptet vielmehr: es sei unleugbare Thatsache, daß die apostolischen Schriften sich an die (in jener Zeit) gangbare Schriftauslegungsweise angeschlossen haben, und daß anscheinend als prophetisch-messianisch angeführte Weissagungen typisch zurecht gelegt (das ist im Grunde nichts anderes als rationalistisch umgedeutet werden müssen).²⁾ Und wie behandelt er die einzelnen Bücher! Von den fünf Büchern Moses, welche der Herr und die Apostel an mehr als zwanzig Stellen Mose zuschreiben, lehrt Delitzsch, daß sie ein mixtum compositum aus den allerverschiedensten Werthäten seien. Ja von dem ersten Buch Mose sagt er: „Die wiederholt mit aller Sorgfalt vollzogene Prüfung hat mich nur darin befestigt, daß der Jehovist der Verfasser des Buchs und daß die Grundschrift seine Hauptquelle ist. Diese hat ihm das Gerüst des Baues geliefert, diese bestimmt seine historiographische Methode, und er verhält sich zu ihr insofern ergänzend, als er mit ihr seine eignen aus anderen Quellen geschöpften Aufzeichnungen verschmilzt. Die Hand eines vom Jehovisten verschiedenen Redactors vermag ich beim besten Willen nicht zu entdecken. Daß der Jehovist in seinen Ergänzungen nicht bloß der mündlichen Ueberlieferung, sondern auch schriftlichen Aufzeichnungen außerhalb der Grundschrift folgt, läßt sich schon im voraus vermuthen. Das erste der Stücke, an welchen sich dies bewährt, Kap. 14, ist jehovisch; andere, wie Kap. 20, 1—17., sind elohimisch.“³⁾ Wer mag wohl von diesen fünf eigentlich inspirirt gewesen sein? Der Jehovist, oder die Grundschrift, oder das Gerüst des Baues, oder die historiographische Methode, oder die eigenen aus anderen Quellen geschöpften Aufzeichnungen? Vielleicht alle fünf. Aber wenn selbst alle fünf; so ist jedenfalls die arme Bibel beträchtlich im Irrthum, wenn sie Mose als Verfasser des ganzen Buches bezeichnet. — Was ferner die Psalmen betrifft, so spricht sich Professor Delitzsch

1) Delitzsch, Die biblisch-prophetische Theologie. Leipzig 1845. Seite 166.

2) Delitzsch, Commentar über den Psalter. Leipzig 1860. Band 2. Seite 142.

3) J. Delitzsch, Die Genesis. Leipzig 1853. Seite 234.

über sie folgendermaßen aus: „Wenn wir den Psalter inspirirt nennen und dagegen verhältnißmäßig weit inhaltreicheren Liedern Luther's, Paul Gerhard's und anderer diesen Namen versagen, so hat dies seinen Grund eben — — nun worin? Ohne Zweifel doch darin, daß die Psalmen Wort Gottes sind und die Lieder Paul Gerhard's nicht! Weit gefehlt! Weit gefehlt! Sondern dies hat seinen Grund in dem eben so neu- als alttestamentlichen Charakter dieser Lieder. Wunderbare Eröffnung!!! Denn nun entstehen drei Möglichkeiten: Entweder die Psalmen sind inspirirt, weil sie alttestamentlich, oder weil sie neutestamentlich, oder weil sie beides zugleich sind. Das erste istbarer Unsinn; denn wenn ihr alttestamentlicher Charakter im Unterschiede von dem neutestamentlichen der Lieder Luther's ihre Inspiration bewiese; so würde eben daraus folgen, daß der Römerbrief nicht inspirirt ist. Denn dem Römerbrief geht der alttestamentliche Charakter so gut ab, wie den Liedern Luther's und Gerhard's. Das zweite: daß der neutestamentliche Charakter der Psalmen im Unterschiede von den Liedern Gerhard's ihre Inspiration begründe, wäre noch größerer Unsinn. Denn an der Eigenschaft, neutestamentlich zu sein, nehmen ja die Lieder Gerhard's auch Theil. Bleibt also nur übrig, daß die Psalmen deshalb inspirirt sind, weil sie einen zugleich alt- und neutestamentlichen Charakter haben! Eine überaus merkwürdige Entdeckung! Weshalb nun wohl das Lied Mirjams inspirirt sein mag, das blos alttestamentlich, und das Loblied der Seligen (Offenb. 19.), das blos neutestamentlich?! — Aber still! Er fängt von neuem zu reden an: „Diese heiligen Lieder vorchristlicher Zeit (er meint die Psalmen) bilden ein integrierendes Glied des auf Christum abzielenden Offenbarungsfortschritts.“¹⁾ Sind also Theile des bekannten Luther'schen Offenbarungsberichtes. Das ist alles. Oder kommt noch etwas besonderes? „Unsere kirchlichen Kernlieder — fährt Delitzsch fort — sind auch aus dem Geiste geboren, aber doch nur selbsterlebnisähnliche [sic] Nachklänge der schließlichen Offenbarung Gottes in Christo; die Psalmen aber“ — — — sind nicht menschliche Klänge, sondern sind selbst Offenbarungen? Sagt er so? Ach nein! So sagt er nicht! Sondern: „die Psalmen aber stehen zwischen dem snaitischen Gesetz und dem himmlischen Evangelium in der Mitte.“²⁾ Jammervolles Gerede!! Wer fragt denn darnach, wo sie stehen! Was sie sind, wollen wir wissen. Was sie sind. Das soll uns der Herr Professor sagen. Stehn mögen sie, wo sie wollen. Auch das Buch Jesus Sirach steht zwischen dem snaitischen Gesetz und dem himmlischen Evangelium in der Mitte, und ist doch nicht inspirirt. Aber vielleicht kommt noch das Beste. „Die Psalmen — so fährt er fort — haben, indem sie zu Gemeindegliedern werden, den heilsgeschichtlichen Beruf, die israelitische Volksgemeinde mitzuerziehen für die Freiheit und Mündigkeit der künftigen

1) Delitzsch, Commentar über den Psalter. Leipzig 1859. Band 1. Vorbericht. Seite XVI.

2) Delitzsch, a. a. O. XVI.

Geistesgemeinde.“ Die Psalmen werden zu Gemeindegliedern? Was das für eine Rede ist! Jedenfalls keine deutsche. Aber freilich diese Wolkenreiter haben längst verlernt, zu ihrem Volke in seiner Sprache zu reden. Sei es denn! Die Psalmen werden also zu (bald hätte ich gesagt: stimmfähigen) Gemeindegliedern. Und nun haben sie den Beruf, das Volk Gottes zur christlichen Freiheit zu erziehen. Meinnetwegen! Obwohl ich keinen vorläufigen Grund sehe, warum es gerade die Psalmen sein sollen, die das thun. *Aber mögen sie noch sechsundzwanzig andere Berufe haben; — wollte denn der Herr Professor nicht auseinandersetzen, warum sie inspirirt sind? Sie und nicht die Lieder Luther's und Gerhard's? Ist dies wirklich der Grund, daß sie einen heilsgeschichtlichen Beruf haben? Haben die Schriften Luther's nicht auch einen heilsgeschichtlichen Beruf? Freilich haben sie den, und viele von ihnen grade denselben, wie die Psalmen nach Delitzsch: nämlich: die Christen zur Freiheit zu erziehen. Kurz, der Herr Professor erklärt uns, wo die Psalmen stehn und was sie haben; aber nicht was sie sind. Und wir wollen doch so gern wissen, was sie sind. Schon um den Ungläubigen Rechenschaft geben zu können, wenn sie uns fragen, warum wir denn die Psalmen inspirirt nennen und die inhaltreicheren Lieder Luther's und Gerhard's nicht! — Aber halt! Jetzt scheint es wirklich zu kommen!! „Sie sind — — — ja jetzt wird es kommen. „Sie sind — — — Nur heraus mit der Sprache! Jedes Kind weiß es ja: Gottes Wort! Geht doch! „Sie sind — — — Lieder aus Menschen Herzen“!!! Unerhörte Eröffnung!!!! Also die Lieder Luther's und Gerhard's sind nicht Lieder aus Menschen Herzen?! — Doch? Nun, wenn sie auch Lieder aus Menschen Herzen sind, so hätte sich Doktor Delitzsch seine Bemerkung ersparen können; denn er wollte uns ja sagen, warum wir den Psalter inspirirt nennen und die Lieder Luther's und Gerhard's nicht. Aber wir waren wohl zu schnell. Delitzsch sagt nicht blos: „Die Psalmen sind Lieder aus Menschen Herzen.“ Sondern er sagt: „Sie sind Lieder aus Menschen Herzen, aber solche, in denen zugleich sich Gottes Herz mit den Friedensgedanken der künftigen Erlösung spiegelt.“ Aha! Wahrscheinlich soll der Ausdruck: „Lieder aus Menschen Herzen“ nur dasjenige bezeichnen, was den Psalmen und den lutherischen Kirchenliedern gemeinsam ist. Der Satz mit: „Aber“ dagegen soll zeigen, worin sich die Psalmen von jenen andern Liedern unterscheiden; so unterscheiden, daß wir sie inspirirt nennen müssen. Da müssen wir nun zwar gleich an der Schwelle erklären, daß wir Herrn Professor Delitzsch nicht beipflichten können. Denn in Wahrheit besteht der Unterschied zwischen den Psalmen und irgend welchen andern Liedern darin, daß der Urheber der Psalmen Gott ist, die Urheber der übrigen dagegen: Menschen. Allein vielleicht bringt der Aber-Satz des Herrn Delitzsch noch etwas so Wichtiges, daß wir nachträglich merken, er lehre von der Inspiration der Psalmen doch recht. Darum nur her mit dem Aber! Also die Psalmen sind Lieder aus Menschen Herzen, aber solche, in

denen zugleich sich Gottes Herz mit den Friedensgedanken der künftigen Erlösung spiegelt. Wer spiegelt sich? Gottes Herz! Meiner Treu, was mag das wohl sein? Hat einer irgend gesehen, daß sich das Herz Gottes in irgend einer Sache gespiegelt?! Und in was soll es sich spiegeln? In den Menschenherzen oder in den Liedern? Es ist wirklich rein, um sich die Haare auszurauen!! Warum nur diese Leute kein Deutsch reden?! Wahrscheinlich meint Delitzsch, daß die Friedensgedanken der künftigen Erlösung in den Psalmen enthalten sind. Und just darin findet er den unterscheidenden Vorzug, der die Psalmen vor andern Liedern zu inspirirten macht. Wunderbar! Ueberaus wunderbar! Nicht als leugneten wir, daß die Friedensgedanken der Erlösung in den Psalmen enthalten sind. Nur das finden wir so überaus wunderbar, daß sie in den Liedern Luther's und Meyfart's oder auch meinetwegen Gerhard's nicht enthalten sein sollen! Wahrhaftig, von dem wunderschönen Liede:

Vom Himmel hoch, da komm' ich her
Und bring euch gute neue Mähr'.
Der guten Mähr' bring ich so viel,
Davon ich singen und sagen will.

Kann man mit demselben Recht sagen, daß sich Gottes Herz mit den Friedensgedanken der Erlösung darinnen spiegelt. Und wenn Herr Delitzsch uns drängte und sagte: Wohl spiegelten sich darinnen die Gedanken der Erlösung, aber nicht die der künftigen; so würden wir ihn an das Lied Meyfart's erinnern: ;

Jerusalem, du hochgebaute Stadt,
Wollt' Gott, ich wär' in dir!
Mein sehnlich Herz so groß Verlangen hat,
Und ist nicht mehr bei mir.
Weit über Berg und Thale,
Weit über blaues Feld
Schwingt es sich über alle
Und eilt aus dieser Welt.

Da hat er alles, was er sich wünscht: ein Lied aus einem Menschenherzen, aber ein solches, in dem sich zugleich Gottes Herz mit den Friedensgedanken der künftigen Erlösung spiegelt. — Mit Delitzschens Unterscheidung zwischen inspirirten und nicht inspirirten Liedern ist es also nichts. Im Grunde hält er auch die Psalmen gar nicht für inspirirt. Sondern sie sind ihm ungefähr soviel als die Lieder seines Leipziger Gesangbuchs. Nur vielleicht darum ein wenig mehr, weil sie älter sind. Und grade so betrachtet er auch die übrigen biblischen Bücher. Man lese nur seine Inhaltsangabe des Hohenliedes: „Man vergeffe nicht, so erklärt er, daß die drei ersten Acte des Dramas (!!!!) uns das eheliche Liebesverhältniß (des Königs und des Hirtenmädchens) in seinem Werden und nur die drei letzten Acte das eheliche Zusammenleben nach vollzogener Vermählung

schildern. Konnte der Dichter (!) bei dem engen Raume, den er sich für das Leben in der Ehe zumal, die dramatischen Lebensbilder (!!), in denen er es schildert, glücklicher auswählen? Im vierten Acte (!) wird uns vorgestellt, wie ein Rißton, der die Harmonie der Seelen trübt, schnell wieder in diese aufgehoben wird; im fünften, wie Sulamith bei aller Demuth und Natürlichkeit durch hohen Ernst und Anstand ihre fürstliche Stellung schmückt und wie sie, was sie wünscht, mit ebensoviel Klugheit als Einfalt bei dem geliebten Gatten zu erreichen weiß; in dem sechsten, wie Sulamith, an Salomo's Arme hangend, mit ihm die heimathlichen Fluren durchwält, bei dem Apfelbaum, welcher Zeuge ihrer ersten Liebe war, das Liebesbündniß mit ihm erneuert und mit ihm ihr Stammhaus besucht, wo sie mit ihren Brüdern die Zukunft ihres Schwesterchens beräth und ihrem Gemahl die Zukunft ihrer Brüder, der Hüter ihrer Unschuld, ans Herz legt. Diese Auswahl von Lebensbildern ist so charakteristisch und anziehend als möglich, und namentlich die beiden Scenen des letzten Actes (!) zeigen, daß es der Dichter (!) mit keinem vagen, bloß sinnlichen, sondern einem von der göttlichen Ordnung der Ehe getragenen Liebesverhältniß zu thun hat und daß er in der dramatischen Entwicklung dieses Verhältnisses (!) die Idee der Ehe selbst zu entwickeln gesucht hat.¹⁾ Damit aber ja kein Zweifel darüber bestehe, wie Professor Delitzsch die heilige Schrift und ihre Umgebung ansieht, so erklärt er in seinem System der biblischen Psychologie Seite 319: „Theopneustie ist ein Gattungsbegriff, der gar mannigfach abgestufte Geisteswirkungen unter sich begreift, je nachdem der Schriftsteller sich produktiv und kontinuierlich, oder reproduktiv und appllativ zur Heils offenbarung und Heilsgeschichte verhält. Aber in beiden Fällen erscheint das Göttliche unter den Affektionen des Menschlichen. Im letzteren Falle sind sogar Irrungen in Reproduktion des Geschichtlichen und Gegebenen möglich, Gedächtnißfehler, Kombinationsfehler, überhaupt solche Fehler, über welche die allergeistlichste menschliche Thätigkeit nicht absolut erhaben ist. Wer das leugnet, der kennt die alt- und neutestamentlichen Geschichtsbücher nur oberflächlich, und wer sich daran ärgert, der versündigt sich an dem heiligen Geist, dessen ganz und gar nicht doletische liebreiche Herablassung in die Menschlichkeit er vielmehr bewundern und preisen sollte.“²⁾ Wie in aller Welt ist es möglich, daß ein Mann von so unbezweifelnder Gottesfurcht, wie Professor Delitzsch, sich so über das Wort des lebendigen Gottes zu Gericht setzt? Ich glaube, daß es dafür nur eine Erklärung giebt. Er ist so wenig wie hundert andere seiner Art in der Einfalt geblieben. Er hat etwas Besonderes sagen und sein wollen. —

Zu unserm lebhaften Schmerz wüßten wir noch hinzufügen, daß auch

1) Delitzsch, Das Hohelied. Leipzig 1851. Seite 185.

2) F. Delitzsch, System der biblischen Psychologie. Leipzig 1855. 8°. Seite 319. 320.

Diekhoff von dem Glauben seiner Väter gewichen ist.)¹⁾ Denn daß Herr Kurz die alte Lehre nicht gern hat, wird kaum jemand bestreiten. Ein Mann, der aus dem ersten Kapitel der Genesis einen Roman macht, muß die Irrthumslosigkeit der Bibel nothwendig unbequem finden. Denn von seiner Engelschlägerei weiß die Schrift so wenig etwas als von den Offenbarungen des heiligen Kepler. Darum sagt der wackere Dorpater nicht ohne einiges Feuer: „Wir behaupten kühn und mit der sicheren Zuversicht, dem göttlichen Charakter der heiligen Schrift und Geschichte nicht im mindesten zu nahe zu treten, daß die heiligen Männer Gottes im alten und neuen Bunde, welche der Geist Gottes zu göttlichen Werken oder Worten (!) trieb, gar wohl, was naturwissenschaftliche Erkenntnisse betrifft, in den zu ihrer Zeit allgemein herrschenden Irrthümern mitbefangen sein konnten!“²⁾ Als ob es sich darum handelte! Freilich konnten heilige Männer von jeher in Irrthum befangen sein! Und stand es ohne Zweifel oftmals gewesen! Hier aber ist dieses die Frage: ob die Bibel Irrthümer enthält. Denn wenn sie deren enthält, kann sie unmöglich Gottes Wort sein. Sientmal der heilige Israel nicht lügt, und der Quell aller Erkenntniß nicht irrt. Herr Kurz beantwortet indessen auch diese Frage mit: ja. Denn er sagt: „So konnte auch Moses gar manche physikalisch-irrigte Ansicht über die Natur des Sternenhimmels oder des Erdinneren haben, als er im prophetischen Geiste die Geschichte der Schöpfung des Himmels und der Erde auffaßte, ohne daß ihm diese Irrthümer dadurch hätten benommen werden müssen; denn die mosaische Schöpfungsgeschichte hat eben gar keine physikalische, sondern bloß religiöse Belehrung zum Zwecke.“³⁾ Wir wären wirklich gespannt zu erfahren, was Herr Kurz unter so bewandten Umständen unter Inspiration versteht. Denn er redet hin und wieder davon. Ohne Zweifel versteht er darunter so viel wie der verstorbene Hengstenberg unter der Redensart: „ideale Person“, welche er immer zu brauchen pflegte, wenn er etwas nicht glaubte. Wenigstens muß man das aus der Definition von Weissagung schließen, welche Herr Kurz auf der 10ten Seite seines Lehrbuchs der heiligen Geschichte gibt (Königsberg 1864). „Die Weissagung — sagt er da — will der Gegenwart das Verständniß ihrer selbst, ihrer Stellung und ihrer Aufgabe öffnen. Jede andere Bedeutung ist nebensächlich und untergeordnet.“ Somit sind die Weissagungen des Jesajas ungefähr soviel werth wie die Kurzischen Predigten. —

(Schluß folgt.)

-
- 1) Kirchl. Zeitschrift 1858. 757. Siehe Luthardi, Compendium der Dogmatik. Leipzig 1866. Seite 238.
 - 2) Kurz, Bibel und Astronomie. Berlin 1858. Seite 8.
 - 3) Kurz, a. a. D. Seite 9.

(Eingesandt von Dr. Sthler.)

Das Papstthum und die Unionisten.

Wir leben in Hinsicht auf das antichristliche Papstthum in einer merkwürdigen Zeit. Von außen betrachtet leidet die Papstkirche dormalen großen Abbruch. Zwei ihrer vornehmsten Bollwerke sind insoferne gefallen, als in Italien und Spanien in Folge vom bürgerlichen Umschwung der Dinge die Religionsfreiheit ausgerufen ist. Desgleichen hat Oesterreich sein Uebereinkommen mit dem päpstlichen Stuhle aufgehoben und den Staat von der geistlichen Umstrickung der papistischen Kirche befreit. Endlich hat in neuester Zeit der König von Italien dem Papste sein weltlich Besizthum abgenommen, nämlich den seit Jahrhunderten unter Lug und Trug behaupteten Kirchenstaat mit der Hauptstadt Rom; und zwar unter großem Jubel des italienischen Volks, und sonderlich unter freudigem Zusauhen der Einwohner von Rom; denn nirgends ist das weltliche Regiment schändlicher, ungerechter und tyrantischer gewesen als gerade in dem sogenannten Kirchenstaat; und wie in der Staatskirche, so haben sich hier, wenn gleich auf entgegengesetzte und wohl noch schlimmere Weise die verderblichen Folgen von der unglücklichen Vermengung und Verwechselung von Kirche und Staat, von dem geistlichen und weltlichen Regiment zu großer Verwirrung der Gewissen und Schädigung der Seelen schmerzlich fühlbar und geltend gemacht.

Und gleichwohl trotz dieser ungünstigen Zeitläufte, wenn auch dies letzte Ereigniß noch nicht eingetreten war, berief der Antichrist zu Rom aus allen Landen eine sogenannte allgemeine Kirchenversammlung; und nach seinem Willen sollte das vornehmste Absehen derselben sein, die Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen des Glaubens und des christlichen Lebens und seine Oberherrlichkeit über alles weltliche Regiment als einen Glaubensartikel zu erklären. Damit ist aber gesagt, daß ihn jeder rechtschaffene (sogenannte) Katholik bei Gottes Zorn und Ungnade und bei Verlust seiner Seelen Seligkeit ebenso unverbrüchlich zu halten habe, als z. B. die Lehre von der Gottheit Christi und vom dreieinigem Gott. Und doch wußte der fromme Schalk (Pius heißt nämlich der Fromme) sehr wohl, daß in seinen Vorgängern der Papst, als stehende Amtsperson gedacht, hin und her sehr stark geirrt, ja z. B. in den römischen Bischöfen Liberius und Jostimus ein Erzkreher gewesen sei; denn jener war ein guter Arianer und leugnete die Wesens-Einheit Christi mit dem Vater und seine Gottgleichheit; dieser aber war ein rechtschaffener Pelagianer und leugnete die erbsündliche Grundverderbtheit der menschlichen Natur. Zugleich wußte er nicht minder, daß andre seiner Vorgänger in sittlicher Verderbtheit des Lebens und Wandels ihre Zeitgenossen weit übertrafen, als z. B. in Hochmuth und Herrschsucht Bonifaz III., der sich zuerst zum allgemeinen Bischof der Christenheit oder Papst aufwarf, wider die Warnung seines Vorgängers Gregor, der einen solchen den Vorläufer des Antichrists, ja den Antichrist selber nannte; ferner Bonifaz VIII. und Innocenz III.,

PREZLAW MEMORIAL LIBRARY
 CONCORDIA SEMINARY
 ST. LOUIS, MO.

die sich für Oberherren der weltlichen Fürsten und ihrer Untertanen erklärten und diesen Wahn auch durch Banne und Interdikte nachdrücklich geltend machten. Ferner war es Pius IX. schwerlich verborgen, wie z. B. Innocenz VIII., Sixtus IV. und sonderlich Alexander VI. wahre Ungeheuer und Scheusale in Wollust und Hurerei waren, so daß der letztere auch mit seiner eigenen Tochter blutschänderische Unzucht trieb. Desgleichen ist es dem jetzigen Papste sehr wohl bewußt, daß Leo X., der Zeitgenosse Luther's, bei all seiner weltlichen Bildung, doch ein entschiedener Epikurer und Christusleugner war, der sich nicht entblödete zu sagen, indem er auf seine Schätze hinwies: „Wieviel hat uns doch die Fabel von Christo eingebracht!“

Und wie! all diese offenbaren Kezer oder Lasterknechte und Sklaven des Teufels sollten, wie Pius IX. behauptet, den heiligen Geist in dem Schrein ihres Herzens gehabt haben, unfehlbare Lehrer der Christenheit im Glauben und in den Sitten gewesen sein und nach göttlichem Rechte die Oberherrlichkeit über alle weltlichen Fürsten und Reiche besessen haben? Ist solche Behauptung nicht eine schreiende Gotteslästerung, welche die Rache des heiligen und gerechten Gottes herausfordert?

Woher aber doch dieser satanische Hochmuth und diese Vermessenheit und zwar gerade in dieser unserer Zeit, die sich so viel mit ihrer Aufklärung weiß und in deren Lichte so fröhlich und getrost ist? Antwort: Aus dem leider vorhandenen Mangel an kräftigem und gesundem evangelischen Zeugniß und an dem heiligen Haffe gegen den Papst, als den eigentlichen und wahren Antichrist — ein Haß, der in Luther und seinen treuen Mitzeugen lebte und aus Gottes Wort den Papst als den Menschen der Sünde und das Kind des Verderbens offenbar machte. Für solchen Zweck wie jetzt hätte damals der Papst schwerlich Muth gehabt, ein allgemeines Concil zusammenzurufen; denn er fürchtete die geschlossene Heeressäule der treuen Lutherischen, das ist, evangelischen Zeugen. Diese ist aber jetzt nicht mehr vorhanden; denn fast alle Diener der lutherischen Kirche, und sonderlich die gelehrten Theologen, verwerfen die Schriftauslegung ihrer Väter und ihre Beweisführung, daß der Papst der wahre und eigentliche Antichrist sei; und statt darin, auch unsrem kirchlichen Bekenntniß gemäß, mit ihnen übereinzustimmen, sind sie in dem seltsamen Wahn befangen, daß der Antichrist ein weltlicher Machthaber der späteren Zeit, nach dem Vorgang des syrischen Königs Antiochus Epiphanes in der jüdischen Kirche, sei, der erst kurz vor der Wiederkunft Christi seine Erscheinung machen werde. So behalten sie denn bloß die offenbaren Spötter und Epikurer im Auge, wiewohl die Schrift zwischen ihnen und dem Papste, dem Antichristen, einen durchgreifenden Unterschied macht; denn diese als Gottesleugner und Weltvergötterer sind, als verlogene und abgefallene Christen, außerhalb der Kirche. Der Papst aber sitzt in dem Tempel Gottes, das ist, er tyrannisiert meist unter dem Vorgeben der sogenannten mündlichen Apostolischen Ueberlieferungen, wider das Evangelium Christi durch seine lügnerischen und trügerischen Macht- und Zwangsgebote die Gewissen der Christen

und erfordert von ihnen völligen und unverbrüchlichen Gehorsam unter Androhung von Gottes Zorn und ewiger Verdammniß. St. Petrus, dessen Nachfolger er zu sein trüglisch vorgiebt, straft Apostelg. 15. jene gläubig gewordenen Pharisäer, daß sie auf den Nacken der bekehrten Heiden das Joch des jüdischen Ceremonialgesetzes legen wollten, das allerdings für die Juden bis auf Christum verpflichtende Kraft hatte, als von Gott selber gesagt und geordnet. Desgleichen benutzte St. Petrus in dem ersten Conzil der Apostel und Aeltesten, das aber zugleich die Versammlung der Gemeinde zu Jerusalem (vgl. Vers 12. 22. 23.), dieser Muttergemeinde der Christenheit, war, daß Gott auch den Heiden (nämlich dem Cornelius und den Seinen) die durch seinen Mund das Evangelium hörten, den wahren Glauben an Christum dadurch geschenkt, und durch diesen Glauben, darin Er ihnen, den Sündern und Unreinen, Christi Verdienst zurechnete, ihre Herzen von der Schuld der Sünde gereinigt, sie als rein und schuldblos, als in seinem Gericht, erklärt, ja ihnen sogar die außerordentlichen Gaben des Heiligen Geistes verliehen habe.

Der Papst aber erweist sich durchaus nicht als der Nachfolger St. Petri in dieser Lehre des Evangeliums; und statt der gebührenden Reverenz gegen seinen Apostelfürsten offenbart er sich als einen schändlichen Widersprecher und Empörer und schlägt den Apostel viel schlimmer ins Angesicht, als jener angendienertische Knecht des Hohenpriesters den Herrn Christum. Denn wider das Evangelium St. Petri legt er das Joch seiner Menschengebote und selbsterhobenen Satzungen auf der Jünger Hälse und wandelt die Freiheit, damit sie Christus befreit hatte, in eine schmähliche Knechtschaft.

Wie sehen nun die lieben Unionisten und sogenannten Evangelischen diesen Handel an? Wenn leider, wie wir gesehen haben, die meisten sogenannten Lutheraner den Papst darin nicht als den Antichrist erkannten, von Herzen haßten und verabscheuten, so wäre es fürwahr unbillig, dies von den Unionisten zu erwarten; denn diesen, als solchen, ist das Gewissen für die Einheit und Reinheit der evangelischen Lehre viel zu sehr abgestumpft, um den Papst in seiner wahren Gestalt, als den eigentlichen Antichrist zu erkennen und als den rechten Gräuel und Scheuel zu halten. Es ist auch sehr die Frage, ob ihnen die Unfehlbarkeits-Erklärung zu etwas Augensalbe verhelfen werde. Bisher nämlich stand die Sache so, daß sie dem Papste hofirten und mit ihm liebäugelten und ihn für einen mächtigen Grundpfeiler und Säule der Kirche hielten, der am Ende noch besser als sie selber dem Andrang der ungläubigen Verstörer und Umstürzer göttlicher und menschlicher Ordnungen widerstehen werde. Zwar sind sie auch rechtschaffene Anbeter der irdischen Majestäten und verlassen sich mit diesen auf deren stehende Heere wider den zu befürchtenden Druck und die Auflehnung der ungläubigen Volksmassen und deren fleischliche Freiheitsgelüste; doch hoffen sie vielleicht noch mehr vom Papste und der geschlossenen und ihm gehorsamen Macht seiner Priesterschaft, daß diese den nahenden Sturm stillen und dem anschwellenden Strom des Verderbens einen festen Damm ziehen werden. Denn

auch das jetzt geeinigte Deutschland wird fürwahr diesen Strom nicht aufhalten, wenn nicht Gottes Güte das sieghafte deutsche Volk zur Buße leitet, daß es reumüthig und gläubig zu dem Gott seiner Väter zurückkehrt und die ungläubigen Spötter und Leugner Christi und seines Wortes, diese Vergötterer des Menschengesistes, die auch auf dem politischen Gebiet meist das große Wort führen, die gebührende Verachtung erfahren.

Aber die armen unionistischen Wankler und Schwankler sind in diesem zwiefachen Vertrauen in einer zwiefachen Selbsttäuschung befangen. Zum Ersten nämlich erkennen sie nicht, daß für die wesentliche Erhaltung der Kirche die weltlichen Fürsten und ihre Heeresmacht der Rohrstab Aegyptens ist, der dem zerbricht, der wider den Glauben an den HErrn und König seiner Kirche und wider die Macht seines Wortes sich darauf lehnt. Zudem haben die Landes- oder vielmehr Staatskirchen nicht die Verheißung von Gott, daß sie bleiben und die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen. Denn diese Verheißung hat bekanntlich nur die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen oder Heiligen, die unsichtbare Kirche in der Gemeinde der Berufenen, die allein dem HErrn bekannt und aus allerlei Völkern, Sprachen und Zungen, darin das Evangelium erschallt, vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang und von Norden nach Süden stetiglich im Glauben und Geist vor dem HErrn versammelt ist. Diese Kirche allein kann durch alle List und Gewalt des Teufels und seines Volks allerdings nicht überwältigt werden, sondern wird dawider durch des HErrn Christi Wort und Geist siegreich erhalten, sollten am Tage seiner majestätischen Wiederkunft zum Gericht der Gläubigen auf Erden noch so wenige sein, wie er Luc. 18, 8. dies selber bezeugt. Mit dieser Kirche aber, die bekanntlich ein Glaubens-Artikel ist, haben die Unionisten nicht gern zu schaffen. Ihr Herz hängt an der Staatskirche; sie wollen sichtbare und greifbare Stützen haben, die sie zuerst und zuletzt in den weltlichen Landesherren als Oberbischöfen ihrer Staatskirchen suchen und zu finden wähnen. Und so ist es denn kein Wunder, daß sie so gut wie die Protestanten-Vereinler in dem jetzt geeinigten Deutschland eine kommende deutsche National-Kirche begrüßen.

Freilich sagt Gottes Wort Ps. 118, 9.: „Es ist gut auf den HErrn vertrauen und sich nicht verlassen auf Fürsten“; denn wo steht geschrieben, daß diese auch aus politischen Rücksichten nicht in entschiedene Feinde der Kirche umschlagen könnten, wenn sie es aus persönlichem Unglauben nicht bereits sind? Und die Geschichte der Kirche weiß davon wohl mehr als ein Klage lied zu singen. Dergleichen lautet es Jer. 17, 5.: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt und hält Fleisch für seinen Arm und mit seinem Herzen vom HErrn weicht.“ Aber durch solche Warnung und Drohung lassen sich die rechtschaffenen Unionisten nicht anfechten. Ihr Herz ist ohne Zweifel jetzt auf den deutschen Kaiser gerichtet, von dem sie hoffen, daß er ihnen geben werde, was ihr Herz wünscht. Und das ist eben nichts Anderes, als die Eine deutsche Nationalkirche, darin fortan Lutheraner und

Reformirte einträchtig bei einander wohnen unter den Flügeln ihres Herrn und Kaisers, darunter sie wohl geborgen seien und Brot, Ehre, Frieden, Ruhe, Schatten und Schutz zur Genüge hätten.

Zum Andern erkennen die Unionisten nicht die Tiefen des Satans, der durch das antichristliche Papstthum sie so bezaubert, daß sie eben sonderlich in dem Papste die stärkste Zuflucht und Beste der christlichen Kirche wider den Andrang der gebildeten und ungebildeten Spötter und Empörer sehen, die theils als Füchse, theils als Wölfe, theils als Säue sich kundgeben, alle jedoch darin Eins, die Kirche Gottes zu verderben und das Heiligthum des Herrn zu verwüsten. Da hat denn der Teufel nichts anderes im Sinne, als einen guten Theil der Unionisten und Pietisten gleichsam als müde Fliegen aus dem Hautelsack der Union in das Netz der antichristlichen Niesenspinne in Rom zu locken und darin festzuhalten.

Dies könnte aber um so leichter geschehen, wenn es mit der kaiserlich-deutschen Nationalkirche nicht so eilig ginge, als ihres Herzens Begehren ist; denn es könnte doch auch so kommen, daß die von Preußen eroberten lutherischen Provinzen sich die Unionschlinge nicht ganz und gar über den Kopf werfen ließen, sondern ein Theil von Lutheranern, die Glaubens- und Zeugenmuth haben, sich auf Grund ihres kirchlichen Bekenntnisses selbstständig constituirten und eine wahre lutherische Kirche bildeten und lieber den Raub ihrer Kirchengüter von der ungerechten und gefräßigen Union und preussischen Landeskirche mit Freuden erduldeten, als daß sie in dies schrift- und bekenntnißwidrige Menschengemächte eingingen, dies landesherrliche Fabrikat williglich annähmen und somit wider die erste Tafel der göttlichen Gebote, also auch wider das Gewissen, der weltlichen Obrigkeit gehorsamer wären, als Gott. Denn schwerlich ist anzunehmen, wiewohl es herzlich zu wünschen ist, daß der jetzige Kaiser von Deutschland als König von Preußen die lutherische Kirche auch nur in den neuen Provinzen frei gäbe und ihr ein von seiner Landeskirche durchaus unabhängiges, selbstständiges, eigenes Regiment gewährte. So weit möchte schwerlich seine Dankbarkeit für den deutschen Patriotismus und die Tapferkeit auch seiner neuer Landesländer, der lutherischen Hannoveraner, Holsteiner u. s. w. reichen; denn theils sitzt seit dem Abfall des Churfürsten von Brandenburg, Johann Sigismund, von der lutherischen Kirche in die reformirte der Unirungshang zu tief in dem Geblüt und Gemüth der früheren brandenburgischen Churfürsten und späteren preussischen Könige; theils sorgen die pietistisch-unionistisch-gesinnten, bekenntnißfeindlichen angendienersischen Hofprediger und auch Rätthe und Hofleute ähnlichen Schlags als rechtschaffene Menschenknechte schon dafür, daß dieser schädliche und verderbliche unirende Hang eher gestärkt, als geschwächt werde; theils wäre zu besorgen, daß die alten Provinzen meist lutherischer Confession, als z. B. Pommern, Schlessen, Westphalen dasselbe Recht eines freien selbstständigen, von dem unirten Ober-Kirchenrath der Landeskirche unabhängigen lutherischen Kirchenregiments beanspruchten.

Summa, die Zukunft der Kirche scheint nach dem politischen Frieden sich nicht grade friedlich anzulassen, sondern läßt eher allerlei Kämpfe und Stürme befürchten. Da wäre es denn eben kein Wunder, wenn mancherlei Unionisten ihre Zuflucht zur papistischen Kirche nähmen. Und das wäre denn ein gerechtes Gericht Gottes gegen sie, sonderlich wenn sie früher zur lutherischen Kirche gehörten; denn weil sie gegen die Einheit und Reinheit der evangelischen Lehre in jedem Artikel derselben, die allein die rechthgläubige, das ist, lutherische Kirche behauptet und vertheidigt, gleichgültig geworden, in der „Liebe zur göttlichen Wahrheit“ nicht beharrte, aus Betrug einer falschen Liebe in das trügliche Netz der Union gerathen waren und darin die heilige Furcht vor Gott und seinem Worte abgestreift hatten, so ist es der Gerechtigkeit Gottes gemäß, ihnen (in sich ohnmächtige und doch durch des Teufels Verblendung in ihrer Wirkung) „kräftige Irrthümer zu senden, daß sie glauben der Lüge“. Und nicht minder ist es dieser Gerechtigkeit Gottes gemäß, daß sie dann wieder unter das knechtische Joch des Papstes kommen, daraus ihre Väter und deren rechthgläubige Kinder durch Luthers und seiner treuen Mitzeugen Dienst am Evangelio erlöst und in die selige Freiheit ver-
 setzt wurden, damit sie Christus befreit hatte.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

Anmerkung 3.

Zu thätigem Antheil am Reden, Berathen, Abstimmen und Beschließen in solchen Gemeindeversammlungen sollten, da dies ein Recht der ganzen Gemeinde ist, alle erwachsenen (etwa die bürgerlich mündig gewordenen) männlichen Gemeindeglieder das Recht haben. Vgl. Matth. 18, 17. 18. Apostg. 1, 15. 23—26. 15, 5. 12. 13. 22. 23. 1 Kor. 5, 2. 6, 2. 10, 15. 12, 7. 2 Kor. 2, 6—8. 2 Thess. 3, 15. Ausgeschlossen von der Ausübung dieses Rechtes sind die Jugend (1 Pet. 5, 5.) und die Gemeindeglieder weiblichen Geschlechtes (1 Kor. 14, 34. 35.). Johann Gerhard schreibt daher: „Aus Apostg. 15, 22. wird geschlossen, daß nicht allein die Apostel, sondern auch die Presbyter bei dieser Kirchenversammlung gegenwärtig gewesen seien, ja, daß die ganze Gemeinde mit den Aposteln und Presbytern eine entscheidende Stimme gehabt habe.“ (Confess. cathol. §. 683.) Wenn der Apostel Paulus sagt, daß der Blutschänder in der Gemeinde zu Korinth in der Versammlung derselben in den Bann zu thun sei, so erklärte dies zwar der Arminianer Grotius so, daß er „von den besten“ unter den Christen gerichtet und gebannt werden solle, aber Calov verwirft mit Recht diese von dem klaren Worte der Schrift abgehende Auslegung und schreibt zu jener Stelle 1 Kor. 5, 2.: „Grundloser Weise versteht hier Grotius nicht alle

Christen, sondern die besten. Denn welche dann zu versammeln wären und welche für die besten zu achten wären, wäre im Dunkeln gewesen." (Biblia illustrata ad I. c.)

Anmerkung 4.

Die äußerliche Leitung der Versammlung kommt selbstverständlich denjenigen zu, welche überhaupt der Gemeinde vorstehen oder die das Amt der äußerlichen Regierung, als ein vom Predigtamte abgezwigtes Hilfsamt (vgl. § 44.), insonderheit zu verwalten haben. Apostg. 15, 6. 1 Tim. 5, 17. Röm. 12, 8. 1 Kor. 12, 28. („Regierer“.) Der Leiter (Moderator, Vorsitz) der Versammlung hat namentlich auf Folgendes zu sehen: 1. Daß niemand zu reden sich heraus nehme, welcher nicht ein stimmberechtigtes Gemeindeglied ist oder dem doch nicht für den gegenwärtigen Fall auf Ersuchen eines Gliedes dazu die Erlaubniß durch Gemeindebefchluß gegeben worden ist. 2. Daß immer nur Einer rede und keiner dem andern in die Rede falle. (1 Kor. 14, 30.) 3. Daß jeder, welcher reden will, aufstehe und (außer bei Vollziehung der dritten Stufe der Ermahnung) immer zum Vorsitz gewendet spreche. 3. Daß einerseits niemand in Zorn und Leidenschaft rede oder persönlich beleidigende Ausdrücke gebrauche (1 Kor. 11, 16. Röm. 12, 10.), und daß andererseits jeder Muth bekomme zu reden, daß daher die, welche nur aus Ungeschicktheit Verkehrtes vorbringen, nicht darum höhnißlich durchgezogen und zum Gegenstande des Gelächters gemacht werden. 5. Daß niemand ohne Noth die Versammlung vor Schluß derselben verlasse, oder gar, wenn es nicht nach seinem Kopfe geht, mit Zeichen des Unwillens davon laufe. 6. Daß, ehe über eine Frage abgestimmt wird, der Gemeinde erst darüber zu berathen Gelegenheit gegeben werde. 7. Daß, wenn ein Glied Abfrage und Abstimmung begehrt, die Gemeinde in der Regel erst darüber zu entscheiden aufgefordert werde, ob nun abgefragt, resp. abgestimmt, werden könne und solle. 8. Daß die Abfrage genau und bestimmt und zwar, wo möglich, also formulirt werde, daß darauf Ja oder Nein geantwortet werden könne. 9. Daß, wenn der geringste Zweifel obwaltet, ob die Zustimmenden oder die Dagegenstimmenden in der Majorität sind, erst die Zustimmenden und dann die Dagegenstimmenden aufzustehen ersucht und das numerische Verhältniß derselben zu einander durch Zählung ermittelt werde.

Anmerkung 5.

Sachen der Lehre und des Gewissens können nur nach Gottes Wort und dem Bekenntniß der Kirche mit Einstimmigkeit erledigt werden. Jes. 8, 20. Wird, wenn es sich um Sachen dieser Art handelt, abgestimmt, so darf dies nicht geschehen, um hier die Stimmenmehrheit entscheiden zu lassen, sondern um auf dem Wege der Abstimmung in Erfahrung zu bringen, ob alle das Rechte erkannt haben und demselben zustimmen. So schrieb daher auch im Jahre 1556 Melancthon in einem ihm von Maximilian II.,

nachmaligem Kaiser, abgeforderten Bedenken: „Also kann oft geschehen, daß der Haufe unrechter Lehrer viel größer ist, denn das Häuflein rechter Lehrer; dennoch bleibt das Häuflein rechter Lehrer und ihrer Kirchen die wahrhaftige Kirche Gottes und bleibt darin reiner Verstand ohne Sophisterei. Aus diesem allem folgt, daß man nicht nach dem mehreren Theil, auch nicht nach der Hoheit der Personen, Pabst oder Bischof, soll richten, sondern nach Gottes Wort. In weltlichen Gerichten ist's also, daß die hohe Obrigkeit und das mehrere Theil Gewalt haben, in zweifelhaften Sachen eine Erklärung zu machen, und die Erklärung ist kräftig von Amts wegen; aber in Glaubenssachen ist's nicht also. Denn die Hoheit der Person und das mehrere Theil hat nicht Macht, einen neuen oder anderen Gott zu setzen, wie Nabuchdonosor machen wollte. Und muß Gottes Wort Richter sein; das ist an ihm selbst gewiß und nicht ungewiß, wie die Weltweisen vorgeben. Daß man aber spricht: wenn das mehrere Theil und die Hoheit der Person nicht gilt, so wird alles ungewiß und ist kein Ende der Spaltungen, — darauf ist zu antworten: Biewohl diese Gegenrede in weltlichen Sachen statt hat, so kann sie doch nicht gelten in Glaubenssachen. Denn dieses ist öffentlich, daß keine Creatur Macht hat, einen neuen oder anderen Gott zu machen. Und ob man dagegen spricht: Es könne leichtlich ein jeder seinen eigenen und besonderen Verstand fassen, — dagegen ist dieses zu reden: Gottesfürchtige und verständige Leute merken, was Sophisterei ist.“ (Consil. theol. Witebergensia. Frankf. a. M. 1664. fol. 75. f.) Ein Gemeindeglied, welches, aus Gottes Wort und dem Bekenntniß der Kirche überwiesen, demselben nicht zustimmen, nicht weichen, sich nicht unterwerfen will, verwirkt damit sein Simmrecht und verfällt der Kirchenzucht.

Alle *Adiaphora* (res indifferentes, Mittelbänge) werden hingegen durch Stimmenmehrheit erlebdt. Zwar soll hiermit nicht gesagt werden, daß in indifferenten Dingen durch Majorität Beschlossenes von gleicher Verbindlichkeit für das Gewissen jedes Gemeindegliedes sei, wie das mit Einstimmigkeit auf Grund göttlichen Wortes Beschlossene; aber weil in den Dingen, welche Gottes Wort nicht festsetzt und die doch geordnet werden müssen, auf keinem anderen Wege zu einem Abschluß zu kommen ist, als daß sich die Minorität der Majorität fügt, so gilt hier von den durch die Majorität gemachten Ordnungen, was die Augsburgerische Confession von den Ordnungen sagt, welche zu jener Zeit die Bischöfe kraft menschlichen Rechtes und Herkommens machten: „Was soll man denn halten vom Sonntag und dergleichen anderen Kirchenordnungen und Ceremonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort: daß die Bischöfe oder Pfarrherrn mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe. . . Solche Ordnung gehühret der christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten und den Bischöfen und Pfarrherrn in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben sofern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere; damit in der Kirche keine Unordnung und wüstes Wesen sei.“ (Art. 28.)

So wenig aber ein Christ christlich handelt, wenn er eigensinnig als ein Sonderling sich der Majorität in Dingen, die das Gewissen nicht berühren, nicht gleichförmig machen will (1 Pet. 5, 5. 1 Kor. 10, 33.), so hat doch eine Gemeinde in ihrer Majorität noch weniger Recht, die Beobachtung ihrer Anordnungen um schuldigen Gehorsams willen von der Minorität zu fordern. Daher es in der Augsburgerischen Confession unmittelbar nach den eben citirten Worten weiter heißt: „Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man's für solche Dinge halte, die noth sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Aergerniß brechen.“ So schreibt auch Luther: „Also soll man in allerlei andern äußerlichen Satzungen der Dinge, so an ihnen selbst frei und nicht wider den Glauben noch die Liebe sind, den Unterscheid haben: daß man sie halte aus Liebe und Freiheit zu Willen den andern, bei denen man ist, daß man sich mit jenen reime und füge; wenn sie aber dringen, man müsse und solle es bei Gehorsam halten, als nöthig zur Seligkeit, da soll man alles lassen und das Widerspiel thun, zu beweisen, daß nichts noth ist einem Christen, denn nur Glaube und Liebe,*) das andere alles frei der Liebe gelassen, nachdem es fordert die Gesellschaft“ ꝛ. (XII, 117. f.) Hiermit stimmt denn auch Gerh. Er schreibt: „Die wahre Kirche besteht nicht, Mittel Dinge zu thun oder zu unterlassen um ihres Gebotes willen, sondern nur um der Ordnung und Wohlansständigkeit willen, daß Ordnung gehalten und Aergerniß gemieden werde; so lange daher dies nicht verlegt wird, läßt sie die Gewissen frei und macht ihnen weder einen Scrupel, noch legt sie ihnen eine Nothwendigkeit auf.“ (Confess. cath. f. 627.) Die Beobachtung der durch Majoritätsbeschluß angeordneten Dinge muß eine Gemeinde namentlich dann dem guten Willen der Minorität oder Einzelner anheim stellen, wenn der Majoritätsbeschluß gewisse Leistungen und nicht nur das sich fügen in eine äußere Ordnung fordert. 2 Kor. 8, 7. 8. Wäre zu befürchten, daß durch rücksichtslose Ausführung eines Majoritätsbeschlusses trotz Freigebung der Minorität Uneinigkeit oder gar Spaltung entstehen würde, so sollte der Pastor die Majorität dazu zu vermögen suchen, daß dieselbe um der Minorität willen den Beschluß cassire. 1 Kor. 16, 14.

Bei Gleichheit der Stimmen möchte nicht zu rathen sein, daß der Pastor oder Vorsteher durch seine Stimme den Ausschlag gebe, sondern daß die Sache noch einmal discutirt und dadurch das Stimmenverhältniß verändert oder, so durchaus keine Mehrheit der Stimmen für das eine oder andere zu erzielen wäre, die Sache aufgegeben werde.

*) Man sieht hieraus, daß Mittel Dinge nicht nur dann als zur Seligkeit nöthig verlangt werden, wenn man dieses ausdrücklich dabei lehrt, sondern auch allemal dann, wenn das schuldige Halten derselben aus dem schuldigen Gehorsam und nicht allein aus der freien Liebe abgeleitet wird; es geschehe dies nun von einem einzelnen Prediger, von einem Ministerium, von einer Synode, oder von einer ganzen Gemeinde oder Kirche.

Anmerkung 6.

Zur Gültigkeit einer Gemeindeversammlung gehört, daß dieselbe in einer von der Gemeinde zu bestimmenden legitimen Weise vorher öffentlich angesagt und daß eine ebenfalls von der Gemeinde zu bestimmende zur Bildung eines Quorums erforderliche Anzahl von Gemeindegliedern erschienen sei. Wer dann nicht erschienen ist, begibt sich damit für diesen Fall selbst seines Stimmrechts.*) Es ist aber eben darum immer eine möglichst für alle Glieder bequeme Zeit zur Abhaltung der Versammlung auszuwählen, die Zeit des Anfangs und Schlusses derselben vorher zu bestimmen und genau inne zu halten; so oft es aber nöthig erscheint, die Dauer einer Sitzung über den festgesetzten Zeittermin hinaus auszudehnen, sollte dies immer nur nach darüber von den Gegenwärtigen gefasstem einstimmigen Beschlusse geschehen.

Anmerkung 7.

Um Liebe und Friedens willen ist es rathsam, daß wichtige Beschlüsse in Betreff aufschieblicher Dinge erst dann die Gültigkeit eines Gemeindebeschlusses erhalten, wenn sie in der unmittelbar darauf folgenden Versammlung dadurch, daß niemand dagegen protestirt, bestätigt worden sind.

Anmerkung 8.

Das Wesentliche der Verhandlungen sollte von einem dazu bestellten Schreiber zu Protokoll genommen, am Schlusse der jedesmaligen Versammlung vorgelesen, über die Richtigkeit der Darstellung abgestimmt, dieselbe je nach Befinden corrigirt und zu Anfang der nächsten Versammlung wieder vorgelesen werden. Apostg. 15, 23—31. Besonders genau abgefaßt sollte das Protokoll bei Kirchenzuchtsverhandlungen sein, so daß man auch nach Jahren aus demselben die Richtigkeit des dabei beobachteten Verfahrens documentarisch und durch die ganze Gemeinde beglaubigt nachweisen könne.

Anmerkung 9.

Da das öffentliche Beten ein Stück des öffentlichen Predigtamtes ist, so beginnt und beschließt der Prediger jede Versammlung mit einem Gebete; im Fall seiner Abwesenheit liest eine dazu bestimmte Person, etwa der Schullehrer oder ein Vorsteher, ein für solche Fälle ausgewähltes Gebet vor. Balduin schreibt: „In den öffentlichen Gebeten ist der Kirchendiener im Beten der Mund der Gemeinde, in deren Namen er dann zu Gott redet, sowie er im Predigen Gottes Mund ist, in dessen Namen er zum Volk redet.“ (Tract. de cas. consc. p. 247.)

(Fortsetzung folgt.)

*) Ueber die Pflicht die Gemeindeversammlungen zu besuchen, s. die Ansprache im „Lutheraner“ Jahrgang 3. Nr. 21.

Dispositionen der evangelischen Texte des Kirchenjahrs.

Am heiligen Oftertage. Mark. 16, 1—8.

Einleitung. Die Thatsache der Auferstehung Christi ist keinem Zweifel unterworfen. Denn 1. die Zeugen derselben konnten und wollten nicht nur die Wahrheit sagen, sondern bewiesen auch mit Wundern, daß sie sich nicht selbst getäuscht hatten; 2. Christus selbst hat es bewiesen, und beweist es noch täglich, daß er nicht todt sei, sondern lebe, durch die Beschüzung, Erhaltung und Regierung seiner Kirche und durch die Sendung und Wirkungen seines Geistes in Aller Herzen, die an seine Auferstehung glauben. —

Thema: Die erste Osterpredigt: „Entsethet euch nicht, Er ist auferstanden!“

1. wem diese Predigt gelte:
 - a. denen, welche um ihr Heil bekümmert sind, nicht den Sicherern,
 - b. denen, welche das Heil bei Christo suchen, nicht den Selbstgerechten;
2. welchen Inhalt sie habe: sie ist
 - a. eine Aufforderung, alle Furcht fahren zu lassen,
 - b. eine Versicherung, daß der Bekreuzigte auferstanden sei,
 - a. worauf diese sich gründe:
 - κ. auf Christi Wort, λ. auf die Erfahrung;
 - β. was damit versichert werde:
 - κ. daß Sünde, Tod und Hölle überwunden,
 - λ. daß Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit erworben sei;
 - c. eine Ermunterung, diese Botschaft auch anderen Betrübten zu bringen;
 3. welche Wirkung sie hervorbringe: sie wirkt
 - a. Glauben,
 - b. eine mit Furcht vermischte Freude und
 - c. Gehorsam gegen des HErrn Wort.

Am Sonntage Quasimodogeniti. Joh. 20, 19—31.

Einleitung. Daß in unserer Kirche öffentlich und privatim durch die Prediger die Sünden vergeben werden, daran stoßen sich namentlich zu dieser Zeit nicht wenige. Man meint sehr häufig, es sei dies noch ein Sauertrug aus dem Papstthum, und ein Zeichen, daß in unserer Kirche noch der Bohn herrsche, als ob den Predigern durch die Ordinationsweihe eine geheimnißvolle Macht gegeben werde, die ein Saie nicht habe. Dem ist jedoch nicht so. Lernt man die rechte Lehre von der Macht auf Erden Sünden zu vergeben kennen, so schwinden alle Bedenken.

Thema: Die Macht Sünden zu erlassen und zu behalten, welche der Auferstandene seiner Kirche aus dem Grabe gebracht hat;

1. inwiefern sie Christus ihr aus dem Grabe gebracht habe,
 - a. weil er durch seine Auferstehung Sünde, Tod und Hölle überwunden und so allen Menschen den Frieden bereits erworben hat,
 - b. weil er seiner Kirche auf Erden dies in seinem Namen zu verkündigen die Vollmacht gegeben hat:
 - a. die Bevollmächtigung: „Wie mich“ etc.,
 - β. die Bevollmächtigten: „Nehmet hin“ etc. (die Prediger sind aber nichts anderes, als die Diener der heiligen Kirche),
 - γ. die Vollmacht: „Welchen ihr“ etc.;
2. wem diese Macht zu gute komme:
 - a. nicht denen, die sie im Unglauben verwerfen, sondern
 - b. denen, die sie im Glauben annehmen, die
 - a. noch viele Schwachheiten haben, aber
 - β. sich zum Glauben bringen lassen.

Litterarische Anzeigen.

I. Im Jahre 1869 erschien folgende Schrift:

Dr. C. Schöpffer, Die Widersprüche in der Astronomie. Berlin bei Ved. XVI und 144 S. gr. 8. (12½ Gr.)

Diese Schrift recensirt Ströbel, wie folgt: Dieses wackere Büchlein, energisch gegen die „modernen Edomiter“ und „Volkschranzen“ bevorwortet von Dr. A. Franz, und mit einer lithographirten Figurentafel versehen, deckt die Widersprüche auf, welche „bei der Annahme des Copernik. Systems entstehen, bei der entgegengesetzten aber verschwinden“. Wir erhalten hier viele interessante, lehrreiche, überraschende Mittheilungen hinsichtlich der „copernikanischen Hypothese“ und ihrer Aufsteller, Ausbauer, Anhänger, Gegner u. s. w. Das Gesamtergebnis der Erörterung dieser „orthodoxen Astronomie“, die durchaus keinen Widerspruch dulden will, gibt Dr. Schöpffer schließlich in folgenden heterodoxen Worten: „Wollen wir aufrichtig sein, so müssen wir gestehen, daß man nicht begreifen kann, wie gebildete Leute zu solchen absonderlichen Träumereien sich verirren konnten, noch mehr, daß man nicht einsehen kann, wie die Welt derlei leere Träume als erhabene und achtunggebietende Forschungen, als Resultate der Wissenschaft anstaunen konnte. Uebrigens hat auch kein Vernünftiger je das Mindeste auf solche Chimären gegeben, vielmehr jeder denkende Forscher sich stets gewundert, wie man ein so abenteuerliches System mit solchem Ernst ausbauen konnte. Sprach einst Cicero seine Verwunderung darüber aus, wie zwei Auguren

einander begegnen könnten, -ohne einander gegenseitig ins Gesicht zu lachen, so muß man sich in noch weit höherm Grade wundern, wie zwei Astronomen einander ernst ansehen können“, u. s. w. Ehre solchen Männern, wie Schöpffer und Franz, die, unbeirrt von Spott, Arroganz und Marktschreierei, mit protestantischem Muth und Verstand was ihnen Wahrheit versetzten und den „Humbug“ des copernikanischen Pflaßenthums geißeln! Der Beifall eines Göthe, Schiller, Gauß, Schelling, Hegel, Fr. v. Baader, Al. v. Humboldt, R. v. Kaumer und eines Tycho de Brahe, dem alle Copernikaner zusammengenommen schwerlich das Wasser reichen, ward ihnen bereits zu Theil, und des Beifalls der gebildeten ausländischen Menschheit können sie gleichfalls gewiß sein; denn nur in Deutschland, nicht in Frankreich, England oder anderwärts, stempelt man „Copernikus“ Hypothese zum Dogma.

II. In demselben Jahr erschien:

Dr. M. Luther's Church-Postil. Sermons on the Epistles for the different Sundays and festivals in the year. Translated from the German. New Market, Va. New Market ev. luth. publishing Company.

Das Werk besteht aus drei Bänden. Der erste liegt vor uns. Er enthält die Predigten über die Episteln der Sonntage des 1. Advents bis zum Epiphaniafest einschließlic. Er umfaßt 176 Seiten mit zwei Columnen in Lexikon-Format. Die Uebersetzung ist geliefert von Rev. Ambrosius Henkel, revidirt und für den Druck zubereitet von Rev. Socrates Henkel. Druck, Papier und Einband verdient alle Anerkennung. Möge das köstliche Werk nun auch die Unterstützung finden, die es verdient. Leider sind aber gerade unsere englisch-lutherischen Blätter zum größten Theile eher bemüht, solche Unternehmungen todt zu schweigen, als zu fördern. Sie ziehen methodistische, presbyterianische u. neue silberplattirte Waare dem alten echten Golde vor.

W.

III. In der Druckerei unserer Synode ist soeben erschienen:

Erzählungen aus dem deutsch-amerikanischen Volksleben von J. C. W. Wilhelm. Erstes Bändchen.

Es ist dies der erste Theil einer Sammlung bereits in Zeitblättern erschienener Erzählungen, welche jedoch hier eine Revision erfahren haben. Es enthält dieser Theil die drei Erzählungen „Der tyrannische Vater — Der Freie und seine Sclavin — Geld bringt Glück“ auf 92 Seiten. Mag man aus von Einkleidung der Lehre in eine Geschichte urtheilen wie man will, dieselben als „Novellen“, die für Christen nicht die geeignete Speise seien, ablehnen, so wird man doch zugestehen müssen, daß diese „Erzählungen“ nicht nur einen wahrhaft populären Charakter haben und in einem durch und durch gesunden christlichen Geist geschrieben, sondern auch in hohem Grade lehrhaft sind. In dieser Beziehung halten die besten erzählenden Volkschriften, wenigstens so weit unsere Kenntniß derselben reicht, keinen Vergleich mit

„Wilhelm's“ Erzählungen aus. Sie haben sich zur Aufgabe gestellt, auch gerade diejenigen Lehren dem Volke auf die lebendigste und eindrucklichste Weise, nemlich vermittelt handelnder Personen, die der Schreiber mit ihren Erfahrungen auf verschlungenen Wegen vorführt, darzustellen, welche vor anderen dem Volke wieder in Erinnerung gebracht und eingepägt werden müssen, soll es besser werden. Hier werden dem Volke Speisen vorgesetzt und Seelenarzneien verabreicht, gegen die sich dasselbe sonst vielfach wehrt, die es aber in dieser Zubereitung noch am ersten einnimmt und genießt. Wir meinen, Gegner dieser Art die Wahrheit zu lehren, nemlich durch das Mittel fingirter Geschichten, sollten bedenken, daß dieses Mittel die Welt jetzt so eifrig gebraucht, ihre seelenverderblichen Lügen wie süßes Gift den Ibrigen einzufloßen, und daß, wenn wir Christen uns dieses Feldes nicht bemächtigen, der Satan auf demselben ungestört die entsephlichsten Verheerungen anrichtet. Wäre es freilich an sich unrecht, die Wahrheit in fingirte Geschichte einzukleiden, so könnte allerdings der gute Zweck das sündliche Mittel nicht heiligen. Aber sowie das Gleichniß und die Fabel durch Gottes Wort geheiligt ist, so kann auch eine fingirte Geschichte, als etwas Analoges, unmöglich eine Versündigung gegen die Wahrheit sein und den Wahrheitsinn ertöden. Allerdings war es auch nach unserer Ueberzeugung ein Fehlgriff, daß einige der Erzählungen „Wilhelm's“ in bestimmten bekannten Orten spielten. Dies nahm denselben die Analogie mit den Lehr-Fabeln und -Gleichnissen. Aber in der gegenwärtigen Sammlung, in welcher die Erzählungen zum Theil in etwas veränderter Gestalt gegeben werden, sind die bestimmten Ortsnamen weggefallen und so der Schein, als ob man täuschen wolle, glücklich gemieden. Wundern wir uns übrigens nicht, daß das lesebegierige Volk, namentlich die Jugend, nach Novellen lieber greift, als nach anderer Lectüre. Ganz wahr sagt Claudius: „Leichtfertige Schriften, die ein Verderb der Welt sind, gerathen gewöhnlich am besten, weil ihre Verfasser diese Empfindungen haben, und mit sogenannter Begeisterung schreiben. Wenn sie aber Empfindungen anderer Art schreiben sollen, so will's nicht fort, und sie müssen sich hineinsetzen, wie das genannt wird.“ (Werke. IV. Bd. 6. Aufl. Hamburg bei F. Perthes. 1841. S. 77.) Um so wichtiger ist es, daß wir einen christlichen Erzähler haben, wie „Wilhelm“, der sich in die „Empfindungen“ eines Christen nicht erst „hineinsetzen“ mußte, weil er dieselben eben auch „hat“; darum sind auch seine nicht „leichtfertigen“, sondern im christlichen Ernst und Eifer geschriebenen lehrhaftesten Schriften so gut gerathen. Wir meinen, wir thun ein gesegnetes Werk, wenn wir „Wilhelm's“ Erzählungen so viel als immer möglich unter das leselustige Volk zu bringen suchen. Sei dies denn der Ueberlegung der Brüder hiermit unmaßgeblich anheimgegeben.

W.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Das Wachstum der römischen Kirche in America ist zwar erstaunenswerth, aber vielmehr entsetzlich; wenn man jedoch aus den Berichten hierüber den Schluß zieht, daß endlich mehr sogenannte Protestanten hier römisch werden, als umgekehrt, so ist dies ein Irrthum. Selbst der römisch - katholische „Wahrheitsfreund“ vom 8. März warnt seine Pariser vor diesem voreiligen triumphirenden Schluß. Er schreibt: „Die raschen Fortschritte, welche die katholische Kirche besonders in den letzten Jahrzehnten in den Ver. Staaten gemacht hat, haben in Manchen überschwängliche Hoffnungen für die Zukunft erzeugt, als ob die Zeit nicht mehr fern wäre, in welcher die große Mehrheit der Bevölkerung dieses Landes den Thorheiten des Protestantismus den Rücken wenden und massenweise in den Schooß der einen, wahren Kirche zurückkehren, und diese sodann als die herrschende Macht in den Ver. Staaten die politischen und socialen Verhältnisse kontrolliren würde. In dieser Weise hat sich neulich wieder der berühmte, durch seinen Eifer, seine hervorragenden Gaben und seine umfassende Thätigkeit ausgezeichnete P. Heder in einer öffentlichen Vorlesung ausgesprochen. Was ist von solchen Hoffnungen zu halten? — Wir glauben, daß dieselben ein großer und unheilvoller Irrthum sind, der der katholischen Sache sehr zum Schaden gereicht, dessen Grundlosigkeit und Verderblichkeit daher nachgewiesen und den Katholiken zum Bewußtsein gebracht werden sollte. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß alle diese Fortschritte, so erfreulich sie an sich sein mögen, doch gar klein und unbedeutend erscheinen, wenn man sie mit den ungeheuren Verlusten vergleicht, welche die Kirche fortwährend, allmählig und weniger beachtet, aber darum desto verhängnisvoller erleidet, und die trüben, wahrhaft erschreckenden Ausichten in Betracht zieht, welche sich dadurch für die Zukunft eröffnen! — Ja, wenn es unsere Kirche blos mit den protestantischen Secten zu thun hätte, dann könnte man sich mit Recht (?) solchen rosigten Hoffnungen hingeben, wie sie unter Andern P. Heder hegt und ausgesprochen hat. . . Leider ist es — der Unglaube, dem sich die Massen immer mehr zuwenden. Es ist eine unleugbare Thatsache, daß das bisherige Wachstum der kathol. Kirche in den Ver. Staaten dem bis jetzt noch immer fließenden Strome katholischer Einwanderung aus Europa zu verdanken ist. Die Anzahl Derjenigen, welche hier aus dem Protestantismus zur katholischen Kirche gekommen sind, ist im Verhältniß dazu ein winziger Bruchtheil. Dagegen wird das hier heranwachsende Geschlecht katholischer Abstammung, besonders das irische, mit erschreckender Raschheit der Kirche entfremdet. Würde die katholische Einwanderung aufhören, so würde auch die verhältnismäßige Zahl der Katholiken in den Ver. Staaten entschieden abnehmen. Und es wird Niemand behaupten wollen, daß an diesem Resultate die Zahl derjenigen abgefallenen Katholiken, welche, besonders durch Missionen, wieder zum Glauben an die Lehren und zum Gehorsam unter die Gebote der Kirche zurückgebracht werden, etwas Wesentliches ändern würde.“

Wie Dr. Woldehute missionirt und New York evangelisirt, darüber findet sich in dem Berliner unionistischen Blatte „Der Ansiedler im Westen“ vom vorigen Jahre Nr. 6. ein interessanter Bericht. Darin heißt es: „Deutsche Schmach und deutsche Ehre in America war der Gegenstand des am 31. März, Abends, im Coopers-Institute von Pastor Dr. Woldehute gehaltenen Vortrages vor einer wohl 2000 Köpfe zählenden Versammlung Deutscher, die durch ihr Erscheinen zugleich ihr besonderes Interesse an dem Aufbau einer neuen evangelisch - lutherischen Gemeinde, der Zions - Gemeinde in der 23. Straße, bethätigen wollten, da der Reinertrag für diese Gemeinde bestimmt war. Mochte Manchem das Thema des Vortrages vorher seltsam vorgekommen sein und wohl auch persönliche Freunde des Herrn Dr. Woldehute befürchtet haben, daß die Ausführung durch einen christlichen Geistlichen, der aus seiner“ (allerdings seiner)

„Orthodoxie sonst weiter kein Hehl macht, eine gewagte Aufgabe sei, deren ungeschickte Lösung ihm leicht den Verlust der in kurzer Zeit erworbenen Beliebtheit bringen könnte: so fanden sich solche Personen sehr bald angenehm enttäuscht. Die Persönlichkeit des an Jahren noch jungen Redners, die ungezwungene Einleitung des Vortrags, seine klare und deutliche Aussprache, die des professionellen sogenannten Kanzeltons so ganz und gar entbehrt, der Fluß der freien Rede, sind ihm so ganz eigenthümliche Vorzüge, die für ihn einnehmen. Der Redner fing damit an, daß die Deutschen zu sehr das Fremde bewundern, während sie doch genug hätten, worauf sie stolz sein könnten: sie hätten die eigenthümlichen Vorzüge der deutschen Nationalität festzuhalten, damit der neue Volksgeist, der sich hier mit der Zeit bilden müßte, noch mehr als der englische das Gepräge des deutschen Charakters trage. Trotz der im vorigen Jahrhundert ihnen zugefügten Schmach haben die Deutschen sich hier eine ehrenvolle Stellung errungen und das Wort der Deutschen Gesellschaft zu Philadelphia erfüllt: „Durch Religion, Fleiß und Tapferkeit werden die deutschen Nachkommen blühen.“ In mancherlei Beispielen gab nun der Redner eine mit vielem Humor gewürzte Darstellung deutscher Ehre auf dem Gebiet der Religion, der Tapferkeit und des Fleißes; und führte aus, wie die Deutschen durch ihre Gründlichkeit die Augen fremder Nationen auf sich ziehen, und während Frankreich, Italien und andere Länder mehr Ungläubige zählten als Deutschland, dennoch immer gerade von dem deutschen Unglauben die Rede wäre — eben weil er am schärfsten zu Werke ginge. Natürlich setzte der Redner dem Unglauben gegenüber die Deutschen als ein Religionsvolk in ein verdientes helles Licht, hob besonders auch die Reformation Luther's hervor, deren Frucht die amerikanische Freiheit (!) ist. Den Glaubensmuth und die Tapferkeit der deutschen Helden des Revolutionskampfes pries er gebührend (so Nikolaus Herzheimer u. A.), wies darauf hin, daß Jakob Leisler als das erste Opfer der Freiheit durch englische Tyrannei gefallen, daß die Pressfreiheit durch einen Deutschen, Zenger, gerettet, ja New York rechtlich durch einen Deutschen, Peter Minnewitt, begründet worden ist. Deutscher Fleiß sei sprüchwörtlich geworden — auf allen Gebieten ständen die Deutschen den Andern ebenbürtig zur Seite — es sei das deutsche Volk ein Volk der Gedanken, hier müßte es eins der Thaten werden — und so hob der Redner als besonders wichtig die Gründung einer deutschen Hochschule in New York hervor. Manche hatten gewiß erwartet, daß er gegen das Lagerbier Krieg führen würde. Der Redner gab zu, daß freilich der Vorzug der deutschen Gemüthlichkeit oft so endige, daß man an das Wirthshauschild vom melancholischen Hering denken müßte — aber andere Völker verständen das Trinken auch. Sage auch der Dichter Pindar: „Wasser ist freilich das Beste“, so wollten Manche ihm das nicht glauben und Andere meinen: wer wird denn auch immer vom Besten haben wollen? Der Redner bemerkte, er habe wohl von deutscher Schmach zu reden versprochen und halte auch sein Versprechen, aber es bilde die meistens unverdiente Schmach nur den Hintergrund, auf dem deutsche Ehre desto heller leuchte. — Der Vortrag ward mit ungetheilter Aufmerksamkeit angehört und fand lebhaften Beifall. Die von dem Chor der deutschen lutherischen St. Matthäus-Gemeinde und dem Jungen Männer-Chor vorgetragenen Gesänge erfreuten zum Anfang und zum Schluß die ganze Versammlung.“ — Es ist dies gewiß eine ganz eigenthümliche Art zu missioniren. Bei einer solchen riskirt der Missionar allerdings nicht, die „in kurzer Zeit erworbene Beliebtheit“ bei dem großen deutschen Publicum zu verlieren. Wenn man dessen National-Sünde, das Sausen, so straft, daß man sogleich zum Troste hinzusetzt: „Andere Völker verständen das Trinken auch“, anstatt die Laster mit Gottes Wort zu strafen, einen Spas darüber macht, und vor allem zeigt, worauf der Deutsche stolz sein könne, so ist das gewiß ein sicheres Mittel, die Massen zu gewinnen; allerdings nicht für Christum, aber doch für den Redner, und das ist bei einer „Orthodoxie“, wie sie unser Doctor sich anergnet

hat, gewiß schon etwas Bedeutendes. Welch ein beliebter Volksmann Hr. Dr. Moldehute bereits ist, ersehen wir aus dem „Anzeiger des Westens“ vom 16. März d. J. worin aus der New Yorker Staatszeitung berichtet wird, daß von einer von den Deutschen in New York zur Anstellung einer „Friedensfeier“ erwählten Committee auf Pastor Moldehute's Antrag beschlossen wurde, „daß das Committee eine kirchliche Feier am Abend des Oftersonntages in den Gotteshäusern empfehlen und dafür einen besonderen Aufruf erlassen soll“. Es steht zu erwarten, daß Hr. Dr. M. an diesem Tage ein volles Haus haben werde; denn bei der Art, wie derselbe vor dem großen Publicum auftritt, vergißt dasselbe gern, daß er sonst als Kirchendiener wirkt; und da der Oftersonntag zur deutschen „Friedensfeier“ auserkoren worden ist, so hat ein Redner an diesem Tage eine ausgezeichnete Gelegenheit, eine glänzende Rede von der „Auferstehung des deutschen Volkes“ u. dergl. zu halten. W.

Episkopalen. Von Chicago, Ill., wird der N. Y. Staatszeitung unterm 7. Februar berichtet: Seit langer Zeit prozessirte die Episkopalkirche einen ihrer Geistlichen Herrn Cheney, Pfarrer an der Christus-Kirche, weil er in der Taufformel das Wort „wiedergeboren“ ausläßt, das bei Kindtaufen (das im Gebetbuch jener Kirche enthaltene Ritual vorschreibt. Nach langwierigen Sitzungen und Verhandlungen hat heute endlich das geistliche Tribunal sein Urtheil gefällt. Dasselbe lautet: „Wir die Unterzeichneten erklären, daß der besagte ehrw. Charles G. Cheney der gegen ihn vorgebrachten mehrfachen Anklagen ic. schuldig ist, und wir konstatiren, daß unserer Ansicht nach das Urtheil der bedingten Suspension, das heißt einer Suspension, die aufhört, wenn der Angeschuldigte solche Besserung gibt, die den Bischof von seiner Reue und Zerknirschung über seine Vergangenheit, und von seiner künftigen Ergebenheit an die Sache, gegen die er gesündigt hat, überzeugen, — über ihn ausgesprochen werden soll.“ Herr Fuller, der Konsulent Cheney's, kündigte die Appellation gegen dieses Urtheil an. Herr Cheney war durch sein Ordinationsgelübde verpflichtet, die Lehre seiner Kirche von der Wiedergeburt durch die Taufe zu verteidigen. Statt dessen bekämpfte er dieselbe, weigerte sich aber dennoch, sein Amt aufzugeben und klagte sogar, wiewohl vergeblich, auf Schadenersatz vor dem weltlichen Gericht, als er von seiner Kirche nach Zug und Recht von seinem Amte suspendirt worden war. Nicht zu verwundern, aber zu beklagen ist es, daß nicht nur ein großer Theil der weltlichen Presse ihn als einen Märtyrer der Wahrheit darstellt, sondern auch manche Prediger seiner eignen Kirche dem Bekenntniß derselben zum Trotz seine Irrlehre verteidigen und die Lehre ihrer Kirche lächerlich machen. So wurde während der Cheney'schen Prozeßverhandlungen ein Zeuge, Dr. Sullivan, gefragt, ob er Beispiele von Bischöfen, Aeltesten und Diakonen kenne, die in den gottesdienstlichen Formeln der Kirche Wörter ausgelassen oder hinzugefügt haben. Er antwortete: Ich weiß wenigstens ein Beispiel, daß ein Geistlicher immer einen heftigen Hustenanfall bekam, wenn er an das Wort „wiedergeboren“ kam; wenn er sich dann von dem Husten erholt hatte, so war er bereits an dem betreffenden Worte vorbei. (Evangelist.)

Schulzwang. Unter andern Blättern ist auch die „Chicago-Tribune“ für Einführung des Schulzwanges. Sie schreibt: „Das unglückliche — wir möchten sagen das schmachvolle und verbrecherische Schauspiel, welches unsre amtlichen Berichte uns hiezu, denen zufolge 437,014 Kinder im schulpflichtigen Alter unsre Schulen nicht besuchen, und nur 269,766 in die Schule gehen, zeigt, daß der Staat nicht seine volle Pflicht thut, wenn derselbe nur für Freischulen sorgt. Wenn man auch die Zahl der Kinder in Abrechnung bringt, welche Privat- und Sertenschulen besuchen, welche Zahl in den Städten fast so groß ist, wie die Zahl der Schüler in den Freischulen, so spricht die Wahrscheinlichkeit doch noch immer dafür, daß im Allgemeinen die Zahl der Kinder im Staate, welche das ganze Jahr hindurch keine Schule besuchen, größer ist, als die Zahl derer, welche am Schulbesuche Theil nehmen, so daß die Vernachlässigung dieser Pflicht die Regel und die Befolgung derselben die Ausnahme ist.“

Die Hoffnung, daß die Welt immer besser werde, hat Hr. Dr. Mann in Philadelphia. Wie wir aus der „Reformirten Kirchenzeitung“ ersehen, hat derselbe nemlich einen Vortrag über den „deutsch-französischen Krieg“ gehalten und in den Druck gegeben. Darin heißt es denn u. a.: „Wir hoffen, die Zeit kommt, wo man von Krieg und Kriegführen unter gebildeten Völkern reden wird, wie wir jetzt reden von Autodafés, Hexenprozessen, Folterkammern und Sklavenhandel. Der Geist ruht nicht. In ihm allein liegt die Bedingung des Fortschrittes auch hierin. Mag manche herrliche Eigenschaft und Tugend im Krieg durch den Krieg aufleuchten, der Krieg an sich bleibt doch ein barbarisches Rechtsmittel.“ (Leider! hat sich selbst der liebe Gott dieser Barbarei, in der Zeit des Alten Bundes wenigstens, schuldig gemacht!) „Sollten wir nicht glauben, daß die Menschheit weiter schreite und daß der Fortschritt ihrer wahren Bildung eben auch das zum Ziel habe, Provocationen zum Krieg unter Völkern aus dem Wege zu räumen und dem Rechtsinn, gegenüber der Gewaltthätigkeit, der ruhig erwägenden, das Beste erzielenden Weisheit gegenüber, der oft so furchtbar kurzfristigen Leidenschaftlichkeit zum unblutigen, nur segensvollen Siege zu verhelfen?“ Es ist gewiß nicht befremdend, daß diese humanistischen Ergüsse in der „zahlreichen Versammlung“, die dieselben gehört hat, großen Anklang gefunden haben. Wer hört nicht gern, daß die Welt fortschreitet und immer besser wird, kraft des ihr inwohnenden nicht ruhenden Geistes? Christen freilich, die an die Bibel glauben, entsetzen sich über solche Expectationen. — Uebrigens findet sich in dem „Vortrag“ Hrn. Dr. Mann's eine überraschend ähnliche Geschichtsanschauung mit der eines Irgewissen Hrn. X. X., der sich im „Luth. Herold“ vom 24. December v. J. hat hören lassen. Auch dieser schreibt: „Der unparteiische Kenner der Geschichte wird neben dem vielen Guten dieser (früheren) Zeit auch eine beispiellose Rohheit und einen abgeschmackten Aberglauben, der noch theils aus dem Mittelalter, theils aus der vorchristlichen Zeit herkam, erkennen. Wir erinnern unter Anderem nur an das Verbrinnen der vermeintlichen Hexen, worinnen die protestantischen Länder mit den katholischen gewetteifert haben. Desgleichen finden wir in dieser Zeit eine Intoleranz gegen Andersgläubige und eine wüthende Polemik, die uns mit Abscheu erfüllen muß. Wie vieles ist da in unserer Zeit besser geworden?“ Ist die Ähnlichkeit nicht überraschend?!

Viele der bedeutendsten englischen Kirchenblätter sind mit dem Ansinnen, der Constitution der Ver. Staaten eine Klausel einzuschalten, in welcher Gott „formell“ anerkannt wird, durchaus nicht einverstanden. Der „Examiner und Chronicle“ bezeichnet einen solchen Antrag als einen, der wohl für die Zeiten Constantin's, aber nicht für die unsre passend gewesen, und sagt, dieses Ansinnen würde uns tief unter den Standpunkt bringen, auf welchen uns das Neue Testament zu erheben strebt. (Evangelist.)

„Ein neuer lutherischer Kirchenkörper“. Unter dieser Ueberschrift spricht sich der „Christliche Botschafter“ vom 1. März (Organ der Evangelischen oder der s. g. Albrechtsleute), wie folgt, aus: „In der luth. Kirche Amerika's gehen wichtige Bewegungen vor, die wir als „Chronist“ nicht unbeachtet lassen dürfen. Unsere Leser werden sich erinnern, daß es vor etlichen Jahren in der alten luth. Generalsynode einen Bruch gab, indem sich die Strenglutheraner gegen den Anschluß nicht strenglutherischer Synoden an die Generalsynode widersetzten, und als sie ihre Grundsätze nicht zur Geltung bringen konnten, sich von der Generalsynode trennten und die sogenannte „Luth. Kirchenversammlung“ oder „General Concil“ ins Leben riefen. Am Anfang hatte es den Anschein, als ob das General Concil alle luth. Synoden in den Ver. Staaten, die es nicht mit der alten Generalsynode hielten, unter sein Banner vereinigen würde; die luth. Synoden von Ohio, Wisconsin, Minnesota und Iowa zeigten sich bereit, unter gewissen Bedingungen eine Vereinigung mit dem General Concil. einzugehen; selbst die strenglutherische

Missourisynode blieb der Bewegung nicht ganz fremd, nahm aber eine reservirte Haltung an. Bei den Berathungen in dem General Concil zeigte es sich aber bald, daß die Leiter des Concils nur in wenigen Punkten entscheiden von der alten Generalsynode differirten und in den Fragen über geheime Gesellschaften u., auf welche Missouri, Ohio, Wisconsin großen Nachdruck legen, eine Stellung einnahmen, die den Strengen durchaus mißfiel. Die abgegebenen Erklärungen über die „Brennpunkte“ wurden dergestalt beclaustelt, daß es die Fragesteller durchaus nicht befriedigte. Die Organe der Missourisynode wiesen mit unerbitterlicher Schärfe auf die Inconsequenzen der Concillente hin und legten ihre Halbheiten bloß. Die Wisconsinisynode löste bald ihre Verbindung mit dem Concil wieder auf und vereinigte sich mit der Missourisynode, was bei manchen der Concillente bittere Gefühle erweckte; andere Synoden zeigten ähnliche Neigung. Das Concil will in Lehrsachen und in Bezug auf die „vier Punkte“ die gute Mitte einhalten, es will sich nicht zu der kirchlichen Weitherzigkeit der alten Generalsynode, noch zu der kirchlichen Ausschließlichkeit der Missourier bekennen; es kann sich aber in dieser Vermittlungsstellung nur mit Mühe halten. Manche seiner Mitglieder neigen sich auf die eine, andere auf die andere Seite. Nach unserer unmaßgeblichen Ansicht (wir gehören nicht zu den Eingeweihten) könnten die Concillente, der eine Theil in der Generalsynode und der andere Theil in der neuen „Evangelisch-luth. Synodalconferenz“, unbeschadet ihrer jetzigen Glaubensansichten untergebracht werden. Den Liberalen des Concils wäre die Generalsynode liberal und den Strengen die Synodalconferenz streng genug; in solchem Fall würde die luth. Kirche Amerika's zwei große Lager bilden, mit offenem Bissir und angeprägten Glaubens- und Lebensansichten. Die Generalsynode würde den liberalgesinnten Mitgliedern des Concils, die sich ihr anschließen möchten, dieselbe Freiheit geben, die sie im Concil genießen; und die strengen Mitglieder des Concils würden an dem Spiboth der Synodalconferenz nichts zu tabeln finden. Es will uns oft bedünken, daß es noch dahin kommen wird. Die kleinern luth. Körper würden sich mit der Zeit um die zwei großen Körper gruppiren. An der Spitze der streng allutherischen Synoden steht die compact organisirte Missourisynode, die eine bedeutende Thätigkeit entfaltet. Ihre Mitglieder brauchen sich über Verschommenheit, Undeutlichkeit und Unentschiedenheit in Lehrfragen nicht zu beklagen. Mit rücksichtsloser und steifer Consequenz werden die alten lutherischen Glaubensvorschriften hervorgehoben und eingeschränkt. Obwohl wir Vieles nicht glauben, was diese Synode lehrt und uns ihren Entscheidungen nie unterwerfen könnten, so müssen wir ihr doch das Zeugniß geben, daß sie sich durch keinen Territorialgewinn von dem von ihr eingenommenen Standpunkt abbringen läßt. Anschluß anderer luth. Synoden an sie ist ihr ohne Zweifel erwünscht, sie greift aber nie hastig zu, sondern sondirt zuerst das ganze Terrain und läßt sich nur dann zu einer Vereinigung mit einer andern luth. Synode herbei, wenn sie sich überzeugt hat, daß ihre Glaubensansichten ohne Umgehung angenommen worden sind, oder daß die sich anschließende Synode keine ihren Glaubensartikeln widersprechende Ansichten hält. Ihre Sorge um die von ihr als ächt lutherisch gehaltenen Glaubensansichten grenzt an Fanatismus; sie zwingt aber Niemand, sich ihren Entscheidungen zu fügen, ein Jeder kann zu irgend einer Zeit aus ihrem Verband austreten.“ Im Folgenden gibt der „Botschafter“ eine Beschreibung der beabsichtigten Organisation und spricht dabei sein Befremden darüber aus, daß die Synodalconferenz sich nicht auch zur Augustana von 1530 bekenne. Es beruht dies auf Mißverständniß, indem der „Botschafter“ die Concordia von 1580 mit der Concordienformel von 1577 verwechselt. Es scheint ihm unbekannt zu sein, daß die Concordia von 1580 das **Concordat** aller allgemeineren Bekenntnisse unserer Kirche ist. Uebrigens ist es merkwürdig, aus hieraus zu ersehen, daß die uns ferner Stehenden sich über das Project der Vereinigung freundlich aussprechen, während dasselbe z. B. aus dem „Council“ heraus mit Spott und Hohn empfangen worden ist.

W.

Pastor Brobst fügt dem Artikel des „Christlichen Botschafters“ über die projectirte „Synodalconferenz“ nach Berichtigung des darin ausgesprochenen Mißverständnisses noch Folgendes hinzu: „2. In der Praxis ist zwischen sehr vielen der ‚Concillente‘ und ‚Conferenzleute‘ eigentlich auch wenig oder gar kein Unterschied. Aber leider verstehen einige der bisherigen ‚Leiter‘ des General-Concils die deutschen Brüder im Westen nicht, und manche Leiter im Westen kennen die besondern Zustände im Osten nicht, und so werden beide Theile durch Mißverständnisse und durch Mangel an Sachkenntniß getrennt gehalten. Das ist, nach unserer Ueberzeugung, eine große Sünde (wo steckt die „große Sünde“?) und ein großer Schaden für unsere Kirche. Eine freie Conferenz, eine brüderliche Besprechung, hätte wohl schon längst das Uebel beseitigt und eine Einigung zu Stande gebracht. Warum wird sie nicht gehalten? An wem liegt die Schuld? 3. Wenn die Synoden von Illinois, Michigan und Minnesota beim General-Concil bleiben und ihre Rechte nach dem Motto der Zeitschrift vertheidigen, wird die entschiedene Richtung in diesem Körper bald zum Siege kommen. Keine ‚Leiter‘ können das mehr lange verhüten. Recht und Wahrheit sind mächtig und bringen durch, wenn man recht anhält. 4. Des ‚Botschafters‘ Scharfblick sieht, was wir schon lange gewußt, daß einzelne angesehene Glieder des General-Concils, ohne es selbst recht einzusehen, wirklich auf dem Standpunkte der Generalsynode stehen. Das ist allerdings zu bedauern, allein brüderliche Besprechung und fleißiges Studium guter lutherischer Schriften, beides im Geiste christlicher Demuth und Liebe, wird hoffentlich auch dieses Hinderniß zur Vereinigung entfernen.“

Nicht ausrühren! The N. Y. Observer enthält Folgendes von New York: Wir hören, daß die Baptisten ein Asyl für hochbetagte Leute errichten wollen und daß unser römisch-katholischer Stadtrath bereit ist, ihnen umsonst Land zu diesem Zwecke zu verwilligen. Etliche der besten Glieder und Prediger der Denomination sind gegen die Annahme des Anerbietens. Die Katholiken sähen gerne, wenn sie es nähmen, denn für \$100,000, die sie den Protestanten bewilligen, werden sie sich selbst eine Million aneignen. In diesem Punkte müssen die Protestanten fest und consequent bleiben. Es ist nicht recht, zu sagen: Wenn die Römischen so viel kriegen, so sollten wir wenigstens das nehmen, was wir kriegen können. Sondern hier gilt: es ist Unrecht, daß die Katholiken etwas kriegen, und Unrecht wäre es, wenn auch wir etwas kriegten. (Evangelist.)

Die freie Conferenz, welche die Herrn vom „General Council“ im Süden halten wollen, wird, wie wir aus dem „Luth. Visitor“ vom 10. März ersehen, noch immer von Seiten der Südlischen wie ein gegen sie zu unternehmender Creuzzug auf das ernstlichste abgelehnt. Es ist fast ergötlich zu sehen, wie die Südlischen sich gleichsam mit Händen und Füßen dagegen wehren, indem sie die Council-Leute offenbar wie die Franzosen die Preußen ansehen, während die Nördlischen fort und fort ihnen zurufen: Hier hilft kein Widerstreben, wir kommen! W.

Inspiration. Hierüber schreibt Dr. Sprecher im „Luth. Observer“ vom 17. März u. a.: „Inspiration macht und soll nicht ein Buch frei machen von grammatischen Irrthümern, rhetorischen Schandflecken (blemishes) und historischen Ungenauigkeiten in geringfügigeren oder Nebendingen, welche wir von den Mittelpersonen, deren sie sich bedient, herleiten würden; aber bei diesem allem erzeugt sie ein Buch, welches als Ganzes fähig ist, den Weg des Lebens in untrüglicher Weise zu lehren. Und so ist die Bibel.“ — Bisher haben wir geglaubt, daß die americanischen Secten und auch die mit denselben fraternisirende Generalsynode bei allen Abweichungen doch den Einen Vorzug vor der deutschen Kirche mit ihren Theologen haben, daß sie an der reinen Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift festhalten. Es thut uns aufrichtig leid, aus obigen Worten Dr. Sprecher's, eines hervorragenden Gliedes der Generalsynode, zu ersehen, daß man wenigstens in der Generalsynode auch den grundstürzenden Irrthum von in der Schrift sich findenden Irrthümern hegt. W.

Generalsynode. Ein gewisser J. R. Siles aus Stewartville, N. J., schreibt im „American Lutheran“ vom 11. März: „Wir müssen nicht nur von dem General Council, der Generalsynode im Süden und den Missouriern zc. abgefordert bleiben, sondern nach dem zu urtheilen, wie sich gegenwärtig die Dinge anlassen, müssen wir schließlich von der ritualistischen Partei der Generalsynode uns absondern. . . Lasse man die Symbolisten nach ihrer verschiedenen Ausprägung sich zu Körperschaften ihren Verwandtschaften entsprechend bilden, lasse man die Ritualisten der Generalsynode sich selbst zu einer ritualistischen halb-symbolistischen Genossenschaft formiren, und lasse man die Americanisch - Lutherischen einen Körper bilden dem Genius und Geist der americanischen Freiheit gemäß. In anderen Worten, laßt uns uns separiren und dann auf der Basis der Wahlverwandtschaft reconstruiren.“ — Der Gedanke ist jedenfalls vernünftig, ob aber ausführbar, ist eine andere Frage. Wenigstens würden die Halben als ein abgeschlossenes Ganze jedenfalls nur eines sehr kurzen Daseins sich erfreuen. W.

II. Ausland.

Erzwingung kirchlicher Einigung der deutschen Nation, nachdem die politische so glücklich erreicht ist. Dieser Gedanke hängt wie eine drohende dunkle Gewitterwolke über den gläubigen Christen unseres alten Vaterlandes. So spricht sich hierüber die Erlanger „Zeitschrift“ vom Januar d. J. aus: „Je lebhafter der Gedanke an die nationale Einigung die Gemüther dermalen beschäftigt und je größer die Befriedigung ist, je wenigstens in ihren Grundlagen erreicht zu haben, desto tiefer wird die Zerrissenheit empfunden werden, welche hinsichtlich der innersten Interessen des Menschenherzens, in religiöser und kirchlicher Hinsicht, unter uns herrscht. Wie herrlich wäre es, wenn das politisch in sich geeinte Volk auch in Glauben und Bekenntniß sich einigen könnte, ein einziges Volk von Brüdern, im zweifachen, nationalen und christlichen Sinne: das ist ein überaus naheliegender Wunsch und Gedanke. Aber dieser Gedanke birgt eine schwere Gefahr und Befahrung in sich, auf jenem innersten und zartesten Gebiete menschlicher Selbstbestimmung machen zu wollen, was man wünscht und was doch der Geist Gottes allein machen kann; oder aber was man innerlich hervorzubringen nicht im Stande ist, äußerlich wenigstens und zum Schein darzustellen, vielleicht gar aus politischen Motiven, unter Verletzung der Gewissen. Wir werden dieser Gefahr sehr entschieden ins Angesicht sehen müssen. Vielleicht dürfen wir hoffen, daß die Vergewaltigung, ohne welche der Gedanke der Nationalkirche nicht realisiert werden könnte, die Nachhaber davor zurückschreckt. Sollte er gleichwohl verwirklicht werden, so würde der Erfolg voraussichtlich kein anderer sein, als daß die äußerlich zusammengepreßten heterogenen Elemente und Potenzen sich gewaltsam Luft machen und das unnatürliche Einheitsband sprengen. Dann kommen wir, nur eben auf dem Wege größerer Erschütterungen, doch nur zu dem Ziele, welches bei gutem Willen und rechtzeitiger Einsicht viel leichter zu erreichen stünde — daß die unnatürlichen Verbindungen, sei es der Landeskirchen und ihrer Elemente in sich, sei es verschiedener Confessionen unter Einer Landeskirche sich lösen, und Jedweber nicht weiter an einer kirchlichen Gemeinschaft sich theilhaftig als sein von Gott im Glauben gebunden und getriebenes Gewissen es fordert oder gestattet.“

Die Seligsprechung der getauften Kinder, die bis jetzt, auf Grund von Mark. 10, 14., kein Christ angezweifelt hat, wird in vorgenannter Zeitschrift für „fraglich“ erklärt. Es wird zugegeben, daß „Agenden, Postillen und Gesangbücher aus den verschiedensten Orten und Zeiten der Kirche in der Unbedingtheit des Trostes für die überstimmten, welche ein in allerfrühester Kindheit Verstorbenes beweinen, — indem es ohne allen Zweifel vollkommener, ewiger Seligkeit genieße.“ Aber, heißt es weiter, „so einstimmig und so ehrwürdig diese Tradition in ihrer Lehre und Erregese erscheint: ohne Bedenken ist jene bedingungslose Seligsprechung aller frühverstorbenen Kindlein nicht.“

Und zwar soll dieses Bedenken „aus dem Wesen des Menschen sowohl, als aus dem des rechtfertigenden Glaubens“ erwachsen. Es bestehe ja die Thatsache „der auch im Kinde wirksamen Erbsünde und der auch im Kinde von Gott, welcher sie schuf, geachteten Persönlichkeit“. Es erscheine „fraglich, ob das von ihm gewährte Heil ohne des Menschen freien Willen seligmachen“ solle. So unbedingt die Rechtfertigung alles eigene Verdienst ausschliesse, so unzweifelhaft schliesse sie ein „des Menschen Spontaneität“. „In dem spontanen Willensentscheid“ aber, fährt der Schreiber fort, „ruht Eritens des Menschen sein Loos“, daher werde „wie bei den Erwachsenen auch bei den Kindlein ein verschiedenes Verhalten in der Krisis zugelassen sein, durch welche jede Seele gehend das geschmeckte Heil bejaht oder verneint, in Gottes Liebeswillen willigt oder nicht.“ Es werde daher nicht von der Kinder „unfraglichem Seligsein, weil sie eben Getaufte und Kindlein sind, zu predigen sein. Ob die Kindlein dem Zwecke des göttlichen Gnadenangebotes, des menschlichen Fürbittens, so weit es von ihnen abgehungen, zugefallen, das weiß nur Er, der wie die Schlüssel des Todes und des Lobtenreiches, so auch die der Seelen hat und ihnen, sei's nun vor dem Tode oder im Tode, dem schnellreisenden, oder, wie von den ohne das Evangelium abgesehenen Heiden auch anzunehmen sein wird, nach dem Tode in entsprechender Weise die Möglichkeit eines Willensentscheidens wird eröffnen können.“ — Der Schreiber ist offenbar ein Semipelagianer, welcher mit Melancthon den Willen zur dritten causa efficiens der Bekehrung und den Glauben zu einem Resultat der menschlichen Selbstentscheidung macht. Man vergleiche hierüber die herrliche und gründliche Auseinandersetzung der Concordienformel im 2. Artikel „Vom freien Willen“.

W.

Die theologischen Facultäten inuerhalb der Union verlieren gegenwärtig in merkwürdiger Weise denen in der luth. Landeskirche gegenüber. Gegenwärtig sind immericulit in Berlin 224, in Breslau 63, in Bonn 34, in Greifswalde 19, in Halle 252, in Königsberg 77; zusammen 669. Dagegen studiren in diesem Wintersemester allein in Leipzig: 407 Theologie, von denen 159 Sachsen sind, während die Zahl der Ausländer, 248, die Gesammtzahl der Theologen in Berlin um 24 übersteigt und nur wenig von der in Halle differirt. Die „Ev. Kircheng.“ (Nr. 4 Beil.) macht darauf aufmerksam und sieht darin, daß auf den unriten Facultäten die selbsterfornene Vermittlungstheologie, auf denen der Landeskirchen doch noch Rudera der lutherischen Theologie sich finden, den Grund der Abnahme jener, und der Zunahme dieser. Sie sagt unter anderem: „Sept wo das Gebein unsers großen Doctors der Theologie um so mehr lebendig wird, je mehr die Union daran rührt, hat eine Theologie keine Frühlingszeit, die nicht durchweht ist von dem Lebenshauch der großen Frühlingszeit unsers deutschen Vaterlandes, die nicht getragen ist von dem Geist der Reformation. Vermittlungstheologie ist bei den schlechterdings nicht zu vermittelnden Gegensätzen unserer Lage nicht an der Zeit.“ — Es gab eine Zeit, da war es umgekehrt. Gläubigkeit fand sich in Halle und Berlin, in Leipzig dagegen der dürre Rationalismus; da hatten auch die theologischen Facultäten der ersteren Universitäten die der letzteren überflügelt. Wollen aber Leipzig, Erlangen u. a. ihren Vorzug behalten, so müssen sie ganz zurückkehren zu der Theologie der Reformation: oder es dürfte eine Zeit kommen, in welcher, wie sie jetzt Berlin hinter sich lassen, sie von anderen überflügelt werden. Zwischen Wahrheit und Irrthum und darum auch zwischen der Vermittlungstheologie und der Theologie der Reformation gibt es einmal schlechterdings keinen Mittelweg, der zum Ziele führt.

W.

Dr. Luthardt's Stellung zur Frage über Landeskirche und Freikirche. Diese Stellung spricht sich im Vorwort zum gegenwärtigen Jahrgang der „Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchengzeitung“ in folgender Weise aus: „Eine ernste Gefahr unseres Volkes — davon sind wir durchdrungen — wäre die Freikirche. Zu unserm Programm gehört die Erhaltung der Landeskirche um jeden möglichen Preis.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang 17.

Mai 1871.

No. 5.

Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration?

(Schluß.)

Aber noch ist die Reihe der neueren „orthodox sein wollenden“ Theologen nicht geschlossen. Noch bleibt uns einer ihrer bedeutendsten — Kahnis, den freilich selbst viele der vorher genannten nicht mehr als rechtgläubig anerkennen. Was der wohl lehren mag? Im Jahre 1854 gab er ein Büchlein heraus, das er: „Innerer Gang des deutschen Protestantismus“ betitelte. Ein geschickt geschriebenes Buch ohne Zweifel! Doch nahmen rechtschaffene Lutheraner gleich damals an manchem darin vorgetragenen Anstoß. Unter anderem an dem, was Kahnis von der heiligen Schrift lehrte. Er sagte nämlich: „Der Protestantismus steht und fällt mit dem Grundsatz von der alleinigen Auktorität der Schrift.“ (Ja wohl!) „Unabhängig aber ist dieser Grundsatz von der Inspirationslehre der alten Dogmatik. (!) Sie wieder aufzunehmen, wie sie war, kann nur mit Verhärtung gegen die Wahrheit geschehen. Das Verhältniß Gottes des heiligen Geistes zu den heiligen Schriftstellern muß ohne Zweifel anders gefaßt werden, als diese Dogmatik es sich dachte, um ihren (?) Satz: Gott ist der eigentliche Verfasser der Schrift, durchzusetzen.“¹⁾ Also leugnete Kahnis schon damals, daß Gott der eigentliche Verfasser der Schrift, daß die Schrift also — im eigentlichen Sinne — Wort Gottes ist. Ja er erklärte, daß alle diejenigen, welche das glauben, sich gegen die Wahrheit verhärteten. Entsetzlich! Also verhärtet sich der Herr unser Heiland gegen die Wahrheit, da er von den Schriftworten insgemein sagt: daß sie durch den Mund Gottes gehen.²⁾ Und der Verfasser des Hebräerbriefs, da er bezeugt: daß Gott durch die Propheten zu den Vätern geredet habe.³⁾ Und

1) Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus. ed. 2. Leipzig 1860. Seite 241.

2) Matth. 4, 4.

3) Hebräer 1, 1.

die lieben Propheten allesamt, da sie unaufhörlich wiederholen: „So spricht der Herr!“ Und Matthäus, da er Worte des Jesaias nicht als Worte des Jesaias, sondern als Worte des lebendigen Gottes anführt. Denn er sagt: (Matth. 1, 22. 23.) „Das ist aber alles geschehen, auf daß erfüllet würde, das der Herr durch den Propheten gesagt hat u. s. w.“ Alle diese haben sich gegen die Wahrheit verhärtet; denn sie alle bezeugen, daß Gott der eigentliche Verfasser der Schrift ist!!! — Was für eine „Wahrheit“ das wohl sein mag? Ohne Zweifel diejenige, nach welcher die Schwindelfirma Ewald und Co. seit mehreren Jahrzehenden auf der Jagd ist, ohne sie je zu erfassen. Gegen diese aus der Hölle geborene „Wahrheit“, welche nichts anderes als des Teufels Erdichtung ist, verhärtet der Herr seine Diener allerdings auf das gründlichste. — Wie weit aber der bejammernswerthe Kahnis durch die Furcht vor diesem Lügengespenst und dessen Trabanten bereits gekommen ist, zeigt seine seitdem erschienene Dogmatik. „Die altdogmatische Inspiration — erklärt er darin — ruht auf dem Grundgedanken, daß die Schrift Gottes Wort ist, weil Gott der heilige Geist ihr eigentlicher Verfasser ist. Dies aber ist er, sofern er einmal den heiligen Schriftstellern den Impuls zum Schreiben gab, dann aber ihnen sowohl Inhalt als Worte diktirte. Wir haben in der Geschichte der lutherischen Dogmatik im Einzelnen gezeigt, wie seit den Zeiten des Pietismus die spätere Dogmatik in einem steigenden Grade sich dieser Lehre entfremdete, bis Strauß in seiner christlichen Glaubenslehre nach einer in ihrer Art scharfsinnigen historisch-dialektischen Behandlung die vollkommene Auflösung derselben brachte. Die gläubige Theologie hatte nur in einzelnen forcirten Gestalten den Muth zur alten Lehre zurückzukehren. Man fühlte im Lager der zum Positiven zurücklehrenden Theologie allgemein, daß die Inspiration der Schrift sich nur unter starken Konzessionen behaupten lasse. Wie weit diese nun gehen, wagte man sich selbst nicht recht zu sagen. Was Twisten, Ritisch, Bed, Martensen u. a. aufstellten, blieb mehr oder weniger im Allgemeinen stehn. Man sah die Inspiration für einen dauernden Zustand der heiligen Schriftsteller an, unterschied Grade und gab zu, daß das Zeugniß des heiligen Geistes nicht ausreichend sei, die Inspiration zu stützen. . . . Bei dieser Schwebelage konnte es unmöglich bleiben. Es mußte einmal rund erklärt werden, was an der alten Inspirationslehre gefallen, und in welcher Gestalt sie allein noch zu behaupten sei. Dies haben Tholud und Rothe leisten wollen und nach der negativen Seite hin ohne Zweifel geleistet. Die Unhaltbarkeit der altorthodoxen Inspirationslehre wird Jedem in die Augen springen, der sich nur die Mühe gibt, sich ein anschauliches Bild von derselben im Einzelnen zu machen. Soll man sich denken, daß der Apostel Paulus, als er jenen zarten, urbanen, von einem leisen Humor berührten Brief an Philemon schrieb, nur aufzeichnete, was der heilige Geist ihm diktirte? Denkt eine Inspirationslehre, welche alle Solözismen und Barbarismen der apostolischen Schriften

alle verfehlten Konstruktionen des Paulus (1), alle ungenauen Citate, Differenzen in der Darstellung (und zwar in Punkten, wo auf den Wortlaut etwas ankommt, wie bei den zehn Geboten, dem Vaterunser, den Einsetzungsworten des Abendmahls), Entlehnungen aus anderen Schriften, rein persönliche Urtheile und Ausdrücke u. s. w. dem heiligen Geist zuschreibt, wirklich würdig vom heiligen Geiste?“ . . . „Soll man annehmen, daß, was David in seinem Herzen empfand, der heilige Geist in Gestalt seines Psalms diktiert habe? Wenn der Evangelist Lukas nur niederschrieb, was ihm der Geist diktierte, wozu beruft er sich auf Uebersetzung und Forschung? Wenn Salomo's Sprüche, wie man doch selbst strengererseits zugibt, nicht auf Offenbarung ruhen (!), sondern auf Lebensweisheit: wozu ein Widerspruch liegt in der Annahme, daß der heilige Geist menschliche Lebensweisheit diktiert habe. Werden dann nicht diese, sehr cum grano salis zu nehmenden Regeln zu Gesetzen des heiligen Geistes? Und diese Inspirationslehre auf ein Buch wie Kohelet übertragen; welche Monstrositäten entstehen uns! Der Grundfehler aber der alten Theorie liegt darin, daß die Inspiration die Offenbarung absorbiert. Nicht die Bundesoffenbarung selbst, sondern nur die inspirirte Urkunde derselben ist ja die Schrift.“¹⁾

Feinden der christlichen Wahrheit wie Rothe gibt Rahnis also herzlichsten Beifall. Ja der hat's gezeigt! Hat der armen Bibel ihren Heiligenschein vom Antlitz gerissen, daß sie nun in ihrer Knechtsgestalt dasteht. „Die Unhaltbarkeit der altorthodoxen Inspirationslehre springe ja in die Augen, sobald man nur versucht, sich ein anschauliches Bild von ihr zu machen.“ Ja wohl! Eben so schnell springt auch die Unhaltbarkeit der biblischen Schöpfungslehre ins Auge, sobald man sich nur die Mühe gibt, sich ein anschauliches Bild von derselben im Einzelnen zu machen. Da sitzt also Gott. Aber worauf sitzt er? Es gab ja noch gar nichts, worauf er sitzen konnte. Also er sitzt nicht. Nun gut: jedenfalls beginnt er zu schaffen. Soll man sich nun denken, daß er seine Lippen aufthat und sprach? Unmöglich. Wie können wir Gott Lippen zuschreiben? Und dann soll er seine 5 Finger (sage fünf Finger) ausgestreckt und einen Erdenkloß genommen und hineingeblasen haben?! Unvollziehbare Vorstellung. — Ebenso handgreiflich wird die Unhaltbarkeit der sogenannten mosaïschen Paradiesesgeschichte, sobald man nur einen ernsthaften Versuch macht, sich ein einigermaßen anschauliches Bild davon zu verschaffen. Da redet also eine Schlange! Wie sie das nur bewerkstelligt haben mag? Denn um artikulirte menschliche Töne hervorzubringen, fehlten ihr ja alle Organe. Dann scheint sie auch auf dem Schwanz gegangen zu sein. Nun weiß aber doch jeder, selbst wenn er nur geringe Kenntniß von den Thieren des Feldes hat, daß Schlangenschwänze durchaus ungeeignet sind, um die dazu gehörigen Thiere nach Art der Menschen

1) Rahnis, Die lutherische Dogmatik. Leipzig 1861. Band 1. S. 665. 666. 667.

fortzubewegen. Dann kommt Gott des Abends gegangen! Dies ist nun gar die Vollendung! Wie kam er denn? Etwa in Menschengestalt? Und wenn das — etwa bekleidet? — Was gar das Abendmahl anlangt, so wird der Unsinn der altorthodoxen Lehre sich auch dem Einfältigsten aufdrängen, sobald er nur einen Finger rührt, um sich ein deutliches Bild von derselben im Einzelnen zu verschaffen. Denn wenn das Brod, welches Christus in der Nacht, da er verrathen ward, austheilte, wahrhaftig sein Leib war; so hat er ja dazumal seinen Leib in der Hand seines Leibes gehalten. Hat also zwei Leiber gehabt: der eine aß und der andere wurde gegessen. — Nicht anders ist es auch mit der Auferstehung des Fleisches. Man versuche nur einmal die altlutherische Theorie davon sich im Einzelnen auszumalen und man wird sehen, welche Ungeheuerlichkeiten entstehen! Also Christus kommt auf den Wolken des Himmels. Nun ruft er den Todten, also natürlich auch den Märtyrern. Wie aber die Reihe an die heilige Blandina kommt, so ergibt sich, daß die Leute von Lyon ihren Leichnam zu Pulver verbrannt und die Asche in die Rhone gestreut haben. Da ist guter Rath theuer. Denn die Rhone hat die Asche der Heiligen südwärts getragen. Einen Theil davon haben vielleicht die guten Leute von Arles mit Rhonowasser getrunken. Einen andern verschluckte etwa ein Delphin. Was thun? Aus dem Delphin ist der Leib der heiligen Blandina allenfalls herauszubekommen; wie aber aus den guten Leuten von Arles? — Solche Monstrositäten entstehen, wenn man die altorthodoxe Lehre von der Auferstehung wieder galvanisiren will. — — Ernsthaft geredet: Welche Lehre der Bibel glaubt Rahnis retten zu können, wenn seine Maschine ins Rollen kommt? Von welcher läßt sich wohl im Einzelnen ein anschaulich Bild machen? — Will er alle Preis geben; nun wohl! Aber er thue doch nicht so, als ob die Inspirationslehre um eine Linie unhaltbarer oder anstößiger als die übrigen wäre. — Und was ist das für eine Frage: „Denkt eine Inspirationslehre, welche alle Solöcismen und Barbarismen der apostolischen Schriften, alle verfehlten Konstruktionen des Paulus (welche lediglich das erhigte Hirn von Rahnis gelegt und ausgebrütet), alle ungenauen Citate u. s. w. dem heiligen Geiste zuschreibt, wirklich würdig vom heiligen Geiste? — Wir fragen mit demselben Rechte: Denkt eine Gotteslehre, welche alle Jämmerlichkeiten des irdischen Lebens, welche die Geburt von einem Weibe, ja in einem Stalle, welche Hunger und Durst, welche Blutschweiß, Tod und Begräbniß dem großen Gotte, beilegt, wirklich würdig von Gotte? Nimmermehr antwortet die blinde Vernunft auf beide Fragen. Aber ein Mann wie Rahnis sollte auf das Urtheil seiner blinden Vernunft nichts geben, sollte ihr mit der Faust unters Auge schlagen, um mit dem Apostel zu reden!), und sollte beim Worte bleiben. Freilich war es des heiligen Geistes würdig, sich den Eigenheiten menschlicher Schriftsteller anzubequemen. Grade so wie es Gottes würdig war, menschliche Kleidung zu

1) ὀπωπίδω.

tragen. Wenn ein Christ etwas in jenem Falle wunderbar findet, so ist es die unaussprechliche Herablassung Gottes, damit er arme Madensacke würdigte, durch ihre Lippen zu reden. — Die Scheidung aber, die Rahnis zwischen Offenbarung und Inspiration macht, verräth nichts als grenzenlosen Unglauben. Er will nämlich eigentlich sagen: Gott hat den biblischen Schriftstellern gar nichts offenbart. Höchstens erzählen sie von gewissen, wer weiß wie geschehenen, Offenbarungen. Und daß dies seine wirkliche Meinung ist, zeigen die Ausführungen, die er über die einzelnen biblischen Bücher zum Besten gibt. Von den Psalmen sagt er: „Schreibt der klassische Dichter seine Begeisterung der Muse zu, so konnte in Israel ihr Quell nur jener Geist sein, welcher den endlichen Menschen in die Gemeinschaft mit Gott erhebt. Diese Begeisterung wird aber, wie schon das Wort (ποίησις dichten) sagt, nur dadurch zur Poesie, daß sie aus sich heraus einen Stoff freithätig gestaltet. Was nun in Israel der Dichter freithätig gestalten konnte, war nicht die Vergangenheit des Reiches Gottes, sondern die Antwort des Herzens auf die Offenbarung des Herrn von oben. . . . Wenn aber der Geist Gottes den heiligen Dichter treibt, die Strahlen, welche das Reich Gottes in seine Seele wirft, dichterisch zu einem Herzensbild zu gestalten . . . ; so versteht sich von selbst, daß solch ein Gedicht nicht ein bloßes Diktat des heiligen Geistes sein kann.“¹⁾ Was Rahnis von dem hohen Liebe urtheilt, schämen wir uns hierher zu setzen.²⁾ Von den Sprüchen Salomonis sagt er: „Ueberblicken wir diesen ganzen Standpunkt (den der salomonischen Sprüche) noch einmal; so finden wir in ihm einen Ausfluß desselben subjektiven Geistes, welchen wir in den Psalmen erkannten. So wenig die Psalmen, so wenig sind die Sprüche Offenbarungen Gottes. Dort reproducirt das fromme Gemüth, hier die fromme Reflexion die Offenbarungen Gottes in Natur, Leben, Reich Gottes. Nicht Befehle Gottes sind die Sprüche, sondern Regeln, nicht selten Klugheitsregeln, welche mit Vorsicht verstanden sein wollen, wie z. B. die Warnungen vor Bürgschaftsleistung.“³⁾ — Daß Herr Rahnis die Psalmen, das Hohelied und die Sprüche, überhaupt die ganze Bibel nicht für geoffenbart hält, wußten wir leider schon längst. Doch hatte er ihr an einer vorher angeführten Stelle noch die Würde einer Offenbarungsurkunde zuertheilt. Hier sehen wir nun, wie diese Würde gemeint ist. Genau so, wie die eines Geheimen Rathes in Deutschland. Denn wie ein deutschländischer geheimer Rath weder im Geheimen noch überhaupt etwas räth; so ist die Bibel eine Offenbarungsurkunde, weil sie weder eine göttliche noch überhaupt eine Offenbarung bekundet. Eigentlich ist sie ein Erzeugniß der frommen Reflexion über Natur und Geschichte. Nur sofern doch auch Natur und Geschichte Gott

1) Rahnis, a. a. D. I. 301.

2) Rahnis, a. a. D. I. 303.

3) Rahnis, a. a. D. I. 305.

gewissermaßen offenbart, kann man sie eine Urkunde oder eigentlich eine Betrachtung über Offenbarungen nennen. — Daß Herr Rahnis das Buch Hiob ein Lehrgedicht nennt, verräth eine Anwendung von Milde. Wahrhaft gotteslästerlich urtheilt er dagegen über Kohelet [oder den Prediger Salomons].¹⁾ So gotteslästerlich, daß wir abermals Anstand nehmen, die Ohren unserer Leser damit zu beleidigen. Am schlimmsten ist Herr Rahnis auf den Propheten Daniel zu sprechen. Das Buch dieses Propheten — sagt er nämlich — ist unächt. Es ist gar nicht von Daniel, sondern von einem namenlosen Skribenten zur Zeit des syrischen Königs Antiochus Epiphanes geschrieben.²⁾ „Die Gesichte (in diesem Buche) — erklärt er — gehen mit einer Absichtlichkeit und einer geschichtlichen Genauigkeit auf das Zeitalter des Antiochus, während die über diese Zeit hinausgehende Weissagung, den Tod des Epiphanes eingeschlossen, von der Geschichte verlassen dasteht, daß gerade wer es mit dem höheren Ursprung der anerkannt prophetischen Weissagungen genauer nimmt, nicht umhin kann, diese Gesichte für das Werk eines eifrigen Mannes, der in der Zeit der Verfolgung unter Antiochus lebte, zu halten.“³⁾ Das heißt, ohne Blume geredet: Das Buch Daniel ist nicht von Daniel, auch überhaupt von keinem Propheten. Sondern ein unbekannter Fälscher hat die Frechheit gehabt, Gesichte zu erdichten und sie unter dem erlogenen Namen des Daniel unter die Leute zu bringen. Natürlich hat er sich bei diesem Betruge auf die plumpest Weise verrathen. Denn alle Sachen, die bereits hinter ihm lagen und die er unter dem Scheine von Gesichten höchst andächtig wiederholte, hat er zwar erzählt. Die Sachen, die er aber noch nicht erlebt hatte und die er wirklich zu prophezeihen versuchte, hat er jämmerlich verfehlt. — Wunderbar, wie solch ein Lügensammelsurium in die Bibel gerathen ist! — Jedenfalls hat Herr Rahnis mit dieser seiner Auseinandersetzung bewiesen, daß er an den HErrn selbst so wenig glaubt, wie an die Schriften des Daniel. Hat Er — der HErr doch — zu seinen Christen gesagt (Matth. 24, 15.): „Wenn ihr nun sehen werdet den Gräuel der Verwüstung, davon gesagt ist durch den Propheten Daniel (9, 26. 27.), daß er stehe an der heiligen Stätte; wer das liest, der merke darauf; alsdann fliehe auf die Berge, wer im jüdischen Lande ist.“ Hier bezeugt Christus nicht allein die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit der Prophezeihungen Daniels, sondern er zieht daraus auch einen wichtigen Schluß. Ich weiß nicht, wofür Herr Rahnis den HErrn hält. Wer Ihn aber für Gottes Sohn hält, der hält Herrn Rahnis' Auseinandersetzung für Gotteslästerung. Ja für Gotteslästerung. Man nenne diesen Ausdruck nicht zu stark! Denn wenn ein Papst seinen Vespittitel durch die erlogene Schenkung Konstantins zu verstärken sucht, so überhäufen wir ihn mit Verachtung. Und diese selbe Nieder-

1) Rahnis, a. a. D. I. 309.

2) Rahnis, a. a. D. I. 325.

3) Rahnis, a. a. D. I. 376.

trächtigkeit soll der Sohn des lebendigen Gottes begangen; soll seine Ermahnung an die Jünger auf das Fabrikat eines gewissenlosen Betrügers gebaut haben! —

Aber genug und übergenug! Der Leser wird bereits bis zum Ekel gemerkt haben, daß hier der platteste Unglaube vorliegt. Ein Unglaube, wie er gegenwärtig unter den Theologen, die sich lutherische nennen, nicht oft gefunden wird. Herr Rahnis hält die Bibel weder für Gottes Wort noch für Offenbarungsurkunde; sondern für einen Haufen jüdischer Schriften, unter denen einige brauchbar, andere interessant, mehrere aber recht abgeschmakt und ein paar auch erdichtet sind. Wie nur der närrische Mann darauf gekommen ist, daraus eine Dogmatik zu machen? Er sollte sich künftig lieber an den Virgil oder an den D. Smyrnäus machen. Vielleicht liefert er uns auch, nach Rommsens Vorgange, eine *doctrina divi Augusti* (Lehre des heiligen Augustus). Denn das Wort heilig ist bei ihm so wohlfeil wie das Wort: göttlich, oder das Wort: inspirirt. —

Es schmerzt uns tief, daß wir dem Reigen der Neuerer auf dem Gebiete der Inspirationslehre auch Philippit hinzufügen müssen. Denn er wäre durch seinen sonst gesunden Glauben und ausgezeichneten Scharfsinn vor andern berufen gewesen, dem transatlantischen Wirrsal zu steuern. — Leider erklärt er aber: Er möge nicht a priori mit Calov sagen: *nullus error, vel in leviculis, ullum locum habere potest in universa scriptura s.* (kein Irrthum, auch nicht einer in unbedeutenden Dingen kann in der ganzen heiligen Schrift vorkommen), oder mit Julius von Afrika: *Τὸ μέντοι εὐαγγέλιον πάντως ἀληθεύει* (das Evangelium sagt in allen Dingen die Wahrheit).¹⁾ Wenn einer das sagt, so hat er bereits den vollen Glauben verloren. Denn wer von ganzem Herzen glaubt, daß die Bibel Gottes Wort, kann nicht anders als sie irrthumslos glauben. Gott ist eben irrthumslos. Philippit's Versuch, noch nachträglich ein wenig Irrthumslosigkeit zu retten, ist — nach jenem Zugeständnisse — nicht nur aussichtslos, sondern unnütz. Denn was will eine Erklärung wie diese besagen: „Wie weit die Inspiration auch hier die menschliche Schwachheit völlig überwunden habe, scheint uns nur auf geschichtlichem Wege, nicht dogmatisch bestimmt werden zu können.“²⁾ Also man soll sich erst mit den Feinden des Wortes Gottes herumschlagen, ehe man an die Unfehlbarkeit des untrüglichen Gottes sich zu glauben entschließt! Das wird eine ziemlich langwierige Schlägeret werden! Denn jene Feinde werden ohne Zweifel sich nicht eher gefangen geben, als bis sie mit ihrem Baker dem Teufel in dem Feuersee liegen. Mag ein Christ immerhin ein paar Fragen nicht lösen können, die ihm entgegenworfen werden, um seinen Glauben an die Schrift zu erschüttern; er wird sie lieber ungelöst lassen, ehe

1) Philippit, *Kirchliche Glaubenslehre*. Stuttgart 1854. Band 1. Seite 209., und 2te Auflage, Stuttgart 1864. Seite 272.

2) Philippit, a. a. D. I. 209.

er den Felsengrund aufgibt, auf dem er steht. In Wahrheit steht Philippi aber gar nicht auf der Schrift als auf seinem Felsengrund und Prinzipium. Denn Prinzipien sind ihrer Natur nach ursprünglich gewiß und unbeweisbar. Wer erst auf historischem Wege dahinter kommen will, ob die heilige Schrift wirklich untrüglich und somit wirklich Gottes Wort, hat ihren Boden verlassen. Man wende uns nur nicht ein: wir machten einen ungebührlichen Anspruch, wenn wir für unser letztes Fundament Selbstgewißheit verlangen. Jeder Mensch hat ein solches (in seinen Augen) unmittelbar gewisses und unbeweisbares Fundament. Die Papisten haben ihren Papst, die Griechen ihre Konzilien, die Rationalisten ihre kümmerliche Vernunft, die Materialisten das Zeugniß der Sinne, die Unionisten ihr frommes Gefühl. Man denke sich doch einen Materialisten, der erst a posteriori untersuchen wollte, ob die Sinne nicht trügen. Das würde ein schöner Materialist sein! Ein Materialist von der Art Berkeley's und Kant's! Oder einen Papisten, der erst noch ausmitteln wollte, ob Honorius wirklich unfehlbar! Den würden die Herrn Bischöfe in kurzem aus ihrer Gemeinschaft stoßen. Und was würde der Patriarch von Konstantinopel zu einem Griechisch-Katholischen sagen, der die Unfehlbarkeit der Concilien bezweifelte, bis er ihre Akten alle selber geprüft. — Man denke doch, zu welchem Resultate die Apostel gekommen wären, wenn sie: daß Christus Gott, — nicht a priori geglaubt, sondern a posteriori ausstudirt hätten! Da hätten sie zuvörderst bemerkt, daß Er gar nicht allwissend war. Sagt Er doch selbst, daß Er den Tag des Weltgerichtes nicht wisse.¹⁾ Und wie unhaltbar wurde jene Theorie (von der Gottheit Christi), wenn man sich nur die Mühe gab, Matth. 11, 27. mit Matth. 26, 39. zusammenzuhalten. Dort sagt Er, alle Dinge seien Ihm übergeben; hier: Vater ist's möglich!! Einen ganz unüberwindlichen Anstoß hätte ihnen endlich auch der Tod Christi geboten. Der Tod dessen, der da von sich gesagt hatte: Wie der Vater das Leben hat in ihm selber, also hat Er dem Sohne gegeben, das Leben zu haben in ihm selber.²⁾ Nur gut, daß der heilige Petrus dieses alles nicht a posteriori untersuchte, sondern a priori — vor allem Untersuchen — glaubte. Thomas freilich war ein solcher a posteriori-Mann. „Es sei denn, daß ich in seinen Händen sehe die Nägelmale, und lege meine Finger in die Nägelmale, und lege meine Hand in seine Seite; will ich es nicht glauben!“³⁾ Wie wenig aber der Herr mit diesem a posteriori-Standpunkt zufrieden war, ist jedem bekannt. —

Doch scheut sich Philippi, in dasselbe Horn mit den Lango und Tholud zu blasen. Er ist sich dessen bewußt, daß eine bloße Sachinspiration ohne Wortinspiration gar keine Inspiration ist.⁴⁾ Denn es handelt sich hier ja nicht darum, ob die heilige Schrift eine göttliche Sache, sondern ob sie

1) Marci 13, 32.

2) Joh. 5, 26.

3) Joh. 20, 25.

4) Philippi, a. a. D. I. 182. 183. 191. ff.

Wort Gottes ist. Was wäre das aber für ein Wort Gottes, das Gott nicht gesprochen hätte!! Indem er das auf der einen Seite erkennt, auf der andern aber in beständiger Angst schwebt, seine gottlosen Standesgenossen könnten ihn wegen zu krasser Lehren verspotten, hat er folgende Verdünnung erdichtet: „Indem wir die Wortinspiration der heiligen Schrift verteidigen, wollen wir damit keiner Wörterinspiration das Wort reden. Nicht die einzelnen Buchstaben, Sylben und Wörter, auch losgetrennt vom Inhalte und Zusammenhange, sind als unmittelbar eingegeben zu betrachten. Denn die Schrift enthält nicht Wörter Gottes, sondern das Wort Gottes.“¹⁾ Sonderbarer Schwärmer! Die bloße Sachinspiration nennt er mit Recht ganz unhaltbar! „Weil ja der falsche, schiefe, oder unangemessene Ausdruck immer zugleich den Inhalt verändert“²⁾ und „Weil für den Menschen überhaupt die Sachen nur in Gedanken und die Gedanken nur in Worten vorhanden sind“³⁾; — aber die einzelnen Wörter und Buchstaben will er von der Inspiration ausnehmen!! Als ob falsche, schiefe oder unangemessene Wörter, ja falsche, schiefe oder unangemessene Buchstaben nicht zugleich auch den Ausdruck und damit den Gedanken veränderten? Oder hält der theure Mann es für unwesentlich, ob Röm. 3, 28. hinter dem *ε* ein „*ν*“ steht; ob es heißt: λογισμοδα *ε*ν πιστει δικαιοσθαι ανθρωπον (so halten wir es nun, daß der Mensch durch den Glauben gerecht wird) oder: λογισμοδα *ε* πιστει δικαιοσθαι ανθρωπον (so halten wir es, daß der Mensch nicht durch den Glauben gerecht wird)? Ich dünke doch, daß ziemlich viel darauf ankommt. Und was gäbe Herr Beischlag darum, wenn 1 Joh. 5, 20. nicht stünde: οτος εστιν ο αληθινος θεος και η ζωη αιωνιος (dieser — nämlich Jesus — ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben), sondern *ταυτ* εστιν ο αληθινος u. s. w. (der Gott dieses Jesus ist der wahrhaftige und ist das ewige Leben)!! — Und wenn Philippi gegen die Herrn Lange und Consorten ganz richtig erinnert: „Für uns Menschen seien jene Sachen nur in Gedanken, die Gedanken aber nur in Worten vorhanden“, darum sei eine Sachinspiration ohne Wortinspiration Unsinn; — so erinnern wir gegen ihn mit genau demselben Rechte: für uns Menschen sind die Worte nur in Buchstaben vorhanden; darum ist eine Wortinspiration ohne Wörter- und Buchstabeninspiration ein noch größerer Unsinn. Wenn er aber bemerkt: er meine nur, die Wörter und Buchstaben, losgetrennt vom Inhalte und Zusammenhange, seien nicht als unmittelbar eingegeben zu betrachten; so verschiebt er damit den Stand der Frage. Denn das hat nie ein Orthodoxer behauptet, ist auch nie einem solchen von irgend einem Ungläubigen beigegeben worden. Gegen solche Windmühlen zu sechten, konnte er sich ersparen. Die Frage, um die es sich handelt, ist vielmehr allein die: ob die Wörter und Buchstaben

1) Philippi, a. a. D. I. 184, 185.

2) Philippi, a. a. D. I. 182.

3) Philippi, a. a. D. I. 182.

im Zusammenhange der Schrift samt den durch sie gebildeten Gedanken unter den Begriff der Eingebung fallen.

Wie in aller Welt mag aber dieser sonst so tapfere Streiter auf solchen Nonsens gerathen sein? Warum ist er nicht bei der alten Lehre geblieben? Ja wie kommt's, daß selbst ernstgerichtete jüngere Theologen seine seltsamen Gespinnste ziemlich annehmbar finden? Das kommt von den fatalen hebräischen Vokalpunkten und noch mehr von den griechischen Lesarten. Man werfe nur einmal einen Blick in die 8te Ausgabe von Tischendorf's großem griechischen Testament. Orrr! wie's da einen kalt überläuft! fünf und eine halbe Zeile Text und dazu achtunddreißig Zellen Lesarten! Ist das nicht wirklich, um graues Haar zu bekommen? Welche von diesen unzähligen Lesarten ist denn nun jedesmal inspirirt? Oder sollen wir kurzweg eine von den tausend vorhandenen Handschriften, etwa die des Erasmus, für eingegeben erklären, und die andern nicht? Welch papistischer Geist! Damit schlägt man doch wirklich der Vernunft und der Geschichte ins Angesicht.¹⁾ Sachte! Sachte! Wer hat denn gesagt, daß die Erasmische Handschrift inspirirt sei und die übrigen nicht? Obwohl der treue Gott ohne Zweifel dafür gesorgt hat, daß nicht die aller schlechteste in unseres Luther Hände gelangte. — Nur dieses behaupten wir, daß die Bibel, welche Gott seinen Werkzeugen eingab, inspirirt und unfehlbar. Die Bibel Pauli und Petri. Die Bibel, welche der heilige Polykarp und Ignatius las, aus welcher der heilige Irenäus himmlische Weisheit entlehnte. Mögen die Autographen der heiligen Apostel immerhin in der Verfolgung des Decius zu Grunde gegangen sein; aus den Citaten der älteren Kirchenväter wissen wir gut genug, daß sie keinen andern Text enthielten als den, der in den Tagen Constantins in Uncialbuchstaben verfaßt ward. Als den Vatikanischen, den Londner und den vom Sinai! Warum sollen wir also diesen ursprünglichen, vom heiligen Geiste den Aposteln diktirten Text nicht wiederherstellen dürfen? Weil es uns Mühe kostet? Aber das Studium des gefundenen kostet nicht weniger Mühe. Gott hat eben nicht gewollt, daß die gebratenen Tauben uns in den Mund fliegen sollen. Jedenfalls folgt aus der Mühe, die es macht, ihn zu finden; nicht, daß er überhaupt nicht vorhanden ist. Und wenn es in irgend einem Falle Mr. Brown oder Mr. Smith nicht gelänge, das ursprünglich inspirirte xal von dem nachträglich eingezeichneten de mit Bestimmtheit zu sondern; — ist es die Schuld der Sonne, daß der Augenkranke sie schwarz sieht? Gewiß wäre es prächtig, wenn wir von jedem Häkchen im neuen Testamente sagen könnten, ob es zu den inspirirten gehöre; und noch prächtiger, wenn wir von jeder, auch der dunkelsten Stelle, mit absoluter Gewißheit erklären könnten, dies oder das sei der wahre Sinn des heiligen Geistes. Leider aber ist unser Wissen Stückwerk, auch in jenen beiden Rücksichten. An Raserei aber würde es grenzen, wenn wir aus der Unsicherheit der Auslegung einzelner besonders

1) MS. penes me.

Schwieriger Stellen schließen wollten: jene Texte enthielten überhaupt keine inspirirten Gedanken. Und genau ebenso unsinnig ist es, aus der etwaigen Unsicherheit der Lesart dieser oder jener zur Gründung eines Glaubensartikels nicht gerade nothwendigen Stelle zu schließen: der heilige Geist habe die Worte und Buchstaben jener Stelle nicht eingegeben. Und doch ist Philippi mit diesem heillosen Schlusse noch nicht einmal zufrieden. Er schließt vielmehr aus seiner Unsicherheit hinsichtlich der wahren Lesart an einigen Stellen: der heilige Geist habe die Wörter und Buchstaben der Bibel überhaupt nicht inspirirt! So muß er auch aus seiner Unsicherheit hinsichtlich des wahren Sinnes einiger Stellen des Römerbriefs schließen: der heilige Geist habe keinen einzigen Gedanken des neuen Testaments inspirirt!!! Ist dieser letzte Schluß hinfällig, so ist es auch jener erste. Das sollte jeder erwägen, der sich einbildet, um der neutestamentlichen Lesarten willen seinen Kinderglauben an die buchstäbliche Eingebung des Wortes Gottes in die Kappuse werfen zu müssen.

Ja wenn irgend eine der zuverlässig überlieferten Lesarten irgend eine Lehre nähme oder veränderte! Aber wir fordern sämtliche Bibelkundige auf, uns auch nur einen solchen Fall zu zeigen. Nun sie werden es bleiben lassen. Wenn dem aber so ist, so ist ja selbst für die hinlänglich geforgt, die nicht genug Urtheil besitzen, um ein einziges ächtes (also inspirirtes) Bibelwörtchen von einem unächtten (also nicht inspirirten) zu unterscheiden. Grade wie der gnädige Gott für die geforgt hat, die nicht im Stande sind, den wahren (also inspirirten) Sinn einer einzigen dunkeln Stelle herauszubekommen. Wodurch er das gethan hat? Nun durch einige hundert so klarer Haupt- und Kernstellen, daß sie auch der Blödeste verstehen und so in den Himmel gelangen kann. Ueberhaupt wird fast auf keinem Gebiete so viel Täuscheret getrieben als auf dem der sogenannten neutestamentlichen Textkritik. Von den zehntausend Lesarten der großen Tischendorf'schen Ausgabe sind 9900 auch nicht einen Schuß Pulver werth. Die Herren sollten wirklich, statt haufen offener Schreiblehler als Lesarten aufzuführen und dadurch die Sicherheit des heiligen Textes in den Augen Halbgebildeter zu mindern; lieber die überaus einstimmige Bezeugung aller irgend wichtigen Texte des neuen Testaments sinnfällig machen und dadurch die Herzen der Schwachgläubigen und Zaghaften stärken. Ueberhaupt verstehen die deutschländischen Professoren ihren Dienst an der heiligen Schrift viel schlechter als die alten Rabbinen. Diese mühten sich ängstlich, die genaue Zahl der inspirirten Lettern zu wahren und erschraden, wenn sie in irgend einer Handschrift eine Veränderung trafen. Jene kennen dagegen kein größeres Vergnügen als die heiligen Worte durch Hinzufügung aller jemals verübten Schreiblehler in den Augen des literarischen Pöbels herabzusetzen. Finden sie gar in irgend einem Winkel irgend einer Bibliothek — und wäre es selbst auf einem Bücherbände — irgend einen bisher noch nicht bekannten Schreiblehler, so jubeln sie, als hätten sie einen Diamanten gefunden! Pfui über diese Theologen,

die nicht Gottes Ehre, welche in dem wachsenden Glauben an sein Wort steht, sondern ihre eigene suchen. Denn der Zweck des ganzen Lumpentröbels ist der, daß die Herrn Erfinder doch sein in den kritischen Journalen und in den daraus excerpirten Büchern gerühmt werden. —

Was das alte Testament anlangt, so ist — Dank den Sophern und den Herrn der Massora — ein Lesartenschwindel, wie der auf dem neutestamentlichen Gebiete grassirende, unmöglich. Freilich haben wir da die — offenbar doch ziemlich neuen — Vokalpunkte! Und ängstliche Seelen, denen das Herz in die Schuhe fällt, sobald sie ein Thier sehn gelaufen kommen, meinen: „Wenn die Vokalpunkte neu sind, fällt die alte Inspirationslehre; wenn wir sie dagegen den Verfassern des Konsonantentextes zuschreiben, gehn wir gegen die Wahrheit.“ Thorheit! übermäßige Thorheit! Freilich sind die Vokale inspirirt! Wie hätte auch der heilige Geist bloße Konsonanten eingeben können? Die lieben Propheten hätten sich ja die Zunge zerbrochen! Ueberhaupt dürfte es schwerlich jemals ein Buch ganz ohne Vokale gegeben haben. Selbst nicht in polnischer Sprache. — Ob sämtliche Vokalzeichen der Hahn'schen Bibelausgabe vom heiligen Geiste herkommen, ist eine andere Frage. Wir an unserm Theile glauben: nicht. Ihre dreitausend Druckfehler sind wenigstens sicher nicht vom heiligen Geiste. Was thut es aber zur Sache, wie man in der Zeit zwischen Esra und Generalsuperintendent Hahn gewohnt gewesen ist, Vokale zu schreiben? Ob man da, wo nichts gesprochen werden sollte, 2 Punkte (bekanntlich das Schwa oder das Zeichen für „Nichts“) oder im eigentlichen Sinne durchaus garnichts hinsetzte?! Ob man den Vokal a durch eine Pfeilspitze, wie in Rehardea und Sura, oder — wie in Liberias — durch einen Galgen (†) bezeichnete? Genug daß man dieselben Vokale sprach. Und auch dieselben treu überlieferte. Denn daß man treu überliefert hat, bezeugt die Uebereinstimmung der großen Massora und der karattischen Handschriften. So haben wir also die inspirirten Konsonanten mit ihren inspirirten Vokalen, den Körper samt der Seele. Haben ihn, wenn wir uns nur die Mühe nehmen wollen, den Norzi oder auch nur die Ausgabe von Jablonski zu lesen. Sollen wir nun ein Zetergeschrei erheben, weil doch nicht just diese Vokalzeichen, samt der dazu gehörigen Druderschwärze, vom Geiste gemacht sind? Wir wären wahrlich Kinder, wenn wir das thäten! Denn was uns Noth thut, ist nicht die Gewißheit, daß das alte Testament seit den Tagen Esra's immer gedruckt wurde. Auch nicht, daß die Konsonanten immer so bild und die Vokalzeichen immer just so spitz oder so vollständig waren, wie heute. Sondern allein die Gewißheit, daß das ganze alte Testament, Konsonanten und Vokale, von dem lebendigen Gotte stammt; und daß wir diesen von ihm eingegebenen Text (nach Vokalen und Konsonanten) ohne irgend eine wesentliche Aenderung oder Verfälschung besitzen. —

Durch die hebräischen Vokalpunkte hätte Philippi sich also so wenig von dem Glauben seiner Väter dürfen abtreiben lassen, als durch die neutestamentlichen Lesarten. Das ist auch wohl kaum der Grund seines

Irrthums. Liegt nicht vielmehr die Quelle seines, wie des Irrthums der Andern, in einer falschen Stellung des Herzens zu Gott? — Auch Professoren müssen wie die Kinder werden, um in den Himmel zu kommen. —

Doch dem sei, wie ihm wolle, eins ist klar: das feste prophetische Wort suchen sie mit ihren Hebehäumen allesamt ins Wanken zu bringen. Wir dagegen wollen schlicht darauf bleiben. Voll Dank gegen Gott, daß seine Berge fester sind als jene elenden Knittel. Mag man uns unfrei und steif schelten! Auch jener Matrose war steif, der den Indianerkahn an sich vorüber in den Fall des Niagara gleiten sah. Aber er blieb heil und im Trocknen, während die Indianer unten zerschmettert wurden.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 46.

Wie es dem Prediger nicht allein zukommt, eine Person aus der Gemeinde auszuschließen (vgl. § 40. Anm. 2.), so kommt es ihm auch nicht allein zu, neue Glieder aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber kommt vielmehr der ganzen Gemeinde, dem Prediger mit den Zuhörern, zu. Als Erforderniß zur Aufnahme ist unter anderen nicht sowohl die Gewißheit, daß der Aufzunehmende ein wahrer, belehrter, wiedergeborener Christ sei, als vielmehr, daß er sich weder in Lehre noch Leben als einen Unchristen oder Irrgeist erweise, anzunehmen. (Apost. 8, 13. ff. *)

Anmerkung 1.

Dazu, daß Jemand in die Gemeinde aufgenommen werden könne, gehört vor allem Folgendes: 1. daß er getauft sei, Ephes. 5, 25. 26. 1 Kor. 12, 13.; 2. daß er, wenn er zu den Erwachsenen gehört, den Glauben bekenne, daß die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments Gottes Wort und daß die in den Bekenntnissen der ev.-luth. Kirche, namentlich in dem kleinen Katechismus Lutheri und in der ungeänderten Augsburgerischen Confession (welche letzteren Bekenntnisse [mindestens den Katechismus] die Aufzunehmenden ihrem Inhalte nach kennen müssen,) enthaltene Lehre die reine christliche Lehre sei, Gal. 2, 4. 5. Ephes. 4, 3—6. 2 Kor. 6, 14—18. 2 Joh. 10. 11.; 3. daß er ein Glied der ev.-luth. Kirche sein wolle, Matth. 10, 32. 33. 2 Tim. 1, 8.; 4. daß er einen christlichen unärgerlichen Wandel führe, 1 Kor. 5, 9—13. Matth. 7, 6.; und 5. daß er nicht in dem gerechten Bann einer anderen Gemeinde liege, Matth. 18, 17. 18. 2 Tim. 4, 14. 15.

*) Arcularius, Lenäus, die Weimarische Bibel u. a. behaupten wohl nicht mit Unrecht, daß Simon's, des Zauberers, Bekehrung und Glaube nicht rechtfchaffen gewesen sei.

Ueber das Minimum der Anforderungen, welche an eine Gemeinde im Ganzen zu stellen seien, um dieselbe annehmen zu können, vergl § 7, Anm. 9.

Anmerkung 2.

Was das bei der Aufnahme neuer Gemeindeglieder zu beobachtende Verfahren betrifft, so sollten die, welche aufgenommen zu werden begehren, sich sowohl bei einem Vorsteher, als auch bei dem Pfarrer zu melden haben, der erstere die äußerlichen Umstände und den äußerlichen Wandel des sich Meldenden erkundet, sowie denselben mit der äußeren Ordnung der Gemeinde (resp. unter Vorlegung der etwa vorhandenen schriftlich aufgezeichneten Gemeindeconstitution) bekannt machen, und letzterer denselben namentlich in seinem Christenthum, Glauben und Bekenntniß prüfen. In recht geordneten Gemeinden sollten alle Unbekannten oder Ununterrichteten vor ihrer Aufnahme einen Lehrcursus in den Hauptstücken der reinen Lehre bei dem Pfarrer absolviren und erst nachdem dies geschehen, die Gemeinde aufgefordert werden, über die Aufnahme desselben zu berathen und zu beschließen, die Aufnahme selbst aber sollte, wenn der Eintretende stimmfähig wird, durch Namensunterschrift desselben unter die Gemeindeordnung in öffentlicher Versammlung, mit Anschluß einer Ansprache von Seiten des Pfarrers, schließlich vollzogen werden. Der Name derjenigen, welche nicht unter die stimmfähigen Glieder aufgenommen werden, der Frauenspersonen und der noch nicht mündigen, ist nach von der Gemeinde beschlossener Aufnahme derselben von einem eigens dazu Beauftragten in die Gemeindeglieder-Liste einzutragen. War der sich Meldende schon Glied einer anderen anerkannt recht stehenden Gemeinde, so sollte von ihm ein Entlassungsgewißniß verlangt, aber, wenn dasselbe ein empfehlendes ist, er auf Grund desselben ohne jenen vorgängigen Unterricht aufgenommen werden. Vgl. 3 Joh. 8. 9. 10. Apost. 18, 27.

Anmerkung 3.

Melden sich vormalige Glieder falscher Kirchen und Religionen zum Eintritt in die Gemeinde, so muß denselben zwar der Prediger mit aller Liebe und Freundlichkeit entgegen kommen, doch ist vorerst die Lauterkeit ihrer Absicht hierbei, so viel möglich, wiewohl mit aller Vorsicht, zu untersuchen, und sind dieselben hierauf in der reinen Lehre unserer Kirche gründlich zu unterrichten. Vgl. Hartmann's Pastorale ev. p. 1166. f. Unumgänglich nöthig ist, solchen Convertiten oder Proselyten 1. aus den von ihren irrigen Gemeinschaften selbst anerkannten Schriften die groben Irrthümer derselben und wie diese Irrthümer den Grund des rechtfertigenden, seligmachenden Glaubens umstoßen, klar nachzuweisen, und 2. die Gegenbeweise ihnen aus Gottes Wort und zwar also einzuprägen, daß sie jene Irrthümer aus der Schrift selbst nachweisen und widerlegen, sowie die entgegenstehende Wahrheit daraus selbst begründen und vertheidigen lernen. Es ist

daher gut, wenn der Pastor mit einem Exemplar des Catechismus Romanus (oder irgend eines bei den Römischen für echt katholisch geltenden), des Tridentinums, des Heidelberger Catechismus und anderer Bekenntnißschriften betreffender Secten, sowie mit einer approbirten römisch-katholischen Uebersetzung wenigstens des neuen Testaments versehen ist. Auch sollte der Prediger populäre Schriften zur Widerlegung der Irrthümer der Secten zur Hand haben, damit er sie solchen Personen, welche er zum Uebertritt vorzubereiten hat, zu ihrem privaten Studium in die Hände geben könne. Dazu eignen sich u. a. folgende:

Evangelisches Handbüchlein, darinnen unwiderleglich aus einiger heiligen Schrift erwiesen wird, wie der genannten Lutherischen Glaube recht katholisch, der Pöpstler Lehre aber im Grunde irrig und wider das helle Wort Gottes sei. Verfertigt durch Matthias Hoö von Hoönegg. Neue Auflage. Dresden bei J. Naumann, 1871.

Polemischer Catechismus von M. J. Frisch. Leipzig 1768. Neu herausgegeben unter dem Titel: Die Bibel und der Pabst oder Unterricht über den Unterschied zwischen der ev.-luth. und der röm.-kath. Lehre. Leipzig bei R. F. Köhler, 1845.

Kurzer Bericht von dem Unterschied der wahren ev.-luth. und der reformirten Lehre. Von Dr. Seltor Gottfried Mastius. Copenhagen, 1691. Neu aufgelegt zu St. Louis, Mo., bei L. Volkering, 1868.

• Anmerkung 4.

Zwar kann es unter Umständen von großem Nutzen sein, wenn namentlich aus dem Pabstthum Uebertretende sich in öffentlicher gottesdienstlicher Versammlung von dem Antichrist, seiner Synagoge und deren Orueln öffentlich lossagen und ein Bekenntniß des reinen ev.-luth. Glaubens thun, und darauf von dem Prediger feierlich aufgenommen und eingesegnet werden; doch ist dies nicht als *conditio sine qua non* der Aufnahme zu fordern. L. Hartmann will für den das erste Mal innerhalb einer lutherischen Gemeinde communicirenden Convertiten aus dem Pabstthum nur ein Gebet gethan haben und auch dieses soll nach ihm ohne Rennung des Namens geschehen. (S. Pastoral ev. p. 1174.) Jedenfalls genügt es, wenn der Uebertretende in der Gemeindeversammlung erscheint und da sein Bekenntniß thut, und wenn etwa an dem Sonntag, an welchem derselbe das erste Mal als Lutheraner communicirt, dies nach der Predigt von der Kanzel angezeigt und die Gemeinde um ihre Fürbitte ersucht werde. Aus anderen irrgläubigen Gemeinschaften Kommende können, wenn es nicht besondere Umstände anders fordern, ihren Eintritt wie alle anderen Eintretenden vollziehen. Anders ist es bewandt in Betreff von Socinianern, Unitariern, Swedenborgianern, Mormonen und Aehnlichen, welche, wie Heiden, Juden, Muhamedaner, nicht ohne Taufe aufgenommen werden können. Fresenius

theilt in seinen Pastorsammlungen Band XXII, S. 289—442 zwei interessante gehaltreiche Reden mit, welche bei Gelegenheit der Laufe eines vormaligen Socinianers und einer gebornen Türkin gehalten worden sind, die erste im Jahre 1755 von J. J. D. Zimmermann in Hamburg, die andere im Jahre 1756 von A. Seyboth in Windsheim.

(Fortsetzung folgt.)

Dispositionen der evangelischen Texte des Kirchenjahrs.

Am Tage der Himmelfahrt Christi. Mark. 16, 14—20.

Einleitung. Wir feiern heute das Scheiden Christi von dieser Welt.— So glorreich dasselbe nun auch war, so scheint es doch ein für alle Liebhaber Christi höchst trauriges Ereigniß zu sein. Wie wurde Elisa erschüttert, als Elias in einem feurigen Wagen gen Himmel fuhr! — Viel freudenreicher, scheint es, würde es sein, wenn Christus seiner Kirche seine sichtbare Gegenwart nicht entzogen hätte. Es scheint jedoch nur so. Schon die Gläubigen des Alten Bundes frohlockten über dieses Ereigniß. Ps. 47, 6—10. 68, 19.

Thema: Warum können und sollen sich gläubige Christen freuen, daß Christus nicht auf Erden geblieben, sondern gen Himmel gefahren ist?

1. weil schon vor Christi Himmelfahrt Christi Werk an Erden vollbracht war,
 - a. indem er durch die Auferstehung das Werk der Erlösung schon vollendet und
 - b. durch das heilige Predigtamt für die Aneignung derselben von Seiten aller Menschen schon vollkommen gesorgt hatte, indem er es
 - a. bereits eingesezt und
 - β. denen, die durch dasselbe zum Glauben gebracht worden, die herrlichsten Verheißungen gegeben hatte;
2. weil Christus durch seine Himmelfahrt die Seinigen nicht verlassen hat, sondern durch dieselbe allen gleich nahe geworden ist,
 - a. indem er nicht nur gen Himmel, sondern über alle Himmel gefahren ist und sich zur Rechten Gottes gesezt hat, und
 - b. indem er bei seinem Worte bis an das Ende der Tage in Gnaden gegenwärtig und wirksam ist.

(Uebersetzt aus dem „Lutheran Standard“ von C.)

Ein Streit unter Lutheranern über Rechtfertigung und Absolution.

Es ist den Lesern des „Standard“ wohl bekannt, daß die meist aus Schweden bestehende Augustana-Synode und die Norwegische Synode in einen hitzigen Streit über verschiedene Punkte der Lehre verflochten sind, z. B. über die einhändigende oder mittheilende Kraft des Evangeliums und der Absolution, über die Ausdrücke: Veröhnung und Rechtfertigung etc. Veranlassung zu diesem Streit gab eine These in einer Abhandlung über den „Zusammenhang der Lehre von der Absolution und der von der Rechtfertigung“. Diese Abhandlung war zunächst besprochen worden auf einer allgemeinen Versammlung der Synode von Missouri im Jahre 1860 und findet sich zusammen mit der interessanten und lehrreichen Debatte über den betreffenden Gegenstand in den Protokollen jener Versammlung. Im Jahre darauf besprach die Norwegische Synode dieselbe Abhandlung wegen ihres hochwichtigen Inhalts und der klaren Beleuchtung der Sache. Einige Jahre später wurde zwischen den Pastoren der beiden Scandinavischen Synoden eine Conferenz gehalten, da denn die Norwegischen Pastoren beantragten, daß die erwähnte Abhandlung besprochen werden solle. Ihr Antrag wurde für die Conferenz des folgenden Jahres unseres Wissens einmüthig angenommen. Während der ganzen Verhandlung auf dieser Conferenz zeigte sich's, daß zwischen beiden Partheien keine große Uebereinstimmung herrschte rücksichtlich des Charakters der evangelischen Verkündigung und der Kraft der evangelischen Verheißungen oder ihrer vollen Giltigkeit für alle Hörer, gläubige oder ungläubige. Doch die 4. These (S. 50 der Verhandlungen der Missouri-Synode vom Jahre 1860) brachte es vollends zum Bruch. Dieselbe lautet: „Die Absolution besteht nicht in einem richterlichen Urtheil des Beichtigers, noch in einer leeren Erklärung der Vergebung der Sünden, noch in einer Auwünschung, daß sie gewährt werden möge, sondern in einer kräftigen Mittheilung derselben.“ Die Pastoren der Augustana-Synode protestirten gegen diese These wegen des Ausdrucks „Mittheilung“, indem sie anführten, daß die Absolution die Vergebung der Sünden andern nicht „mittheile“, denn allein bußfertigen und gläubigen Sündern. Die Norwegischen Pastoren erklärten, daß die These, sofern es den Ausdruck „Mittheilung“ betrifft, gegen die calvinistische Ansicht von der Absolution gerichtet sei, welcher zufolge das Wesen der Absolution, an sich betrachtet, ein bloß erklärender Ausspruch wäre, ohne den geistlichen Segen oder die Gnade der Vergebung. Wir Lutheraner haben bezüglich des Evangeliums und der Absolution einen andern Glauben. Nach ihrer Natur und ihrem inneren Wesen ist die Absolution ein Akt der Schenkung und Mittheilung, mag nun der im Wort enthaltene Segen von dem Hörer empfangen werden oder nicht. Der Unglaube mancher Hörer könnte Gottes Wort nicht zu einem leeren Schall, noch die Absolution zu einem ohnmächtigen und unwirksamen Akt auf Seiten Gottes machen,

sondern beide, das Evangelium und die Absolution, sind immer dieselben gütigen und kräftigen Mittel der Gnade und Seligkeit, und stets gleich voll Segen und Kraft, mögen sie nun zum Leben empfangen oder verachtet und so ein Geruch des Todes zum Tode werden. Bei dieser Discussion legten die Norweger besonderen Nachdruck auf die Thatsache, daß die Vergebung der Sünden aller Menschen in Christo bereits thatsächlich erwirkt und zuwege gebracht sei, und daß dieser Schatz des sühnenden Verdienstes Christi uns heimgebracht werde in den Gnadenmitteln, also auch in der Predigt des Evangeliums und in der Absolution. Wird irgend jemandem die Absolution erteilt, so ist diese Ertheilung nicht ein leeres Wort oder Versprechen, sondern enthält und verleiht ihrem inneren Wesen nach thatsächlich die verheißenen oder besprochenen Dinge. Da nun Christus die Versöhnung der ganzen Welt mit Gott thatsächlich zu Stande gebracht hat, was in sich schließt, daß in Christo allen Sündern Vergebung der Sünden und vollkommene Gerechtigkeit zuwege gebracht ist: so wird dieser Schatz der Vergebung und Gerechtigkeit von Seiten Gottes geschenkt oder ausgetheilt mittelst einer Verleihung oder Einhändigung an jede einzelne Person, die getauft wird, oder die Absolution empfängt. Die Augustana - Pastoren konnten jedoch die Sache nicht in diesem Licht ansehen und als sie mit Zeugnissen der Schrift eingetrieben wurden, ging ihr Hauptsprecher, Past. Carlson von Chicago, so weit, zu sagen, daß in solchen Stellen wie: „Gott war in Christo und verführte die Welt mit ihm selber“, das Wort „Welt“ nicht meine alle Menschen, sondern nur alle Gläubigen. Dies ist, wie wohl bekannt, die calvinistische Theorie, nach welcher Gott in Christo nur die Auserwählten und beharrlich Glaubenden erlöst hat, und alle Stellen der Schrift, welche die allgemeine Erlösung der Welt lehren, nur auf die Erlösung und Seligmachung der Auserwählten gedeutet werden. Besonders stieß die Pastoren der Augustana - Synode ein Ausdrück, der während der Debatte von einigen der Norwegischen Prediger gebraucht wurde, daß nämlich Christus durch seine Auferstehung von den Sünden der ganzen Welt absolvirt und daß in ihm als dem Mittler und Fürsprecher gewißlich die ganze Welt gerechtfertigt worden sei, da er von den Sünden der ganzen Welt gerechtfertigt worden ist. Man konnte sich hierüber nicht einigen. Die Conferenz wurde abgebrochen und man sagte sich von beiden Seiten scharfe Worte. Seitdem wurde der Streit mehr oder weniger eifrig fortgeführt, wobei die Augustana - Synode stets angriffsweise verfuhr, indem sie den von den Norwegern gebrauchten Ausdrück als schriftwidrig, unlutherisch bekämpfte. Sie fingen auch an, aus den von ihren Gegnern gebrauchten Ausdrücken eigenmächtige Folgerungen zu ziehen und behaupteten, die Norweger lehrten, daß schließlich alle Menschen selig würden, möchten sie nun glauben oder nicht. Auf der Conferenz, die neulich zu St. Ansgar, Iowa, zwischen Past. Clausen, der sich im Jahre 1868 von der Norwegischen Synode getrennt hat, und mehreren Augustana - Pastoren zu dem Zweck gehalten wurde, eine neue kirchliche Organisation zu bilden, wurde die Frage über das

Evangelium gleichfalls zur Sprache gebracht. Die kirchliche Zeitschrift der Norwegischen Synode, die „Maanedstidende“, vom 1. Oktober veröffentlicht den Anfang eines Berichtes über die Verhandlungen, bei denen eine Anzahl ihrer Pastoren als eine private Beobachtung-Committee zugegen war. Aus diesem Bericht geben wir Folgendes: „Die Thesen über das Evangelium wurden gelesen und die 1. These besprochen. Sie lautet: ‚Durch Christum ist die Versöhnung für die ganze Welt, d. i. für alle Menschen, zuwege gebracht. Nur allein auf Grund dieser Versöhnung spricht Gott den einzelnen Sünder von der Schuld und Strafe der Sünde frei, d. i. er rechtfertigt ihn.‘ Past. Gjoldaker bemerkte, die These thäte allein der negativen Seite, der Absolution von Schuld und Strafe der Sünde, Erwähnung, die positive Seite aber, die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi und die Annahme an Kindes Statt, wäre ausgelassen. Prof. Weenaf meinte, das wäre klar genug mit eingeschlossen, da hierüber kein Streit gewesen sei; warum es ihnen am meisten zu thun gewesen, das sei: auszudrücken, daß es die einzelne Person ist, die Gott durch den Glauben rechtfertigt, und daß wir nicht von einer allgemeinen Rechtfertigung in Christo sprechen können. Weenaf wünschte, daß Gjoldaker seine Meinung über eine Rechtfertigung der Welt in Christo aussprechen möchte. Was ihn beträfe, so würde er es die Versöhnung der Welt nennen, dadurch die Rechtfertigung ermöglicht worden sei, insofern dadurch jedem Sünder der Weg geöffnet worden wäre, gerechtfertigt werden zu können. Gerechtfertigt aber wird er nur dann, wenn er sich bußfertig zu Christo lehrt. Gjoldaker stimmte damit überein und sagte, es wäre nicht Kirchensprache, die Versöhnung Rechtfertigung zu nennen. Letztere sei durch Buße bedingt“ &c. So weit der Bericht. Die „Maanedstidende“ fügt dem ganzen Bericht Noten bei und zu dem obigen Auszug bemerkt sie: „Unsere Leser sehen wohl, daß die Bemerkungen des Professor Weenaf und des Past. Gjoldaker gegen die Pastoren unsrer Synode gerichtet sind, von denen der Ausdruck ‚Rechtfertigung der Welt in Christo‘ gebraucht und als recht vertheidigt worden ist. Aber wir haben ja andererseits nie unterlassen, eine genaue und sorgfältige Erklärung über den Verstand zu geben, in welchem der Ausdruck gebraucht wurde, und über die Schriftstellen, auf welche wir seine Berechtigung gründeten, nämlich Röm. 5, 19. und 2 Cor. 5, 19. Es ist gewiß nicht noth, hier eine längere Auseinandersetzung unseres Standpunktes zu geben, zumal unsere Gegner weislich vermieden haben, unsere Hauptargumente zu berühren. Diejenigen, welche eine längere Discussion der Sache wünschen, verweisen wir auf frühere Artikel, namentlich auf Seite 354 ff. des letzten Jahrgangs. Doch können wir nicht unterlassen, eine kurze Darlegung unsrer Stellung zu dieser Frage zu geben. Wir sagen nicht, daß einer nothwendiger Weise immer den Ausdruck brauchen müsse: ‚die Welt ist in Christo gerechtfertigt‘, um eine genaue und richtige Erklärung von Christi Genugthuung für die Sünden der ganzen Welt und von der Rettung und Erlösung aller Menschen durch ihn zu geben, denn wir

wissen sehr wohl, daß dieser Artikel des Glaubens auch mit anderen Worten vollständig und correct erklärt und vorgetragen werden kann. Auch sagen wir nicht, daß niemand, der die von uns vertheidigten Ausdrücke gebraucht, sie falsch und in einem schriftwidrigen Sinne verstehen könne; denn es möchte immerhin sich begeben, daß einer, indem er sie gebraucht, damit sagen wollte, daß alle Menschen auch in den persönlichen Besitz und Genuß der Gerechtigkeit allein aus Kraft der Erlösung Christi kämen, wie z. B. die Methodisten lehren, daß die Kinder ohne Glauben bloß durch die Erlösung Christi selig werden. Was wir aber behaupten ist dies, daß der Ausdruck: ‚die Rechtfertigung der Welt in Christo‘, in einem orthodoxen Sinn gebraucht werden kann, und daß es frei stehen müsse, ihn so zu gebrauchen wegen der Ausdrucksweise der Schrift selbst. Eine andere Frage ist: Wie wird ein armer Sünder vor Gott gerecht? und aber eine andere: Welches ist die Bedeutung von Christi stellvertretendem Leiden und Genugthun für die ganze Welt? Auf die erste Frage antworten wir, daß der einzelne Sünder (persönlich) gerechtfertigt wird allein durch den Glauben, wenn er sich mittelst des Glaubens an Christum die ihm von Christo erworbene Gerechtigkeit zueignet als seine eigene. In diesem Sinn ist also nicht die ganze Welt, sondern sind nur die Gläubigen vor Gott gerechtfertigt, weil diese allein das Verdienst Christi ergriffen und sich's zu ihrer persönlichen Rechtfertigung im Gerichte Gottes zugeeignet haben. Auf die 2te Frage antworten wir, daß die Schrift, nächst anderen Ausdrücken, die sie gebraucht, um die Bedeutung der Genugthuung Christi zu erklären, auch solcher sich bedient: ‚Gleichwie durch Eines Menschen Ungehorsam viele (die vielen) Sünder geworden sind, also auch durch Eines Gehorsam werden viele (die vielen) Gerechte.‘ Röm. 5, 19. Der ganze Zusammenhang des Textes von Vers 15 an zeigt, daß Paulus darthun will, die Erlösung Christi erstreckte sich über alle Menschen. Aber- und abermal vergleicht er die Wiederaufrichtung in Christo mit dem Fall in Adam und behauptet die Gleichheit ihrer Ausdehnung und Allgemeinheit. Adam und Christus sind die zwei Hauptpersonen, durch welche etwas über alle Menschen gekommen ist, nämlich durch Adam das Urtheil zur Verdammnis, durch Christum die Gabe zur Gerechtigkeit des Lebens. Beider Werk hat eine gleich allgemeine Bedeutung und Geltung. Aber wie nicht alle Menschen persönlich verdammt werden, obgleich die ‚Verdammnis über alle Menschen gekommen ist‘, so werden auch nicht alle wirklich und persönlich gerechtfertigt, obgleich die Rechtfertigung durch Christi Werk ‚über alle gekommen ist‘ (wie Luther und ältere Dänische Bibeln übersetzen). Niemand wird zum ewigen Tode verdammt außer der, der in Adam, d. h. in seinen Sünden, ohne Glauben an Christum, gefunden wird, denn es ‚ist nun nichts Verdammlisches an denen, die in Christo Jesu sind‘, Röm. 8, 1. Niemand wird zu ewigem Leben gerechtfertigt, außer der, welcher in Christo erfunden wird, d. i. der nicht hat seine ‚Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz, sondern die durch den Glauben an Christum kommt, nämlich die Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben

zugerechnet wird', Phil. 3, 9. Und so wenig der Umstand, daß nicht alle Menschen wirklich verdammt werden, die Wahrheit umstößt, daß nichtsdestoweniger die Verdammnis über alle Menschen kommen ist, so wenig kann der Umstand, daß nicht alle Menschen die Gerechtigkeit Christi ergreifen und durch den Glauben an ihn persönlich gerechtfertigt werden, die Wahrheit umstoßen oder widerrufen, daß nichtsdestoweniger die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen ist. Denn so wahr es ist, daß Christus als unser Bürge und Stellvertreter die Sünden der ganzen Welt getragen hat, gerade so wahr ist es auch, daß in seiner Auferstehung die Gerechtigkeit der ganzen Welt wieder ans Licht gebracht ist. Und so wahr es ist, daß, 'so Einer für alle gestorben ist, so sind sie alle gestorben', 2 Cor. 5, 14., gerade so wahr muß auch dies sein, daß, so einer für alle gerechtfertigt wurde, so sind sie alle gerechtfertigt worden. Und wurde denn nicht Christus für alle gerechtfertigt? 1 Tim. 3, 16. — Wenn aber unsere Gegner sagen, daß die Kirchensprache den von uns vertheidigten Ausdruck verbiete, oder demselben entgegen sei, so können wir das nicht finden. Wir wissen sehr wohl, daß nicht nur in der Schrift selbst, sondern auch in anderen Lehr- und Erbauungsbüchern der Ausdruck 'rechtfertigen' in bei weitem den meisten Fällen von der persönlichen Rechtfertigung oder der des einzelnen Sünders gebraucht wird und dasselbe ist ohne Zweifel in unseren eignen Predigten und in unserem sonstigen Unterricht der Fall. Aber wir fragen, hat es die Kirchensprache je verboten oder sich sonst dawider erklärt, daß wenn die Bedeutung des Todes und der Auferstehung Christi dargelegt wird, unter anderen Ausdrücken auch die in Frage gezogenen gebraucht werden? Keineswegs. Zum Beweis dafür, daß dieselben Ausdrücke, ebenso gebraucht, sich wirklich bei unseren orthodoxen alten Vätern finden, führen wir folgendes Zeugnis an: Joh. Quistorp (gest. 1648, als Professor an der Universität Rostock) schreibt in seinen Anmerkungen zu 2 Cor. 5, 19.: 'Das Wort Rechtfertigung und Versöhnung wird in zwiefacher Weise gebraucht: 1. rücksichtlich des erworbenen Verdienstes, 2. rücksichtlich des angeeigneten Verdienstes. So sind alle gerechtfertigt und einige gerechtfertigt. Alle, in Rücksicht auf das erworbene Verdienst; einige in Rücksicht auf das angeeignete Verdienst.' Joh. Gerhard, nach Luther und Chemnitz ohne Zweifel der größte Theologe unserer Kirche (gest. 1637 als Professor zu Jena), sagt in seinem Commentar zu Röm. 4, 25.: 'Wie Gott unsere Sünden an Christo gestraft hat, weil sie auf ihn gelegt und ihm als unserem Bürgen zugerechnet waren, so hat er ihn gleichweise, indem er ihn von den Todten auferweckte, eben durch diese That von unseren Sünden, die ihm zugerechnet waren, absolvirt, und somit hat er in ihm auch uns absolvirt. 1 Cor. 15, 17. 2 Cor. 5, 21. Ephes. 2, 5. Col. 2, 12. 13. 1 Petr. 1, 3.' — Gottfried Olearius (gest. 1715, als Professor zu Leipzig) sagt in einer Abhandlung über Christi Auferstehung: 'Daß Christus bezahlt hat, was er zu zahlen sich verpflichtete, und daß seine Bezahlung hinreichend war, das hat seine Auferstehung bewiesen, indem sie zeigt,

daß unser Bürge losgesprochen worden ist, weil die von ihm übernommene Verbindlichkeit durch seine Genugthuung abgetragen worden ist, und somit sind wir samt ihm im Gerichte Gottes gerechtfertigt. Daher schreibt sich das Wort des Glaubens: „Wer will verdammen? Christus ist hier, der gestorben ist, ja vielmehr der auch auferwedet ist.“ Röm. 8, 34. — Joh. Jac. Rambach, den ohne Zweifel viele unsrer Leser als den Verfasser der erbaulichen Passionsbetrachtungen kennen (gest. 1735 als Professor zu Gießen), sagt in einer Predigt am dritten Ostertag: „Da Christus als der andere Adam an Statt des ganzen menschlichen Geschlechtes im Gerichte Gottes gestanden ist, so folgt, daß in seiner Person auch das ganze menschliche Geschlecht gerechtfertigt und von der Sünde und dem Fluch absolvirt wurde. Wie das Urtheil zur Verdammnis, welches über Adam gefällt wurde, uns zugleich mit betraf, weil Adam an unserer aller Statt vor Gott stand, so hat uns alle auch die Absolution oder Freisprechung von dem Urtheil zur Verdammnis, die durch Christi Auferstehung erfolgte, zugleich mit betroffen, weil Christus gleicherweise an unser aller Statt stand und unsere Sache vor Gott führte. Wie durch Eines Ungehorsam das Urtheil zur Verdammnis über alle Menschen gekommen ist, ebenso ist durch Eines Gerechtigkeit die Gabe zur Rechtfertigung des Lebens über alle kommen. Wenn Paulus sagen kann: „So Einer für alle gestorben ist, so sind sie alle gestorben“, oder: so werden sie alle als solche angesehen, die ihre Strafe gebüßt haben: so mögen und sollen wir aus Christi Auferstehung denselben Schluß ziehen: Wenn Einer, der die Stelle aller Uebrigen vertrat, von den Todten wieder auferstanden ist, so sind sie alle auferstanden. Denn Gott hat uns samt Christo wieder lebendig gemacht und uns samt ihm auferwedet. Sind wir aber samt Christo auferwedet, so sind wir auch samt ihm gerechtfertigt und vom Urtheil der Verdammnis freigesprochen. In Gottes Gericht ist dieser Handel bereits entschieden und alles richtig. Was jetzt Noth thut, ist, daß der Sünder durch den Glauben seine Hand darnach ausstreckt und sich selbst auch mit einschleßt in diese Rechtfertigung des Mittlers.“ In derselben Weise behandelt Rambach diesen Gegenstand in seinem Commentar zu Röm. 4, 25. — Durch diese Zeugnisse werden unsere Leser bereits in den Stand gesetzt sein zu beurtheilen, ob es wahr ist, daß die Kirchensprache nicht erlaubt, von der Rechtfertigung der Welt in Christo zu sprechen. Wäre es nicht viel besser, daß unsere Gegner, wenn sie es für passend fänden, uns darüber Unterricht zu thun, was Kirchensprache sei und was nicht, die Sache erst zu einem Gegenstand eines ernstern Studiums machen würden, so daß sie über das, was sie sagen oder behaupten, etwas Gewisses wüßten?“ So weit die „Maanedstidende“. Was die andere Frage über das eigentliche — mittheilende oder schenkende — Wesen des Evangeliums betrifft, will ich nur ein wichtiges Zeugnis aus unsrer lutherischen Kirche Amerika's anführen. Dr. Krauth schreibt in einem Artikel „über die Communion der Unwürdigen“ („Lutheran and Missionary“ vom 16. Juni 1864): „Es ist das wahre

Wesen der Sünde der Verwerfung des Evangeliums, daß der Verächter, während er es äußerlich empfängt und zugleich in, mit und unter demselben die Kraft des heiligen Geistes gegenwärtig ist, er es doch innerlich nicht empfangen hat und es so nicht bloß praktisch unwirksam macht, sondern auch Verderben bringend für seine Seele. Dasselbe Sonnenlicht fällt ebenso in das Auge des Blinden, wie in das des Sehenden; beide Augen empfangen es gleicherweise, aber allein das Auge des Sehenden nimmt es wahr; beiden wird es mitgetheilt, aber nur von dem einen wird es ‚unterschieden‘. In einem wichtigen Punkt jedoch trifft das Gleichnis nicht: Im Geistlichen ist das Entbehren der Wahrnehmung bei geschehenem Empfang ein freiwilliges. Während daher das blinde Auge eine Beraubung erleidet, bringt sich die blinde Seele in die Verdammnis. Der Kranke und der Gesunde essen von demselben natürlichen Brod; aber dem einen gibt es Stärke, bei dem anderen bleibt es wirkungslos und einem dritten verursacht es Ekel und Beschwerde. Der Unterschied in der Wirkung kommt her von dem Unterschied der Beschaffenheit des Empfängers. Der heilige Geist wehet immer über und in dem Wort und kommt mit demselben zu allen, die das Wort hören, das leinfame Herz belebend, das widerstrebende verhärtend. Bei allen göttlichen Verordnungen zum Heil der Menschen müssen wir unterscheiden zwischen dem Wesen, welches von Gott und gleich ihm unwandelbar ist, und zwischen dem Gebrauch, der bei dem Menschen steht und durch dessen Glauben bedingt ist. Das göttliche Wesen erleidet weder von dem Charakter des Gebers noch des Nehmers einen Einfluß, wie ein Goldstück nicht aufhört, Gold zu sein, obgleich es der Geber achtlos hinweggibt, als wäre es ein Stück Messing und der Empfänger es als Messing nimmt und in den Roth wirft. ‚Uns ist das Wort auch verkündigt, gleichwie jenen; aber das Wort der Predigt half jenen nichts, da nicht glaubeten die, so es hörten.‘ Das Evangelium, das Wort, das Sacrament ist immer dasselbe, aber der damit verbundene Nutzen hängt von dem Glauben derer ab, die sie hören.“ So weit das genauegefaßte und erfrischende Zeugnis des Dr. Krauth, darin er die Sache mit denselben Worten handelt, wie die Norweger gethan haben. Da die kirchlichen Zeitschriften berichten, daß Prof. Hasselquist, Präses der Augusana-Synode, beantragte, das General Council möge bei seiner nächsten Versammlung die Lehre von der Rechtfertigung besprechen, so schliesse ich, daß er dabei auf diesen Streit seiner Synodalbrüder mit den Norwegischen Pastoren gesehen habe. Für diesen Fall möchte ich manches Glied der Versammlung bitten, von Obigem Kenntniss zu nehmen, damit Mißverständnisse und falsche Auffassungen des eigentlichen Streitpunktes vermieden werden möchten und jedem sein Recht werde. —

Literarische Anzeige.

„Akazien-Blüthen aus dem Freimaurer-Orden. Von F. W. A. Riedel, A. M. Ev. Pfarrer.“ Unter diesem Titel ist vor kurzem das erste Heft einer Schrift erschienen und uns zur Anzeige zugesendet worden, welche sich die Aufgabe gestellt hat, das unchristliche Wesen der Freimaurerei aufzudecken und davor zu warnen. Den seltsamen Titel hat der Verfasser darum seiner Schrift gegeben, weil die Akazie ein freimaurerisches Symbol ist und gezeigt werden soll, was der Freimaurerbaum für Blüthen treibe. Das vorliegende erste Heft gibt, nach einer Darlegung und Rechtfertigung des Zweckes der Schrift, eine Geschichte des Ursprungs des genannten Ordens, eine Widerlegung der Einwände, die dem Verfasser im Voraus entgegen gehalten werden dürften, daß er nemlich als ein außerhalb des Ordens Stehender dessen geheimes Wesen nicht kennen könne, daß sein Unternehmen Splitterrichterei sei, daß es nach Gottes Wort unrecht sei, eines Anderen Heimlichkeit zu offenbaren, und daß, wenn Geheimnisse zu haben verwerflich sei, auch über alle ehelichen, geschäftlichen, staatlichen und kirchlichen Heimlichkeiten der Stab gebrochen werden müsse. Die Schrift enthält allerdings manches Gute und Lesenswerthe, die zweifelsneidige Schärfe eines durch Gottes Wort geschärften Gewissens vermissen wir jedoch darin. Auch solche Ausdrücke finden sich darin: Die Freimaurerei „scheut das Licht wie der Teufel das Weihwasser“ (ein Witzwort, das den Papisten und Ungläubigen gelassen werden sollte); ferner: in dieser „Zeit des nahenden Antichristenthums“ (diese Zeit naht leider nicht, sondern ist schon seit mehr denn tausend Jahren mit dem Pabstthum gekommen); ferner: das Holz der Akazie sei fast „so schwarz wie der leibhaftige Teufel, wenn er nemlich schwarz ist, wie Viele meinen“ (eine Redeweise, die auch einem Ungläubigen besser anstehen würde, als einem, der sich zu Gottes Wort bekennt). Auch ist ein Lied des Gr-Freimaurers v. Greiffenegg aufgenommen und der darin den Freimaurern gegebene Rath ein „ganz guter“ genannt, während das Lied bei aller treffenden Satyre gerade den rechten Rath nicht gibt. Wir müssen wünschen, daß der Verfasser, der ziemliche Studien in der freimaurerischen Litteratur gemacht zu haben scheint, dieselben im verheißenen zweiten Hefte noch besser verwerthe, als in dem ersten, und zwar vor allem, was er schreibt, noch genauer auf der Waage des Heiligthums abwäge. Druck und Papier ist schön. Das Heft, 42 Seiten in Octav umfassend, kostet geheftet in farbigem Umschlag 25 Cts. (portofrei) und ist zu beziehen durch den Verfasser: Rev. F. W. A. Riedel, New Albany, Ind. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Evangelische Gemeinschaft (= Abrechtsleute). Vor Kurzem wurde ein Zeitungs-Redacteur dieser Gemeinschaft wegen Agitation gegen gewisse Lehren derselben von einer Behörde verurtheilt und abgesetzt, von einer andern hingegen seine Verurtheilung für ungültig erklärt. Bei dieser Gelegenheit wird es denn offenbar, wie leichtfertig in dieser und ähnlichen Secten mit Lehre und Bekenntniß gespielt wird. Einer ihrer Prediger, der für Annullirung des Urtheils gestimmt hatte, erklärt im „Christlichen Botschafter“ vom 5. April: „Seit dem Bestehen der Ev. Gemeinschaft bis zum Jahr 1839 besaß die General-Conferenz unumschränkte Gewalt und konnte die Lehre und Regierung der Kirche nach Belieben abändern. Aber im erwähnten Jahre wurden, wie es billig und recht war, gewisse Einschränkungen ihrer Gewalt festgesetzt. Die Einschränkung in Bezug auf die Glaubensartikel, die seit ihrer ersten Annahme zu verschiedenen Zeiten in einigen Punkten verändert wurden, war unbedingt. Sie sollten unverändert bleiben. Aber ungeachtet dieser Thatsache, wurde ungefähr 15 Jahre später ein Zusatz zu unsern Glaubensartikeln befügt, eine hinlängliche Mehrheit der jährlichen Conferenzen empfahl denselben und die Gen.-Conf., gehalten in Lebanon, Pa., im Jahr 1855 genehmigte denselben, und wurde also eines unserer Glaubensartikel beigelegt.“ W.

Presbyterianer. — Das Aeltestenamnt galt in der Presbyterianerkirche bis jetzt für ein lebenslängliches, während es in der reformirten Kirche eine beschränkte Dauer hat. Als ein mit der lebenslänglichen Bekleidung für die Kirche verbundener Uebelstand ergab sich, daß hie und da Männer gewählt wurden, die, ohne unsittlich zu sein, doch Charaktereigenschaften oder Mängel zeigten, welche sie an der rechten und segensreichen Verwaltung ihres Amtes hinderten. Deshalb ist nun die Frage aufgetaucht, ob nicht eine Beschränkung des Amtstermins auch in der presbyterianischen Kirche wünschenswerth wäre, und die englische Presbyterianergemeinde in Philadelphia in der Archstraße oberhalb der 10ten hat bereits eine Aenderung eingeführt, indem alle seitherigen Aeltesten ihr Amt niederlegten und eine Neuwahl vorgenommen wurde, bei der übrigens, wo nicht alle, so doch die meisten vorigen wieder gewählt wurden. Die 8 Neugewählten zerfallen in 4 Klassen, von denen die erste 1, die zweite 2, die dritte 3, die vierte 4 Jahre im Amt bleiben soll; von der nächsten Wahl an soll dann die Amtsdauer für jede Klasse sich auf 4 Jahre erstrecken. Diese neue Ordnung wird bereits von Manchen als schriftwidrig und als ein Verstoß gegen die feststehende Kirchenordnung angegriffen. Der erstere Einwand stützt sich auf den Satz, daß der Aelteste wie der Prediger seine Berufung von Gott erhalte, folglich keine Gemeinde ein Recht habe, ihn an der Verwaltung seines Amtes zu hindern. (Evangelist.)

Bereinigte Brüder. — In dieser Benennung scheint man sich über das Taufen noch gar nicht recht verständigen zu können. Ihre Bischöfe haben einmal für allemal beschlossen, daß ihre Prediger getauft werden müssen. Im Sonstigen aber ist alles noch im Unklaren. Br. Satton fragt die Bischöfe durch den Telescope, ob man diejenigen noch einmal taufen solle, die schon in ihrer Kindheit getauft sind. Einige Prediger, sagt der „Ärthl. Botschafter“, taufen alle Kinder, die ihnen vorgeführt werden; andere wollen behaupten, nur das Untertauchen von Erwachsenen sei eine rechte Taufe, und taufen daher alle wieder über, die schon in ihrer Kindheit getauft sind. „Ein amtlicher Akt eines Br. Brüder-Predigers sollte dem eines andern nicht widersprechen.“ Verstehen wir den „Ärthlichen“ recht, so will er sagen: diejenigen, die in ihrer Kindheit von Br. Brüder-Predigern getauft wurden, sollten nicht wieder übergetauft werden; andere, z. B. Lutheraner, dürfe man allenfalls noch wohl wieder ins Wasser stecken, um sie recht vereinigt-brüderlich zu machen. (Daselbst.)

Episkopalkirche. Die dreijährige Convention der Episkopalkirche der Ver. Staaten ließ 1869 der „orthodoxen“ Kirche von Rußland den Wunsch nach Abendmahlsgemeinschaft ausdrücken. Hierauf ist denn eine Antwort durch den Vorſitzer der regierenden Synode aller Rußen und Metropollten von Nowgorod und St. Petersburg, Nidorus, eingegangen, worin zwar große Freude über die dadurch bekundete Achtung des Orthodoxismus von Seiten der Episkopalkirche ausgesprochen, aber in Betreff des Punctes, um den es sich handelt, Folgendes erwidert wird: „Was den Vorschlag einer gegenseitigen Theilnehmung bei der feierlichen Handlung des Sacraments anbelangt, so hält die östliche Kirche im getreuen Anschluß an die Grundsätze und Ueberzeugungen, die in den Botschaften der Orthodoxen Patriarchen des Ostens an die Anglikanischen Bischöfe vom Jahre 1723 so deutlich dargelegt worden sind, eine vorherige Uebereinstimmung im Glauben für unumgänglich erforderlich zur thatsächlichen gegenseitigen Theilnehmung an der Sacramentsverwaltung, insofern die erstere die einzig mögliche Grundlage oder Basis für die letztere ist. Um dieses höchst wünschenswerthe Endziel zu erreichen, wäre eine gründliche Untersuchung und Erforschung der Lehrunterschiede beider Kirchen unerlässlich notwendig.“

Constitutions - Vergötterung. Rabbi Lillenthal hielt anläßlich einer Jurim-Schulfeyer in Baltimore eine Rede über Judenemancipation und sagte darin u. A., er habe alle Königspaläste Europas besucht und die Throne der Fürsten gesehen, allein erst als er in der „Independence Hall“ in Philadelphia vor dem alten Armstessel gestanden, auf dem Hancock saß, als er die Unabhängigkeits - Erklärung unterzeichnete, habe er das Gefühl empfunden, einen wirklichen Thron „von Gottes Gnaden“ vor sich zu haben. Der Redner fuhr fort: „Ich fühlte, wie Moses gefühlt haben muß, als er vor dem brennenden Dornbusche stand, als die Stimme vom Himmel herab zu ihm sprach: ‚Ziehe deine Schuhe aus, denn der Ort, da du stehst, ist ein heiliger Ort.‘ In diesem kleinen Pergamente ist mehr Wahrheit enthalten, als in den Glaubensbüchern aller Religionen.“ Wir haben als Aser einen gebührenden Respekt vor der „Unabhängigkeits - Erklärung“ und der Constitution der „Ver. Staaten“, aber solch eine Uberschwänglichkeit, wie sie sich bei dem augenscheinlich in „gehobener“ Stimmung sich befindenden Rabbiner zeigte, ist doch ein wenig zu arg. Sie überstürzt sich selbst und fällt ins Lächerliche. Wenn alle Amerikaner so bezaubert wären von ihrer Constitution, wie der Rabbi Lillenthal, so müßte der liebe Herrgott bald kommen und dem Götzendienste ein Ende machen. Und doch wie gerne hört unser Volk solchen Selbstruhm und wiegt sich im Freiheitsstaumel bis es Gott vergift, der uns Allen und auch dem Rabbiner die Freiheit geschenkt hat. Preisen wir Ihn und nicht Hancock's alten Armstessel. (Sendbote.)

Der ‚Lutheran Standard‘ über die Ankündigung der Chicago-Conferenz von Seiten des ‚Lutheran and Missionary‘. So lesen wir in der Nummer des ‚Standard‘ vom 15. März: „Der Lutheran and Missionary fällt ordentlich wüthend und tobend über die Sache her. Niemand, der überhaupt den unglückseligen Geist kannte, in welchem dieses einst einflußreiche Blatt seit den letzten Jahren herausgegeben wird, erwartete von dieser Quelle her ein Wort der Ermuthigung oder auch nur Anerkennung für etwas, was nicht auf den Rath und mit der Uebereinstimmung von Philadelphia geschehen ist. Die Männer des Westens, und namentlich wir von Ohio, haben in den Augen der ‚weisen Männer des Ostens‘ die unverzeihliche Sünde begangen, daß sie sich herausnahmen, selbst zu urtheilen und nicht alles, bloß auf das Ansehen jener hin, für recht und gut gelten zu lassen. Der Herausgeber des ‚Lutheran‘, der die Nachricht bringt, sagt uns, daß wir unsere ‚beste Gelegenheit‘ versäumt haben, indem wir nicht die Augen zudrückten und uns in das General Council stürzten; daß wir daran sind, ‚unsere Anstalten und unsere Geschäfte Fremden auszuliefern‘, und, was wo möglich noch schlimmer ist, eine Union einzugehen, in welcher uns ‚die Jünger Martin Stephans einmal den Text

lesen werden'. Die ohnmächtige Wuth des armen Mannes wird ganz lächerlich, wenn er an die Vermessenheit denkt, daß wir solches ohne seine Erlaubnis thaten, zumal wir eine so gute Gelegenheit hatten, uns 'einmal von ihm den Text lesen zu lassen' und dieser Gelegenheit den Rücken kehrten. Und da er seiner Wuth irgendwie Luft machen oder 'bersten' muß, so poltert er die wunderbare Entdeckung heraus, daß unser armes Ich die Sache so eingefädelt habe, um eine Stelle in St. Louis zu bekommen, welches er niemandem hätte sagen sollen, da ja, wenn es die Glieder unserer Synode hören, unser Plan vereitelt werden möchte! Was für ein wunderbares Licht wirft doch diese Verdächtigung auf die gewöhnlichen Beweggründe, die den melancholischen Herausgeber des 'Lutheran' bestimmen! Wiewohl wir uns nicht dazu verstehen können, ihm in die Tiefen der Gemeinheit zu folgen, zu denen er herabsteigt, und jede andere Erwiderung ablehnen müssen, als daß wir über solche wahnsinnige Auslassungen lächeln, so müssen wir ihm doch sagen, daß wir 'uns den Text lesen' in der Bibel und nicht geneigter sind, den 'Jüngern Martin Stephens' zu folgen, als dem liebenswürdigen Philadelphier, obwohl wir willig sind, jeden zu folgen, wofern sie dem untrüglichen Worte folgen. — Wie man sieht, macht der 'Lutheran' allein eine Ausnahme von der allgemeinen Billigung, mit welcher die luth. Presse dieses Landes auf die neue Organisation blickt, und diese Ausnahme ist so leicht erklärlich und von einem solchen Charakter, daß sie wenig Beachtung verdient. Schließlich bemerken wir nur, daß der Punkt bezüglich unserer Anstalten durchaus nicht eine Bedingung ist für den anderen, wichtigeren Punkt, der die Vereinigung der Synoden betrifft. Wir glauben, daß die Vereinigung zu Stande kommen wird, wie auch die näher dabei beteiligten Synoden rücksichtlich der anderen Frage urtheilen mögen, die von untergeordneter Bedeutung, wiewohl nach unserer Meinung nicht von geringen Folgen ist." — C.

II. Ausland.

Papistische Phraseologie. Der Louisviller „Rath. Glaubensbote“ vom 22. März hat folgende Phrasen aus einem deutschländischen Blatte „Pilger“ sich zugeeignet: „Der Papst als Gast in Oesterreich, das wäre ein großer Segen für die Monarchie, welche dann allein im Sonnenlichte strahlen würde, während schwarze Wolken ringsum die ganze Welt bedecken. Denn, wo der Pabst ist, da ist Rom, da ist Licht, da ist die Sonne der Gerechtigkeit.“ Wir würden hierbei ausrufen: Risum teneatis, amici! wäre diese lächerliche jesuitische Phraseologie nicht zugleich auch eine so gotteslästerliche. W.

Eines Papisten Antwort auf die Frage: „Wo ist Europa's Zukunft?“ Diese Frage wird in einer jüngst erschienenen Flugschrift beantwortet, worin es u. a. zum Schluß heißt: „Nach Rom, zum erhabenen Statthalter dessen, der gesagt hat: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, werden die Völker sich wenden, und Rom, das in kurzer Frist von den Barbaren befreite, wieder römisch gewordene Rom wird ihnen Freiheit, Frieden und Ordnung geben. Wer immer die Regierungen dann sein mögen, Fürsten oder Präsidenten einer Republik, sie werden sich als das betrachten, was sie sein sollen, nämlich als die Beauftragten Jesu Christi.“ „Ja, ja, ich bitte darum, erschrecken Sie nur recht sehr, meine Herren Liberalen! Die Zukunft der Welt gehört den Grundgesetzen des Syllabus; und diese Zukunft, sie liegt nicht mehr in nebelhafter Ferne vor uns. Wir schließen mit dem Ausspruche des Grafen de Maistre: Im Jahre 1789 hat man die Menschenrechte proclamirt, im Jahre 1889 werden Gottes Rechte proclamirt sein“, nämlich der päpstliche Syllabus, kraft dessen Fürsten und Obrigkeiten aus päpstlicher Verlethung und nach dessen Wink bei Strafe der Absetzung regieren.

(Dr. Münkels R. Zeitbl.)

Papisten-Drohungen. Solche finden sich in einem Provinzialblatt im Großherz. Hessen. Sie lauten, wie folgt: „An Europa's Regierungen ist es jetzt, einen Entschluß zu fassen. Zwei politische Wege stehen ihnen offen. Wählen sie jenen, der dem S. Vater

seine (weltliche) Herrschaft wiedergibt, so werden sie in den Katholiken die gehorsamsten Unterthanen finden, welche in allen Fragen rein politischer Natur leicht zufrieden zu stellen sind. Wenn sie aber im Gegentheil die Beraubung der Kirche (durch Victor Emanuel am Kirchenstaat vollzogen) anerkennen wollen, dann haben sie einen Krieg auf Leben und Tod gegen die neu geschaffene Ordnung der Dinge zu gewärtigen, einen thätigen, entscheidenden Krieg ohne Rast und Ruhe. Die Regierungen mögen es wissen, unsere Geduld war groß, aber sie ist zu Ende. Wir Katholiken haben das Recht, die Freiheit unserer Kirche (in der weltlichen Herrschaft des Papstes) zu fordern, und die Regierungen haben die Pflicht, unsere Forderungen zu erfüllen. Wir zahlen ihnen die Geld- und die Blutsteuer, aber wir sind es satt, durch eitle Versprechungen immer wieder betrogen zu werden. Wir kennen den Werth diplomatischer Versprechungen; die Fesseln zerrissener Verträge, die den Boden Europa's bedecken, zeigen es nur zu deutlich. Die einzige Versicherung, die wir verlangen, ist die Rückkehr Victor Emanuel's in das Land seiner Väter und die vollständige Wiederherstellung des ganzen Kirchenstaates. Diese Garantie erbitten wir nicht, schüchtern als eine Gnade, nein, wir fordern sie gebieterisch als unser Recht. Hört es, ihr Mächtigen der Erde, Regierungen Europa's, wer immer ihr seid, wie immer ihr euch nennen mögt, Bismarck, Gladstone, Beust oder Andrassy; die Katholiken mahnen euch, zu Gunsten des H. Stuhles einzuschreiten und ihre gerechten Forderungen zu erfüllen. Glaubt uns, verkennt unsern Mahnruf nicht. Entweder werdet ihr die lath. Kirche in alle ihre Rechte wieder einsetzen, oder nicht eine von all den heutigen Regierungen bleibt bestehen." Dazu bemerkt Luthardt: „Unsere Auffassung, nach welcher die Zumuthung an protestantische Staaten, dem Papst wieder zum weltlichen Besitz zu verhelfen, und damit die eigene Existenz zu sichern, einen Mangel gesunden Denkens documentirt und als eine Art Delirium zu bezeichnen wäre, ist übrigens nicht die einzig mögliche. Denn bei näherer Prüfung jenes Artikels nimmt man etwas wahr, was nicht ein bloßes Inausfühlstellen, ein Hinweisen auf schlimme Konsequenzen und böse Folgen, sondern was nichts anderes ist als eine Drohung, eine Drohung mit Aufruhr und Empörung. Und so hat es denn auch die heftige Regierung aufgefaßt, der man sonst so viel Gefügigkeit gegen den Ultramontanismus nachsagt. Sie hat daher, nicht etwa den Irrenarzt, sondern den Landrichter beauftragt, die Sache in Behandlung zu nehmen, und der hat denn einstweilen die betr. Presse zu Bensheim an der Bergstraße versiegelt. Da sich jedoch diese Gegend noch im Kriegszustand befindet, so dürfte ein strenges Verfahren zu erwarten sein.“

Ueber die Lutheraner in Paris erstattet in der Allg. Ev.-Luth. Kirchenz. vom 10. Februar ein bis vor kurzem unter denselben wirkender Prediger einen interessanten Bericht, aus welchem wir nur Folgendes mittheilen: Im Sommer des verfloffenen Jahres lebten in Paris ungefähr 100,000 Deutsche, der größte Theil Protestanten. Diese waren in sieben Gemeinden getheilt, die von vier deutschen Geistlichen versehen wurden. Eine Committee, „die Gesellschaft der evangelischen Mission in Paris“, sorgte für die Unterhaltung der deutschen Kirchen und Schulen und für die Befolgung der deutschen Geistlichen und Lehrer. Doch da derselben nur die Liebesgaben, welche aus Deutschland einliefen, zu Gebote standen, so konnten auch nur die dringendsten Bedürfnisse der evangelischen Deutschen befriedigt werden; denn bei der enormen Ausdehnung der Stadt wäre die doppelte Anzahl von Kirchen und Schulen nicht zu viel gewesen. Diese deutschen Gemeinden bildeten mit den neun französisch-lutherischen Gemeinden zusammen die Eglise de la confession d'Augsbourg, an deren Spitze zur Zeit als Präsident der ehrwürdige Past. Ballette steht. Diese lutherische Diasporakirche hat durch alle Stürme der Revolution und des Nationalismus hindurch treu ihr Bekenntniß gewahrt, reines Wort und Sacrament erhalten und ist bei allem Frieden und gemeinsamer Liebeshätigkeit von der reformirten und freien Kirche Frankreichs klar geschieden. In jeder der deutschen Gemeinden gab es einen Gemeindefürer, einen Kreis glaubensfester bewußter Christen,

die sich regt am kirchlichen Leben theilnahmen und thatkräftig in Armen- und Krankenpflege mit eingriffen. Daneben gab es natürlich auch hier wie allerwärts die Masse derer, die nicht geblieben sind in der Wahrheit und ohne Gott in der Welt leben. Und es war die Hauptaufgabe der Geistlichen, aus dieser der Kirche entfremdeten Menge Gemeindeglieder zu sammeln. Das war der Ursprung aller deutschen Gemeinden in Paris: der Geistliche ging aus, auf die Straßen und in die Häuser und suchte Mann für Mann zu gewinnen. Und diese Sammelarbeit mußte beständig fortgesetzt werden, da jährlich Tausende von Deutschen gingen und kamen. Die neu Ankommenden wurden selten von selbst oder durch Hörensagen mit der Existenz einer deutschen lutherischen Kirche in Kenntnis zu setzen und sie zu fragen und zu bitten, ob sie zu der Kirche, der sie eigentlich angehörten, sich halten wollten. Es lag in der Absicht der deutschen Geistlichen, auch in den Stadttheilen, welche zur Zeit noch keine eigene Kirche hatten, vor der Hand in Privatjimmern die Bewohner um Gottes Wort zu sammeln. So hatte ich denn im westlichen Viertel, nahe beim Fort Valerien, eine Bibelstunde begonnen. Eine Wittve hatte ihr Zimmer eingeräumt und ihre Nachbarn und Bekannten dazu geladen. Nachdem aber dieser Hausgottesdienst eben eingerichtet war, und als allenthalben das kirchliche Leben aller Pariser deutschen Gemeinden in hoffnungsvoller Blüthe stand, machte unser Gott von oben einen Strich durch alle menschliche Berechnungen, und das junge fröhliche Leben ward durch den Kriegesturm gebrochen. Am 20. August v. J. erschien bekanntlich der Erlaß der kaiserlichen Regierung, demzufolge die Deutschen binnen drei Tagen Paris verlassen mußten. Obgleich schon viele Fremde seit Beginn des Krieges abgereist waren, so war doch die große Mehrzahl noch geblieben. Bei dem französischen wie bei dem deutschen Theil unserer lutherischen Gemeinden aber hatte die Zeit der Heimsuchung und der beginnenden Gerichte einen um so innigeren Anschluß der Gemeindeglieder aneinander zur Folge. Gottesdienste wie Bibelstunden wurden noch mehr besucht als in Friedenszeiten. Der größere Theil der deutschen Gemeinden war aber sofort aufgelöst und damit der lutherischen Kirche von Paris eine gute Kraft entzogen. Die Mühe und Arbeit der Vorzeit schien verloren. An einem Ort trat dies besonders merklich hervor. Die Cassenlehrer hatten ihr Hauptquartier auf dem s. g. „kleinen Hügel“ in der Vorstadt La Villette. Dort stand, mitten unter deutscher Bevölkerung, auf einer Anhöhe eine lutherische Kirche, eine große Schule, eine Pfarre und ein Lehrhaus. Eine Reihe wackerer Geistlichen hat auf die Gründung der Anstalten dieses kleinen Hügels viel Mühe, Fleiß, Gebet und Thränen gewandt. Es würde zu weit führen, auf die wunderbare Geschichte des kleinen Hügels, der allen Pariser Lutheranern ans Herz gewachsen ist, näher einzugehen. An dieser Stätte, die mir immer wie ein Stück Heimat in der Fremde war, hielt ich vor dem Weggang der dortigen Gemeindeglieder den letzten Gottesdienst. Es war gerade an dem Sonntag, an dem in der Christenheit über die Zerstörung Jerusalems gepredigt wird. Im Anschluß an Text und Predigt sangen wir daher noch einmal im vollen Chor: „Jerusalem, du hochgebaute Stadt, wollt' Gott ich wär' in dir!“ Tags darauf verließen sämmtliche Gemeindeglieder die irdische Heimatstadt. Es machte einen schmerzlichen Eindruck, als man nach der Entfernung der fleißigen Arbeiter die großen Oefenhäuser so öde und leer stehen sah, und als dann schließlich Kirche und Schule des kleinen Hügels ausgeräumt, für das Bombardement bereit gemacht und geschlossen wurden. Einer kleinen Anzahl Deutscher, welche um die Erlaubniß zu bleiben nachgesucht hatten, war vom General Trochu, der schon damals Gouverneur von Paris war, der weitere Aufenthalt gestattet. So blieb denn auch ich vor der Hand, da unsere Villettesgemeinde, weil sie außer den zurückbleibenden Deutschen viele Lothringer und Elsassler zählte, von dem Schlag, welcher die deutsche Kirche getroffen hatte, noch am wenigsten berührt war. Außer der Villetteskirche wurde aber auch noch in zwei andern Kirchen der innern Stadt,

Von Secours und Redemption, der deutsche Gottesdienst fortgesetzt. Am 4. September predigte ich nachmittags in der Redemption. Die Kirche war trotz der Verbannung vieler Gemeindeglieder noch ziemlich besetzt. Zum Schluß thaten wir im allgemeinen Kirchengebet die übliche Fürbitte für den Kaiser. Zur selben Stunde aber beliebte es dem französischen Volk, seinen Herrn und Kaiser, der doch auch eine Obrigkeit von Gott verordnet war, zu entthronen. Das ganze Treiben und Getöse dieses Tages und dieser Nacht machte den Eindruck, „als wäre der Teufel los“. Am folgenden Tage, Montag den 5. September, concentrirte sich die Volkswuth auf die Büsten und Bilder des Kaisers, die mit kindischer Lust demolirt wurden. Als aber eben der Schwarm sich verlaufen hatte, tönte heß und rein das Göllelein unserer Bülleteskirche durch die kühle Abendluft und rief die noch übrigen Gemeindeglieder in das Gotteshaus, wo wir als am ersten Montag des Monats unsere Missionsstunde halten wollten. Nie hat mir der einfache Gesang eines deutschen Kirchenliedes solchen Eindruck gemacht als an diesem Abend, nach jenem Höllenspektakel. Wir sangen: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“. Dann setzte ich einfach die Erzählung von dem Friedenswerk unter den Heiden fort. Ein Gebet um Frieden und um Erhaltung des Gottesfriedens machte den Schluß der Abendandacht. Es war die letzte, welche Deutsche in Paris mit einander gehalten haben. Am folgenden Tage, Dienstag den 6. Sept., erschien von Seiten der Republik ein zweites Verbannungsedikt für die noch zurückgebliebenen Deutschen. So zerfiel auch noch dies Häuflein deutscher Lutheraner, das in der letzten Zeit um so fester zusammengehalten hatte. Glücklicherweise entging ich noch einer zweiten Gefangenschaft, in die mich die Nationalgarde als Deutschen gesetzt hatte, nachdem ich etliche Wochen zuvor schon als „preussischer Spion“ ausgegriffen und inquirirt worden war. Nach Ablauf der gesetzten Frist von 24 Stunden verließ ich Paris, in Begleitung von vielen hundert Landsleuten, welche auch noch diesen letzten Termin abgewartet hatten. — Aus Paris selbst schreibt noch unter dem 12. Febr. der während der Belagerung zurückgebliebene lutherische Prediger M., ein Elssasser: Gott sei gepriesen, daß er uns in den großen Nöthen allesammt so gnädiglich bewahrt hat. Wir alle mit unseren hiesigen Freunden und Bekannten sind unversehrt aus dem feurigen Ofen hervorgegangen. — Nur auf 10—14 Tage hatten wir eine Belagerung erwartet und daher wenig Proviant und angeschafft. Ein verwegener und kühner Angriff hätte den Preußen Paris in wenigen Stunden überliefert und viel Blut gespart. Nach einem Monat waren die Lebensmittel sehr rar und theuer, und nur noch steinreiche Leute konnten die von den Händlern versteckten Sachen, als Butter, Schinken, Eier zc. kaufen. Ein Ei kostete 1½ Fr., eine Kartoffel ½ Fr., ein Schinken über 100 Frs., ein Paar Tauben 35 Frs. zc. Zum Glück wurde Brot und Fleisch von der Regierung tarirt und rationirt; doch gab es nur noch Pferdefleisch, und zwar zweimal wöchentlich, das Brot aber war schwarz und schwer, und da es nur ein Achtel Kornmehl und sieben Achtel Kleien, Bohnen-, Kartoffelmehl u. dergl. enthielt, zwölfmal weniger nahrhaft, als das schlechteste Bauernbrot. Drei Wochen vor dem Waffenstillstand haben wir den letzten Teller Bohnen gegessen, zwei Wochen vorher den letzten Teller Linsen, acht Tage vorher den letzten Teller Kartoffeln. Reis, Gerste, Chocolate und Konfituren hielten jedoch treulich bis zu Ende aus. Manchen Tag gab es morgens Chocolate, mittags Suppe und Konfituren, abends Suppe und Konfituren. Butter war längst ausgegangen und wurde durch Del ersetzt. Die Heizung mußte sehr gespart werden und daher ging es benn früh zu Bette und spät auf. Seit vorgestern gibt es wieder weißeres Brot. Wir lernen das tägliche Brot schätzen und von Herzen dafür danken; es schmeckt uns wie ein Lederbissen. — Bomben fielen nur am linken Seineufer, die nächste 300 Meter von uns, am Port Notre-Dame. Drei Bomben trafen das Haus von Pfr. Bollet, andere die Häuser von Pfr. Hagen und Berger (lutherische Pastoren). Etliche fielen eines Nachmittags in die (lutherische) Knabenschule von St. Marcel, die zum Glück eben leer war. Niemand der unsern

ist verfehrt. Persönlich mußte ich Dienstes halber nur einmal in den Kugelregen, und Gott hat mich beschützt. Als man sich am Hotel de Ville schlug, ist uns auch kein Uebel widerfahren. — Ich war Prediger der Kriegsgefangenen, ca. 900—1000 Mann; liebe Leute waren darunter, auch viele Sachsen und drei Leipziger Theologiestudirende. Von den Soldaten haben mir die Sachsen den bei weitem günstigsten Eindruck gemacht, die Bärntemberger den ungünstigsten. Und nun unsere Kirche! Ach ich könnte tagelang Thränen über sie weinen, sowie über das arme, versunkene französische Volk. Unser ganzes geistliches Leben läßt sich in ein Wort zusammenfassen: Verheerung. Die so hübsche deutsche Mission ist vernichtet, die französische lutherische Kirche höchst bedroht, nun sie vom Elsaß losgerissen wird, die ganze evangelische Kirche Frankreichs tief verwundet, die Verbreitung des Evangeliums in Frankreich, menschlich geredet, verloren. Die Franzosen fassen nun „Prussiens“ und „Protestants“ in einen glühenden Haß zusammen. Der Protestantismus in Frankreich hat einen furchtbaren, Gott gebe nicht tödtlichen Stoß erlitten. Man muß diese Verheerung sehen, um sie zu glauben; man kann sie sich nicht groß genug denken. Der Haß ist leider nicht nur bei den Katholiken, sondern auch bei den Protestanten, nicht bloß bei den Ungläubigen, sondern auch bei den Gläubigen. Die hiesige Freie, resp. unirte Kirche (Pressense, Bersier &c.) hat der preussischen unierten Kirche die Freundschaft öffentlich gekündigt. Die reformirte Kirche (Monod, Dhombré) will durchaus nichts mehr mit Deutschland zu schaffen haben. Unsere lutherischen Pastoren sind am mildesten, aber die Laienmitglieder des Konsistoriums auf das höchst erbittert. Die Preußen haben ihre schönen Landhäuser um Paris gar schlimm zugerichtet, und man kennt das Menschenherz. Der deutsche Billestgottesdienst ist der einzige, der geliebten ist. — Die Deutschen werden anfangs in Paris kaum mehr eristren können, so aufgeregt ist der Pöbel. Alle Gesetze und Strafen werden sie nicht schützen, solange die Aufregung währt. Selbst zwischen den hiesigen Elsässern und Deutschen ist seit dem Bombardement eine große Abneigung eingetreten, und seitdem nun das Elsaß sicher Deutschland zufallen soll. Ich muß alle Kraft anwenden, um Veröhnung zu predigen, und nur die wirklich Bekehrten lassen das böse Herz nicht Meister werden. Die halbgläubigen Elsässer wollen nicht mehr in eine deutsche Predigt, die Deutschen nicht mehr in die elsässer Kirche. So bleibt wohl ein Drittel und darüber der gewöhnlichen Kirchgänger weg. — Preußen wird nun wohl einen Gesandtschaftsprediger hierher schicken. Das wird nicht, ob er auch unirt heißt und ist, zur Veröhnung beitragen. Auch kann er das ungeheure Paris nicht umfassen. Und wohin werden nun die Kinder der Deutschen, die naturgemäß französisch werden, gehen? Zu Pressense? Oder zu Monod? Oder zu uns? Jedenfalls werden die hiesigen Deutschen den Kopf nicht hochhalten dürfen, und vielleicht halten sie sich zu gar keinem Gottesdienst, um sich nicht der Verfolgung auszusetzen. Schon die französischen Protestanten werden als verkappte Preußen hier schwer zu leben haben; wie wird es aber erst mit den wirklichen Deutschen sein? Viele werden sich wohl elsässisch oder gar katholisch stellen. — Wenn daher schon die äußere Verheerung groß ist, die innere ist noch unvergleichlich größer. In einigen Jahren kann sich Frankreich materiell wieder heben, aber die tausend Thüren, welche dem Evangelium geöffnet waren, sind für lange, lange, wo nicht für immer geschlossen. Für einen geistlichen Menschen, der Frankreich lieb hat, ist das ein großer Seelenschmerz, und besser denn je begreife ich Jeremia's Thränen über sein liebes Jerusalem.

Verlobung von Seminaristen und Studenten. Ueber diesen Gegenstand sprach Herr Pastor Th. Harms bei Gelegenheit der am 16. Nov. v. J. stattfindenden Abordnung von sechzehn Missionaren in folgender vortrefflicher Weise in seiner Ansprache an die Jünger aus: „Ich habe die Anordnung getroffen, daß sich Keiner verloben darf als Missions-Jüngling. Das böse Herz hat Mittel und Wege gewußt, dies Verbot zu umgehen. Ihr dürft weder ein Mädchen noch deren Eltern oder Vormünder fragen, ob das-

selbe euch einst folgen wolle in die Heidenthümlichkeit. Denn sagt ihr zu einem Mädchen: Ich habe dich lieb, willst du mir später folgen, aber wir wollen jetzt noch ganz frei bleiben, du sollst nicht gebunden sein, und ich auch nicht, so ist das vor Gott doch schon eine Verlobung. Macht ihr es so als Missionszöglinge, so seid ihr bundbrüchige Schurken. Ihr dürft keinem Mädchen irgend welche Erklärung geben, sei's ihm selbst oder durch Andere, das erfordert die Ehre des Missionshauses. Wollt ihr Jesu nachfolgen, so müßt ihr Jesum allein im Herzen haben. Ich kann euch sagen, daß die traurige Geschichte vor anderthalb Jahren an vielen Orten unserer Mission sehr geschadet hat. Wehe dem, der daran schuld ist, wenn das Missionswerk rückwärts geht."

München. Die Professoren Döllinger und Friedrich haben die in einem Schreiben des Erzbischofs vom 20. Oct. (worin derselbe von sämmtlichen Mitgliedern der theologischen Facultät eine bestimmte Erklärung über ihre Stellung zu den Beschlüssen des vaticanischen Concils gefordert hatte) gestellte Frist bis zum 15. März verstreichen lassen, ohne eine solche Erklärung abzugeben. Döllinger hielt am 9. März seine letzte Vorlesung im Wintersemester 1870—71 und rief zum Schlusse seinem Auditorium, wahrscheinlich für immer, sein Lebewohl zu. So meldet der Wahrheitsfr. vom 5. April. So scheint doch wenigstens ein Döllinger festzustehen. Wer den von ihm vertretenen Janus gelesen hat, konnte freilich kaum etwas anderes von ihm erwarten. Das Rabel meldet, er sei in den Bann erklärt. B.

Deutschland. Im deutschen Reichstage beantragten die katholischen Mitglieder zur Antwoorts-Adresse auf die kirchliche Thronrede als Amendement: daß Deutschland bei der italienischen Regierung in der römischen Frage interveniren sollte. Dieser Antrag wurde jedoch zurückgewiesen, wird jedoch gewiß noch lange Zeit das Ceterum censeo der Papisten im Reichstage bleiben, hoffentlich allezeit ohne Erfolg. B.

Dänemark. In Uebereinstimmung mit einem Vorschlag der dänischen Kirchen-Commission hat der Kultusminister eine Bekanntmachung ausgehen lassen, durch welche der für die Candidaten der Theologie vorgeschriebene Eid abgeschafft und der „Priester-Eid“ in das feierliche Gelübde verändert wird: Gottes Wort „lauter und rein“ zu verkündigen, so wie es in der heil. Schrift und den symbolischen Büchern der dänischen Kirche sich findet, die Sacramente nach Christi Einsetzung zu verwalten, sich nach den in der Volkskirche geltenden Vorschriften zu richten, nach Kräften dem Mißbrauch der Gnadenmittel zu begegnen, und Lehren, welche dem Bekenntniß der Kirche zuwider sind, zu bestreiten, für die christliche Unterweisung der Jugend zu wirken, fleißig im Worte Gottes zu forschen und sich für das heilige Amt immer mehr zu bereiten, der Gemeinde mit gutem Beispiel voranzugehen, nach den kirchlichen Gesetzen und Verordnungen sich zu richten und gegen Vorgesetzte und Amtsbrüder sich untadelhaft zu betragen. — Gegen diese Verwandlung des „Priester eides“ in ein „feierliches Gelübde“ ist gewiß an sich nichts einzuwenden, denn in der That ist es nicht Sache der Kirche, sondern des Staates, sich durch Eidforderung gegen Vertragsverletzung von Seiten ihrer Glieder oder Diener sicherzustellen. Möchte nur nicht zu fürchten sein, daß Viele diese Umwandlung des Eides in ein bloßes feierliches Gelübde also aufnehmen, als ob es nun eine geringere Sünde sei, sein Amtversprechen zu brechen. B.

„Die Lust zum Pfarramt ist mehr und mehr im Schwinden, und Gott gebe, daß es den Gemeinden nicht geht, wie den Weibern in Jesaias, deren sieben sich um Einen Mann bewarben“, so schreibt Dr. Munkel in seinem Neuen Zeitblatt vom 20. Januar d. J.

Tob. Am 31. Decbr. v. J. starb Defan Christoph Karl Hornung in Aushach in Bayern.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 17.

Juni 1871.

No. 6.

(Eingefandt.)

Luther's Lehre von der Gnadenwahl.*)

Notto: Gottes Wort und Luther's Lehr
Bergeth nun und nimmermehr.

Professor G. Fritschel von der Iowa-Synode stellt in der Mai-Nummer (v. J.) von Brobst's Monatsheften folgende Behauptung auf: „Es wäre z. B. lächerlich, wenn Jemand heutzutage leugnen wollte, daß Luther in der früheren Zeit der particularistischen Prädestinationslehre huldigte, von welcher er etwa seit dem Jahre 1527 stillschweigend zurückkam.“

Solche Urtheile über Luther sollte man nicht niederschreiben, ohne vorher Luther's Schriften selbst aufmerksam gelesen zu haben. Wir fürchten, Herr Fritschel hat obiges Urtheil niedergeschrieben, ohne recht zu überlegen, was damit gesagt ist. Vielleicht hat er irgend einem neueren deutschen Theologen zu viel Zutrauen geschenkt und niedergeschrieben, was der ihm vorsagte, ohne vorher genau zu prüfen, was er sagte. Herr Fritschel scheint dies selbst andeuten zu wollen mit den Worten: „Es wäre z. B. lächerlich, wenn Jemand heutzutage leugnen wollte“ u. s. w. Da die Sache erst heutzutage lächerlich geworden ist, so müssen das die neueren Theologen erst entdeckt haben und Prof. Fritschel spricht ihnen eben nach, was sie vorsagen.

Wir glauben, daß Luther nie der „particularistischen Prädestinationslehre“ huldigte, auch nicht vor dem Jahre 1527, wie Fritschel behauptet. Das wollen wir beweisen. Was ist particularistische Prädestinationslehre? Das Wort „particularistisch“ bezeichnet eine gratia particularis im Gegensatz zur gratia universalis. Wenn also Fritschel sagt, daß Luther einer particularistischen Prädestinationslehre huldigte, so meint er, Luther habe gelehrt, Gottes Gnade erstrecke sich nicht über alle Menschen, sondern nur über die Auserwählten; Gott wolle nicht, daß alle Menschen selig werden, sondern

*) Dieser schon seit längerer Zeit uns zugesendete Artikel konnte erst in diesem Hefte Platz finden.

nur die Auserwählten. Hören wir nun, was Luther seinem Freunde Fritschel darauf zu antworten hat.

Im Jahre 1517 hielt Luther eine Predigt vor dem Herzog Georg zu Dresden; davon berichtet uns Sedendorf, Luther habe gesagt: „Kein Sterblicher solle die Hoffnung der ewigen Seligkeit fahren lassen, weil die, die das Wort Gottes mit aufmerksamen Herzen hörten, wahre Jünger Christi und zum ewigen Leben erwählt und prädestinirt seien.“ Sedendorf berichtet weiter: „Diese Materie führt er weiter aus und behauptet, daß die ganze Lehre von der Prädestination, wenn sie von Christo angefangen werde, eine außerordentliche Kraft habe, hinwegzunehmen jene Furcht, um der willen die Menschen, zitternd vor dem Gedanken ihrer eigenen Unwürdigkeit, vor Gott stehen, zu dem allein sie doch vor allem ihre Zuflucht nehmen sollten.“ Hist. Lutheranismi, I. I. sect. 8. § 8. Add. VII. p. 23.

In einem Sermon vom Leiden Christi, gehalten im Jahre 1518, sagt Luther: „Denn weil Christus bei seinem Leiden an unserer Statt steht, so kommt es uns zu, daß wir vor Gott solche seien, wie er vor den Menschen hat erscheinen wollen uns zu gut. So bezeugt er selbst in der Offenb. Joh. (Kap. 1, 7.): ‚Und es werden wehklagen über ihn alle Geschlechter der Erde.‘ Uns läme es daher zu, daß wir trauerten, denn über Christus muß getrauert werden; sowie er, der Eine über uns getrauert hat, so sollten nun wir Alle über ihn trauern, Einer für Alle und Alle für Einen, sei es nun, daß das geschehe in der zukünftigen Welt oder in der gegenwärtigen.“ Löschner: Vollst. Ref. Acta und Doc. II. p. 588.

Matthæsius berichtet aus der Zeit des Ablassstreites Luther's mit Tetzl, also vom Jahre 1517: „Alba fähet Dr. Luther an in seinem Kloster, seine Zuhörer zu warnen vor diesem Geld = Ablass und lehret im Anfang sein beiseidentlich, es wäre besser, armen Leuten ein Almosen geben, nach Christi Befehl, denn solche ungewisse Gnade um Geld kaufen. Wer Buße thue sein Lebelang und belehre sich zu Gott von ganzem Herzen, der bekomme die gnädige und himmlische Gnade und Vergebung aller Sünden, die uns der Herr Christus durch sein eigen Opfer und Blut erworben und ohne Geld aus lauter Gnade anbiete und umsonst verkaufe, wie klar im Esaiä geschrieben steht.“ — Luther hat an den sterbenden Tetzl geschrieben, wie er selbst berichtet: „Ich habe ihm vor seinem Tode freundlich und tröstlich zugeschrieben und ihn vermahnet, er möchte unverzagt sein und sich meinethalben nicht fürchten.“ Hätte Luther das wohl gekonnt, wenn er der „particularistischen Prädestinationslehre“ gehuldigt hätte?

In einer Predigt von der Buße vom Jahre 1518 sagt Luther: „Wiewohl die Neue und gute Werke nicht nachzulassen sind, ist doch auf sie keinerlei Weise zu bauen, sondern allein auf die Worte Christi, der dir zusagt: Wenn dich der Priester löset, sollst du los sein. Deine Neue und Werke mögen dich trügen und der Teufel wird sie gar bald umstoßen im Tode und

in der Ansehung; aber Christus, dein Gott, wird dir nicht lügen noch wanken, und der Teufel wird ihm seine Worte nicht umstoßen. Und bauest du darauf mit einem festen Glauben, so stehst du auf dem Fels, dawider die Pforten und alle Gewalt der Hölle nicht mögen bestehen, Matth. 16, 18. —

„Darum, so du glaubest des Priesters Wort, wenn er dich absolvirt (das ist, daß er in Christi Namen und in seiner Worte Kraft dich löset und spricht: Ich löse dich von deinen Sünden), so sind die Sünden auch gewiß los vor Gott, vor allen Engeln und vor allen Creaturen; nicht um deinetwillen, nicht um des Priesters willen, sondern um des wahrhaftigen Wortes Christi willen, der dir nicht lügen mag, da er spricht: ‚Alles, was du lösest, soll los seyn.‘ Und so du nicht glaubest, daß wahr sey, daß deine Sünden vergeben und los sind, so bist du ein Heide und Unchrist und ungläubig deinem Herrn Christo, das die allerschwerste Sünde ist wider Gott.“

— „Denn mit solchem Unglauben machest du deinen Gott als einen Lügner, der dir durch seinen Priester sagt, du bist los von Sünden; und du sprichst: Ich glaub's nicht, oder zweifelte daran; gerade als wärest du gewisser in deinem Dünken, denn Gott in seinen Worten. So du doch sollst alle Gedanken fahren lassen, und dem Worte Gottes, durch den Priester gesagt, Statt geben mit unverrücktem Glauben. Denn was ist's anders gesagt, wenn du zweifelst, ob deine Absolution Gott angenehm sey, und du los sehest von Sünden, denn als sprächest du: Christus hat nicht wahr gesagt, und ich weiß nicht, ob ihm seyn eigen Wort angenehm sey, da er zu Petro sagt: Alles, was du lösest, soll los seyn? O Gott! behüte alle Menschen vor solchem teuflischen Unglauben! Luthers Werke, Erl. Ausg. 20, 183. 184. 185.

In einer Predigt von der Auferweckung des Lazarus vom Jahre 1518 sagt Luther: Merket nun auf, alle die, die ihr ein blödes Gewissen habt, daß ihr euch nicht mit diesen oder jenen Werken erlösen werdet. Denn es wird euch gehen, als einem, der im Sande arbeitet; je mehr er auswirft, je mehr auf ihn fällt. Darum sind ihr auch viel unsinnig worden, als Johann Serfon sagt, daß sie sich haben dünken lassen, einer sei ein Wurm, der andere eine Maus u. s. w. Befiehl es nur Gott und sprich: Ach mein lieber Gott, ich habe gesündigt; ich bekenne es aber dir, ich klage dir es, bitte dich um Hülfe, hilf du mir heraus. Das will Gott von uns haben.“ *Loco cit.* 18, 290.

Im Jahre 1519 hielt Luther eine Predigt: Von Bereitung zum Sterben, die in eines jeden Christen Händen sein sollte. Sie findet sich l. c. 21, 253. Da sagt nun Luther unter anderem S. 259: „Sie übet der Teufel sein letzte, größte, listigste Kunst und Vermögen. Denn damit führet er den Menschen (so er es verfleht) über Gott, daß er such Zeichen gottlichs Willen, und ungeduldig werd, daß er nit wissen soll, ob er versehen sei, macht ihm seinen Gott verdächtigt, daß er viel nach noch einem andern Gott sich

sehnet. Kurzlich, hie gedenkt er Gottes Liebe mit ein Sturmwind auszulöschen, und Gottes Haß zu erwecken. Je mehr der Mensch dem Teufel folget und die Gedanken leidet, je fährlicher er steht und zuletzt nit mag erhalten, er fällt in Gottes Haß und Lästerung. Dann was ist es anders daß ich's wissen will, ob ich versehen sei, dann ich will alls wissen, was Gott weiß und ihm gleich sein, daß er nichts mehr wisse, dann ich, und also Gott nicht Gott sei, so er nichts uber mich wissen soll? Da hält er fur, wie viel Heiden, Juden, Christenkinder verloren werden, und treibt mit solchen fährlichen und vergebenen Gedanken so viel, daß der Mensch, ob er sonst gerne stürbe, doch in diesem Stück unwillig werde. . . Nu muß man in diesem Handel allen Fleiß ankehren, daß man dieser dreier Bild keins zu Haus lade, noch den Teufel uber die Thur male; sie werden selbst allzu stark herein fallen, und das Herz mit ihrem Ansehen, Disputiren und Zeigen ganz und gar inn haben wollen. Und wo das geschicht, so ist der Mensch verloren, Gottes ganz vergessen. Denn diese Bilde gehören gar nichts in diese Zeit, anders, dann mit ihn zu fechten und sie auszutreiben; ja, wo sie allein sein, ahn durchsehn in ander Bild, gehören sie nirgen hin, dann in die Hölle unter die Teufel. . . Die Kunst ist's ganz und gar, sie fallen lassen und nichts mit ihn handeln. Wie geht aber das zu? Es geht also zu: du mußt den Tod in dem Leben, die Sünd in der Gnaden, die Höl im Himmel ansehen, und dich von dem Ansehen oder Bild nit lassen treiben, wan dir's gleich alle Engel, alle Creatur, ja wenn's auch dich dunkt, Gott selbst anders furlegen, das sie doch nit thun." Seite 262: „Zum Zwölften: mußt du die Hölle und Ewigkeit mit der Pein, mit der Versehung, nit in dir, nit in ihr selbst, nit in denen, die verdampt sein, ansehen, auch nichts bekummern mit so viel Menschen in der ganzen Welt, die nit versehen seind. Denn, schißt du dich nit fur, so wird dich dies Bild schwind sturzen, und zu Boden stoßen. Drumb mußt du hie Gewalt uben, die Augen fest zuhalten für solchem Bild. Dann er gar nichts nuß ist, ob du tausend Jahr damit umgingst und verderbet dich zumal. Du mußt doch Gott lassen Gott sein, daß er wisse mehr von dir, von dir selbs.“

„Drumb sieh das himmlisch Bild Christum an, der umb deinetwillen gen Höl gefahren, und von Gott ist verlassen gewesen, als einer, der verdampt sei ewiglich, da er sprach am Kreuz: Eli, Eli, lama asabtani: o mein Gott, o mein Gott, warum hast du mich verlassen? Sieh, in dem Bild ist überwunden dein Hölle und dein ungewiß Versehung gewiß gemacht. Daß, so du damit allein dich bekummerst, und das gläubest, für dich geschehen, so wirft du in demselben Glauben behalten gewißlich. Drumb laß dir's nur nit aus den Augen nehmen, und suche dich nur in Christo, und nit in dir, so wirft du dich ewiglich in ihm finden. Also, wann du Christum und all seine Heiligen anstiehest, und dir wohlgefället die Gnade Gottes, der sie also erwählet

hat, und bleibst nur fest in demselben Wohlgefallen, so bist du schon auch erwählt. Wie er sagt 1 Mos. 12, (3.): „Alle, die dich gebenedeten, sollen gebenedetet sein.“

In seiner Vorrede zum Neuen Testament vom Jahre 1525 schreibt Luther l. c. 63, 109: „Also ist das Evangelium Gottes und Neu Testament eine gute Nähre und Geschrei, in alle Welt erschollen, durch die Apostel, von einem rechten David, der mit der Sünde, Tod und Teufel gestritten und überwunden habe, und damit alle die, so in Sünden gefangen, mit dem Tode geplaget, vom Teufel überwältiget gewesen, 'ohn ihr Verdienst erlöset, gerecht, lebendig und selig gemacht hat, und damit zufriede gestellet und Gott wieder heimbracht.“ Seite 112 heißt es: „So ist nun das Evangelium nichts anders, denn eine Predigt von Christo, Gottes und Davids Sohn, wahren Gott und Mensch, der für uns mit seinem Sterben und Auferstehen Aller Menschen Sünde, Tod und Hölle überwunden hat, die an ihn gläuben.“

In der Predigt am Pfingstmontag (Kirchenpostille), die Luther ohne Zweifel noch vor dem Jahre 1525 ausgearbeitet hat, heißt es l. c. 12, 328 bei den Worten: Also hat Gott die Welt u. s. w.: „Zum fünften ist auch hier abgemalet, der Nehmer, dem solches gegeben wird; der heißet mit einem Wort die Welt. Das ist erst ein seltsam wunderbarlich, seltsam Lieben und Geben; denn es ist hier zu gar ein fremd Gegenbild des, der geliebet wird, gegen dem, der da liebet. Wie reimet sich solche Liebe Gottes zu der Welt, und was findet er an ihr, darum er sich so gar sollte gegen ihr ausschütten? Wenn doch gesaget würde, daß er hätte die Engel geliebet, das wären doch herrliche, edle Kreaturen, der Liebe werth. Aber was ist hiegegen die Welt anders, denn ein großer Haufe solcher Leute, die Gott nicht fürchten, vertrauen, noch lieben, loben noch danken, aller Kreatur mißbrauchen, seinen Namen lästern, sein Wort verachten, dazu Ungehorsame, Mörder, Ehebrecher, Diebe und Schälke, Lügner, Verräth'er, voll Untreu und aller bösen Tüde und kurz, aller Gebote Uebertreter, und in allen Stücken Widersetzige und Widerspenstige, sich hängen an Gottes Feind, den leidigen Teufel?

„Siehe, dieser zarten holdseligen Frucht, der schönen lieben Braut und Tochter schenket er seinen lieben Sohn, und mit ihm alles, da er wohl viel mehr denn genug Ursach hätte, wo er die Welt höret nennen, sie des Augenblicks mit seinem Donner und Blitz in einen Haufen zu Pulver zu zerschmettern, und in Abgrund der Hölle zu werfen.“ Seite 329: „Daß solche Liebe alle unsere und der Welt Sünde weg nimmt und tilget.“

In einer Predigt am Tage Matthiä, l. c. 15, 279, sagt er bei den Worten: Kommt her zu mir alle u. s. w.: „Er will auch Niemand ausgeschlossen haben, denn er saget: Alle; welches gar ein trefflicher, mächtiger Trostspruch ist in der Anfechtung, es sei für eine Anfechtung, wie sie wolle.“

Selbst in seiner Schrift: *de servo arbitrio* sagt er, um nur die Eine Stelle anzuführen: „Gott trauret nicht um den Tod des Sünders, den er wirkt, sondern trauret um den Jammer und Tod, den er findet an dem Menschen, und wollte den gerne wegnehmen. Denn da gehet der Gott und Gottes Willen, der geprediget ist, mit um, daß er die Sünde wegnehme und uns selig mache.“
Walch 18, 2235.

Luther war somit nie, auch vor dem Jahre 1525 nicht, dem Particularismus zugethan. Luther war nie Calvinist. Aber wie sind dann jene offenbar harten Aussprüche Luther's von der Prädestination, die in seinem Buche: *de servo arbitrio* und auch sonst häufig bei ihm vorkommen, zu erklären? Die lassen sich doch nicht wegleugnen. Antwort: um Luther recht verstehen zu können, muß man seine ganze Lehre von der Prädestination ansehen. Wir wollen uns daher erst die ganze Lehre Luther's von der Prädestination vor die Seele führen und dann auch einen Blick auf jene „harten“ Aussprüche Luther's werfen.

1) Was die Sünde betrifft, so lehrt Luther:

Gott hat Niemand zur Sünde bestimmt.

In einem Schreiben an die Christen zu Antwerpen vom Jahre 1525 schreibt er davon also: „Am meisten aber sacht er“ (ein gewisser Schwärmer) „da hart, daß Gottes Gebot gut wäre und Gott nicht wollt Sünde haben; wilchs ohn Zweifel wahr ist, und half nichts, daß wir solches auch bekannten. Aber da wollt er nicht hinan, daß Gott, wiewohl er die Sünde nicht will, so verhängt er doch, daß sie geschiehet, und solch Verhängniß geschieht ja nicht ohne seinen Willen. Denn wer zwingt ihn, daß er sie verhänget? Ja, wie künnt ers verhängen, wenn ers nicht wollte verhängen?“

„Hie fuhr er mit seinem Kopf hinauf, und wollte begreifen, wie Gott Sünde nicht wollt, und meinete den Abgrund göttlicher Majestät, wie diese zween Willen möchten mit einander bestehen, auszuschöpfen. Da ließ er ihm nicht sagen, und wollt schlechts nur den einen Willen in Gott haben. Was er darauf hat, weisen wohl die obberührten Artikel.“

„Mir ist auch nicht Zweifel, er wird mich bei euch dargeben, als habe ich gesagt, Gott wölle die Sünde haben. Darauf will ich hiemit geantwortet haben, daß er mir unrecht thut, und wie er sonst voll Lügen steckt, hie auch nicht wahr sagt; ich sage, Gott hat verboten die Sunde und will derselben nicht. Dieser Wille ist uns offenbaret und noth zu wissen. Wie aber Gott die Sunde verhänget oder will, das sollen wir nicht wissen, denn er hats uns nicht offenbaret. Und St. Paulus selbst wollts und kunnts nicht wissen, Röm. 9, (20.), da er sprach: Du Mensch, wer bist du, der du mit Gott rechtest?“

„Derhalben ist meine Bitte, ob euch dieser Geist mit der hohen Frage

von dem heimlichen Willen Gottes viel wollte bekümmern, so weicht von ihm und spricht also: Ist's zu wenig, daß uns Gott lehret von seinem öffentlichen Willen, den er uns offenbart hat? Was narrest du uns und willst uns da hinein führen, das uns zu wissen verboten und unmöglich ist, und du selbst nicht weißest? Laß Gott solchs befohlen sein, wie das zugehet; uns ist genug, daß wir wissen, wie er seine Sunde will. Wie er aber die Sunde verhänget oder will, sollen wir lassen gehen. Ein Knecht soll nicht wissen seines Herrn Heimlichkeit, sondern was ihm sein Herr gebet: viel weniger soll eine arme Creatur ihres Gottes Majestät Heimlichkeit erforschen und wissen wollen." Luther's Werke, Erl. Ausg. 53, 345. 346.

Luther lehrt ferner?

2) Es ist Gottes gnädiger Wille, daß alle Menschen selig werden sollen; Christus ist für Alle gestorben, und im Wort und Sacrament wird auch Allen ernstlich Gnade angeboten.

Wir führen zum Beleg außer den bereits oben angeführten Stellen nur noch folgende Aussprüche Luther's aus der Zeit nach 1525 an. In einem Briefe vom Jahre 1528, l. c. 54, 22. 23. schreibt Luther: „Gott der Allmächtige, im Fall, daß er alle Ding weiß, und müssen alle Werk und Gedanken in allen Creaturen nach seinem Willen geschehen, juxta decretum voluntatis suae, so ist doch sein ernstlicher Will und Meinung, auch Befehl, von Ewigkeit beschloffen, alle Menschen selig und der ewigen Freuden theilhaftig zu machen, wie Ezech. am 18. Cap. (V. 23.) klärllich gemeldet wird, da er sagt: Gott will nicht den Lob des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Will er nu die Sünder; die unter dem weiten, hohen Himmel allenthalben leben und schweben, selig machen und haben: so wollet ihr euch durch eure närrische Gedanken, vom Teufel eingegeben, nicht absondern, und von den Gnaden Gottes scheiden. Denn sich seine Gnade vom Aufgang bis zum Niedergang, vom Mittag bis gegen Mitternacht redt und streckt, und überschattet alle, die sich bekehren, wahre Reu und Buß thun, und sich seiner Barmherzigkeit theilhaftig und Hülf begehren. Denn er reich ist in allen, die ihn anrufen, zu den Röm. am zehnten Kapitel (V. 12.). Dazu gehöret ein rechter wahrer Glaube, der solch Zagen und Berzweifeln austreibt, welches ist unser Gerechtigkeit, wie zu den Röm. am 3. (V. 22.) stehet: Die Gerechtigkeit Gottes durch den Glauben an Jesum Christum, welcher ist in allen und über alle Menschen. Merkt diese Wort, in omnes, super omnes, ob ihr nicht auch darunter gehöret, und deren einer seid, die unter der Sünder Feldzeichen liegen und kriegen. Wie denn euer Herz euch selbst überzeugen wird, und in eurem Gewissen fühlet, ihr wollet denn gar zu hoch steigen und flattern und heillosen Gedanken Raum und Statt geben und Gottes Wort in Wind schlagen. . . Und wären auch eure Ohren vom Gehör verfallen, daß ihr Gott den Vater in der Höhe nicht schreien höret: so sollt ihr doch den

Sohn, der am Wege stehet, da Jedermann füruber gehen muß, vernehmen und sehen, und gleicherweis, ja noch viel heftiger, ihn hören rufen, der mit einem großen Getöse, als mit einer gewaltigen Posaunen aufbläset, wie Matth. am 11. (V. 28.) herrlich geschrieben ist: Venite, kommet, kommet. Wo wo wollt ihr hinaus mit euren vergebeneu Gedanken? Ihr werdet euch nicht selig machen mit diesen und dergleichen Träumen. Kommet alle, die ihr mühselig und beschwert seid, ich will euch erquicken. Er sagt nicht allein kommet, sondern alle; keinen ausgeschlossen, er sei, wer er wolle und wenn er gleich der Allerärgste wäre."

In einer Predigt über das 18. Cap. Matth. (Luther predigte in der Abwesenheit Bugenhagens in den Jahren 1537—1540 über den Matthäus) sagt derselbe: „Gott will Niemand's verloren haben, und darum hat er dich auch zu seiner Taufe kommen lassen, item zu seinem Evangelio gebracht und zum Abendmahl kommen lassen, auf daß du das göttliche Wort täglich hörest, auf daß er dich gewiß und sicher mache, daß sein herzlichster Wille und Wohlgefallen sei, daß alles, was verloren ist, selig werde.“ L. c. 44, 77. Vgl. noch 19, 232. 233.: „Daß Gottes gnädiger Wille sey, daß Niemand soll verloren, sondern Jedermann selig werden.“

3) Es ist jedoch bei Gott beschlossen, daß der Mensch nur durch den Glauben an Jesum Christum selig werden soll. Ohne Glauben wird Niemand selig.

In der Auslegung des 16. Cap. des Evang. Joh. vom Jahre 1538 schreibt Luther zu den Worten: Und wenn derselbige kommt u. c.: „Also stehet einem Jeglichen die Fahr auf seiner eignen Person, und ist sein eigen Schuld, so er verdampt wird; nicht darumb, daß er von Adam und seines vorigen Unglaubens halben ein Sünder und der Verdammniß werth ist, sondern, daß er diesen Heiland, Christum, der unser Sünde und Verdammniß aufhebt, nicht annehmen will. Wohl ist wahr, daß uns Adam alle verdampt hat, als der uns mit ihm in Sünde und des Teufels Gewalt geführt; aber nu Christus, der ander Adam, kommen ist, ohn Sünde geboren, und dieselbige hinwegnimpt, muß sie mich (so ich an ihn gläube,) nicht mehr verdammen, sondern soll durch ihn davon los und selig werden. Gläube ich aber nicht, so muß wohl dieselbige Sünde und Verdammniß bleiben, weil der nicht ergriffen wird, der mich soll davon erlösen, ja, es wird nu zwiefältig großer und schwerer Sünde und Verdammniß, daß ich diesen lieben Heiland, durch den mir soll geholfen werden, nicht gläuben noch sein Erlösung annehmen will.

„Also liegt iht alle unser, beide, Seligkeit und Verdammniß, an dem, ob wir an Christum gläuben oder nicht gläuben, und ist das Urthell schon endlich gangen, welches den Himmel zuschleußet und abspricht Allen, so diesen Glauben Christi nicht haben, noch

annehmen wollen. Denn dieser Unglaube behält alle Sünde, daß sie nicht kann Vergebung erlangen, gleichwie der Glaube alle Sünde aufhebet, und also außer solchem Glauben Alles Sünde und verdammlisch ist und bleibet, auch in dem besten Leben und Werken, so ein Mensch thun kann.“ L. c. 50, 57. 58. Bgl. noch 45, 403. 19, 229.

4) Weil aber die Menschen durch die Sünde in unendliches Verderben gerathen sind, so kann keiner zu diesem Glauben kommen, es sei ihm denn von Gott gegeben; auch kann Niemand auch nur einen Augenblick im Glauben verharren, geschweige denn selig werden, ohne Gottes gnädige Bewahrung.

Bergl. das Buch: *de servo arbitrio*. Bekannt ist auch die Auslegung des dritten Artikels im kleinen Katechismus: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann“ 2c.

Hier nun nur noch diese Stelle. In seiner Vorrede zum Römerbrief, Erl.-Ausg. 63, 134. 135. schreibt Luther: „Am 9., 10. und 11. Kap. lehret er von der ewigen Versehen Gottes, daher es ursprünglich fließet, wer glauben oder nicht glauben soll, von Sünden los oder nicht los werden kann; damit es ja gar aus unsern Händen genommen, und alleine in Gottes Hand gestellet sei, daß wir fromm werden. Und das ist auch aufs Allerhöchste noth. Denn wir sind so schwach und ungewiß, daß, wenn es bei uns stünde, würde freilich nicht ein Mensch selig, der Teufel würde sie gewißlich alle überwältigen. Aber nu Gott gewiß ist, daß ihm sein Versehen nicht fehlet, noch Jemand ihm wehren kann, haben wir noch Hoffnung wider die Sünde.“

5) Die nun, die zu diesem Glauben kommen, darinnen verharren und endlich selig werden, die hat Gott von Ewigkeit ohne alle Rücksicht auf ihre Würdigkeit oder Unwürdigkeit — es ist nicht Einer würdiger als der Andere, sie sind alle gleich unwürdig — aus lauter Gnade um Jesu Christi Willen auserwählt und beschossen, sie zum Glauben zu bringen, sie im Glauben zu erhalten und sie ewig selig zu machen.“

Bergl. hiezu die eben angeführte Stelle aus der Vorrede zum Römerbrief. In der Schrift: *de servo arbitrio*, Walch's Ausg. 18, 2474. f. schreibt Luther: „Ich will das für mich bekennen: Ich wollte nicht, ob es geschehen könnte, daß mir ein freyer Wille gelassen wäre, oder daß etwas in meiner Hand gelassen wäre, damit ich könnte nach der Seligkeit streben: nicht allein darum, daß ich in so viel Anfechtungen, bösen Tüden und Anläufen des Teufels nicht wüßte zu bestehen und zu bleiben; (nachdem ein Teufel stärker ist denn alle Menschen, und nicht möglich wäre jemand selig zu werden;) sondern wenn auch keine Gebrechlichkeit, keine Anfechtung, keine Teufel wären, so wäre doch alle meine Arbeit aufs ungewisse gethan, als der in die Luft

streichet, und mein Gewissen, wenn ich auch bis an jüngsten Tag lebete und wirkete, wäre nimmer sicher und gewiß, wie viel es thun sollte, daß Gott genug geschehe.

„Denn was ich vor ein Werk auf Erden immer thäte, so wäre doch das Knüttlein im Gewissen, ob das also Gott gefiele, oder ob er etwas mehr forderte, wie auch in allen Werkheiligen die Erfahrung beweiset, und wie ich mit meinem großen Schaden binnen vielen Jahren genugsam gelernt habe. Aber so nun Gott meine Seligkeit aus meinem freyen Willen genommen hat, und in seinen freyen Willen gestellet, und nun zugesaget, mich nicht durch mein Leben oder Werke, sondern durch seine Gnade und Barmherzigkeit zu erhalten: so bin ich sicher und gewiß, daß er getreu ist, und mir nicht lügen wird. Dazu daß er stark und gewaltig genug ist, daß kein Teufel, noch Widerwärtigkeit ihm können etwas anhaben oder mich ihm wegreißen. Also saget er nun Joh. 10, 28. 29.: ‚Niemand wird sie aus meiner Hand reißen. Denn der Vater, der sie mir gegeben hat, ist größer denn sie alle.‘ Also geschieht denn, daß, ob sie nicht alle, doch etliche und viel selig werden; so durch die Kraft des freyen Willens niemand selig würde, sondern alle in einen Haufen verdammet würden. Dazu sind wir weit sicherer und gewisser, daß wir Gott gefallen, nicht aus Verdienst unsers Werks, sondern aus Huld und Gnade seiner Güte, die er uns verheissen hat; und ob wir straucheln oder weniger thun, denn wir sollen, daß ers väterlich vergeben will, und gnädiglich strafen. Das ist der Ruhm aller Christen in Gott, ihrem HErrn.“

In der Auslegung der Epistel St. Petri vom Jahre 1523 schreibt Luther: „Nach der Versehung Gottes des Vaters.“ Will also sagen: Daß ihr erwählet seid, das habt ihr nicht erlangt durch eure Kräfte, Werk oder Verdienst, denn der Schatz ist zu groß, daß aller Menschen Heiligkeit und Gerechtigkeit viel zu gering ist, ihn zu erlangen; dazu seid ihr Heiden gewesen, von Gott Nichts gewußt, keine Hoffnung gehabt, und den stummen Götzen gedienet: dar um kommt ihr ohn all euer Zuthun, aus lauter Gnade zu solcher unaussprechlicher Herrlichkeit, nämlich dadurch, daß euch Gott, der Vater, von Ewigkeit dazu versehen hat; macht also die Versehung Gottes ganz lieblich und tröstlich, als sollt er sagen: Erwählet seid ihr und bleibets auch wohl, denn Gott, der euch versehen hat, ist stark und gewiß genug, daß ihm sein Versehen nicht fehlen kann, doch sofern ihr auch seiner Verheißung gläubet, und ihn für einen treuen Gott haltet.

„Daraus sollen wir kurz diese Lehre nehmen, daß die Versehung nicht auf unser Würdigkeit und Verdienst, wie die Sophisten fürgeben, gegründet sei, da sie der Teufel könnte alle Augenblick ungewiß machen und umbstoßen: sondern in Gottes Hand stehet sie, und auf seine Barmherzigkeit, die unwandelbar und ewig ist, ist sie gegründet;

daher sie auch Gottes Versehen heißet, und deshalb gewiß ist, und nicht fehlen kann.“ Erl. Ausg. 52, 5.

6) Die übrigen Menschen, die nicht selig werden, gehen aus eigener Schuld verloren.

Ausleg. des Evang. Joh. 1538, Erl. Ausg. 50, 57.: „Aber allhie wird nicht allein der Unglaube, so von Adam in die menschlich Natur gepflanzt ist, angezogen, sondern deutlich solcher Unglaube, daß man nicht gläubet an Christum, nämlich, so das Evangelium von Christo gepredigt wird, daß wir unser Sünde erkennen und durch Christum Gnade suchen und erlangen sollen. Denn nachdem Christus kommen ist, hat er die Sünde Adams und des ganzen menschlichen Geschlechts (nämlich den vorigen Unglauben und Ungehorsam,) fur Gott aufgehoben durch sein Leiden und Sterben, und einen neuen Himmel gebauet der Gnaden und Vergebung, daß uns solche von Adam angeborne Sunde hinfurt nicht soll unter Gottes Zorn und Verdammniß behalten, so wir an diesen Heiland gläuben; und soll nu hinfurt heißen: Wer da verdampt wird, darf über Adam und seine angeborne Sünde nicht klagen, denn dieser Same des Weibes (von Gott verheißten, daß er der Schlange Kopf zertreten sollt,) der ist nu kommen, und hat fur solche Sunde bezahlt, und die Verdammniß weggenommen; sondern muß uber seinen eignen Hals schreien, daß er diesen Christum, den Teufels-Kopfstreter und Sündenwürger, nicht hat angenommen noch an ihn gegläubet.

„Also stehet einem jeglichen die Fahr auf seiner eignen Person, und ist sein eignen Schuld, so er verdampt wird; nicht darum, daß er von Adam und seines vorigen Unglaubens halben ein Sünder und der Verdammniß werth ist, sondern, daß er diesen Heiland, Christum, der unser Sünde und Verdammniß aufhebet, nicht annehmen will. Wohl ist wahr, daß uns Adam alle verdampt hat, als der uns mit ihm in Sünde und des Teufels Gewalt geführet; aber nu Christus, der ander Adam, kommen ist, ohn Sünde geboren, und dieselbige hinwegnimmt, muß sie mich (so ich an ihn gläube,) nicht mehr verdammen, sondern soll durch ihn davon los und selig werden. Gläube ich aber nicht, so muß wohl dieselbige Sünde und Verdammniß bleiben, weil der nicht ergriffen wird, der mich soll davon erlösen, ja, es wird nu zwiefältig großer und schwerer Sünde und Verdammniß, daß ich diesen lieben Heiland, durch den mir soll geholfen werden, nicht gläuben, noch seine Erlösung annehmen will.“

Im Buche: de servo arbitrio, Walch 18, 2236 schreibt Luther: „Derohalben ist dies dein Wort recht, da du sagest: ‚So Gott nicht will den Tod des Sünders, so ist unsere Schuld, daß wir unkommen oder verderben.‘ Ja, das ist ganz recht, wenn du von Gott oder dem Gottes Willen redest, der geprediget und offenbaret ist. Denn er will, daß alle Menschen sollen selig werden, 1 Tim. 2, 4. Deweil er durch das

Wort des Geistes zu allen kommen ist; und ist unser Willens Schuld, daß wir ihn nicht annehmen, wie der Herr Christus Matth. 23, 17. sagt: „Wie oft habe ich wollen deine Kinder sammeln, wie die Henne ihre Hühnlein unter die Flügel; und du hast nicht gewollt?“ — Man merke wohl diese Stelle aus dem Buche: de servo arbitrio.

7) Die Vernunft kann nun freilich das nicht zusammen reimen: Gott sagt auf der einen Seite, er sei gütig gegen Alle und wolle ernstlich das Heil aller Menschen; auf der andern Seite vindicirt er sich doch aber auch das volle unumschränkte Recht, sich zu erbarmen, wessen er will, und zu verstoßen, wen er will. Und die Erfahrung bestätigt es auch, daß er von vielen Millionen Menschen das Widerstreben gegen sein Wort nicht wegnimmt, das er doch eben so leicht wie bei den Auserwählten wegnehmen könnte, da sie von Natur ja alle in gleich tiefem Verderben liegen und diese von Natur nicht besser sind wie jene. Wenn wir Gott so ansehen, so ist er uns freilich ein verborgener Gott und ganz unbegreiflich.

Im Buch: de servo arbitrio, Walch 18, 2341. ff. schreibt Luther: „Das andere Stück, warum das Gleichniß nicht soll dem freyen Willen abbrechen, das nimmt sie von der klugen Frauen, von der menschlichen Vernunft, und sagt: Es werde dem Häfener schuld zu geben, und nicht dem Gefässe, sonderlich, so Gott ein solcher Werkmeister und Häfener ist, daß er den Klumpen Thon auch selbst macht. Da saget die Diatribe: Das Gefässe des armen Menschen wird in das ewige höllische Feuer geworfen, der nichts verdienet, nichts gethan hat, denn das, daß er nicht seiner eigenen Gewalt ist. An keinem Ort giebet sich die Diatribe so gar an Tag, als hier an diesem Ort. Denn wir hören hier (wie wohl mit andern Worten) gleich die Meinung, wie Paulus unter der Person der Gottlosen redet, da sie murren und sagen Röm. 9, 19.: „Was beschuldiget er uns denn? Wer kann seinem Willen widerstehen?“ Denn das ist, das die Vernunft schlecht begreifen kann noch leiden. Daran haben sich gestossen so viel hohe Leute, so treffliches hohes Verstandes, so viel hundert Jahre her: da habern sie mit Gott, daß er soll nach menschlicher Weise und Rechten thun, was sie recht dünket; oder soll nimmer ein Gott seyn. Und hier hilft ja nicht den Gott, daß er der Majestät Urtheil will verborgen und heimlich haben. Nein, er muß hier uns des Rechten werden, und Rechenschaft geben, warum er Gott sey, warum er also wolle, warum er also wirke, daß es doch gar keinen Schein der Gerechtigkeit hat. Ja, so habern die mit Gott, gleich als wenn ich einen Schuster oder Schneider vor Gericht forderte und spräche: Hörest du es, sage her, warum thust du das? Nein, die Ehre gibt die Vernunft und das Fleisch Gott nicht, daß sie bloß gläubet, daß er gütig und gerecht wäre, ob sie es gleich nicht begreife; sondern diemell seine Worte und Werke ein wenig höher find, denn im Kayserrecht, im codice Justiniani, oder in Ethicorum Aristotelis geschrieben stehet, muß er Rechenschaft geben.

„Hier muß die hohe göttliche Majestät, welche die Engel, Menschen, Himmel, Erden, Meer und alles geschaffen hat, welchen einem armen Madensack, ihrer Creatur, und es muß alles umgekehrt seyn; so wir uns vor Gottes Heimlichkeit entsetzen sollten. Aber so muß die Majestät sich vor uns entsetzen, und die Leute dürfen sich nun nicht vor des Corycii Höhle entsetzen, sondern Corycius Specus oder Höhle muß sich vor den Leuten entsetzen. Also höret ihr wohl, es dünkt die Vernunft ungeschickt, daß Gott den verdammten soll, der nicht kann Gutes wollen, noch vermeiden den Verdienst der Verdammniß. Und darum muß falsch seyn, das Paulus gesagt hat: Ueber welchen er will, erbarmet er sich; welchen er will, den verstopfet er, Röm. 9, 18. So muß nun unser Herr Gott vom Stuhl sitzen und ein gemein Mann mit seyn, und ihm lassen Gesetze und Gebote vorschreiben, daß er niemand verdamme, denn wenn es uns nach Urtheil der Vernunft dünket, daß es der Mensch verdienet habe. Und so ist auch Paulo mit seinem Gleichniß genug gethan, daß er es widerrufe, und lasse es nichts seyn, und rede nun also (wie es die Diatribe ausleget,) daß ein Häfener macht ein Faß zu der Unehren aus vorhergehendem Verdienst; gleichwie er etliche Jüden verwirft um des Unglaubens willen, und die Heyden annimmt um des Glaubens willen.

„So aber Gott also wirket, daß er den Verdienst ansiehet; warum murren denn die so sehr, und hadern mit Gott? Warum sagen sie: ‚Was beschuldiget er uns denn? Wer kann seinem Willen widerstehen?‘ Und was war es Paulo vonnöthen, sie zu stillen? Denn sie würden je sich nicht viel verwundern, geschweig so heftig zürnen, wenn sie wüßten, daß sie es verdienet hätten. Item, wo bleibt, daß der Häfener Macht hat, zu machen was er will, ein Faß zu Ehren, so er Gesetzen und Verdienst unterworfen ist, und nicht thun darf, was er will, sondern wird von ihm gefordert, was er thun soll? Denn diese Zwey sind je stracks wider einander, daß der Verdienst soll angesehen werden, und er auch Macht und Freiheit haben soll, zu thun, was er will. Wie der Hausvater im Evangelio genugsam beweiset, der da den Arbeitern die murrten, seine Macht und Freiheit vorhält und saget: ‚Habe ich nicht Macht zu thun mit dem Meinen, was ich will?‘ Matth. 20, 5. Und das ist es, warum der Diatribe Glossen nicht taugt.

„Ich will aber gleich setzen, daß Gott der Herr ein solcher Gott müßte seyn, der da Verdienst ansehe in denen, die er verdammet: So müssen wir eben sowohl sagen und nachlassen, daß Gott Verdienst soll ansehen in denjenigen, die er selig macht. Denn so wir der Vernunft Urtheil wollen folgen, so ist es eben so ungleich und unrecht, daß er die selig mache, so es nicht verdienen, als daß er die verdamme, die es nicht verdienen. So müßten wir (höret ich wol,) auch beschließen, daß er sollte die Leute fromm und gerecht machen aus vorhergehendem Verdienst; oder wollen sagen, es sei ein unrechter Gott, als der an Sündern und bösen Menschen Lust hat, und eben mit dem, daß er Sünder fromm machet, sie zu Sünden und gottlosem Wesen noch mit seiner Gnade und Lohne reizet. Weß aber uns elenden Leuten, wenn wir

einen solchen Gott sollten haben; wer wollte denn selig werden? Derhalben siehest du, wie tief die Bosheit des menschlichen Herzens verborgen liegt und ist. Daß Gott die Sünder ohne Verdienst selig machet, und die Sünder, die wohl anders verdienet hätten, zu Gnaden annimmt; da saget die Vernunft nicht, daß er ein ungerechter Gott sey, da habert sie nicht noch murret wider Gott, so es doch ganz unrecht ist, wenn es nach Vernunft sollte gemessen werden. Warum klaget sie aber da nicht? Ja, es ist süße und dienet ihr; darum ist es recht, und aufs allerbeste. Wenn aber Gott die verdammt, die es nicht verdienet haben, oder etliche zum Verdamniß verordnet, ehe sie geboren werden, dieweil ihr das bitter und sauer ist, und ihr nicht dienet, da klaget sie, es sey unrecht, unleidlich, da habert sie, da murret sie, da lästert sie.

„Derhalben siehest du, daß die Diatribe da nicht urtheilet nach dem gleichen und rechten, sondern nach ihrem eigenen Sinn und Herzen. Denn so sie das gründlich, gleich und recht ansähe, so haberte sie eben sowol mit Gott, wenn er selig machet Sünder, und die es nicht verdienet haben, als sie mit ihm habert, wenn er diejenigen, so es nicht verdienet haben, verdammet. Sie würde auch Gott eben so hoch preisen und loben, wenn er verdammet, die es nicht verdienet haben. Denn auf beyden Seiten scheint es gleich unrecht, wenn die menschliche Vernunft hie richten sollte. Denn es ist eben so unrecht, wenn einer Cain um seines Mords willen noch wollte loben, und zum Herrn oder Könige machen, als wenn einer den unschuldigen Abel in Thurn würfe oder erwürgete. So nun die Vernunft Gott lobet, wenn er Sünder zu Gnaden annimmt, und Gott doch strafet, wenn er verdammt, die es nicht verdienet haben, so ergreifen wir sie hier öffentlich, und können sie überwinden, daß sie nicht rein und bloß Gott lobet, als ihren Gott, sondern urtheilet nach ihrem Besten, suchet und lobet sich selbst, und das ihre in Gott, und nicht lauter Gott und Gottes Ehre.

„Aber liebe Vernunft, gefället dir Gott, wenn er die Sünder annimmt und seliget; so soll er dir auch nicht mißfallen, wenn er verdammt wie er will: ist er dort gerecht; so ist er hier auch gerecht. Dort streuet er Gnade und Güte aus unter die Unwürdigen; hier brauchet er Ernst, Grimm, Zorn und Schärfe gegen die, so es nicht verdienet haben“ (von Natur sind ja alle Menschen einander gleich und die Ungläubigen und die verdammt werden, sind ohne ihr Zuthun in Sünden geboren). „Nach dem Urtheil aber der Menschen thut er ihm auf beyden Seiten zu viel und ist ein ungerechter Gott; aber gleichwol gerecht und wahrhaftig bei ihm selbst. Denn wie das recht sey, daß er die Sünder, und die es nicht verdienet haben, selig mache, ist jezund unbegreiflich; wir werden es aber sehen, wenn wir nun kommen werden, da der Glaube wird aufhören, und wir von Angesichte zu Angesichte sehen. Also auch, wie das recht sey, daß er die verdamme, die es nicht verdienet haben, ist auch jezund unbegreiflich; wir gläuben es aber, bis daß des Menschen Sohn vom Himmel offenbaret wird.“ — Vgl. noch S. 247b.

8) Es gebühret uns jedoch nicht, den verborgenen Gott, d. h. Gott, sofern er sich nicht hat offenbaren wollen, zu forschen.

Luther, de servo arbitrio, schreibt ferner S. 2244: „Wir sagen daher hier, wie vor, daß man den heimlichen Gottes Willen der Majestät nicht forschen solle, sondern davon die vorwitzige Vernunft abweisen, welche allezeit Christum, den Glauben, die Liebe, das Kreuz stehen läßt, und will in Himmel über die Wolken fahren, ehe ihr Federn wachsen. Man soll sich hier nicht kümmern zu forschen die hohen großen heiligen Heimlichkeiten der Majestät, welche doch wohnet in einem Lichte, da niemand zukommen kann, wie Paulus sagt 1 Tim. 6, 16.“ — S. 2246: „Hier wird aber die Vernunft sagen, wenn sie denn eine Spöttlerin, waschhastig und nasewelse ist: Ja das ist ein Fündlein, daß wenn ihr mit kräftigen Gründen und Argumenten gedrängt werdet, daß ihr denn fliehet auf den Willen der Majestät, da muß der Widersacher wol denn still schweigen. . . Darauf ist mein Antwort: Es ist nicht mein Fund, daß ich sage, daß vom Willen der Majestät nicht zu forschen, sondern ist in der Schrift gegründet und geboten. Denn also sagt Paulus zu den Römern am 9. Cap. v. 19. 20. 21.: ‚So sagest du zu mir: Was schuldiget er denn uns? Wer kann seinem Willen widerstehen? Ja, lieber Mensch, wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst? Spricht auch ein Werk zu seinem Meister: Warum machest du mich also? Hat nicht ein Töpfer Macht u. s. w.‘ Und vor Paulo hat davon Esaias geredet am 58., v. 2.: ‚Sie suchen mich einen Tag am andern, und wollen meinen Weg wissen, gleich als ein Volk, das Gerechtigkeit gethan habe, und das Gericht seines Gottes nie verlassen habe. Sie fragen nach den Gerichten der Gerechtigkeit und wollen Gott nahe kommen.‘ Ich meyne ja, in den Worten sey genug angezeigt, daß die Menschen den Willen der Majestät nicht forschen sollen. Und nachdem diese Sache vom freyen Willen und ewiger Versehung sonderlich eine solche Sache ist, da die verkehrte Vernunft und fleischliche Menschen nach demselbigen Willen der Majestät zu forschen pflegen; so ist hier sonderlich noth, ihnen zu sagen, daß sie hier still schweigen, und dem göttlichen Willen und der Majestät ihre Ehre geben. In andern Sachen, da man der Dinge handelt, der man Ursach geben kann, und Ursach zu geben befohlen ist, da forschet man nicht so begierig.“

Bergl. noch: Luther's Briefe von de Wette 3, 392—394. Erl. Ausg. 45, 86. ff. Auslegung des 26. Cap. des 1 Buches Moses, opp. lat. Ed. Erl. 6, p. 292. seqq. „De Deo, quatenus non est revelatus, nulla est fides, nulla scientia et cognitio nulla.“

9) Wenn Gott sein Wort und Sacrament an einen Ort kommen läßt, so bietet er damit allen denen, die daselbst wohnen, ernstlich seine Gnade an; die sollen sie gläubig annehmen, sich an Jesum Christum halten, der alle arme Sünder so freundlich zu sich einladet, und sich nicht darum küm-

mern, daß es so Viele gibt, die ewig verloren gehen. Ihnen ist ernstlich gesagt, sie sollen die Gnade ergreifen. Thun sie das, so werden sie selig.

Hierher gehört der ganze schöne Brief an die wegen der Gnadenwahl angefochtene Barbara Lischnerin vom 30. April 1531. Hier nur so viel (Erl. Ausg. 54, 230.): „Zum vierten: unter allen Geboten Gottes ist das höchste, daß wir seinen lieben Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, sollen für uns bilden, der soll unsers Herzens täglicher und fürnehmster Spiegel sein, darin wir sehen, wie lieb uns Gott hat, und wie er so hoch, als ein frommer Gott, für uns hat gesorget, daß er auch seinen lieben Sohn für uns gegeben hat.

Hie, hie, sage ich, lernet man die rechte Kunst von der Versehenung, und sonst nirgend; da wird sich finden, daß ihr an Christum gläubet. Gläubet ihr, so seid ihr berufen; seid ihr berufen, so seid ihr auch versehen gewißlich. Diesen Spiegel und Thron der Gnaden laßt euch nicht aus den Augen des Herzens reißen; sondern wenn solche Gedanken kommen, und beißen, wie die feuriger Schlangen, so sehet ihr ja nicht den Gedanken noch Schlangen zu, sondern kehret eure Augen immer ab, und schauet die eherne Schlange an, das ist, Christum, für uns gegeben, so wirtds besser werden, ob Gott will.

„Es muß aber (wie gesagt) gestritten sein, und immer von den Gedanken gelassen. Fallen sie ein, so laßt sie wieder ausfallen, gleichwie einer flugs ausspielet, so ihm Roth ins Maul fiel. Also hat mir Gott geholfen, denn es ist Gottes ernst Gebot, daß wir den Sohn uns einbilden, damit er sich reichlich erzeiget hat, daß er unser Gott sei (wie das erste Gebot lehret), der uns helfe und für uns sorge. Darumb will er nicht leiden, daß wir uns selber helfen, oder für uns sorgen. Denn das heißt Gott, und das erste Gebot, und Christum dazu verläugnen.“

„Erl. Ausg. 52, 5. (Ausleg. der 1. Ep. St. Petri vom Jahre 1523.): „Darumb sichtet dich deine Sunde und Unwürdigkeit an, und fället dir darüber ein, du seiest von Gott nicht versehen, item, die Zahl der Auserwählten sei klein, der Haufe der Gottlosen groß, und erschricdest über den gräulichen Exempeln göttliches Zornes und Gerichts u. s. w.: so disputire nicht lange, warumb Gott dies oder jenes also mache, und nicht anders, so er doch wohl könnte u. s. w. Auch unterstehe dich nicht, den Abgrund göttlicher Versehenung mit der Vernunft zu erforschen, sonst wirst du gewiß drüber irre, verzweifelst entweder, oder schlägest dich gar in die freie Schanz; sondern halt dich an die Verheißung des Evangelii, die wird dich lehren, daß Christus, Gottes Sohn, in die Welt kommen sei, daß er alle Völker auf Erden segnen, das ist, von Sünde und Tode erlösen, gerecht und selig machen sollt, und daß er Solches aus Befehl und gnädigem Willen Gottes, des himmlischen Vaters, gethan habe, der die Welt also geliebet hat, daß er seinen einigen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn gläuben, nicht ver-

loren werden, sondern das ewige Leben haben, Joh. 3. Folgest du dem Rath, nämlich, erkennest du zuvor, daß du ein Kind des Zornes von Natur bist, des ewigen Todes und Verdammniß schuldig, daraus dich keine Kreatur, weder menschlich, noch engelisch, erretten könne, und ergreiffst darnach Gottes Verheißung, gläubest, daß er ein barmherziger, wahrhaftiger Gott sei, der treulich halte (aus lauter Gnade, ohn alle unser Zuthun und Verdienst), was er geredet habe, und habe darumb Christum, seinen einigen Sohn, gesandt, daß er für deine Sünden sollt genug thun und dir seine Unschuld und Gerechtigkeit schenken, dich endlich auch von allerlei Noth und Tod erlösen: so zweifel nicht daran, du gehörst unter das Häuflein der Erwählten u. s. w. Wenn man auf solche Weise (wie denn St. Paulus auch pfleget,) die Versehung handelt, ist sie über die Massen tröstlich. Wers anders fürnimpt, dem ist sie schrecklich u. s. w."

Auslegung des 17. Cap. des Ev. Johannis, Erl. Ausg. 50, 201. ff.: „Siehe, also ist stracks hinweggeschlagen die große Anfechtung und alles Disputiren von der heimlichen Versehung, damit sich Eitliche martern und ängsten, so hart, daß sie möchten unsinnig werden; und richten doch Nichts aus, denn daß sie dem Teufel Raum geben, daß er sie durch Verzweiflung in die Hölle hineinführe. Denn das sollt du wissen, daß alle solch Eingeben und Disputiren von der Versehung, gewißlich vom Teufel ist. Denn was die Schrift davon sagt, ist nicht gesetzt, die armen angefochtenen Seelen, so ihre Sünde fühlen und gerne los wären, damit zu bekümmern und schrecken, sondern viel mehr zu trösten.

„Darumb laß sich die damit bekümmern, die das Evangelium nicht haben, noch Christum hören wollen. Du aber wisse, daß kein stärker Trost auf Erden ist, denn er dir hie selbst zeigt und gibt, nämlich, daß du Gottes eigen und das liebe Kind seiest, weil dir sein Wort gefället, und dein Herz süsse gegen ihm ist. Denn so dir Christus freundlich und süße ist und dich tröstet, so tröstet dich Gott der Vater selbst. Darumb hast du keinen zornigen Gott, sondern eitel väterliche Liebe und Gnade, durch solch Werk beweiset, daß er dich dem HERRN Christo geschenkt hat. Da bleibe bei, und laß dir nichts weiter einbilden, denn wie er sich dir zeigt und offenbaret durch Christus Wort. Denn er hat sich eben darumb also offenbaret, daß du nichts Anderes dürfest suchen und forschen, noch dich bekümmern, was er möge von dir beschlossn haben; sondern daß du in dem Wort alle seinen Willen und was deine Seligkeit betrifft, sehen und wissen mügest.“

In einem bereits angeführten Brief vom Jahre 1528, de Wette 3, 392, schreibt Luther: „Ich pflege mich mit jenem Worte Christi in Schranken zu halten, das er zu Petrus sagte: Folge du mir, was gehet es dich an wenn ich will, daß jener bleibe?“ — S. 394: „Mir, mir, mir folge, nicht deinen Fragen und Gedanken.“

Vergl. noch die überaus herrliche Schrift: An einen Ungenannten, vom 20. Juli 1528, Erl. Ausg. 54, 21.

10) So sehr aber auch der verborgene Gott dem geoffenbarten Gott vor der Vernunft oft zu widersprechen scheint, so sollen wir doch fest glauben, daß sich Gott nicht widerspricht; daß alles, was er uns in der Schrift von sich geoffenbaret hat, ewige Wahrheit sei, auf die wir uns fest verlassen können, wenn sein verborgenes Thun derselben oft auch noch so sehr entgegen zu sein scheint.

Opp. lat. Ed. Erl. 6, 293: „Und zwar hat Gott gleich im Anfang dieser (unserer) Neugierde wollen entgegen kommen. Denn so hat er seinen Rath dargelegt: Ich will dir auf eine herrliche Weise das Vorherwissen und die Prädestination offenbaren, aber nicht auf jenem Wege der Vernunft und fleischlicher Weisheit, wie du dir vorstellst. Ich werde es so machen: Aus dem nicht geoffenbarten Gott will ich ein geoffenbarter Gott werden, und will doch derselbe bleiben. Ich werde ins Fleisch kommen oder vielmehr werde ich meinen Sohn senden; der wird für deine Sünde sterben und von den Todten auferstehen. Und auf die Weise werde ich dein Verlangen erfüllen, damit du wissen könntest, ob du prädestinirt bist oder nicht. ‚Siehe, das ist mein Sohn: den höre‘ (Matth. 17, 5.) ‚den sieh an, wie er in der Krippe liegt, in seiner Mutter Schooß und wie er am Kreuze hanget. Achte darauf, was der redet, was der thut. Da wirst du mich gewiß finden. Denn wer mich siehet, sagt Christus (Joh. 14, 9.), der siehet auch den Vater selbst. Wenn du diesen hörst und in seinem Namen getauft bist und sein Wort lieb hast, dann bist du gewiß prädestinirt, und gewiß über dein Heil. Wenn du aber dem Worte widersprichst und dasselbe verachtest, dann bist du verdammt, darum, weil der, der nicht glaubt, verdammt wird.“ Commentar zum 26. Cap. der Genesis.

Vergl. Erl. Ausg. 47, 305. f. „Darum sollt du zwischen mir und meinem Vater nicht zween Willen setzen. Denn mein Wille ist, daß ich dich nicht weg stoßen will: Solches ist auch meines Vaters Wille. Ich will dich nicht verdammen und er auch nicht.“ Vergl. ferner de servo arbitrio, Walch 18, 2477—2480. „Aber das Licht der Herrlichkeit wird anders lehren und anzeigen, [daß der Gott, des Gerichtes Jehund ist unbegreiflich, an seiner Gerechtigkeit, ganz und gewiß gerecht gewesen sey: allein daß wir es die weil glauben.“ Ferner S. 2346: „Denn wie das recht sey, daß er die Sünder, und die es nicht verdienet haben, selig mache, ist uns Jehund unbegreiflich; wir werden es aber sehen, wenn wir nun kommen werden, da der Glaube wird aufhören, und wir von Angesichte zu Angesichte sehen. Also auch, wie das recht sey, daß er die verdamme, die es nicht verdienet haben; ist auch Jehund unbegreiflich, wir glauben es aber bis daß des Menschen Sohn vom Himmel offenbaret wird.“

Die Lehre Luther's ist hiernach Himmelweit verschieden von der Calvin's. Calvin lehrt eine absolute Gnadenwahl. Absolut heißt: losgelöst, unabhängig, keine Rücksicht habend. Calvin's absolute Gnadenwahl ist daher eine solche, vermöge der Gott in Ewigkeit ohne Rücksicht auf etwas außer ihm, nach seiner bloßen Willkür einige Menschen zur ewigen Seligkeit bestimmt habe. Luther hingegen lehrt eine Gnadenwahl in Christo Jesu; Gott hat die Seinen auserwählet um Christi willen, bewogen durch das Verdienst Christi. Calvin lehrt daß Gott nicht ernstlich wolle, daß alle Menschen selig werden; Luther lehrt, daß es Gottes ernstlicher Wille sei, daß allen Menschen geholfen werde und daß wir uns von Herzen auf jedes seiner Worte und seine heiligen Sacramente verlassen können. Calvin lehrt, daß Gott einen großen Theil der Menschen absolut zur Verdammniß und zur Sünde bestimmt habe; Luther lehrt, daß Gott die Sünde nicht wolle, auch Niemand dazu bestimmt habe, daß die, die verloren gehen, aus eigener Schuld verloren gehen. Kurz: Calvin will mit den morschen Brettern der eigenen Gedanken seiner armseligen blinden Vernunft den schauerlichen Abgrund der ewigen Wahl Gottes überbrücken. Alle, die ihm daher folgen, müssen hinabstürzen und ewig verloren gehen, wenn sie Gott nicht wunderbar daraus errettet. Luther dagegen will keine Brücke mit morschen Brettern darüber schlagen, will aber auch nicht verdecken und verbergen, was offenbar ist; er zeigt vielmehr Jedermann diesen Abgrund und sagt: Sehe nicht den Weg, sonst bist du verloren; siehe aber zu Christo Jesu, der uns von Gott verordnet ist, daß er sei unser Weg, die Wahrheit und das Leben.

Und nun die „harten“ Aussprüche Luther's. Vielleicht wird der dahin gerechnet in seiner Vorrede zum Römerbrief: „Im 9., 10. und 11. Capitel lehret er von der ewigen Versehung Gottes, daher es ursprünglich fleuget, wer gläuben oder nicht gläuben soll, von Sünden los oder nicht los werden kann.“ Wir meinen, Luther will damit nichts anders sagen, als was Paulus auch sagt im 18. B. des 9. Cap. seines Briefes an die Römer: „So erbarmet er sich nun, welches er will, und verstopfet, welchen er will.“ Und B. 29.: „Wenn uns nicht der Herr Zebaoth hätte lassen Samen überbleiben, so wären wir wie Sodoma worden, und gleichwie Gomorra.“ Beide, Luther und Paulus, wollen damit Gott das absolute Recht vindiciren, daß er mit dem Seinen machen könne, was er wolle und daß er überhaupt handeln könne, wie er wolle. Diese Stellen sind daher nicht zu verzerrern, zu zerzausen und in alle möglichen Gestalten zu verwandeln, um ja nicht Gott vor der blinden menschlichen Vernunft in einem üblen Lichte erscheinen zu lassen; sondern der hochwürdigsten Vernunft ist gerade mit solchen Stellen vor den Kopf zu stoßen, damit sie sich gründlich demüthigen lernet. Daher sagt auch Luther in libro de servo arbitrio, Walch 18, 2316: „Ich weiß wohl, was so hoch ärgert und woran sich stößt dieselbe gemeine, natürliche menschliche Vernunft, nemlich daran, daß Gott also aus Willen und lauter aus Willen, die Menschen

verläßt, verstockt, gleich als habe er Lust an ihrem ewigen Verderben, ewiger solcher grosser Qual und Pein der armen elenden Menschen; so er doch so hoch und reich läßt rühmen seine Güte, Gnade und Barmherzigkeit u. s. w. Das dünket die Vernunft eine grausame, unrechte, unbillige Sache seyn, daß man das von Gott sollte halten und sagen. Daran haben sich auch gestossen so grosse Leute allezeit. Und wer wollte sich auch nicht daran stossen? Ich muß selbst bekennen, daß mir die Gedanken hart vor den Kopf gestossen haben, bis schier aufs tiefeste verzagen und verzweifeln, ehe ich lernete und erkannte, wie nützlich das Verzagen ist, und wie nahe dahinter liegt die Gnade." Vergl. S. 2118. ff. Dann sind solche Stellen der Schrift aber auch deswegen so zu nehmen, wie sie lauten, und nicht zu verdrehen, weil darinnen ein so großer Trost für die Gläubigen liegt, die dem Worte Gottes folgen. Darauf macht Luther denn auch aufmerksam, indem er in der angeführten Stelle in der Vorrede zum Römerbrief weiter fortfährt: „Damit es ja gar aus unsern Händen genommen und allein in Gottes Hand gestellet sei, daß wir fromm werden. Und das ist auch aufs allerhöchste noth. Denn wir sind so schwach und ungewiß, daß, wenn es bei uns stünde, würde freilich nicht ein Mensch selig, der Teufel würde sie gewiß alle überwältigen. Aber nun Gott gewiß ist, daß ihm sein Versehen nicht fehlet, noch jemand ihm wehren kann, haben wir noch Hoffnung wider die Sünde.“ — Bei alle dem behauptet jedoch Paulus ganz ernstlich — und Luther spricht es ihm nach — daß Gott auch wolle, daß alle Menschen selig werden, daß er nicht will, daß auch nur Ein Mensch verloren gehe.

Was nun das Buch: de servo arbitrio selbst betrifft, so verweisen wir auf ein Urtheil darüber im Synodalbericht des Nördlichen Districts der Synode von Missouri u. s. w. vom Jahre 1868, S. 26. — Man erwäge doch wohl, was Luther selbst davon sagt in seiner Auslegung der Genesis im 26. Cap. Da heißt es unter anderem: „Das habe ich mit Fleiß und Sorgfalt so lehren und hinter mir zurüchlassen wollen, weil nach meinem Tode Viele meine Bücher hervorbringen werden und werden daraus allerlei Arten von Irthümern und ihre Träume bestärken. Ich habe aber unter anderem geschrieben, daß alles absolut und nothwendig sei, aber ich habe auch hinzugesetzt, daß man auf den geoffenbarten Gott sehen müsse, wie wir im Psalm singen: ‚Er heißt Iesus Christ, der Herr Zebaoth und ist kein andrer Gott.‘ ‚Iesus Christus ist der Herr Zebaoth und ist kein andrer Gott,‘ und sonst häufig. Aber alle diese Stellen werden sie übergehen und werden nur an denen festhalten, die vom verborgenen Gott handeln. Ihr, die ihr mich daher nun höret, werdet euch erinnern, daß ich das gelehrt habe, man soll nicht nachforschen über die Prädestination des verborgenen Gottes, sondern damit soll man sich beruhigen, was uns geoffenbart ist, durch den Beruf und das Amt des Wortes.“ Opp. lat. Ed. Erl. 6, 300. Hiermit gibt Luther selbst den Schlüssel zu dem Buch: de

servo arbitrio. Hier erklärt Luther selbst, er rede da von dem verborgenen Gott. Verborgener ist nämlich Gott, sofern er uns nicht über alles, was er thut, Grund, Ursache, Zweck und Ziel hat anzeigen wollen. Gott thut eben viel, wovon er uns nicht das Wie? und Warum? hat anzeigen wollen. Er hat uns wohl vollkommen über alles das in der Schrift Unterricht erteilt, was wir wissen müssen, wenn wir selig werden wollen; aber seine Absicht dabei war gar nicht, uns überhaupt über alles, was er thut, in der Schrift Rechenschaft zu geben. Das wäre auch ein schwacher und geringer Gott, der über alles, was er thut, in dem kleinen Bibelbuche Rechenschaft ablegen, über alles, was er thäte, das Warum und Wie? angeben könnte und müßte. Nein, in der Bibel sagt uns Gott nur, was wir thun müssen, wenn wir selig werden wollen. Thut nun Gott etwas, wovon er uns in der Schrift nicht den Grund, die Ursache, den Zweck hat angeben wollen, so geht uns das nichts an, wie Luther selber sagt in libro de servo arbitrio, Walch 18, 2234: „Quæ supra nos, nihil ad nos.“ Weil aber Erasmus mehr aus der Vernunft gegen ihn kämpfte als aus Gottes Wort, so braucht Luther auch seine Vernunft und hält dem Erasmus diesen verborgenen Gott vor, der uns ja allerdings oft in seinen Wegen und Gerichten sehr „hart“ zu sein scheint. Und daher die „harten“ Ausdrücke. Das alles wird durch eine andere Stelle aus Luther's Commentar zum Briefe an die Galater vollkommen bestätigt. Da sagt nämlich Luther (Opp. lat. Ed. Erl. 21, 48. 49.): „Wenn du daher über die Lehre von der Rechtfertigung handelst und darüber disputirst, wie Gott zu finden sei, der da gerecht mache oder annehme die Sünder, wo und wie derselbe zu suchen sei, dann sollst du von keinem andern Gott wissen außer jenem Menschen Jesu Christo. . . . Sonst, außer der Lehre von der Rechtfertigung, wenn du einmal disputiren mußt mit Juden, Türken, Kegern über die Weisheit, Macht u. s. w. Gottes, dann brauche deine ganze Kunst, und sei, soviel du nur vermagst, ein subtiler und spitzfindiger Disputator; denn daun handelt es sich um eine andere Sache.“ Diesem Grundsatz ist Luther selbst gefolgt in seinem Buche gegen den Rationalisten Erasmus, der den freien Willen vertheidigen wollte.

Nun nur noch einige treffliche Bemerkungen über Luther's Schrift: de servo arbitrio von einem „gewissen andern Theologen“, wie sie Habertorn in seiner Dissertatio theol. in lib. B. Lutheri de servo arbitrio anführt.

„1) Wir verwerfen dieses Buch nicht, weil es von dem Concordienbuche empfohlen wird, daß er (Luther) die Lehre vom gefangenen Willen darinnen gründlich abgehandelt habe. Es wird von Luther selbst empfohlen in einem Briefe an Wolfg. Fabritium Capitonem, Predigern zu Straßburg mit diesen Worten: „Ich gehe ungern und langsam an das Ordnen der einzelnen Bände meiner Bücher, deshalb weil ich, von saturninischem Hunger ergriffen,

wünschen möchte, daß sie alle verschlungen wären, denn ich erkenne keines recht als mein Buch an, ausgenommen etwa das Buch de servo arbitrio und den Katechismus.' . . .

2) Als dem Augustinus von den Pelagianern die Worte der Alten vorgeworfen wurden, sagte er, sie hätten, da der pelagianische Streit noch nicht ausgebrochen gewesen wäre, etwas sorglos geredet, l. 1. contra Julian c. 2. Eben daselbe sagen wir von Luther. Die absolute Verwerfung der Calvinisten war noch nicht geboren. So sagte auch Luther, die Sünde sei des Menschen Substanz.

3) Luther hat zwar das Buch nicht widerrufen, aber erklärt in seinem Commentar zum 26. Cap. der Genesis.

4) Etwas anderes ist es, wenn Luther sagt, daß Gottes Vergebung die göttliche Natur und Art selber sei, etwas anderes aber, wenn die Calvinisten sagen, sie sei Gottes Wesen selbst. Siehe Danaeum gegen Chemnitz p. 15. Substanz bezeichnet das Wesen einfach betrachtet, ohne irgend welche seiner Eigenschaften; die Natur aber bezeichnet das Wesen mit seinen Eigenschaften bekleidet. Wir könnten also sagen: Es ist Gottes Natur und Eigenschaft, welche die Unbußfertigen verwirft, nicht aber mit Rennecherus in Caten. f. 131. und Spindler p. 387., es ist Gottes Wesen selbst.

5) Luther unterscheidet zwischen Gottes verborgenem und geoffenbartem Willen, jedoch mit der hinzugefügten Verwarnung, wir sollten nicht von dem verborgenen, sondern von dem geoffenbarten Gott handeln.

6) Luther lehrt, daß einen gewissen verborgenen Willen Gottes gebe und daß Gott vieles thue, dessen Grund nicht in dem Wort geoffenbaret ist, Ps. 36, 7. Röm. 11, 36., aber er behauptet keineswegs mit den Calvinisten, daß es in der Sache unsers Heils einen gewissen verborgenen Willen Gottes gebe, der dem geoffenbarten entgegen sei. Es widerspricht Act. 20, 27.

7) Luther redet zuweilen von einem absoluten Recht, was Gott vermöge seiner absoluten Macht thun könnte; die Calvinisten aber reden von einem ordentlichen Recht, nicht was Gott thun könnte, sondern was er wirklich thue.

8) Luther vertheidigt den Satz, daß sich Gott, nicht blos zulassungsweise, sondern auch active bei der Verstockung der Menschen verhalte; unter dieser actio (Thätigkeit) versteht er aber zuweilen die allgemeine Erhaltung der Natur und daß sie Gott trägt, Act. 17., zuweilen Gottes gerechtes Gericht.

9) Luther redet allein von dem Rathschluß, nicht aber vom absoluten Wohlgefallen. Wir gestehen zu, Gott allein verwirft als die bewirkende Ursache; aber wir setzen hinzu, das geschieht wegen des Unglaubens als der Instrumental-Ursache, und wegen der Sünde allein als der verdienstlichen Ursache. Wir werden allein durch Gottes Gnade selig; aber nicht aus einer

absoluten Gnade Gottes allein durch das Verdienst Christi, aber nicht vermöge eines absoluten Wohlgefallens. Er redet von einem nachfolgenden Willen Gottes, welcher jenes Wohlgefallen Gottes ist. Es ist daher das eine falsche Conclusion (*cadaver conclusionis est*): die Menschen werden erwählt und verworfen allein durch das Wohlgefallen Gottes. Ergo nicht wegen der Sünde. Die Verwerfung ist nicht der Sünde und dem Unglauben als Richter zuzuschreiben. Ergo ist sie dem Unglauben gar nicht zuzuschreiben.

10) Luther sagt, der Mensch sündigt nothwendig, aber er behauptet keineswegs, daß jene Nothwendigkeit in einem verborgenen Rathschluß und Wohlgefallen Gottes ihren Ursprung habe; sondern daher, weil der Mensch in Sünden geboren ist, und Viele unter der Gewalt des Teufels bleiben.

11) Luther erinnert ausdrücklich vorher, daß er das, was er von dem bloßen Willen Gottes und von der bloßen Nothwendigkeit schreibt, nicht von dem geoffenbarten Gott verstanden haben wolle, sondern von dem verborgenen Gott. Auch setzt er Tom. 4. Witteb. in cap. 17. Joh. hinzu: „Wer hinfort Gott suchet, und treffen und finden will anders denn in Christo, der findet und trifft nicht Gott, sondern den Teufel an Gottes Statt.“ Warum aber, möchtest du sagen, schreibt Luther in jenem Buch von dem bloßen Willen Gottes und von der bloßen Nothwendigkeit? Er antwortet selbst in seinem Commentar über das 1. Cap. an die Galater. . . Man kann über die Geheimnisse der göttlichen Weisheit, des göttlichen Willens und der göttlichen Macht auf zweierlei Weise handeln: 1) aus der Vernunft, 2) aus dem geoffenbarten Evangelio. . . Weil also Erasmus vom freien Willen in geistlichen Dingen mehr aus der Vernunft als aus Gottes Wort wider Luther kämpfte, deshalb braucht Luther dieselbe Art Waffen und behauptet, wenn wir den heimlichen Willen Gottes forschen wollen, so geschieht alles nothwendig und der freie Wille muß darniederliegen. Er setzt dem Erasmus, der aus der Vernunft disputirt, mit den Beweisen der Vernunft zu; er wiederholt jedoch öfters jene Distinction.

12) Luther schreibt ausdrücklich: Gott will, daß alle Menschen selig werden. Tom. 7. Jen. p. 29. etc.

13) Obgleich Luther in dem Buch *de servo arbitrio* etwas harte Worte gebraucht, so sind es doch nicht solche grobe Reden wie die der Zwinglianer, daß Gott die Ursache der Sünde sei, daß der Dieb von Gott gezwungen werde zu stehlen, Gott wolle nicht, daß alle selig werden, die Verwerfung sei eine absolute.“

h.

Das muß ein lieblicher Prediger sein, der über eine halbe Stunde reden soll, daß die Zuhörer nicht überdrüssig werden; denn unter allen Sinnen ist keiner, der eher müde wird, als das Gehör.

Melanchthon.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 47.

Der Prediger sollte es sich nicht zur Aufgabe machen, eine neue Gemeinde sogleich zur Entwerfung, Unterschreibung und Beobachtung einer möglichst vollständigen Gemeindeconstitution zu veranlassen. Dieselbe sollte namentlich Anfangs nur das Allernothwendigste enthalten, und das, was sich in dem Gemeindeleben bereits durch längeren Brauch und Uebung bewährt hat und wodurch sich dieselbe den in demselben größeren kirchlichen Verbande befindlichen Gemeinden möglichst conformirt, von Zeit zu Zeit hinzugefügt werden. Keine darin gemachte Bestimmung, die etwas betrifft, was in Gottes Wort weder geboten noch verboten ist, sollte unabänderlich sein, sondern jederzeit durch eine bedeutendere Stimmenmehrheit oder mindestens durch einstimmigen Beschluß in christlicher Ordnung verändert oder aufgehoben werden können.

Anmerkung 1.

So schreibt Luther im Jahre 1534 an Nicolaus Hausmann, damals Prediger in Dessau: „Eure Kirchenordnung las ich, und sagte dem Magister Forchemius meine Meinung, diese nemlich, daß deren Druck und öffentliche Bekanntmachung noch nicht rathsam zu sein scheint. Denn auch uns reuets schon lange, daß wir unsre Ordnung bekannt machten und dadurch allen andern ein Beispiel gaben, auch mit ihren herauszurücken. So wuchs in's Unendliche sowohl die Verschiedenheit, als auch die Menge der Ceremonien, daß wir bald der Papisten Meere und Wälder übertreffen werden. Ich rieth also vielmehr, daß das schriftliche Exemplar noch zurückbehalten und den Pfarrern Artikelweis schlechtthin angezeigt würde, was und wie viel sie für diese Zeit zu thun hätten. . . , damit auf solche Art die Disciplin nach und nach durch den Gebrauch und die wirkliche Ausübung ohne mündliche oder schriftliche Ueberlieferung oder vielmehr Impostur festgesetzt würde. Dann ist mein Rath, daß man die Gebräuche unserer hier eingeführten oder der benachbarten Gemeinden aufs möglichste beibehalten möge, damit wir nicht den Papisten und Secten den Mund öffnen, zu bellen und zu lästern, und diese Verschiedenheiten als Uneinigkeiten unter uns herumzutragen.“ (Luthers Briefe nach der Sammlung von Schütze übersetzt. II, 40. 41.) Acht Tage später schreibt Luther an denselben über denselben Gegenstand: „Ich hatte darüber mein Wohlgefallen, daß Ihr schriebet, Ihr hättet nicht im Sinne gehabt, Eure aufgesetzte Kirchenordnung durch den Druck bekannt zu machen. Denn so wird sich's geben, daß mit der Zeit die Praxis selbst alles besser ordnet. Dergleichen Beobachtungen pflegen besser nach gescheneher Ausübung aufgezeichnet, als vor

derselben verordnet zu werden. Denn das Gesetz befiehlt manches, was in der Folge nicht beobachtet wird; die Agende aber zeichnet auf, was beobachtet wurde." (A. a. D. S. 44.) Als Luther die im Jahre 1526 auf der Synode zu Homburg in Hessen entworfene Kirchenordnung zugesendet worden war, antwortete derselbe hierauf dem Landgrafen Philipp u. A. Folgendes: „Mein treuer und unterthäniger Rath ist, daß Eure Fürstliche Gnaden nicht gestatte, noch zur Zeit diese Ordnung auszulassen durch den Druck, denn ich bisher und kann auch noch nicht so kühne sein, so einen Haufen Gesetze mit so mächtigen Worten bei uns vorzunehmen. Das wäre meine Meinung, wie Mose mit seinen Gesetzen gethan hat, welche er fast das mehrere Theil, als schon im Brauch ganghaftig unter dem Volk von Alters vorgekommen, hat genommen, aufgeschrieben und geordnet; also auch Eure Fürstliche Gnaden zuerst die Pfarren und Schulen mit guten Personen versorgt und versucht zuvor mit mündlichem Befehl oder auf Zettel gezeichnet und das alles aufs kürzeste und wenigste, was sie thun sollten. Und welches noch viel besser wäre, daß der Pfarrherren zuerst einer, drei, sechs, neune unter einander ansingen, eine einträchtige Weise in einem oder drei, fünf, sechs Stücken, bis in Uebung und Schwang käme, und darnach weiter und mehr, wie sich die Sache wohl selbst werde geben und zwingen, bis so lange alle Pfarrer hinach folgen. Alsdann könnt man's in ein klein Büchlein fassen; denn ich wohl weiß, hab's auch wohl erfahren, daß, wenn Gesetze zu frühe vor dem Brauch und Uebung gestellt werden, selten wohl gerathen; die Leute sind nicht darnach geschickt, wie die meinen, so da sitzen bei sich selbst und malens mit Worten und Gedanken ab, wie es gehen sollte. Fürschreiben und Nachthun ist weit von einander. Und die Erfahrung wird's geben, daß dieser Ordnung viel Stücke würden sich ändern müssen, etliche der Oberkeit alleine bleiben. Wenn aber etliche Stücke in Schwang und Brauch kommen, so ist dann leicht dazu thun und sie zu ordnen. Es ist fürwahr Gesetz machen ein groß, herrlich, weitläufig Ding und ohne Gottes Geist wird nichts Gutes daraus. Darum ist mit Furcht und Demuth vor Gott zuzufahren und diese Raß zu halten: kurz und gut, wenig und wohl, sachte und immer an. Darnach wenn sie einwurzeln, wird des Zuthuns selbst mehr folgen, denn vonnöthen ist." (Erlanger Ausg. LVI, S. 170. 171.) An einer anderen Stelle spricht sich Luther über diesen Gegenstand also aus: „Je weniger Gesetze eine Republik hat, durch welche sie regiert wird, desto glückseliger ist sie. Aber da in unserer Kirche allein das Gesetz der Liebe zu ihrer sonderbaren Glückseligkeit eingeführt war, so ist sie, nachdem solches nunmehr erloschen, anstatt dieses einigen Gesetzes durch den großen Zorn des allmächtigen Gottes mit so vielen Gesetzen überladen, daß man vor großer Menge nur die Titel derselben kaum auswendig lernen kann." (Walch's Ausg. IX, 375.) Es ist daher ein großer Irrthum, wenn junge unerfahrene Prediger meinen, etwas Großes ausgerichtet zu haben, wenn sie ihre Ge-

meinde dazu bewogen haben, eine bis in das Einzelne ausgeführte Constitution anderer Gemeinden anzunehmen.

Anmerkung 2.

Die Grundlage zu einer Gemeindeconstitution ist bereits oben § 6. Anm. 9. mitgetheilt worden. Hier sei nur noch Folgendes bemerkt. Jedenfalls dürfte die Aufnahme der Bestimmung in die Constitution angemessen sein, daß bei etwa entstehenden Trennungen das Kirchengut denjenigen verbleiben solle, welche nicht nur bei dem lutherischen Namen, sondern auch bei dem lutherischen Bekenntniß thatsächlich verbleiben würden, wenn derselben auch nur zwei wären, jedoch also, daß auch diese das Kirchengut nur zu kirchlichen Zwecken zu verwenden Macht haben sollen. Ebenso gehört in die Gemeindeordnung, daß die Gemeinde in ihrem eigenen Kreise das letzte und oberste Gericht nach Matth. 18, 17. bilde, daher denn alle ihre Beamten, auch die Vorsteher und Trustees, in allem ihr verantwortlich seien und von ihr in christlicher Ordnung von ihrem Amte entfernt werden können, daß aber auch alle Entscheidungen und Beschlüsse der Gemeinde, welche Gottes Wort oder dem Bekenntnisse entgegen sein möchten, im Voraus für null und nichtig erklärt sein. Unter Umständen sollte der Prediger auch dafür sorgen, daß die Gemeinde ihre Constitution (oder die Grundzüge zu einer solchen) gerichtlich recorden oder, wo dies möglich, sich selbst samt ihrer Constitution staatlich incorporiren lasse, jedenfalls, daß der Deed der Kirche der Constitution der Gemeinde entsprechend formulirt werde.

Anmerkung 3.

Ein Prediger sollte sich nicht nur mit einigen der besten älteren lutherischen Kirchenordnungen, sondern auch mit einigen guten, bereits erprobten americanischen Gemeindeordnungen für vom Staate unabhängige rechtgläubige Gemeinden versehen, daraus das für seine Gemeinde sich Eignende ausziehen und nach Umständen in Vorschlag bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Stellenwechsel. Wie wir lesen, wechselte ein Drittel der Prediger der Episkopal-Kirche in America während des letztvergangenen Jahres ihr Pastorat. Gewiß ein übles Zeichen. Schwerlich ist der Grund dieser Dislocation des Ministeriums in so großem Maßstabe das Bedürfniß der Kirche gewesen, und kaum ist es möglich, daß die Gemeinden bei so häufigem Wechsel berer, die sie bedienen, gedeihen. W.

Von den „Theologischen Monatsheften“ Pastor Brobst's sagt Vater Dertel in seiner Rath. Kirchenz. vom 13. April: Sie „sind orthodox lutherisch, aber mit einer Mäßigung gehalten, die empfehlenswerth ist und besonders dem ‚Lutheraner‘ in St. Louis als Muster anzurathen wäre.“ Es ist das ohne Zweifel ein sehr wichtiges Zeugniß; denn ein Mann, wie Vater Dertel, muß es ja jedenfalls wissen, worin das Muster einer orthodox-lutherischen Zeitschrift besteht. W.

Gewissensfreiheit. (?) Die Siebentertag-Baptisten in Boston, welche kürzlich arretirt wurden, weil sie am Sonntag arbeiteten, beriefen sich auf ihr Glaubensbekenntniß und wurden vom Gericht freigelassen. Gewiß eine seltsame Entscheidung. Das Gericht scheint hier die Gewissensfreiheit nicht haben verlesen zu wollen, aber nicht bedacht zu haben, daß es wohl wider das Gewissen eines Menschen sein könne, an einem Tage zu arbeiten, an welchem nach seiner Meinung Gott leibliche Ruhe geboten habe, daß es aber nicht wider das Gewissen eines Menschen sein könne, an einem Tage um des bürgerlichen Gesetzes willen zu ruhen, an welchem ihm sein Gewissen zu arbeiten erlaubt. Entweder sollte der Staat gar keine Sonntagsgesetze geben, oder dieselben ohne Rücksicht auf die verschiedenen Religionen seiner Bürger durchsetzen. Ermirrt man die Siebentertag-Baptisten, warum nicht auch die Ungläubigen? B.

II. Ausland.

Professor Döllinger's Brief an den Erzbischof von München. J. von Döllinger, vom Erzbischofe von München im Auftrage des Papstes aufgefordert, sich definitiv über seine Stellung zum neuen Dogma zu erklären, hat sich am 28. März ausführlich darüber vernehmen lassen, und wir ziehen aus seinem an den Erzbischof seiner Diocese gerichteten-Briefe die Stellen aus, in welchen er fünf Thesen gegen das Dogma richtet und sich „in Gegenwart eines wissenschaftlich gebildeten Mannes seiner Wahl“ dieselben vor einer Conferenz von Bischöfen zu beweisen erbieht. Der Erzbischof hat ihm diese Bitte abgeschlagen, und der Papst sprach in Folge seiner beharrlichen Weigerung das Dogma anzuerkennen, den Bann über ihn aus. Professor Döllinger beginnt seinen Brief mit der Aufstellung dieser Thesen. „Ich bin erbötig, sagt er, vor der hohen Versammlung der Bischöfe in Fulda folgende Sätze zu erweisen, welche für die gegenwärtige Lage der deutschen Kirche und für meine persönliche Stellung von entscheidender Wichtigkeit sein dürfen. Erstens: Die neuen Glaubensdecrete stützen sich zur Begründung aus der heiligen Schrift auf die Stellen Matth. 16, 18. Joh. 21, 17., und was die Unfehlbarkeit betrifft, auf die Stelle Luk. 22, 32., mit welcher dieselbe, biblisch angesehen, steht und fällt. Wir sind nun aber durch einen feierlichen Eid, welchen ich zweimal geleistet habe, verpflichtet, die heilige Schrift, nicht anders als nach dem einstimmigen Consensus der Väter anzunehmen und auszulegen.“*) Die Kirchenväter haben alle, ohne Ausnahme, die fraglichen Stellen in einem von den neuen Decreten völlig verschiedenen Sinne ausgelegt und namentlich in der Stelle Luk. 22, 32. nichts weniger als eine allen Päbsten verliehene Unfehlbarkeit gefunden. Demnach würde ich, wenn ich mit den Decreten diese Deutung, ohne welche dieselben des biblischen Fundaments entbehren, annehmen wollte, einen Eidbruch begehen. Dies vor den versammelten Bischöfen darzutun, bin ich, wie gesagt, bereit. Zweitens: In mehreren bischöflichen Hirtenbriefen und Kundgebungen aus der jüngsten Zeit wird die Behauptung entwickelt oder der geschichtliche Nachweis versucht, daß die neue zu Rom verkündete Lehre von der päpstlichen Allgewalt über jeden einzelnen Christen und von der päpstlichen Unfehlbarkeit in Glaubensentscheidungen in der Kirche von Anbeginn an durch alle Jahrhunderte hindurch und immer allgemein, oder doch beinahe allgemein, geglaubt und gelehrt worden sei. Diese Behauptung beruht, wie ich nachzuweisen bereit bin, auf einer vollständigen Verkennung der kirchlichen Ueberlieferung im ersten Jahrtausend der Kirche und einer Entstellung ihrer Geschichte; sie steht im Widerspruch mit den klarsten Thatfachen und Zeugnissen. Drittens: Ich erbiere mich ferner, den Beweis zu führen, daß die Bischöfe der romanischen Länder, Spanien, Italien, Südamerika, Frankreich, welche in Rom die immense Mehrheit haben, nebst ihrem Clerus schon durch die Lehrbücher, aus welchen sie zur Zeit ihrer Seminarbildung ihre Kennt-

*) Nicht auf die Schrift allein, wie Luther, beruft sich also Döllinger, sondern auf die Auslegungen der Väter.

nisse geschöpft haben, bezüglich der Materie von der päpstlichen Gewalt irreführend worden waren, da die in diesen Büchern angeführten Beweisstellen größtentheils falsch, erdichtet oder entstellt sind. Ich will dies nachweisen einmal an den beiden Hauptwerken und Lieblingsbüchern der heutigen theologischen Schulen und Seminarien, der Moral-Theologie des S. Alphons Ligouri (speciell des darin befindlichen Tractates vom Papste) und der Theologie des Jesuiten Veronne, dann auch an den zur Zeit des Concils in Rom ausgeheilten Schriften des Erzbischofs Carboni und des Bischofs Ghilardi, sowie endlich an der Theologie des Wiener Theologen Schwef. Viertens: Ich berufe mich auf die Thatsache und erbitte mich, sie öffentlich zu beweisen, daß zwei allgemeine Concilien und mehrere Päpste bereits im 15. Jahrhunderte durch feierliche, von den Concilien verkündigte, von den Päpsten wiederholt bestätigte Decrete die Frage von dem Machtumfange des Papstes und von seiner Unfehlbarkeit entschieden haben, und daß die Decrete vom 18. Juli 1870 im grellen Widerspruche mit diesen Beschlüssen stehen, also unmöglich verbindlich sein können. Fünftens glaube ich auch dies beweisen zu können: daß die neuen Decrete schlechthin unvereinbar sind mit den Verfassungen der europäischen Staaten, insbesondere mit der bayerischen Verfassung, und daß ich schon durch den Eid auf diese Verfassung, welchen ich erst neulich wieder bei meinem Eintritt in die Kammer der Reichsräthe geschworen habe, mich in der Unmöglichkeit befinde, die neuen Decrete und in deren nothwendiger Folge die Bullen Unam Sanctam und Cum ex apostolatus officio, den Syllabus Pius' IX. und so viele andere päpstliche Aussprüche und Gesetze, die nun als unfehlbare Entscheidungen gelten sollen und im unauslöschlichen Conflict mit den Staatsgesetzen stehen, anzunehmen. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf das Gutachten der juristischen Facultät in München und erbitte mich zugleich, es auf den Wahrspruch jeder deutschen Juristen-Facultät, welche etwa Eure Excellenz mir bezeichnen würde, ankommen zu lassen. Für die von mir vorgeschlagene oder vielmehr erbetene Conferenz stelle ich nur zwei Bedingungen, die erste: daß meine Angaben mit den etwaigen Gegenreden zu Protokoll genommen und die Veröffentlichung desselben nachher gestattet werde. Die zweite: daß einem wissenschaftlich gebildeten Manne meiner Wahl bei der Conferenz zugegen zu sein erlaubt werde. Sollte dies in Fulda und vor den deutschen Bischöfen nicht erreichbar sein, so erlaube ich mir ehrerbietigst eine andere Bitte vorzutragen. Geruhen Ew. Excellenz, aus Mitglickedern Ihres Domcapitels eine Commission zu bilden, vor welcher ich meine Sache in der eben bezeichneten Weise zu führen vermöchte. Mehrere dieser hochwürdigen Herren sind Doctoren und waren früher Professoren der Theologie, zugleich auch ehemals meine Schüler. Ich darf hoffen, daß es ihnen immerhin angenehmer sein wird, in einer ruhigen Besprechung mit mir zu verkehren, mich, wenn möglich, mit Gründen und Thatsachen zu widerlegen, als vom Richterstuhle herab geistliche Criminal-Sentenzen gegen mich zu entwerfen und sie dann Ew. Excellenz zur Fulminirung, wie man sagt, zu unterbreiten. Wollen Ew. Excellenz selbst bei der Conferenz den Vorsitz führen und sich herablassen, mich bezüglich meiner etwaigen Irrthümer in Anführung und Auslegung von Zeugnissen und Thatsachen zurechtzuweisen, so würde ich mir dies zu hoher Ehre rechnen, und könnte die Sache der Wahrheit dabei nur gewinnen. Und wenn Sie die Anwendung Ihrer oberhirtlichen Gewalt an mir in Aussicht stellen, so darf ich mich doch wohl der Hoffnung hingeben, daß es das schönste, edelste und wohlthätigste, das am meisten Christus ähnliche Attribut dieser Gewalt sei, nämlich das Lehramt, welches Sie zunächst an mir zu üben vorziehen würden. Werde ich mit Zeugnissen und Thatsachen überführt, so verpflichte ich mich hiezu, öffentlichen Widerspruch zu leisten, Alles, was ich über diese Sache geschrieben, zurückzunehmen und mich selber zu widerlegen. Für die Kirche und den Geistesfrieden könnten die Folgen in jedem Falle nur erwünscht sein. Denn es handelt sich hierbei nicht um meine Person. Tausende im Clerus, Hunderttausende

in der Latenwelt denken wie ich, und halten die neuen Glaubensartikel für unannehmbar. Bis heut hat noch kein Einziger, selbst von denen, welche eine Unterwerfungs-Erklärung ausgestellt haben, mir gesagt, daß er wirklich von der Wahrheit dieser Sätze überzeugt sei. Alle meine Freunde und Bekannten bestätigen mir, daß sie die gleiche Erfahrung machen. „Rein einziger glaubt daran!“ höre ich Tag für Tag aus jedem Munde. Eine Conferenz, wie die von mir vorgeschlagene, und die Veröffentlichung des Protokolls wird daher jedenfalls eine von Unzähligen ersehnte höhere Klarheit gewähren.“ Von hier begibt sich Professor Döllinger auf das Gebiet der Kirchengeschichte und sucht mit der Autorität der bedeutendsten Geschichtsforscher seine Ansicht zu beweisen. Er kommt sodann auf die Vorfälle während des Concils und die dort von den gelehrtesten Bischöfen gemachten Einwürfe und an den Papst gerichteten Warnungen zu sprechen, und beleuchtet dann die Wirksamkeit der Jesuiten in folgender Weise: „Bekanntlich haben die Jesuiten, als sie den Plan faßten, päpstlichen Absolutismus in Kirche und Staat, in Lehre und Verwaltung zum Glaubenssage erheben zu lassen, das sogenannte Sacrificio dell Intelletto erfunden und ihre Anhänger und Jünger versichert, Ziele und darunter sogar Bischöfe auch wirklich überredet: die schönste Gott dargebrachte Hulbigung und der edelste christliche Heroismus bestehe darin, daß der Mensch, dem eigenen Geisteslichte der selbsterworbenen Erkenntniß und gewonnenen Einsicht entsagen, sich mit blindem Glauben dem untrüglichen päpstlichen Magisterium, als der einzigen sicheren Quelle religiöser Erkenntniß, in die Arme werfe. Es ist diesem Orden allerdings in weitem Umfange gelungen, die Geistesträgheit in den Augen Unzähliger zur Würde eines religiös verdienstlichen Opfers zu erheben und mitunter selbst Männer, welche vermöge ihrer sonstigen Bildung zur Anstellung der geschichtlichen Prüfung wohl befähigt wären, zum Verzicht auf dieselbe zu bewegen. Aber die deutschen Bischöfe sind doch, so weit sich hier nach ihren Hirtenbriefen urtheilen läßt, noch nicht bis zu dieser Stufe der Verblendung herabgesunken. Sie lassen auch der menschlichen Wissenschaft, der Prüfung und Forschung noch ihr Recht und ihre Wirkungssphäre. Sie berufen sich selber auf die Geschichte, wie eben auch der unter Ihrem Namen erschienene Hirtenbrief gethan.“ Die Geschichte ganz allein kann nach Ansicht des gelehrten Prälaten darüber Aufschluß geben, ob dem Papst die Allgewalt zustehet, die ihm das letzte Concil gegeben habe, denn es sei keinem Zweifel unterworfen, daß Pius IX. keine neuen Offenbarungen erhalten habe. Diese Ansicht führt ihn dann auf schwere Beschuldigungen gegen das Concil selbst, und die dort auf eine verfälschte Tradition gegründete Entscheidung. Professor Döllinger schließt darauf seine merkwürdige Epistel mit folgenden Worten: „Wer die ungeheure Tragweite der jüngsten Beschlüsse ermessen will, dem ist dringend zu empfehlen, daß er immer das dritte Kapitel des Concilsdecretes mit dem vierten gehörig zusammennehme und sich vergegenwärtige, welches ein System der vollendetsten Universal-Herrschaft und geistlichen Dictatur und hier entgegentritt. Es ist die ganze Gewaltfülle über die gesammte Kirche wie über jeden Einzelmenschen, wie sie die Päpste seit Gregor VII. in Anspruch genommen, wie sie in den zahlreichen Bullen seit der Bulle Unam Sanctam ausgesprochen ist, welche fortan von jedem Katholiken geglaubt und im Leben anerkannt werden soll. Diese Gewalt ist schrankenlos, unberechenbar; sie kann überall eingreifen, wo, wie Innocenz III. sagt, Sünde ist, kann Jeden strafen, duldet keine Appellation, und ist souveräne Willkür, denn der Papst trägt nach dem Ausdruche Bonifacius VIII. alle Rechte im Schreine seiner Brust. Da er nun unfehlbar geworden ist, so kann er im Momente mit dem Einen Wörtchen ‚orbi‘ (d. h. daß er sich an die ganze Kirche wende) jede Sagung, jede Lehre, jede Forderung zum untrüglichen und unwiderstehlichen Glaubenssage machen. Ihm gegenüber besteht kein Recht, keine persönliche oder corporative Freiheit, oder, wie die Canonisten sagen: das Tribunal Gottes und des Papstes ist ein und dasselbe. Dieses System trägt seinen romanischen Ursprung an der Stirn und wird

nie in germanischen Ländern durchzubringen vermögen. Als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger kann ich diese Lehre nicht annehmen. Nicht als Christ, denn sie ist unverträglich mit dem Geiste des Evangeliums und mit den klaren Aussprüchen Christi und der Apostel; sie will gerade das Imperium dieser Welt aufrichten, welches Christus ablehnte, will die Herrschaft über die Gemeinden, welche Petrus Allen und sich selbst verbot. Nicht als Theologe: denn die gesammte echte Tradition der Kirche steht ihr unversöhnlich entgegen. Nicht als Geschichtskenner kann ich sie annehmen, denn als solcher weiß ich, daß das beharrliche Streben, diese Theorie der Weltherrschaft zu verwirklichen, Europa Ströme von Blut gekostet, ganze Länder verwirrt und heruntergebracht, den schönen organischen Verfassungsbau der älteren Kirche zerrüttet und die ürgsten Mißbräuche in der Kirche erzeugt, genährt und festgehalten hat. Als Bürger endlich muß ich sie von mir weisen, weil sie mit ihren Ansprüchen auf Unterwerfung der Staaten und Monarchen und der ganzen politischen Ordnung unter die päpstliche Gewalt und durch die erimirte Stellung, welche sie für den Clerus fordert, [den Grund legt zu endloser verderblicher Zwietracht zwischen Staat und Kirche, zwischen Geistlichen und Laien. Denn das kann ich mir nicht verbergen, daß diese Lehre, an deren Folgen das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen ist, falls sie bei dem katholischen Theile der deutschen Nation herrschend würde, sofort auch den Keim eines unheilbaren Siechthums in das eben erbaute Reich verpflanzen würde. Genehmigen ic. München, 28. März 1871. J. v. Döllinger.“

Der Wortlaut der erzbischöflichen Ordinanzen, wodurch Hrn. Stiftsprobst v. Döllinger die über ihn verhängte größere Excommunication angefündigt wurde, ist: „Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freising. Von Sr. Exc. unserm hochwürdigem Hrn. Erzbischof Gregorius von München-Freising sind wir am heutigen beauftragt worden, Ew. Hochw., wie hiermit geschieht, im Namen desselben Oberhirten zu erklären, daß Sie der größeren Excommunication mit allen daran hängenden kanonischen Folgen verfallen sind. Die am 18. Juli v. J. von dem allgemeinen vaticanischen Concil gefaßten und von dem Pabst Pius IX. bestätigten und feierlich verkündigten Beschlüsse sind Ew. Hochwürden genügend bekannt geworden. Die Stellung, welche Ew. Hochwürden öffentlich genanntem Concil gegenüber eingenommen hatten, nöthigten den Oberhirten von Ihnen eine bestimmte Erklärung in dieser Angelegenheit zu fordern und Sie zur schuldigen Unterwerfung zu ermahnen. Dies ist am 20. October v. und am 4. Januar l. J. mit Worten der väterlichsten Liebe geschehen. Ew. Hochwürden haben die Abgabe einer bestimmten Antwort sehr lange verzögert. Ihren dilatorischen Zuschriften vom 29. Januar und 14. März d. J. setzte indessen der Oberhirt die schonendste Geduld entgegen. Endlich erfolgte Ihre zugleich der Oeffentlichkeit übergebene Erklärung vom 29. v. M., in welcher Sie nicht bloß die Anerkennung der genannten Concilsbeschlüsse verweigerten, sondern auch ein vollständiges häretisches Glaubensprincip aufstellten und vertheidigten und zugleich die gehässigsten Anklagen gegen die Kirche schleuderten. In der hierauf am 3. d. M. an Eure Hochwürden erlassenen Entschliessungen wurden Sie auf die unvermeidlichen Folgen dieses Schrittes deutlich und nachdrücklich aufmerksam gemacht. Dennoch ist bis heute in keiner Weise eine Aenderung darüber erfolgt, daß Eure Hochwürden in Ihrem Widerspruche gegen die Aussprüche der Kirche nicht verharren wollen. Nachdem so Eure Hochwürden den klaren und sicheren Glaubensdecreten der katholischen Kirche bewußte und hartnäckige Lügnerung entgegengesetzt haben, und fortwährend entgegensetzen, nachdem Sie ferner den mehrfach wiederholten väterlichen Mahnungen und Warnungen Ihres Oberhirten kein Gehör liehen, nachdem Sie vielmehr Ihre Opposition gegen die Kirche öffentlich vertreten und Anhänger geworden haben, nachdem endlich die dadurch entstandene große Gefahr für die Gläubigen die lange getragene Rücksicht gegen Ihre hohe Stellung in der Kirche und im Staat, sowie gegen Ihre unzweifelhaften Ver-

dienste im Lehramt, in der Wissenschaft und im öffentlichen Leben überwogen hat, so mußte zu Rettung Ihrer Seele und zur Warnung anderer die durch die Kirchengesetze auf das crimen haereseos externae et formalis gesetzte und vom allgemeinen vaticaniſchen Concil bezüglich seiner Decrete vom 18. Juli v. J. neuerdings ſtatuirte excommunicatio major, welcher Sie durch das genannte kirchliche Vergehen ipso facto verfallen ſind, durch ſpecielle Sentez declarirt, und dieſem kirchlichen Richterspruch die entſprechende Deffentlichkeit, wie hieimit in Ausſicht geſtellt wird, gegeben werden. München, 17. April 1871. Dr. Joſeph v. Prand, Dompropſt und Generalvicar.

Das Conſiſtorium der Provinz Brandenburg, Preußen, hat an die ihm untergebenen Geiſtlichen folgende merkwürdige Bekanntmachung, „vom Uebertritt zum Judenthum“ beſtellt, erlaſſen: Seitens des evangeliſchen Ober-Kirchenraths iſt angeordnet worden, daß jeder Uebertritt aus der evangeliſchen Kirche zum Judenthum bei dem großen Aergerniß, das der chriſtlichen Gemeinde durch ſolchen Abfall gegeben wird, da es ſich hier nicht nur um das Verlaſſen der chriſtlichen Kirche überhaupt, ſondern hauptſächlich um den Zutritt zu einer Gemeinschaft handelt, die nicht allein zur Zeit der Erſcheinung des Sohnes Gottes im Fleiſche, unſeren Heiland Jeſum Chriſtum verworfen hat, ſondern auch heute noch in gleichem Haß und der nämlichen Feindschaft gegen ihn verharrt, unmittelfar nach dem Bekanntwerden des Falles der Gemeinde im öffentlichen Gottesdienſt von dem Parochus in einer beſtimmt formulirten Weiſe; unter Nennung der betreffenden Perſonen angezeigt werden ſoll, indem ſich erwarten läßt, daß der ſich hierbei kundgebende heilige Ernſt zur Stärkung des Gemeindebewußtſeins und, zur Förderung chriſtlicher und kirchlicher Treue gereichen und Andere von einem ſolchen verabscheuungswürdigen Schritt zurückhalten werde. Indem wir die Herren Geiſtlichen veranlaſſen, hiernach in Zukunft zu verfahren und in vorkommenden Fällen von dem nachſtehenden Formular zu dieſer Bekanntmachung Gebrauch zu machen, ſehen wir am Schluß des Jahres 1870 einem Verſtät über die vorgekommenen Fälle und die in Betreff der Bekanntmachung gemachten Wahrnehmungen entgegen. Die bezüglichlichen Berichte ſind uns durch die Herrn Superintendenten einzureichen; beſonderer Vacatanzeigen bedarf es nicht. Königlich Conſiſtorium der Provinz Brandenburg. Hegel. Das Formular lautet, wie folgt: Der Chriſtlichen Gemeinde haben wir folgende ſchmerzliche Mittheilung zu machen: Ein Chriſt N. N. (Eine Chriſtin N. N.), welcher (welche) durch die heilige Laufe dem Herrn Jeſu Chriſto einverleibt war, hat ſich durch öffentliche Erklärung dem Judenthum zugewendet. Er (Sie) iſt ſomit abgewichen von dem ewigen Grunde des Heils, der gelegt iſt. Er (Sie) hat die Ermahnung des Apoſtels (Galater 5, 1.) nicht geachtet: „So beſteht nun in der Freiheit, damit uns Chriſtus befreit hat, und laßt euch nicht wiederum in das knechtliche Joch fangen.“ Wir können über einen ſolchen Abfall vom Evangelium der Gnade und Wahrheit nur trauern. Das Gericht darüber ſtellen wir dem anheim, der da recht richtet. Aber die ganze Gemeinde wird aufgefordert zum Gebete, daß Gott ſich des (der) Abgefallenen erbarmen wolle und ihn (ſie) erkennen laſſe den Irrthum ſeines (ihres) Weges. — Uns mahnt dieſer traurige Vorgang, daß wir an dem Kleinod unſeres Chriſtlichen Glaubens beſto treuer halten und allen Ernſt daran wenden, unſerem Beruf und unſere Erwählung feſt zu machen. (Chriſtl. Botſch.)

Zuſammenſchluß der luth. Landeskirchen zu einem Geſamtkörper. Hierüber ſchreibt Luthardt in ſeinem diesjährigen Vorwort zur Allg. Luth. Kz.: „Wenn die verſchiedenen deutſchen Länder, in welchen die lutheriſche Kirche zu Hauſe iſt, zu Einem Reich zuſammengeſchloſſen ſind, wird man es dann den lutheriſchen Kirchen dieſer Länder verſchiden oder verwehren wollen und können, wenn ſie aus ihrer territorialen Zerſplitterung heraus zu der Einheit zuſammenſtreben, zu welcher ſie die Einheit ihres Bekenntniſſes weiſt, und in Einem Corpus Lutheranorum ſich zu ſammenzuſchließen begehren? Daß die verſchiedenen lutheriſchen Landes- oder Provinzialkirchen in Preußen nicht eine Ein-

heit bilden, ist eine Unnatur; und um den Zug zur Einheit unter den lutherischen Kirchen und Lutheranern Deutschlands überhaupt verdächtig und gefährlich zu finden, muß man sich absichtlich die Augen verschließen gegen die einfache Logik der Sache. Allerdings lautet dieser Gedanke einer einheitlichen lutherischen Kirche als einer selbständigen Größe der alten preussischen Tradition fremd und abstoßend. Und er ist doch so natürlich und nahe liegend und eine Bürgschaft des Friedens. Der König von Preußen ist nun der Kaiser Deutschlands geworden. So möge ihm nun Gott auch kaiserliche Gedanken geben! Er ist auf eine höhere Warte gestellt als Schutzbvogt des ganzen deutschen Reiches. So möge er nun auch die kirchlichen Dinge von einem höhern Gesichtspunkt aus betrachten und beurtheilen lernen!“

Die neuen Protestanten in der römischen Kirche spielen eine immer kläglichere Rolle. Die Lage von Speier sind in diesen Helden offenbar nicht zurückgekehrt. Es ist eben etwas anderes, gegen Irrthum protestiren, weil er Schande vor der Welt bringt und dies, wie einst die Lutheraner, thun um Gottes Wortes und seiner Seligkeit willen. Wir lesen in Dr. Münkels Zeitblatt: „Eine große Anzahl Katholiken hatte in der Köln. Ztg. eine Erklärung erlassen, daß sie die Beschlüsse des römischen Concils über die Gewalt und Unfehlbarkeit des Papstes, als Entschreibungen eines allgemeinen Concils nicht anerkennen, vielmehr dieselbe als eine mit dem überlieferten Glauben der Kirche in Widerspruch stehende Neuerung verwerfen“. Zu den Unterzeichnern gehörten auch acht Gymnasiallehrer zu Neustadt in Westpreußen. Als einer davon sich verheirathen wollte, versagte ihm sein Pfarrer die kirchliche Trauung als einem Kezer, der vom Genuß der Sacramente, also auch des Sacramentes der Ehe, ausgeschlossen sei. Die geistliche Oberbehörde des Kulmer Bischofs billigte das, und nicht eher wurde der Lehrer copulirt, bis er sich zur Zurücknahme seiner Protest-Erklärung entschloß.“

Die Lehrer-Seminare in Elsaß-Lothringen sollen nach einem Artikel der halb-amtlichen „Straßburger Zeitung“ in Zukunft nach Bekenntnissen gesondert werden, und die Aufgabe haben, „durch die Schule das wiedergewonnene Elsaß und Lothringen zu germanisiren.“ Gewiß wird die Maßregel den höchsten Beifall der an Zahl stark überwiegenden Katholiken gewinnen, und die Lutherischen werden sie gleichfalls willkommen heißen. Um so mehr zetern und lamentiren die liberalen Blätter, die überall den Untergang der Welt sehen, wo den Bekenntnissen ihr Recht zu Theil wird. Sie fürchten, daß auch die confessionelle Sonderung der Schulen dahinter stehe.

Franz v. Florencourt, der vor etwa 20 Jahren zum Papstthum abgefallene bekannte Publicist, hat unter dem Titel „Katholische Briefe“ eine Schrift veröffentlicht, worin er in seinem alten glühenden Style ein entschiedenes Zeugniß gegen die weltliche Herrschaft des Papstes und dessen angebliche Unfehlbarkeit ablegt. Ein neuer Beweis, daß dieser Mensch des Gemüths sich einst ein bloß in der Idee lebendes Papstthum von den Jesuiten vorgaukeln und, in der Lehre unwissend, wie er war, sich fangen ließ. Hülfe ihm nun Gott wieder aus dieser Nörbergrube!

Pius IX. Dr. Müntel schreibt von ihm unter dem 13. Jan.: „Wenn je ein Papst die Disposition mit sich gebracht hat, in der fraglichen Weise (daß Maria ihn für die ihr erwiesene Ehre zur Unfehlbarkeits-Erklärung helfen werde) hintergangen zu werden, so ist es Pius IX. Er ist geistreich und von anmuthendem Wesen, aber kein Theologe. Es ist Thatsache, daß Pius mit Dispens propter defectum scientiae (wegen mangelhafter Kenntnisse) zum Priester geweiht ist (man bedenke: der künftige unfehlbare Lehrer des Weltkreises konnte das Examen nicht machen!), und das in Rom, wo man doch sonst zu einem Messepriester nicht viel Wissen verlangt.“

Lod. Ende März d. J. starb in Werningerode Professor Dr. R. Scheele, der bekannte Verfasser des in vieler Beziehung vortrefflichen Buches: „Die trunkene Wissenschaft“, sowie Mitbegründer und Hauptmitarbeiter der Schlawigischen Lutherischen Kirchenzeitung.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 17.

Juli 1871.

No. 7.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 48.

Ein rechtschaffener Prediger soll nach Gottes Wort nicht allein auf die ihm anvertraute Herde und auf die Lehre, sondern auch auf sich selbst Acht geben, Apostlg. 20, 28. 1 Tim. 4, 16., nicht nur in seinem ganzen öffentlichen und Privat = Leben unsträflich und untadelig, 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 7., sondern auch in allem ein Vorbild der Herde sein, 1 Pet. 5, 1—4.; er sollte nicht nur niemandem ein Aergerniß geben, auf daß sein Amt nicht verlästert werde, 2 Kor. 6, 3., sondern auch die Lehre in allen Stücken zieren, Tit. 2, 10.; auch sollte nicht nur er selbst darnach trachten, daß an ihm die Tugenden eines rechtschaffenen Dieners Gottes, wie sie in Gottes Wort 1 Tim. 3, 1—10. Tit. 1, 6—9. 2, 7. 8. aufgezählt werden, hervorleuchten, sondern daß auch sein ganzes Haus mit allen seinen Gliedern, Weib, Kindern und Gesinde, das Muster einer wahrhaft christlichen Familie darstelle, 1 Tim. 3, 4. 5. (vgl. 1 Sam. 2.) Ps. 101, 6. 7., daher er schon bei der Wahl eines Ehegemahls dieses wichtige Erforderniß eines Dieners Jesu Christi zu berücksichtigen hat.

Anmerkung 1.

Was der Apostel mit den Worten „unsträflich, untadelig“ anzeigen wolle, deutet er selbst mit Aufzählung der Tugenden, mit denen ein Bischof geschmückt, und mit Angabe der Sünden, von denen er frei sein solle, Offenbar soll nemlich hiernach mit jenen Worten nicht gesagt sein, daß derjenige unfähig sei, ein Bischof zu werden und zu sein, welcher nicht von allen Sünden, auch der Schwachheit, frei oder der doch nicht, wie einst ein Saulus und ein Luther, vor seiner Erleuchtung wider Gottes Wort und Kirche gekämpft und in Verwirrung des Gewissens mit Werken, die wider Gottes Wort sind, Gott zu dienen gemeint hat, sondern nur, daß derjenige, welcher vor

der Welt sträflich, bürgerlich schändend gelebt und in Lastern wie Trunkenheit, Diebstahl, Hurerei u. dergl., gelebt hat, weder in das Amt gesetzt, noch darin geduldet werden solle. Luther schreibt darüber: „Der heilige Paulus befehlet, man solle einen solchen zum Bischof in der Gemeinde Gottes setzen, der unsträflich sei und einen untadelhaften Wandel führe. Nicht, daß irgend ein Mensch könnte ohne alle Sünde leben; sondern, daß er ohne Beschuldigungen einhergehen oder ehrbarlich wandeln soll. Denn das griechische Wort ἀνέγκλητος bedeutet so viel als ohne Tadel oder einen solchen Menschen, den kein Mensch irgend eines Verbrechens beschuldigen oder überführen kann. Welches er an mehreren Orten deutlich erklärt, darinnen er lehret, daß alle Gläubigen vorfichtiglich wandeln sollen, das ist, daß sie ehrbar leben, damit sie nicht den Widersachern Gelegenheit geben zu schelten, zu lästern und zu schmähen. So stellten sich Samuel und Moses untadelhaft vor dem Volke dar, indem sie sich rühmen konnten, daß sie niemandem einen Däsen oder Esel genommen, auch niemanden verläumdert haben. Demnach ist's offenbar, daß Paulus von dergleichen Beschuldigungen rede, die einen auch vor der Welt tadelhaftig machen. Dergleichen er auch selbst zum Exempel anführet, nemlich: wenn er seinem Haus nicht wohl vorstehe, seine Kinder nicht züchtige und strafe, wenn er ein Weinsäufer, stolz und aufgeblasen, geizig, grausam ꝛ. sei.“ (XIX, 2180. f.) Auch Quenstedt schreibt daher: „Unsträflich (ἀνεπίλητος 1 Tim. 3, 2.) ist, welchen niemand um eines schwereren Verbrechens willen mit Recht strafen kann. Untadelig (ἀνέγκλητος Tit. 1, 6., welches Wort der Gerichtssprache entnommen ist) bezeichnet eigentlich denjenigen, welcher nichts begangen hat, um dessentwillen er gerichtlich verklagt werden könne, oder wer von einer sträflichen Schuld frei ist, welchem kein Verbrechen mit Recht vorgeworfen werden kann. Der Heidenapostel sagt nicht: Ein Bischof muß sündlos (ἀναμάρτητος) sein d. i. so beschaffen, daß er gar keine Sünde habe, sonst müßten nicht Menschen, sondern Engel der Kirche vorgefetzt werden. Denn, so wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns“, 1 Joh. 1, 8. Man liest wohl von einem Menschen, der da ‚meidete das Böse‘, Hiob 1, 1., der ‚untadelig‘ war, Luk. 1, 6.; von keinem aber wird gelesen, daß er ‚ohne Sünde‘ war, außer von dem einen Menschen- und Gottes- Sohn, Christus Iesus.“ (Ethica pastoralis. Witeb. 1697. p. 190. s.) Mit Recht rühmt es daher Luther, daß Gott oft gerade solche Personen zu seinen gesegnetsten Werkzeugen als Prediger des Evangeliums mache, die, obwohl vor der Welt unsträflich, doch nach ihrer Kindheit ohne Gott dahin gelebt haben, ja, vor Gott die größten Sünder gewesen sind und sich erst später zu Gott bekehrt haben. Er schreibt: „So thut es Gott auch darum, daß er solche arme Sünder dazu erwählet, wie St. Paulus und wir gewesen sind, daß er der Klügler Vermessenheit und Dünkel wehre. Denn er will nicht solche sichere, vermessene Geister dazu haben, sondern solche Leute, die zuvor wohl durch die Rolle gezogen, versucht

und gebrochen sind, und solches wissen und bekennen müssen, daß sie böse Buben gewesen sind, wie St. Paulus gewesen war, und mit solchen Sünden beladen, die rechte große Sünden heißen vor Gott, als Gottes und des HErrn Christi Feinde; auf daß sie in der Demuth bleiben und nicht sich vermessen noch rühmen können (wie jene unversuchten Geister thun), sie sein so fromm, heilig, gelehrt gewesen, daß sie Gott dazu erwählet habe; sondern daß Er allezeit den Ruhm und Troß behalte, daß er zu ihnen könne sagen, wenn sie auch wollten stolz werden: Lieber, was habt ihr, darauf ihr wollt pochen? Oder wider wen wollt ihr stolziren? Wisset ihr nicht, was ihr für Leute gewesen seid und beide, wider mich und die Christenheit, gethan und vieler Leute Blut auf euren Hals geladen habt? Oder wollt ihr vergessen, was ich euch für Gnade und Barmherzigkeit erzeigt habe? Also will er den Knittel dem Hunde an Hals gebunden haben, auf daß ein jeglicher hinter sich sehe und denke, in welchem Stand und Unflath er gesteckt sei, so wird er des Stolzes und Vermessens wohl vergessen.“ [VIII, 1191. f.]*)

*) Nachdem Gerhard nachgewiesen hat, daß Unbescholtenheit eine nach Gottes Wort erforderliche Eigenschaft eines Bischofs sei, antwortet er auf die Frage: „Ob diejenigen, welche in ein schweres Verbrechen fallen, nachdem sie Buße gethan haben, mit kirchlichen Aemtern bekleidet oder wieder in dieselben zurück gerufen werden können“, u. a. Folgendes: „Eine sorgfältige und genaue Erwägung der Umstände wird es offenbar machen, was in solchen Fällen zu thun sei. Vor allem ist der Rothfall von der ordentlichen Regel zu unterscheiden. Wenn man andere taugliche Kirchenlieder haben kann, sind die, welche sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht haben, auch nach gethauer Buße keineswegs weder zu wählen, noch wieder zu berufen; ist dies aber nicht der Fall, so ist es besser, solche zuzulassen, als daß die Kirche ohne die nöthigen Diener sei.“ (Loc. de minister. ecclesiast. § 277.) Auch Dannhauer antwortet auf die Frage: „Kann jemand berufen oder wieder berufen werden, der sich notorisch ehemals mit einem Verbrechen beledet hat (also nicht unsträflich und untadelig ist) und öffentlich in Kirchenzucht stand, aber bußfertig ist?“ u. a. Folgendes: „Ordentlicher Weise keineswegs. Die Strenge der Kirchenzucht steht dem entgegen, die aus Besorgniß des Aergernisses nicht leicht zu mildern ist, damit nicht manche, auf solches Beispiel sich stützend, sich ähnliche Sünden erlauben. . . Daher ist das Verfahren des Constantinus Copronymus nicht zu billigen, welcher den Patriarchen Anastasius, der einen Aufruhr angeführt hatte, zum Spott rücklings auf einem Esel sitzend durch die Stadt reiten ließ, aber hernach, als er über sein Verbrechen Buße gethan hatte, die Kirche wieder regieren und den Gottesdienst halten ließ. Zwar ist der gefallene Petrus wieder eingesetzt worden, aber sein Abfall war kein bürgerliches Verbrechen, welches ihn infam machte, noch wurde Petrus von der weltlichen Obrigkeit für infam erklärt; Christus aber ist nicht gekommen, zu richten, sondern selig zu machen. Noth und Gott ist jedoch hier anzunehmen! Außer der Ordnung mag es erlaubt sein, von der Regel ein wenig abzuweichen, wenn nemlich auf der einen Seite große Noth, auf der anderen eine gewisse Hoffnung, daß baraus eine größere Frucht zu ziehen sei, vorhanden ist. . . Daher einst auch Dnesimus auch Origenes, Hieronymus und Augustinus, obgleich früher mit Sünden beledet, von der Würde des Amtes nicht ausgeschlossen worden sind. . . Christo, dem HErrn der Kirche, ist zur Berufung von gewissen Personen (dem Flüchtling Jonas, dem Räuber Paulus, dem abtrünnigen Flucher Petrus) in die kirchlichen Aemter weder die Hand gebun-

Anmerkung 2.

Darüber, für wie wichtig unsere treuen Väter neben reiner Lehre das unsträfliche Leben eines Predigers zu gesegneter Amtsführung angesehen haben, mögen hier folgende Zeugnisse Platz finden:

So schreibt Luther: „Die zwei Stück soll ein jeglicher Prediger beweisen: außs erste, ein unschuldig Leben, damit er trogen könne, und niemand Ursache habe, die Lehre zu lästern; zum andern, unsträfliche Lehre, daß er niemand verführe, die ihm folgen; und also auf beiden Seiten recht bestehe: mit dem guten Leben wider die Feinde, die viel mehr auf das Leben, denn auf die Lehre, sehen und um des Lebens willen die Lehre verachten; mit der Lehre bei den Freunden, die viel mehr auf die Lehre achten, denn auf das Leben, und um der Lehre willen auch das Leben tragen.“ (XI, 776.)

Derselbe: „Wo das Leben nicht gut ist, ist's dennoch seltsam, daß einer recht predige; er muß je immer wider sich selbst predigen, welches er schwerlich thut ohne Zusatz und Nebenlehren.“ (XI, 111.)

Derselbe: „Die Prediger und Apostel führen die armen Gewissen zu Gott; das geschieht nun durch dreierlei Weise: mit Predigen, mit gutem Leben und durch Fürbitte. Mit dem Wort dringet man sie zu Gott; das gute Leben dienet dahin, daß das Wort desto mächtiger sei in seiner Kraft. Aber das Wort führet von ihm selbst herzu, ob es gleich von einem Sünder geprediget wird. Aber dennoch ist das gute Leben eine Schärfe und eine Förderung des Evangelii; das böse Leben machet es stumpf. Zum dritten daß sie bitten für das Volk, fordert sie auch beide, zu gläuben und zu wirken. Nun wenn das Wort also dahergehet in dreien Stücken, so kann es nicht fehlen, es muß Frucht schaffen, wie Gott im Jesaja C. 55, 11. sagt: Mein

den, noch ist dies zur Nachahmung zu mißbrauchen. Wie Christus allein seine Gaben nach dem Maße wieder geben kann, so behält er sich auch das Recht, in die Würden wieder einzusetzen, vor.“ (Liber conscientiae. Argentorati 1679. Tom. I, 989. s.) Quenstedt, der diese Stelle ebenfalls citirt, setzt hinzu: „Daher es offenbar ist, daß solchen Menschen nicht leicht, nemlich nicht außer dem Nothfall, und ich setze hinzu, auch nicht da, wo das Aergerniß gegeben worden, die Verwaltung des Wortes und der Sacramente zu übertragen sei.“ (Ethica pastoral. p. 204.) — Luther empfahl Simon Haseriz zur Anstellung als Prediger, obgleich derselbe sich früher von der Münzerischen Bewegung hatte mit hinreißen lassen. Er schrieb im Jahre 1533 über denselben an den Fürsten von Anhalt: „Ob er wohl etwan geirret zu Münzers Zeit, so ist er doch wohl gepanzeret, daß ich meine, er solle genug gebüßet haben.“ (Erlanger, deutscher Band LVI, S. 191. Vergleiche Luthers mildes Urtheil über Haseriz in einem Empfehlungsbrief an Spalatin in Walch's Ausg. XXI, 1250.) Selbst einen solchen Prediger, welcher in die Sünde wider das sechste Gebot gefallen war, empfahl die theologische Facultät zu Wittenberg im Jahre 1689 zur Wiedereinfegung in das Amt, da derselbe sich vorher 36 Jahre lang unsträflich gehalten hatte und eine ernste Buße zu erkennen gab, jedoch vorausgesetzt, daß die Gemeinde sich nicht daran ärgern, sondern ihm vergeben und ihn gern wieder zu ihrem Seelsorger annehmen würde. (S. Wittenbergische Consilien. III, 134. f.)

Wort, das von meinem Munde ausgehet, wird nicht zu mir leer wieder heimkommen.“ (XI, 2047.)

Johann Gehrhard: „Obgleich die Wirksamkeit des Wortes und der Sacramente keinesweges von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Kirchendieneres abhängt, so erhellt doch aus der Sache selbst, daß dem Laufe der himmlischen Lehre und der Fruchtbarkeit des Wortes keine geringe Hemmung und Hinderung durch die Gottlosigkeit der Kirchendiener entgegen gestellt werde. Das Lehransehen geht verloren, wenn die Stimme nicht durch die That unterstützt wird. Welche recht lehren, und gottlos leben, die reißen, was sie durch reine Lehre bauen, durch schlechte Sitten wieder nieder; mit der Stimme bauen sie den Himmel, mit dem Leben aber die Hölle; die Zunge weihen sie Gott, die Seele dem Teufel; sie sind den Wegsäulen gleich, die andern den Weg zeigen, den sie selbst nicht betreten; sie sind den Zimmerleuten ähnlich, welche Noah in der Erbauung der Arche hilfreiche Hand leisteten, denn, indem sie anderen die Arche bauten, in welcher diese vor der Fluth bewahrt wurden, kamen sie selbst in der Fluth um.“ (Loc. de ministerio ecclesiast. § 275. vgl. §§ 276—284.)

Quenstedt: „Schärfst ein Schlemmer und Prasser die Mäßigkeit ein, empfiehlt ein Geiziger die Freigebigkeit, ein Unzüchtiger die Keuschheit, ein Dieb und Räuber die Gerechtigkeit, ein weltlich gesinnter, irreligiöser, gottloser Mensch, ein Spötter die Frömmigkeit, die Religion, die Gewissenhaftigkeit — wird ein solcher nicht hören müssen: Entweder laß dein Lehren, oder lehre auch mit deinen Sitten, damit du nicht zwar mit Worten lockest, mit deinen Werken aber abstoßest!? Leiste selbst mit der That, was man thun soll, so wirst du nicht vieler Worte bedürfen. Wer seine Worte nicht durch eigene That beweist, verringert die Glaubwürdigkeit derselben. Und wenn er die Beredsamkeit eines Cicero hätte, so würde er doch mit seinen Predigten nichts ausrichten; vlemehr würde er, so viel er von Glauben und Frömmigkeit durch seine wohlgefehte Rede den Herzen einpflanzte, ebenso viel durch sein übles Leben wieder austreten. Hingegen wer ebenso mit seinem Leben, wie mit seiner Stimme, lehrt, lehrt doppelt. Sehr wohl schreibt Prosper (gest. nach 460) in seinem ersten Buche de vita contempl. C. 15.: „Kein Prediger kann zu denen, welche seine Ermahnung verachten, sagen: Bedenket das künftige Gericht! wenn er es selbst nicht bedenkt; noch zu den Liebhabern der Welt: Habt nicht lieb die Welt! wenn ihn selbst die Weltliebe ergötzt; noch zu den Ehrzüchtigen: Laßt alle Ehrbegierde fahren! wenn ihn selbst verderbliche Ehrbegierde treibt; noch zu den Trunkenbolden: Hütet euch vor Trunkenheit! wenn er selbst sich vollsäuft. Ein Schlemmer kann vor den Seinen die Enthaltksamkeit nicht loben, die er selbst mit Füßen tritt; ein dem Laster der Habgier Ergebener kann den Habgierigen die Geldliebe nicht ausreden; ein Unversöhnlicher wird nimmer vermögen, getrennte Gemüther mit priesterlicher Friedfertigkeit zu versöhnen; der muß sich schämen, den Richtern Gerechtigkeit zu predigen, die er selbst dadurch, daß er die Person des Mäch-

tigen ansieht, verlegt; der nimmt sich nicht der Unterdrückten an, der bei seiner Hoch- und Geringsachtung der Menschen die Person ansieht. Kurz, alles Gute, was er selbst nicht thut, wird er auch Andern nicht gebieten, und alles, was er selbst begehrt, wird er auch Andern nicht verbieten, weil er die nöthige Autorität zum Lehren dadurch, daß er selbst das Gegentheil thut, entweder verliert, oder mindert.' So weit Prosper. Hieronymus gibt die gute Erinnerung: ‚Deine Werke dürfen deine Predigt nicht beschämen, damit, wenn du in der Kirche redest, nicht jedermann heimlich entgegne: Warum thust du also, was du sagst, nicht selbst?‘ Wieder und immer wieder ermahne ich daher künftige Prediger, daß sie Chrysostomus' goldenen Ausspruch (Homil. 43. in Matth.) fleißig merken und sich nicht vergeblich gesagt sein lassen: ‚Durch gutes Leben und gutes Lehren unterrichtest du das Volk, wie es leben müsse, aber durch gutes Lehren und schlechtes Leben unterrichtest du Gott, wie er dich verdammen müsse.‘“ (Ethica pastoralis p. 94. sqq.)

Anmerkung 3.

Ein Prediger muß bedenken, daß er als eine Person, auf welche alle sehen, sich um des so leicht entstehenden Aergernisses willen nicht nur vor allen wirklichen Sünden, sondern auch vor allem, was auch nur einen bösen Schein hat, mit besonderer Vorsicht zu hüten habe. Es sei hier namentlich erinnert an den Schein der Weltliebe, der Liebe zu einem bequemen Leben, der Trägheit und Arbeitsscheu, der Lederhaftigkeit, der Unmäßigkeit im Essen und Trinken, der Leichtfertigkeit, des Eigennuzes, der Kargheit, des Geizes, des Wuchers, des Zornes, der Unversöhnlichkeit, der Streitsucht, der Unverträglichkeit, der Unzuverlässigkeit und Unwahrhaftigkeit, des Stolzes und Vornehmthuerei, eines argwöhnischen Wesens, der Härte, des Mangels an Verschwiegenheit, des Hörens auf Ohrenbläselei und Klatscherei, der Parteilichkeit, der Ungeduld und des Murrens im Kreuz u. dergl. Ein Prediger muß aus Rücksicht auf sein Amt, aus Liebe zu den Seelen, namentlich zu den Schwachen, mehr, als gemeine Christen, den Gebrauch seiner christlichen Freiheit einschränken und daher selbst das gänzlich meiden, was er zwar andern nicht schlechterdings verbieten kann, was aber von Andern für etwas wenigstens einem Diener Gottes Unanständiges oder für etwas andern offenkundigen Eitelkeiten der Welt Gleichstehendes angesehen wird, wenn dem auch nicht so wäre. Prunk und Pracht in Betreff seiner häuslichen Einrichtung muß von seinem Hause fern sein und er auch den Seinen nicht erlauben, der Mode in ihrer Kleidung zu fröhnen, öffentliche Vergnügensplätze, Bälle, Theater, Concerte (geistliche ausgenommen), Trinkhäuser, Circusse u. dergl. zu besuchen, Romane, weltliche schlechte Zeitungen u. dergl. zu lesen. Zwar sollte selbst der ärmste Prediger das Aeußerste thun, durch seinen Anzug nicht seinen Beruf zu verleugnen und sich nicht verächtlich zu machen, aber ebenso alle Eitelkeit hierin auf das sorgfältigste meiden. Der Prediger sollte, so lange es die Ehre Gottes und die Liebe des Nächsten erlaubt, nie klagbar werden,

natürlich am wenigsten gegen seine Gemeinde, wenn sie ihm auch seinen versprochenen Gehalt vorenthält oder ein Glied ihn sonst übervorteilt. Luther schreibt von einer hurischen und diebischen Magd, die er in seinem Hause gehabt hatte, ohne ihre Bosheit zu merken: „Wenn ich nicht ein Diener des Wortes Gottes wäre, hätte ich sie längst in ein Zuchthaus bringen lassen.“ (XXI, 1497.) Schlußlich möge hier noch Folgendes aus Seidel's Pastoralktheologie Platz finden: „Die Apostel des HErrn haben keinem Stande solche nachdrückliche Verhaltensregeln vorgeschrieben, als dem Lehramte. 1 Tim. 3. Tit. 1. Wenn wir alles zusammenfassen, was den Inhalt der apostolischen Ermahnungen ausmacht, so kommt es auf folgende Stücke an: 1. Ein Prediger muß sich seiner Gemeinde zu einem Vorbilde und Exempel der Nachfolge vorstellen, und daher niemals etwas begehen, welches er seiner Gemeinde als unrecht vorgestellt hat; er bringt sie sonst gewiß auf die Gedanken, daß es mit seiner Lehre nicht richtig sein müsse, und daß er nur deswegen predige, damit er sein Brod verdiene. 2. Ein Prediger muß sich (vielfach) auch derjenigen Dinge enthalten, deren Gebrauch an und für sich selbst unsündlich ist. Alles (Karten-) Spielen, es mag Namen haben, wie es will, ist einem Prediger unanständig und bringt den Zuhörern schlechte Begriffe von ihm bei. Diejenigen, welche in Gesellschaften einen Prediger dazu zu bereden suchen, sind oftmals die schlimmsten und suchen ihn nur in Versuchung zu führen. Alles Scherzen ist einem Prediger unanständig, zumal wenn darin nicht Mäße gehalten wird. Einige Leute sehen solche Prediger als ihre Harlekins oder Poffenreißer an, und geben zu allerhand lustigen Unterredungen Gelegenheit. Wer sich mit ihnen einmal eingelassen hat, verliert gewiß seine Hochachtung. Ein gewissenhafter Prediger wird sich daher so viel als möglich eingezogen halten, weitläufige und allzu lustige Gesellschaften gern vermeiden oder, wenn er denselben ja betwohnen muß, durch eine unverstellte Ernsthaftigkeit seine Hochachtung zu erhalten wissen.*) Insonderheit wird ein Prediger sich hüten, im Getränke die Mäße zu überschreiten, weil keine schändlichere Creatur ist, als ein besoffener Prediger, und wer es nur einmal darin versehen hat, der behält in seinem ganzen Leben einen Schandfleck. Alle Liebe zur Eitelkeit und äußerlichen Pracht ist einem Prediger unanständig und bringt den Zuhörern einen schlechten Begriff von seiner Gemüthsfassung bei. Ein Lehrer wird sich also in der Verleugnung seiner selbst, der Welt und des vergänglichlichen Wesens derselben stets üben. 3. Ein Prediger muß alle seine Handlungen darnach einrichten, daß seine Gemeinde erkennt, er

*) Ganz recht schreibt Quenstedt: „Kirchenbiener sind von der Theilnahme an ehrbaren und mäßigen Gastmählern, auch von Hochzeitmählern keinesweges abzuhalten. Denn dies wäre der Handlungsweise Christi selbst, welcher sowohl bei anderen Gastmählern, als auch bei dem Hochzeitmahle zu Cana in Galiläa mit seiner Mutter und seinen Jüngern zugegen war, und der Praxis der Patriarchen, der Apostel und anderer Geliebten Gottes, ja, auch der Lehre Christi Luk. 14, 10.: „Wenn du geladen wirst, so gehe hin', spurpracks entgegen.“ (Ethica pastoral. p. 297.)

habe den einigen und wahrhaftigen Endzweck, sie selig zu machen. Wer nur darauf denkt, wie er etwas von zeitlichen Gütern sammeln oder seiner Gemächlichkeit nachhängen möge, der beraubt sich des Vertrauens seiner Gemeinde sehr bald.*) 4. Ein Prediger muß sich mit allem Ernste davor hüten, daß er niemandem ein Aergerniß geben möge und daher in einer beständigen Prüfung aller seiner Worte, Geberden und Werke stehen, damit in denselben nichts Strafbares gefunden werde.“ (A. a. D. S. 330. ff.) S. den vortrefflichen Artikel von Th. Brohm: „Von der einem Prediger höchst nöthigen Vorsicht in seinem Wandel“, in „Lehre und Wehre“, Jahrg. V, S. 108—115.

Anmerkung 4.

Ein Prediger hat es nicht nur für eine heilige Pflicht zu erkennen, daß er täglich seiner ganzen Gemeinde und sonderlich der geistlich und leiblich Elenden in brünstiger Fürbitte vor Gott gedenke, Apost. 6, 4. Phil. 1, 3—11., sondern auch ernstlich darauf zu halten, daß die Gemeinde an seiner eigenen Familie treuen Eifer im Hausgottesdienst gewahre.

Anmerkung 5.

Ein das Leben eines Predigers betreffendes Hauptstück ist endlich das Fortstudium. Denn sollen alle Christen wachsen in Erkenntniß und nicht Kinder bleiben am Verständniß, Kol. 1, 11. 2 Pet. 3, 18. 1 Kor 14, 20., so ist dies ohne Zweifel einem Diener des Wortes noch ungleich mehr nöthig; daher denn auch der Apostel dem jungen Timotheus mit großem Ernst zuruft: „Halte an mit Lesen!“ 1 Tim. 4 13.***) Es ist traurig, wenn der praktische Prediger das Interesse an Theologie verliert, und verbauert. Luther sagt in der Randglosse zu Sir. 39, 1.: „Ein Pfarrherr oder Prediger soll studiren und unter allerlei Büchern sich üben, so gibt ihm Gott auch Verstand; aber Bauchpaffen läßt er ledig.“ Vgl. Sir. 38, 25. — 39, 15.

(Fortsetzung folgt.)

*) F. E. Ambach macht in der Vorrede zu Seibel's Pastoraltheologie zu den Worten des Apostels: „Es soll aber ein Bischof nicht unehrliche Hantierung treiben,“ die Bemerkung: „Im allgemeinen Verstande heißt das unstreitig so viel, es solle ein Lehrer um seines Vortheils willen nichts Ungerechtes thun, weder rauben, noch Wucher und Uebersaß treiben u. s. w. Allein in diesem Verstande würde Paulus nichts von einem Lehrer verlangen, das nicht von allen Christen gefordert würde, ja, das selbst von einigen Geseßgebern und Weltweisen der Heiden wäre vorgeschrieben worden. Es ist daher sehr zu vermuthen, daß der Apostel etwas mehreres mit dieser Vorschrift verlangt. Es gibt nemlich Vortheile und Gewinnste, die allen andern Christen in allerlei Ständen erlaubt und rechtmäßig sind, deren sich aber ein Lehrer nicht bedienen kann, ohne seinem Amte einen Vorwurf zu machen. Es würde allezeit für einen Lehrer etwas Unanständiges sein, wenn er vor Gericht einen Prozeß führen, oder den Patienten Recepte verschreiben, oder als ein Soldat auf die Wache ziehen wollte. Ebenso wenig schickt sich die Beschäftigung mit Handel und Verkehr, oder auch die Betreibung einer Profession für ihn; es sei denn, daß er sonst kein Mittel zur Erhaltung seines Lebens habe. In dieser letzten Bedürfniß war Paulus.“ (A. a. D. S. 53. f.)

**) Es sei erlaubt, hier auf eine Pastoralpredigt über diesen Text hinzuweisen, welche das Thema behandelt: „Pauli an jeden Diener der Kirche gerichtete Ermahnung: ‚Halte an mit Lesen!‘“ „Lutheraner“ Jahrg. XVII, No. 6.

Ueber den Fall einer eigenmächtigen Separatio a thoro et mensa.

(Theologisches Votum.)

Das Lehrer-Collegium des hiesigen Concordia-Seminars ist aufgefordert worden, über den Fall einer eigenmächtigen Separatio a thoro et mensa ein Bedenken zu stellen und zu Ruß und Frommen auch Anderer in dieser Zeitschrift mitzutheilen.

Der Fall, um den es sich handelt, ist in Summa folgender:

Ein vor kurzer Zeit aus Deutschland eingewandeter Wittwer, der bereits das sechzigste Jahr seines Lebens überschritten hat, wurde Ausgangs Februar a. c. mit einer Wittwe gleichen Alters, Glied einer hiesigen älteren evangelisch-lutherischen Gemeinde, getraut. Kaum war dies geschehen, so gerieth das Ehepaar in gegenseitigen Widerwillen und bitteren Streit. Zwar wurden beide nun nicht ohne scheinbaren Erfolg ermahnt, aber schon nach ohngefähr 6 Wochen nach der Trauung packt der Mann seine Habe zusammen und verläßt seine Ehefrau, die ihm ruhig zusieht, ja, freudig gewähren läßt. Nun werden beide vor den Vorstand geladen. Aber obgleich erstlich der Mann auf empfangenen eindringlichen Vorhalt einigermaßen erweicht wird, weigert er sich doch entschieden, zu seinem Ehegemahl zurückzukehren und mit ihr zusammen zu leben, „denn“, erklärte er, „es würde doch kein gut thun“, lieber würde er sich das Leben nehmen; die Frau hingegen zeigt gar keine Spur von Reue, ja, mehr Freude, als Trauer, darüber, daß ihr Ehemann sie verlassen hat. Folgende Fragen bitten daher die Rathsuchenden in Betreff dieses Falles beantwortet zu sehen: 1. In wiefern 1 Kor. 7, 10, 11. auf diesen Fall anzuwenden sei; 2. ob diese Eheleute, so lange sie getrennt leben, zum heiligen Abendmahl angenommen werden können, oder ob die Kirchenzucht bis zur Excommunication fortgesetzt werden müsse; 3. auf welche Weise das greuliche Kergerniß abgethan werden müsse. —

I. Unsere Aufgabe wird hiernach vorerst diese sein, den Sinn der Stelle 1 Kor. 7, 10, 11. zu zeigen und hierauf nachzuweisen, ob und in wiefern dieselbe auf den vorliegenden Fall anzuwenden sei.

Die Stelle lautet nach Luther's Uebersetzung, wie folgt:

„Den Ehelichen aber gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne; so sie sich aber scheidet, daß sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit dem Manne versöhne; und daß der Mann das Weib nicht von sich lasse.“

Viele meinen, mit den Worten: „So sie sich aber scheidet, daß sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit dem Manne versöhne“, lasse der Apostel einem Weibe, das sich von ihrem Manne geschieden hat, die freie Wahl, dann entweder ohne Ehe zu bleiben, oder sich mit dem Manne zu versöhnen, so daß sie also, wenn sie sich nur nicht anderweitig verheirathe, die

Freiheit habe, keine Wiedervereinigung mit dem verlassenen Manne zu suchen. Auch Bellarmin behauptet dies, um nemlich auch aus dieser Stelle die papistische Lehre zu beweisen, daß selbst eine mit Recht geschiedene Person, so lange der Mann, von dem sie sich geschieden hat, noch lebt, keine andere Ehe eingehen könne; daher er denn auch annimmt, der Apostel rede hier von dem Fall, daß sich ein Weib um Ehebruchs willen von Seiten des Mannes von ihm geschieden habe. Andere behaupten, der Apostel rede zwar hier von einem Weibe, daß sich aus unzureichenden Gründen geschieden habe, stelle ihr aber allerdings die Alternative, dann entweder ehelos zu bleiben, oder zu ihrem Manne zurück zu kehren, gestatte also dem Weibe unter der Bedingung des Ehelosbleibens eine Separation von ihrem Manne.

Das Bellarmin's Auslegung falsch sei, bedarf wohl keines Beweises; daß aber auch die letztere Auslegung nicht die richtige sein könne, ergibt sich, so bald wir die Stelle in ihrem Zusammenhange auch nur mit einiger Aufmerksamkeit betrachten. Unmittelbar vor den letztangeführten Worten sagt der Apostel: „Den Ehelichen gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne“, und unmittelbar nach denselben: „Und daß der Mann das Weib nicht von sich lasse.“ Wie wäre es nun möglich, daß der Apostel in einem Zwischensatz, den jene Worte offenbar bilden, erklären sollte: obgleich jedoch nicht er, sondern der Herr selbst den Ehelichen gebiete, daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne und daß der Mann das Weib nicht von sich lasse, so habe das Weib, welches sich dennoch scheiden wolle, dann nichts desto weniger die freie Wahl, entweder ehelos zu bleiben und sich mit dem Manne nicht zu versöhnen, oder nicht ehelos zu bleiben und zu dem Manne zurück zu kehren! Hiermit widerspräche sich der Apostel erstlich selbst. Er erlaubte so etwas bedingt, was er unmittelbar vorher und nachher unbedingt im Auftrag des Herrn verböte. Hierzu kommt, daß der Apostel kurz vorher auch die andauernde Separatio der Ehelichen a thoro ausdrücklich verboten hatte. Denn so schreibt er 2. B. 5.: „Entziehe sich nicht eins dem andern, es sei denn aus beider Bewilligung eine Zeitlang“ (*προς καιρόν* = auf ein bestimmte Frist), „daß ihr zum Fasten und Beten Muße habt; und kommet wiederum zusammen, auf daß euch der Satan nicht versuche, um eurer Unkeuschheit willen.“ Endlich aber spricht der Herr klar und deutlich: „Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um Ehebruch), der machet, daß sie die Ehe bricht“, Matth. 5, 32., womit sich eine apostolische Erlaubniß, sich von seinem Gatten ohne die angegebene Ursache zu scheiden, schlechterdings nicht reimen läßt.

Hiernach kann kein Zweifel sein, so gewiß die Schrift „nicht eigener Auslegung“ ist (2 Pet. 1, 20.), sondern sich selbst auslegt, und so gewiß nur diejenige Auslegung annehmbar ist, welche „dem Glauben ähnlich“ ist (Röm. 12, 7.), so gewiß ist es, daß der Apostel mit jenem Zwischensatz einem Weibe so wenig wie einem Manne nur unter der Bedingung, ehelos zu bleiben, die

Freiheit gebe, sich ohne des andern Theils Bewilligung eine Zeitlang oder gar, sei es mit oder ohne diese Bewilligung, von demselben auf immer zu trennen. Diese Auslegung streitet ebenso gegen den Zusammenhang, in welchem jener Zwischensatz steht, wie gegen anderweitige Aussprüche des Apostels und gegen die Lehre von der Ehe und Ehescheidung überhaupt, welche wir aus dem Munde des HErrn selbst Matth. 5. und 19. haben.

Wie sind nun aber die Worte des Apostels zu verstehen?

Vorerst ist zu wissen, daß Luther die Worte: *ἐὰν δὲ καὶ χωρισθῆ*, übersetzt hat: „So sie sich aber scheidet.“ Diese Worte klingen nun allerdings fast so, als ob der Apostel sagen wolle: Sollte aber ein Weib sich in Zukunft trotz des Verbotes des HErrn scheiden, so solle ihr dies unter der Bedingung erlaubt sein, daß sie ohne Ehe bleibe, falls sie sich nicht mit dem Manne versöhnen wolle. Nach dem Grundtext will aber der Apostel vielmehr dieses sagen: „Wenn sie sich aber ja geschieden haben sollte.“ Der Apostel gibt also seine Belehrung nicht für den Fall, daß sich ein Weib der erkannten Entscheidung des HErrn entgegen scheiden würde, sondern für den Fall, daß ein Weib dies aus Mangel an Erkenntniß oder aus irgend einer andern Ursache bereits gethan hätte. Wenn nun der Apostel fortfährt: „Daß sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit dem Manne versöhne“ (nach dem Griechischen: „So bleibe sie ohne Ehe, oder versöhne sie sich mit dem Manne“), so geben wir zwar zu, daß die Conjunctions-Partikel „oder“ (ἢ) in keiner andern, als in ihrer disjunctiven Bedeutung genommen werden dürfe; hieraus folgt aber keinesweges, daß der Apostel es also einem Weibe, das sich ohne den bekannten einigen triftigen Grund (Matth. 19, 9.) selbst geschieden hat, frei stelle, entweder ehelos zu bleiben und sich nicht mit ihrem Manne zu versöhnen, oder sich mit ihm zu versöhnen und also nicht ehelos zu bleiben. Mit dieser Entscheidung träte der Apostel, wie gesagt, nicht nur mit sich selbst an anderen Stellen, ja, in einer und derselben Stelle, sondern auch mit den klaren Worten des HErrn in der Sedes doctrinae (Matth. 5. und 19.) in Widerspruch. Der Apostel will vielmehr dieses sagen: Wenn sich aber ein Weib ja bereits selbst von ihrem Manne geschieden haben sollte, so soll sie wissen, daß sie keinen andern Mann ehelichen könne, sondern ehelos bleiben, oder vielmehr, wenn nemlich die Möglichkeit dazu noch vorhanden ist, sich mit ihrem Manne versöhnen, nemlich zu ihm zurück kehren, ihm ihre eigenmächtige Trennung abbitten, Wiederaufnahme von ihm begehren und, wenn ihr dieselbe gewährt wird, die Ehe mit ihm wieder fortsetzen müsse. Nicht darum also redet der Apostel disjunctiv, weil er es dem Weibe freistellt, unter allen Umständen entweder das eine oder das andere zu thun, sondern weil von ihr entweder das eine, oder das andere unter gewissen Umständen geschehen müsse, entweder das Ehelosbleiben, falls sie nemlich mit ihrem Manne nicht wieder versöhnt, d. i., wiedervereinigt werden könne,

oder Versöhnung mit ihrem Manne und Rückkehr zu ihrer Pflicht gegen denselben, falls ihr der Weg zur Versöhnung noch offen stehe.

Diese der Sprache, dem Zusammenhang, sowie der Schrift- und Glaubensanalogie entsprechende Auslegung unserer Stelle ist auch die Auslegung unserer besten Exegeten und Casuisten.

So schreibt erstlich Luther: „Wo eins einmal vom andern läuft aus Zorn oder Ungebuld, das ist gar viel eine andere Sache“ (eine andere nemlich, als wenn das eine das andere bösllich d. i. heimlich mit der Absicht, nie wiederzukommen, verläßt); „das ist auch nicht so ein heimlich meuchlings Weglaufen. Da hat man aus St. Paulo 1 Kor. 7., was man thun solle, nemlich: sich wiederum versöhneu lassen, oder, wo die Sühne nicht gerathen will, ohne Ehe bleiben.“ (Schrift von Ehesachen vom J. 1530. X, 953.)*

So schreibt ferner M. Flacius über unsere Stelle: „Die achte Regel oder Vorschrift ist, daß er die Ehelichen auf das ernsteste warnt, sich nicht von einander zu trennen, wenn etwa Beleidigungen vorkommen, oder wenigstens, so sie dies etwa thun, sich nicht anderweitig zu verhehligen, sondern sich vielmehr zu versöhnen. Paulus gestattet also hiermit auf keine Weise irgend eine Trennung, sondern er will nur, falls sie geschehen sollte, daß man nicht zum Bösen noch Böses hinzu füge und daß mit Unrecht Getrennte nicht auch noch überdem eine neue Ehe schließen; wie denn auch Christus hinzusetzt, daß, wer eine andere freiet, die Ehe breche.“ (Glossa compendiar. ad l. c.)

So schreibt ferner J. Gerhard: „Daß der Apostel disjunctiv von derjenigen Person, welche, ohne 'gerechte Ursache zur Ehescheidung zu haben, sich trennt, sagt: ‚daß sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit dem Manne versöhne‘, hieraus kann nicht geschlossen werden, daß er eine ungerechte Scheidung billige, weil der Apostel hier nicht von dem, was Recht sei, sondern von einem Factum, von einer Thatsache redet, und zwar nicht absolut, sondern vergleichungsweise, in diesem Sinne: wenn ein Ehegemahl aus irgend einer anderen Ursache, als um der Sünde des Ehebruchs willen, auf und davon geht, nemlich etwa wegen Halsstarrigkeit oder schlechten Betragens des anderen Ehegemahls, und es wollte oder könnte mit demselben nicht wieder versöhnt werden, dann solle es von einer neuen Ehe abstehen, da um jener bürgerlichen und häuslichen Ursachen willen das Band der vorigen Ehe vor Gott und im Gewissen nicht gelöst sei. Der Apostel gibt also dem aus ungerechter Ursache sich trennenden Theile nicht die freie Wahl, entweder ehelos zu bleiben, oder sich mit dem Ehegemahl zu versöhnen, wie Bellarmin vermeint, sondern fordert dasselbe vielmehr zur Wiederversöhnung auf, da die Worte: ‚daß sie

*) Diese Auslegung vom Jahre 1530 ist ohne Zweifel derjenigen vorzuziehen, welche Luther im Jahre 1523 in seiner Auslegung des 7. Cap. des 1. Briefes an die Kor. gibt. VIII, 1107. f.

ohne Ehe bleibe, oder sich mit dem Manne versöhne', nicht sowohl Worte der Billigung oder Zulassung, als vielmehr der Abschreckung und Bedrohung sind, mit denen er sagen will, daß ein solches Weib, welches so ihren Mann verläßt, sich vergeblich mit der Erlaubniß und Hoffnung einer neuen Ehe schmeichle, sie solle vielmehr wissen, daß sie in steter Ehelosigkeit leben müsse, wenn sie sich nicht mit ihrem Manne versöhnen wolle." (Loc. de conjugio § 587.)

Sebastian Schmidt paraphrasirt unsere Stelle also: „Diejenigen, welche Eheliche sind, habe nicht ich erst, sondern hat einst schon der Herr selbst gelehrt, daß das Weib sich nicht scheide von ihrem Manne, laut des Gesetzes der ersten Einsetzung, wornach zwei Ein Fleisch sind. Hat sie sich aber bereits dennoch wider das Gebot des Herrn geschieden, so muß sie entweder ohne Ehe bleiben, da das Band kraft jenes Gebotes noch nicht gelöst ist, so lange sie sich nicht mit dem Manne versöhnen kann, oder sie muß die Versöhnung mit dem Manne suchen, bis sie sie erlangt. Gleicherweise aber soll auch der Mann das Weib nicht von sich lassen, oder er muß dieselbe, wenn er sie bereits entlassen hat, durch Versöhnung wieder annehmen.“ (In Pauli ad Col. ep. commentatio etc. Hamburgi, 1696. p. 317. s.)

So übersetzt endlich selbst der wenigstens in der sprachlichen Exegese so genaue H. A. W. Meyer unsere Stelle: „Falls sie aber wirklich (*καί*) los geworden sein wird (sich getrennt haben wird)“, und setzt hinzu: „Damit geschattet nicht etwa Paulus Exceptionen, als ob jenes Gebot so strenge nicht zu nehmen sei (wogegen *οὐκ ἐγὼ, ἀλλ' ὁ κύριος* = nicht ich, sondern der Herr' B. 10.), sondern er setzt einen 'zukünftigen (?) Fall, welcher, dem Verbote Christi zuwider, möglicher Weise doch einmal eingetreten sein könne.“ (Kritisch-exeg. Comment. über das N. T. Fünfte Abth. Göttingen, 1849. S. 148.)

Fragen wir nun, ob und in wiefern 1 Kor. 7, 10. 11. auf den uns vorgelegten Fall anzuwenden sei, so kann darüber kein Zweifel sein, daß der Apostel in unserer Stelle von einem Fall, wie der uns vorgelegte ist, rede. Zwar redet der Apostel in unserer Stelle von einem Weibe, das ihren Mann verläßt, ohne daß sie einen rechtmäßigen Scheidungsgrund hat, und von einem Manne, der das Weib nicht von sich lassen solle, während in dem uns vorgelegten Falle das umgekehrte Verhältniß statt findet. Allein aus Mark. 10, 11. 12. ersehen wir, daß in Absicht auf die Eheverbindlichkeit sich Mann und Weib gleich stehen, denn der Herr sagt dort nicht nur: „Wer (d. i. welcher Mann) sich scheidet von seinem Weibe und freiet eine andere, der bricht die Ehe an ihr“, sondern er setzt auch sogleich hinzu: „Und so sich ein Weib scheidet von ihrem Manne und freiet einen anderen, die bricht ihre Ehe.“ So stellt auch der Apostel in den unserer Stelle unmittelbar folgenden Versen das Verhältniß eines gläubigen Mannes zu seinem ungläubigen Weibe und das Verhältniß eines gläubigen Weibes zu ihrem ungläubigen Manne in Absicht auf das vinculum conjugale (Eheband) als ein völlig gleiches dar. 1 Kor. 7, 12. 13.

II. So kommen wir denn nun an die zweite uns vorgelegte Frage: „Ob die bewußten Eheleute, so lange sie getrennt leben, zum heiligen Abendmahl angenommen werden können, oder ob Kirchenzucht bis zur Excommunication fortgesetzt werden müsse.“

Wir antworten hierauf vorerst Folgendes.

Es gibt allerdings Fälle, in welchen ein Ehegemahl sich von dem andern zeitweilig örtlich trennt, ohne sich damit der Sünde des Ehebruchs schuldig zu machen. Es geschieht dies nemlich dann, wenn der eine Theil wider den anderen lebensgefährlich wüthet oder gar förmlich dem anderen nach dem Leben steht. In solchem Falle kann selbstverständlich der in Lebensgefahr stehende Theil, der sich durch Flucht zu retten sucht, deswegen weder vom heiligen Abendmahle suspendirt, noch sonst in Kirchenzucht genommen werden, vorausgesetzt, daß er ohne Ehe bleibt und bereit ist, so bald es ohne Gefahr seines Lebens geschehen kann, zu dem Verlassenen wieder zurückzukehren. Wie jeder Mensch vor einem Räuber und Mörder auf Grund des 5. Gebotes stehen kann, so auch ein Gatte, wenn der andere sich gegen ihn als ein Mörder und Räuber stellt. Von einem solchen Fall redet jedoch der Apostel 1 Kor. 7, 10. 11. offenbar nicht, in welcher letzteren Stelle nur von solchen Eheleuten die Rede ist, welche sich entzweit haben und von denen sich ein Theil aus entstandenem Widerwillen von dem anderen geschieden hat. Es geht dies nemlich daraus hervor, daß der Apostel vor allem auf Wiederverföhnung dringt. Jener Fall eines lebensgefährlichen Wüthens und Tobens ist daher vielmehr nach dem zu beurtheilen, was Gottes Wort von der bösslichen Verlassung 1 Kor. 7, 15. lehrt; denn gewiß mit Recht bemerkt Quenstedt*), „daß nicht nur derjenige der bösslichen Verlassung sich schuldig macht, welcher von seinem Gemahl fliehet, sondern auch derjenige, welcher dasselbe durch sein Wüthen und seine Tyrannei zu fliehen nöthigt“ (non tantum, qui fugit a conjuge, sed etiam, qui eam fugat saevitia et tyrannide). Dies ist denn daher auch die Ursache gewesen, warum die alten rechtgläubigen Theologen und Consistorien in solchen Fällen die Separation a thoro et mensa auf eine Zeitlang gutgeheißen und den hierbei unschuldigen, eventuell zur Rückkehr bereiten Theil, obgleich er getrennt lebte, zum Tisch des Herrn zugelassen haben. Völlig haben sie jedoch das lebensgefährliche Wüthen eines Gemahls gegen das andere der bösslichen Verlassung nicht gleich gestellt, und daher auch in diesem Falle, wie gesagt, nur eine zeitweilige Separation für erlaubt erklärt. So schreibt z. B. J. Gerhard: „Es fragt sich, ob das Wüthen der Verlassung gleich sei? Phil. Melancthon bejaht dies, indem er sich folgendes Beweises bedient: ‚Moses gestattete um der Herzens-Härtigkeit willen den Scheide-Brief, daher kann auch um ungerechter und unverbesserlicher Gewalthätigkeit willen die Ehescheidung gestattet werden.‘ Aber Christus hat erklärt, daß es

*) Theol. didact.-polem. P. IV, c. 14, s. 1. th. 10. fol. 1583.

zur Eine Ursache der Ehescheidung gebe, und verboten, die Ehen um der Hergens-Härtigkeit willen zu scheiden. . . Das Predigtamt muß daher durch ernste Ermahnungen und die Obrigkeit durch Gefängniß und andere Strafen jenem Wüthen steuern und durch eidliche Caution oder andere Mittel für den unschuldigen Theil sorgen. Bleibt dies erfolglos, so kann eine örtliche Separation der Eheleute auf eine Zeitlang geschehen, bis die Versöhnung erfolgt; jedoch darf man zu einer temporären örtlichen Separation im Falle des Wüthens und Tobens nicht voreilig und unbedacht schreiten, vielmehr müssen zuvor alle Mittel versucht werden sowohl vom Predigtamt, welches den Löwen und Wütherich, wie er Sir. 4, 35. genannt wird, mit Beobachtung der Ermahnungsstufen aus der Gemeinschaft der Kirche ausschließen muß, als auch von der bürgerlichen Obrigkeit, welche durch Geldstrafen, Gefängniß und andere Mittel jene Tollheit zu heilen suchen muß. Ist die Wuth durchaus unverbesserlich, so wird sie nicht mit Unrecht der Verlassung gleich geachtet.“ (L. c. § 631.) Folgendermaßen entschied daher nach Debetennus einst das Wittenberger Consistorium: „Auf den Fall B. B., so im Dorfe G. eine Wittwe zur Ehe genommen, die er mit Schlägen und Uebeltractiren in stehender Ehe dermaßen zugerichtet, daß sie am Leib und Vernunft geschwächt, belangend, darauf ihr und sonderlich der Ehescheidung halben begehret berichtet zu sein, unterrichten wir, die verordneten Doctores des Churfürstlich-Sächsischen Consistorii zu Wittenberg, für Recht: Diemell am Manne gar keine Besserung zu erwarten, so ist der Frauen keineswegs zu rathen, in solcher Gefahr Leibes und Gesundheit ferner zu stehen. Derhalben, weil sie beide die Ehescheidung begehren, so möget ihr sie von einander zu Tisch und Bette separiren, doch daß keines bei Leben des andern anderweit sich zu verehelichen unterstehe; solches sollt ihr ihnen bei Leibesstrafe injungiren.“ (Thesaur. Vol. III, fol. 446.)

Andero ist es jedoch mit dem uns vorgelegten Falle bewandt. Der Mann hat seine Frau nicht verlassen müssen, um seine gesunden Glieder und sein Leben zu retten, sondern er hat dies freiwillig gethan nur um gewisser unleidlicher Eigenschaften derselben willen, aus Ungeduld und gefaßtem Widerwillen, und die Frau hat ihn, weil sie sich mit ihm nicht christlich vertragen kann und will, mit Freuden ziehen lassen. Auf beide findet daher unsere Stelle 1 Kor. 7, 10. 11. ihre Anwendung; beide handeln wider ein klares Gebot Gottes des HErrn, der Mann, daß ein Theil von dem andern sich nicht scheiden, das Weib, daß der andere Theil diesen nicht von sich lassen solle; beide aber wollen in der Todsünde der Unversöhnlichkeit*) verharren: beide

*) Daß der Apostel in unserer Stelle mit dem Worte „sich versöhnen“ eine solche Versöhnung meint, welche nicht nur in einer angeblich freundlichen Gesinnung, sondern auch, und zwar vor allem, in der Rückkehr dessen, der sich eigenmächtig geschieden hat, zu dem verlassenen Ehegemahl besteht, bedarf wohl keiner weitläufigen Beweisführung. Da der Apostel sagt, daß, wer sich von seinem Gemahl unrechtmäßig geschieden hat, ehelich bleiben oder sich versöhnen müsse, da er also einen Fall setzt, wo letzteres nicht

sind daher als offenbare Sünder wider ein klares Gebot des HERRN zunächst von dem heiligen Abendmahl zu suspendiren, in Kirchenzucht zu nehmen und, wenn alle Mittel, sie zur Umkehr zu bewegen, erfolglos sind, nach Gottes Wort Matth. 18, 15—17. 1 Kor. 5, 13. 2 Thess. 3, 6. in den Bann zu thun.

So hat unsere Kirche stets geurtheilt. So schreibt u. A. Johannes Fecht: „Haben sich Eheleute selbst getrennt, so darf dies der Pastor der Gemeinde nicht dulden, sondern muß dieselben vor sich beschneiden, sie zu versöhnen, oder, wenn sie sich nicht versöhnen wollen, dies dem Consistorium anzeigen*), während er beide unterdessen von der heiligen Communion abweist.“ (Instructio pastoralis. Rostockii 1722. p. 189.) So schreibt ferner Caspar Brochmann: „Können Verlobnisse wegen tödtlicher Feindschaft aufgelöst werden? Antwort: 1. Ein Weib kann nicht entlassen werden außer um Hurerei willen Matth. 5, 32. Eine Verlobte ist aber nach Gottes Urtheil ein Weib, Deut. 22, 33. — 2. In Zwietracht stehende Menschen müssen zur Versöhnung ermahnt und, wenn sie die Ermahnung nicht annehmen, in den Bann gethan und für Zöllner geachtet werden, Matth. 18, 15. — 3. Wenn bloße Feindschaften eine Ursache zur Scheidung wären, wer würde nicht Feindschaften erdichten, wenn er das Verlobniß-Band zerrissen haben wollte?“ (Opus Novum, fol. 598. f.)

III. Aus Vorstehendem ergibt sich nun von selbst die Antwort auf die uns vorgelegte dritte Frage: „Auf welche Weise das greuliche Aergerniß abgethan werden könne.“ Unsere Antwort ist kurz diese, entweder durch die Buße der wider Gott getrennten Eheleute, was Gott geben wolle! oder durch Ausschluß desjenigen Theils, der Gottes Wort nicht 'gehorsam werden will und in seiner Halsstarrigkeit verharret, was Gott in Gnaden verhüten wolle!

Darwin und der Urmensch.

Die durch den Darwinismus angeregten Fragen, für welche in letzterer Zeit das Interesse weiterer Kreise vielleicht etwas zurückgetreten war, dürften in nächster Zeit wohl wieder die allgemeinere Aufmerksamkeit erregen. Charles Darwin hat nämlich vor kurzem wieder ein Werk erscheinen lassen: „Die Abstammung des Menschen“ (The descent of man, and selection in relation

geschehen kann (wenn nemlich der verlassene Theil den Verlasser nicht wieder annehmen will), so ist unwidersprechlich, daß hier nicht bloß von einer Versöhnung im Herzen, die immer geschehen kann und soll, sondern vor allem durch die That, nemlich durch Rückkehr, gemeint sei. Was ist das auch für eine Versöhnung, die nicht zur That werden will? Nichts, als eine gottlose Heuchelei, wie der Dieb heuchelt, der dem Bestohlenen seinen Diebstahl zwar abbittet, aber das Gestohlene nicht zurückerstatten will. Uebrigens läßt sich die Sache auch aus der Bedeutung des griechischen Wortes im Grundtext erweisen.

*) Die Stelle des Consistoriums nimmt in einer vom Staate unabhängigen Gemeinde die Gemeinde selbst ein.

to sex), das soeben Prof. J. Vilt. Carus auch in deutscher Uebersetzung (2 Bde., Stuttgart, Wildt) herausgegeben hat, in welchem er seine frühern Ansichten noch einmal zusammengefaßt und mit einer Anzahl neuer vermehrt hat. Dasselbe ist voll der wunderlichsten und seltsamsten Hypothesen, und obwohl manche derselben vollständig in das Gebiet des Lächerlichen hinübergreifen und Dinge berühren, über welche wir absolut nichts Sicheres wissen können, so werden sie doch mit einer apodiktischen Gewißheit ausgesprochen, die nicht nur gerechtes Staunen erregen muß, sondern gewiß auch der souveränen Wissenschaft, in deren Namen dies alles geschieht, nicht zum Ruhm gereichen wird. Wir können es uns nicht versagen, wenigstens eine Probe aus dem neuen Werke mitzutheilen und zwar die Beschreibung, welche Darwin vom Urmenschen gibt. — „Die Urrzeuger des Menschen“, sagt er, „waren ohne allen Zweifel einstmals mit Haaren bedeckt; beide Geschlechter hatten Bärte; ihre Ohren waren spitzig und konnten bewegt werden, und die Körper waren mit einem Schwanz versehen, welcher die geeigneten Muskeln besaß. Leiber und Glieder hatten damals noch viele Muskeln, welche gegenwärtig nur gelegentlich angetroffen werden, die aber bei den Bierhändlern noch vorhanden sind. In jener Zeit oder auch in einer frühern hatten die Eingeweide ein viel größeres Diverticulum als in unserer Zeit. Der Fuß war, nach der Stellung zu schließen, welche die große Zehe im Fötus einnimmt, prehensil, konnte fassen und greifen. Unsere Vorfahren haben ohne Zweifel auch auf den Bäumen gelebt und hielten sich in warmen, waldbedeckten Gegenden auf. Die Männer hatten große Hundszähne und bedienten sich derselben als einer fürchtbaren Waffe. In einer noch frühern Periode war der Uterus ein doppelter; das Auge war durch ein drittes Augenlid, eine Blinzhaut, geschützt. In einer noch frühern Periode müssen die Urrzeuger des Menschen im Wasser gelebt haben (must have been aquatic in their habits), denn die Morphologie zeigt uns klar, daß unsere Lungen aus einer modificirten Schwimmblase bestehen, welche einst als Floss diente. Die Vertiefungen am Nacken des menschlichen Embryo zeigen, wo sich einst die Kiemen befanden. Die frühesten Vorläufer des Menschen, welche im Dunkel der Zeit sich verlieren, waren so niedrig organisiert, wie der Amphiochus und vielleicht noch niedriger. Es ist noch auf einen andern Punkt hinzuweisen. Man weiß längst, daß bei den Wirbelthieren ein Geschlecht die Ansätze verschiedener accessorischer Theile aufweist, welche eigentlich dem andern Geschlecht angehören, und es ist als sicher festgestellt worden, daß in einer sehr frühen embryonischen Periode beide Geschlechter sowohl männliche als weibliche Drüsen zeigen. Es scheint demnach, daß ein ungemein weit in die Urzeiten hinaufreichender Urrzeuger des Reiches der Wirbelthiere ein Hermaphrodit, daß er androgyn, zugleich männlich und weiblich gewesen sei.“ Die ganze Welt erscheint Darwin als eine Zweckmäßigkeitsmaschine, die überhaupt da ist und da war, damit der Mensch in ihr auftreten könne. „Es ist schon oftmals“, schreibt er, „die Ansicht ausgesprochen worden, es scheine als ob die Welt von lange her darauf zubereitet worden

sei, daß der Mensch in ihr auftreten könne, und in einer Hinsicht trifft das genau zu, denn er verdankt sein Dasein einer langen Reihe von Vorgängern (progenitors). Wenn auch nur ein einziges Glied in dieser Kette nicht vorhanden gewesen wäre, dann würde der Mensch nie das geworden sein, was er nun ist. Wenn wir nicht vorsätzlich unsere Augen verschließen, dann können wir nach dem heutigen Stande unsers Wissens, annähernd unsere Verwandtschaft erkennen und wir brauchen uns ja derselben auch nicht zu schämen.“ Nämlich nicht unsers Urahns, des Affen, denn der ist es, kein anderer. Es bleibt nur zu bedauern, meint der „Globus“, dessen Mittheilungen wir hier folgen, daß Darwin, welcher die behaarten Urahnen so speciell kennt und schildert, sie nicht auch durch bildliche Illustrationen anschaulich macht, und den ganzen Stammbaum vom Amphioxus an bis zum heutigen Menschen gibt. Vielleicht hilft Prof. Hädel in Jena nach; der versteht sich auf die Stammbäume vom Atom an. — In England wie in Nordamerika ist man gegen das neue Buch Darwin's bereits sehr scharf aufgetreten. Das „Athenäum“ vom 4. März kann sich selbst der Ironie über manche Behauptungen nicht erwehren. Das neue Buch enthalte, wie Darwin selbst sage, „kaum irgendein originales Faktum in Bezug auf den Menschen“. Dasselbe bringe eine Zusammenstellung von Mittheilungen aus einer großen Anzahl von Werken, welche Darwin benutzt habe, um auf denselben seinen „Hypothesenbau“ aufzuführen. Gegen die Behauptung: „es werde binnen kurzem die Zeit kommen, wo man sich darüber wundern müsse, daß Naturforscher, welche in der vergleichenden Anatomie des Menschen und anderer Säugethiere bewandert sind, annehmen konnten, daß beide das Werk einer besondern Schöpfung seien“ — wird ihm eingewendet, daß der Unterschied zwischen den geistigen Begabungen der Menschen und der Thiere als ein ganz enormer auch dann erscheine, wenn man den allerrohesten Wilden mit den am höchsten organisirten Affen vergleiche. Um diesen „formidablen“ Einwand womöglich abzuschwächen, habe Darwin ein ganzes Kapitel dem Versuch gewidmet, zu zeigen, daß in Bezug auf geistige Fähigkeiten kein fundamentaler Unterschied zwischen dem Menschen und den höhern Thieren vorhanden sei. Er bemüht sich, diesen Satz plausibel zu machen, sobald er jedoch auf die artikulierte Sprache kommt, stößt er fest und sucht sich mit den Worten zu trösten: „Die Fähigkeit einer artikulirten Rede bietet keine unüberwindlichen Hindernisse dar gegen die Annahme, daß der Mensch aus irgendeiner niedrigeren Form entwickelt worden sei.“ Man fragt ihn, ob er auch annehme, daß die Thiere religiöses Bewußtsein haben, ob sie abstrakter Gedanken und Begriffe fähig seien u., und sagt ihm, daß er dafür weder Thatsachen noch Beweise vorbringen könne. Man fragt weiter, ob er den Thieren moralische Gefühle beilege? Darwin aber meint: „es sei in hohem Grade wahrscheinlich, daß irgendein Thier, welches mit offen hervortretenden socialen Instinkten begabt sei, unvermeidlich moralisches Bewußtsein oder Gewissen sich aneignen werde, im Fall seine intellektuellen Kräfte so gut oder fast ebenso gut entwickelt würden, wie

es beim Menschen der Fall ist.“ Darwin hantirt also mit „wahrscheinlich“, und die ganze Bemerkung läuft auf nichts hinaus, weil ein derartig begabtes Thier eben nicht vorhanden ist; von den Affen aber wird doch niemand behaupten wollen, daß sie moralische Thiere seien? Um seine Liebhabereien plausibel zu machen bemüht sich daher Darwin die Thiere als sympathisch, gefellig und moralisch darzustellen. — Eine noch weit strengere Beurtheilung findet Darwin in Amerika. Es wird ihm zur Last gelegt, daß er mit Thatfachen häufig ganz sorglos und leichtfertig umgehe, und seine Werke, sagt das „New-York Weekly Daybook“ vom 11. Febr. müsse man viel mehr als Romane betrachten denn als wissenschaftliche Arbeiten. Seine Behauptung, daß der Mensch vom Affen abstamme, wird sehr scharf kritisiert. Darwin sagt: „Es ist all-bekannt, daß der Mensch demselben Typus oder Modell gemäß gebaut ist, wie andere Säugethiere. Alle Knochen seines Gerippes können mit korrespondirenden Knochen des Affen, der Fledermaus, des Seehundes verglichen werden. Das Gehirn, das wichtigste aller Organe, folgt demselben Gesetz; das ist durch Huxley und andern Anatomen gezeigt worden.“ Dagegen bemerkt der amerikanische Anatom: im allgemeinen stellt sich allerdings eine Ähnlichkeit zwischen dem physischen Organismus der Menschen und der Affen heraus, gleichzeitig sind aber auch so viele scharf hervortretende und spezifische Verschiedenheiten vorhanden, daß die Annahme, der Mensch sei aus dem Affen entwickelt worden, allen bisher beobachteten und festgestellten Naturgesetzen widerspricht. Das äußere Gerüst beider ähnelt sich im allgemeinen allerdings; sobald man aber die einzelnen Theile prüft, findet man so große Unterschiede, daß kein Anatom oder Physiolog das eine mit dem andern verwechseln kann. Namentlich sind die innern Theile, die viscera, gründlich verschieden. Bei vielen Thieren, welche niedriger stehen als der Affe, gleichen die innern Theile jenen des Menschen viel mehr als beim Affen der Fall ist, und diese Thatsache ist ein harter Schlag für die Hypothese, daß der Mensch seinen Ursprung den Affen verdanke. Schon Albertus Magnus hat darauf hingewiesen, „daß Menschen und Affen in ihrer innern Organisation weit mehr voneinander abweichen als in ihrem äußern Bau; in der That sind die Eingeweide bei wenigen Thieren so verschieden von jenen der Menschen wie gerade die der Affen“. Die Akademie der Wissenschaften in Paris ließ 1688 eine Anzahl Affen zergliedern und eine genaue Vergleichung mit feierten Menschen anstellen. Als Resultat wurde festgestellt: die Affen gleichen den Menschen weit mehr in der äußern Struktur als im innern Bau; viele andere Thiere stehen in Betreff des letztern den Menschen näher als die Affen. Der Bericht der Akademiker weist dann mehr als sechzig Verschiedenheiten zwischen beiden Organismen nach. — Weber Geschichte noch Erfahrung gestatten uns also die Annahme, daß diese Unterschiede jemals größer oder geringer waren als sie nun sind. Die Natur hält mit Zähigkeit an den einmal vorhandenen Typen fest. Die Erfahrung lehrt uns kein Gesetz kennen, vermöge dessen eine Species in eine andere umgewandelt worden wäre. So-

viel die Wissenschaft weiß, hat die Natur keine Vorkehrungen getroffen, um Strahlenthiere in Gliedertiere, Mollusken in Wirbeltiere, Bierfüßer in Bierhänder umzuwandeln. Die Verschiedenheiten, welche wir heute beobachten, sind so alt wie die Kunde von der Natur überhaupt. Die s. g. Entwicklungstheorie ist ohne alle und jede wissenschaftliche Basis; sie stammt aus den Regionen der Phantasie und gehört der Speculation, nicht der Wissenschaft an. Die Fürsprecher dieser bodenlosen Theorie fabriciren sich den größten Theil der Fakta, auf welche sie ihr s. g. System gründen wollen. Darwin und Huxley haben auch nicht einen Schatten von Beweis beigebracht für ihre buchstäblich brutale Theorie über den Ursprung des Menschen, und jeder wissenschaftlich raisonnirende Mann muß dieselbe als einen Traum ansehen. — So der amerikanische Anatom. Gewiß wird, ist erst in Deutschland das Werk näher bekannt geworden, auch bei uns der Streit aufs neue entbrennen. Nach dem was wir daraus mitgetheilt, ist jedoch vielleicht die Hoffnung vorhanden, daß bald das Wort sich erfülle, was im Hinblick auf manche deutsche Verfechter der Hypothese ein Naturforscher sagte: „Diese Darwinerei wird einst in der Geschichte der Naturwissenschaft als eine wüste Episode von Verirrungen betrachtet werden.“ (Allg. Luth. Kz.)

Vermischtes.

Die Augsburgerische Confession als ein Unions-Bekennniß. Hierüber schreibt Dr. Müntel in seinem N. Ztbl. vom 19. Mai u. A. Folgendes: „Unter den gläubigen Freunden der Union ist seit einiger Zeit wieder der Vorschlag gemacht, das Augsburgerische Bekenntniß zum allgemeinen Bekenntniß der evangelischen Kirche Deutschlands zu erheben. Der Gedanke ist nicht neu. Zuerst, soviel ich weiß, hat ihn Stahl vor etwa achtzehn Jahren auf dem Kirchentage öffentlich vorgebracht, um ein einigendes Band für denselben zu haben. Ausdrücklich wurde das Bekenntniß vom Jahre 1530, also genau genommen das unveränderte Bekenntniß, dem Kirchentage zu Grunde gelegt. Jedem einzelnen blieb es überlassen, sich damit auseinanderzusetzen; sonst wär' es nicht begreiflich gewesen, wie ein so gemischter Verein sich zu dem Schritte hätte hergeben können. Dennoch ist der Vorgang zur üblen Vorbedeutung geworden. Das einigende Bekenntniß hatte man wohl, allein man respectirte es nicht. Stahl mußte selber mit seinen Freunden aus dem Kirchentage scheiden, weil die Mehrheit wieder das Lutherthum anging. Der nun gefonderte Kirchentag sagte sich freilich nicht von dem einmal angenommenen Bekenntnisse los; aber seine Haltung ließ keinen Zweifel darüber, was ihm das Bekenntniß bedeutete. Die Lutherischen haben aber wohl noch andere Gründe gehabt, weshalb sie der Einführung ihres Hauptbekenntnisses so kühl zugesehen haben. Man hatte die stärksten Zweifel, daß das Werk ausführbar sei. Sollten sich Baden, die

Pfalz, hessen-Darmstadt unirten und reformirten Theils, Detmold und einige thüringische Striche die Einführung des Augsburger Bekenntnisses so ohne weiteres gefallen lassen, da von vielen in diesen Ländern die Bekenntnisse als ein papistisches Joch angesehen werden, die mit dem Fortschritte unserer Zeit nicht mehr vereinbar sind? Namentlich würde der Protestanten-Berein, und die seines Theiles sind, wach geworden sein, um einen gewiß nicht ungünstigen Feldzug zu eröffnen, und wo möglich abzuschaffen, was von Bekenntnissen noch besteht. Das ist auch in reifliche Erwägung gezogen. Man konnte sich nicht verbergen, daß so ziemlich alle, welche der Einführung des Bekenntnisses zustimmten oder dafür gewonnen werden sollten, in manchen Punkten mit demselben nicht übereinstimmten. Von hervorragenden gläubigen Theologen sind sogleich Vorbehalte gemacht, die sehr erheblich waren, und namentlich auch das Abendmahl betrafen. Denn es handelte sich um das unveränderte Bekenntniß von 1530. Will ma naber solche Vorbehalte machen, so ist es ja viel einfacher, gleich beide Bekenntnisse zur Wahl zu stellen, das unveränderte von 1530 und das veränderte von 1540. In Glaubenssachen erfordert es das Gewissen, nicht unter der Decke zu spielen; und wenn man bekennt, soll man frei und offen bekennen. Allein dann hätte man das ganze Werk steden lassen müssen. Denn das veränderte hat neben dem unveränderten Bekenntnisse die ganze Zeit der Kirchentrennung über bei den Reformirten bestanden, und war also zu einer Einigung nicht zu gebrauchen. Zudem war die Abweichung im Abendmahle nicht die einzige. Wollte man es nun genau nehmen, und ein Bekenntniß haben, mit dem jeder übereinstimmte; so hatte man an dem einen veränderten Bekenntnisse nicht genug, man mußte noch mehr Veränderung schaffen. So hätte das Streben nach Einheit im Bekenntnisse zum geraden Gegentheile, zur Vielheit der Bekenntnisse geführt. Es blieb also nichts anderes übrig, als auf der Einheit des Bekenntnisses zu bestehen, und jedem seine Abfindung mit dem Bekenntnisse anheim zu geben. Auf diesem Wege konnte man wirklich eine Einheit des Bekenntnisses, nemlich auf dem Papiere, finden, während das wirkliche Bekenntniß im Herzen vielspältig und zertrennt blieb. Zwar sollte man sich davor entfesen, ein solches ernstes heiliges Werk, welches die Grundlage der Kirche schaffen soll, zur Schauspielerei herabzusehen, und das leichtfertige Spiel, das mit Bekenntnissen getrieben wird, förmlich geseplich zu machen. War das Ansehen der Bekenntnisse schon ohnehin aller Orten stark erschüttert, so konnte dies Verfahren ihnen leicht den lezten Stoß geben. Denn jedem Unbefangenen mußte einauchten, daß es nur um den Schein zu thun war; und die Frage lag sehr nahe, ob es sich nicht noch um etwas anderes, als um die Einführung des Bekenntnisses von 1530, ob es sich nicht um die Durchführung der preußischen Union von 1830 in Deutschland handle. Doch muß man das Verfahren nicht bloß an sich nach der ganzen Strenge, man muß es auch nach der Zeitlage beurtheilen. Man sehe die Landeskirchen an, in denen das Augsburger Bekenntniß von 1530 zu Recht besteht. Finden sie wirklich in demsel-

ben den richtigen Ausdruck ihrer Ueberzeugung? Oder steht sich das Aufsichts- und Wächteramt nicht genöthigt, beide Augen gegen falsche Lehre zuzudrücken, sofern nur das Lehramt die geltende Lehre nicht offen bekämpft? Drückt es nicht auch dann noch ein Auge zu in Hoffnung, wenn die Abweichungen nicht gar zu schroff sind? Wird es nicht dazu schon um deswillen gezwungen, weil unter den kirchlichen Obern selbst selten eine Uebereinstimmung mit dem Bekenntnisse von 1530 gefunden wird? Ja auch bei denen, welche ihm von Herzen zugethan zu sein erklären, darf man keine zu genaue Hausfuchung halten, wenn man nicht eingeschmuggelte Artikel entdecken will. Man hat sich längst aus dieser Bedrängniß dadurch zu befreien gesucht, daß man zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem in den Bekenntnissen unterscheidet. So guten Grund das auch hat, so dehnbar, ja so flüchtig ist der Satz in der Anwendung. Doch es sei. Zweifellos geht daraus hervor, daß man entweder auf die Bekenntnisse verzichten, oder ihrer Geltung eine Weite geben muß, die mit ihrem Saume auch noch die Gegner umschließt. Wenn gleich nicht dem Rechte nach, so sind doch thatsächlich unter dem Banner des Bekenntnisses von 1530 unirte Zustände vorhanden. . Mögen auch ihre thatsächlichen Zustände sehr verwirrt sein, das bindet die lutherisch Gesinnten noch an die luth. Landeskirchen, daß ihre Lehre rechtlich gültig Schutz und Pflege beanspruchen, also auch noch ein besseres Loos erwarten darf. Sind dagegen Vorbehalte gesetzlich gestattet, und kirchlich gleichberechtigt, so ist das Bekenntniß auch dem Rechte nach gebrochen, und die Union, oder wie man's nennen will, zum Gesetze erhoben. Wir haben nichts davon, daß auf dem Papiere des Bekenntnisses die Einheit der Lehre prangt, wenn ein Zusatzartikel sagt, daß diese Einheit nicht bindend sein soll. Das ist Ja und Nein, aber so, daß das Nein das Ja verschlingt."

Literarische Anzeige.

„M. Gottfried Büchner's biblische Real- und Verbal-Concordanz, oder eregetisch - homiletisches Lexikon. Durchgesehen und verbessert von Dr. Heinrich Leonhard Heubner. Erste Amerikanische Ausgabe. Mit einer Vorrede von Philipp Schaff, Doctor und Professor der Theologie im Unions-Seminar zu New York, und einem Anhang von etwa 7000 Bibelstellen von Pastor A. Späth. Philadelphia. Verlag von J. Kohler, No. 202 Nord Vierte Straße. 1871.“

Von diesem Werke sind uns Lieferung 2. und 3., enthaltend die Titel „Ausprechen“ bis „Erledigung“, zur Anzeige gekommen.

Wir gestehen gerne, daß Dr. Heubner zu manchen Artikeln recht werthvolle Zusätze zu dem alten Büchner geliefert hat (z. B. in den Artikeln „Bibel“, „Christus“). Leider enthält aber die von Heubner „verbesserte“ Ausgabe auch manches sehr Bedenkliche, ja, offenbar Falsches, was leider auch

in die gegenwärtige americanische Ausgabe aufgenommen worden ist. Um dies nur mit einigen Stellen zu belegen, so heißt es unter dem Wort „Bann“ u. a. folgendermaßen: „Der Gebrauch dieses Zucht- und Besserungsmittels setzt eine Gemeinde voraus, in welcher das Bewußtsein der christlichen Gemeinschaft in Allen lebendig und vorherrschend ist, wo der Geist des heiligen Erntes und der erbarmenten Liebe waltet, die den Gefallenen sittlich strafen, aber auch tragen und durch Theilnahme und Fürbitte wieder aufrichten kann: so daß die öffentliche Rüge heilsam wirkt. In gemischten und zum großen Theil verderbten Gemeinden, denen das Gefühl der brüderlichen Gemeinschaft entschwunden ist, würde dagegen jene Zucht in eine bürgerliche Beschimpfung ausarten, und anstatt zu bessern, erbittern und verstocken. Daher in unserer gegenwärtigen Kirche, wie sie einmal ist, an seine Wiederherstellung der alten christlichen Zucht gar nicht gedacht werden kann, wosern die Kirche nicht erst regenerirt ist, und die christlichen Regierungen haben daher auch längst den Kirchenbann abgeschafft. Dennoch bleibt das Beispiel der alten Kirchenzucht für uns beschämend und mahnend, da es den Abstand unserer Kirche von dem Ideal einer wahren Kirche, und das Ziel uns vorhält, wonach wir streben sollten. Wahre Christen können indessen eine Art indirecter Kirchenzucht ausüben, wenn sie durch Ernst und Versagung näherer Freundschaft unwürdige Glieder der Kirche zu strafen wissen.“ Heißt das nicht die Gewissen einschläfern? — Unter dem Wort „Basilisk“ heißt es: „Wenn er (der Prophet) den herrlichen paradies-ähnlichen Zustand des vollendeten Reiches des Messias beschreiben will, so sagt er: ‚Ein Säugling wird seine Lust haben am Bach der Otter und ein Entwöhnter wird seine Hände stecken in die Höhle des Basilisken.‘ Es. 17, 8.“ Was ist das anderes, als Chillasmus? — Unter dem Wort „Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses“ heißt es: „Ein solches positives Gebot Gottes war sehr weise, da es diente, durch den concreten Fall die Menschen leicht und schnell zur scharfen Unterscheidung der Begriffe von Gut und Böse zu führen; da sie ohne ein solches höchstens nur erst zur Unterscheidung des Nützlichen und Schädlichen gelangt sein würden.“ Was ist das anderes, als Rationalismus? — Unter dem Wort „Beschwörung“ schreibt der alte Bückner: „Aus verborgenen Kräften und Ursachen seltsame, ungewöhnliche und entsepliche Dinge vorbringen, theils natürlich, theils durch Vorschub des bösen Geistes“; der neue Bückner: „War die abergläubische Kunst, wo man meinte, durch geheime Zauberformeln verborgene Kräfte der Natur oder selbst der bösen Geister zu seinem Zweck dienstbar und wirksam zu machen, und dadurch seltsame“ zc. Aehnlich hat der neue Bückner die Definition, welche der alte von einem „Besessenen“ gibt, „verbessert“. — In dem Artikel „Bileam“ schreibt der neue Bückner: „Der Vorgang 4 Mos. 22, 22—35. wird zwar als reel, und nicht bloße Einbildung, aber nicht als etwas Aeußerliches aufgefaßt; sondern als etwas Innerliches; die Rede des Eselin war nicht dem äußern Ohr vernehmlich, sondern nur für seinen innern Sinn vorhan-

den; er vernahm die Worte in der Vision. Dies geschah durch göttliche Causalität. Gott ließ die Eselin innerlich zu Bileam reden, so daß er das jedenfalls ihm allein angehörige Wort aus dem Munde der Eselin in sein inneres Ohr gelangen ließ." Streift dies nicht gar sehr an das rationalistische Wegerklären namentlich der der Welt besonders ärgerlichen Wunder? — Unter dem Wort „Engel“ setzt zu den Worten des alten Buchar: „Die Engel bestehen für sich selbst und gehören als ein wesentlicher Theil zu keinem andern Wesen“, der neue hinzu: „Doch ist es kaum anders denkbar, als daß auch sie einen feineren Leib haben.“ — Unter dem Wort „Erfüllen“ heißt es, Christus habe damit, daß er sich taufen ließ, „seinen echt israelitischen Glauben vom Kommen des Himmelreichs“ ausgesprochen! Solcher bedenklichen Redeweisen kommen viele vor. Die Zusätze sind vielfach in einer durchaus unkirchlichen Sprache verfaßt.

Nichts desto weniger glauben wir jedoch, daß auch diese Ausgabe von solchen, welche das Wahre von dem Falschen, das Problematische von dem Gewissen zu scheiden verstehen Ebr. 5, 14., mit Nutzen gebraucht werden könne. Für ungegründete Benutzer hat das Buch auch seine Gefahren. Schade ist es, daß die Vervollständigung der Bibelstellen, die allerdings ein Bedürfnis ist, erst in einem Anhang gegeben werden soll.

Die Ausstattung ist vortrefflich, und im Verhältnis zu derselben der Preis gewiß billig.

Das Werk wird nemlich in zehn monatlichen Lieferungen von je 120 Seiten groß Royal-Octav auf schönem weißem Papier erscheinen. Preis der Lieferung 50 Cts.; No. 1. Complete Exemplare, schön in halb Im. Marocco gebunden, \$6.00; No. 2. Ganz in Leder gebunden, gepresste Decken und Rücken, \$6.50; No. 3. Fein, in halb extra Turkey Marocco \$6.50. Im Monat November 1871 kann das ganze Werk vollständig an die Subscribenten abgeliefert werden.

B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Lebensversicherung. Der „Welt-Vote“ schreibt: „Es scheint im americanischen Richterstande die allgemeine Praxis zu werden, den hinterbliebenen Familien von Selbstmördern die volle Summe zuzusprechen, für welche die Verstorbenen versichert waren, und die Lebensversicherungs-Gesellschaften zur Einlösung der Police zu verurtheilen, selbst wenn in derselben contractlich ausbedungen war, daß Selbstmord diese Police ungültig mache.“ So erfüllt sich denn wohl oft der über den Wucher ausgesprochene göttliche Fluch: „Wer sein Gut mehret mit Wucher und Uebersaß, der sammelt es zu Nutz der Armen.“ Spr. 28, 8. So würdig die Lebensversicherungs-Gesellschaften ihre ungeheuren Capitalien durch Wucher erschwindeln, ebenso würdig werden sie ihnen auch wieder sogar durch Selbstmord abgeschwindelt. Der „Welt-Vote“ sagt: „Der Standpunct, auf den sich der Richter bei solcher Entscheidung stellt, ist gewiß ein höchst humaner.“ Der „Welt-Vote“ muß hiernach sehr eigenthümliche Vorstellungen von Humanität haben.

B.

Freimaurerei im Bunde mit dem Heidenthum. In einer der in Madras erscheinenden englischen Zeitungen finden wir folgende Mittheilung, die Mancherlei zu denken gibt: An einem im Innern des Landes gelegenen Orte, der durch seine Monumente berühmt ist, lebt eine sehr strenge Brahminsecte, welche genau nach dem Buchstaben der Schastras die alten Gebräuche der Hindus beobachtet. Vor einigen Jahren wurde mir erzählt, daß eine besondere Klasse Freimaurer Zutritt zu dem Allerheiligsten ihren Höfen erlangen könne, und ich hegte seit der Zeit den Wunsch, jene Leute einmal auf die Probe zu stellen. Ich ging deshalb bei einer festlichen Gelegenheit nebst zwei andern Brüdern unserer Loge zu dem Tempel des Dris und bat um Zutritt. Einige mit ihren Ceremonien im äußeren Hofe beschäftigte Hindus wollten uns als unreine Wesen von dem Plage vertreiben, aber wir standen fest und heftige Worte fielen. Wir sagten, daß wir den Priester zu sehen wünschten und daß wir nicht gehen würden, ohne unsern Zweck erreicht zu haben. Ob herbeigerufen durch unsere Stimmen, oder ob gerade seinen Geschäften nachgehend, weiß ich nicht, kurz, der ehrwürdig aussehende alte Mann kam heraus, und alle Hindus fielen vor ihm nieder in den Staub. Ich vermuthete, daß er der sei, den wir suchten, darum trat ich ihm, mein Haupt entblößend, mit großem Respect näher und machte das allmächtige Erkennungszeichen, welches alle Freimaurer verstehen werden. Der alte Mann kam herbei und erfaßte meine Hand, mir einen praktischen Beweis seiner Bekanntschaft mit unserm Geheimniß gebend. Ich wählte meinen Kameraden vorwärts zu gehen, und ging selbst auf ein Zeichen nach gehöriger Prüfung voran. Wir kamen durch einen äußern Hof, dann durch einen mittlern, und gelangten schließlich in den innern Tempel, der zu unserm nicht geringen Erstaunen aufs genaueste einer gewissen, allen Freimaurern gewöhnlichen Bauart entsprach. Unsere Unterhaltung mit dem Priester war wegen unsrer Unbekanntschaft mit seiner Sprache nur sehr dürftig, doch war auch dies Wenige hinreichend, um mir zu meiner Zufriedenheit zu beweisen, daß ein System der Freimaurerei unter den höheren Klassen der Hindus wirklich existirt. Der gemeine Haufe zeigte sich höchst aufgebracht über die uns erwiesenen Ehrenbezeugungen, in deren Geheimnisse sie niemals einbrangen. (Leipziger Missionsb.)

Die Bibel und die Resultate der s. g. exacten Wissenschaften mit einander in Harmonie zu bringen, dafür herrscht unter den Scheingläubigen unserer Zeit eine wahre Wuth. Aus „The Present Age“ (einem in Chicago erscheinenden Spiritualisten-Organe) ersieht man, daß ein Professor im Yale College sogar so weit geht, in einem Pamphlet zu behaupten, daß selbst jene Theorie, der Mensch stamme von einem Affen ab, mit dem Bericht der heiligen Schrift von dem Ursprunge des Menschen keineswegs streite! Der Professor citirt nemlich Gen. 2, 7.: „Und Gott der Herr machte den Menschen aus einem Erdenkloß, und er blies ihm ein den lebendigen Odem in seine Nase. Und also ward der Mensch eine lebendige Seele“, und setzt sodann hinzu: „Die Thatsache, daß der Mensch das Resultat der Modification eines affenähnlichen Ahnen sei, ist keinesweges mit obigem Bericht in Conflict.“ — Wir möchten jedoch solche Schriftausleger auf eine passendere Stelle zum biblischen Nachweis ihrer Abstammung aufmerksam machen, wir meinen diese: „Ihr seid von dem Vater dem Teufel.“ Joh. 8, 44. Ja, der ist ohne Zweifel ihr Urahne. Hoffentlich werden sie sich auch nicht lange mehr sträuben, ihn dafür anzuerkennen, da er bekanntlich — Gottes Affe ist. W.

„Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht unnützlich führen“, diese Worte des Dekalogs fielen uns ein, als wir in der Reform. Kirchenz. lasen, daß Pastor A. Späth am 14. Mai zur deutschen Friedensfeier in Philadelphia in seiner St. Johannis-Kirche über Hagg. 2, 10. gepredigt und bemerkt habe, daß dieses Wort Gottes „im Laufe des vergangenen Jahres seine eigene kleine Geschichte gehabt habe“!

W.

Herr Dr. J. C. Morris in Baltimore findet es nach dem „Luth. Observer“ vom 9. Juni unlogisch und untheologisch, zu behaupten, daß die sichtbare rechtläubige Kirche nicht die Kirche ist, extra quam nulla salus, daß es daher auch wahre Kinder Gottes, wahrhaft gläubige und selig werdende Seelen in den verderbten Kirchen gibt, und dennoch keine kirchliche und glaubensbrüderliche Gemeinschaft mit den Gliedern der verderbten Kirchen pflegen zu wollen, indem er meint, hieraus folge, daß man einen Menschen für einen falschen Propheten und für einen Ungläubigen, und zugleich für ein Kind Gottes halten müsse. Es ist das ein Irrthum. Qui bene distinguit, bene docet. Ein rechtläubiger Lutheraner rechnet erstlich nur diejenigen unter jene falschen Propheten, vor welchen der Herr die Seinen warnt, die durch ihre falschen Lehren, welche sie halsstarrig festhalten, den Grund des Glaubens, sei es direct oder indirect, umstoßen, und diese zählt er ja freilich nicht zu den in den falschen Kirchen noch vorhandenen Kindern Gottes. Zum anderen aber ist ein rechtläubiger Lutheraner überzeugt, daß alle diejenigen, welche nur aus Schwachheit irren und sich darum zu einer falschen Kirche halten, wahrhaft an Christum gläubige Christen sein können und daß es deren in den falschen Kirchen auch wirklich ohne Zweifel viele gibt; aber da nicht nur diese gutgläubigen Christen in den falschläubigen Gemeinschaften dem rechtläubigen Lutheraner durch deren Gemeinschaft mit falschen Propheten verdeckt sind (1 Kön. 19, 18. 2 Sam. 15, 11.), sondern da ein rechtläubiger Lutheraner durch kirchliche und glaubensbrüderliche Gemeinschaft mit Gliedern falscher Kirchen sich auch wesentlich der unwissentlichen Sünde derselben theilhaftig machen würde, so enthält er sich dieser Gemeinschaft, während er nichts desto weniger im Herzen festhält, daß Gott auch außer der sichtbaren rechtläubigen Kirche seinen verborgenen Samen hat, und während er daher auch von allen, welche sich äußerlich als gute Christen in den falschen Kirchen erweisen, das Beste hofft. Was in einer solchen Stellung Unlogisches und Untheologisches liegen soll, bleibt Hrn. Dr. Morris erst noch zu erweisen. Glaubt übrigens derselbe selbst erfahren zu haben, daß ein missourischer Prediger den angegebenen Grundsätzen entgegen gehandelt habe, oder wäre das auch wirklich geschehen, so ändert dies an der Sache nichts. Abusus non tollit usum. Eine verkehrte Application macht einen richtigen Grundsatz nicht verkehrt.

Der ‚Observer‘ über Wilhelm's ‚Erzählungen aus dem deutsch-amerikanischen Volksleben‘. So lesen wir hierüber in der Nummer des genannten Blattes vom 5. Mai: „Unseren englischen Lesern dürfte es wohl unbekannt sein, daß die Missourier einen Mann haben, J. C. W. Wilhelm, der als Verfasser von religiösen Geschichten, oder, wenn man sie lieber so nennen will, Novellen, schwerlich übertroffen wird. Seine Erzählungen: ‚Der tyrannische Vater — Der Freie und seine Sclavin — Geld bringt Glück‘, geben Beispiele von dieser Art Schriftstellerrei, welche, wenn englisch geschrieben, bedeutend mehr Interesse erwecken würden. Sie tragen einen tief religiösen Charakter und eignen sich für Bibliotheken von Sonntageschulen und häuslichen Lesehoff weit besser als Hunderte von Bänden, die jetzt unsere Kinder in Händen haben. Es sind dies Volkschriften der rechten Art und sie verdienen eine allgemeine Verbreitung. Jene drei Geschichten sind bereits unter dem Titel: ‚Erzählungen aus dem deutsch-amerikanischen Volksleben‘, in Einem Band erschienen. Dieselben sind nicht nur höchst populär und in einem durchaus christlichen Geist geschrieben, sondern sie sind auch im höchsten Grade lehrreich und übertreffen in dieser Beziehung viele der Bücher, die wir in den Händen des jungen Volkes oder auf den Bücherbreitern und Parlor-Tischen unserer Kirchenfinder finden. Unsere Publikations-Committee würde gut thun, sich dieselben einmal anzusehen.“ — Der Gedanke an eine englische Uebersetzung der Erzählungen unseres lieben Wilhelm ist erfreulich. Möchte er verwirklicht werden! Unsere norwegischen Brüder sind herein bereits vorangegangen und haben schon ein Bändchen derselben in ihre Sprache übersetzt. —

Der Schulzwang ist im Staate Michigan eingeführt worden. Das betreffende Gesetz enthält folgende Bestimmungen: „Eltern, Vormünder u. s. w., unter deren Obhut sich Kinder im Alter von acht bis vierzehn Jahren befinden, haben diese Unterricht in einer Freischule genießen zu lassen und zwar mindestens zwölf Wochen lang in jedem Schuljahr; wenigstens sechs dieser zwölf Wochen sollen unmittelbar auf einander folgen. Von diesem Schulbesuch kann nur die Schulbehörde des respectiven Bezirks dispensiren, wenn Kinder geistig oder körperlich leidend sind, oder wenn sie in der Familie oder in Privatschulen Unterricht erhalten, der dem in Freischulen ertheilten mindestens gleichsteht, oder wenn die Erziehung, die sie bereits erhielten, der Stufe entspricht, die in den Freischulen erreicht werden kann. In Fällen, in denen nicht innerhalb zweier Meilen von der Wohnung eines Kindes in einem Jahre wenigstens drei Monate lang Unterricht ertheilt wird, findet der Schulzwang keine Anwendung. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes werden mit einer Geldstrafe belegt, die beim ersten Falle mindestens \$5.00 und höchstens \$10.00, bei späteren Fällen aber das Doppelte betragen soll.“ (Chr. Botfch.)

Ordination. Der „Luth. Observer“ vom 5. Mai schreibt: „Die Praxis der Väter der lutherischen Kirche in America war nicht, einen Candidaten zu ordiniren, ehe er einen Ruf von einer Gemeinde empfangen hatte. Nach den jüngst in der Constitution der pennsylvanischen Synode gemachten Veränderungen werden Studenten, welche den Course des Philadelphia-Seminars absolvirt haben, sogleich ordinirt, sobald sie das Examen bestanden und noch ehe sie eine Vocation erhalten haben.“ Ist dem so, so ist das allerdings verkehrt. Die Ordination ist ja, wie die Symbole sich klar ausdrücken, „nichts anders“ als eine Bestätigung eines Erwählten oder Berufenen; läßt man nun die Ordination vorausgehen, so gibt man daher wenigstens den Schein, als ob eine Person durch die Ordination in den geistlichen Stand aufgenommen und erst infolge dessen wahlfähig werde. Das ist aber Papismus! W.

Frauen-Emancipation in der Kirche. Der „Independent“ (20. April) erzählt folgenden Vorfall: „Bei der Wochenbetstunde in einer Baptistenkirche in Boston, deren Prediger weit und breit als konservativ bekannt ist, fand sich kürzlich eine Frau, welche, ohne zu fragen oder aufgefordert zu sein, niederkniete und brünstig und rührend zu beten anfang, welches die Anwesenden hinriß. Der Prediger wartete geduldig, bis sie zu Ende war, und sagte dann: Ich bin überzeugt, meine Freunde, daß das, was wir soeben gehört haben, uns allen viel Vergnügen und Nutzen gewährt hat. Allerdings redet der Apostel Paulus davon, daß es für eine Frau unanständig sei, in der Kirche öffentlich zu sprechen. Aber Paulus nimmt dabei keinen Bezug auf etwas von dieser Art. Auf was Paulus sich bezog, war dieses: Paulus sprach von — Paulus meinte — in der That, liebe Brüder und Schwestern, ich weiß selbst nicht, was Paulus eigentlich meinte. Das war das letzte Mal, daß Paulus in diesem Saal in dieser Frage citirt wurde.“ (Evangel.)

In Chicago kamen am 8. Mai Bischof Whitehouse und die Mitglieder des Kirchen-Tribunals, die die Degradirung des Pfarrers Cheney von seiner Priesterwürde empfohlen hatten, in der Trinity-Kirche zusammen. Der Bischof wünschte den Urtheilspruch bis zur nächsten General-Convention aufzuschieben, und denselben für immer auf sich beruhen zu lassen, wenn diese entscheiden sollte, daß Pfarrer Cheney nur den Doktrinen der Episcopalkirche folgte, als er das Wort „regenerirt“ (wiedergeboren) im Ritual der Taufe unterließ, und wenn nur Cheney mittlerweile dieses Wort in der Taufhandlung gebrauchen will. Pfarrer Cheney erklärte, keine Macht der Erde könne ihn bewegen, gegen sein Gewissen zu handeln und jenes Wort in Anwendung zu bringen. Er las eine Liste von Bischöfen und hervorragenden Geistlichen vor, die ihm geschrieben und erklärt hätten, daß sie zu ihm stehen und ebenfalls das Wort „regenerirt“ aus der Taufhandlung weglassen wollten. Der Bischof wurde darüber sehr ungehalten und verließ die Kirche.

(Ref. R.)

II. Ausland.

Elfaß. (Adresse an den deutschen Reichskanzler.) Nachstehende Adresse hat in Elfaß und Deutsch-Lothringen bereits 28 Unterschriften gefunden, während weitere Zustimmungen erwartet werden. Als ein nicht unwesentlicher Beitrag zu der wichtigen Frage von der künftigen Gestaltung der lutherischen Kirche im deutschen Reich, möge sie auch hier eine Stelle finden. Auf Zustimmung wird sie, von einzelnen Punkten abgesehen, sicherlich wohl allenthalben Anspruch machen können, und den Brüdern im Reich wird es gewiß zur Freude gereichen, in dem, was sie als einzig thunlich und erstrebbar in den letzten Jahren immer mehr erkannt, auch der Zustimmung und Mitwirkung ihrer mitverbundenen Brüder in Elfaß-Lothringen von vornherein überzeugt sein zu dürfen. An S. E. den kais. Reichskanzler Herrn Grafen von Bismarck. — Ihre Excellenz! Unterscriebene Pfarrer und Predigtamtsdiener der ev.-luth. Kirche im Elfaß und Deutsch-Lothringen haben die Ehre, beifolgende Gedanken über Mittel und Wege in den kirchlichen Dingen Ihnen zur gütigen Erwägung unterthänigst zu unterbreiten.

1. Principium aller Mittel und Wege zur gedulichen Ausgestaltung der kirchlichen Dinge ist, daß die regierende Macht den Wahlpruch Preußens *suum cuique* voll und wahr auf die Kirchen anwendet, die Kirchen, welche sie historisch gegeben und berechtigt vorfindet. Hierin liegt beschlossen, daß die regierende Macht die Kirchen als eigenlebige Corporationen und auf ihren genuinen und rechtmäßigen Grundlagen anerkennt und pflegt, und sie weder selbst durch Maßnahmen davon abbrängt noch den kirchenfeindlichen Parteien und Velleitäten hingibt [regere et protegere]. Das kann auch nur der Sinn des § 15 der preussischen Verfassung sein, daß nemlich die Kirchen Recht, Macht und Freiheit haben sollen, sie selbst zu sein und ihre Eigenart auszuleben und darzustellen, von der Staatsgewalt unbeherrscht und unbehindert.

2. Da die ev.-luth. Kirche eine Bekenntniskirche von allem Anfang gewesen, noch ist und immer sein wird, so folgt für sie die Freiheit ihres Bekenntnisses, d. h. daß sie, die Kirche als Corporation, nicht aus Toleranz privater Meinung, sondern *de jure publico* ihres Glaubens müsse leben können, und ihrem Glauben gemäß d. i. nach Wort und Geist ihres Bekenntnisses regiert werde. Dieser Kirche die Lehr-, Abendmahls- und Regimentsgemeinschaft mit Andersgläubigen aufnöthigen, hiesie sie in ihrem eigensten Leben schädigen, wo nicht tödten.

3. Aus der Natur und Bedeutung des kirchlichen Bekenntnisses als der Seele und dem punctum saliens der verfaßten Kirche folgt nemlich weiter, daß die lutherische Kirche ein genuines Regiment von Noth und Rechts wegen beansprucht, daß dies Regiment (Konsistorium, Ober-Konsistorium oder wie sonst verförpert und geheissen) dem Bekenntniß der Kirche unterstellt und an Wort und Geist desselben gebunden sei, und daß der oberste Inhaber der Kirchenregierung, der oberste Monarch, diese Schranke auch für sich und seinen Minister frei und trennnerkenne.

4. Die politische Lage der Dinge wird es mit sich bringen, daß am Sitz des Monarchen eine ev.-luth. Kirchenbehörde errichtet werde. Das Interesse der Kirche wird aber fordern, daß diese Behörde selbständig, ein Collegium formatum sei, die Räte derselben aber um der nöthigen Sachkunde willen aus den zu regierenden Provinzen gewählt werden, nach Bedürfniß der Geschäfte. Unter dieser Oberbehörde behalte aber jede Provinz ihre genuinen kirchlichen Formen, dies ist für das kirchliche Leben wesentlich; schablonephaste Neuerungen verderben den Segen; Mannichfaltigkeit ist ein Gesetz der natürlichen wie der geistlichen Schöpfung Gottes. Hat man an der Oberbehörde eine sichere Handhabe des Regierens, so kann man auch unterwärts weitem Spielraum geben; es wird auch am ersten Vertrauen und Liebe wirken; das Gegentheil wirkt Zorn oder Apathie. — Der Name „Oberkonsistorium“ ist für lutherische Kirchen, beiläufig gesagt, nicht gleichgültig; er zeigt an, was diese Behörde ist und will. Der „Oberkirchenrath“ ist ein Produkt der modernen Kirchendankunft; in neue Häuser zu ziehen, kann für Ge-

suntheit und Leben bedenklich sein. 5. Ob nun eine und welche nähere Verbindung zwischen dieser (preussischen) lutherischen Kirche und den lutherischen Kirchen in den andern deutschen Ländern (Oldenburg, Braunschweig, Sachsen, Thüringen, Bayern, Württemberg) einzutreten habe, wird wesentlich von den Massen der politischen Konföderation abhängen. Auf eine s. g. Nationalkirche, sofern man darunter einen verfaßten Kirchenkörper versteht, sollte verzichtet werden; die Kirche dieser Lage ist einer solchen Schöpfung entsezt nicht gewachsen, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, welche die unirten und reformirten Landeskirchen machen, und vom Sturm, der unter den Katholiken ausbrechen würde. Die Geschichte der Kirche hat für solche Fälle nur die Synoden, aber freilich nicht nach der Kopffzahl gewählt. Man sollte unsers Erachtens eventuell nicht sehr weit über die Eisenacher Conferenzen hinausgehen und die Entwicklung der Zukunft heimstellen. Selbstwüchsig ist das Gesundeste in der Kirche; fürchten wir uns die Pflanzen des Herrn zuzustutzen oder an selbsterbachtete Spaltre zu binden; sie verkrüppeln und bringen keine Frucht. 6. Was für die Lutherischen gefordert wird, gilt im Princip auch für die Reformirten, nur daß hier die Aufgabe viel einfacher ist, weil es unsers Wissens nur in Hannover und Elsaß-Lothringen (und in Kurhessen. Die Ned.) keine Kirchenkörper, sonst nur einzelne Gemeinden dieses Bekenntnisses in Preußen gibt (und Preußen als der Kern des Reiches kommt zunächst in Betracht), und weil der Monarch selbst für seine Person diesem Bekenntniß angehörig betrachtet wird. Wird diesen Reformirten ihre bisherige Synodenform wesentlich belassen, resp. entwickelt und gekräftigt, so scheint sich für sie eine oberste Instanz viel bequemer zu ergeben. 7. Daß aber auch die unirtre Kirche in Preußen der Freiheit bedarf, um ihrer selbst wie um des Staates willen, lehrt die Geschichte, das unklare, widerspruchsvolle Vorgehen der Führer und der Führung der Union, die immer erneuten Konflikte mit den Behörden, die nothgebrungenen aber gehässigen Prozeduren derselben, die bleibend unfertigen Zustände, das bellum omnium contra omnes, worin die Union unsere besten Kräfte verbraucht. Allein die Forderung der Freiheit in ihrem ganzen Umfang wird an factischen Verhältnissen und gewissen tiefgewurzelten Anschauungen und Maximen scheitern. Man gewähre aber was möglich — aber auch nöthig ist, um der unklaren und unsichern Verwaltung und stets gehemmten Entwicklung einerseits und der halbirtren Stellung, dem gedrückten Gemüth und bebrängten Gewissen zahlreicher und oft der besten Diener und Glieder der Kirche andererseits ein Ziel zu setzen. Man lasse also die gemischte Kirchenverfassung bestehen, aber a. man erkenne rechtlich und factisch lutherische und reformirte Gemeinden an, wo sie historisch und thatsächlich sind, nicht wo ein bedenkliches Aktenstück der Registratur sie macht, und regiere sie als solche. Es wird gar keine Schwierigkeiten haben, sobald auf Unionstendenzen verzichtet wird. b. Es falle damit die grundsätzliche Lehrgemeinschaft. Man frage den Candidaten des Lehramts nach seinem kirchlichen Glauben und stelle ihn darauf an die Gemeinde und immer wieder nur an eine solche, welche thatsächlich seines Bekenntnisses ist. Denn das Bekenntniß ist nicht ein Ortsstatet, mit dem man wechseln könne, überhaupt nicht ein Gesetz, dem man sich untergibt vielleicht nur auf Zeit, sondern es ist der objective Glaube der Kirche; in ihm stehen und aus ihm leben und handeln alle Diener und Glieder der Kirche und können gar nicht anders. c. Es falle damit auch die gezwungene Abendmahls-gemeinschaft. Zwischen ihr als kirchlichem Grundsatz und der schon ältern Forderung des Landrechts ist ein erheblicher Unterschied. Die ärgerlichen Streitigkeiten über die Spendeformel hören damit von selbst auf. — Die unirten Kirchen außerhalb Preußens werden durch dessen mächtige Impulse von selbst allmählich in die gesunde Bahn der Entwicklung einlenken. Durdie Eingriffe widerrathen sich. 8. Endlich gibt es in Preußen noch eine Anzahl von der Landeskirche sich getrennt haltender lutherischer Gemeinden, theils unter einem D.-K.-Collegium in Breslau, theils in freier Association, theils auch einzeln bestehend. Es ist

eine Abnormität; denn die lutherische Kirche erklärt es für heilsam und bringend gefordert, sowohl für ihr eigenes als für des Volkes Wohl, mit dem Staat in möglichst inniger Wechselwirkung zu stehen, deren Exponent aber das landesfürstliche Kirchenregiment ist. — Das Recht der Separation ist nun einmal vorhanden; es muß auch für die Zukunft anerkannt bleiben, nur ist vorzusehen, daß die separirten oder sich künftig separirenden Gemeinden, falls sie es begehren, dem lutherischen Ober-Konsistorium unterstellt werden können. Ganze sich separirende Gemeinden müssen in diesem Fall auch nicht ihr Kirchengut verlieren. Will man wahre und volle Freiheit der ev.-luth. Kirche, und das allein hat Verheißung, so ist dies unsers Erachtens der gewiesene Weg; man läßt die Dinge werden und sieht auf Gottes Hände. Wir glauben nicht, daß auf diesem Wege ein Gedränge, und daraus Verlegenheiten für die Administration entstehen werden; Gewohnheit und der herrschende öffentliche Geist dürften starke Hemmschube sein. (Allg. Luth. N.)

Zur Unfehlbarkeit. Die deutschen Bischöfe werden nun bald vollständig um den Unfehlbaren geschaart sein. Bischof Desele in Württemberg, der gelehrte Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit, dessen Schrift über Pabst Honorius die Papisten in so üble Laune versetzt hat, steht mit Schmerz den allgemeinen Abfall seiner Brüder und fühlt sich nicht im Stande dem Strome allein zu widerstehen. Da er von allen Seiten gedrängt wird und seine Weigerung zu schweren Zerwürfnissen führen könnte, so wird er nächstens seine Unterwerfung in Rom erklären (ist bereits geschehen! L. u. W.), und dann haben alle deutschen Bischöfe dem Pabste ihre Seele und ihr Gewissen überantwortet. Von den Münchener Professoren verharren Friedrich und v. Döllinger bei ihrem Widerspruche. Die übrigen haben schriftlich erklärt: Das römische (vaticantische) Concil sei als ein allgemeines anzusehen, da nachträglich auch die abwesenden und die Oppositions-Bischöfe ihre Zustimmung bezeugt hätten, und von keinem Bischof ein öffentlicher Widerspruch erfolgt sei. Sie, die Professoren, ständen daher gleichfalls von ihrem Widerspruch ab. Das ist richtig und treu katholisch, und doch ein harter Widerspruch. Sie glauben, daß der Pabst allein auch ohne Concil unfehlbar ist, weil das Concil mit dem Pabste es lehrt. Sie würden nicht glauben, wenn sich ein bedeutender Widerspruch der Bischöfe erhoben hätte, und beweisen damit, daß sie den Pabst ohne Concil und die Zustimmung der Bischöfe für fehlbar halten. Wenn der Pabst allein unfehlbar ist und die Bischöfe ihn nicht unfehlbar machen, was fragt man dann noch nach den Bischöfen?

(Münkel's N. Ztbl.)

Wie viel auch Wenige thun können wider Viele, zeigt folgende Nachricht: Lic. Dr. J. R. Hanne in Hamburg, welchen der Kolberger Magistrat zum Pfarrer in der dortigen Vorstadt Münde gewählt hatte, ist vom Konsistorium der Provinz Pommern wegen fundamentaler Abweichung von der Kirchenlehre nicht bestätigt worden. Etwa 400 Mitglieder der Gemeinde waren beim Konsistorium um Hanne's Bestätigung eingekommen, während acht andere Gemeindeglieder auf Grund seiner bekannten Broschüre gegen seine Wahl beim Superintendenten protestirt hatten. Infolge dieses Protestes wurde Hanne am 12. April vor das Konsistorium in Stettin geladen und mußte in einem etwa 2½stündigen Colloquium, welchem sämmtliche geistliche Räte dieser Behörde beiwohnten, über den Inhalt seiner Schrift nähere Erläuterungen geben. Das Resultat ist seine Nichtbestätigung gewesen.

München, 4. Mai. Bis jetzt sind folgende Universitätslehrer von den infalliblistischen Bischöfen suspendirt oder excommunicirt: Pilgers, Reusch, Langen, Knoobt und Birlinger in Bonn; Balzer, Reintens und Weber in Breslau; Döllinger, Friedrich und Mesmer in München; Menzel und Michelis in Braunsberg, außerdem Pfarrer Dr. Langemann in Unkel, Pfarrer Renfile in Mering, Religionslehrer Dr. Wollmann und Seminardirector Dr. Treibel in Braunsberg.

Infallibilitäts-Conflikte. In dem Pfarrdorfe Luntzenhausen in Oberbayern sollte kürzlich die In stallation eines neuen Pfarrers stattfinden, welches immer zu gleicher Zeit von kirchlicher und weltlicher Seite geschieht. Der installirende Geistliche verlangte von dem Pfarrer eine Erklärung über das Unfehlbarkeits-Dogma. Dieser sprach dem amtierenden Geistlichen das Recht eine solche zu verlangen ab und verweigerte sie rundab. Nun ging es an ein Telegraphiren, und der Dekan erhielt vom Erzbischof zu München die Weisung, die In stallation zu unterlassen; dagegen wurde der Bezirksamtman n von der Kreisregierung angewiesen, den Pfarrer sofort in seine Gemeinde einzuführen, was auch geschah. Es ist dies ein ähnlicher Fall, wie mit dem ostenannten Pfarrer Krenfle in Nering bei Augsburg. Der Staat gewährt Allen seinen Schutz, welche es mit ihrem Gewissen nicht vereinigen können, sich dem neuen Dogma zu unterwerfen. (Ref. Rz.) Katholische, armenische, chaldäische und maronitische Gemeinden und Geistliche sind bittschristlich bei der türkischen Pforte gegen den etwa beabsichtigten Abschluß einer Convention mit dem Papste eingekommen und haben vom Großvezir zur Antwort erhalten, unter den gegenwärtigen Umständen denke er nicht daran, eine Convention mit einer Macht abzuschließen, die als unfehlbar angesehen sein wolle. (Ebenbas.)

Bayern. Der Neuen Hannoverschen Zeitung wird unter dem 7. April aus Bayern, in einem Artikel mit der Ueberschrift „erfreuliche Gerüchte“ (nachdem ein anderes Gerücht mitgetheilt ist), Folgendes geschrieben: „Das andere Gerücht betrifft die Quiescenz des Konsistorialpräsidenten Harleß und seine Ersetzung durch eins der Häupter des deutschen Protestantismus, nemlich entweder Oberkonsistorialrath Dr. Karl Schwarz aus Gotha, oder Dekan Zittel aus Heidelberg. Der Sprung wäre etwas groß: aber ohne eine kräftige Erschütterung würde sich das Pflegma, das unter Harleß in die bayerische Kirche eingebracht ist, kaum überwinden lassen; und an die so wünschenswerthe Wiedervereinigung der protestantischen Kirche der Pfalz mit der der rechtsrheinischen Kreise ist so lange nicht zu denken, als bis das steife, exclusive Harleß'sche Luthertum wenigstens in seiner Spitze gebrochen ist. Seit der vollständigen Trennung im Jahre 1848 hat die Patriarchie in Bayern riesige Fortschritte gemacht, ohne daß der Regierung hinreichende Mittel zu Gebote standen ihr zu wehren.“ Das Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover setzt hinzu: „Wir dürfen hoffen, daß das ‚erfreuliche‘ Gerücht ein unwahres sein wird.“

Königreich Sachsen. Archidiaconus Gupschebauch hatte in seiner am 1. Adventsonntage in der Johanniskirche zu Chemnitz gehaltenen Predigt den Ausdruck gebraucht: den Glauben auf der Christenfahne austreichen, in der That das würde die Welt, wenn ihr dergleichen auf ihrem Gebiete begegnete, Blödsinn nennen. — Der Kirchenvorstand zu St. Johannis hatte die Anmaßung, sich als kirchliches Censurtribunal zu constituiren; der Geistliche wurde angeklagt: er habe, gegen die liberale Auffassung des Christenthums polemisirend, sich ungeeigneter Ausdrücke bedient. Es wurde eine eigene Commission niedergesetzt, den Sachverhalt zu untersuchen, und der Beschluß lautete: Da der Ausdruck wohl nur im Eifer der Rede, ohne Absicht bestimmte Persönlichkeiten zu verletzen, gebraucht worden sei, so wolle man die Angelegenheit auf sich beruhen lassen, mit der Erklärung, daß man ihn mißbillige. (Ev. Kirchen-Chr.)

Verkehrte Unionsgedanken. Herr von Gerlach, Appellations-Gerichts-Chefpräsident zu Rastenburg, gibt auch jetzt den Gedanken nicht auf, daß dem Christenthum nur dann zu helfen sei, daß alle gläubige Protestanten mit den Päpstlichen zusammenstehen sollten, um den Gegensatz beider gegen die Feinde des Christenthums überhaupt, gegen Pantheisten und Atheisten auszusprechen. Hierüber macht Dr. Müntel in seinem N. Ztbl. vom 12. Mai die gute Bemerkung: „Mit den jetzigen Katholiken, den Dienern der päpstlichen Allmacht und Tyrannei, will er Fronte machen gegen den Unglauben und Umsturz. Er will den

Wahnsinn zu Hilfe rufen gegen den Lichtsinn, und die Welt in den Kerker stecken, um sie vor Zügellosigkeit zu bewahren. Nichts Aergeres könnte der conservativen Partei widerfahren, als ein Bund mit dem Jesuitismus, der sie nicht nur um allen Einfluß bringen, sondern auch die Geister erst recht zu Kraft bringen würde, die sie bekämpfen wollte."

Bayern. München. (Zur katholischen Bewegung. Professor Friedrich.) Der Professor der Kirchengeschichte an der hiesigen Hochschule Dr. Friedrich ist zugleich Hofbeneficiat und als solcher verpflichtet, in der Allerheiligen - Hofkirche täglich die Messe zu lesen. Nun hat zwar der Erzbischof die große Excommunication über ihn verhängt, er aber hat dieselbe, seinem in der „Allgem. Ztg.“ veröffentlichten Sendschreiben an den Erzbischof zufolge, nicht angenommen. Unter diesen Umständen fand er sich veranlaßt, dem königl. Oberhofmeisterstab die Frage vorzulegen, ob er in der gedachten Kirche noch weiterhin die Messe lesen dürfe. Diese Eingabe wurde vom Oberhofmeisterstab dem Kultusministerium vorgelegt, dieses aber erklärte, ihm stehe die Entscheidung hierüber nicht zu, sondern es liege dieselbe bei dem Rector ecclesiae. Eben diese Stelle bekleidet aber der Stiftspropst v. Döllinger, der zwar auch wie Prof. Friedrich der großen Excommunication verfallen ist, diese aber, worüber er sich in den nächsten Tagen aussprechen wird, ebenfalls nicht anerkennt. Erklärt nun der Stiftspropst, daß Prof. Friedrich die Messe auch fernerhin lesen dürfe, so wird der Erzbischof möglicherweise das Interdikt über die Allerheiligenkirche aussprechen, und wenn man sich um dieses nichts kümmern wird, dann stände allerdings der Bruch mit Rom in Aussicht. — Es wird das Concordat der Krone Bayern mit dem päpstlichen Stuhl, das ja unter ganz andern Verhältnissen, als wie sie sich nach dem neuen Dogma gestaltet haben, abgeschlossen wurde, gekündigt werden.

(Allg. Luth. Kz.)

Staat und Kirche. Von Preußen wird berichtet: In Bezug auf die Stellung der preussischen Regierung zu der Frage des Unfehlbarkeits-Dogmas und dessen praktische Konsequenzen für höhere Lehranstalten liegt jetzt ein Erlaß des Kultusministers von Mühlner vor, worin dem katholischen Volksverein als Antwort auf eine Anfrage erklärt wird, es könne dem Fürstbischof von Breslau ein Einschreiten gegen jene Lehrer, welche gegen das Dogma protestirt haben, nicht gestattet werden, weil dies eine Einmischung in die lediglich dem Staate zustehende Disciplinargewalt wäre. Auch könne der Minister die Ansicht nicht theilen, daß die Lehrer durch ihren Protest den stiftungsgemäß katholischen Charakter der Schule verletzt hätten, denn die Feststellung dieses Charakters erfolgte in einer Zeit, welcher der dogmatische Inhalt des Unfehlbarkeits-Decrets fremd war, so daß die Lehrer gerade den seit Jahrhunderten bis 1870 gültigen katholischen Standpunkt nicht verlassen haben.

(Evang.)

Bayern. Nach den officiell bekannt gemachten Ergebnissen der Strafrechtspflege in Bayern kommen auf die katholische Bevölkerung 71, auf die protestantische 27, auf Andersgläubige 1 Procent der abgeurtheilten Gesetzesverletzungen; d. h. auf 100,000 Katholiken kommen 24, auf ebensoviel Protestanten 10, auf ebensoviel Andersgläubige 16 Criminalfälle.

(Ev. Kirchen-Chr.)

England. Der „Independent“ in England sagt, daß die einzigen religiösen Körper, die gerade jetzt merkliche Fortschritte in England machen, die Ritualisten und Primitiv-Baptisten seien; daß die Wesleyaner zu einem Stillstand gekommen, die Baptisten am Abnehmen seien und die Congregationalisten nur langsam zunehmen.

Tod. Am 9. April starb Prof. Dr. L. J. Rückert in Jena im 74. Lebensjahre nach längerer Krankheit.

Verichtigung.

Die Bemerkung „Lehre und Wehre“ 1871, April, Seite 102|103 hinsichtlich des Ausdrucks: „ja Gemeindegliedern“ beruht auf einem Versehen des Schreibers.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 17.

August 1871.

No. 8.

(Auf Wunsch der Cincinnati-Pastoralconferenz eingesandt.)

Was lehrt Joh. Gerhard von der heiligen Schrift, insonderheit von der Inspiration der heiligen Schrift.

Capitel I.

Vom Namen: „Heilige Schrift“.

1. Das Wort Gottes, anfangs mündlich verkündigt, ward auf Gottes Befehl in Schriften verfaßt. Gott selbst machte den Anfang dieser Schrift, als Er Sein Gesetz auf dem Berge Sinai in steinerne Tafeln schrieb, welches deshalb 2 Mos. 32, 16. „die Schrift Gottes“ genannt wird. „Bibel“ wird die Schrift genannt, weil sie ist „das Buch Gottes“, von Gott verfaßt, von Gott handelnd, zu Gott führend. „Heilig“ wird die Schrift genannt, weil sie Röm 1, 2. und 2 Tim 3, 15. also benannt wird; und zwar aus folgenden Gründen:

a) Gott, der die Heiligkeit selbst ist, Jes. 6, 3., ist der höchste Verfasser der Schrift, die Grundursache.

b) Die heiligen Männer Gottes, nämlich die Propheten und Apostel, vom Heiligen Geiste getrieben, 2 Petri 1, 21., sind die Mittelursache. Gregor sagt in der Vorrede zum Hiob: „Die Hände der heiligen Schreiber seien die Schreibfedern des Heiligen Geistes gewesen, deren dieser sich bedient beim Verfaßen der heiligen Bücher.“

c) Die Materie, der Inhalt der Schrift ist heilig; denn sie enthält heilige und göttliche Geheimnisse, heilige Lebensvorschriften Ps. 105, 42., heilige Geschichten u. s. w.

d) Ihr Endziel und Wirkung ist heilig, weil der Heilige Geist durch das Lesen und Betrachten der Schrift den Menschen heiligt Joh. 17, 17. Clemens Alexandrinus sagt: „Es sind in Wahrheit heilige Schriften, weil sie heilige Menschen machen und vergöttlichen (deificant).“

e) Sie ist abgesondert von allen nicht nur weltlichen, sondern auch kirchlichen Schriften und auf den erhabenen Sitz des kanonischen Ansehens gestellt, der jeder gläubige und fromme Verstand dienen soll.

2. Der Name „Heilige Schrift“ wird gebraucht entweder allgemein und uneigentlich für alle in dem biblischen Coder enthaltenen Bücher, seien sie nun kanonisch oder apokryphisch; oder besonders und eigentlich allein für die kanonischen Bücher Alten und Neuen Testaments. Hieronymus schreibt z. B. in der Vorrede zum Buche Judith: „Die nicänische Synode habe jenes Buch mit aufgezählt unter den heiligen Schriften“, welches dadurch dennoch nicht kanonisch gemacht wurde. Das Concil zu Toledo nennt das Buch der Weisheit eine „heilige Schrift“, welches dennoch ebenso außerhalb des Kanon steht.

3. Bei der prophetischen und apostolischen Schrift sind zwei Stücke sonderlich ins Auge zu fassen: a) die Buchstaben, Sylben und Redensarten, die geschrieben werden und äußere Zeichen sind, welche die Begriffe der Seele ausdrücken und bezeichnen; b) die Gedanken und Begriffe selbst (sententiae), die durch jene äußeren Zeichen ausgedrückt sind. Wir fassen hier unter dem Namen der „Schrift“ beides zusammen, vorzüglich freilich das letztere.

4. Zwischen dem Worte Gottes und der heiligen Schrift ist kein wesentlicher Unterschied. Dieses wird bewiesen:

a) aus dem Inhalt der Schrift. Dasselbe und nichts anders haben die Propheten geschrieben, als was sie — durch göttliche Inspiration gelehrt — zuerst mündlich verkündigten. Vergl. 1 Cor. 15, 1.; 2 Cor. 1, 13.; Phil. 3, 1.; 2 Thess. 2, 15.; 1 Joh. 1, 3, 4.

b) aus den gleichen Bedeutungen der Ausdrücke: sagen und schreiben — hören und lesen. Die prophetischen Weissagungen des Alten Testaments werden im Neuen Testamente zu Zeiten mit diesen Worten angezogen: „damit erfüllet werde, was gesagt ist durch die Propheten“ Matth. 1, 22.; 2, 15.; zuweilen aber mit dieser Formel: „damit erfüllet werde, was geschrieben ist, wie sagt die Schrift?“ „Es steht geschrieben in den Propheten“ xc. Matth. 4, 4. 7. 10.; Mark. 15, 28.; Joh. 19, 36.; Röm. 4, 3. Also das, was die Propheten gesagt oder vorhergesagt haben, ist dasselbe, wie das, was sie geschrieben haben. „Lesen und hören Gottes Wort“ wird in ganz gleichem Sinne gebraucht, z. B. Luk. 16, 29.; Act. 13, 27.; Matth. 17, 5.; Luk. 10, 16. Wir können ja heute Rosen und die Propheten, Christum und die Apostel nicht anders hören, als in den Schriften der Apostel und Evangelisten, sowie in den kanonischen Büchern des Alten Testaments; denn in ihnen und durch sie reden sie zu uns, wie Christus selbst sagt Joh. 5, 39.: „Suchet in der Schrift, denn sie zeuget von mir.“

c) Aus der logischen Regel: „Das Accidens verändert nicht das Wesen der Sache.“ Die verschiedene Form der Kundmachung, ob schriftlich oder mündlich, ändert nicht das Wesen des göttlichen Wortes, das in Bezug auf seine vornehmste und erste Grundursache, sowie auf Inhalt, innere Form und Zweck dasselbe bleibt. Ex. 20, 13. steht geschrieben: „du sollst nicht tödten“. Dies ist dasselbe Wort, was hernach verkündigt und von Christo mündlich wiederholt ist Matth. 5, 21.

d) Aus der Natur der sich ähnlichen Dinge. Wie es Ein und derselbe königliche Befehl ist, der durch die Stimme des Herolds verkündigt wird und der in einem öffentlichen Ausschreiben angeheftet wird: so ist auch das Wort Gottes geschrieben und nicht geschrieben, Ein und dasselbe Wort.

e) Aus der absurden Folgerung, die aus der Annahme des Gegentheils gezogen werden müßte: Wenn es ein zwiefaches Wort ist, das geschriebene und das nicht geschriebene; so würde auch das Evangelium ein zwiefaches sein und es gäbe eine zwiefache Gnadenverheißung. Das Gegentheil bezeugt der Apostel Gal. 3, 15. 16.

Capitel II.

Von der wirkenden Ursache der heiligen Schrift.

Diese ist entweder

- 1) die Grundursache, oder
- 2) die Mittelursache.

ad 1. Die Grundursache ist der wahre Gott, einig im Wesen, dreieinig in Personen, Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Dieses wird erwiesen:

a) aus dem Inhalt der heiligen Schrift. Gott allein ist es, der durch Sein ausdrückliches Wort den ersten Eltern vor und nach dem Falle, sowie den Patriarchen und Propheten im Alten Testament sich, d. h. die Lehre von Seinem Wesen und Willen geoffenbaret hat, weshalb die Propheten so oft wiederholen: „Der Herr hat geredet“, „es geschah das Wort des Herrn“, „höret das Wort Gottes“. Derselbe hat im Neuen Testament „zu uns geredet durch den Sohn“ Hebr. 1, 1., welcher seine Apostel in alle Welt sandte, von welchen Er sagt: „Wer euch höret, der höret mich.“ Und Er wollte, daß durch sie und durch die Evangelisten die nöthigen Hauptstücke der göttlichen Offenbarung niedergeschrieben würden. Also Gott ist der heiligen Schrift Urheber. Hierher gehören die verschiedenen Arten der Offenbarung im Alten Testamente, welche Gott selbst erwähnt 4 Mos. 12, 6. 8. In Rücksicht hierauf schreibt der Verfasser des Hebräerbriefts Cap. 1, 1., daß „Gott manchmal und mancherlei Weise geredet habe einst im Alten Testament zu den Vätern“. Denn zu Zeiten redet Gott die Propheten unmittelbar selbst an, zu Zeiten durch Engel, dann wieder hörten sie allein die Stimme Gottes, ein ander Mal sahen sie auch eine gewisse äußere Gestalt; zuweilen unterrichtete Er sie innerlich durch einen bloßen inneren Antrieb, zuweilen zeigte Er ihnen die Bilder der Dinge äußerlich.

b) Aus dem Befehl zu schreiben. Nachdem 2454 Jahre hindurch, nämlich von der Schöpfung der Welt bis auf Mosen, die himmlische Lehre mündlich und ohne Schrift fortgepflanzt und erhalten war: da endlich berief Gott Mosen, dem Er durch viele und ausgezeichnete Wunderwerke, Insouderheit

durch die wunderbare Ausführung der Kinder Israel aus Egypten, die höchste Auctorität verschaffte, durch welchen Er die Geschichte der Schöpfung und des Falles, die Verkündigung des ersten Evangeliums, die hernach wiederholten Verheißungen von dem Messias und die feierliche Wiederholung des göttlichen Gesetzes niederschreiben ließ, und gab den Propheten, die hernach eine klarere Offenbarung der Lehre vom Messias empfangen, den ausdrücklichen Befehl, ihre Weissagungen aufzuzeichnen. Vergl. Ex. 17, 14.; Jes. 8, 1.; 30, 8.; Jer. 36, 2.; Ps. 45, 2. Aus diesem Allem schließen wir: auf wessen Befehl die Propheten im Alten und die Evangelisten und Apostel im Neuen Testamente schrieben, der ist der höchste Urheber der heiligen Schrift. Nun aber haben die heiligen Männer Gottes auf Gottes Befehl und in Seinem Auftrage geschrieben; — darum ist Gott der höchste Urheber der heiligen Schrift.

c) Aus dem innern Antrieb zum Schreiben. So wie die heiligen Männer Gottes vom Heiligen Geiste getrieben geredet haben 2 Petr. 1, 21., also haben sie auch durch Antrieb desselben geschrieben. Der Grund ist: weil sie nicht nur in der Verkündigung der himmlischen Lehren, sondern auch in der Niederschreibung derselben Gottes Werkzeuge gewesen sind, weshalb sie sich im Anfange ihrer Bücher Knechte Gottes und Christi Apostel nennen. Vor Allem aber ist sonderlich zu merken, daß die heilige Schrift genannt wird „von Gott eingegeben“ 2 Tim. 3, 16. Jenen hehren Namen könnte sie durchaus nicht tragen, wenn sie nicht durch göttliche Eingebung aufgezeichnet wäre (*exarata*) und Gott ihr erster Urheber wäre.

d) Aus dem erhabenen Anfang der Schrift. Gott hat nicht nur Sein Wort den Menschen offenbaret und befohlen, dasselbe in Schriften zu verfassen, sowie die Propheten und Apostel durch innerlichen Anhauch zum Schreiben getrieben; sondern Er hat auch das Schreiben Seines Wortes Selbstgeigen begonnen und geheiligt, als Er selbst die Worte Seines Gesetzes in steinerne Tafeln schrieb, damit also der erste Ursprung der Schrift Gott selber als unmittelbaren Urheber kund thue. Ex. 24, 1.; 32, 16. — So ist es denn gewiß und unbestreitbar, daß der Anfang der kanonischen Schrift von Gott selbst in der feierlichen Verkündigung des Gesetzes gemacht ist, was ohne Zweifel am meisten austrägt zur Verherrlichung der Autorität, Würde und Majestät der heiligen Schrift. Denn es kann nicht erwiesen werden, daß vor dem Schreiben des Gesetzes, welches durch Gottes Hand in steinerne Tafeln gegraben ward, irgend ein heiliges und kanonisches Buch geschrieben worden sei. Daraus folgt, daß der Ursprung der kanonischen Schrift auf Gott Selbst völlig zurückzuführen sei.

Anmerkung: Wie aber in den übrigen Werken Gottes, so ist auch bei der Offenbarung des Wortes und Bekanntmachung der Schrift die Ordnung und der Unterschied der heiligen Trinität zu beobachten. Vom „Vater“ wird Luk. 1, 55. gesagt, daß Er geredet habe zu den Vätern, V. 70., „daß Er vor Zeiten geredet habe durch den Mund der heiligen

Propheten.“ Hebr. 1, 1. 2.: „Nachdem Gott vor Zeiten manchmal und mancherlei Weise“ *ic.*, d. h. wie der Vater durch den Sohn das ganze Universum geschaffen hat nicht als durch irgend ein abgesondertes Instrument, noch auch als durch einen untergeordneten Diener, sondern als durch eine selbständige, wesentliche Kraft: so hat Er auch durch den Sohn geredet, nicht als durch einen Diener, wie z. B. die Patriarchen, Propheten und Apostel waren, sondern als durch die wesentliche und selbständige „Weisheit“ 1 Cor. 1, 30.; Sprüchw. 8, 12.; Matth. 11, 19.

Der Sohn, die andere Person der Gottheit, wird deshalb *ὁ λόγος* (das Wort) genannt, weil Er jene Person ist, durch welche der Vater mit den ersten Eltern und Patriarchen geredet hat, welche etliche Male in derselben Gestalt, welche Er hernach in der Fülle der Zeit angenommen, den Heiligen im Alten Testament erschien und freundschaftlich mit ihnen redete.

Vom Heiligen Geiste reden folgende Stellen: 2 Sam. 23, 2.: „Der Geist des HErrn hat durch mich geredet und Seine Rede ist durch meine Zunge geschehen.“ (Wie aber der Geist des HErrn durch David geredet hat; so hat er auch durch ihn geschrieben, weshalb er seine Zunge vergleicht „dem Griffel eines guten Schreibers“ Ps. 45, 2., welcher Schreiber — wie oben erwiesen — der Heilige Geist ist.) 1 Petr. 1, 11.: „Der Geist Christi, der in den Propheten war, hat zuvor bezeuget die zukünftigen Leiden.“ 2 Petr. 1, 21.: „Durch den Heiligen Geist getrieben haben die heiligen Männer Gottes geredet.“ Vergl. Apostg. 15, 28.; 28, 25.

ad 2. Die Mittel- oder werkeugliche Ursache der heiligen Schrift waren „die heiligen Menschen Gottes“ 2 Petr. 1, 21., d. h. Menschen, besonders und unmittelbar von Gott dazu berufen und auserwählt, daß sie die göttlichen Offenbarungen durch Schrift versegelten. Solche waren die Propheten im Alten Testament und die Apostel und Evangelisten im Neuen Testament, welche wir darum mit Recht „Gottes Handlanger“ nennen, „Christi Hände“ und „des Heiligen Geistes Notare“, da sie weder geredet noch geschrieben haben nach eigenem oder menschlichem Willen, sondern „getrieben vom Heiligen Geiste“ (geführt, angetrieben, inspirirt und regiert vom Heiligen Geiste). Sie schrieben nicht als Menschen schlecht hin, sondern als „Gottes Menschen“, d. h. als Knechte Gottes und als besondere Werkzeuge des Heiligen Geistes. Vergl. Baieri Compend. pag. 45: „Die göttliche Inspiration ist die Handlung Gottes, wodurch Er nicht allein die Verabfassung aller zu schreibenden Sachen, als den Gegenständen gemäß, sondern auch die Verabfassung selbst der Worte und alles dessen, wodurch jene ausgedrückt werden sollten, übernatürlicher Weise dem Verstande der Schreibenden mittheilte und ihren Willen zum Acte des Schreibens anregte.“ 2 Petr. 1, 20. 21.

Die Gründe aber, warum Gott Sein seit 2454 Jahren mündlich fortgepflanztes Wort später aufschreiben ließ, scheinen vornehmlich diese gewesen zu sein:

a) Die Kürze des menschlichen Lebens. Die meisten Patriarchen, welche vor der Sündfluth lebten, hatten ein langes Leben; ihr Alter stieg auf 800—900 Jahre. 1 Mos. 5, 5. Darum konnte die Reinheit der Lehre zu ihrer Zeit durch mündliche Tradition bewahrt werden. Aber die Jahre ihrer Nachkommen, die nach der Sündfluth lebten, erreichten nicht die Jahre der Vorfahren 1 Mos. 47, 9., und Moses, der erste Schreiber des Alten Testaments, sagt von seinen Zeiten Ps. 90, 10.: „Unser Leben währet 70, und wenn es hoch kommt, 80 Jahre.“ So konnte also damals die Reinheit der Lehre nicht mehr ohne Schrift erhalten werden.

b) Die wachsende Zahl der Menschen. Im Laufe der Zeit hatte sich das menschliche Geschlecht vervielfacht und die Grenzen der Kirche waren weit ausgebreitet. Die reine Ueberlieferung konnte nicht Alle erreichen, darum mußten sie durch Schriften berathen werden.

c) Die Schwachheit des menschlichen Gedächtnisses. Da nämlich das, was das menschliche Fassungsvermögen überschreitet, leicht vergessen wird; so erschien es der göttlichen Vorsehung heilsam und nöthig, die Hauptstücke der göttlichen Offenbarung in Schrift fassen zu lassen.

d) Die Beständigkeit (Stabilitas) der himmlischen Lehre. Diesen Grund führen die Evangelisten und Apostel selbst an Luk. 1, 3. 4.; Ps. 136, 1.

e) Die Untreue des von der Ueberlieferung zu erwartenden Wächteramts. Von dieser Untreue zeugen die zur Zeit der mündlichen Fortpflanzung der göttlichen Wahrheit bereits eingerissenen Verderbnisse, sowie auch jene häufigen Offenbarungen, um jene Verderbnisse zu verhindern und fortzuschaffen.

f) Die Unredlichkeit der Menschen, die im Laufe der Zeiten immer mehr zunahm. Diese machte es nothwendig, die mündlich fortgepflanzte Offenbarung gegen irrtümliche und lügenhafte Thaten zu sichern und sie deshalb in Schrift zu fassen.

g) Die Verkehrtheit der Ketzer, die unterdrückt werden mußte. Gewiß ist es z. B. von Johannes, daß er sein Evangelium sonderlich deshalb schrieb, um die Ebionitische und Cerinthische Ketzerei zu dämpfen, die in Asien sich bedenklich ausbreiten wollte.

NB. Thomas Aquinas sagt: „Die Evangelisten und Apostel schrieben: 1) daß sie vom Evangelio durch Schrift die belehrten, welche sie gegenwärtig nicht lehren konnten; 2) daß in beständigem Gedächtniß erhalten würde, was uns von Christi Reden und Thaten zu wissen nöthig ist; 3) daß nicht durch die Ketzer falsche Lehre unter dem Namen des Evangelii ausgebreitet würde.“

Capitel III.

Von der göttlichen Auctorität der heiligen Schrift.

Weil die heilige Schrift Gott zum Urheber hat, durch dessen unmittelbare Inspiration die Propheten, Evangelisten und Apostel schrieben; so hat

ſie daher und deshalb ihre göttliche Auctorität und Glaubwürdigkeit. Wir wollen indeß die Frage: „woher die heilige Schrift bei uns ihr göttlich Anſehen behauptet?“ näher erörtern und begründen.

Von dem göttlichen Anſehen der heiligen Schrift kann zwiefach geredet werden:

1) unbedingt, woher die Schrift an und für ſich betrachtet ihre göttliche Auctorität habe.

2) beziehungsweise, und dieſes wiederum zwiefach:

a) in Bezug auf uns, woher uns das Anſehen der Schrift kund werde, daß wir ſie für wahrhaft göttlich und kanoniſch halten?

b) in Bezug auf die Kirche oder vergleichsweise, wenn gefragt wird: ob die Auctorität der Schrift oder der Kirche größer ſei?“

ad 1. Wenn von dem Anſehen der Schrift unbedingt (absolute) gefragt wird; ſo kann und ſoll nicht anders geantwortet werden, als daß jene göttliche Auctorität der Schrift allein von Gott ſei und abhänge, da die Würde und Trefflichkeit der Wirkung von der Würde der Urſache allein ihren Urfprung ableitet.

ad 2. Aber wenn gefragt wird, woher jene göttliche Auctorität der Schrift uns kund werde; da gehen die Meinungen auseinander, indem die Römischen von uns abweichen.

Unſere Anſicht iſt dieſe: daß in Bezug derer, bei welchen die Schrift göttliche Auctorität hat oder haben ſoll, zu unterſcheiden ſei zwiſchen denen, welche innerhalb, und denen, welche außerhalb der Kirche ſind. Die Erſteren erkennen von ſelber die göttliche Auctorität der Schrift an und halten dafür, daß ſie an und für ſich ſelbſt glaubwürdig ſei. Denn wie können die Söhne der Kirche über die Wahrheit der Grundfeſte, darauf die Kirche ſich ſtützt, Zweifel hegen? Wie können die über das Anſehen des in der Schrift enthaltenen Wortes Gottes Fragen aufwerfen, welche die Kraft und Wirkſamkeit des Wortes ſelber in ihrem Herzen fühlen und wiſſen, daß ſie durch daſſelbe zum ewigen Leben wiedergeboren ſind?

Derer aber, die außerhalb der Kirche ſind, giebt es zweierlei, denn entweder verwerfen ſie die Schrift oder ſind unwiſſend über das Anſehen derſelben. Von den erſteren ſind zwei Claſſen: ein Theil nämlich, wie die Heiden, verwirft die ganze Schrift; ein anderer Theil, wie die Juden, verwerfen das Neue Teſtament, während ſie das Alte Teſtament annehmen.

Unter denen, welche die ganze Schrift verwerfen, ſind die Einen heilbar als die ein gemäßigtes und lernbegieriges Gemüth herzubringen; die Andern aber unheilbar, als welche ein haſtarriges Gemüth herzubringen und hartnäckig der Wahrheit widerſtreben, vergl. Apoſtg. 13, 46.; 19, 24. Dieſe letzteren müſſen, ebenſo wie verzweifelte Kranke, fahren gelaffen werden. Tit. 3, 16. — Die Heilbaren können durch drei Arten von Zeugniſſen von der Auctorität der Schrift überzeugt werden.

1) Die erſte Art von Zeugniſſen iſt das innere Zeugniß des

Heiligen Geistes, welcher — wie Er dem Geiste der Gläubigen Zeugniß giebt, „daß sie Gottes Kinder sind“, — also auch wirksam jene überzeugt, daß in der Schrift die Stimme des himmlischen Vaters enthalten, und allein Gott der rechte authentische Zeuge sei. Zu diesem Zeugniß gehört die lebendige Empfindung der Frommen in der täglichen Anrufung Gottes und in den Uebungen der Buße und des Glaubens; die Kraft, das Gemüth wider allerlei Widerwärtigkeiten, Versuchungen, Verfolgungen u. zu trösten und zu stärken, welche Kraft die Frommen bei dem Lesen und Betrachten der Schrift täglich erfahren.

2) Die zweite Art von Zeugnissen enthält die der Schrift selbst eingepflanzten inneren Kennzeichen und Merkmale. Solche sind:

a) die Majestät Gottes, der in der Schrift von Sich Selber zeugt. Die heiligen Schriftsteller betheuern ernstlich, daß sie Gottes selbstreigen Wort, wie Er es ihnen dictirte, vortragen und aussprechen. Dieses erhellt aus den prophetischen Formeln: „So spricht der Herr“ — „das Wort des Herrn geschah zu mir“ — ja, den Herrn selbst führen sie redend ein.

b) Die Erhabenheit und Einfalt des biblischen Style. Jenes, indem selbst die erhabensten Gegenstände des Glaubens ohne Beweisführung dargelegt und z. B. die heiligen zehn Gebote den vornehmsten und niedrigsten Menschen auf dieselbe Weise befohlen werden; dieses, indem kein Schmuck menschlicher Beredsamkeit hinzutritt.

c) Die Erhabenheit der göttlichen Geheimnisse, welche die Schrift ausbreitet. Dahin gehören z. B. die Lehren von der Dreieinigkeit Gottes, von den beiden Naturen in der Einheit der Person in Christo, von der Erlösung des menschlichen Geschlechts durch das Leiden und den Tod Christi, von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben an Christum, von der Auferstehung der Todten, — welches Alles die Fassungskraft der menschlichen Vernunft weit übersteigt, und sie nimmer aus sich erdenken oder erfinden konnte, was auch der heilige Apostel bezeugt.

d) Die bewunderungswerthe Harmonie des Alten und Neuen Testaments, Moses und der Propheten mit Christo und den Aposteln.

e) Die Erfüllung der in der heiligen Schrift enthaltenen Weissagungen.

f) Die Heiligkeit der in der Schrift befaßten Gebote; denn diese verlangen von Menschen auch vollkommene innerliche Heiligkeit und göttliche Ebenbildlichkeit.

g) Die Genugsamkeit der Schrift zum Heil. Keine andere Lehre handelt von dem einzig möglichen Heilwege, nämlich von der Versöhnung des beleidigten und erzürnten Gottes durch das Sühnopfer Christi.

3) Die dritte Art von Zeugnissen von dem göttlichen Ursprunge und Ansehen der heiligen Schrift enthält die äußerlichen Merkmale und Kennzeichen. Diese sind:

- a) Das Alterthum der heiligen Schrift, und zwar:
- aa) Das Alter der Lehre, insofern die heilige Schrift den Ursprung dieser Welt, die Anfänge der Zeiten, der Kirche, des Staates, des Hausstandes, der Künste, die Entstehungsgeschichte der Sünde, das erste Evangelium genau darlegt.
 - bb) Das Alter des Geschichtschreibers. Ehe die Erzeugnisse der ältesten heidnischen Dichter, Geschichtschreiber, Redner und Philosophen da waren, hatte schon Moses geschrieben und bestand schon der Pentateuch, dieses Meer von Weisheit.
 - cc) Das Alter der äußeren Form, indem die Schrift des Alten Testaments in der hebräischen Sprache abgefaßt ist, die — sowie sie die einfachste ist — auch die erste ist.

b) Die besondere Erleuchtung der heiligen Schriftsteller und ihre aufrichtige Wahrheitsliebe ohne fleischlichen Eifer. Jenes ist daraus ersichtlich, theils daß sie göttliche Geheimnisse lehrten, welche über das natürliche Licht der Vernunft gehen und daraus nicht hervorgehen konnten; theils daß sie die Lehre der natürlichen Vernunft, wie z. B. das Sittengesetz, viel klarer, gewisser und vollständiger vortrugen, als alle, auch die edelsten heidnischen Philosophen, indes doch die meisten der heiligen Schreiber außer ihrer besonderen Erleuchtung der Wissenschaft unkundig und unausgebildet waren. — Dieses erhellt daraus, daß sie weder nach Reichthum, Ehre, Wohlleben ꝛc. trachteten; noch aus Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit die Wahrheit irgend wo oder wie unterdrücken oder abschwächen, noch das heilsame Strafen der Sünde unterlassen, selbst in der Gefahr des Todes. Selbst ihre eigene und der Ihrigen Sünde und Fehler übergehen sie nicht mit Stillschweigen oder beschönigen sie, vielmehr bekennen sie dieselbigen aufrichtig. So gesteht Moses seinen Unglauben, seiner Geschwister Murren, Aarons Menschenfurcht bei der Aufrihtung des goldenen Kalbes. Jonas verhehlt nicht seinen Ungehorsam, sein ungerechtes Verlangen nach dem Untergange der Niniviten, obwohl sie Buße thaten —, seine übermäßige Ungeduld. Der König David aber bekannte seine Verbrechen in seinen Psalmen also öffentlich, daß er sie sogar Andern zum Singen übergab.

c) Die Herrlichkeit der Wunder, durch welche die himmlische Lehre der Schrift bestätigt wurde. Die Wunder sind seltene und ungewöhnliche Wirkungen der unendlichen göttlichen Macht, über die Ordnung der gesammten geschaffenen Natur hinaus hervorgebracht. Gott allein thut sie, und sie sollen dienen zur Bestätigung der göttlichen Sendung und Lehre Seiner Gesandten (Moses, Christus, die Apostel).

d) Das zusammenstimmende Zeugniß der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche von der Göttlichkeit der heiligen Schrift. Sowohl die israelitische Kirche Alten Testaments, als die christliche Kirche des Neuen Testaments, sowohl die mit den Propheten und Aposteln gleichzeitige Kirche, welche diese heiligen Menschen Gottes und

ihre Handschriften häufig mit Augen beschauten, — als auch die nachfolgende Kirche bezeugt mit wunderbarer Einmüthigkeit: daß die prophetischen und apostolischen Schriften den allmächtigen, gütigen, weisen und wahrhaftigen Gott zum Urheber haben.

e) Die Beständigkeit der Märtyrer. Den unmittelbaren Ursprung der heiligen Schrift von Gott haben die Märtyrer nicht nur mit Worten bezeugt, sondern dieses ihr Zeugniß haben sie auch mit ihrem Blute versiegelt. Denn sie erduldeten viel lieber die ausgefuchtesten Martern und den bittersten Tod mit fröhlichem Muth, als daß sie auch nur einen Finger breit von jener Lehre gewichen wären, welche die heilige Schrift lehrt. Für diese ertrugen die frommen Bekenner jeden Geschlechts, Alters und an allerlei Orten die ungeheuersten Schmerzen, so oft unter Gottes Verhängniß die Stürme der Verfolgung in der Kirche Christi erregt wurden.

f) Die Zeugnisse der andern Völker, die sie der in der heiligen Schrift enthaltenen Lehre geben. Die Juden erkennen die Göttlichkeit des Alten Testaments an und können daraus auch von der göttlichen Eingebung des Neuen Testaments überführt werden. Die Muhamedaner haben Vieles aus der heiligen Schrift ausgelesen und in ihren Koran gesetzt; desgleichen die Heiden.

g) Die glückliche und schnelle Fortpflanzung der christlichen Lehre über den ganzen Erdbreis und die wunderbare Erhaltung derselben unter so vielen Verfolgungen. Obwohl die Juden und Heiden, insonderheit deren Fürsten, Priester und Gelehrte, bisweilen auch der Pöbel, Summa, der Satan und die Welt der Verbreitung des Evangelii sich auf das äußerste widersetzten; so drang es doch überall hindurch, und die heilige Schrift, welche die Kirche trägt und erhält, konnte nicht überwältigt werden, sondern ging immer siegreich aus jedem neuen Kampfe hervor.

h) Die schweren Strafen, welche die Verächter und Verfolger des göttlichen Wortes getroffen haben. Antiochus, König von Syrien, der viele Exemplare der heiligen Schrift verbrennen ließ, wurde von Gott mit einer unheilbaren Plage gestraft. Herodes, ein sehr grausamer Feind des Evangeliums, wurde lebendig von den Würmern gefressen. Julianus Apostata, der größte Hasser der heiligen Schrift, wurde im persischen Kriege von einem Pfeile verwundet und getödtet. Als Diocletian und Maximian die mit Gewalt von den Christen erpreßten Exemplare der heiligen Schrift in die Flammen werfen ließen; so wurde das Feuer plötzlich ausgelöscht und häufiger Hagel fiel vom Himmel.

Widerlegung der römischen Kirche.

Es ist allen Ernstes die Anmaßung der römischen Kirche, als ob allein ihr Zeugniß die göttliche Auctorität der Schrift — sei es auch nur in Bezug auf uns — begründe und feststelle. Diese Zurückweisung ist begründet:

1) In der bewirkenden Grundursache der heiligen Schrift. Die Auctorität der Schrift in Bezug auf uns ist nichts Anderes, als die Offenbarung jener höchsten und göttlichen Auctorität, welche der Schrift eingepflanzt ist und innerlich einwohnt. Die Kirche verleihet daher der Schrift keine irgend wie neue Auctorität in Bezug auf uns, sondern leitet uns durch ihr Zeugniß zur Anerkennung der Wahrheit der heiligen Schrift.

Wir geben zu, daß die Kirche sei a) die Zeugin, b) die Wächterin, c) die Vertheidigerin, d) die Verkündigerin, e) die Auslegerin der heiligen Schrift; aber wir leugnen, daß hieraus folge, daß die Auctorität der Schrift, sei es an und für sich, oder in Bezug auf uns, von der Kirche und zwar von ihr allein abhänge. (Beispiel: Das Zeugniß eines Juweliers von der Aechtheit des Goldes macht dieses nicht erst zu Gold.)

2) In der formellen Ursache selbst. Was vor dem Urtheile und Zeugniß der Kirche seine Auctorität behauptet, dessen Auctorität hängt nicht vom Urtheil und Zeugniß der Kirche ab. Dieses ist aber mit der Schrift der Fall, weil sie von Gott eingegeben ist. (Als Phöbe von Kenchrea den Brief des Apostels den Römern überbrachte; so war er bei ihnen alsobald glaubwürdig, und mußte es auch sein, ehe das Zeugniß der Kirche dazu kam. Und ähnlich verhält es sich mit den anderen Theilen der Schrift.)

3) In dem, was eigenthümlich mit der Schrift verbunden ist. Was das oberste, unmittelbare, nothwendige Princip und die einzige Ursache und Regel des Glaubens ist, dessen Auctorität hängt nicht ab von der Kirche. Solches höchste Princip und einzige Ursache und Regel des Glaubens ist aber die heilige Schrift, weil ihr Urheber der Heilige Geist ist, der da ist „ein Geist der Wahrheit“ Joh. 15, 26. Daher dependirt die Auctorität der Schrift nicht von der Kirche.

4) In der eigentlichen Wirkung der heiligen Schrift. Wenn die heilige Schrift aus ihrer inneren Kraft die Seelen der Menschen kräftig bewegt und zu sich zieht, und durch das innere Zeugniß des Heiligen Geistes bei uns ihre Auctorität behauptet; so wird dieses ihr Ansehen auch in uns nicht einzig von der Kirche abhängen.

5) In dem, was mit der Kirche verbunden ist. Das Ansehen der Kirche hängt ab und wird bewiesen aus dem Ansehen der Schrift. Folglich hängt das Ansehen der Schrift nicht von dem Ansehen der Kirche ab; sonst käme ein Cirkel heraus. Das Erstere erhellt nicht blos aus der Sache selbst, weil allein aus der heiligen Schrift zu lernen ist, welches die wahre Kirche ist und welches ein Ansehen ihr zustehe; — sondern sogar aus der Praxis der Gegner selbst, welche zur Schrift ihre Zuflucht nehmen, um das Ansehen der Kirche zu beweisen; sie ziehen z. B. an Matth. 16, 16.; 18, 17. u. Sie sagen: Die Kirche kann nicht irren, weil sie regiert wird vom Heiligen Geiste Joh. 16, 13.; Matth. 28, 20.

6) In den abgeschmackten Folgerungen aus der Annahme des Gegentheils. Wenn die Auctorität der Schrift in Be-

zug auf uns allein abhinge von der Auctorität der Kirche, so wäre die Folge:

a) Daß es keine anderen Kennzeichen und Zeugnisse gäbe, durch welche wir von dem Ansehen der Schrift überzeugt werden, als das Zeugniß der Kirche.

b) Daß zuletzt und schließlich unser Glaube auf einem menschlichen Zeugniß ruhe.

c) Daß die Schrift nicht die erste und unbeweisbare Grundlage des Christlichen Glaubens und der Religion sei, stattemal eine andere eher und höher sei, um deren willen der Schrift Glauben zu schenken sei.

d) Daß der Christliche Glaube auf einem schlüpfrigen und zweifelhaften Grunde ruhe, weil die Kirche von dem Kanon der Schrift verschiedentlich handelt.

e) Es sei Gott, der in der Schrift und durch die Schrift mit uns redet, nicht zu glauben, wenn es die Kirche nicht befiehlt.

Dieses Alles sind aber abgeschmackte Folgerungen; folglich ist auch der frühere Satz abgeschmackt, aus dem sie hervorgehen.

(Fortsetzung folgt.)

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 49.

Ist es jedes Christen Pflicht, fleißig zu sein, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens (Ephes. 4, 3.), so liegt diese Pflicht einem Diener der Kirche ohne Zweifel in doppelt hohem Grade ob. Er hat daher innig brüderliche Gemeinschaft mit seinen Collegien und Amtsnachbarn, auch resp. mit seinem Schullehrer, eifrig zu pflegen, an den ihm etwa zugänglichen Local- und Districts-Conferenzen regen und thätigen Antheil zu nehmen, sich an eine Synode, so bald er dazu Gelegenheit hat, anzuschließen, die Sitzungen derselben nie ohne die dringendste Noth versäumen und, so viel ihm Gott dazu Gnade gibt, mit zu helfen, daß dieselben fruchtbar seien. Er hat überhaupt die Zwecke der Synodalverbindung nach allen seinen Kräften zu fördern und auch in seiner Gemeinde Sinn und Eifer für das gemeine Wohl der Kirche zu wecken, z. B. für Gründung und Erhaltung von Gelehrtenschulen, Prediger- und Schullehrer-Seminarien, für Gewinnung von Zöglingen, für Unterstützung armer Schüler und Studenten, für Bibelverbreitung, für innere und äußere Mission, für Errichtung und Versorgung von Kranken- und Waisenhäusern u. dgl. Auch hat der Prediger, wenn ihm Gott dazu Gaben verliehen, an den Zeitschriften

seiner Synode mit zu arbeiten, oder doch das Interesse für dieselben, ihr Verständniß und ihre Circulation unter seinen Gemeindegliedern möglichst zu fördern, und endlich gute Bücher in jede Familie zu bringen.

Anmerkung 1.

Basilikus schreibt gewiß mit Recht: „Der linken Hand ist die rechte nicht so nöthig, als der Kirche die Eintracht nöthig ist.“*) Zu dieser Eintracht der Kirche gehört aber vor allem die Einigkeit der Diener derselben. Hieron lesen wir in Luther's Tischreden: „Im Jenner des 40. Jahres ward Dr. Martin eine Supplication überantwortet von einem Pfarrherrn, der klagte über den Ungehorsam seines Capellans. Da sprach Dr. Martin Luther: Ach, lieber Herr Gott, wie feind ist uns der Teufel! Der macht auch unter den Dienern des Wortes Uneinigkeit, daß einer den andern hasset. Er zündet immer ein Feuer nach dem andern an. Ach, laßt uns löschen mit Beten, Versöhnen und Durch-die-Finger-Sehen, daß einer dem andern etwas zu gute halte! Laß gleich sein, daß wir im Leben und Wandel nicht einig sind und der die, jener eine andere Weise hat und wunderbarlich ist: das muß man lassen gehen und geschehen (doch hats auch seine Masse). Denn man wird's doch nicht alles können zu Bolzen drehen und schnurgleich machen, was die Sitten und das Leben belanget. Wenn man nur in der rechten reinen Lehre einig ist; da muß auch nicht ein Weitlein unreines und falsch sein, sondern muß alles rein und erlesen sein, wie von einer Taube. Da gilt keine Geduld, noch Uebersehen, noch Liebe; denn ein winig Sauerteig verderbet den ganzen Teig, spricht St. Paulus, 1 Kor. 5, 6.“ (XXII, 820. f.) Zu einer andern Zeit sprach Luther: „Ich weiß kein größer Donum, das wir haben, denn Concordiam Docentium (Eintracht der Lehrenden), daß hin und wieder in den Fürstenthümern und in den Reichsstädten man mit uns gleichförmig lehret. Wenn ich gleich das Donum hätte, daß ich Todte könnte auferwecken, was wäre es, wenn die anderen Prediger alle wider mich lehreten? Ich wollte für diesen Consens nicht das türkische Kaiserthum nehmen.“ (S. 1005.) So schreibt endlich der alte gottselige Mathesius: „Es gibt der Kirche ein gutes Gerücht, wenn man sagt, die Lehrer und Diaconi in einer Stadt sind fein einig mit einander und gehen mit einander freundlich um und reden Gutes von einander auf der Kanzel und in den Häusern; das gibt dem Evangelio einen guten Namen bei Fremden und Einheimischen und befördert das Wort und bringet es fort; das thut dem ganzen Kirchspiel wohl, gibt gute Exempel, macht gut Geblüte, das stärket Herz, Leib und Seele, das erquicket Mark und Gebeine. Darum sollte billig unter Amtsbrüdern die höchste Vertraulichkeit sein.“ (Citirt von Gabriel Terne in seiner Schrift: „In Pastoralibus sich wohl präparirender Studiosus theologiae. Leipzig,

*) „Non tam sinistrae opus est dextera, quam ecclesiae opus est concordia.“

1739." IV, 118. f.) So lieb also einem Prediger die Ehre Christi, die Förderung seines Evangeliums und Reiches und die eigene Seligkeit ist, so bereit sollte er sein, die Last seiner Amtsgenossen zu tragen (Gal. 6, 2.) und lieber alles über sich ergehen, als zwischen sich und denselben eine bittere Wurzel aufwachsen zu lassen, die den Frieden stört. Ebr. 12, 14. 15.

Anmerkung 2.

So wichtig für den Bau des Reiches Gottes ein inniges Verhältniß der Prediger unter einander ist, so wichtig ist hierzu auch ein einträchtiges Zusammenarbeiten des Predigers mit seinem Schullehrer. Ein so schweres Kreuz es für einen Prediger ist und so sehr das Werk Gottes dadurch nothwendig gehindert wird, wenn er seinen Schullehrer gegen sich hat, eine so herrliche Stütze hat er an ihm, wenn er mit ihm in wahrer Einigkeit des Geistes an Einem Joche zieht. Der Prediger sollte daher nie vergessen, daß auch der Schullehrer zu den Kirchendienern gehört, ein von seinem Amte abgezweigtes Hilfsamt verwaltet und in dieser Beziehung ebenfalls sein Colleague ist;*) der Prediger sollte daher auch alles thun, was er vermag, mit seinem christlichen Schullehrer in einem innig brüderlichen und collegialischen Verhältnisse zu stehen.

Anmerkung 3.

Pastoralconferenzen sind kein modernes oder specifisch americanisches Institut. Dergleichen Versammlungen der Pastoren zu gegenseitiger Förderung in der Erkenntniß und in der Amtstreue hat es in der lutherischen Kirche auch in früherer Zeit gegeben. Um hier nur an Ein Beispiel zu erinnern, so hat einst der Stadtrath von Hamburg zu Aepinus' Zeiten solche Conferenzen für das ganze ihm untergebene Ministerium kirchenordnungsmäßig eingerichtet. Hierüber spricht sich der alte Superintendent Johannes Freder (gest. 1562) in einer an den Hamburger Stadtrath gerichteten Vorrede zu Aepinus' Auslegung des 15. Psalms in plattdeutscher Sprache folgendermaßen aus: „Die in Eurer Stadt erstlich verordnet haben, daß zu etlichen Malen in der Woche in heiliger Schrift lateinisch gelesen und auch zu etlichen Malen im Jahre von schweren und nutzbaren Puncten der Schrift disputirt werden sollte, die sind ohne Zweifel kluge, hochverständige, weise Leute, auch auf Förderung göttlicher Ehre, auf Erhaltung christlicher Religion und auf Eurer ganzen gemeinen Stadt Bestes und Wohlfahrt ganz beflissen und geneigt gewesen. Daß die Lehre möge rein und lauter bleiben, und daß die Lehrer unter sich eins sein, und Gottes Wort rechtschaffen und vorsichtiglich handeln, dazu ist kein Ding in einer Stadt, darin mancherlei Leute, Opinions, Willen, Anschläge und Vornehmen sind, so

*) Vergleiche das auch in Pamphletform erschienene vortreffliche Referat von Prof. Selle: „Das Amt des Pastors als Schulaufscher.“ Zu haben bei unserem Synodalagenten R. C. Barthel für 10 Cents.

dienlich und förderlich, als daß darin solche Lectionen und Disputationen geschehen mögen, als in Eurer löblichen Stadt gestiftet sind. Denn die, welche noch jung oder neulich in solch Amt gekommen oder die in ihren jungen Jahren versäumt sind, werden dadurch gereizt und angehalten, daß sie desto fleißiger studiren und ihr Ding desto gewisser und gründlicher lernen, die vielleicht sonst wohl hingingen, sich mit dem Studiren nicht allzu hart tranken und selten über ein Buch kommen würden; wie denn wohl etliche gefunden werden, beide in den Dörfern und Städten, die da meinen, daß es nicht nöthig sei, daß sie mit vielem Studiren und Lesen sich den Kopf zerbrechen oder etwas mehr lernen; halten dafür, es sei genug, wenn sie nur über ihr Evangelium studiren oder davon eine Stunde reden können. Es ist aber nicht genug, daß man eine Stunde auf dem Predigtstuhl hinbringen, laut rufen und heftig auf die Papisten schelten kann (was wohl unterweilen von Rötzen ist, aber zu seiner Zeit und an seinem Ort, auch zu guter, nützlicher Raßen). Auch ist es nicht genug, daß man die Schrift häufig vor den Unverständigen allegiren und anziehen kann. Auch ist nicht genug, daß man eine glatte, polierte Zunge habe und etwas Lächerliches und Kurzweiliges zu Markte bringen könne. Sondern wenn einer ein Diener Christi sein und solchem hohen Amte recht vorstehen und einer christlicher Gemeinde fruchtbarlich und wohl dienen will, derselbe muß aller Puncte der christlichen Lehre ein gut gewiß Fundament haben und alles wohl und gründlich verstehen, also, daß er richtig anderen Leuten seine Lehre könne vor- und einbilden und von einem jeglichen Dinge zu seiner Zeit nach aller Gelegenheit bescheidenlich, ordentlich, vorsichtiglich und nutzbarlich reden; und daß er auch könne allen falschen, irrigen Lehrern begegnen und sie zu dämpfen stark genug sei; als denn der Heilige Geist durch den Apostel Paulus lehrt 1 Tim. 3, 2., daß ein Diener Christi didacticus „lehrhaftig“ sein soll, d. i., geschickt und tüchtig, auch andere Leute zu lehren und zu unterrichten, und 2 Tim. 2, 2. 15.: „befleißige dich Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit,“ und Tit. 1, 9. sagt er, daß ein Diener Christi „halten soll ob dem Wort, das gewiß ist und lehren kann, auf daß er mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher.“ Es sind wohl etliche von Natur glattzungig, auch spitzig von Kopf, haben auch wohl den Text der Bibel gelesen, daß sie viele Schrift citiren und die Capitel eines jeden Stücks gewiß anziehen können, haben wohl etwas erfahren und versucht, aber so sie nicht einen Grund in den Wissenschaften haben gelegt und sich im Schreiben und Disputiren fleißig geübt haben, so sie auch mit Studiren, Meditiren und Lesen nicht fleißig und stets anhalten, so können sie doch nicht allezeit von allen Sachen gründlich, richtig, bescheidenlich und recht reden und richten, können auch in Zeit der Noth der Kirchen nichts dienen noch förderlich sein. Sie können sich in wichtige und verworrene Händel nicht richten noch heraus helfen, können auch rechten schweren Fällen (deren sich in der Kirchen täglich

viel und mannigfaltig zutragen) nicht rathen. Dieweil man auch nicht viele wichtige Sachen unter Händen gehabt hat, so läßt man sich auch wohl, wenn man selbstvermessen ist und sich mit niemandem vergleicht, oft bedünken, daß man sehr gelehrt sei, und meint, daß man aller Sachen mächtig und dazu geschickt sei und von allem Dinge guten Grund und Bescheid wisse: aber wenn etwas Großes und Wichtiges vorfällt, wenn man sich mit einem listigen, geschwinden Widerpart soll einlassen, wenn man nicht von gemeinen und leichten Dingen, sondern von schweren, mannigfaltigen, ernstlichen und hohen Sachen handeln soll, so verschwindet denn dieselbe inwendige vermeinte Kunst und Klugheit, so weiß man kaum drei Worte zur Sache recht und bescheidenlich zu reden. Es geschieht auch gemeinlich, daß die Leute, so im Reden eine Gabe haben, und doch nicht wohl gegründet sind, die Klügsten und Gelehrtesten zu sein sich bedünken lassen und auf dem, das ihnen gefällt und was sie zuerst fassen, hart und fest halten und beharren, wenn es gleich im Grunde unrecht und falsch ist; wollen niemandem weichen, sich von Anderen nicht eines Besseren belehren noch weisen lassen, sondern allein über andere regieren, auch einen jeden meistern und überklügeln, vermessen sich viel, unterstehen sich großer Händel, brechen hervor, unterwinden sich oft dessen, das sie nicht ausführen können, da sie denn stürzen und liegen bleiben müssen, ja, verstoren oft Land und Leute, stiften viel Unglücks und thun greulichen, großen Schaden in der Kirchen. Wie wir denn dies nicht allein an den Exempeln vor unseren Zeiten, an Arius, Apollinaris, Samosatenus, Donatus, Pelagius, Manichäus, Mahomet und dergleichen verfluchten schädlichen Kezern und Feinden Christi, sondern auch zu unseren Zeiten an den Wiedertäufern, an den Münsterschen und anderen Schwärmern und Verrückten leider allzuviel mit großem Herzeleid und Wemuth, auch mit erbärmlichem, großem Schaden der Religion und gemeinen Friedens gesehen und erfahren haben. Damit man aber auf solchen falschen, fährlichen und schädlichen Wahn und selbstgewachsene vermeinte Klugheit nicht gerathe, damit man sich nicht zu viel vermesse, damit man wisse, wie weit sich unsere Kunst erstrecke oder aufhöre, wie viel uns noch abgehe und fehle, wenn wir auch unser Bestes gethan und keinen Fleiß gespart haben: dazu hilft und dient sehr viel und sonderlich solche löbliche und christliche Stiftung, daß solche lateinische Lectionen und Disputationen in der Heiligen Schrift geschehen, wie in Eurer löblichen Stadt geschieht; aus welchen Lectionen und Disputationen jeder männiglich oft hört, was ihm noch fehle und abgehe, daß er noch nicht alles wisse, sondern allezeit genug zu lernen habe. Auch werden viele hiermit angeleitet, daß man sie an der Stelle der Abgehenden mit der Zeit gebrauchen kann, die sonst wohl in ihrer Nachlässigkeit verkommen, so hin gehen und sich des Studirens wenig annehmen würden, daß sie sich nirgendzu in der Kirchen hätten gebrauchen lassen. Wiewohl auch sonst niemand ist, der nicht einen Nutzen daraus ziehen könnte. Denn niemand kann zu Hause bei sich so viel in einer Stunde über die Materie, die da mit

Lesen oder Disputiren gehandelt wird, studiren oder lesen, als er hier während einer Stunde hören mag. Aber sonderlich ist es dazu dienlich und gut, wie gesagt, daß die Prediger recht und rein lehren und allenthalben, so viel als die Hauptpuncte der wahren Religion betrifft, unter einander übereinstimmen, wie Gottlob! noch bis anher in Eurer Stadt geschehen, weil das Evangelium darin recht gepredigt und solche Lectionen und Disputationen gehalten worden sind.“ (Eine vthlegginge D. Joannis Epini aver die Böfsteinden Psalm. Gedruckt tho Hamborch Anno 1583. Aiii.)

A n m e r k u n g 4.

Daß eine kirchenregimentliche Verbindung mehrerer Gemeinden zu Einem größeren kirchlichen Körper, z. B. vermittelt einer Synode mit Visitationsgewalt, eines sogenannten Ober-Kirchencollegiums, eines Consistoriums, eines Bischofs zc. nicht göttlichen, sondern nur menschlichen Rechts, und daher nicht absolut nothwendig sei, hierüber kann allerdings kein Zweifel sein, da sich in Gottes Wort dafür kein Gebot befindet. Daher heißt es in unserer Concordienformel: „Demnach gläuben, lehren und bekennen wir, daß die Gemeine Gottes jedes Orts und jeder Zeit derselbigen Gelegenheit nach guten Fug, Gewalt und Macht habe, dieselbigen (Mittel Dinge) ohne Leichtfertigkeit und Aergerniß, ordentlicher und gebührlicher Weise zu ändern, zu mindern und zu mehren.“ (Wiederholung. Art. 10.) Auch Johannes Wigand, der bekannte samländische Bischof, gest. 1587, schreibt: „Jede Kirche an jedem Ort, das ist, der ganze Haufe, sowohl, wie wir sie jetzt nennen, der Laien, als auch der Geistlichen, zusammen, hat die Macht, tüchtige Kirchen diener zu wählen, zu berufen und zu ordiniren und falsche Lehrer oder solche, welche der Erbauung der Kirche durch ihr schändliches Leben schädlich sind, abzusetzen und zu fliehen. Dies ist klar aus den Zeugnissen von der Gewalt der Schlüssel, denn die Schlüssel sind der ganzen Kirche gegeben.“ (Centur. I, p. 803) Daß eine Ortsgemeinde, um alle Kirchenrechte zu haben und ausüben zu können, mit anderen Gemeinden äußerlich verbunden sein und mit ihnen unter Einem Kirchenregiment stehen müsse, also von anderen Gemeinden abhängig sei, ist ein Irrthum, auf welchen das Papstthum gegründet ist. Luther schreibt daher in seiner Schrift wider das Papstthum vom Teufel gestift: „Wir wissen, daß in der Christenheit also gethan ist, daß alle Kirchen gleich sind, und nicht mehr denn eine einzige Kirche Christi in der Welt ist, wie wir beten: Ich gläube Eine heilige christliche Kirche. Ursache ist diese: denn es sei eine Kirche, wo sie kann in der ganzen Welt, so hat sie kein ander Evangelium oder heilige Schrift, keine andere Taufe und Sacrament, keinen andern Glauben und Geist, keinen andern Christum und Gott, kein ander Vater Unser und Gebet, keine andere Hoffnung und ewiges Leben, denn wir hie in unserer Kirche zu Wittenberg haben, und sind ihre Bischöfe unsern Bischöfen oder Pfarrherrn und Predigern gleich, keines des andern Herr noch Knecht; haben

einerlei Sinn und Herz, und alles, was zur Kirche gehört, ist alles gleich; ohne daß, wie 1 Kor. 12, 8. ff. und Röm. 12, 6. sagt, ein Prediger oder auch wohl ein Christ stärkern Glaubens sein kann, andere und mehr Gaben hat, denn der andere; als: einer kann besser die Schrift auslegen, dieser besser regieren, dieser besser die Geister richten, dieser besser trösten, dieser mehr Sprachen haben, und so fortan; aber solche Gaben machen keine Ungleichheit noch Herrschaft in der Kirchen, ja, sie machen wohl keinen Christen, Matth. 7, 22. 23., sondern müssen zuvor Christen sein.“ (Vom Jahre 1545. XVII, 1398.) Ferner sprach Luther schon bei der Leipziger Disputation: „Die Kirche würde wohl stehen bleiben, wenn schon der Dorfpfarrer zugleich Bischof, Erzbischof und Papst wäre“ (das heißt, wenn er keinen Prediger über sich hätte) „und sie blos durch Eintracht, wie Cyprianus sagt und der Brauch der ersten Kirche gewesen ist, an einander hingen“. (XV, 1299.) Die Gerichtsbarkeit, welche Personen außerhalb der Ortsgemeinde über dieselbe und deren Pastoren haben, ist nur menschlichen Rechts. Dies bezeugt Calov mit folgenden Worten: „Im Alten Testament gab es eine gewisse kirchliche Gerichtsbarkeit, z. B. Aarons über die Priester und Leviten und Thürhüter, aber im Neuen Testament geben wir keine kirchliche zu, die göttlichen Rechtes sei, außer die allgemeine, daß alles ordentlich und ehrlich in der Kirche zugehe. Jedoch nach menschlichem und auf Uebereinkommen beruhendem (positivem) Rechte übt der Landesherr eine Gerichtsbarkeit entweder blos durch Consistorien oder auch durch Superintendenten aus, dergleichen etwa in Creta Titus war, oder auf welche andere Weise man es für gut befinden mag, wenn nur die Schicklichkeit der Ordnung nicht verletzt wird . . . Zu diesem Zweck sind in wohl verfaßten Kirchen Consistorien verordnet, vor welchem das Urtheil über die Amts- und Kirchen-, sowie die Ehesachen, die Untersuchung der Ausschreitungen der Diener des Wortes, die Besuchung und Beaufsichtigung der Gemeinden ic. gehört.“ (System. VIII, 288.) Bei Ludwig von Sedendorf, der berühmte Verfasser des unvergleichlichen Werkes: *Historia Lutheranismi d. i. Geschichte des Lutherthums*, schreibt: „Also ist am sichersten, daß man bei dem Grunde bleibe, den Christus selbst damit gegeben, daß er vermeint: Wo zwei oder drei (geschweige denn eine größere Gemeinde) in seinem Namen versammelt sein, so wolle er mitten unter ihnen sein, Matth. 18, 20., woraus denn folgt, daß auch eine solche Versammlung und Gemeinde an und vor sich selbst Macht habe, alles dasjenige zu thun und zu bestellen, was zur Uebung ihres Gottesdienstes, dabei Christus seine gnädige Gegenwart versprochen, erfordert wird, indem eine solche Versammlung, ob sie gleich eine innerliche Gemeinschaft und Gleichheit des Bekenntnisses oder der Religion mit andern Christen hat, dennoch äußerlich aus Nothwendigkeit und Schuldigkeit an Niemand anders gewiesen wird, sondern hat Christum in seinem Wort und Sacramenten bei sich, sowohl als die andern; und also muß auch das eigentliche und gewisse Recht des Berufs zum Gottesdienst und

Predigtamt ein Stück sein, so von der Kirche und Gemeinde herkommt, die eine oder mehr geschickte Personen zu Presbyteris oder Ältesten und Vorfekern in der Lehre zu erwählen befugt sei; da nun in einer Gemeinde schon Priester vorhanden, so gehören sie zuvörderst mit zu dem Beruf und Bestellung der übrigen, sowohl als die Obrigkeitperson, und kann davon kein Stand ausgeschlossen werden. Wenn nun noch heutiges Tages zum Exempel in Indien oder auf einer jezo unbekanntem Insel eine Gemeinde durch einen etwa dahin schiffenden Christen zum Christenthum bekehrt würde, so folget aus dem, was bisher angeführt worden und die Theologi weiter zu behaupten wissen, daß eine solche Commune das Predigtamt und Ministerium nach Gottes Wort selbst bestellen könnte, und ob sie wohl damit im Hauptwerk ein Glied der allgemeinen, in der Lehre einstimmenden Christenheit würde, so wäre sie doch eben præcise nicht verbunden, ihre Priester zur Ordination oder Weihe vor einen Bischof oder in ein Consistorium oder Ministerium zu schicken, wenn es zumal der Weitentlegenheit oder Gefahr halben nicht sein könnte; weniger sich in äußerlichen Kirchensachen von fremden Orten regieren zu lassen, und hielte dennoch die Gemeinschaft durch die Gleichheit der Lehre und Glaubens mit allen Christen ohne Dependenz im Kirchenregiment; wiewohl auch keine Sünde oder Ketzerei wäre, wenn sie sich an etne gewisse Kirche und Direction halten wollte, wie etliche solche Independente in England meinen, und die Freiheit zu hoch spannen.*) Wir haben Exempel, daß unsere Religionsverwandten in sehr weit entlegenen Ländern, als in der Moskau, da auch etliche hundert Meilen keine Kirchen unserer Confession zu finden, eine Gemeinde und einen öffentlichen Gottesdienst haben; desgleichen sind unter türkischer Gewalt in Ungarn viele Gemeinden, die ihre Pfarrer und Exercitia religionis (Religions-Ausübungen) haben; von diesen kann man nicht begehren, daß sie nothwendig ein Glied der äußerlichen Kirche in andern Ländern sein und sich unter einen gewissen Superintendenten oder Consistorium begeben müßten, sondern es hat eine solche Gemeinde ihr völliges Recht zur Bestellung des Ministerii und der Minister. Der Pfarrer, den sie bestellen, thut in solcher Gemeinde Alles, was ein Bischof oder Superintendent in einer großen Diocese zu verrichten hat; denn die Größe und Anzahl thut nichts zur Vermehrung oder Verringerung des Amtes an sich selbst. Also sind z. E. die wenigen Jünger zu Epheso, die Anfangs Apollo unterwiesen und Paulus taufen ließ, an der Zahl zwölf (Act. 19, 7.), sowohl eine Gemeinde Christi gewesen, und wenn sich deren Zahl nicht vermehrt hätte, so hätte diese kleine Commune eben

*) Nicht jene reine lutherische Lehre, daß jede christliche Gemeinde an sich selbständig und unabhängig ist, ist also im üblen, historischen Sinne eine independentistische, wie man sie jetzt oft schilt; sondern die, daß jede christliche Gemeinde unabhängig sein und bleiben solle. Jene wahr für wichtige Gewissensfälle die christliche Freiheit, diese greift dieselbe an und verstößt wider die Liebe.

das Recht gehabt, so die größeren hernachmals hatten, von deren Ältesten Paulus sagt, daß sie der Heilige Geist gesetzt habe, zu weiden u., Act. 20, 28., und weist sie nicht nach Jerusalem an Petrum oder an sich selbst, sondern allein auf seine Lehre, dadurch er ihnen allen Rath Gottes verkündigt hat.“ (Christenstaat III, 11. § 3. 5.) Heshusius (gestorben zu Helmstädt 1588) schreibt: „Ein geringes Häuflein von 10 oder 20 Personen, das Christum recht bekennet, hat eben so große Gewalt im Reiche Christi, als eine Kirche von vielen tausend Personen.“ (Vom Amt und Gewalt der Pfarrherrn. Herausg. von Dr. Schüb. Leipz. 1854. S. 65.) Die Magdeburgischen Centurien sagen von dem Verhältniß der Gemeinden zu einander in der apostolischen Zeit: „Die angeseheneren Kirchen hatten nicht mehr Recht, als jede von den kleinsten in jeder Provinz, im Lehren, in Verwaltung der Sacramente, in der Bestellung der Aemter, in dem Richten der wahren und falschen Lehrsätze und in ähnlichen, allen einzelnen Kirchen gebotenen Verrichtungen.“ (Ed. Baumgarten. I, p. 943.)

Nichts desto weniger würde jedoch ein Prediger, welcher, auf seiner Freiheit bestehend, mit seiner Gemeinde unabhängig bleiben wollte, obgleich ihm Gelegenheit geboten wäre, sich an eine rechtgläubige Synode anzuschließen, damit wider den Zweck seines Amtes, wider die Wohlfahrt seiner Gemeinde und wider seine Pflicht gegen die Kirche im Ganzen handeln und sich als ein Separatist offenbaren. Für die Heilsamkeit des Zusammenhaltens der Gemeinden und Kirchendiener unter einander legt unser Bekenntniß folgendes Zeugniß ab: „Darum kann die Kirche nimmermehr daß regiert und erhalten werden, denn daß wir alle unter Einem Haupt, Christo, leben und die Bischöfe, alle gleich nach dem Amt (ob sie wohl ungleich nach den Gaben), fleißig zusammenhalten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sacramenten, Gebeten und Werken der Liebe u., wie St. Hieronymus schreibt, daß die Priester zu Alexandria sämmtlich und ingemein die Kirche regierten, und die Apostel auch gethan und hernach alle Bischöfe in der ganzen Christenheit, bis der Pabst seinen Kopf über alle erhob.“ (Schmalkalb. Art. II, 4.) Weiter unten heißt es in derselben symbolischen Schrift: „Darnach sagt Hieronymus weiter: daß aber einer allein erwählt wird“ (aus den Presbytern oder Pastoren), „der andere unter ihm habe, ist geschehen, daß man damit die Zertrennung wehret, daß nicht einer hie, der andere dort eine Kirche an sich zöge und die Gemeine also zerrissen wörde. Denn zu Alexandria (sagt er) von Marco, dem Evangelisten, an bis auf Heraclam und Dionysium haben allezeit die Presbyteri einen aus ihnen erwählt und höher gehalten und Episcopum (einen Bischof) genennet, gleichwie ein Kriegsvolk einen zum Hauptmann erwählet.“ (Schmalk. Art. 2. Anhang.) Als daher einst im Jahre 1614 ein Prediger von seiner Obrigkeit gedrungen werden sollte, mit seiner Gemeinde aus dem Verbande einer Synode zu treten, und derselbe sich bei einem Prediger in Hamburg deswegen Rath erbat, so antwortete ihm dieser mit Approbation des ganzen

hamburgischen Ministeriums: „Belangend eure Synode rathe ich getreulich, trennet euch bei Leibe von derselben nicht, und höret nicht auf, eure geliebte Obrigkeit zu erbitten, daß sie hierinnen ihre gefasste Meinung von eurem Absondern aus der Synode christlich ändern wolle. Sientemal eine solche löbliche Kirchen = Vereinigung in gefährlichen Zeiten, wann der Teufel falsche Lehre und andere Ungelegenheit erregen will, gar großen Nutzen hat und im Herrn viel vermag. Sollte eure Kirche von den andern jesund getrennt werden, stünde sie künftig in vorfallender Noth alleine, und würde vielleicht für eine abtrünnige dazu gescholten, aus welchem leichtlich viel Böses erwachsen könnte, darüber die Nachkömmlinge euch, die ihr jetzt solches verursacht, vermalebeien möchten. Die Sachen, welche eure liebe Obrigkeit zu dieser Meinung bewogen haben, können sie gleichwohl für sich behalten und, wo es nöthig wäre, deshalb protestiren. Als denn könntet ihr der Synode Rath und Bedenken suchen.“ (Debekennus' Thesaurus. II, 464.) So schreibt ferner der Leipziger Theolog Hülse mann: „Es ist von dem größten Nutzen und gewissermaßen eine moralische Nothwendigkeit, daß, wie es in den einzelnen Kirchen, zur Erhaltung der einzelnen, Presbyterien gibt, also auch Synoden bestehen aus mehreren Kirchen, mögen sie nun zu einer oder mehreren Provinzen und Reichen gehören, zur Erhaltung mehrerer Particularkirchen in Einigkeit des Bekenntnisses und Ehrbarkeit der Sitten.“ (Breviar. c. 18. th. 1. p. 532.) So ernstlich unsere Theologen es festgehalten haben, daß alle Diener des Wortes an sich gleiche Gewalt haben und daß daher die sogenannten Bischöfe nicht nach göttlichem Rechte über den anderen Dienern des Wortes stehen, so haben sie doch immer zugestanden, daß es heilsam und in vieler Beziehung auch nöthig sei, daß unter den Kirchendienern eine Ueber- und Unterordnung stattfinde. So schreibt Johann Gerhard: „Wir mißbilligen aufs ernstlichste die Anarchie derjenigen, welche die Ordnung des Kirchenamtes aufheben, da es eine Quelle der Zwietracht und alles Uebels ist, wir behalten aber in unseren Kirchen die Ordnung unter den Kirchendienern bei und halten dafür, daß dieselbe beizubehalten sei, so daß einige Bischöfe, andere Presbyter (Pfarrer), andere Diakonen u. sind. . . Die Einrichtung einer Ordnung unter den Kirchendienern befördert die Einträchtigkeit und Einheit, verhindert Zerrüttungen, die von der Eigenliebe und Ehrsucht niedrigerer Kirchendiener zu fürchten sind, und schränkt die Verwegenheit derjenigen ein, welche den Frieden der Kirche stören wollen. Aus der Ordnung und den Stufen der Kirchendiener erwächst überdem der Vortheil, daß diejenigen in geringeren Aemtern versucht werden können, welche zu höheren zu erheben sind, 1 Tim. 3, 13.“ (Loc. de min. eccl. § 205.) Ferner schreibt Balthasar Meißner: „Weil die Unterscheidung der Amtsstufen zu den Mittel dingen gehört und in christlicher Freiheit steht, daher lassen wir jeder Kirche ihre Freiheit, die verschiedenen Stufen ihrer Kirchendiener entweder beizubehalten, oder abzuschaffen, wenn man nur die Schwachen

berücksichtigt und niemand geärgert wird. Auch ist darauf zu sehen, daß dies ordentlich und ehrlich geschehe und zur Erbauung, wie der heilige Apostel Paulus weislich 1 Kor. 14, 26. erinnert. Wir aber . . . lassen uns nicht davon abbringen, unsere Bischöfe, oder, wie sie andere lieber nennen wollen, Superintendenten zu behalten, und werden sie bis ans Ende der Welt behalten, und zwar um des großen Nutzens willen. Denn wenn die Zuhörer über die Nachlässigkeit und Trägheit ihres Pastors im Lehren oder über einen anderen Fehler zu klagen haben, dann können diese Zuhörer sich an den Bischof wenden, welchem jener Pastor untergeben ist, den Pastor anklagen und ihre Anklage begründen, und dieser kann hernach, wenn die Sache vernommen und entschieden ist, so er schuldig ist, die gerechte Strafe seiner Nachlässigkeit leiden, damit ihm darnach die ihm anvertrauten Schafe mehr am Herzen liegen, als vorher.“ (Colleg. adiaphorist. Disp. 10. S. 9. 10.)

So schreibt endlich Luther in seinem „Unterricht der Visitatoren“ vom Jahre 1528 und 1538: „Wie ein göttlich, heilsam Werk es sei, die Pfarren und christlichen Gemeinen durch verständige, geschickte Leute zu besuchen, zeigen uns genugsam an beide, Neu und Alt Testament. Denn also lesen wir, daß St. Petrus umherzog im jüdischen Lande, Act. 9, (32.), und St. Paulus mit Barnaba, Apostelg. 15, (36.), auch aufs neu durchzogen alle Ort, da sie geprediget hatten. Und in allen Episteln zeigt er, wie er sorgfältig sei für alle Gemeinen und Pfarren, schreibt Briefe, 'sendet seine Jünger, lauft auch selber. Gleichwie auch die Aposteln, Apostelg. 8, (14.), da sie hörten, wie Samaria hätte das Wort angenommen, sandten sie Petron und Johannem zu ihnen. Und im Alten Testament lesen wir auch, wie Samuël jezt zu Rama, jezt zu Nobe, jezt zu Galgal, und so fortan, nicht aus Lust zu spazieren, sondern aus Liebe und Pflicht seines Amtes, dazu aus Noth und Durst des Volkes umherzog; wie denn auch Elias und Elisäus thäten, als wir in der Könige Bücher lesen. Welches Werk auch Christus selbst aufs fleißigste vor allen gethan; also daß er auch deshalb nicht einen Ort behielt auf Erden, da er sein Haupt hinleget, der sein eigen wäre (Matth. 8, 20.). Auch noch in Mutterleibe solches anfing, da er mit seiner Mutter über das Gebirge ging und St. Johannem heimsuchte (Luc. 1, 39.). Welche Exempel auch die alten Väter, die heiligen Bischöfe, vorzeiten mit Fleiß getrieben haben. . Wer kann erzählen, wie nütze und noth solch Amt in der Christenheit sei? Am Schaden mag mans merken, der daraus kommen ist, sint derzeit es gefallen und verkehret ist. Ist doch keine Lehre noch Stand recht oder rein blieben, sondern dagegen so viel greulicher Rotten und Secten aufkommen, als die Stift und Klöster sind, dadurch die christliche Kirche gar untergedrückt gewesen, Glaube verloschen, Liebe in Zank und Krieg verwandelt, Evangelion unter die Bank gestekt, eitel Menschenwerk, Lehre und Träume anstatt des Evangelii, regieret haben. Da hatte freilich der Teufel gut machen, weil er solch Amt darnieder und unter sich bracht, und eitel geistliche Larven und Mönchskälber aufgerichtet hatte, daß ihm niemand widerstund;

so es doch große Mühe hat, wenn gleich das Amt recht und fleißig im Schwange gehet, wie Paulus klaget zu'n Theſſalonichern, Corinthern und Galatern, daß auch die Apoſtel ſelbſt alle Hände voll damit zu ſchicken hatten. Was ſollten denn die müßigen ſaulen Bäume hie Nuß ſchaffen! Demnach, ſo uns jezt das Evangelion durch überreiche, unausſprechliche Gnade Gottes barmherziglich wiederkommen, und helle wieder ausgegangen iſt, dadurch wir geſehen, wie die Chriſtenheit verwirret, zerſtreuet und zerriffen: hätten wir auch daſſelbige rechte Biſchofs- und Beſucheamt, als aufs höchſte vonnöthen, gerne wieder angerichtet geſehen; aber weil unſer keiner dazu berufen oder gewiſſen Befehl hatte, und St. Petrus nicht will etwas in der Chriſtenheit ſchaffen laſſen, man ſei denn gewiß, daß es Gottes Geſchäft ſei (1 Pet. 4, 11.), hat ſich keiner vor dem andern dürfen unterwinden. Da haben wir des Gewiſſen wollen ſpielen, und zur Liebe Amt (welches allen Chriſten gemein und geboten,) uns gehalten, und demüthiglich mit unterthäniger fleißiger Bitte angelanget den Durchlauchtigſten, Hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Johannes, . . als des Landes Fürſten und unſer gewiſſe weltliche Obrigkeit, von Gott verordnet: daß Se. Churfürſtl. Gnaden aus Chriſtlicher Liebe (denn ſie nach weltlicher Obrigkeit nicht ſchuldig ſind,) und um Gottes willen, dem Evangelio zu gut und den elenden Chriſten in Sr. Churfürſtl. Gnaden Landen zu Nuß und Heil, gnädiglich wollten etliche tüchtige Perſonen zu ſolchem Amt fordern und ordnen. Welches denn Se. Churfürſtl. Gnaden alſo gnädiglich durch Gottes Wohlgefallen gethan und angerichtet haben. . Wie wohl wir ſolches (den Unterricht der Viſitatores) nicht als ſtrenge Gebot können laſſen ausgehen, auf daß wir nicht neue päbſtliche Decretales aufwerfen, ſondern als eine Hiſtorien oder Geſchichte, dazu als ein Zeugniß und Bekenntniß unſers Glaubens, ſo hoffen wir doch, alle fromme, friedſame Pfarrherren, welchen das Evangelion mit Ernſt gefällt, und Luſt haben, einmüthiglich und gleich mit uns zu halten, wie St. Paulus lehret Phil. 2, 2., daß wir thun ſollen, werden ſolchen unſers Landesfürſten und gnädigſten Herrn Fleiß, dazu unſere Liebe und Wohlmeinen nicht undankbarlich noch ſtolziglich verachten, ſondern ſich williglich, ohne Zwang, nach der Liebe Art, ſolcher Viſitation unterwerfen, und ſammt uns derſelbigen friedlich geleben, bis daß Gott der Heilige Geiſt Besseres durch ſie oder durch uns anſah. Wo aber etliche ſich muthwillig dawider ſehen würden, und ohne guten Grund ein ſonderliches wollten machen, wie man denn wilde Köpfe findet, die aus lauter Bosheit nicht können etwas Gemeines oder Gleiches tragen, ſondern ungleich und eigensinnig ſein iſt ihr Herz und Leben: müſſen wir dieſelben ſich laſſen von uns, wie die Spreu von der Tennen, ſondern, und um ihretwillen unſer Gleiches nicht laſſen. . . Aber Gott, der Vater aller Barmherzigkeit, gebe uns durch Chriſtum Jeſum, ſeinen lieben Sohn; den Geiſt der Einigkeit und der Kraft, zu thun ſeinen Willen. Denn ob

wir gleich aufs allerfeinste einträchtig sind, haben wir dennoch alle Hände vo zu thun, daß wir Gutes thun und bestehen in göttlicher Kraft. Was sollte denn werden, wo wir uneins und ungleich untereinander sein wollten? Der Teufel ist nicht fromm noch gut worden bis daher, wirds auch nimmermehr. Darum laßt uns wachen und sorgfältig sein, die geistliche Einigkeit (wie Paulus lehret) zu halten im Bande der Liebe und des Friedens, Amen.“ (Erlanger Ausg. XXIII, 3—10.)

Anmerkung 5.

Zwar hat der Prediger darauf hinzuwirken, daß sich auch seine Gemeinde an die Synode anschließe, doch ist hierbei große Vorsicht anzuwenden, die Gemeinde erst über die Bedeutung einer Synode zu unterrichten und ihr Zeit zu lassen, damit sie nicht meine, es handle sich hierbei nur darum, ihr Lasten aufzubürden, ihr ihre Freiheit zu schmälern, ihr ihr Kircheneigenthum aus den Händen zu spielen und das Joch einer s. g. geistlichen Obrigkeit ihr auch hier aufzuladen. Vielmehr ist ihr zu zeigen, daß es sich hierbei lediglich um ihre eigene Wohlfahrt und um die Pflicht, für ihre Kinder und für die Nachkommen und für das Reich Gottes im Allgemeinen zu sorgen, handle, und daß endlich eine rechte Synode nur ein beratender, helfender, nicht ein die einzelnen Gemeinden beherrschender Körper sein wolle.

(Fortsetzung folgt.)

M i s c e l l e n .

Der entdeckte Vice-Gott. Als der irländische Bischof Wilhelm Bedell noch Legations-Prediger zu Venedig war, gab der Dominicaner Thomas Maria Caraffa eine Anzahl theologisch-philosophischer Thesen heraus, welche er dem damals lebenden Pabst Paul dem Fünften dedicirte. Die Dedicatio war aber überschrieben: „Paulo V. Vicedeo“. Bedell sah sogleich, daß diese abgöttische Ueberschrift, wenn man die darin vorkommenden Zahlbuchstaben zusammenrechnet, die Zahl des Thiers der Offenbarung St. Johannes (Cap. 13, 18.), nemlich 666, enthalten. Sogleich theilte Bedell seine Entdeckung dem damaligen Staatsconsultor Paul Sarpi und dieser dieselbe dem Dogen und Senat mit, von wo aus sich die Kunde hiervon durch die ganze venezianische Republik verbreitete; und da zu jener Zeit die Republik gerade unter dem Interdict Pauls V. lag, wurde die Sache auch allenthalben als ein höchst merkwürdiges Omen begrüßt. (Acta Erudit. Lips. de an. 1636. p. 244. s.)

Ich habe 70jährige Greise, die wohl 50 Jahre im Amte standen, bekennen hören, sie hätten niemals ohne einen gewissen Schauer die Kanzel betreten.
Rebhan.

Litterarische Anzeige.

The Conservative Reformation and its Theology: as represented in the Augsburg Confession and in the History and Literature of the Ev. Lutheran Church. By Charles P. Krauth D. D., Norton Professor of Theology in the Ev. Luth. Theological-Seminary and Professor of Intellectual and Moral Philosophy in the University of Pennsylvania. Philadelphia: J. B. Lippincott & Co. 1871.

Indem wir uns vorbehalten, später selbst einmal eingehend auf dieses Buch zurückzukommen, theilen wir einstweilen unseren Lesern mit, was der ‚Lutheran Standard‘ in seiner Nummer vom 15. Juni darüber sagt: „Das Thema dieses Buchs ist eines der erhabensten, das den Geist eines Mannes beschäftigen kann und Dr. Krauth's Geschicklichkeit, diesen Gegenstand würdig zu behandeln, ist allgemein anerkannt. Einen großen Theil der in diesem Buch gehandelten Materie haben wir bereits mit Vergnügen gelesen, als er in einer anderen Gestalt veröffentlicht wurde; aber da wir ihn wieder lasen, schien er an Schönheit und Kraft gewonnen zu haben. Diese feurigen Zeilen, die die Schätze der Evangelisten, d. i. der lutherischen Kirche so meisterlich darlegen, erwärmen das Herz, während sie den Verstand überzeugen. Kein Lutheraner kann sie aufmerksam lesen, ohne eine stärkere Liebe zu der Kirche zu gewinnen, die Gott so reich begabt hat; kein Christ irgend welcher Benennung sie zu Ende lesen, ohne Nutzen daraus gezogen zu haben. Der Plan des Buches ist, das Leben und die Lehre der lutherischen Reformation darzulegen, d. i. des Theiles der großen, gewöhnlich mit dem Namen der Reformation bezeichneten Bewegung, welcher conservativer Art war, im Gegensatz zu dem radikalen. In Verfolgung dieses Plans behandelt der Verfasser folgende Materien: A. Die conservative Reformation: 1. Gelegenheit und Ursache; 2. Hauptwerkzeug: Luther; 3. Hauptmittel: Luther's Neues Testament; B. Kirche der Conservativen Reformation: Lutherische Kirche; C. Confessionelles Princip der conservativen Reformation; D. Bekenntnis der conservativen Reformation: 1. Hauptbekenntnis: Die Augsb. Confession; 2. Bekenntnisse zweiten Ranges: Concordia; E. Geschichte und Lehren der conservativen Reformation; Verbesserung von Mißgriffen; F. Specifische Theologie der conservativen Reformation: 1. Erbsünde; 2. Person Christi; 3. Taufe; 4. Abendmahl. a. Thetische Darlegung b. Antithese, c. Beantwortung der Einwände. Das Buch hat ein gutes Register, welches seine Brauchbarkeit sehr erhöht. Ueber den allgemeinen Charakter desselben mag sich der Leser aus folgender Stelle in der Vorrede des Verfassers eine Meinung bilden: ‚Die in diesem Buch eingenommenen Standpunkte laufen in manchen Beziehungen der herrschenden Theologie unserer Zeit und unseres Landes sehr zuwider. Niemand kann in seine Urtheile gegen die hier vertheidigten Ansichten verstrickt sein, als es der Verfasser selbst einmal war; niemand kann in seiner Meinung, daß diese An-

sichten falsch seien, entschiedener sein, als der Verfasser jetzt in seinem Glauben entschieden ist, daß sie die Wahrheit sind. Sie haben sich gebildet angeflüchtelt aller Einflüsse der Erziehung und des bitteren Hasses oder der verächtlichen Geringschätzung seitens fast aller derer, die mit ihm zur Zeit des Kampfes auf das Innigste verbunden waren. Unter solchen Umständen, und wie er glaubt, unter dem Einfluß des Wortes Gottes gebildet, ist der Verfasser überzeugt, daß sie auf Gründen ruhen, die nicht leicht umzustossen sind. Seiner Natur nach ist das Werk bis zu einem gewissen Grad polemisch, aber es hat es nur mit Meinungen, nie mit Personen zu thun. Das Thema selbst, da es Fragen innerhalb unseres allgemeinen Protestantismus umschließt, läßt den Streit sich um Fehler und Irrthümer in Systemen drehen, die sich der Hauptsache nach von dem in diesem Buch vertretenen Glauben nicht so weit entfernen. Es ist höchst nöthig, daß diejenigen, die einander am nächsten stehen, die Fragen, die sie noch trennen, ruhig besprechen sollten, da große Hoffnung ist, daß diejenigen, die sich bereits so nahe verwandt sind, noch zu einem völligeren Verständnis kommen mögen. Wir begrüßen dieses Buch mit Freuden und empfehlen es allen, die die lutherische Kirche kennen zu lernen wünschen. Es ist freilich nicht ohne Fehler. Es finden sich darin Worte, die vortheilhaft mit anderen hätten vertauscht werden mögen. Es hat Sätze, die als lose erscheinen. Seine Erregung genügt nicht immer. Es hat Seiten, deren ganzer Eindruck uns die unionistische Tendenz der Zeit zu begünstigen scheint, obgleich dies wahrscheinlich nicht in der Absicht des Verfassers lag. Es hat nicht die organische Vollendung, die Dr. Krauth ihm gegeben haben würde, wenn alle Theile geschrieben worden wären, nachdem der Plan entworfen war. Doch legt das Buch die Geschichte und Lehre der lutherischen Kirche, soweit dieselben hier in Betracht kommen, mit seltener Feinheit und Kraft dar. Möge Gott es segnen, da es über Christum und die Kirche an die Herzen der Menschen spricht. Das Werk von 840 Seiten kann man in dem Buchladen von G. W. Gleason in Columbus haben oder erhält es portofrei von den Verlegern zugesendet für \$5.00. Der Preis ist so hoch, daß wir fürchten, viele, die das Werk gerne haben und lesen möchten, dürften dadurch abgeschreckt werden, es zu kaufen. Manche mögen nicht im Stande sein, so viel dafür auszugeben, die es aber sind, die werden keinen Grund finden, die Ausgabe zu bereuen.“ — Auch hier ist dasselbe zu dem gleichen Preis zu haben bei Herrn Buchhändler J. G. Walther, University Bookstore, 201 S. Fourth Str., Corner of Elm. — (Uebers. von C.)

Das muß ein lieblicher Prediger sein, der über eine halbe Stunde reden soll, daß die Zuhörer nicht überdrüssig werden; denn unter allen Sinnen ist keiner, der eher müde wird, als das Gehör.

Melanchthon.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Eine Schande des hiesigen religiösen Zeitungswesens ist ohne Zweifel dies, daß die hiesigen religiösen Organe, theils um zu bestehen, theils um in großem Format erscheinen zu können und in dieser Beziehung hinter anderen nicht zurückstehen zu müssen, für gute Bezahlung Anzeigen aufnehmen, deren sich nicht nur eine religiöse, sondern jede auch nur anständige Zeitung schämen sollte. Man bedenkt nicht, daß, wenn eine Zeitung ohne solche nichtswürdige Hilfsmittel nicht bestehen kann, entweder diese Zeitung, zu bestehen — oder die Welt, sie zu haben, nicht verdient. Der Clevelander „Christliche Botschafter“ der i. g. Evangelischen gehört auch zu der Classe derselben Blätter, die, obgleich die vollkommene Heiligung mit vollem Munde predigend, das sehr unheilige Mittel gottloser Anzeigen gebrauchen, um den Schein hervorzurufen zu können, zu den größten Blättern zu gehören. Selbst die Prediger der Gemeinschaft, deren Organ der „Christliche Botschafter“ ist, fangen jetzt an, sich dieses skandalösen Verfahrens zu schämen. Der „Christliche Botschafter“ vom 26. Juli schreibt hierüber selbst Folgendes: „Nach unserer Ansicht hätten diese medicinischen Anzeigen nie in den Botschafter aufgenommen werden sollen, sie sind eine stehende Schande für unser Blatt. Was für elende Quackalbereien und Schwindeleien mit diesen Patent Medicines getrieben werden, ist fast allen Besserunterrichteten bekannt. Wir wollen nicht leugnen, daß nicht manche Leute ein „Körnchen“ von Nutzen durch eine oder die andere der Patentmedicinen bekommen, im Allgemeinen aber werden sie als ein Schwindel betrachtet, wodurch leichtgläubigen Leuten die Taschen geleert werden. Selbstsüchtige Apotheker, die den Schund verkaufen, stimmen diesem Urtheil nicht bei. Es fiel uns nicht im Entferntesten bei den Committee - Beratungen an der General-Conferenz ein, daß dieses Zeug im Botschafter einen Platz finden würde. Wer von den Schwindeleien noch nicht überzeugt ist, der lese einmal regelmäßig die „Puffs“ am Ende des Vermischten im Neuigkeitsdepartement. Es wunderte uns schon oft, wie nur Menschen so frech lügen können. Gewöhnlich sind solche „Puffs“ so verfaßt, daß es den Eindruck macht, als habe sie der Editor geschrieben, was natürlich eine Unwahrheit ist. In dieser Beziehung sind schon Dinge im Botschafter erschienen, die uns die Schamröthe ins Gesicht getrieben haben: offensbare Unwahrheiten, die nur von ganz unwissenden Menschen für wahr gehalten werden. Es ist kein Seher hier, der nicht weiß, daß die meisten dieser „Puffs“ durchtriebene Schwindeleien sind. Die Schwindler wissen, daß religiöse Zeitungen, besonders solche, die eine hohe Sittlichkeit verteidigen, die besten Blätter für ihre Anzeigen sind. Sie wissen, daß die Gliederschaft einer Kirche in ihr kirchliches Organ großes Vertrauen setzt, und daß sie daher mit ihrem elenden Zeug bessern Eingang finden können. Tief, sehr tief schmerzte es uns daher, als theure Prediger und Glieder an uns schrieben, daß der Botschafter durch diese Betrugsanzeigen bei Vielen an Einfluß verliere, indem man es mit dem hohen Standpunkt der Sittlichkeit, den wir als Kirche mit Nachdruck hervorheben, nicht vereinigen könne, daß der Botschafter um Geldes willen dem „Patent Medicine - Humbug“ unter uns Eingang verschaffe. Welchem evangelischen Leser hat es nicht schon die Schamröthe ins Gesicht getrieben, als er die Streitigkeiten der Baunscheibdisten im Botschafter las! Diese rivalisirenden Redigir-Agenten bürfen für eiliche Thaler sich im Botschafter herumzanken und herunterreißen — den Botschafter zum Tummelplatz ihrer Sonderinteressen machen! Wir hoffen, die nächste General - Conferenz erlöst uns von diesem Uebel. Wir sind geneigt zu glauben, daß, hätte die General-Conferenz diese Dinge genau praktisch gekannt, sie die Aufnahme dieser Art Anzeigen untersagt hätte.“

W.

Wirkung der die „vier Punkte“ betreffenden Frage. Hierüber schreibt der „Lutheran Observer“ vom 21. Juli Folgendes: „Das Werk der Auflösung in dem

General-Council, welches durch die ‚vier Punkte‘ im Westen veranlaßt wurde, und dessen anderwärts Erwähnung gethan worden ist, ist im Begriff im Osten zu beginnen. Die Alleghanies sind nicht von hinreichender Höhe, die Strömung der Missouri-Fluth der aufgehenden Sonne zu einzudämmen. Schon sind Risse aufgewühlt, durch welche die Wasser des extremen Symbolismus gebrochen sind, die kirchlichen Felder Alt-Pennsylvaniens und dessen Anhängsel (tributary) New York überfluthend.“ Uns will bedünklicher „Observer“ handelte klüger, wenn er über die „Auflösung“ der Generalsynode Betrachtungen anstellte, welche durch ihren groben Abfall vom lutherischen Glauben veranlaßt wurde, als über die Auflösung des Councils in Folge der zweideutigen Stellung desselben zu den vier Punkten. B.

II. Ausland.

Die Adresse der evang. Allianz. Der Weltbote schreibt: Die amerikanische Delegation der in London tagenden evangelischen Allianz hat dem derzeit in Stuttgart weilenden Minister Vortschakoff folgendes Memorial an den Kaiser von Rußland überreichen lassen. Wie aus dem Inhalt ersichtlich, wird der Kaiser in einer Denkschrift gebeten, den lutherischen Bewohnern der baltischen Provinzen freie Religionsübung und den Missionären in den türkischen und armenischen Grenzprovinzen freie Berufsausübung gestatten zu wollen. Das Memorial lautet: An Seine kaiserliche Majestät, den Kaiser aller Rußen! Die unterzeichneten Bürger der Ver. Staaten von Amerika, Delegaten des amerikanischen Zweiges der evangelischen Allianz, als einer Gesellschaft von protestantischen Christen verschiedener Nationen und Länder, bitten, an Eure Majestät folgende Vorstellung machen zu dürfen: Nationale Akte der Gerechtigkeit und Menschenliebe üben einen direkten Einfluß von einer Nation auf die andere aus. Die gnädigen Erlasse Eurer Majestät bezüglich der Leibeigenen fanden in unserem Lande einen Wiederhall und bewirkten, in kurzer Frist, die Freilassung von vier Millionen Sklaven. Das Vertrauen, welches wir in Euer Majestät Edelmuth setzen, ermutigt uns, Ihnen die starken Sympathien kundzugeben, die eine große Mehrheit unserer Landsleute fühlt mit Ihren Unterthanen in den baltischen Provinzen, welche durch die bestehende Besetzung daran verhindert bleiben, sich ihrer väterlichen Religion, der lutherischen, wieder zuzuwenden. Als Amerikaner wagen wir, auf die Resultate unserer eigenen politischen Erfahrung und auf den Erfolg hinzuweisen, welche unser Prinzip der Religionsfreiheit gehabt; nämlich die Stabilität der Regierung zu begründen. Unser Streben geht nicht dahin, uns von jeder Autorität loszusagen, wir halten auch nicht alle Glaubensbekenntnisse für gleich gut, aber wir halten fest an dem Recht jedes Individuums, nach seiner eigenen freien Ueberzeugung zu denken, Niemanden dafür verantwortlich, als dem allmächtigen Gotte gemäß seines heiligen Wortes. In den Ver. Staaten sind alle Confessionen gleich vor dem Gesetze, welches von ihren inneren Differenzen keine Notiz nimmt. So genießt dann auch die griechische orthodoxe Kirche, obgleich sie der Zahl nach die schwächste von allen religiösen Gemeinschaften unseres Landes ist, in jeder Hinsicht ihre volle Freiheit; sie baut ihre Kirchen, sucht ihre Besehrungen zu machen und ihren Einfluß in den Ver. Staaten auszubreiten, gerade wie sie dies in Rußland thut. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß diese freie Stellung der Religion nicht bloß dem Staate einen freieren, unparteiischeren Blick und Standpunkt verleiht, sondern daß sie sogar eine Garantie der öffentlichen Sicherheit, der nationalen Wohlfahrt und Einheit darbietet. Hierauf gestützt, bitten wir Eure Majestät, wie dieselbe Fürbitte auch von unseren europäischen Glaubensgenossen geschieht, den Bewohnern Ihrer baltischen Provinzen zu gestatten, daß sie Gott in der Weise ihrer Väter verehren und in demselben Glauben auch ihre Kinder erziehen dürfen. Ferner bitten wir, daß allen amerikanischen Missionären, welche in Ihren türkischen und armenischen Grenzprovinzen thätig sind, freie Berufsausübung und namentlich auch das Recht gewährt werde, die heilige Schrift in diesen Districten

frei verbreiten zu dürfen. Wir sind überzeugt, hiermit einen Akt wahrer Christenliebe zu verrichten, und wir berufen uns auf Jesus Christus, der da gesagt hat, mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wir hoffen, daß Eure Majestät es sich nicht versagen wollen, einen neuen großen Humanitätsakt zu verrichten, deren schon so viele den Dank der Menschheit für Sie erweckt haben, und mit dem Wunsche, daß der Allmächtige, von dessen Gnaden die Könige herrschen und Recht üben sollen, Eure Kaiserliche Majestät und ganz Rußland segne, zeichnen wir uns, Euer Majestät gehorsame Diener. Samuel F. Morse, Vorsitzender, William Adams, John Crosby Brown, William F. Dodge, Chas. P. McTavaine, Norman White, Nathan Bishop, Salmon P. Chase, Peter Parker, Matthew Simpson, Phillip Schaff, Secretär.

Die Stimmung in München unter den Katholiken bekundet deutlich genug, was die königliche Zeitung daher unter dem 3ten Juli in Folgendem berichtet: Eine solche zahllose Menge von Menschen hat der hiesige Gottesacker wohl noch niemals innerhalb seiner Mauern zu einem Begräbniß versammelt gesehen, als gestern beim Leichenbegängnisse des Universitäts-Professors Dr. Zenger. Prof. Zenger war Zeit seines langen Lebens eifriger und treuer Katholik gewesen; da er aber die Professoren-Adresse an Döllinger mit unterschrieben hatte, verweigerten ihm seine langjährigen Freunde, die Franciscaner-Patres der Leheltpfarrei, zu welcher Zenger gehörte, in der Sterbestunde die Tröstungen der katholischen Religion und nach dem Tode auch das kirchliche Begräbniß. Dasselbe gestaltete sich trotzdem, oder vielmehr eben deswegen zu einer ergreifenden Feierlichkeit. Dem Sarge folgte als celebrirender Priester der Professor der Theologie Doctor Friedrich im üblichen Ornat, welchen man aus der Herzogspital-Hofkirche erhalten hatte. Hierauf kamen die Universitäts-Professoren, welche alle, mit Ausnahme der Theologen, von welchen nur Döllinger erschienen war, dem geschiedenen Kollegen das letzte Geleit gaben. Nach diesem folgte der Magistrat der Stadt München, welcher noch schnell in der Nacht zuvor seine eigene Glocke im Kirchhofe, deren Aufstellung erst vor wenigen Wochen für vorausgesehene derartige Fälle, wo die Geistlichkeit das Begräbniß-Geläute verweigern würde, beschloffen worden war, hatte aufziehen und beim Leichenbegängnisse des Prof. Zenger zum erstenmale läuten lassen. Hinter den genannten officiellen Korporationen drängten sich zugleich mit den Universitäts-Studenten Tausende von Menschen in einem endlosen Zuge.

Döllinger und die liberalen Katholiken. Auf eine Dr. Döllinger von einer Deputation überreichte Adresse liberaler Katholiken der Stadt Preßburg hat er schriftlich folgende Antwort gegeben: „An die liberalen Katholiken der kgl. Freistadt Preßburg! Mit Freude und mit herzlichem Dank nehme ich Adresse der Katholiken von Preßburg entgegen. Möge die darin ausgesprochene Gesinnung der Anhänglichkeit an die katholische Kirche und ihre echte Lehre, sowie des Festhaltens an dem Wesen der alten kirchlichen Ordnung sich mehr und mehr als die Ueberzeugung aller intelligenten Katholiken der ungarischen Nation herausstellen. Die Katholiken Ungarns sind die ersten gewesen, welche klar erkannt haben, daß eine rechtl. geordnete Theilnahme der Laien an der Feststellung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten dasjenige sei, was der Kirche gegenwärtig noththut. In dieser Theilnahme werden sie auch die geeigneten Mittel finden, um sich jenes durch die vatikanischen Dekrete zum vollen Ausdruck gekommenen Despotismus zu erwehren, welcher die gesammte katholische Welt unter die Willkürherrschaft einer fast völlig aus Italienern bestehenden Priesterbehörde und des mit der Kurie verbündeten Jesuitenordens beugen will. J. v. Döllinger.“ Fast scheint es hiernach, als ob in dem gefeierten Antiiinfalibilisten nichts weniger als ein „Altkatholik“ sich entpuppte, geschweige ein evangelischer Christ. Es wird dies auch durch eine Antwort bestätigt, welche der Genannte der juristischen Facultät der protestantischen Universität Marburg zugestellt hat, nachdem diese ihm den juristischen Doctorgrad verliehen

hatte. In der Antwort heißt es: „Diese Auszeichnung nehme ich mit Freude und mit Stolz an und bitte Sie, bei Ihren verehrten Herren Collegen der Vermittler meines tiefgefühlten Dankes sein zu wollen. Es ist wohl das erste mal, daß einem Manne meines Standes ein so gewichtiges Zeugniß des Wohlwollens und Vertrauens von einer gelehrten Körperschaft gewährt wird; ich werde wohl nicht irre gehen, wenn ich darin einen Vorgang erblicke, welcher nicht ohne Einfluß bleiben wird auf die künftige Gestaltung der Dinge in dem politisch geeinigten, aber confessionell noch gespaltenen Vaterland. Wir Deutschen können und wollen doch nicht der Hoffnung entsagen, daß zu der glücklich erlangten staatlichen Union auch einmal die religiöse sich geselle, daß die vor 300 Jahren unvermeidlich gewordene Trennung in einer, wenn auch jetzt noch entfernten Zukunft zu höherer, reinerer Einheit sich wieder zusammenschließe. Wird mir die hochverehrte Fakultät wohl gestatten, daß ich, von der Sehnsucht nach solchem Ziele erfüllt, die hohe Ehre, die sie mir erwiesen hat, zugleich auch als eine glückverheißende Vorbedeutung eines künftigen Geistesfriedens begrüße und auch darum mich ihrer freue?“ Sapiienti sat! Döllinger ist offenbar mehr ein neuer Erasmus, als ein neuer Luther. W.

Intoleranz. Aus Bonn wird der „Köln. Zeitung“ vom 2. Juni gemeldet: „Der katholische Pfarrer aus Eschweiler im Kreise Euskirchen, ein kleines schwaches Männchen im Alter von 66 Jahren, stand unter der dreifachen Anschuldigung, durch Worte des Königs Majestät beleidigt, die Regierung verachtet und die evangelische Kirche beschimpft zu haben, heute vor den Schranken. Aus den Zeugenaussagen ergibt sich, daß der Pfarrer schon seit mehreren Jahren von der Kanzel aus seinen politischen Gesinnungen in einer Weise Ausdruck verleiht, daß viele Mitglieder der Gemeinde sich deshalb bereits mehrmals beschwerdeführend an die erzbischöfliche Behörde gewendet haben. Nach dem Ausbruche des jüngsten deutsch-französischen Krieges hatte der genannte Pfarrer, bei Gelegenheit eines in einer seiner Predigten gemachten Hinweises auf die Jahre 1864 und '66, sich dazu hinreißen lassen, die Ehrfurcht gegen den König zu verletzen. Später, nachdem das deutsche Heer schon mehrere Siege über die Franzosen errungen hatte, ließ der Pfarrer sich über die evangelische Kirche in einer Predigt also vernehmen: „Die Protestanten erheben, nachdem die Preußen gesiegt, hochmüthig ihre freche Stirn. Sie nennen sich evangelisch, aber sie sind vom wahren Evangelium abgefallen. Wir wollen deshalb nicht beten um den wahren Frieden. Mit den finstern Mächten ist kein Bund zu schließen; Martin Luther und Calvin waren Lucifer.“ — Das Gericht sprach den Pfarrer von der Majestäts-Beleidigung und der Erregung der Verachtung gegen die Regierung frei; der Beschimpfung der evangelischen Kirche aber wurde er für überführt erklärt und zu dreiwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. — Wir können uns nicht darüber freuen, daß dieser papistische Priester wegen Beschimpfung der „evangelischen Kirche“ obrigkeitlich gestraft worden ist. Es ist das eine Intoleranz, deren Erwiderung von Seiten der Papisten nicht nur gewiß ist, sondern nun auch gerechtfertigt erscheinen wird. W.

Die **Documente des römischen Concils**, herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich, sind in ihrer ersten Abtheilung erschienen, und gewähren schon jetzt die bedeutendsten Aufschlüsse, wiewohl der Herausgeber nur in dem Vorworte einige wenige Fingerzeige gegeben hat. Von besonderer Wichtigkeit darin ist eine Schrift von der Hand eines der ersten kirchlichen Würdenträger Frankreichs, die zu Rom nur in 50 Exemplaren abgezogen und unter die Cardinäle vertheilt worden ist, ohne weiter bekannt zu werden. Sie gewährt ein sehr düsteres Bild von der Freiheit und Allgemeinheit des Concils, denn sie beweist, daß der römische Hof alles in seiner Hand behalten hatte, und durch die schlauen Jesuiten alles allein besorgte. Die Leitung war so berechnet, daß die widerstrebende Minderheit abgesperrt, mürbe gemacht, von Kenntniß und Verständniß der Dinge, ja von Verständigung abgeschnitten und mitunter ohne Schutz dem Hohne der Mehrheit preis-

gegeben, mit einem Worte wie unmündige ungezogene Jungen behandelt wurde. Wiederholt kehrt der Seufzer wieder: So ist es noch auf keinem Concil hergegangen. Wenn man mit Unwillen die große Zahl verächtlicher Creaturen des Papstes sieht, welche mit ihren Stimmen den Ausschlag gaben, so wundert man sich doch auch, daß die Minderheit nicht kurzweg ein solches Concil mit Protest verließ, das sie von vornherein zu spöttischen Figuranten machte. . Zum Schluß bringt Friedrich noch eine Schrift, von einem französischen Geistlichen dem Concile eingesandt, welche einen tiefen Blick in die sittlichen Zustände Frankreichs, anlangend das sechste Gebot, thun läßt, und verlangt, die schlaffe Moral durch das Concil heilig sprechen zu lassen. Der Einsender gehört dem Kreise derjenigen Geistlichen an, welcher sich vorzugsweise die Vaterschaft der neuen Glaubensbeschlüsse in Verbindung mit den Jesuiten zuschreiben darf. (N. Ztbl.)

Kurbessen. Nach dem Scheitern der Gesandtschaften für die unionistische Verfassung der Kirche in Kurbessen sagt das Kirchenblatt für Kurbessen: „So hat Gott unsere Kirche für den Augenblick bewahrt und ihr noch eine Gnadenfrist geschenkt. Es ist aber eben nur eine Frist, und es würde sehr thöricht sein, wenn wir das verkennen wollten. Die Zeit der evangelisch-lutherischen Landeskirchen neigt sich allen Anzeichen nach in Deutschland zu ihrem Ende. Völker und Staaten können das reine, unverfälschte Gotteswort und die Kirche des reinen Wortes und Sacramentes nicht mehr ertragen; denn sie wollen sich von Gottes Geist nicht mehr strafen lassen. „Lasset uns zerreißn ihre Bände und von uns werfen ihre Seile“ (W. 2, 3), das ist die Losung des Tages geworden. Die falsche Prophetie liebt man, die Gottes Wort so lange dreht und deutet, bis es die Zeitünden gutzuheißen scheint; aber die rechten Propheten kann und will man nicht hören noch dulden. Weil denn die Leute Gottes Wort verwerfen, so wird sie Gott auch verwerfen, daß sie nicht sein Volk sein sollen, und wird seine Jünger absondern und ausführen aus Babel. So sind in Altpreußen in den Jahren 1830—40 die treuen Söhne der lutherischen Kirche aus der Landeskirche hinausgebrängt worden, und haben unter Noth und Verfolgungen ein neues kirchliches Gemeinwesen gründen müssen. So wird es, wenn nicht alles trügt, noch in ganz Deutschland gehn. Durch das ganze Volk geht der Zug und Drang nach einer deutschen Nationalkirche, nach Union und Synodalverfassung, und wenn die von Gott gegebene Gnadenfrist abläuft, wird die Welt ihre Pläne auch ins Werk setzen. Wer aber Jesum Christum mehr liebt als Vater und Mutter, als Vaterland, Ehre, Gut und Blut, der wache und bete, daß er zur Zeit der Anfechtung im Stande sein möge alles für Ihn einzusetzen, und aller Macht und List des Satans zu trotzen. Dazu hilf du uns allen, du treuer Herr und Heiland. Amen.“

Sachsen. In einer öffentlichen Sitzung der sächsischen Landessynode am 13. Mai hat, wie die Allg. Luth. Rz. berichtet, Prof. Dr. Luthardt in einer Rede dringend davor gewarnt, die Predigerwahlen den „Massen“ preis zu geben, und gerathen, damit die Kirchenvorstände zu betrauen. So gegründet nun die Befürchtungen sind, welche dieser eifrige Theologe in Betreff von Massenwahlen unter den gegenwärtigen Verhältnissen hegt, so ist es doch zu beklagen, daß derselbe nicht nachgewiesen hat, daß weder Vorstands-, noch Massen-Wahlen die Wahl-Nebel heben, sondern daß der Hebung derselben eine Säuberung des Gemeindebestandes vorausgehen müsse. Ist diese geschehen, so werden Massenwahlen nicht mehr Gefahren haben, als irgendwelche andere, entsetzere dem biblischen Principe in Betreff der Kirchenverwaltung am völliasten entsprechen. W.

Papst und Türke. Die papistische „Unita cattolica“ berichtet von der Thätigkeit eines päpstlichen Gesandten in Constantinopel zur Beilegung von Wirren, und knüpft daran folgende Betrachtung: „In unsern Augen ist der Türke die anständigste Regierung, die gegenwärtig in der Welt besteht. Wenn die übrigen Regierungen etwas thun oder sagen, so fürchten wir, von traurigen Erfahrungen belehrt, es möge ein Fuchs dahinter

steden; aber wenn der Türke spricht, so haben wir die Ueberzeugung, daß er sonder Heuchelei die lautere Wahrheit redet. Bitten wir Gott, daß er die Mission des päpstlichen Gesandten in Constantinopel segne und befruchte, damit die Geschichte dereinst also verkündige: Zu der Zeit, da die undankbaren rebellischen Italiener in die ewige Stadt eindrangen und den heiligen Vater in Ketten legten, tröstete der Sultan den Gefangenen und erkannte die Rechte der Kirche und seiner katholischen Unterthanen an. . . . Pius V. beschloß sein Papstthum mit dem Siege von Lepanto; Pius IX. wird es durch ein Concordat und Freundschaftsbündniß mit dem Großtürken krönen.“ Beruht dieses Bündniß mit dem kranken Manne auf Wahlverwandtschaft? Inzwischen haben sich zahlreiche katholische, armenische, chaldäische und maronitische Gemeinden und deren Geistliche mit Bittschriften an den Großvezier gewandt, kein Concordat (Convention) mit dem päpstlichen Stuhle abzuschließen; und der Großvezier hat erklärt, daß er unter diesen Umständen nicht in der Lage sei, das Concordat abzuschließen. (N. Ztbl.)

Jüdisches Inspectorat über christliche Schulen. Der Cultusminister hat entschieden, daß der Wahl eines Juden zum Mitglied einer städtischen Schuldeputation um seines religiösen Bekenntnisses willen die Bestätigung nicht versagt werden könne, da nach dem Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig ist. (Allerdings ist die Sache nicht abnormer, als daß ein Jude Collator einer christlichen Pfarrei sein kann; aber gerade auch eben so anstößig und abnorm als dieses.) Unbegreiflich ist es, daß ein Mann, der so ritterlich für den religiösen Charakter der Schule kämpft, einen solchen Zustand nicht nur für erträglich hält, sondern denselben auch einer neu erworbenen Provinz aufdrängen will, wo gesündere Verhältnisse noch zu Recht bestehen. Wo in der Welt käme es vor, daß ein Christ Mitglied eines jüdischen Schulvorstandes und Collator eines Rabinats ist? Wir würden es wahrlich keinem Juden verdenken, wenn es irgendwo vorkäme, daß er alle Kräfte an Beseitigung solchen Unwesens setzte. (Ev. Chronik.)

Revision der Lutherbibel. Der evangelische Oberkirchenrath in Berlin hat die sonn- und festtäglichen Perikopen nach dem durch die von der Eisenacher Conferenz eingesetzte Commission revidirten Bibeltexte drucken lassen und an die Consistorien verfaßt, mit dem Bemerken, daß der in dieselben aufgenommene Text fortan als der offizielle anzusehen ist. Die Consistorien sollen die Einführung möglichst fördern, und dafür sorgen, daß es den Geistlichen gestattet wird, das neue Perikopenbuch aus den Kirchenklassen anzuschaffen. (N. Ev. Kirchenztg.)

Ein Darwinist fällt durch. Am 15. December 1870 wurde Lord Lawrence zum Chairman des London Board of Education gewählt, mit 21 gegen 6 Stimmen. Letztere fielen auf Prof. Huxley, dem bekannten Vertreter der darwinschen Theorie. Der Friend of India gibt letzterem den Rath, sich in Indien zu melden; dort würden die Affen angebetet, und man werde seine Verdienste besser zu würdigen wissen. Einßweilen sei er freilich noch nicht im Stande gewesen, zu bestimmen, in welcher Weltperiode die Affen ihre Schwänze verloren und Seelen dafür eingetauscht hätten. (Ev. Chronik.)

Tod. Dr. W. S. Koopmann, Bischof für Holstein, ist plötzlich auf einer Visitationsreise zu Hamberge, in der Nähe von Lübeck, in seinem 57. Lebensjahre am 20. Mai an einem Herzschlag gestorben, tief beklagt von allen, die ihn kannten und den Herrn und seine Kirche liebten. — E. E. Koch, zuletzt Pfarrer in Erdmannshausen, der bekannte Verfasser der gehaltreichen „Geschichte des Kirchenliedes“, starb am 27. April d. J. — Am 24. Juni starb Dr. Th. A. Lieber, sächsischer Oberhofprediger zu Dresden.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 17.

September 1871.

No. 9.

(Auf Wunsch der Cincinnati-Pastoralconferenz eingesandt.)

Was lehrt Joh. Gerhard von der heiligen Schrift, insonderheit von der Inspiration der heiligen Schrift.

(Fortsetzung und Schluß.)

Capitel IV (nach Gerhard Capitel VI).

Von den kanonischen und apokryphischen Büchern im Allgemeinen.

Unter allen Eintheilungen der biblischen Bücher ist diejenige die vornehmste, nach welcher sie in kanonische und apokryphische eingetheilt werden, welche Theilung nicht nur nützlich, sondern auch überaus nothwendig ist:

- 1) damit die Grundlage des Glaubens von fremden Zuthaten rein und unverletzt erhalten werde Eph. 2, 20.;
- 2) damit das Göttliche vom Menschlichen, das Silber von den Schlacken, die Körner von der Spreu gesondert werden;
- 3) damit nicht durch Gleichstellung der apokryphischen Bücher mit den kanonischen das Ansehen dieser letzteren selber wankend gemacht werde.

Aus diesen Gründen waren schon die frommen Alten, die den Zeiten der Apostel nahe standen, ungemein sorgfältig, um den richtigen Unterschied der kanonischen und apokryphischen Bücher festzustellen; und Manche derselben unternahmen weite Reisen, diesen Unterschied genau zu erforschen.

Die kanonischen Bücher werden von dem Worte „Kanon“ also benannt, welches genommen ist aus Ps. 19, 8.; 2 Cor. 10, 13.; Gal. 6, 16.; Phil. 3, 16. Denn obgleich der Apostel daselbst nicht von der ganzen Norm des Glaubens, sondern nur von dem Stücke der himmlischen Lehre redet, daß die gesetzliche Gerechtigkeit mit der evangelischen oder Glaubens-Gerechtigkeit auf keine Weise vermischt werden dürfe; so nennt er dennoch jene Lehre „Kanon“ oder Regel, weil — was damals von den falschen Aposteln gelehrt wurde — an diese Lehre, als an die gewisse, unzweifelhafte Regel zu halten und, was nicht mit ihr übereinstimme, zu verwerfen sei.

Die apokryphischen oder verborgenen Bücher heißen also: entweder weil ihr verborgener Ursprung Denen nicht klar wurde, durch deren Zeugniß die Auctorität der wahren Schriften zu uns gelangte; oder weil sie nicht öffentlich in den Kirchen gelesen wurden, um die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Lehren zu beweisen, sondern nur zur Erbauung der Sitten; oder weil sie mehr der Verbergung, als der Lesung würdig seien; oder — wie die römische Glosse sagt — weil deren Urheber unbekannt seien. Doch auf diese letztere Weise wären mehrere Bücher des Alten Testaments, die offenbar kanonisch sind, apokryphisch, z. B. das Buch Ruth, die zwei Bücher der Könige und der Chronica. Die römische Kirche hält auch die Apokryphen für kanonisch. Diesen verderblichen Irrthum widerlegt die lutherische Kirche mit folgenden Gründen:

1) Durch die bewirkende Mittelursache. Jedes kanonische Buch des alten Testaments ist von einem Propheten aus Antrieb oder Eingebung des Heiligen Geistes geschrieben. Jene apokryphischen Bücher sind nicht von Propheten geschrieben worden; also sind sie nicht kanonisch. Ferner sind jene Bücher alle nach dem Propheten Maleachi geschrieben worden, welcher der letzte Prophet des Alten Testaments war und die prophetische Schrift des Alten Testaments schließt und gleichsam versiegelt mit der Weissagung auf Johannem den Täufer Mal. 3, 1.

2) Durch die äußere Form, nämlich die Sprache, in welcher diese Bücher geschrieben sind. Alle kanonischen Bücher des Alten Testaments sind nämlich in der prophetischen, d. i. in der hebräischen Sprache geschrieben. Die apokryphischen sind nicht in dieser Sprache geschrieben.

3) Durch den Inhalt. Jedes kanonische Buch des Alten Testaments enthält Weissagung auf Christum; die apokryphischen aber nicht. Folglich —

4) Durch den Mangel des Zeugnisses Christi und der Apostel. Alle kanonischen Bücher des Alten Testaments werden von Christo und den Aposteln im Neuen Testament zur Bestätigung der Lehrsätze angezogen; die streitigen dagegen nicht.

5) Durch den Mangel des Zeugnisses der israelitischen Kirche. Die kanonischen Bücher des Alten Testaments haben dieses Zeugniß; jene aber nicht.

6) Durch den Mangel des Zeugnisses der ersten christlichen Kirche, welches die kanonischen Bücher des Alten Testaments haben.

Wiewohl unter den Büchern des Neuen Testaments kein solcher Unterschied zu machen ist, und sie nicht zu theilen sind in kanonische und apokryphische Bücher; so ist doch dem Grunde nach ein Unterschied zwischen ihnen vorhanden, insofern als über die Abfassung und über das göttliche Ansehen des einen Theils niemals in der Kirche irgend ein Zweifel sich erhob, sondern die einmüthige Anerkennung dieser Schriften von Anfang bestand. Diese werden daher die neutestamentlichen kanonischen Bücher des ersten Ranges

genannt, und sind folgende: Die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die dreizehn Briefe Pauli, der erste Brief Petri, der erste Brief Johannis.

Die neutestamentlichen kanonischen Bücher zweiten Ranges sind aber solche, über deren Verfasser von diesen und jenen Männern in der Kirche ein Zweifel gehegt wurden. Diese sind: der Brief an die Hebräer, der Brief Jacobi, der Brief Judä, der zweite Petri, der zweite und dritte Johannis und die Offenbarung.

Capitel V.

Von dem Zweck und der Wirkung der heiligen Schrift.

Der Zweck der heiligen Schrift wird erwogen sowohl in Bezug auf Gott, als in Bezug auf uns. In Bezug auf Gott ist der Zweck der Schrift die heilsame Erkenntniß und Verherrlichung Gottes. Denn deshalb hat sich Gott in Seinem zuerst mündlich verkündigten und darnach in Schrift verfaßten Worte geoffenbart, damit Er von den Menschen nach Seinem Wesen und Willen recht erkannt und in diesem und im ewigen Leben gepriesen werde. Wenn wir aus dem Worte Gottes Güte, Weisheit und Macht erkennen, und das von Ewigkeit her beschlossene und in der Zeit geoffenbarte Geheimniß unsers Heils andächtig betrachten; so müssen wir nothwendig durch solche Erkenntniß und Betrachtung zur Liebe gegen Gott entzündet werden, und daraus entsteht denn das Priesen und die Verherrlichung jenes höchsten Gutes in unsern Herzen. In Bezug auf uns ist der Zweck der heiligen Schrift theils ein näherer, theils ein lefter. Jener wird von dem Apostel dargelegt Röm. 15, 4.; 2 Tim. 3, 16., daß er sei „Lehre, Strafe, Besserung, Züchtigung und Trost“. Denn deshalb ist die heilige Schrift dem menschlichen Geschlechte gegeben, daß sie das Heilmittel wider die durch Adams Fall eingeführte Krankheit anbiete und daß sie den Menschen vollkommen und zu allem guten Werke geschickt mache.

Nun aber ist das menschliche Geschlecht vornämlich einer dreifachen Krankheit und Uebel durch und wegen der Erbsünde unterworfen. Denn wir sind in der Erkenntniß des Wahren blind und roh, im Thun des Guten träg und lässig, im Ertragen der Uebel schwach und unbeständig.

Das erste Uebel heilt die Schrift durch die Lehre; das zweite durch die Züchtigung (Erziehung); das dritte durch den Trost. Und nicht blos sind wir in der Erkenntniß der Wahrheit blind und roh, sondern auch zum Erdenken und Annehmen der Irrthümer willig und geneigt, welches Uebel die Schrift durch das Strafen (Widerlegen) heilt. Und nicht allein sind wir im Thun des Guten träg und lässig, sondern auch zum Thun des Bösen fertig und bereit, welches Uebel die Schrift durch die Besserung heilt.

Umgekehrt sind es die drei Pflichten eines wahrhaft frommen Christen, nämlich: die Wahrheit zu erkennen, das Gute zu thun, das Uebel zu ertragen. Daher werden denn auch als die drei Haupt- und Cardinaltugenden eines

Eristen aufgezählt: Glaube, Liebe, Hoffnung. Zum Glauben gehört die Erkenntniß der Wahrheit, zur Liebe das Thun des Guten, zur Hoffnung das Ertragen des Uebels. Aber weil die Erkenntniß der Wahrheit nicht besteht ohne Entfernung des Falschen, und das Thun des Guten nicht statt hat ohne das Abthun des Uebels oder der Sünde; so werden im Allgemeinen zur Vollkommenheit der christlichen Frömmigkeit fünf Stücke erfordert: die Lehre und Strafe (Wehre) zur Erkenntniß der Wahrheit; die Züchtigung und Besserung zum Thun des Guten; der Trost zum Ertragen des Uebels. Und zu diesem Allem ist die heilige Schrift genugsam, so daß mit Recht von ihr gesagt wird, daß sie den Menschen vollkommen mache.

Die heilige Schrift ist nämlich: 1) Gottes Lehrstuhl, aus dem Er zu uns redet, Hebr. 1, 1. 2) Gottes Schule, in der Er uns lehrt und bildet, Ps. 94, 12. 3) Gottes Apotheke und geistliche Heilanstalt, Weis. 16, 12. 4) Gottes Waffenrüstung und Zeughaus, woraus Er uns bewaffnet wider allerlei Feinde, Eph. 6, 17. 5) Gottes Hand, mit der Er uns auf den Wegen des Glaubens und der Gerechtigkeit zum ewigen Leben führt, Ps. 48, 15.

Daher ist also der letzte und höchste Zweck der heiligen Schrift in Bezug auf uns unser Heil und das ewige Leben, Joh. 5, 39.; 20, 31.; 2 Tim. 3, 15. Denn deshalb hat sich Gott in Seinem Wort geoffenbart, deshalb unterrichtet Er durch dieses Sein Wort die Menschen in der Wahrheit, treibt sie an zum Thun des Guten, ermahnet sie zum Tragen der Widerwärtigkeit, damit sie endlich des ewigen Lebens theilhaftig werden.

Es sind hierher zu ziehen alle Aussprüche der heiligen Schrift, welche zeugen von der göttlichen Kraft des Wortes, die Menschen zu bekehren, zu erleuchten, wiederzugebären und zu retten: Ps. 19, 9.; Joh. 5, 39.; Röm. 1, 16.; 1 Tim. 4, 16. &c.

Da nun, wie früher erwiesen, zwischen dem geschriebenen und mündlich verkündigten Worte Gottes kein wesentlicher Unterschied ist; so sind die Wirkungen der Schrift dieselben, wie die des göttlichen Wortes. Wahrhaft große himmlische und göttliche Wohlthaten theilt Gott aber den Menschen durch Sein Wort und also auch durch die Schrift mit, als:

1) Die wahre und heilsame Erkenntniß Gottes. Matth. 11, 26.; Joh. 1, 18.; Ps. 36, 10. Im Lichte des Wortes haben wir das Licht der göttlichen Erkenntniß.

2) Die Unterweisung der Irrenden. Durch's Wort unterrichtet Er uns in der Wahrheit und wappnet uns gegen schädliche Irrthümer. Psalm 119, 105.; Jes. 2, 3.

3) Die Befehrung der Sünder. Apostg. 20, 20. 21.; 26, 18—20.

4) Die Entzündung und Befestigung des Glaubens. Aus dem Lichte des Wortes entsteht in den Herzen der Menschen das Licht des Glaubens. Röm. 10, 17.; 2 Cor. 4, 6.

5) Die geistliche Wiedergeburt. 1 Cor. 4, 15.; Jak. 1, 18.; 1 Petr. 1, 23.

- 6) Die heilsame Anrufung Gottes. Röm. 10, 14. Aus dem Hören des Wortes kommt der Glaube, aus dem Glauben die heilsame und Gott gefällige Anrufung.
- 7) Die Ernährung unserer Seele. 5 Mose 8, 3.; Matth. 4, 4.; Amos 8, 11.
- 8) Die Tröstung der Betrübten. Ps. 23, 4.; 49, 19.; 119, 50.
- 9) Die Leitung der Wandelnden. Ps. 23, 8.; Ps. 119, 105.
- 10) Die Stärkung der Kämpfer. 2 Cor. 10, 4.; Eph. 6, 17.
- 11) Die Krönung und Verherrlichung der Sieger. Jos. 6, 68.; Apostg. 13, 26.; Röm. 1, 16.; Phil. 2, 16. —

Capitel VI (Gerhard Cap. XXV).

Von der Auslegung der heiligen Schrift.

Da die heilige Schrift den Menschen zu dem Zwecke gegeben ist, daß sie aus ihr unterrichtet werden zum ewigen Leben Joh. 5, 39.; 20, 31.; 2 Tim. 3, 15. Da aber nicht Alle die Schrift lesen können (denn es sind Etlliche in der Kirche ungelehrte Leute und Laien, Apostg. 4, 13.), und auch nicht Alles, was in der Schrift gehandelt wird, jedem Leser auf den ersten Blick sogleich offenbar ist; deshalb ist, damit jener Zweck der Schrift erreicht werde, die Auslegung derselben nothwendig. Wir wollen indeß hier nur die Hauptregeln derselben kurz berühren.

Die öffentliche Auslegung der Schrift ist den Kirchendienern von Gott befohlen Mal. 2, 7.; 1 Tim. 3, 2.; Tit. 1, 9. Denn, was das Lehramt betrifft, so haben die Kirchendiener eine zwiefache Pflicht: 1) die Schrift auszu legen; 2) sie zum heilsamen Gebrauch anzuwenden. Die Auslegung der Schrift umfaßt sowohl die Erforschung des wahren und echten Sinnes, als auch die klare und deutliche Darlegung desselben. Der höchste und hauptsächliche Zweck sowohl der Auslegung als der Anwendung der Schrift ist die Ehre Gottes 1 Cor. 10, 31.; der nächste oder mittlere Zweck ist der Menschen Unterrihtung zum ewigen Leben, welche „Lehre, Strafe, Besserung, Züchtigung in der Gerechtigkeit“ umfaßt Röm. 15, 4.; 2 Tim. 3, 16.

So ist also jegliche Auslegung und Anwendung der Schrift also zu handeln, daß sowohl die Ehre Gottes verherrlicht, als auch der Menschen Heil gefördert werde. Daraus folgt der Schluß: daß das keine richtige und berechtigte Auslegung der Schrift ist, welche die Ehre Gottes und das Heil der Menschen schwächt und erschüttert, d. h. welche den Ruhm der göttlichen Güte, Weisheit, Gerechtigkeit, Wahrheit und Macht vermindert, und welche den Grund des Trostes und den Eifer der Gottseligkeit wankend macht.

Die allgemeinen Regeln rechtmäßiger Schriftauslegung sind diese:

1) Der Sinn der Schrift ist aus der Schrift selbst zu erforschen. Diese Regel hat der heilige Petrus aufgestellt 2 Petr. 1, 20.: „Keine

Weissagung in der Schrift geschieht aus eigener Auslegung“; und er fügt gleich den Grund hinzu: „denn es ist nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht; sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben vom Heiligen Geiste.“ Der Beweis des Apostels ist folgender: was nicht aus menschlichem Willen oder aus menschlicher Meinung hervorgebracht ist, das darf auch nicht aus menschlicher oder eigener Meinung ausgelegt werden. Die heilige Schrift ist nicht aus menschlicher Meinung hervorgebracht; darum darf sie auch nicht nach menschlicher oder eigener Meinung ausgelegt werden. (Vergl. „Lehre und Behre“, April-Heft 1867, pag. 103.) — Ferner: wer der Schrift ursprünglicher und höchster Verfasser ist, wer die heiligen Tafeln der göttlichen Wahrheit durch die Propheten und Apostel einst öffentlich bekannt machte; der ist auch der höchste und authentische Ausleger derselben. Nun ist aber der Heilige Geist der ursprüngliche und höchste Verfasser der Schrift. Darum ist Er auch der höchste und authentische Ausleger derselben. — Endlich: wer der höchste und unfehlbare Richter der theologischen Streitfragen ist; der ist auch der höchste und authentische Ausleger der Schrift. Der Heilige Geist ist aber, wie früher gelehrt, der höchste und unfehlbare Richter der Streitfragen. Daher ist Er auch der authentische Ausleger der Schrift; und jede rechtmäßige und auf festem Boden stehende (*legitima et solida*) Auslegung der Schrift ist entweder aus unmittelbarer Erleuchtung des Heiligen Geistes, (welche heute in der Kirche nicht mehr statt findet) oder aus der Schrift selbst zu nehmen. (Der apostolische Beweis kann auch erläutert werden durch eine Vergleichung mit den bürgerlichen Rechten. Wer Macht hat, Gesetze zu geben — als z. B. der Kaiser —, der hat auch Macht und ihm gebührt es, die Gesetze auszulegen.) Dem Heiligen Geiste gebührt also die Auslegung der Schrift. Und da dieser heute nur in der Schrift und durch die Schrift mit uns redet; so ist folglich die rechtmäßige Auslegung der Schrift aus der Schrift selbst zu nehmen.

Das eben Gesagte kann mit vielen Stellen aus den Schriften der Kirchenväter bewiesen werden. So schreibt z. B. Clemens Romanus: „Man muß fleißig in Obacht nehmen, daß das Gesetz Gottes, wenn es gelesen wird, nicht nach dem Verständniß des eigenen Verstandes gelesen oder gelehrt werde, . . . ihr müßt aus der Schrift selbst den Sinn der Wahrheit nehmen.“ Basilius schreibt: „Laßt uns Gott gehorchen, der da spricht: „„suchet in der Schrift““; und laßt uns die Apostel nachahmen, welche sich vom Herrn selbst die Erklärung Seiner Worte erbaten, und laßt uns die Wahrheit und Heilsamkeit dessen, was von Ihm gesagt ist, aus dem lernen, was anderswo gesagt ist.“ Augustinus: „Dann wird auch Anderes verstanden, was weniger klar gesagt ist, wenn es mit dem stimmt, was ganz klar gesagt ist.“

Aus dieser ersten allgemeinen Regel schließen wir Zweiterlei: 1) Theologisch: zur Auslegung der heiligen Schrift muß man sich erbitten die Erleuchtung des Heiligen Geistes, weil die Prophetie (Auslegung, gegeben wird durch den Heiligen Geist, 1 Cor. 12, 29.;

Gott aber giebt den Heiligen Geist denen, die Ihn darum bitten, Luk. 11, 3.; und Weisheit giebt Er denen, die Ihn darum ansehen, Jak. 1, 5. Justinus sagt: „Bitte vor Allem, daß dir die Pforten des Lichtes geöffnet werden; denn Niemand schaut und erkennt sie, außer wenn Gott und Sein Christus das Verständniß erschließt.“ 2) Antithetisch: daß eine untrügliche und gewisse Regel der Schriftauslegung nicht ist: a) die Principien der menschlichen Vernunft, wenn sie sich selbst überlassen ist; denn sonst müßte unser Glaube gefangen genommen werden unter den Gehorsam der Vernunft gegen das Gebot des Apostels 2 Cor. 10, 5.; das, was über der Vernunft ist, würde der Vernunft unterworfen und das Göttliche verkehrter Weise dem Menschlichen untergeordnet. b) Noch auch die Aussprüche der Väter und Kirchenlehrer, da sie selbst auf dieses Ansehen keinen Anspruch machen, und wollen, daß man über ihre Schriften aus der heiligen Schrift urtheile; und da ihre Auslegungen — wie Niemand leugnen kann — zuweilen vom Texte abweichend und irrthümlich sind, sowie auch unendlich verschieden von einander. c) Auch nicht die Beschlüsse der Concilien, da sie später sind, als die Auslegung der Schrift und nicht die ganze Schrift auslegen; da auch die auf Concilien versammelten Väter irren konnten und oft geirrt haben; da selbst die Bischöfe von den Vätern und Concilien bei Auslegung der Schrift öfters abweichen. d) Auch nicht die Meinungen der römischen Päbste, da auch sie irren konnten und oft geirrt haben, da ihnen zu Zeiten auch die Mittel mangelten, welche nöthig sind zur Auslegung der Schrift.

2. Alle Auslegung der Schrift muß dem Glauben ähnlich sein. Diese Regel ist aufgestellt Röm. 12, 6. und ihr Sinn ist, daß die Schriftauslegung auf die Art geschehen müsse, daß sie stimme mit der beständigen Meinung, welche über irgend ein Stück der himmlischen Lehre in der Schrift vorgelegt wird. Denn da die ganze Schrift aus unmittelbarem Anwehen des Heiligen Geistes hervorgegangen und „von Gott eingegeben“ ist; so ist auch Alles in ihr gleich wahr und nichts in ihr kann einander entgegengesetzt sein oder mit einander in Widerspruch stehen. Die Glaubensartikel, welche der Apostel hier unter „Glaube“ versteht, deren Erkenntniß Allen zur Seligkeit nothwendig ist, werden mit hellen klaren Worten in der Schrift gelehrt, und die Summe von ihnen wird kurz wiederholt in dem apostolischen Symbolum, welches die Väter öfters „die Regel des Glaubens“ nennen. Gegen diese Glaubensregel darf bei Auslegung der Schrift auch nicht das Geringste vorgebracht werden; und wenn wir ja den eigentlichen, vom Heiligen Geiste gemeinten Sinn irgend einer Stelle nicht immer erlangen können, so sollen wir uns doch mit Fleiß hüten, daß wir nicht etwas vorbringen wider „die Ähnlichkeit des Glaubens“.

3. Die dunkelen und selten vorkommenden Stellen sind auszuliegen aus den helleren und öfter vorkommenden Stellen. Diese Regel folgt aus der vorigen. Denn da es keinen Glaubensartikel giebt, der nicht

an irgend einer Stelle der Schrift mit hellen und deutlichen Worten dargelegt wird, aus welcher Stelle die übrigen, in welchen von jenem Artikel gehandelt wird, das Licht empfangen: so ist aus jenen klareren Stellen die Auslegung der dunkleren zu entnehmen. Augustinus schreibt: „Zur Erleuchtung der dunkleren Reden müssen Beispiele von den helleren genommen werden, und die Zeugnisse gewisser Aussprüche heben den Zweifel über ungewisse auf.“ Zu diesem Kanon gehören die Regeln über die Zusammenstellung der Schriftstellen.

4. Bei Auslegung der Schrift ist die natürliche, im Stamme wurzelnde Bedeutung der Worte, und sind die Eigenthümlichkeiten der Redeweisen aus der Originalsprache mit Fleiß zu erforschen, nämlich aus dem hebräischen Texte im Alten und aus dem griechischen im Neuen Testamente. Denn nur der hebräische Text im Alten und der griechische im Neuen Testament ist authentisch. Da nämlich der Heilige Geist die Geheimnisse des göttlichen Wortes in jenen Sprachen aufzeichnen wollte; deshalb ist auch die Meinung des Heiligen Geistes aus dem in jenen Sprachen geschriebenen Originaltexte mit Gewißheit zu gewinnen. Das kann aber nicht geschehen, wenn wir nicht die eigentliche Bedeutung der Worte und Redensarten erkannt haben.

5. Jede Auslegung der Schrift muß eigentlich sein; und in Glaubensartikeln darf man nicht vom Buchstaben abweichen, wenn nicht die Schrift selbst anzeigt, daß es uneigentlich gesagt ist, und auslegt, wie es gemeint ist. Es wird diese Regel erwiesen aus der Vollkommenheit und Klarheit der Schrift. Denn wenn die heilige Schrift die Glaubensartikel, die Jeder nothwendig wissen muß, um selig zu werden, mit klaren und deutlichen Worten darlegt; so darf bei Glaubensartikeln nicht abgewichen werden von dem eigentlichen und buchstäblichen Verstand der Worte. Sonst würde die ganze Schrift zweifelhaft und ungewiß gemacht; es könnte nicht irgend welcher gewisse Satz über Glaubensartikel aus ihr gezogen werden, wenn es Jedem frei stände, in Glaubensartikeln von dem eigentlichen Buchstaben der Schrift abzuweichen. Der Sinn ist ohne Zweifel der vom Heiligen Geiste gemeinte, welcher aus den in eigentlicher und natürlicher Bedeutung genommenen Worten unmittelbar gefaßt wird. Pyra sagt: „Wie ein Haus, wenn es vom Fundamente weicht, in Trümmer fällt; so ist die mystische, von dem buchstäblichen Sinne abweichende Auslegung als unziemlich und unpassend zu verwerfen.“ Luther in seiner Schrift über die Babylonische Gefangenschaft: „Den göttlichen Worten darf in keiner Weise Gewalt angethan werden weder durch einen Menschen, noch durch einen Engel; sondern — so viel geschehen kann — sind sie in der allereinfachsten Bedeutung beizubehalten. Wenn nicht ein offener Umstand dazu zwingt, sind sie nicht außer den grammatischen Regeln anzunehmen, damit nicht den Widersachern Gelegenheit geboten wird, mit der ganzen Schrift Spiel und Spott zu treiben.“

6. Die Auslegung muß stimmen mit dem eigentlichen Gesichtspunkt jeder Stelle, mit den Umständen der Glieder und mit der Reihenfolge. Ueber die echte Auslegung irgend eines Spruches kann nicht geurtheilt werden, wo man nicht berücksichtigt den eigentlichen Zweck (scopus), die Umstände und die Reihenfolge des Textes. „Wer nicht Acht darauf hat, was vorher und nachher in der heiligen Schrift geschrieben wird, der verkehrt die Worte des lebendigen Gottes“, sagen die Hebräer. Der Kezer Geist und Art ist es, die Schrift zu zerreißen, und den Zusammenhang, dadurch sie sich gefangen sehen, nicht zu berücksichtigen. Augustinus: „Die Worte des Evangelii werden dann recht verstanden, wenn es sich herausstellt, daß sie mit dem Vorhergehenden übereinstimmen; denn das Vorhergehende muß mit dem Nachfolgenden stimmen, wenn die Wahrheit redet.“

7. Bei Auslegung der Schrift können und sollen wir die Arbeiten sowohl der älteren, als der neueren Kirchenlehrer mit dankbarem Sinn benutzen. Diesen Rason stellt St. Paulus auf 1 Thess. 5, 20.: „Die Weissagung verachtet nicht.“ Denn da Gott den Einzelnen Seine Gaben austheilt, nachdem Er will, 1 Cor. 12, 11., wozu auch die Gabe der Weissagung gehört, V. 10.; deshalb sollen wir die Gabe Gottes in Anderen ehrfurchtsvoll erkennen und ihre Hülfsmittel bei Auslegung der Schrift dankbar gebrauchen. Es ist darum nicht gering zu achten, daß uns die Zeugnisse des früheren Alterthums aufbewahrt sind; sie sollen uns sein eine Beihülfe zur Erforschung des Sinnes der Schrift, und die Herzen der Frommen sollen dadurch, nachdem der wahre Sinn der Schrift erkannt ist, desto mehr befestiget werden. „Obwohl der Glaube nicht abhängt von menschlicher Auctorität, sondern vom Worte Gottes, dennoch, da die Schrift will, daß die Schwächeren durch die Stärkeren befestiget werden; so hilft und nützt es, wenn man bei jeder Art von Versuchungen Zeugnisse der Kirche hat. Denn wie wir gern zu Rathe ziehen die Lebenden, denen wir in geistlichen Sachen Verstand und Erfahrung zutrauen; so achte ich, soll man auch die Alten, deren Schriften anerkannt sind, zu Rathe ziehen. . . . Und es ist nicht gerathen, vom gemeinen Sinn der alten Kirche abzuweichen.“ So schreibt Philippus an einen Freund.

Diese hauptsächlichsten Regeln sind bei wahrer und echter Schriftauslegung zu beachten. —

Capitel VII.

Von der Definition der Schrift.

Die Definition der Schrift kann also gefaßt werden: „Die heilige Schrift ist das Wort Gottes, auf dessen Willen von den Propheten, Evangelisten und Aposteln in Schriften gefaßt, welches die Lehre von dem Wesen und Willen Gottes vollkommen und deutlich darlegt, damit aus ihm die Menschen unterrichtet werden zum ewigen Leben. „Erhalte und heilige uns Gott in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit“, Joh. 17, 17. Amen! —

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 50.

Bei der Entscheidung der Frage, ob ein Prediger sich versehen lassen oder eine ihm angetragene andere Stelle annehmen solle, kommt es namentlich auf die Beachtung folgender fünf Regeln an: 1. Der Prediger warte ruhig auf eine an ihn etwa ergehende Wegberufung und suche nie selbst wegzukommen, am wenigsten, um ein höheres Salär, oder eine angenehere, oder eine leichtere Stellung zu erlangen. Jer. 23, 21. — 2. Er weiche nicht um der Bösen in seiner Gemeinde willen, die ihm das Leben sauer machen, Röm. 12, 21., es wäre denn, daß es sich lediglich um seine gebrechliche Person handelte und daher durch einen andern rechtgläubigen Prediger das ausgerichtet werden könnte, was ihm wegen des persönlichen Mißverhältnisses, in das er etwa zu dem größten Theile seiner Gemeindeglieder gerathen ist, schlechterdings nicht möglich wäre. 2 Kor. 13, 10. — 3. Es muß vor Menschengenossen klar sein, daß das ihm angetragene neue Amt nicht nur ein an sich wichtigeres sei, sondern daß auch gerade er in demselben seine Gaben zu größerem Nutzen der Kirche verwenden könnte, als wenn er bliebe. 1 Kor. 12, 7. — 4. Er entscheide nicht leicht selbst, sondern überlasse die Entscheidung sowohl seiner gegenwärtigen, als der ihn wegberufenden Gemeinde, sowie einigen erfahrenen Gottesgelehrten. Spr. 12, 15. — 5. Er verlasse seine Gemeinde nicht ohne deren ausdrückliche Einwilligung, es wäre denn, daß dieselbe vor jedermann offenkundig aus purer Halsstarrigkeit und in Nichtachtung der Wohlfahrt der Kirche ihren Consens absolut verweigerte.

Anmerkung 1.

Um der Wichtigkeit der Sache willen theilen wir hier einen längeren Abschnitt aus dem „Pastorale evangelicum“ Dr. J. Ludw. Hartmann's (Superintendenten zu Rotenburg im Württembergischen, gestorben 1684) mit, der bereits im vierten Jahrgang dieser Zeitschrift in einer von Herrn Rector G. Schick in Fort Wayne, Ind., besorgten Uebersetzung erschienen ist. Es ist folgender:

Wenn man fragt: ob ein Diener am Worte sein Amt und seine Gemeinde, der er zuerst seine Arbeit gewidmet hat, im Falle eines ordentlichen Berufes mit gutem Gewissen verlassen und zu einer andern übergehen könne; so ist vorerst zu erinnern, daß zwei Extreme vorsichtig zu vermeiden sind.

Denn es giebt solche, welche sich durch das Zuviel versündigen, indem sie sogleich ihre Stelle verändern und eifrig nach einem neuen Neste suchen. Nach der Weise der Speculanten haben sie ihre Pfarreien wie Pferde, jedes

Amt ergreifen sie begierig in der Hoffnung auf Vortheil und irdischen Gewinn, wie Geier die Leichen. Gegen sie redet Mathesius mit Ernst in der neunten Predigt über das Leben Christi: „Viel Miethling, Freyer und Hödler giebt's in der Welt, aber wenig treuer Hirten, denn mehrer Theil suchet das seinige, wenig aber was Christi ist zc. Ein Pfarrherr aber, der oft ändert und wechselt mit den Pfarren, der weiß seine Strafe nicht.“

Daher begehren viele entweder aus Ehrgeiz nach höhern Aemtern, oder sie trachten aus Habsucht und um schändlichen Gewinnes willen nach fetteren Pfründen, oder sie suchen aus verkehrter Zärtlichkeit gegen ihre Frauen neue Stellen, oder sie wünschen aus unbeständiger Leichtfertigkeit den Ort so oft zu verändern als sie können. Andere werden aus Besorgniß für sich und ihre Angelegenheiten, wenn Uebelstände zu gefährlich überhand nehmen, oder die Mißgunst des Volkes zu heftig wird, ihres Amtes überdrüssig und denken auf Veränderung.

Auf der andern Seite giebt es solche, welche durch das Zuwenig sich versündigen, und es durchaus für unerlaubt halten, daß ein Diener der Kirche von einer Stelle an eine andere versetzt werde. Daher hört man entgegengesetzte Meinungen, so oft Veränderungen der Art vorkommen. Denn einige halten in guter Meinung den ersten ordentlichen Beruf vor, andere bestehen darauf, daß es allein Gott bekannt sei, wo aus der Saat der Predigt eine reichere Ernte und Erbauung zu hoffen sei.

Ja, meistens weiß der neue, erst berufene Prediger selbst sich nicht zu halten, daß er nicht in mannigfache Klippen ängstlicher Sorgen gerathe, von denen er leicht so eingeengt wird, daß er keinen Ausweg sieht. Denn bald denkt er an diese oder jene Unannehmlichkeit des neu angetragenen Amtes, bald an die Last unablässiger Arbeit, bald darauf an die besondere Lage der Seeligen, wenn er hier oder dort wäre, und nicht einmal blos, daß er treffliche Gönner und Freunde verlassen muß, welche er in seiner gegenwärtigen Stellung hat.

Aber wer könnte alle diese Winkelzüge durchgehen? Namentlich weil die Bekannten und Freunde, welche man hat, nicht feiern, und der Teufel nicht ganz schweigt und verstummt, indem jene den Wegzug abrathen und das Herz muthlos, unschlüssig und unlustig machen, dieser aber, weil er sieht, daß ihm und seinem Reiche anderswo durch unsere Arbeit unter Gottes gnädigem Beistande größerer Schaden zugesügt werden wird, schafft Verzug auf Verzug, wirft durch geheimes Einflüstern neuen Aufschub, Hindernisse, Fesseln, Lockungen zum Bösen in den Weg und läßt nichts unversucht, was nur dienen kann, Gottes Werk zu hindern und den Zugang zu höherer Wirksamkeit zu verschließen.

Damit wir nun die Mittelstraße gehen und denen beistehen, welche allein die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche im Auge haben, und um einer bedürftigeren und zahlreicheren Gemeinde ihr Pfund mit reicheren Zinsen auf Wucher zu geben, einen an sie gelangten rechtmäßigen Beruf, der nicht durch

Bitten von Verwandten (Eltern, Schwiegervater, Gattin etc.) abgedrungen, nicht durch Geschenke erbettelt, der weder auf bloße Gunst anderer sich gründet, noch durch irgend welche andere Künste und Ränke erlangt ist, annehmen: so wollen wir einiges bemerken, welches für die vorliegende Sache von großem Werthe sein wird. Denn wenn auch ein Pastor nicht nach eigenem Willen hingehen kann und darf, wohin er will: so kann doch die Kirche, wenn es das allgemeine Beste erfordert, einen Pastor hierhin oder dorthin versetzen, da das Wohl eines jeden einzelnen Theiles der Kirche in dem allgemeinen Besten aller eingeschlossen ist.

Und zuerst ist es von selber klar, daß hier nicht von denen die Rede ist, welche blos den Pastoren helfen und nur eine Zeit lang einer Gemeinde dienen, um daselbst ihre Fähigkeiten auszubilden. Allein von dem Pastor, der die Sorge für eine Gemeinde im Herrn übernommen hat, dem auch die Herde als ihrem Hirten anhängt, ist hier die Rede. Wir meinen daher einen ordentlich berufenen Pastor, der treulich sein Amt versteht und mit der zur Amtsführung nothwendigen Tüchtigkeit noch hinlänglich ausgerüstet ist, worin auch das eingeschlossen ist, was entweder zum inneren Beruf des berufenen Dieners am Wort gehört, nämlich Fähigkeit und Willen, der Ehre Gottes und dem Heile der Menschen zu dienen, oder was sich auf den äußeren Beruf der berufenden Gemeinde bezieht, was eben so viel Stücke sind, nämlich Wille zu behalten und Fähigkeit zu erhalten.

Sodann ist die Lage der besondern Kirchen verschieden, indem einige Ruhe haben und nicht die Wuth der Reper und die Verfolgungen der Tyrannen noch die Landplagen des Kriegs oder der Pest fühlen: andere sind unter dem Druck und müssen entweder alle diese Uebel oder das eine oder andere insbesondere schmecken. So haben auch einige Kirchen einen so reichlichen Ueberfluß an Lehrenden, daß sie die Entfernung eines einzigen ohne offenbare Gefahr gleichmüthig ertragen. Andere haben an verdienstvollen und tüchtigen Männern einen traurigen Mangel und sind in solcher Armuth und Dürftigkeit, daß, wenn jene weggehen, sogleich alles Unglück zu fürchten ist. Es giebt solche, welche längst die schönste Blüthe und Kraft nicht blos der reinen Lehre, sondern auch der kirchlichen Zucht in Bezug auf Ordnung und Aufsicht erlangt haben. Andere dagegen sind erst einzurichten und entbehren diesen rechten Schmuck oder bedürfen wenigstens einen großen Zuwachs desselben. Man sieht ferner solche, welche Willen und Freudigkeit haben, ihre Prediger zu behalten und Fähigkeit, sie zu erhalten, andern fehlt entweder beides oder eins von beiden. Auch finden sich einige, welche dem größten und vorzüglichsten Theile ihrer Glieder nach willig sind und auf das Wort ihrer Pastoren hören, andere sehen den Unrath der gottlosesten Säue von der Herde Epikur's in die Welt, von denen keine Belehrung zu hoffen steht, welche Gott verwerfen, das Wort für nichts achten, die Sacramente gering schätzen, die Prediger verachten, der Unzucht dienen, dem Trunk sich ergeben, nach Wucher und Raub trachten und auf jeden gräulichen und abscheulichen Frevel

sinnen und denken. Von den erstern ist nicht sowohl die Rede als von den letztern.

Wenn daher ein Beruf in jeder Hinsicht auf rechtmäßige und daher gottgefällige Weise kommt, durch diejenigen, welchen das Berufungsrecht zusteht, und gottesfürchtige und gelehrte Männer nach den inbrünstigsten Gebeten dazu rathen: so sollte man denselben Beruf, namentlich, wenn er wider alle Hoffnung und Erwartung ausgestellt worden ist, nicht ohne Bedacht ablehnen, namentlich wenn auch das beobachtet worden ist, was den Vorstehern*) der Kirche, die zu berufen haben, obliegt.

Denn diesen muß 1. am Herzen liegen, daß sie niemand versetzen, ohne vorher pflichtgemäß erwogen zu haben, ob für das Wohl der berufenden Gemeinde nicht in anderer Weise gesorgt werden könne; denn es darf keine Herde um ihren Hirten betrogen werden, wenn auf irgend welche Weise der ihres Pastors beraubten Gemeinde Hülfe geschafft werden kann. Es ist eine bedenkliche Sache und nicht ohne hinreichenden Grund zu versuchen, daß ein Pastor von seiner Gemeinde geschieden werde. Ich gestehe zu, daß das allgemeine Beste der Kirche dem besondern vorgeht, aber nur, wenn es die unvermeidliche Nothwendigkeit fordert.

2) Die Versetzenden müssen dafür Sorge tragen, daß die Gemeinde, deren Pastor sie anderswohin senden, keinen merklichen Schaden leide. Wenn dies der Fall ist, wird vielleicht nichts damit gewonnen für das, was sie vorgeben, nämlich das allgemeine Beste der Kirche. Auch ist dies nicht von Gott, daß sie der Noth der einen Gemeinde zum Schaden einer andern, der sie keinen Ersatz bieten, abhelfen.

3) Welche einen Pastor anderswohin versetzen wollen, die sollen sorgfältig nachforschen, ob der, welcher versetzt werden soll, nicht sich selbst suche. Es ist zuzusehen, ob in der That eine (rechte) Ursache zu der Versetzung, welche nachgesucht wird, da ist, oder ob eine andere dahinter steckt. Für die umherziehenden Leviten hat Gott gesorgt, wenn sie nur mit ganzem Verlangen der Seele, der Kirche zu nützen, herzukommen.

Darum darf man nicht wegziehen, so lange die Gründe des ersten Berufes bleiben: aber es kann dennoch Einer nach dem Urtheil anderer Gemeinden mit Uebereinstimmung derjenigen Gemeinde, der er als Pastor verbunden ist, zu größerer Frucht allgemeiner Erbauung versetzt werden.

Denn wenn wider Erwarten ein vollständiger Beruf ertheilt wird (es ist nämlich nicht jede von einer Gemeinde ausgesprochene Forderung sogleich vollständig von Gott, wovon sie nur in manchen Fällen eine vor-

*) Der Verfasser hat die Verhältnisse der deutschen Staatskirchen im Auge, wo die Versetzung und Beförderung der Prediger in den Händen der landesherrlichen Consistorien ist. Da hier die Macht der deutschen Consistorien in den Händen der beiden Stände liegt, aus welchen hier lediglich die Kirche, mit Ausschluß des obrigkeitlichen Standes, besteht, nämlich Prediger und Zuhörer, so mögen diese die folgenden Worte treuer Ermahnung beherzigen.

Der Uebersetzer.

läufige Andeutung ist) und der Berufene in seinem Gewissen überzeugt ist, daß es ein ordentlicher (denn wo das Gewissen schwankt, da ist es gefährlich, die Gemeinde zu verlassen), zu reicherm Fruchtragen gleichsam von oben zugesiebt ist, und außerdem andere, welche um Rath gebeten sind, das Vorhaben des Wegziehens weder mißbilligen noch auf stärkere Gründe fallen, und endlich die Obrigkeit selbst mit der Gemeinde in Frieden die Entlassung bewilligt: so sehe ich nicht, warum man das neue Amt ablehnen dürfe.

Zur Entscheidung besonderer Fälle will ich einiges beifügen:

1) Wenn diejenigen, welche an der Spitze stehen, bemerken, daß die Amtsverwaltung eines Predigers ganz unnützlich sein wird, so können sie ihn versetzen, wenn es wahrscheinlich ist, daß dieselbe anderswo nützlicher sein wird. Unnützlich gleichsam pflegt aber die Amtsverwaltung zu werden, entweder wegen gegebenen Aergernisses, wenn er dieser Gemeinde zum Aergerniß ist, was an einem andern Orte der Fall nicht wäre; oder wenn er sein Ansehen ganz verloren hat und seine Person geringe geachtet ist; oder wegen der Ungleichheit der Gaben im Verhältniß zur Gemeinde; oder wegen Feindschaft, welche kaum auszusöhnen ist, wie lange Erfahrung gelehrt hat. Wenn man daher sieht, daß die Herzen eines großen Theiles entfremdet sind, so daß sie die Arbeit des Pastors von sich stoßen und seine Ermahnungen allzu wenig ehrerbietig aufnehmen, oder ein unversöhnlicher Groll da wäre, so wäre es besser, ihn an einen andern Ort zu versetzen, als das er zur Schmach des Amtes, das er verwaltet, von den Seinen verachtet werde.

2) Wenn wegen der Ungesundheit des Klima's ein kränklicher Pastor der Verwaltung des Amtes durchaus nicht gewachsen ist, so kann ihn die Kirche, sobald sich eine Gelegenheit darbietet, an einen, zu seiner körperlichen Schwachheit passenden Ort versetzen: so jedoch müssen die Vorsteher seine Versetzung bestimmen, daß sie zuerst längere Zeit warten, ob seine Gesundheit wieder hergestellt werden kann, und vorher muß daß Urtheil der Aerzte eingeholt werden.

Wir unterlassen es, hier Belege für unsere Meinungen zusammenzustellen, damit wir nicht schon Gesagtes wiederholen. Wer will, der schlage nach Reßler's Theat. cas. consc. p. 56., Georg König's cas. consc. p. 738 seq., Brochmann's System. Theol. II., de Ministerio c. 3, cas. 8.

Wir haben gezeigt, wie ein ordentlich berufener Diener der Kirche aus einer Parochie in eine andere übergehen könne, indem wir unterschieden haben zwischen einem Wechsel, der auf eigne Wagniß gesucht, und einem solchen, der durch rechtmäßige Autorität geschehen ist, welchen letzteren wir allein billigen; zwischen einem Wechsel, den man gesucht und um den man sich beworben hat, und einem von freien Stücken angebotenen, der auf rechtskräftigen Gründen, nicht auf Ehrgeiz oder eignem Vortheil beruht; zwischen Zuhörern, welche ihren Pastor lieben, und welche ihn nicht lieben;

zwischen der dem Berufe vorhergehenden Verhandlung und dem Berufe selbst.

1. Dies wird aber nicht nur belegt durch den verschiedenen Lohn, wovon 1 Tim. 3, 13. gehandelt wird, sondern auch durch die verschiedenen Gaben Röm. 12., 1 Cor. 6. und die verschiedenen Talente Matth. 25., vornehmlich weil Gott die Widerspenstigen straft Matth. 25., und wenn man ein Bischofsamt begehren darf, 1 Tim. 3., man es noch viel mehr annehmen darf, sobald es angeboten wird.

2. Dazu kommt nun die apostolische Praxis, wenn Paulus den Timotheus und Titus, die wie wir mittelbar berufen waren, wegen des größeren Nutzens der Kirche von einem Orte an einen andern versetzt hat, Apostelg. 17, 15., 1 Thess. 2, 2., Apostelg. 18, 5., 1 Cor. 4, 17., 1 Tim. 1, 3. Fügen wir noch aus dem kanonischen Recht den Consensus der alten Kirche hinzu, aus dem Briefe des römischen Bischofs Asterus, der im dritten Jahrhundert gelebt hat. Er sagt: „Wisset, daß Versetzungen der Bischöfe geschehen dürfen, wie es der gemeinsame Nutzen und das gemeinsame Bedürfnis erfordert, aber nicht wie es der Wille und die Herrschsucht eines jeden wünscht. Der heilige Petrus, unser Lehrer und der erste unter den Aposteln, ist von Antiochien des Nutzens wegen nach Rom versetzt worden, damit er dort mehr nützen könnte.*) Auch Eusebius wurde nach apostolischer Autorität aus einer kleinen Stadt nach Alexandrien versetzt. Felix wurde aus der Stadt, wo er ordinirt worden war, durch Wahl des Volkes wegen seiner Rechtchaffenheit in Lehre und Leben nach dem gemeinsamen Rathe der Bischöfe und übrigen Geistlichen und Gemeinden nach Ephesus versetzt. Denn es läuft niemand von einer Gemeinde zur andern, der es nicht nach seinem Gelüsten oder durch Bewerbung thut, sondern der wegen eines Nutzens und Bedürfnisses durch die Ermahnung anderer und den Rath würdiger Leute versetzt wird. Und es wird nicht aus einer kleineren Gemeinde an eine größere (auf unrechtmäßige Weise) versetzt, wer dies nicht aus Ehrgeiz und Eigenwillen gethan hat, sondern weil er entweder mit Gewalt aus seinem Amte verjagt oder durch Noth gezwungen oder um der Wichtigkeit des Ortes oder der Gemeinde willen, nicht stolz, sondern in Demuth von andern versetzt und eingeführt worden ist. Denn der Mensch steht in's Angesicht, Gott aber in's Herz. Es wechselt also keiner seine Stelle, der nicht seinen Sinn wechselt. Und es wechselt keiner die Gemeinde, der, nicht nach seinem Willen, sondern nach dem Rath und der Wahl der andern, gewechselt wird.“

3. Beides hat der Brief des Pelagius II., um das Jahr 580, der gleichfalls im Corpus juris canonici enthalten ist: „Wisse, geliebtester Bruder,

*) Wenn es auch sehr unsicher, ja unwahrscheinlich ist, daß Petrus jemals Bischof zu Rom war, so zeigt doch obige Stelle, wie gewiß die Kirche des dritten Jahrhunderts in ihrer Ueberzeugung war, daß Prediger von einer Gemeinde an eine andere versetzt werden dürften.

Der Uebersetzer.

etwas anderes ist es, wenn der Grund Noth und Nutzen, etwas anderes, wenn es Anmaßung und Eigenwillen ist. Denn der wechselt nicht die Stelle, der den Sinn nicht wechselt, d. h. der nicht aus Geiz oder Herrschsucht oder Eigenwillen oder eigenem Behagen aus einer Gemeinde in eine andere zieht, sondern um der Noth und des Nutzens willen. Denn der Nutzen der meisten ist wichtiger zu halten als der Wille oder der Nutzen eines einzelnen. Und es ist etwas anderes wechseln und etwas anderes gewechselt werden.“

4. Und was will der 27. Canon des dritten oder vielmehr des vierten Concils zu Carthago, welches gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts gehalten worden ist, anderes, wie er im kanonischen Rechte angeführt wird: „Ein Bischof soll nicht durch Bewerbung von einem geringeren Orte an einen bedeutenderen übergehen, und auch kein Geistlicher niederen Standes. Wenn es in der That der Nutzen der Kirche fordert, so soll der Beschluß der Geistlichen und der Laien in Betreff seiner den Bischöfen überreicht und er in Gegenwart der Synode versetzt werden, nachdem man nichts desto weniger einen andern an seine Stelle hat wählen lassen. Geistliche niederen Standes und andere Kirchendiener können mit Erlaubniß ihrer Bischöfe zu andern Gemeinden hinziehen.“ Ferner: „Wenn ein Bischof in seiner Gemeinde verfolgt werden sollte, so soll er zu einer andern Gemeinde fliehen und in sie aufgenommen werden. Wenn er aber des Nutzens wegen versetzt werden sollte, so soll er dies nicht für sich allein thun, sondern wenn die Brüder ihn auffordern, soll er es mit der Billigung dieses heiligen Stuhles thun. Doch soll es nicht um der Bewerbung willen, sondern wegen des Nutzens oder der Noth geschehen. Dies gilt nicht blos von den Bischöfen, sondern von allen Dienern der Kirche, damit nämlich niemand in die Stelle eines andern, so lange dieser lebt, einschleiche.*)

5. Wohlbekannt ist das Beispiel des Origenes, der zu Alexandria, dann zu Casarea und zu Antiochien lehrte, des Polykarp, der Bischof von Smyrna und dann von Antiochien war, des Gregor von Nazianz, der Bischof von Sasima, dann von Nazianz und zuletzt von Constantinopel war. Wichtig ist der Brief Alexander's, der in Betreff dieser Sache an Dracontius geschrieben, und sehr viele Beispiele angeführt hat: „Ich bin verlegen“, beginnt er, „was ich schreiben soll, ob ich dich anklagen soll als

*) Allerdings finden sich in den citirten Stellen des canonischen Rechts schon die Keime der Hierarchie, während nach lutherischem, allein Gottes Wort gemäßigtem Grundsatz in letzter Instanz nur das durch Gottes Wort erleuchtete Gewissen zu entscheiden hat, ob ein Beruf göttlich sei oder nicht. Der Lutheraner Hartmann will darum durch seine Citate aus dem canonischen Recht nur beweisen, daß nach der Ansicht der Kirche jener Zeiten, wenn Noth oder Nutzen der Kirche es forderte, was nicht blos dem Gewissen des einzelnen, sondern auch dem seiner erfahreneren Brüder offenbar sein sollte, die sonst unauflöbliche Verbindung eines Pastors mit seiner Gemeinde gelöst und durch Versetzung eine Verbindung mit einer neuen eingegangen werden durfte. Der Uebersetzer.

einen, der sich weigert, oder als einen, der sich aus Menschenblenerei und Furcht vor den Juden versteckt. Aber mag es aus dieser Ursache oder anderswoher kommen, es ist nicht ohne Schuld, was du thust, o Dracontius.“ Dazu kommen die Beispiele des vorigen (sechszehnten) Jahrhunderts, des Justus Jonas, Mörlin, Selneder, Heshusius u. a.

6. Indem wir dies zusammenstellen, ist uns nicht unbekannt, daß einige Canones vorhanden sind, die uns scheinbar entgegen stehen. Wir wollen sie mit aller Treue anführen und uns mit ihnen auseinandersetzen. Es wird nämlich von denen, welche anderer Ansicht sind, der dreizehnte apostolische Canon angeführt: „Es soll einem Bischof, der seine Parochie verlassen hat, nicht erlaubt sein, sich in eine andere einzudrängen, obgleich er dazu von Mehreren aufgefördert wird; es sei denn, daß irgend ein vernünftiger Grund vorhanden sei, welcher mit Gewalt dazu treibt, daß dies geschehe: nämlich wenn denen, welche dort ansässig sind, einiger Gewinn und Nutzen durch das Wort der Gottseligkeit gebracht werden könnte. Jedoch auch dies nicht durch eigenen Willen, sondern durch das Urtheil und die dringende Ermahnung vieler Bischöfe.“ Ebenso der funfzehnte Canon des Nicenischen Concils: „Es darf kein Bischof noch Geistlicher der übrigen Stände von einer Gemeinde in eine andere wegziehen: kein Bischof, kein Presbyter, kein Diakonus soll übergehen. Wenn aber Einer, nach der Bestimmung des heiligen und großen Concils, so etwas zu thun unternimmt und sich mit einer derartigen Sache befaßt: so soll diese Handlung durchaus für nichtig gehalten und er soll der Gemeinde wieder zurückgegeben werden, deren ordinirter Bischof, Presbyter oder Diakonus er gewesen ist.“

7. Canones dieser Art findet man auch im Concil von Sardica, Canon 1 und 2, von Chalcedon, Canon 5, im dritten von Carthago, Canon 38 u. s. w. Namentlich aber ist der dritte Canon des Concils von Antiochien bekannt, da so verordnet wird: „Wenn ein Presbyter, Diakonus oder irgend ein Geistlicher seine Gemeinde zu verlassen und zu einer anderen überzugehen für gut befunden hat, und dort, wo er hingezogen ist, allmählig für immer zu bleiben sucht: für den schickt es sich nicht, daß er ferner das geistliche Amt verwalte, zumal wenn er von seinem Bischof zur Rückkehr ermahnt worden ist. Wenn er nach der Aufforderung seines Bischofs nicht Gehorsam leistet, sondern im Ungehorsam beharrt, soll er gänzlich von seinem Amte abgesetzt werden, und nie wieder Hoffnung haben, wieder eingesetzt zu werden. Wenn aber ein anderer Bischof einen wegen dieser Verschuldung Abgesetzten aufnimmt, so verdient er damit die Strafe der Zurechtweisung von der allgemeinen Synode, als Einer, der die Ordnungen der Kirche zerreißt.“ Man nehme noch das 59. und 60. Capitel des dritten Buchs vom Leben Constantin's hinzu, wo der Kaiser den Eusebius lobt, weil er mit seinem Amt und Bisthum zufrieden war und daselbst bleiben wollte, und deshalb das ihm angetragene Bisthum Antiochien nicht angenommen hatte.

8. Doch freilich, wenn man derartige Canones recht ansieht, wird man sogleich finden, daß sie nicht verbieten, daß Pastoren, deren frommer Eifer, Gelehrsamkeit und besondere Gaben im Laufe der Zeit offenbar werden, wegen des allgemeinen Besten von einem geringern oder weniger wichtigen Orte an einen höheren und wichtigeren versetzt werden: sonst wäre Zwiespalt und Widerspruch mit den andern oben aus dem Corpus Canonicum angeführten Canones beabsichtigt: sondern es wird nach der Auslegung Osiander's nur untersagt, daß Jemand die ihm anvertraute Gemeinde verlasse und aus Ehrgeiz und Habsucht durch schlechte Mittel ohne ordentlichen Beruf sich bei einer andern Gemeinde eindränge, besonders wenn viel Verwirrung und Aufregung zu fürchten ist, was jener erste Nicenische Canon in seinem Eingange auf's Klarste andeutet. Eusebius hat recht gethan, daß er das Bisthum Antiochien ausgeschlagen hat, nicht als ob es ihm durchaus nicht erlaubt gewesen wäre, zu einer andern Gemeinde hinzuziehen, sondern weil dort Eustachius auf die ungerechteste Weise seines Amtes entsetzt worden war, welche Geschichte Sozomenus I., 18. und Nicephorus VIII, 45. ausführlich erzählt haben. Er konnte mit gutem Gewissen nicht dessen Nachfolger werden. Denn wo die Entfernung des früheren nicht rechtmäßig ist, da kann auch die Einsetzung des Nachfolgenden nicht rechtmäßig sein.

9. Daher sehe jeder Diener der Kirche dies als ihm gesagt an: Du mußt deinen Beruf so ansehen, daß du von allen Wegberufungen alle deine Gedanken abwendest: Du kannst anderswo besser leben, aber Gott hat dich an eine Gemelnde gebunden, die dich nur kärglich ernährt; anderswo würdest du mehr geehrt werden, aber Gott hat dir eben einen Ort angewiesen, wo du in Niedrigkeit leben sollst; anderswo ist eine gesündere oder lieblichere Gegend, aber hier ist dir dein Aufenthalt verordnet. Du möchtest mit gebildeteren Leuten zu thun haben, es verlegt dich ihre Undankbarkeit, Stolz oder Rohheit, du findest endlich gar kein Gefallen an der Volksart und Sitte: gleichwohl mußt du dich bekämpfen und deinen entgegenstehenden Wünschen Gewalt anthun, daß du die Pflicht, die dir zugetheilt ist, erfüllst. Denn du bist nicht frei oder selbstständig. Wie in der jüdischen Kirche die Leviten, wenn sie auf ihrem Posten ihr Amt ausrichteten, dies nicht unabhängig, sondern pflichtgemäß thaten; die aber verpflichtet waren, nicht nach ihrem freien Willen umherziehen konnten, sondern nach gewisser Nothwendigkeit und mit Hinzuziehung der Erkenntniß, Uebereinstimmung und Entscheidung der Kirche, wo sie wirkten: so ziemt es sich auch nicht für fromme Knechte Gottes, umherzuschweifen, sondern auf ihrem Posten zu bleiben, es sei denn, daß es ihnen durch eigene oder öffentliche Noth, mit der gewissen Entscheidung und Uebereinstimmung derjenigen, denen sie verbunden sind, zur Pflicht wird, wegzugehen. Denn aus dieser Zügellosigkeit pflegt Verderben für sie selbst und vielfältige Gefahr für die Kirche zu entstehen; wie dagegen stilles und gewissenhaftes Bleiben die reichste Frucht für beide Theile zu bringen pflegt.

10. Etwaige Einwürfe beantwortet trefflich das Collegium Academiae Jenensis bei Debekennus, Bd. 1, S. 533: [Einwurf]: „Daß die Sprüche Jer. 3., Matth. 9., 1 Kön. 13. von der unmittelbaren Berufung handeln, womit sich andere nicht zu behelfen. Antwort: Es ist gewiß, daß die mittelbare Berufung, wenn sie ihre Erfordernisse hat und behält, gleich so wohl göttlich als die erste, und Gott rufet auch denen, die er also berufen hat, zu: Du sollst gehen, wohin ich dich sende. Wenn nun hier jemand widerstreben wollte, so würde er Gottes Befehl sich widerseßig machen, der durch ordentlichen Beruf (durch Mittel geschehen) ihm befohlen: Du sollst gehen, wohin ich dich sende.“

11. Zum andern möchte eingewendet werden: Der Pfarrer besitze jezo einen rechtmäßigen, göttlichen und ordentlichen Beruf, welchen er ohne Ursache nicht verlassen, noch sich Neuerung solle gelüsten lassen. Aber hierauf ist leicht zu antworten: daß der andere ordentliche Beruf den vorigen aufhebe. Denn sonst hätte der Pfarrer mit gutem Gewissen denselben Pfarrdienst vor elliichen Jahren nicht annehmen können, weil er vorher an einem andern Orte auch schon im Kirchendienste gewesen.

Wir wollen hierauf aus B idenbach's, von den Tübinger Theologen approbirten Theologischen Bedenken antworten: Die weil der Beruf, so durch Mittel geschieht, von denen, so in einem göttlichen Amt sitzen, ein göttlicher Beruf ist, will folgen, daß ein Prediger (welcher allbereit im Amte), wenn er solchergestalt durch eine christliche Obrigkeit und Gemeinde anderswo berufen wird, und er bei Prüfung seiner Person Qualificirung befindet, daß er tüchtig und nach Nothdurft zu dem aufgetragenen Amte geschickt sei er solchen Beruf für göttlich achten, demselben folgen und bei Leibe nicht schlecht hin verachten solle, wofern er anders nicht dem Heiligen Geiste, der ihn rufet, widerstreben will oder sonderliche Ursachen einzuwenden hätte. — Es liegt Predigern ob, wenn über alles Verhoffen ein solcher Beruf zuhanden kommt, daß sie ein Auge auf Gott haben, der Sache in Gottesfurcht fleißig nachsinnen, ihr Gewissen und fromme Leute zu Rath nehmen und bei Leibe Gott nicht widerstreben, der am besten, als ein allwissender Herr, erkennt und weiß, an welchem Orte ihm ein jeder am nützlichsten sein könne. — Einem Prediger, den Gott rufet und nicht folgen will, dem dräuet Gott schrecklich, welches daselbst mit Sprüchen, Matth. 25, 30., 1 Cor. 9, 17. und Exempeln des Mose, 2 Mos. 4, 11., des Propheten, 1 Kön. 13, 24., des Jeremiah, Jer. 1, 17., und des Jonah, Jon. 1, 4., bewiesen wird. — Es ist auch dies gewiß, daß ein Prediger, welcher wider seinen Beruf handelt, sich ein unruhig Gewissen zuziehen kann. Denn sobald ihm ein Unglück zukömet, prediget ihm sein eigen Herz: Dies ist Gottes gerechtes Gericht, Er hat dir gewiesen einen Weg, diesem Unglück zu entgehen, welchen du verachtet hast; du hast dir das Zeitliche lieber sein lassen, denn seiner Kirchen Ehre und seines Wortes Fortpflanzung, darum strafet dich jezo Gott etc.“

12. Wir fügen ferner bei aus S. 535: „Es möchte eingewendet wer-

den, Gott allein sei es bewußt, ob der Pfarrer größeren oder kleineren Nutzen in dem neuen Berufe schaffen werde, und hätten sich die Theologen nicht um den Effect und Nutzen ihres Berufes, sondern um ordentlichen Beruf zu bekümmern. Derwegen er den größeren Nutzen bei der Hof-Prädicator nicht zu urgiren hätte.

Hierauf antworten wir: I. Es ist freilich Gott allein eigentlich und gewiß bewußt, an welchem Orte ein Prediger größeren Nutzen schaffen werde: aber daraus folgt noch lange nicht, daß ein Prediger, in Vergleichung seiner jetzigen und neuen Vocation nicht sollte die Umstände aller beider Berufe vernünftig erwägen, und in Acht nehmen, wo er verhoffentlich bei der Kirche größeren Nutzen schaffen werde, denn sonst würde keine Nachrichtung mehr haben, welchen Beruf er dem andern sollte vorziehen.

Viel besser redet hiervon das oft gedachte Theologische Bedenken: „Es soll ein berufener Prediger nicht blind zufahren, und einen jeden Beruf mit blindem Ungestüm um mehrer Besoldung, größerer Ehre und gewünschter Ruhe willen annehmen, mit Einwendung: Gott wolle es schlecht so haben; sondern er soll seinen gegenwärtigen Beruf mit dem neuen aufgetragenen fleißig vergleichen, nicht dem Einkommen und der Ehre und äußerlichen Annehmlichkeiten, sondern nach den officiis vocationis, daß ist, nach den Diensten seines Berufs sehen, er soll wohl ansehen, welche Gemeinde seiner am meisten bedürfe, und an welchem Orte er unserem Gott größeren Nutzen schaffen könne.

Befindet er nun, daß bei dem neuen Beruf des Reiches Gottes Erbauung und Erweiterung mehr als im vorigen könne fortgesetzt werden, so soll er folgen und gute Acht haben, daß er sein Pfund, so ihm von Gott anvertrauet, nicht vergrabe, um guter Tage und Einkommens willen.

II. Eben aus dem ordentlichen, regelmäßigen Beruf hat man guter Maßen abzunehmen, an welchem Orte man Gott wohl am meisten dienen könne.

Davon redet abermal obgedachtes Bedenken, so von den Tübinger Theologen approbiret: „Wenn Gott der Herr manchem eine Gabe vor andern mitgetheilet, so will er, daß nicht nur ein Ort allein derselbigen gebrauchen, sondern auch vielmehr andere deren fruchtbarlich genießen sollen, und nachdem er vermerket, daß einer an diesem, der andere an einem anderen Orte mehr Nutzen schaffen kann, darnach richtet er auch seinen Beruf (nota) und sendet ihn, sonderlich wenn er nach seiner Unwissenheit vermerket, daß er nunmehr, nach vieler Uebung, etwas Höheres zu verrichten nicht undienstlich sein möchte.“

13. Wenn daher nun gefragt wird: woraus denn zu schließen ist, daß ein Beruf göttlich sei? so lautet die Antwort: dazu hilft brünstiges Gebet, wodurch das Herz zur Erkennung des Willens Gottes gelenkt wird, sorgfältige Vergleichung aller Verhältnisse, und namentlich Erwägung des größeren Nutzens, Prüfung des eigenen Charakters und Gaben, auch das Urtheil und

die sorgsame Ueberlegung gelehrter und frommer Freunde, welches alles Gott heutiges Tages als heilsame Mittel anzuwenden pflegt, nachdem jener unmittelbare Trieb und jene völlige deutliche, von jedem Zweifel freie Art der Berufung aufgehört hat, wodurch er einst die Patriarchen, Propheten und Apostel in seinen Dienst genommen hat.

Und am meisten Gewicht hat es, wenn namentlich die ganze Kirche und dringend beruft, wie es sein sollte. Hier verdienen die Worte der Schmalladischen Artikel von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction angeführt zu werden, welche unter anderem sagen: „Wo die Kirche ist, da ist ja der Befehl das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches den Kirchen eigentlich von Gott gegeben, und von keiner menschlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden, wie St. Paulus zeugt, Eph. 4., da er sagt: Er ist in die Höhe gefahren und hat Gaben gegeben den Menschen. Und unter solchen Gaben, die der Kirche eigen sind, zählet er Pfarrherrn und Lehrer, und hänget daran, daß solche gegeben worden zur Erbauung des Leibes Christi. Darum folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.“ Und gleich darauf: „Solches wird auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: Ihr seid das königliche Priestertum. Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priestertum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren. Solches zeugt auch der gemeine Beruf der Kirchen. Denn vor Zeiten wählte das Volk Pfarrherrn und Bischöfe; dazu kam der Bischof am selben Ort oder in der Nähe gesessen, und bestätiget den gewählten Bischof durch Auslegung der Hände“ etc. Und abermal ebendasselbst: „hieraus siehet man, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren.“

14. Es entsteht aber hieraus ein neues Bedenken: ob die frühere Gemeinde Gewissenshalber verbunden sei, den Berufenen zu der Gemeinde zu entlassen, wo größerer Nutzen zu hoffen ist? Wir entnehmen die bejahende Antwort aus der angeführten Stelle:

„I. So der Pfarrherr Gewissens halber schuldig ist, die neue Vocation als einen rechtmäßigen göttlichen und zu der Kirche größerem Nutzen gerichteten Beruf anzunehmen, so folget, daß sie ihn auch billig nicht wider Gottes Willen aufhalten.

Zuvörderst auch II. damit es nicht das Ansehen gewinnen möge, als wollten sie sich einer absoluten Herrschaft über die Kirchendiener anmaßen, sondern vielmehr sich schuldig erkennen, den ordentlichen göttlichen Vocationen der Prediger den freien Weg zu lassen.

III. Weil die Patrone (Repräsentanten der Gemeinde, die das Berufsrecht haben) vor diesem gerne gesehen, daß die Fürstliche Herrschaft ihren Pfarrherrn zu seinem jetzigen Kirchendienst entlassen hat, sollen sie billig

hochgedachtem Fürsten (als Verwalter des Kirchenregiments, welches bei uns hier allein in den Händen der Gemeinde liegt) auf vorübergehende Vocation denselben unverweigerlich wiederum folgen lassen, nach der Regel Christi, Matth. 7, 12.: Was ihr wollet, das euch die Menschen thun sollen, daß thut ihr ihnen auch.

IV. Weil die Erfahrung bezeugt, wie es gerathen, wenn Prediger über anderweit ergangene Vocation abgehalten worden, daß sie entweder nicht lang gelebet, oder sonst in Ungelegenheiten kommen, wie solches mit vielen Exempeln zu beweisen. Hierwider möchten die Patrone (Repräsentanten der Gemeinde) einwenden:

I. Daß sie diesen ihren Pfarrherrn mit großer Mühe und Kosten aufgebracht, und daher ihn zu entlassen nicht schuldig. — Aber wenn solches gelten sollte, so würde kein Pfarrherr von seinem ersten Kirchendienst sich begeben können, dieweil fast keines Pfarrherrn Aufzug ohne Kosten geschieht. Zudem haben sie eben vom selben fürstlichen Hause (als welchem in Deutschland die Verwaltung des Kirchenregiments zusteht, welche hier in den Händen der Gemeinde liegt) erlangt, von welchem er jezo gefordert wird. Ist derowegen billig, daß sie ihn in Gunsten entlassen, zu geschweigen jezo dessen, daß mit Beten und treuer Verrichtung seines Amts solche Kosten der Pfarrherr allbereits reichlich vergolten, 1 Cor. 9, 11: So wir euch das Geistliche säen, ist's ein großes Ding, ob wir euer Leibliches ernten?

II. Daß man eines solchen Mannes dessen Orts, da man mit andern Religionsverwandten grenzt, wohl bedürftig, auch solche Qualitäten bei ihm befunden, daß, da er dessen Orts länger verbleiben sollte, man noch größere Nuzung zur Erbauung und Fortpflanzung der reinen Religion und anderes Guten verhoffe.

Antwort: Daß Gott der Herr einen solchen Mann vor diesem durch ordentliche Mittel oder Vocation an diesem Pfarrer ihnen gegeben, haben sie, die Patrone, mit Dank gegen Gott zu erkennen, aber jetzt wider die ordentliche, anderweit ergangene Vocation ihn nicht weiter aufzuhalten, sintemal dieses ein großes Stück der Dankbarkeit für die göttlichen Gaben zu rechnen, wenn man derselben, so lange sie uns Gott gönnet, mit Dank und rechtmäßig gebraucht; wenn er sie aber zurückfordert, mit Geduld dieselben dem lieben Gott wiederum läßt folgen. So ist auch die Hand des Herrn noch unverkürzt; derselbe treue Gott, welcher diesen Mann ihnen gegeben, ist noch heute so reich und kann dergleichen, ja auch noch besseren geben, wenn man nur nicht ein Mißtrauen auf ihn setzet, sondern seiner Vorsehung in Vocationssachen und Bestellung seiner Kirchen den ordentlichen Lauf läßt.

Und wie sollte man ihm thun, wenn Gott der Herr diesen ihren Pfarrer durch den zeitlichen Tod abforderte, müßte man gleichwohl seiner Güte trauen, er werde wiederum eine andere tüchtige Person senden. Nun aber

ist es Ein Herr und Ein Gott, der treue Prediger durch den Tod ins Himmelreich oder durch ordentliche Vocation an einen andern Ort fordert.“

15. Aber es muß auch dies Bedenken gehoben werden: Was muß der Pastor thun, wenn er von der Gemeinde seine Entlassung nicht erlangen kann? Hier stimmen wir wieder mit der Entscheidung der Jenaer Theologischen Facultät, l. c. S. 439: „So der Pfarrer in seinem Gewissen überzeugt, daß I. diese neue Vocation rechtmäßiger göttlicher Beruf sei; II. darinnen er verhoffe etlich größeren Nutzen bei der Kirche Gottes zu schaffen, III. und sein vertrautes Pfund. besser anwenden könne, IV. befindet auch, daß auf vorübergehendes Gebet und erhaltenen Rath anderer verständiger und gewissenhafter Personu sein Herz zur neuen Vocation ihn trägt: so hat er den Schluß leicht zu machen, daß I. zu schuldigem Gehorsam gegen Gott, den Herrn der Ernte, II. Erhaltung eines ruhigen friedlichen Gewissens, III. zur Verhütung künftiger schwerer Gedanken und Ansehung, IV. zur Vermeidung ungleicher Nachrede, als wenn er um Vermehrung der Besoldung den göttlichen Beruf hintan gesezet, V. zur Bestätigung Theologischer Freiheit, damit er nicht zu einem gemietheten Diener sich machen und allen künftigen Beförderungen durch dies Mittel den Weg ihm versperren lasse: er dieser ordentlichen Vocation zu folgen und seine Entlassung zu urgiren guten Fug, Macht und Recht habe, auch gestalter Sachen nach verpflichtet sei. Darum er endlich den Ausschlag nehmen muß aus dem apostolischen Spruch, Apostelg. 5, 9: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Jedoch versehen wir uns gänzlich, es werden die Patrone in Betrachtung der oben angezogenen Motive und Umstände ihn vielmehr in Gunsten entlassen, damit er künftig Ursach habe, für seine Obrigkeit desto fleißiger hinfort zu beten und solche günstige Affectio desto dankbarer zu rühmen: zweifeln auch nicht, der Pfarrer werde allen höchstmöglichen Fleiß anwenden und alle tauglichen Mittel zur Hand nehmen, um solche günstige Entlassung von den Patronen zu erlangen.

Hierwider wird eingewendet: Es werde dem Pfarrer schwer zu verantworten fürfallen, so er eine seufzende und wieder zurückrufende christliche Gemeinde ohne einige erhebliche Ursache verlassen würde. Aber hierauf antwortet das Theologische oft angezogene, von den Tübinger Theologen approbirte Bedenken: „Gleichwie in allen andern Werken Gottes menschliche Vernunft zu grübeln pflegt, also thut sie auch bei dem Handeln des Berufs eines frommen Predigers. Denn hie ruhet der Berufenen eigen Herz und Gedanken nicht, und will die Vernunft stark am Irdischen hangen, siehet bald auf Gunst und Freundschaft derer, bei denen sie lebet“ &c. Bei solchem Eingeben erinnert sich ein frommer Prediger, daß er Gott mehr denn der Welt und alles, was darinnen ist, verbunden ist. Denn er rühmt sich ja Gottes Diener und Legaten, und hält sein Amt für Gottes Amt. Wie er nun Gottes ist mit seinem Amt, also soll er auch auf Gott fürnehmlich sehen. Und wie er sonst in seinem ganzen heiligen Amt nicht Menschen, sondern

Gott zu Gefallen lebet, hierbei der Welt Gunst und Ungunst nicht ansehen soll, also bei seinem Beruf erwäget er billiger, ob er göttlich und christlich sei. Befindet er dies und ist in seinem Herzen überzeugt, so muß er Gott hie auch mehr gehorchen, denn allem menschlichen Eingeben und fleischlichen Gedanken. Gott hat aller Menschen Herzen in seiner Hand, kann uns und den Unsrigen andere treue Freunde und Förderer erwecken."

16. Es ist also nicht der Fall, daß Einen die Thränen der Zuhörer zurückhalten sollen, weil auch Paulus sich durch dieselben nicht hindern ließ, Apostelg. 20, 7. Es gereicht daher die Wegnahme eines treuen Predigers der früheren Gemeinde zur Zurechtweisung für die Guten, zur Strafe für die Bösen, und zur Warnung beider, wodurch alle zu dem Segen gelangen sollen, daß sie theilhaftig werden der göttlichen Verheißung Jes. 30, 20, 21. Der Herr wird deinen Lehrer nicht mehr lassen wegschleichen, sondern deine Augen werden deinen Lehrer sehen, und deine Ohren werden hören das Wort hinter dir sagen also her: dies ist der Weg, den selben gehet; sonst weder zur Rechten noch zur Linken.

„Es soll“, sagen die Jenaer Theologen in der citirten Stelle, „diese Anforderung ihres Pfarrers die Zuhörer vielmehr zum Gebet anmahnen, daß sie aus rechtem bußfertigen und thränenden Herzen Gott um einen andern tüchtigen Lehrer anrufen, als daß sie umgekehrter Weise deswegen den Weg einer ordentlichen Vocation hindern wollten. Ueber das sind solche Thränen der Zuhörer ein öffentliches Zeugniß, daß der Pfarrer sich bei ihnen wohl und also verhalten, daß er tüchtig, und würdig zu höheren Diensten befördert zu werden.“

17. Im Vorbeigehen glauben wir auch dies erinnern zu müssen aus S. 541: „Niemand soll dafür halten, man sei in solcher Vocation zuwider dem Gebot Gottes: Laß dich nicht gelüsten. Denn ja bewußt, daß dies Gebot von einer verbotenen, bösen, sündlichen Lust handele, und kann demnach so wenig wider den ordentlichen Beruf eines Kirchendieneres gezogen werden, als wenn man aus demselben beweisen wollte, es sei unrecht, daß man des Nächsten Kind ordentlicher Weise zur Ehe begehre. Auch hätten vermöge desselben Gebots die Patrone vor diesem ihren jetzigen Pfarrer auch nicht dürfen von einer andern Kirche begehren und fordern. Zudem so ist ein Parrer nicht ein leibeigener Diener der weltlichen Obrigkeit, (der Gemeinde,) sondern ein Diener Christi und seiner Kirche.

Wenn demnach Gott der Herr durch ordentlichen Beruf beret, so Macht und Recht haben, in der Kirche zu berufen, ihn an andere Dertter erfordert, ist's nicht für eine verbotene Lust, sondern vielmehr für ein hohes göttliches Werk zu achten, seine göttliche Vorsehung in Regierung und Erbauung der Kirche zu erkennen und seinem göttlichen Willen allerseits gehorsamlich zu folgen.

18. Uebrigens gehört hierher, was der selige Dannhauer in seiner Theo-

logia Conscientiae II. S. 986 sagt: „Ein Prediger, welcher begehrt wird, darf von der Gemeinde, zu welcher er öffentlich hingeholt werden muß, nicht der Gemeinde, von welcher er nicht heimlich wegberufen werden darf, ohne Wissen und Willen des Landesherrn, in dessen Gebiet die Gemeinde liegt, heimlich entzogen werden.*) Gesezt, es sei der, welcher berufen wird, durch die Bedingung einer Unterstützung oder eines Stipendiums an die berufende Gemeinde gebunden, so muß er doch öffentlich zurückgefordert werden, unbeschadet jedoch der Ehre Gottes und des Wohls der Kirche: die zweite Tafel weicht der ersten. Wenn z. B. der verlangte Prediger der Gemeinde, von welcher er berufen wird, nützlicher sein könnte als der Gemeinde, zu welcher er berufen wird; wenn diese das ihr sonst zukommende entbehren könnte, dann weicht das Gewissen der berufenden von der Strenge ihres Rechts: wenn aber nicht, dann entläßt das Gewissen derjenigen, von woher die Berufung geschieht, den Berufenen mit Recht.“

19. Kurz: man muß sorgfältig Versuchung von Berufung unterscheiden, welche letzere aus einer fehlerfreien Ursache oder aus dem Einklang aller Ursachen zu Stande kommt wenn der, welcher berufen ist, ein Recht zu berufen hat: wenn der, welcher berufen wird, berufbar ist, wenn frei von bindenden Fesseln, wenn die Berufung gottgefällig geschehen und lieblich, ohne Verletzung des Gebotes, daß man fremdes Gut nicht begehren soll, erbeten werden soll der, welcher berufen wird, von dem, welcher ein Recht an ihn hat, nicht geraubt — wenn ferner die Noth drängt, entweder eine sehr große oder unbedingte, die vom Himmel her verhängt und mit Gefahr für das allgemeine Beste verknüpft ist, wo man Gott nachgeben und geringere Bande auflösen muß (denn Mose hat nicht gesündigt, obgleich er ein Pflegsohn der Themitis war und Wohlthaten aus Aegypten empfing, als er entfloß und die Gemeinschaft mit Christo höher achtete als die Schätze Aegyptens), oder dem, was zur größeren Ehre Gottes und Frucht für die Kirche dient, nach recht geschäpitem Verhältnisse des Arbeitsfeldes und der Kräfte. Denn was ist das für ein Verhältniß, wenn ein großes Licht auf die Erleuchtung eines kleinen Zimmers beschränkt ist? oder Jonas auf eine kleine Stadt Judäa's, der zur Erleuchtung Niniveh's gleichsam geboren und geschaffen war?

Wenn es sich so mit der Vocation verhält, so muß man sie ohne Zweifel annehmen und Gott nicht davon laufen, damit er nicht im Zorn sein Angesicht einem zulehre, was den flüchtigen Jonas betroffen hat. So gehorchte der Heidenapostel, als er von einem Engel, der macedonische Sprache, Manier, Haltung und Kleidung hatte, zu Hülfe gerufen wurde, damit Paulus von Tarsus das Reich, welches Paulus Nemilius durch Waffengewalt dem römischen Joche unterworfen hatte, durch das Wort der Herrschaft Christi unterwerfe. So besucht derselbe im Geiste gebundene Apostel Jerusalem mit

*) Bei uns würde diese Forderung erfüllt, wenn von der berufenden Gemeinde brüderliche Mittheilung in Betreff der Vocation an die Gemeinde, von welcher ein Prediger oder Lehrer wegberufen wird, geschieht.

Der Uebersetzer.

dem gesteigertsten und heftigsten innern Kampfe. Wer den Löwen draußen fürchtet, verletzt schwer sein Gewissen, Sprüche 22, 13., wo Luther in der Randglosse sagt: „Das sind Prediger, Regenten, Gefind, die den Fuchs nicht heißen, gehen nicht durch Dicke und Dünne.“

20. Wir haben noch das andere Extrem hinzuzufügen: denn es sündigen nicht bloß durch Zuwenig diejenigen, welche die Versetzung der Prediger des Worts ganz mißbilligen, sondern auch im Gegentheil durch Zuviel diejenigen, welche hin- und herlaufen und aus Unzufriedenheit mit ihrer Stelle, diesem Spiegel des Hochmuths, eine höhere zu erlangen suchen, nur von Ehrgeiz oder Habsucht getrieben, ohne die Noth der Kirche und den Zwang des Berufs zu erwarten. Daraus folgen denn auch meistens geringe Resultate, und ihren Gemeinden erwächst mehr Nachtheil als Vortheil daraus.

Dann sollen auch diejenigen sich dies gesagt sein lassen, welche schneller wechseln, als sie gewechselt werden, indem sie auf den Tod anderer warten, ja sogar mit Unrechten sich versorgen, uneingedenk jenes Ausspruchs Cato's, den sie vielleicht einst in der Schule gelernt haben: „Auf eines andern Tod setz' deine Hoffnung nicht.“ Denn das heißt sich selbst berufen und aus Ehrgeiz die Würdigkeit zu einer höhern Stufe feil bieten. So that Aaron nicht, welcher sich die Ehre nicht raubte, sondern sie durch Beruf empfing, Hebr. 5., so thaten in früheren Zeiten treue Knechte Gottes nicht, welche wider ihren Willen zum Lehramt oder zu höheren Würden genöthigt wurden.

21. Wer daher sein Gewissen in Acht nehmen will, der lasse sich von einer mittelmäßigen Stelle wegen einer Schaufel voll Gerste oder einer Handvoll Ehre nicht nach einer vermeintlich größeren versetzen, sondern er forsche nur fleißig und befolge in dieser schwierigen Angelegenheit, was die apostolische Praxis befiehlt und der Nutzen der Kirche und das Heil der Zuhörer zuläßt. Wer gottselig und redlich ist, wird seine Gemeinde aufrichtig lieben, und sie, so lange er kann, versorgen, und nicht verlassen, außer wenn die Vocation eine nöthigende Kraft hat.

Kurz, wer durch ausgezeichnete Gelehrsamkeit, Eifer und Frömmigkeit andere übertrifft, und mit vorzüglichen Gaben ausgerüstet ist, der ist zu einer höhern Stufe und Stelle zu erheben, damit das rechte Verhältniß bewahrt werde: auch diejenigen, welche mit Mangel kämpfen und geringes Einkommen haben, während sie thun, was ihr Amt erfordert und andere durch Gottseligkeit des Wandels übertreffen, mögen, wenn sie fähig sind, mit rechtmäßigem Grunde an eine andere Gemeinde versetzt werden, damit ihrem Mangel abgeholfen werde, namentlich wenn sie Kinder zu ernähren haben. Die Uebrigen, welche keine gewichtigen und triftigen Gründe haben, während sie ihre Zuhörer verlassen, mögen zusehen, was sie thun.

Daß den Gemeinden die Versetzung der Prediger immer so heilsam wäre, als sie häufig ist! Nicht ohne Grund war früher eine Strafe für diejenigen bestimmt, welche ihre Stelle zu ändern sich unterwanden, um für ihren Vortheil zu sorgen: „Wer sich um eine fremde Kanzel bewirbt, soll gar keine haben;“ und: „von beiden soll er vertrieben werden.“

Nebenbei ist zu bemerken, wenn jemandem zu gleicher Zeit zwei Berufe angetragen werden, und gefragt wird, welcher den Vorzug haben soll; daß da zwar keine bestimmte Regel gegeben werden könne, sondern daß man auf den Rath anderer und seines eigenen Gewissens hören müsse. Jedoch wer sein Gewissen in Acht nehmen will, wird auf dreierlei gewissenhaft Rücksicht nehmen: 1. die Autorität seiner Vorgesetzten; 2. seine Verpflichtung gegen irgendwelche Gemeinde; 3. den Nutzen und die Erbauung der Kirche.

22. Es kommt auch dies Bedenken vor: wenn jemand aus einer fettern Parochie in eine magerere, wo jedoch eine größere Menge Zuhörer ist, berufen wird, ob er dann gehalten ist, Folge zu leisten? Auf's treffendste, wie immer, antwortet Dannhauer: „Er wird sicherer und edler handeln, wenn er Folge leistet wegen der eben angeführten Gründe; wenn jedoch die Gemeinde, welche ihn beruft, seiner ohne Nachtheil entbehren kann, und die Gemeinde, von welcher er wegberufen wird, ihn ungern entläßt, so darf ihm die Ablehnung nicht zum Fehler angerechnet werden.“*)

(Schluß folgt.)

Parabel,

von Joachim Mörliu auf das Interim gedichtet.

Als Magister Matthias Haiffe, weil er das unionistische Interim nicht annehmen wollte, seines Amtes entsetzt und aus dem Lande vertrieben worden war, schrieb Joachim Mörliu, der treue Schüler Luthers (gestorben als samländischer Bischof 1571), dem ersteren einen merkwürdigen, an Magister Menger gerichteten Empfehlungsbrief, worin er die Greuel des unionistischen Interims in einer schönen Parabel darstellt. Sie ist in der That werth, in dieser unserer unionistischen Zeit gelesen zu werden. Wir theilen sie daher hier mit aus Löschers „Unschuldigen Nachrichten“, wo sie sich im Jahrgang 1738 S. 463—465 findet. Der Brief lautet, wie folgt:

„Gratiam et pacem per Christum! Ich weiß, mein lieber Magister und frommer Abdias, eine herzliche schöne Jungfrau, dergleichen die Erde keine mehr getragen,**) die Sonne keine mehr beschienen, von hohem Adel und mehr denn kaiserlichem Stamm; die ist vertrauet einem jungen Herrn, der freilich seinesgleichen auf Erden niemals gehabt;***) also, daß diese zwei Treue, Ehr und Glauben in stetiger herzlicher Liebe zu halten sich zusammen versprochen, darauf einander einen trefflichen Mahlschapp (als reicher Leute Kinder) gegeben,†) den man höher achten will (wie die anzeigen, so darum eigentlich wissen), denn das römische und türkische Reich tausendmal werth ist. Ist auch endlich dies Verlöbniß unter ihnen vollzogen, wie die berichten, so bei den hochzeitlichen Ehren eigener Person gewesen, allein daß die Braut noch

*) Pastorale ev. Lib. IV, c. 2. 3. p. 1380—1384. 1386—1398.

***) Ecclesia. ***) Christus. †) Verbum et Sacramenta.

nicht zu Haus geholet; daß man sich doch alle Stunde vermutzet. Nun hat sich ein greulicher Unflath und häßlicher Mensch gefunden *) (ich halte für gewiß und wahr, auf Angeben des Teufels), der sich ganz unverschämt unterstehet, dies fromme und ganz adelige Weib dahin zu bereben, daß sie sich nicht allein des Willens ihres freundlichen, herzallerliebsten Bräutigams und Herrn halten, sondern auch ihn hören und folgen soll; mit fälschlichem Angeben einer verrätherischen und unerhörten Lüge, daß sie ohne Verletzung ihrer Ehre wohl könnte nicht allein ihren gar lieben Herrn hören, sondern auch ihm und Andern etwas zu Gefallen sein. Und damit er solch boshaftiges und erdichtetes Angeben desto süßlicher möchte bei hochgemeldeter ehrliebenden Braut durchbringen, hat derselbige unverschämte Mann durch seine verrätherischen Diener aller Unzucht und Sodomiteret **) an diesen gegenwärtigen Magister Matthias Haisse ernstlich gelangen lassen: nachdem er bei demselben tugendsamen Fräulein und adeligen Gespons wohl gehört wäre, als ihrer fühnehmsten Diener einer (denn er ist ihr Canzler gewesen und nicht so schlecht, als er wohl anzusehen), daß er sie wollte dahin bereben, auch neben ihrem Herrn seines Willens zu pflegen. Diweil aber genannter Magister Matthias Haisse darein nicht hat verwilligen wollen, sondern nach Erheischung seiner Ehre und Pflicht das fromme, adlige Fräulein treulich gewarnet, ***) mit Vermeldung, daß sie dermaßen ihrer Ehre beraubet und gewißlich nicht mehr könnte eine fromme Ehefrau sein, sondern müßte als eine Ehebrecherin ihres allerliebsten Herren Gunst verlieren und, diweil der Ehebruch scheidet, von demselbigen ganz und gar abgewiesen und ausgestoßen werden; wie auch ein jeder ehrliebende Mann wohl erachten kann: also hat dieser fromme Magister Haisse freilich aus Angeben des leidigen Teufels das Land vor dem schamlosen Mann müssen räumen und daraus ziehen. †) Bitte verhalten, mein lieber Magister, ihr wollet ihn seiner Treue und Unschuld genießen lassen, denn er doch keiner andern Ursach halben in Achten sein müssen, denn daß er als ein ehrliebender Mann gesagt hat (wie ich auch): Eine Hure ist keine fromme Ehefrau und derjenige, so einem frommen Mann zu seinem Weib in's Bette steigt, thut als ein ehrloser Ehrendieb. Quia nobis datum est nosse mysteria regni coelorum, inquit Christus; illis autem non, ideo in parabolis, ut qui caecutit, caecutiat magis, et qui surdescit, surdescat adhuc multo amplius et in aeternum (Luc. 8, 10.). Sponsus sit tecum et cum tuis omnibus. Goettingae, 12. Martii 1549.

T. Joachimus Moerlinus, D.

Ps. 69, 10.

Zelus domus tuae comedit me.

*) Papa.

***) „Sanftmüthige, friedsame Prediger, Bischöfe, Mönche und Pfaffen.“

**) Officium verorum ministrorum.

†) Praemium fidei nostrae.

Quaestio:

Wer der frommen Frauen Ehre nicht wollte helfen retten, sondern dem Frevel und Gewalt des schamlosen Mannes helfen, ihn loben und rühmen, wofür ist der zu halten?" —

So weit Mörlin.

Wo ist jetzt diese Erkenntniß der nothwendigen jungfräulichen Unbefledtheit der Kirche und dieser brennende Eifer um dieselbe? Ach, er ist dahin! Der ehebrecherische Sinn der Union hat alles angesteckt! W.

Literarisches.

Ev.-luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen. Ausgesandt von F. A. Ihme, Pfr. in Bärenthal. 1. Jahrg. 1871. Juli bis Dec. 26 Nummern. (½ B. gr. 8.) Niederbronn, Expedition von F. Weyer Müller. Vierteljährlich 8 Gr.

Seitdem die alten Reichslande Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reich wieder vereinigt worden, sind wenige Nummern dieses Blattes erschienen, welche nicht Brudergrüße aus den Kreisen unserer Kirche über den Rhein hinübergetragen oder von dort herübergebracht haben, und wir meinen, es bestehe ein inniges Band kirchlicher Gemeinschaft zwischen jenseit und diesseit des Rheins, welches zwar auch vorher nicht fehlte, das aber an der neuerrichteten Reichsgemeinschaft doch neuerstarkt ist. Mit großer Freude begrüßen wir daher das obengenannte neue Zeitblatt, welches ausgesprochenemmaßen jene kirchliche Gemeinschaft pflegen und festigen will, und empfehlen es, auch seines Inhaltes wegen, angelegentlich den lutherischen Glaubensgenossen. Stellt es sich doch entschieden auf den Standpunkt des Wortes Gottes und des lutherischen Bekenntnisses, genau in derselben Weise wie die früher von Pfr. Horning herausgegebenen Traktate, ja das neugegründete Blatt ist eigentlich eine Frucht aus der Ausaat jener Blätter. — Die vorliegende erste Nummer, vom 25. Juni, dem Gedächtnistag der Uebergabe der Augsb. Konfession datirt, wird mit dem Friedensgruß und dem Liede: „Jesus, geh voran“, dem auch eine musikalische Beigabe von dem in der kirchlichen Musik sehr bewanderten Herausgeber beigelegt ist, unter Voranstellung von Micha 2, 13. und mit der Ueberschrift: „Unser Trost und Gebet“ eröffnet. Darauf folgt eine kurze Betrachtung über die Epistel des dritten Trinitätssonntag 1 Petr. 5, 6—11., die mit den Worten schließt: „Darum ihr lieben Glaubensgenossen unserer nächsten Heimath Elsaß und Lothringen und fernhin im ganzen deutschen Reich, wir grüßen euch an diesem Ehrentag unserer Kirche. Auch ihr, lieben Brüder in Paris und Frankreich, seid herzlich begrüßt; irdische Grenzen blos trennen uns. Im Herrn sind wir vereinigt und bleiben es hier und dort. Lassen wir nur ihn am Regimente. Solange der Steuermann mit dem Kreuz im lutherischen Kirchenschifflein steht, wird unser Panier Augustana allen Stürmen

tropen, und unsere liebe lutherische Kirche auch in Frankreich nicht untergehen.“ Nach den „Kirchl. Nachrichten“ beschreibt eine fernere Mittheilung „Ein elsässer Missionsfest“, welches am zweiten Pfingsttag in dem Dorfe Rothbach bei Niederbronn im Amte Elsaß, wo Pfr. Huser in Segen wirkt, gehalten wurde, und in der es nach Anführung der Begrüßungsrede von Pfr. Horning am Schluß heißt: „Auf die Darlegung des Zwecks unserrer ev.-luth. Missionsgesellschaft, vordem genannt in Frankreich, jetzt aber in Elsaß und Lothringen, im neuen deutschen Reich, ward ein kurzer Bericht erstattet über die Gemeinden, aus welchen der Leipziger Mission Gaben zugefloßen waren.“ Mit „Biblischen Rätsheln“ und Sprüchen „alter Weisheit“ endlich wird die Nummer geschlossen, als deren verantwortlicher Herausgeber der auch als Lieberdichter bekannte F. Weyermüller in Niederbronn genannt ist. — Aus dieser kurzen Uebersicht des Inhalts dürfte hervorgehen, daß der elsässische „Friedensbote“ auch schwertumgürtet auftreten kann und darum die Signatur der Zeit und der Kirche: *Si vis pacem, para bellum* wohl erkannt hat. Da aber das Blatt in seiner engeren Heimath von vielen Seiten her kein freundliches Entgegenkommen finden wird, so ist es besonders auch auf die Unterstützung der diesrheinischen Glaubensgenossen angewiesen, und derselben sei es daher nochmals angelegentlichst empfohlen.

(Allg. Luth. R.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Religionslose Schulen. Rev. S. M. MacCracken aus Toledo, O., hat kürzlich einen Vortrag über die Bibel in den öffentlichen Schulen gehalten, in dem folgende Stelle vorkommt: „Angenommen, daß das Verlangen die Toledo-Schulen zu entchristlichen erfüllt wird, was dann? Ich will euch sagen, was dann mit diesem unsern Hause geschehen wird. Der Geist wird dazu kommen, der sich selber den Geist der freien Religion nennt. Und wenn er zu dem Hause kommt, findet er es leer, ausgekehrt und geschmückt. Dann geht er und nimmt sieben andere Geister mit sich, die ärger sind denn er selbst; und sie gehn hinein und machen Wohnung daselbst. Da wohnt der Spiritualismus in dem einen Zimmer, in dem andern der Darwinismus; Kommunismus, Comteismus, Materialismus, Sensualismus und purer Atheismus in den übrigen. Die sieben kommen in die öffentlichen Schulen und wohnen darin, und der letzte Zustand dieser Schulen ist — ich brauche es kaum zu sagen — schlimmer als ihr erster. Die Religion, die da sagt: Jedermann ist sein eigener Gott, hat mehr Sekten als irgend eine andere; aber sie wirken freundlich zusammen und gehören alle zu einer Richtung. Sie alle schreien nach „Beweltlichung!“ „kein Dogma!“ — Denkt doch, ich wollte in der Hochschule wöchentlich eine Lehrstunde über die Lehre von der Gnade ertheilen, wie sie in unserm kleinen Katechismus enthalten ist. Sofort würde man: „Bigotterie!“ schreien, ja man würde sagen: „das sei eine Vereinigung von Kirche und Staat!“ Aber bringt Darwins Theorie in ein Schulbuch, jene Theorie, welche die Schöpfung des Menschen leugnet; — das ist kein Dogma, das ist „weltliche Wissenschaft!“ Setzt Pantheismus in die Lesebücher, zum Beispiel Emersons Gedichte; das ist kein Dogma, das ist „Literatur“! Laßt die Weltgeschichte den Ursprung des Christenthums nach (dem bekannten Ungläubigen)

Gibben erzählen; das ist kein Dogma, das ist „Philosophie!“ — Sieh, wie falsch dies Gerede von Unparteilichkeit ist! Welch eine Täuschung diese sogenannte Beschränkung auf rein weltliche Dinge. Die Leute thun so, als wollten sie nichts als eine solche Beschränkung; aber in Wahrheit wollen sie die Lehren ihrer eigenen Religion verbreiten. Daniel Webster sagt: „Es ist ganz eitel, ja es ist eine Verspottung und Beschimpfung des gesunden Menschenverstandes, zu behaupten, daß eine für die Unterweisung der Jugend bestimmte Schule, von der christliche Unterweisung durch christliche Lehrer sorgfältig ausgeschlossen ist, keine heidnische und ungläubige in Zweck und Tendenz sei. Diesenigen, welche das Christenthum (aus unseren öffentlichen Schulen) herausbringen wollen, wollen die „freie Religion“ hineinbringen. Und sie zwingen uns diese Frage auf.“ So der englische Reverend und ihm nach der Luth. Observer. Wir wünschen beiden zu soviel Erkenntniß Glück. Wenn sie nur darnach handeln wollten!

Das **Ed.-Luth. Gemeindeblatt** der Wisconsin-Synode erscheint seit dem 15ten August d. J. in doppelter Größe. Zugleich kündigt es sich als Organ der Wisconsin- und Minnesota-Synode an.

II. Ausland.

Königreich Sachsen. Ueber den Ausgang der am 9. Mai d. J. begonnenen sächsischen Landessynode berichtet Münkler in seinem Neuen Zeitblatt vom 7. Juli u. a. Folgendes: Dr. Zarncke hatte einen Antrag auf Abänderung des Religionseides von 1862 eingebracht. Nach diesem Eide schwört der Geistliche, die reine lutherische Lehre zu lehren, wie sie in der Schrift und in den Bekenntnissen enthalten ist, die Aufrechterhaltung dieser Lehre nach Kräften zu fördern, und wiefern er sich gebrungen fühlen sollte, in seinen Lehrvorträgen davon abzuweichen, sich selber bei seinen Vorgesetzten anzuzeigen. Die Kirchenregierung erklärte von vornherein, daß sie sich in die Verhandlungen darüber nicht mischen werde; doch werde sie gern auf eine Abänderung eingehen, da der Eid der freien Forschung hinderlich sei. Als nun die Commission durch Dr. Luthardt den Antrag Zarnckes abwies, weil gar kein Grund zu einer Aenderung vorliege, schlug Zarncke vor, den Eid in das Gelübde zu verwandeln, das Evangelium von Christo nach Ueberlieferung des Neuen Testaments mit gewissenhafter Berücksichtigung der lutherischen Bekenntnisse zu verkündigen. Was er damit meinte, sah jeder, wenn er auch nicht hinzugesetzt hätte, daß er Männern wie Lessing, Reimarus und David Strauß Raum in der lutherischen Kirche machen wollte. Es wäre damit aus gewesen, wenn nicht die Vermittelung Rath geschafft hätte. Professor Dr. Baur, der selbst bekannte, daß ihn der Eid im Gewissen beschwert habe, schlug die Formel vor: „Ich gelobe vor Gott, daß ich das Evangelium von Christo“ (nicht: „die reine Lehre der lutherischen Kirche“, nach dem Eide von 1862), „wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten und in der ersten ungeänderten Ausg. Confession und sodann in den übrigen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen lauter und rein verkündigen will.“ Die Selbstanzeige des alten Eides sollte wegfallen. Das ist eine Verpflichtung auf die Lehre der Schrift und der Bekenntnisse nach Anleitung des Protestantens-Vereins, nur soweit sie Evangelium ist; und was ist Evangelium? Man war sehr überrascht, daß sich Dr. Luthardt dieser Formel annahm, die in Folge dessen mit 63 gegen 9 Stimmen angenommen wurde. Von orthodoxer Seite stimmten Meurer, Leßler und drei andere dagegen, aber auch Zarncke von neuprotestantischer Seite. In den Verhandlungen wurde mit Nachdruck geltend gemacht, daß der frühere Religionseid ganz unhalbar sei, da die Theologen selbst (Rahnis, Luthardt u. s. w.) von der „reinen Lehre“ so bedeutend abwichen: und allerdings muß man von andern nicht fordern, was man selbst nicht erfüllt. Ist die Lehr-Einheit und -Reinheit praktisch geopfert, so müssen die Bekenntnisse endlich unter demselben Opfermesser fallen. Das war der beklagenswerthe Schluß der Synode,

welcher kenntlich ihr Angesicht zeigte. „Die Synode, sagt eine liberale Stimme im Leipziger Tageblatte, hat in ihrer letzten Sitzung eine That gethan, welche den ersten Abschnitt der sächsischen protestantisch-lutherischen Kirchengeschichte, die Periode der formellen juristischen (!) Abhängigkeit von den Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts, endlich, nach Ablauf von 3. Jahrhunderten, geschlossen, und einen neuen Abschnitt, den des freien protestantischen Christenthums eröffnet hat.“

„Der Mecklenburgische Gotteskasten.“ Unter dieser Ueberschrift schreibt Münzels N. Zeitblatt vom 7. Juli: „Der Gotteskasten hat nun auch seinen dringenden Wunsch erreicht, ein Proseminar für Iowa und Wisconsin in Amerika zu errichten. Es wächst dort die deutsche Ansiedelung mächtig und macht geistliche Kräfte nöthig; die Kräfte sind aber bis jetzt in Amerika nicht zu haben, weil die jungen Leute verdienen und gewinnen wollen. Das Proseminar schließt sich an das neugegründete Seminar zu Lüthben in Mecklenburg an, wozu der Landtag seine Einwilligung gegeben, und der Seminar-director Held seine Bereitwilligkeit erklärt hat. Michaelis werden 4 junge Männer in das Seminar aufgenommen, welche ein Jahr lang in den beiden Classen mit unterrichtet werden, um ihre Befähigung zu prüfen und sie dann nach Wartburg in Iowa zur weitem Ausbildung entweder für den Lehrer- oder den Prediger-Beruf zu senden. Sofern die jungen Leute die Kosten nicht selber bestreiten können, nimmt sie der Gotteskasten auf sich.“

Elfaß. Die Pastoralkonferenz, welche in Straßburg jährlich unter dem Vorsitz Dr. Bruch's zusammentritt, hat in einer Adresse an den Reichskanzler Fürsten Bismarck, welche von 67 Pfarrern unterschrieben nach Berlin abgegangen sein soll, die Abschaffung der Bekenntnisse und überhaupt dessen verlangt, was sie Symbol- und Agendenzwang heißen.

In Heidelberg sind Anfang August 40 Abgeordnete aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz zusammen gewesen. Es waren Anhänger Döllingers, berathen wollten sie über die Gründung einer „katholischen Kirche“ ohne Papstthum. Die Meisten waren der Meinung, man müsse in allen Etappen auf die Beschlüsse des Concils von Constanz zurückgehn. — Dürfte doch keine Schwierigkeit haben! —

Die lutherische Kirche in Frankreich ist dem Geschehe entgegengegangen, das in diesem Blatte schon voriges Jahr befürchtet wurde. Das Elfaß ist dahin, der bisherige Rückhalt. Die Lutherischen in Wömpelgard wollen sich an die Reformirten anschließen, und die Lutherischen in Paris? Der Gehalt ihrer Pfarrer ist gestrichen, die Gemeinden sind sehr zusammengeschmolzen, theils vertrieben, theils ausgewandert. Eine schwere Prüfung, die sie zwingt von unten wieder aufzubauen, was freilich im Reiche Gottes nicht ungewöhnlich und nicht unvortheilhaft ist. Gott wird ihnen schon weiter helfen, denn es war ein gutes Werk angefangen. (N. Ztbl.)

Herzogthum Sachsen. Die Protestation der Jenenser Lutheraner gegen die Wahl des reformirten Pastor Grau zum Oberpfarrer (Jahrg. 1870 p. 175) ist vom Kirchengemeindevorstand ad acta gelegt worden; derselbe leistet ja die landesübliche Verpflichtung, und es seien schon Reformirte in der Landeskirche angestellt (z. B. der verstorbene Dr. Schwarz und Dr. Dittenberger). War zu erwarten. (Ev. Chronik.)

England. In der Convocation kam jüngst der Antrag des Bischofs von Winchester zur Discussion: das Haus erklärt, daß es seiner Ueberzeugung nach nicht förderlich ist, daß eine Person, welche die Gottheit unsers Herrn Jesu Christi leugnet, zur Revision der Schriftübersetzung zugezogen werde. Der Antrag war gegen die Wahl des Unitariers Smith in die zu diesem Zwecke ernannte Commission gerichtet. Im Oberhause ging der Antrag, im Unterhause fiel er durch, so daß er ohne Wirkung geblieben ist.

(Ev. Chronik.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 17.

October 1871.

No. 10.

Die Lehre vom Hades.

Fast keine Lehre ist von der neueren Theologie so verkümmert, getrübt, verunstaltet, ja in das Gegentheil der durch Gottes Wort bezeugten Wahrheit verkehrt, wie die Lehre vom Zustand der Seelen nach dem Tode. Sagt doch der Herold und Bannerträger jener Theologie Dr. Dorner in seiner Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der christlichen Lehre in Deutschland: „Seitdem der Nichtchristen wegen, die ohne vom Evangelium gehört zu haben zum Gerichte nicht reif sein können, davon ziemlich allgemein abgesehen ist, das Ende des irdischen Lebens überall auch als Ende der Gnadenfrist zu setzen, hat für den Mittelzustand sich die Aenderung an der Lehre der Reformationszeit einzubürgern begonnen, daß auch im Reiche des Jenseits noch ein geistiges Werden, ja möglicher Weise ein Proceß der Bekehrung denkbar sei, was bereits auch liturgische Rückwirkungen zu äußern angefangen hat.“¹⁾ Wie richtig Dorner aber den gegenwärtigen Stand dieser Lehre in Deutschland geschildert hat, sieht man leider, wenn man irgend eines der gangbaren Lehrbücher oder auch nur eine der gangbaren Encyclopädieen aufschlägt. So schreibt Güder in Herzogs Realencyclopädie unter dem Titel Hades: „Von den heidnischen Hadesvorstellungen unterscheiden sich die alttestamentlichen Anschauungen über das Jenseits weniger als man leicht vermuthen dürfte, wenn man sich anders an die wesentlichen Grundgedanken hält und sich durch ihre mythologischen Enthüllungen nicht beirren läßt. Sie haben vor jenen kaum mehr als ihre im Ernste des Monotheismus begründete keusche Nüchternheit voraus. . . . Gehen wir auf das neutestamentliche Ideengebiet über, so begegnen uns hier zur Bezeichnung der jenseitigen Dinge verschiedene . . . Namen, deren schärfere Abgrenzung gegen einander aber großen Schwierigkeiten unterliegt, da uns über die mit ihnen verbundenen Begriffe keine ausreichenden gleichzeitigen Quellen zu Gebote stehn. . . . Aus der Zusammenfassung der (einschlagenden) Aussagen erhellt, daß unter Hades

1) Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie. München 1867. S. 880.

Ort und Zustand verstanden wird, welchem der Mensch mit seinem Absterben verfällt. . . . Ob er als der intermediäre Sammelplatz für die Gesamtheit der Gestorbenen gelten sollte, könnte allerdings . . . zweifelhaft erscheinen. Allein man wird dieser Auffassung gleichwohl seine Billigung nicht versagen können, wenn man erwägt, wie sie nicht allein die allgemeine und unwidersprochene Annahme des Judenthums war, sondern wie das neue Testament ausdrücklich die Seele Christi nicht weniger als den reichen Mann dem Hades zuweist. Von hier aus muß dann weiter argumentirt werden, daß somit *φυλακή* (das ist das Gefängniß) und der *ἄβυσσος* (das ist der Abgrund) vom Hades nicht verschieden seien. . . . Andererseits kann aber auch der *κολπός* *Ἀβραάμ* (das ist Abrahams Schooß) . . . nur innerhalb des Hades gesucht werden. . . . Er bildet die den Nachfolgern des gläubigen Abraham aufbehaltene Sphäre. Und da endlich kein Grund vorliegt, einen inneren Widerspruch zwischen Luc. 23, 43. Apost. 2, 31. und 1 Petri 3, 19. zu statuiren, so haben wir *παράδεισος* (das ist das Paradies) ebenfalls noch zum Hades zu rechnen und in ihm nur einen andern Namen für Abrahams Schooß zu erblicken.“ Etwas weiter unten fügt Güder hinzu: „Die Kirche der Reformation negirte Hefgefeuer und Limbus, aber brachte es ob ihrem Festhalten an den einfachen Positionen von Himmel und Hölle für die Gestorbenen aller Zeiten so wenig zu einer schriftmäßigen Entwicklung der Lehre von den letzten Dingen als ihre Vorgängerinnen. Erst nach der Mitte des 17ten und im Laufe des 18ten Jahrhunderts traten auf Grund der Schrift (!) zunächst unter den Reformirten namentlich die Engländer Lightfoot, P. King, Burnet, J. Pearson, später eine Anzahl Pietisten wieder zu Gunsten eines *status medius* (Mittelzustand) auf, bis nun in unsern Tagen auf den Trümmern der orthodoxen Anschauungsweise . . . sich in wachsenden Kreisen eine Konstruktion (!) der jenseitigen Dinge Zustimmung erwirbt, in welcher der Hades nicht allein seine nothwendige Stelle hat, sondern überdem die lang vernachlässigte Lehre mit einer Art von Vorliebe, zum Theil mit einer zum Abschluß drängenden Hast gepflegt wird, die der besonnenen Wissenschaft abermals bedenklich erscheinen muß.“¹⁾

Natürlich geht der „lutherische“ Bischof Martensen im wesentlichen dieselben Wege. „Da keine Seele — so erklärt er in seiner Dogmatik — in einem völlig abgeschlossenen und fertigen Zustande dieses Dasein verläßt, muß der Mittelzustand als ein Reich fortgesetzter Entwicklung gedacht werden, wo die Seelen vorbereitet und reif werden sollen für das jüngste Gericht. Obgleich die katholische Lehre vom Hefgefeuer verworfen ist, weil sie mit so vielen trassen und falschen Zusätzen vermischt ist, so enthält sie doch die Wahrheit, daß der Mittelzustand in rein geistigem Sinne ein Purgatorium sein muß, bestimmt zur Läuterung der Seele. Fragen wir denn, wie wir nach den Andeutungen, welche die Offenbarung uns gibt, uns

1) Herzog V. 441—444.

die Beschaffenheit dieses Reichs denken sollen, so bezeichnet das neue Testament es als Hades, damit erinnernd an die alttestamentliche Vorstellung vom Scheol, vom Schattenreich.“¹⁾)

Ueber die alttestamentliche Lehre vom Hades hat sich übrigens Oehler ausführlicher ausgelassen. Sein Resultat faßt er in folgende Sätze: „1. Das alte Testament leugnet jeden Unterschied zwischen den Seelen, welche sich im Hades befinden. Wie Alle an einen Ort kommen, so haben sie auch alle ein und dasselbe Schicksal. Nur nach den Volksstämmen sind die abgetrennten Seelen gesondert. Zwischen Guten und Bösen ist (dagegen) kein Unterschied, denn auf das irdische Leben, ob es gut oder schlimm zugebracht ist, wird in der Unterwelt keine Rücksicht genommen.“²⁾)

Selbst ein so hervorragender Lutheraner wie Luthardt ist in ähnlichem Irrthum befangen. Nicht als theilte er in allen Stücken Oehler's oder gar Martensen's Ansicht, aber auch er meint wenigstens für die vorchristliche Zeit einen Mittelzustand annehmen zu müssen. „Verwandt mit den heidnischen Anschauungen vom Hades als dem Ort der abgetrennten, schattenhaft lebenden Seelen, theilweise verbunden mit der Idee der Vergeltung, lauten die alttestamentlichen Aeußerungen über das Scheol: ein Ort des Dunkels und des Schweißens, fern von den Menschen und den Offenbarungen Gottes, aber auch ein Ort der Ruhe für alle. . . . Von Seligkeit oder Vergeltung enthält allerdings die mosaische Gesetzgebung nichts. Diese Schranke der Erkenntniß hängt zusammen mit der Stufe der heilsgeschichtlichen Entwicklung selbst: der Todeszustand selbst hat seine Geschichte gehabt. Wohl aber fehlt die mit der Gewißheit der persönlichen Fortdauer verbundene Idee eines verschiedenen zukünftigen Geschicks nicht; sie liegt in der Erzählung von Henoch's Entrückung oder in Bileams Wunsch 4 Mose 23, 10. oder in den Bitten, nicht mit den Bösen weggerafft zu werden, sofern nämlich der Gottlose hoffnungslos ist, während der Fromme eine Hoffnung der Zukunft hat, im Zusammenhang mit der Zukunft des Reiches Gottes. — Das neue Testament nimmt zunächst die alttestamentliche Anschauung vom Hades in entwickelter Gestalt herüber. In diesen Hades nun ging Christus selbst mit seinem Tode, aber er ist zugleich im Paradies und mit ihm der Schächer, und nimmt die alttestamentlichen Frommen mit sich aus dem Hades. Seitdem kommen die Gläubigen nicht mehr in den Hades, sondern als selige und vollendete Geister in den Himmel zu Christo . . . während der Hades seine Todten erst am Ende

1) Martensen, Dogmatik. Berlin 1856. 8°. S. 430. 431.

2) *Inter animas, quae in Orco versantur, vetus testamentum ullum discrimen esse negat. Ut omnes eodem coguntur, ita sors omnium una eademque est, sive divites, sive pauperes . . . fuerunt. Tantummodo secundum gentes manes separati sunt. . . . nec quidquam interest inter bonos atque malos, nam vitae terrestria sive bene sive male actae apud inferos nulla ratio habetur. Oehler Veteris testamenti sententia de rebus post mortem futuris illustrata. Stuttgartiae 1846. p. 32.*

herausgibt, um dann nicht mehr zu sein.“¹⁾ Hiernach scheint Luthardt wenigstens für die Gläubigen von heut keinen Mittelzustand zu lehren. Und doch sagt er Seite 272 von der altorthodoxen Dogmatik: „sie lasse ungeschichtlich die Entscheidung mit dem Tode schon völlig abgeschlossen sein!“ Und fügt dann hinzu: Seit der Zeit des Pietismus sei die Lehre von einem Zwischenzustand wieder beliebt geworden. Nun handle es sich nur noch um die Fragen der Zwischenleiblichkeit, der Entwicklungsfähigkeit und Bekehrungsmöglichkeit und der Möglichkeit vollendeter Heiligkeit.

Ja selbst so gesegnete Arbeiter im Weinberge des Herrn, wie der selige Harms, sind in der Lehre vom Hades nicht ganz von Sondermeinungen frei geblieben. So sagt er in seiner Predigt über „die Lehre der Schrift von den letzten Dingen“ (abgedruckt aus den Hermannsburger Missionsblättern, Dramburg, 1859) Seite 5: „Der Ort, wohin die Seelen und Geister der entschlafenen Frommen gehen, ist das Paradies. . . . Was aber das Paradies sei, das wissen wir deutlich genug aus dem ersten Buch Mose, es ist der Garten Eden, den Gott selbst gepflanzt hat, der wirkliche Garten Eden. . . . Während nun die Frommen im Paradiese sich befinden, sind die Seelen und Geister der Gottlosen in der Hölle. . . . Aber wo ist denn nun Paradies und Hölle? Nirgend anders als im Innern der Erde. . . . Und beide Derter grenzen an einander, sind nicht weit von einander entfernt. . . . Auch die Geschichte des Samuel zeigt es, daß jene Derter im Innern der Erde sind; denn es heißt ausdrücklich 1 Sam. 28, 13.: daß Samuel aus der Tiefe der Erde herauftkam. . . . Merkwürdig ist es, daß auch die Seelen und Geister der Abgeschiedenen im Paradiese und in der Hölle nicht ganz ohne Leib sind.“ —

Bei so mannigfaltigen und zum Theil nicht unerheblichen Abirrungen der Theologen der Gegenwart ist es gewiß nicht überflüssig, sich die alte einfache Lehre unserer lutherischen Kirche wieder einmal deutlich vor Augen zu stellen. Zumal sie und sie allein das Zeugniß der Schrift, und zwar beider Testamente, für sich hat.

Was die Wohnungen der Seelen nach dem Tode betrifft — sagt Johann Gerhard²⁾ — so schreibt ihnen die heilige Schrift zunächst allgemein einen Ort zu. Nicht als wäre es irgend ein körperlicher und natürlicher Ort im eigentlichen Sinne; sondern weil es ein gewisses „Wo“ gibt, in das die Seelen, die von ihren Körpern getrennt sind, versammelt werden. Solcher Seelenwohnungen nennt die Schrift nur zwei. Die eine ist den Seelen der Frommen bereitet und heißt: Himmel, die andere, die Hölle, für die Seelen der Gottlosen. Im neuen Testament wird jene Behausung (der Frommen) Schooß Abrahams (Luc. 16, 22.), Paradies (Luc. 23, 43.) und Haus des Vaters (Joh. 14, 2.) genannt. Noch häufiger: heilige Stadt und himmlisches oder neues Jerusalem. Die Behausung der Gottlosen nennt das neue

1) Luthardt, Compendium der Dogmatik. Leipzig 1866. Seite 270 und 271.

2) Loci ed. Cotta, XVII, 178 und ff. [loc. XXVII. cap. VIII. sectio III. § 159. ff.] Die Sätze im Texte sind aus § 159—165 zusammengezogen.

Testament Hades. (Luc. 16, 28.) Ort der Qual (ebenda) und Gehenna (Matth. 10, 28.). Einen gemeinsamen und ungeschiedenen Aufenthaltsort der Seelen, in welchem fromme und gottlose zusammen zum Gerichte behalten werden, setzt Gottes Wort keineswegs. —

Freilich behaupten nun die neueren Theologen: Das alles sei falsch. Weder Johann Gerhard noch die andern altlutherischen Lehrer hätten die Bibel verstanden. Sehen wir also zu. Denn daß wir die Lehre der Alten ohne Prüfung zu Gunsten der Neueren verwerfen sollen, werden diese hoffentlich selbst nicht verlangen. Was zunächst das Alte Testament anlangt, so glauben die Neuerer hier sonderlich Wurzel zu haben. Hat doch Dehler eine eigene Schrift ausgehen lassen, um das zu erhärten. Denn nennt nicht das ganze alte Testament einen Ort und nur einen, an den die Abgeschiedenen kommen? An den die Rotte Korah so gut wie Jacob und David kam? Nämlich in den Scheol oder den Hades, wie die 70 Dolmetscher sagen. Wir wollen uns der Betrachtung des Wortes Scheol keineswegs entziehen, werden vielmehr sogleich darauf eingehn. Doch müssen wir eins hier zum Voraus bemerken: Was das Wort Scheol auch immer bedeuten mag, jedenfalls kennt das alte Testament nicht einen, sondern zwei Orte, an welche die Abgeschiedenen kommen. Den einen nennt es: Haus Gottes (Psalm 84, 5.) und Land (Ps. 27, 13.) oder Wohnungen der Lebendigen (nach dem Grundtexte wohl: des Lebens) (Psalm 116, 9.). Dort ist Gottes Licht (Psalm 36, 10.), dort schaut David Gottes Angesicht in Gerechtigkeit (Psalm 17, 15.). Dort sind auch die Väter, wie Abraham. Und mit ihnen die Elenden, deren Herz sich an Freude sättigt (Psalm 22, 27.). Es ist mit einem Worte ein Ort beständiger Erquickung (Psalm 16, 11.). Dorthin hatte Gott Henoch entrückt. Von dorthen kamen Elias und Moses, da sie den Aposteln auf dem Berge der Verkürung erschienen. Dorthin trugen die Engel den Lazarus, als die trüben Tage seiner Pilgrimschaft aus waren. Dorthin kam auch mit Christo der Schächer. Den andern Ort nennt das alte Testament dagegen: Hölle [Psalm 49, 15—20.¹⁾], unterste Hölle, in welcher das Feuer des Jornes Gottes brennt (5 Mos. 32, 22.), Grube [Psalm 28, 1—3.²⁾] und Ort des Entsetzens³⁾. Hier ist ewige Finsterniß (Psalm 49, 20.), ein nie sterbender Wurm und ein unauslöschliches Feuer (Jesaja 66, 24.). Ein Pfuhl brennendes Schwefels (Jes. 30, 33.). Dahinein fuhren Korah und Abiram und Dathan, als sie sich wider Mosen empörten.⁴⁾

1) Daß hier Scheol die Hölle bedeutet, ist wegen Vers 20 unwidersprechlich. Denn da wird von ihren Insassen behauptet ער נצח לא יראו אור sie werden in Ewigkeit nicht Licht sehen.

2) Unter בור kann hier nicht das Grab verstanden werden. Denn die יורדי בור werden Vers 3 durch רשעים und פעל פה erklärt.

3) תפחה Jes. 30, 33.

4) 4 Mose 16, 31—33.

Geschieden aber sind diese beiden Orte wie das Firmament und der Abgrund. Fuhr doch Elias mit Feuerpferden gen Himmel, während die Erde ihren Mund aufthat, die Rotte Korah hinunterzuschlingen. —

Mit welchem Rechte will man da nun behaupten, das alte Testament habe Fromme und Gottlose einem unterschiedslosen Zwischenzustande zugewiesen? Denn der mehrfache Gebrauch des Wortes Scheol in der heiligen Schrift gibt dazu so wenig ein Recht als der mehrfache Gebrauch des Wortes Glauben (Jacob. 2, 19. und 1 Cor. 13, 2.) zur Verdächtigung der reinen Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott. Heißt doch Scheol, von Schaal fordern, ursprünglich nichts anders als einer, der immer fordert¹⁾, ein Unerfättlicher. Scheol und Abaddo werden nicht gesättigt werden, sagt darum Salomo in den Sprichwörtern (27, 20.).²⁾ Aus dieser ersten Bedeutung ergibt sich aber die zweite: der Zustand der Gestorbenen hominum post mortem conditio, wie J. Gerhard treffend es ausdrückt. Und weil Alle, sowohl Gottlose als Gottesfürchtige, sterben müssen, so kann das: „In den Scheol gehn“ so gut von allen gesagt werden, als das deutsche: in die Grube fahren, oder: ein Raub des Grabes werden. In diesem Sinne sagt Jacob 1 Mose 37, 35.: denn ich werde zu meinem Sohne (Joseph) traurig in den Scheol herabsteigen. Luther übersetzt sehr treffend: Ich werde mit Leide hinunterfahren in die Grube zu meinem Sohn. Und 1 Mose 44, 29.: „Nehmt ihr mir auch den (nämlich Benjamin), und es widerführe ihm ein Unglück, so würdet ihr meine grauen Haare mit Leid (eigentlich im Bösen) unter die Erde bringen (הורדום שאלה).“ Ähnlich sagt Hiob (7, 9.): „Eine Wolke vergeht und ist hin; so kommt auch der nicht wieder, der einmal in den Scheol hinabsteigt (das ist: stirbt).“ Vor allem deutlich ist aber Psalm 89, 49. Da steht nämlich Scheol und Tod in Parallele: „Wer wird der Mann sein, der den Tod nicht sehen wird, der seine Seele aus der Hand des Scheol erretten wird? Selah.“ Das heißt: Alle müssen sterben. (Vergl. auch Jesaia 38, 18.) So befiehlt auch David seinem Sohne Salomo auf seinem Todsbette, Joab keines natürlichen Todes sterben zu lassen — mit diesen Worten: „Du sollst seine grauen Haare nicht mit Frieden in den Scheol hinabsteigen lassen“ 1 Kön. 2, 6. Aus der Nichtbeachtung dieses Umstandes ist der Irrthum hergekommen, als bezeichnete die Schrift mit Scheol einen Mittelzustand, in den Gerechte und Gottlose gleicherweise hinein müßten, während sie doch an jenen Stellen nichts will, als den Zustand des Gestorbenseins überhaupt anzeigen, ganz abgesehen davon, ob der Betreffende in den Himmel oder in die Hölle gekommen ist. An andern Stellen hat Scheol freilich eine andere Bedeutung. Weil das Grab nämlich seinen vollen Schrecken doch nur für den hat, der in die Hölle gestoßen wird; so hat

1) Wie שורר von שרר einer, dem das Schwarzsein eignet (Ruß, Kohle) und נבר dem das erste Durchbrechen eigenthümlich (Erstgeborener).

2) Vergleiche auch Sprüchw. 30 Vers 4.

Scheol auch die Bedeutung Hölle erhalten. Grade wie in der Schrift das Wort Tod, das zunächst nichts als den Verlust des irdischen Lebens anzeigt, der allen Menschen gemeinsam, — dann auch emphatisch die Bedeutung des ewigen, als des wahren und eigentlichen Todes bekommen hat.

So 4 Mose 16, 33. Denn daß Korah und die Seinigen lebendig gestorben seien, kann doch unmöglich die Meinung sein.¹⁾ Sondern das ist die Meinung, daß sie bei lebendigem Leibe an den Ort der Verdammten kamen, wie Elias bei lebendigem Leibe an den Ort der Seligen. — Daß auch 5 Mose 32, 22. diese Bedeutung Statt hat, zeigt das mit dem Scheol an dieser Stelle verbundene göttliche Zornfeuer. Und Jesaja 14, 9—15. wird gar die Ankunft des gottlosen Königs von Babylon in der Hölle beschrieben. Da sind die heidnischen Riesen²⁾, die Könige der Gojim, ja alle leitenden Geister dieser Welt³⁾. Daß es einige Stellen gibt, an welchen man zweifeln kann, ob Scheol: den Zustand der Todten schlechthin oder die Hölle bedeutet, geben wir zu. Obwohl wir an den allermeisten, wie Psalm 16, 10. Psalm 49, 15. und Hosea 13, 14., es für textgemäßer und der Ähnlichkeit des Glaubens entsprechender halten: Scheol — mit den Lehrvätern unserer Kirche — von dem Gefängniß der Verdammten zu verstehn. Aber gesetzt den Fall, es verhielte sich hier oder da wirklich anders; folgt denn daraus die Unstatthaftigkeit aller beider Bedeutungen? Doch wohl nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Schluß.)

Anmerkung 2.

Darüber, daß ein Prediger seine Gemeinde nicht um der Bösen willen, die in derselben sind, verlassen dürfe, mögen folgende Zeugnisse hier Platz finden.

So schreibt Luther im Jahre 1527 an Joh. Draco in Waltershausen: „Ich rathe auf alle Weise, daß ihr euch das Böse nicht überwinden lasset, den Ort zu verändern; sondern daß ihr nach Pauli Rath das Böse mit Gutem überwindet. Gedenket doch, daß ihr nicht um der Bösen willen“ (die es bleiben wollen) „dahin gesetzt seid, sondern um der wenigen Frommen willen. Und wenn ihr die verlieset wegen der Bösen, was für einen Stachel des Todes stiehet ihr da in euer Gewissen? Wenn ihr nicht dort wäret,

1) יררו חיים שאלה Vergleich auch Psalm 55, 16.

2) רפאים Vers 9. Es ist bodenlose Willkür, hier unter Rephaim andere zu verstehn als 1 Mose 14, 5., 5 Mose 3, 11. und Josua 12, 4. Bloss um die εἰδωλα καμοντων Homers in die Bibel bringen zu können.

3) כל עתרו ארץ: ככל עתרו heißt eigentlich ein Leithammel.

mühtet ihr doch um der Guten willen zulaufen und der Bösen nicht achten. Wollt ihr etwa allein ohne Verfolger, eine Rose ohne Dornen, ein Kind Gottes ohne Satan sein, und lieber andere Gottlose, als diese haben? Man muß das Vertrauen haben, daß Gott auch aus dieser Versuchung Frucht schaffen und ihr endlich die gewinnen werdet, welche euch reuen würde verlassen zu haben. Der Herr wird euch ernähren, das glaubet. . Eure heiligen Bräuche und Ceremonien gefallen mir ganz wohl; nur denket nicht, daß ihr an allen den Eurigen lauter fromme und ruhige Leute haben werdet; sondern danket vielmehr, wenn euch etwa ihrer drei lieben und gerne haben, die andern aber hassen und verfolgen. Wie viel hat Christus an seinem so großen Volk gehabt, die ihm anhangen? Kaum die Geringsten, Schlechtesten und Uebrigen von demselben ganzen Israel und auserwählten Volke Gottes." (XXI, 1028.) In demselben Jahre schrieb Luther an Clemens Ursinus in Brücke: „Was ihr mich fraget, lieber Clemens, das widerrathe ich allerdings, daß ihr nemlich eure Stelle verlasset, es sei denn, daß man euch zwingt, wie auch Christus der Juden Trägheit lange geduldet hat. Das heißt alsdann den Staub recht abschütteln, wenn wir gezwungen verjagt werden. Wer weiß, ob nicht etliche noch glauben werden?“ (XXI, 1030.) Auf die Frage zweier Prediger endlich: „Ob sie ihre Kirche lassen und den Feinden des Evangelii weichen sollen“, antwortet Luther im Jahre 1530 Folgendes: „Ich habe eure Schrift, an mich gethan, gelesen, lieben Herrn, darin ihr meines Raths begehret, ob ihr weichen sollt und Raum geben den Feinden des Evangelii bei euch, die sich doch als Freunde stellen. Darauf ist kurz meine Antwort und Meinung, daß ihr ja beileib noch zur Zeit nicht weicht, daß es nicht ein Ansehen habe, daß ihr als Miethlinge eure Schafe verlasset. Darum fahret beide fort in eurem Amte, euch von eurer Kirche befohlen. Leidet alles, was euch zu leiden ist, bis so lange sie euch mit Gewalt absetzen oder aus Befehl der Obrigkeit vertreiben; sonst sollet ihr dem grimmigen Wüthen des Satans mit nichten weichen. Ihr seid nicht allein, die solches leiden. Diese heimliche Verfolgung, so von falschen Brüdern geschieht, trifft und drückt uns alle unter unsern frommen Oberherrn, nicht unter den Tyrannen und Feinden des Worts. Weil wir jezund von auswendigen, öffentlichen Feinden des Worts, Gott Lob! nicht verfolgt werden, und doch die Art des Evangelii ist, daß es ohne Verfolgung nicht sein, viel weniger wachsen und ausgebreitet kann werden, so mögen wir diese heimliche Verfolgung, von unsern Hausgenossen uns zugesüget, leiden. Es will und muß doch gelitten sein, es komme nun von Feinden oder Freunden. Drum seid stark und nehmt dies euer Kreuz auf euch und folget Christo, dem Herrn, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele. Christus, der Herr, der aller gottseligen Kreuzherrn Herzog und Tröster ist, erhalte und stärke euch mit seinem freudigen Geist.“ (X, 1890. f.)

Auch Brochmand antwortet nach Dunte auf die Frage: „Ob ein Diener des Wortes mit gutem Gewissen um der Untreue seiner Collegen oder

um der Bosheit seiner Zuhörer willen sein Amt aufgeben könne“, Folgendes: „1. Christus hat es ausdrücklich vorausgesagt, daß seine Diener mit diesen und ähnlichen Trübsalen kämpfen müssen. Matth. 10, 16.: ‚Siehe, Ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe.‘ Vers 22.: ‚Und müssen gehasset werden von jedermann um meines Namens willen.‘ Vgl. Joh. 15, 19. f. — 2. Christus und die Apostel haben dies erfahren, und doch haben sie darum das Amt nicht aufgegeben. Der Verräther Judas und viele aus den Jüngern verließen ihn; wie viel hat Paulus von den falschen Brüdern erliden müssen! Vgl. 2 Kor. 11. — 3. Jonas mag zum Beispiel dafür dienen, daß die, welche aus Furcht vor Ungelegenheiten und Gefahren das Amt niederlegen, in die allergrößten Ungelegenheiten und in das größte Elend gerathen. Eine andere Sache ist es, wenn der ganze ihm anvertraute Haufe so boshaft ist, daß er ihn nicht hören, noch ihm gehorchen will; dann kann er aus seinem Amte scheiden. Diese Behauptung gründet sich auf das Beispiel Christi Luk. 4, 28. ff. Matth. 14, 13. Joh. 8, 59., und der Apostel Apostg. 8, 1. 13, 51., auch auf Christi klare Worte Matth. 10, 14.“ (Decisiones mille et sex. S. 646.)

Auf die Frage: „Ob einem Kirchendiener erlaubt sei, zur Zeit der Verfolgung zu fliehen“, antwortet J. Gerhard: „Tertullian mißbilligt es schlechterdings, aber Christi Rath zeigt das Gegentheil Matth. 10, 23: ‚Wenn sie euch aber in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere;‘ ferner das Beispiel Christi Matth. 2, 13. 12, 15. Joh. 8, 59. Luk. 4, 30., des Apostels Paulus Apostg. 9, 25. 2 Kor. 11, 33., des Polykarpus und Athanasius. Es ist daher ein Unterschied zu machen zwischen besonderen Verfolgungen, in welchen es nur auf die Person des Kirchdieners abgesehen ist, und den allgemeinen Verfolgungen der ganzen Kirche; in jenen erklären wir die Flucht für erlaubt, in diesen nur in gewisser Rücksicht. Denn es ist ferner zu unterscheiden zwischen den Zuständen der Kirche. Zuweilen nemlich flieht der Kirchendiener mit Zustimmung, ja, auf Zurathen seiner Zuhörer so, daß unterdessen die Kirche, welcher er vorgesezt war, an anderen tüchtigen Lehrern keinen Mangel hat, was wir für erlaubt ansehen; zuweilen aber flieht er so, daß den Zuhörern, die seine Flucht weder rathen, noch in dieselbe einwilligen, ein Aergerniß, den Feinden aber Veranlassung zu Lästereien und Gelegenheit den Schafen nachzustellen gegeben wird, was wir für unerlaubt achten.“ (Loc. theol. de minister. eccl. § 291.)

A n m e r k u n g 3.

Daß ein Prediger weichen sollte, wenn es offenbar ist, daß nicht seine Lehre, sondern seine gebrechliche Person den Anstoß bilde und daß daher sein Bleiben den Fortgang des Werkes Gottes nur aufhalte, während ein anderer dasselbe an seiner Stelle voraussichtlich fördern würde, dies bezeugt Martin Chemnitz, wenn er schreibt: „Wenn es allein auf den Pastor abgesehen ist, wider den die Feinde der Wahrheit um gewisser Ursachen willen, die sie

haben, sonderlich verbittert sind, und so das Abtreten desselben der Kirche Friede und Ruhe wiedergeben könnte: dann sündigt der Diener des Wortes ohne Zweifel gegen die Regeln der Liebe, wenn er merkte, daß es hauptsächlich auf seine Person abgesehen sei, die Kirche aber Frieden genießen könnte, und daß Andere vorhanden seien, welche der Erbauung der Kirche in seinem Abwesen dienen könnten, er selbst aber durchaus nicht weichen wollte, nur um nicht zur Ertragung der Mühseligkeiten des Exils genöthigt zu sein.“ (Siehe Evangelische Harmonie, Cap. 72., zu Matth. 10, 23.) In gleichem Sinn schreibt Spener: „Wo einer bei einer großen Gemeinde gestanden, da er aber nichts gefunden zu erbauen, sondern eine stete Widersehung, sonderlich wo es ein Widerwille besonders gegen seine Person und einige Art seiner Gaben wäre; es käme aber eine Berufung zu einer auch kleineren Gemeinde, von der eine mehrere Folgsamkeit zu hoffen: würde ich nicht viel Bedenkens haben, den göttlichen Finger darin zu erkennen, das Gegentheil aber bei umgekehrten Umständen.“ (Theol. Bedenken. I, 509.)

Anmerkung 4.

Ein bereits im Amte befindlicher Prediger sollte sich nie dazu hergeben, eine Probe- oder Wahlpredigt zu halten. Thut er dies, so setzt er sich in die Gefahr, wenn er auf diesem Wege in ein anderes Amt kommt, also selbst darnach gelaufen ist, der Rechtmäßigkeit seines Berufes stets ungewiß zu sein, gibt jedenfalls den ärgerlichen Schein eines Mietlingsfinnes und macht sich, wenn er die begehrte Beförderung nicht erlangt, seiner Gemeinde, die ihn behalten muß, verächtlich.

Anmerkung 5.

Ein Prediger soll auch die Stelle eines mit Unrecht Vertriebenen, die diesem ja noch vor Gott gehört, nicht annehmen. Als im Jahre 1531 in Zwidau ein Prediger verjagt worden war, schrieb daher Luther an den dortigen Pfarrer Nikol. Hausmann u. a. Folgendes: „Ihr wisset, daß Ihr der Kirchen zu Zwidau rechter berufener, beide vom Rath und der Gemeinde angenommener Pfarrherr und Seelsorger seid, also daß Ihr an jenem Tage Rechenschaft müßet geben für dieselbe Euch befohlene Kirche, und schuldig seid, so lange Ihr lebet, sie mit reiner Lehre zu versorgen, für sie mit Ernst zu beten, sorgen, wachen, und Euer Leben in allerlei Noth und Gefahr, so vorkommen mögen, als Pestilenz und andere Krankheiten, wie sie nur heißen, zu wagen und lassen, und vorne an der Spizen zu stehen wider die Pforten der Hölle und alles, was einem frommen, treuen Pastor und Seelsorger Amtshalben gebührt zu thun, leiden und ausstehen. Welches fürwahr alles schwer, große, ja göttliche Werke sind; wie Ihr denn bisher, Gottlob! fleißig und treulich gethan habt. Weil aber jetzt Euer Rath, vom bösen Geist getrieben, den Prediger zu St. Catharina verstößet, von keinem Richter weder verklaget noch überweist einiger Unthat; sondern solches aus eigener Gewalt und

Frevel als rasende Leute und rechte Kirchenräuber (nicht leiblicher Güter, sondern des Amtes und Ehre des Heiligen Geistes,) vornehmen und in einerlei Sache zugleich Part und Richter sein, will sich in keinem Weg leiden, daß Ihr dazu sollet stille schweigen oder darein bewilligen, auf daß Ihr Euch dieses fremden Kirchenraubes nicht theilhaftig machet, noch schuldig werdet der unbilligen und schmähhlichen Gewalt, an dem verstoßenen Bruder begangen. Wäre er aber sträflich gewesen und hätte verschuldet, daß Ursache wäre gewesen, ihn vom Amte abzusetzen, sollte solches mit Recht auch mit Eurem Wissen und Rath, als des Pfarrherrn, vorgenommen sein. Noch ärger aber ist, daß sie einen Anderen an des Verstoßenen Statt ausstellen ohne Euer Erlaub, ja wider Euren Willen und also aus gleicher eigener Gewalt und Unrecht, nun auch an Euch geübt, denselben eindringen. Hier, lieber Herr und Freund, seid gewarnt um Christi willen, daß Ihr Euch wohl fürsehet (denn es fürwahr nicht eine schlechte, geringe Sache ist), daß Ihr Euch mit den Kirchenräubern nicht verschuldet und ein Theil des Fluchs nicht auch über Euch gehe. Fraget Ihr nu, was Euch hierin zu thun sei? Ich zwar weiß nicht viel zu rathen, doch sehe ich für gut an, ermahne Euch auch treulich, daß Ihr bei der Sache thut, wie ich ihm thun wollte. Erstlich sollt Ihr den unberufenen und eingedrungenen Prediger vor Euch in Gegenwart der andern Eurer Gehülfen fordern und ihm gütlich, doch mit einem Ernst, vorhalten des Raths Frevel und Thurst; und weiter ihm anzeigen, daß er durch Euch (dem die Kirche befohlen) nicht berufen sei, derhalben als ein Dieb und Mörder, und gleichwohl in derselben Eurer Kirche lehre und regiere, für welche Ihr müßet Rechenschaft geben. Solle derhalben wissen, daß er sich mit Gewalt eindringe und raube Euer Pfarramt ohne Eurer Wissen und Bewilligung. Derhalben Ihr ihn vermahnt, daß er von solchem Raub abstehe; oder soll zusehen, mit was Gewissen er solchem geraubten Amte könne fürstehen? Denn Euch die Kirche vertraut und befohlen. Derhalben ohne Euern Willen Niemand gebühren will, darin weder Lehre noch Regieramt zu üben. Kehrt er sich nu an diese Vermahnung nicht, so sonderlich in Beisein weniger Personen mit ihm vorgenommen ist, so zeiget ihm an: Ihr wollet eben solches, so Ihr ihm insonderheit fürgehalten, auch einem ehrbaren Rath anzeigen. Das thut auf diese Weise: fordert sie entweder zu Euch oder gehet zu ihnen. Auf's Erste fraget sie, ob sie Euch für ihren Pastor und der Kirchen zu Zwidau Seelsorger erkennen? Sagen sie ja, so haltet ihnen mit ernstlichen Worten für das Amt und Gefahr eines treuen Pastors, und wie Ihr müßet Rechenschaft geben für dieselbe Eure Kirche, und was es für Mühe, Sorge und Arbeit koste, das ganze Leben über für sie sorgen und stehen in aller Noth zur Pestilenzzeit oder anderen Krankheiten, die vorkommen können, wie droben zum Theil angezogen. Weil Ihr aber mit solcher saurer schwerer Arbeit Eures Amts keines bessern Lohnes sollt gewärtig sein, denn daß sie Euch einen Prediger (von dem Ihr nicht wisset, wie es eine Gelegenheit um ihn habe seiner Lehre und Lebens halben), Euch ungefragt, ja wider Euren Willen eindringen, den vorigen aber

hinter Euch, ohne einig Erkenntniß des Rechts, schmähtlich und böstlich verstoßen, so wollt Ihr für ihnen bezeuget haben, daß Ihr in diesen ihren Thurf und Frevel nie bewilliget habt, noch jetzt drein bewilliget, und nimmermehr drein bewilligen wollet. Sollet sie auch daneben vermahnen, daß sie wohl mögen zusehen, wen sie hören, weil er nicht berufen, sondern mit Gewalt eingebrungen wird, und verhalten als ein Dieb komme und Räuber göttlichen Amts. Bezeuget auch, Ihr wollet entschuldiget und rein sein vom Blute derer, die solche Gewalt und Beraubung Eures Amts fürnehmen, darein bewilligen und bestätigen. — Daß Ihr solches thun sollt, fordert die Noth, damit Ihr Euch nicht theilhaftig macht fremder Sünde. Bewegt sie solche Vermahnung zwischen Euch und ihnen allein nicht, so zeiget ihnen an, Ihr wollet solches auch dem Volke öffentlich von der Kanzel unangezeigt nicht lassen. Wie Ihr auch thun sollt mit diesen oder dergleichen Worten: „Lieben Leute, ihr wisset, daß ich euer Pfarrer bin, und muß für euch Rechenschaft geben, und alle Tage mein Leib und Leben für euch wagen wider Teufel und alle Gefahr der Seelen; darum ich auch soll und muß die Predigt versorgen in dieser Stadt. Nu habt ihr einen Prediger versaget, ehe er vor Gericht überwunden, und ohne mein Zuthun, da ich doch sollte fürnehmst dazu thun; und über das einen andern in mein Amt, ohne meinen Willen eingesetzt, damit mir mein Pfarramt genommen. Nu, weil ich euer Pfarrer bin und sein muß, will ich nicht davon fliehen, noch sie übergeben, bis ich mit Recht davon gesetzt werde. Kann auch indes nicht davon fliehen, oder sie übergeben; sondern das will ich thun, wie Christus lehret Matth. 5, 40. Luc. 6, 29. Wenn der Mantel genommen wird, soll ich den Rod dazu lassen fahren, und sollen allen Raub und Gewalt leiden. Also will ich jetzt auch thun, und bedinge hiemit, daß diese Pfarre meine sei, und mir befohlen ist das Predigtamt zu versorgen und bestellen; will solch Amt auch nicht lassen übergeben. Aber weil es mir mit Gewalt genommen und abgedrungen wird, will ich's leiden und mir lassen geraubt und genommen sein, und also eine Zeitlang weichen von hinnen, bis mir's Gott wieder einräumet; will indes zusehen, wer so thürstig sein will, der sich in meine genommene und geraubte Pfarre setzen darf und mit was Gewissen er mein Amt besitzen möge.“ Wenn Ihr sie auf diese Weise gesegnet habt, so weicht eine Zeitlang entweder hieher zu uns, oder anderswohin. Denn die argen Leute wollen dazu noch rühmen und lästern uns vor dem Landesfürsten, als wollten wir in ihre weltliche Oberkeit greifen, schelten uns damit Aufrührer und aufs allerhöchste, so jemand zu schelten ist, da sie doch wissen, daß sie daran unrecht thun und lügen. Sie sind sacrilegi, nicht wie die, so man aufs Rad stößt um bestohlen Kirchengut, welches wir leiden können, sie auch verhalten wohl ungestraft lassen; sondern solche sacrilegi sind sie, die dem Heiligen Geiste sein Amt und Ehre rauben und sich selbst zum Heiligen Geist machen, weil sie ihres Gefallens Prediger ab- und einsetzen, selbst Pfarrer wollen sein und das Predigtamt bestellen; so lernen sie das Evangelium. Ich habe Euch

trulich meinen Rath mitgetheilet: Gott gebe einen starken Muth, solchem nachzukommen, so würde es, ob Gott will, ohne Frucht nicht abgehen. Denn ich hierin nichts mit Unfug oder Gewalt fürnehme, sondern rathe, alles in der Güte mit Demuth (doch auch mit rechtem Ernst) und aus Noth des Gewissens anzufahen und zu thun. Wenn Ihr also Euren Abschied genommen, möchte N. (Cordatus) auch protestiren, so es ihm gefiele, daß er an meuchlings entwendeter und geraubter Kirchen, darin ordentlich berufene Personen mit Gewalt des Predigtamts entsetzet wären, nicht predigen wolle, auf daß er nicht auch mit fremdem Kirchenraube und Sünden beschweret würde. Dies könnte vielleicht ein Weg sein, den Bann und Interdict wieder anzurichten, denn so sich jemand an Eure Stätte würde eindringen, so will ich sein Gewissen mit meinem Schreiben so schrecken, daß ich hoffe, er soll nicht leichtlich da bleiben.“ (Schrift: Vermahnung an einen Pfarrherrn, daß er zu unbilligem Absetzen eines Predigers [ohne sein Mitwirken] nicht stille schweigen solle, vom Jahre 1531. X, 1892—97.)

Auf die Frage: „Ob einer, der in eines unschuldig abgesetzten Predigers Stelle berufen wird und dieselbe rebus sic stantibus (unter solchen Umständen) annimmt, einen christlichen Beruf habe“, antwortet Mörli n: „1. Ist die Enturlaubung des Vorigen unrichtig, so ist die Wahl des Eingedrungenen zu verunbilligen. 2. Wie keinen ehrlichen göttlichen Titel und Beruf derjenige hat, der in gestohlene, geraubte Güter wird eingesetzt, davon wider Recht mit Gewalt ein armer unschuldiger Mann ist ausgedrungen, also hat der in die Kirche Eingedrungenene keinen rechten Beruf, ehe zu Recht ausgeführt, daß der Vorige mit Recht entsetzet. Einwand: Es ist ein Unterschied unter einem Hausvater, so seiner Güter ein Erbherr, und einem berufenen Prediger, der allein ein bestalter Diener ist zum Amt. Antwort: 1. So pflegen bisweilen, die zu Rathe sitzen in Städten, zu reden, der Prediger habe sein Amt von ihnen, denn sie gäben ihm den Lohn und hätten Fug und Macht, ihn (wie ein jeder Herr seinen Knecht) abzusetzen; und sehen also solche Leute den Beruf des Predigers an nicht anders, als ein Bedinge, das man mit einem Kuh- oder Säuhirten macht. 2. Gott ist ja vielmehr der natürliche Erbherr zu seinem Predigtamt, als ein Hausvater zu seinen Gütern; der hat seine Diener eingesetzt und will sie unverdrungen haben; und fället also Gott in seine Jurisdiction und Eigenthum, der einen solchen Prediger ausdringt. 3. Es litte, sagt Dr. Luther, kein gar geringer Hausvater nicht, daß man ihm seinen unschuldigen, wohlverdienten Diener wider seinen Willen entsetzte und ihm in seiner Haushaltung einen andern an seine Stätte ordnete: wie kommt denn der arme Christus hiezu, daß er's allein muß leiden? Heißt das nicht os ponere in coelum (wider Gott streiten), so weiß ich nicht, was es heiße.“ [Decisiones mille et sex casuum durch L. Dunte. S. 667. f.]*)

*) Mit Rücksicht auf die landeskirchlichen Verhältnisse antwortet J. Fecht auf die Frage: „Ob jemand mit unverletztem Gewissen einem Entsetzten im Amte folgen könne“,

Anmerkung 6.

Ein Prediger ist nach Gottes Wort nicht ein Herr seiner Gemeinde, sondern ihr Diener und ihr verantwortlich (2 Kor. 1, 24. 4, 5. 1 Kor. 3, 5. Kol. 4, 17.); er hat daher kein Recht, (etwa aus Zorn oder zur Erholung) ohne Noth eigenmächtig einen Gottesdienst ausfallen zu lassen, die Vorstands- und Gemeindeversammlungen nicht zu besuchen oder zu verlassen, eine Taufe, ein Begräbniß zu verweigern u. Thut er dies, so verwirkt er sein Amt. Dunte theilt folgendes theologisches Bedenken des Ministeriums zu Riga mit: „Frage: Ob's recht sei, daß, weil ein Prediger der ganzen Gemeinde sein Amt versagt und etliche Sonntage es anstehen lassen, ungeachtet sie ihn zu unterschiedlichen Malen gebeten, er wolle sein Amt in der Kirche verrichten und unterdessen mit dem Verbrecher (der ihn höchst betrübet) seinem Willen nach verfahren, ihn zu keiner Gevatterchaft, Beichtstuhl, Abendmahl vor Leistung schuldiger Genugthuung lassen, — ob's recht sei, daß einen solchen die Gemeinde abgedankt? Antwort: Wenn ein Prediger seine Bestallung und Beruf empfangen, so soll er ihm nicht einbilden, daß er möge seines Gefallens in der Kirche gebaren und das Amt der Gemeinde versagen, wenn er will. Sondern er muß die Gemeinde Gottes über sich erheben, und gedenken, daß er sei ein Diener der Gemeinde Gottes, wie solches St. Paulus herrlich ausführet mit diesen Worten: ‚Es ist alles euer, es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige: alles ist euer; ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes.‘ 1 Kor. 3, 22. 23. Da denn St. Paulus die Gemeinde Gottes setzt über den Prediger, gleichwie er Gott setzt über Christum, was sein Amt anlangt. Solcher Gemeinde Gottes ist nun ein Prediger schuldig zu dienen und sein vertrautes Amt abzuwarten. Denn es heißt: ‚Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predige!‘ 1 Kor. 9, 16. Wenn denn ein Prediger solch Amt nicht mehr will bedienen, so hat die Gemeinde, als welche höher und größer ist, denn der Prediger, Macht, einen andern an seine Stätte zu setzen.“ (A. a. D. S. 666. f.)

Auch sollte der Prediger nicht zu häufig und ohne Noth für sich predigen lassen, eingedenk des apostolischen Worts: „Hat Jemand ein Amt, so warte er des Amtes.“ Röm. 12, 7. Noch weniger ist natürlich dem Prediger erlaubt, solchen Personen seine Kanzel zu öffnen, welche die Gemeinde nicht hören mag.

Anmerkung 7.

Auf die Frage: „Ob ein Prediger, der in seinem Kirchenamte ordentlicher Weise sitzt, sich von demselben mit gutem Gewissen abgeben und einen Schul-

gewiß richtig: „Wenn die Entsetzung notorisch ungerecht wäre oder wenn sie von einer fremdgläubigen Obrigkeit geschehen ist, von welcher kein Widerruf gehofft werden kann, und also Gefahr ist, daß sie einen Fremdgläubigen an seine (des Berufenen) Stelle setze, dann kann man, ohne ein Unrecht zu begehen, dem Entsetzten im Amte folgen, damit die Gemeinden nicht gänzlich eines Hirten entbehren müssen.“ (Instructio pastoral. p. 33.)

dienst annehmen möge“, antwortet die Jenaische theologische Facultät nach Dunte: „1. Wenn jemand befände, daß er mit genugsamen Gaben die Gemeinde zu lehren nicht ausgerüstet, oder daß es seiner Gesundheit Zustand nicht länger ertragen könnte, oder da ein besonderes Odium gegen seine Person in den Zuhörern, oder daß er zur Schularbeit tüchtiger, dazu auch ordentlichen Beruf bekäme, könnte derselbe sich zu dem angetragenen Schulamt begeben; in Betrachtung der gar nahen Verwandtschaft zwischen Kirchen und Schulen, weil eine Schule anders nichts ist, als eine kleine Kirche, und eine Kirche eine große Schule; daher die vornehmen Lehrer Samuel, Elsäus, ja auch Christus Schule gehalten im Lehramt. Von Dr. Luther wird in seinen Tischreden gemeldet, daß er oft hat pflegen zu sagen: wenn ich nicht ein Prediger wäre, wollte ich mich zu keinem Amte lieber, als zum Schuldiens, brauchen lassen, halte auch dafür, daß die Schulmeister mehr Nuß in der Schule schaffen, als wir Prediger in der Kirche, denn sie haben mit kleinen Reiserchen zu thun, welche sich lassen beugen und lenken, aber wir Prediger haben an großen, starken und ungelenteten Bäumen zu arbeiten. 2. Da aber jemand mit genugsamen Gaben die Gemeinde Gottes zu lehren und derselben fürzustehen ausgerüstet, würde auch von seinen anbefohlenen Zuhörern geliebet und gehört: derselbe soll aus seinem ordentlichen Beruf um besserer Ruhe und größeren Einkommens willen nicht schreiten.“ (A. a. D. S. 645. f.) Aehnlich antwortet Balduin in seinem Tractatus de casibus conscientiae, p. 1026. s.

Anmerkung 8.

Auf die Frage: „Ob derjenige, welcher rechtmäßig zu einem Kirchendiener eingesetzt ist, sein Amt treu verwaltet und mit der Fähigkeit dasselbe auszurichten noch hinreichend ausgerüstet ist und von seiner Gemeinde noch länger begehrt wird, mit unverletztem Gewissen sein Amt niederlegen könne, entweder weil er der Arbeit und Mühe überdrüssig ist, oder weil er reichlich hat, was er zu seiner und der Seinigen Unterhaltung bedarf, oder auch weil er durch andere fleischliche Ursachen zu freiwilliger Amtsniederlegung bewogen wird“, antwortet Christian Kortholt: „Diese Frage verneinen die rechtgläubigen Theologen und begründen ihre Verneinung: 1. mit den Zeugnissen der Schrift 1 Kor. 7, 20. Matth. 10, 22. Luk. 9, 62. — 2. Mit aus derselben Quelle genommenen Beispielen, wo wir lesen, daß die Propheten und Apostel ihr Amt nicht eher verlassen haben, als bis sie ihren Lauf vollendet hatten, wie der Apostel von sich bekennt 2 Tim. 4, 7. — 3. Die Vernunft lehrt, daß, da es eine unerlaubte und verbotene Sache ist, sich selbst zu berufen und in das Amt einzudringen, es einem Kirchendiener auch nicht frei stehe, das einmal übernommene Amt willkürlich niederzulegen und zu verlassen.“ (Pastor fidelis, p. 62. s.) Aehnlich redet Deyling und setzt sodann hinzu: „Mit Recht wird jedoch ausgenommen der Fall des Verlustes des Gedächtnisses oder einer unheilbaren Krankheit, wenn ein Kirchendiener dadurch zur Amtsverwaltung unfähig wird, auch die Amtsniederlegung wegen unverföhn-

lichen Hasses der Zuhörer oder anderer Verfolger und wegen fortwährender Verweigerung des Gehalts, so daß der arme Kirchendiener nichts findet, womit er sich und seine Familie ernähren könne.“ (Institution. prud. pastoral. p. 762.) Irre werden an der rechten Lehre, die der Prediger vorzutragen heilig gelobt hat, ist, wenn es nicht eine nur vorübergehende Anfechtung ist, selbstverständlich ein zur Amtsniederlegung nöthigender Grund. „Auch alle Prediger sollen also gewiß sein“, schreibt Luther, „daß sie sagen können: Gott spricht's; das ist Gottes Wort; und wenn ich das Wort Gottes predige, so ist's so viel, als ich schwüre. Wer nun des nicht gewiß ist, und nicht sagen kann: Gott redet's! der mag das Predigen wohl ansetzen lassen, denn er wird nichts Gutes schaffen.“ (VI, 1404.)

Die Veränderung des Religionsseides in der Landeskirche des Königreichs Sachsen

ist ein so wichtiges Ereigniß, daß wir es für geboten achten, über dieselbe noch einige öffentliche Urtheile, die wir in Blättern des alten Vaterlandes finden, unseren Lesern mitzutheilen.

Da Dr. Luthardt, wie wir schon aus Dr. Münkels Zeitblatt mitgetheilt haben, der Veränderung beigestimmt hat, so kann es nicht Wunder nehmen, daß die „Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ von Leipzig über das Resultat der den Religionsseid betreffenden Verhandlungen der Landessynode als über eine Errungenschaft berichtet. In der Nummer vom 28. Juli lesen wir hierüber:

„Es handelte sich darum, das Vertrauen der Gemeinden für die Synode und ihre Wirksamkeit zur Förderung des kirchlichen Lebens zu sichern. Darum war es ebenso ein Vertrauensakt als ein Beweis entgegenkommender Friedfertigkeit, soweit dieselbe auf dem Grund der Wahrheit möglich ist, als der Referent der Majorität des Petitionsausschusses sein Einverständnis mit der vorgeschlagenen Verpflichtungsformel, die das wesentliche Recht des kirchlichen Bekenntnisses wahre, vor der Synode erklärte, und als ein Friedens- und Vertrauensakt, mit welchem die erste Synode einen würdigen tiefergreifenden Abschluß fand, wurde er auch von den Synodalen und im Lande begrüßt.*) Ihren nächsten Ausdruck fand die tiefe Bewegung, welche die Er-

*) Wäre es notorisch gewesen, daß die Landessynode in Einigkeit des Glaubens stehe oder daß doch das Ministerium der Landeskirche unbezweifelt orthodox sei, so hätte es allerdings einen Sinn und eine Berechtigung, die Zustimmung zu der Veränderung der Verpflichtungsformel als einen „Vertrauensakt und einen Beweis entgegenkommender Friedfertigkeit“ zu bezeichnen. Da aber das Gegentheil der Fall ist, so können wir das geschenkte Vertrauen und die bewiesene Friedfertigkeit nur für eine Preisgebung der Kirche und ihrer reinen Lehre ansehen. Die Lutheraner auf der Synode befanden sich in statu confessionis, in welchem sie nach dem 10. Artikel der Concordienformel hätten handeln sollen.

klärung des Referenten der Majorität in der Synode hervorrief, in dem Antrag auf Schluß der Debatte, welcher, obwohl noch 31 Redner eingezeichnet waren, allgemeine Zustimmung fand, sowie in der Abstimmung über jene Verpflichtungsformel, welche mit 63 gegen 9 Stimmen*) von der Synode angenommen wurde. Aengstliche Gemüther haben mit Unrecht in diesem Schlußakte der Synode eine Konzeßion an den Halbglauben oder an den Zeitgeist finden und erkennen wollen; aber je weiter die Rede Dr. Zarnke's den Abgrund aufgedeckt hatte, in welchen die Tendenzen des religiösen Liberalismus die Kirche zu reißen drohen, um so mehr galt es diesen Tendenzen gegenüber noch auf dem festen Grund unseres kirchlichen Bekenntnißstandes eine Formula concordiae (?!) zu finden, welche die Basis einer ungestörten stetigen Entwidlung des kirchlichen und synodalen Lebens für die Gegenwart und Zukunft bilden kann. — Oder sollte die erste Landessynode mit einer Dissonanz und Zersplitterung schließen, deren Einigung und Lösung im kirchlichen Geiste dann nicht mehr zu hoffen und zu erwarten war? Der befriedigende Eindruck und die gehobene Stimmung, welche jener Schlußakt in der Synode hervorgerufen, wurde auch bei dem Synodalabschied am 8. Juni fühlbar und fand in der Schlußrede des Staatsministers Dr. v. Falkenstein einen entsprechenden Ausdruck."

Auch die „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ aus Erlangen enthält im Augustheft d. J. eine Kritik der Verhandlungen der Landessynode im Königreich Sachsen. In dem zweiten Theile dieser Kritik heißt es weiter:

„In den Verhandlungen, über die wir bis jetzt berichteten, hatte es sich mit Evidenz herausgestellt, daß die positive Parthei das entschiedene Uebergewicht hatte, es zeigte sich das auch bei den anderen Verhandlungen, die wir übergehen, wie z. B. bei denen über das Patronatsgesetz. Immer unterlagen die ‚Liberalen‘ und die ‚Radicalen‘, auch waren ihre Anläufe nur schwüchtern und jaghaft. Doch sie machten noch einmal einen Anlauf, schwerlich mit viel Hoffnung auf Erfolg. Sie sollten größeren haben, als sie erwartet hatten.“

Der Anlauf war gegen den bisher üblichen Religionseid gerichtet. Zwei Anträge auf Abänderung des Eides waren bei dem Petitionsausschuß eingelaufen, der eine von dem dormaligen Rector der Universität Leipzig Dr. Zarnke, der andere von Professor Dr. Seydel, dem Kirchenvorstand von Gohlis.

Die Besprechung dieses Gegenstandes sei der zweite Punct, dem wir unser Augenmerk zuwenden.

*) Dr. Zarnke erklärte vor der Abstimmung, daß die Fassung der neuen Verpflichtungsformel, besonders ihr Ausdruck „bezeugt“ seiner Ansicht noch ferner stehe, als die des zehnerjährigen Religionseides. (Ann. der Ev.-Luth. K.) Ein sehr armseliger Trost für die zustimmenden Lutheraner. W.

Wir erachten, bekennen wir es zum voraus, die Besprechung dieses Gegenstandes als eine saure Pflicht, die uns obliegt.

Beginnen wir mit dem Referat nach den uns vorliegenden Berichten. Die Sitzung eröffnete S. M. (Synodal-Mitglied) Luthardt als Referent des Petitionsausschusses.

Er bemerkte, daß die eingegangenen Anträge auf Abänderung des bisherigen Religionseides nur den Religionseid der Geistlichen und Lehrer beträfen und erinnerte an den bisher seit 1862 vorgeschriebenen Eid. Dieser lautet dahin: ‚Ich zc. schwöre hiemit zu Got zc. in Ansehung der Religion, daß ich bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen Lehre der ev.-lutherischen Kirche, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungewänderten Augsburgerischen Confession dargestellt und in den übrigen symbolischen Büchern wiederholt ist, beständig ohne Falsch verbleiben, ihr gemäß lehren, die Aufrechterhaltung dieser Lehre, so weit an mir ist, fördern und dasern ich mich in meinem Gewissen gedrungen fühlen sollte, von dem bei der evangelischen Kirche angenommenen Lehrbegriff bei meinen Lehrvorträgen abzuweichen oder mich zu einer anderen Confession zu bekennen, solches ohne Anstand bei meinen Vorgesetzten anzeigen und darauf fernere Entschliesung erwarten will, so wahr zc. zc.‘

Dieser Eid nun sollte nach dem Antrag des S. M. Jarnde in den umgewandelt werden: ‚Ich gelobe vor dem Angesicht Gottes, das Evangelium von Christo, wie uns dasselbe in den Schriften des Neuen Testaments überliefert ist, nach meinem besten Wissen und Verständniß und mit gewissenhafter Berücksichtigung der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften lauter und rein zu verkündigen, so wahr zc. zc.‘ S. M. Seydel aber schlug das Angehörige vor: ‚auf Grund der heil. Schrift neuen Testaments und unter gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnisschriften der evang.-lutherischen Kirche, so wie der protestantisch-theologischen Lehrentwicklung seinem Amte treu und pflichtgemäß obzuliegen.‘ S. M. Luthardt empfahl, nachdem er beide Anträge kritisiert hatte, im Namen der Majorität des Petitionsausschusses, die Anträge auf Veränderung des Religionseides auf sich beruhen und die Verpflichtung auf das Bekenntniß der Kirche in ihrer bisherigen Weise fortbestehen zu lassen. Gegen den Jarnde'schen Antrag bemerkte er: der Ausdruck ‚das Evangelium von Christo‘ wäre an sich unbedenklich, wenn er im alten Sprachgebrauch der Kirche gebraucht worden wäre, in dem Antrag aber solle er an die Stelle der ‚reinen Lehre‘ treten, also etwas Anderes bedeuten, was, wenn auch vielleicht verwandt damit gemeint, doch davon unterschieden verstanden werden soll, ohne daß man weiß, wie es verstanden werden soll. Wenn aber die Formel den Bekenntnisschriften nur gewissenhafte Berücksichtigung zu Theil werden lassen wolle, so entspreche das nicht der Forderung, wie sie in der Natur eines Bekenntnisses und wie sie im Wesen und der Aufgabe der Kirche begründet sei: denn gewissenhafte Berücksichtigung habe man unter den verschiedensten Umständen und

gegenüber von verschiedenartigsten Schriften zu beobachten, auch der Geschichtsforscher seinen Quellen und der Mann der Wissenschaft selbst den Ansichten gegenüber, die er vielleicht bekämpft.

Gegen die Formel des S. M. Seydel bemerkte der Referent: mit dem Ausdruck ‚seinem Amte treu und pflichtgemäß obzuliegen‘ sei die Eigenthümlichkeit dieses Amtes als eines Lehramtes in der Kirche und die Eigenthümlichkeit der Verpflichtung als einer Verpflichtung zur evangelischen Verkündigung nicht ausgesprochen. Durch den Zusatz: ‚unter gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnisschriften etc.‘ sei aber die Sache nicht besser, sondern nur schlimmer gemacht: denn man wisse nicht, was für eine protestantisch-theologische Lehrentwicklung damit gemeint sei und wo man sie zu suchen habe.

Wäre man nicht von vornherein des gewiß gewesen, daß die Majorität gute Gründe hatte, die beiden Anträge abzulehnen, so hätte die Rede des Referenten der Minorität, Dr. Zarncke, allen Zweifel benommen, denn darin war mit wünschenswerthester Offenheit gesagt, worauf der Antrag auf Abänderung des Eides hinauslaufe.

Nachdem Zarncke mit Hinweis auf die Schriften der Theologen von Leipzig, Erlangen, Rostock, Dorpat darzuthun gesucht hatte, daß unter den protestantischen Theologen heutzutage weder Einheit noch Reinheit in der Lehre bestehe;*) nachdem er daran erinnert hatte, daß wir einen ganzen Complex von Wissenschaften erlangt haben, von denen das 16. Jahrhundert noch gar keine Ahnung hatte, die Naturwissenschaft und die Quellenkritik; nachdem er geltend gemacht hatte, daß die symbolischen Bücher nur Zeugnisse für ihre Zeit sein wollten,**) sagte er: ‚wir müssen die Formel so fassen, daß Männer wie Lessing, Reimarus, David Strauß nicht außerhalb des Christenthums stehen. Ich bin gefragt worden, ob ich einen Mann, wie D. Strauß, als Geistlichen anstellen würde. . . Ich antworte: ich würde ihn nicht in eine Dorfgemeinde setzen, hingegen kein Bedenken tragen, ihn etwa zu einem Universitätsprediger, ihn vor allen Dingen zu einem Professor einer theologischen Facultät zu machen. Ich halte es für kein ehrendes Zeugniß für die Bildung unserer Zeit, daß ein Mann, der der Erforschung des Christen-

*) Diese furchtbare Instanz war es ohne Zweifel vor allem, welche den Widerstand derjenigen lähmte, die eine die Feinde der Kirche aus deren Ministerium ausschließende Verpflichtungsformel durchzusetzen wünschten. Wer selbst durch ein wenn auch noch so subtil modificirtes Bekenntniß zu den Symbolen eine Oeffnung in die Mauern der Kirche macht, taugt schlecht zur vertheidigenden Befassung derselben. Ist das Princip aufgegeben, so handelt es sich nur um ein Plus oder Minus ohne festen Grund und Boden. Ist die Oeffnung der Mauer einmal zugestanden, so ist kein Aufhalten mehr. Möge sich auch America dadurch warnen lassen und den Zuruf beherzigen: Principiis obsta! W.

***) Unwahr! Wohl wollen die Symbole nur Zeugnisse sein, aber „Zeugnisse der Wahrheit und der einhellige rechte Verstand unserer Vorfahren, so bei der reinen Lehre standhaftig gehalten.“ W.

thums mit einer Ausdauer und einer kühnen Wahrheitsliebe sein Leben gewidmet hat, wie vielleicht kaum ein zweiter, jetzt wie ein Geächteter an den Wänden umherirren muß und aus den Kreisen gewiesen ist, in die er recht eigentlich durch seine Thätigkeit gehört. . .'

Das war deutlich geredet. Jetzt, mußte man erwarten, würden die Geister aufeinander plagen und würde die ganze bisherige Majorität sich wie Ein Mann erheben. Es hatten sich auch in der That über 30 Redner einschreiben lassen, von denen man annehmen darf, daß sie zumeist der Majorität angehörten.

Es kam anders.

Nur noch zwei längere Reden finden wir in unseren Berichten verzeichnet. Sie wurden von den zwei Männern gehalten, welche eigene Anträge eingebracht hatten, die eine von S. M. Dr. Baur (Universitätsprediger in Leipzig), die andere von Dr. Kohlschütter (Consistorialrath, Superintendent.) Der Antrag von Dr. Baur hatte dahin gelautet: 1) an die Stelle der Eidesformel die Form eines Gelöbnisses zu setzen; 2) die Verpflichtung zur Selbstdenunciation in Wegfall zu bringen; 3) der Verpflichtungsformel selbst folgende Fassung zu geben: 'Ich gelobe vor Gott, daß ich das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten und in der ersten ungeänderten Augsburger Confession und sodann in den übrigen Bekenntnißschriften der ev.-lutherischen Kirche bezeugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen lauter und rein lehren und verkündigen will.' Der (von Dr. Ruling und Dr. Kohlschütter) eingebrachte Antrag war dahin gegangen: 'die in Evangelicis berauftragten Staatsminister zu ersuchen, daß sie der nächsten Synode eine dem gegenwärtigen Entwicklungsstadium der ev.-lutherischen Kirche angemessene Gelöbnißformel anstatt des jetzigen Religionsoides vorlegen, inzwischen aber eine Verständigung über den wahren Sinn des letzteren mit Berücksichtigung der Synodalverhandlungen an die Landeskirche ergehen lassen wollen.'

Dr. Baur führte in seiner Rede aus, daß in dieser höchwichtigsten aller Fragen etwas geschehen müsse, es müsse der Stein eines gerechten Anstoßes entfernt werden, an dem seit Jahrzehnten nicht bloß von den vordringlichen Neuerern gerüttelt worden sei. Er persönlich habe den Eid vor nicht zu langer Zeit geleistet. Er bekenne, daß er nicht von ihm bedrückt worden sei, aber er bekenne zugleich, daß, ehe er ihn leistete, er sich die ernstesten Bedenken machen mußte. Er sei aber durch sachkundige Freunde beruhigt worden, daß man maßgebenden Orts nicht daran denke, die Worte dieses Eides so zu pressen, daß man etwa den Schwörenden verpflichte auf eine Zustimmung zu einer bestimmten Lehrformulirung der Symbole, sondern daß es sich nur um eine Verpflichtung auf das in den symbolischen Büchern enthaltene Bekenntniß zu den wesentlichsten Sätzen des Evangeliums überhaupt handle. *) Diese Auffassung des Eides habe bewirkt, daß die Leip-

*) Echt Sowaisch! — Merkwürdig, daß sich Dr. Baur, dem Wortlaut der Ver-

ziger Professoren der Theologie unangefochten neben einander wirken konnten. Vielleicht wäre es bei dieser Auffassung möglich gewesen (!), daß, wenn Strauß Docent an der theol. Facultät in Leipzig gewesen wäre, man ihn dort belassen hätte. Hätte man ihn freilich als Universitätsprediger berufen wollen, so sei er überzeugt, würde er auch den Muth der Wahrheit besessen haben, zu erklären, daß er den Eid doch nicht mit seinem Gewissen vereinbaren könne. Man könne nun, meinte Dr. Baur weiter, eine authentische Interpretation des Eides hinausgehen lassen, um eine solche Beunruhigung zu beseitigen, es sei aber besser und ehrlicher, die Verpflichtungsformel selbst zu ändern. Anlangend den materiellen Inhalt der Verpflichtung hat Dr. Baur Bedenken gegen den Ausdruck der Verpflichtung zur reinen Lehre der evang.-lutherischen Kirche und gegen die Art, wie diese Lehre in den symbolischen Büchern dargestellt werde. Es gebe heute keinen Einzigen, der mit dem ganzen Inhalt der symbolischen Bücher übereinstimme, .. die neue Formel müsse das Recht der freien evangelischen Lehrentwicklung, wie sie zum Wesen unserer Kirche gehöre, wahren. Darum habe er den Ausdruck in Jarnde's Antrag: ‚das Evangelium von Christo‘ als einen glücklichen Griff begrüßt. Jarnde's Ausdruck: ‚mit gewissenhafter Berücksichtigung der ev.-lutherischen Bekenntnisschriften‘ findet aber Dr. Baur vag im Inhalt und zu modern in der Form und schlägt dagegen vor: ‚das Evangelium von Christo, wie es in den Bekenntnisschriften bezeugt wird.‘

Es folgten nur noch wenige Redner, dann trat Dr. Luthardt auf und gab, nachdem er zuvor den geschichtlichen Bemerkungen Jarnde's in Betreff der Verpflichtung auf die Lehre im 16. Jahrhundert entgegen getreten war, im Namen der Majorität des Ausschusses die Erklärung ab, daß sie mit der von Baur vorgeschlagenen Formel vollkommen einverstanden seien. Sie hätten es nicht als ihre Aufgabe angesehen, am Vorabend der Errichtung eines Landesconsistoriums mit einer selbstständigen Formel vorzugehen, sie hätten sich auf eine Kritik der Vorschläge beschränken und die angegriffene bisherige Formel, wie sie es verdient, rechtfertigen müssen. Er habe kein Bedenken, die Vorlage Baur's anzunehmen, er selbst sei in seiner Heimath auf das ‚Evangelium von Christo‘ verpflichtet worden. —*)

Die Folge dieser Erklärung, von der die Zeitungen sagen, daß sie zur großen Ueberraschung und unter Bravorufen abgegeben worden sei, war, daß, obwohl noch 31 Redner eingezeichnet waren, der Schluß der Debatte angenommen wurde. 63 Stimmen erklärten sich für den Baur'schen Antrag und nur 9 dagegen, unter diesen Lic. Meurer und Dr. Lechler.

pflichtungsformel zuwider, mit den Gedanken trösten konnte, welche die kommenden und gehenden Beamten, die ihm den Eid im Namen der Kirche abzunehmen hatten, dabei damals hatten!

*) Dr. Luthardt hätte sollen bedenken, daß ein Schwur oder ein Gelübde nicht das gilt, was es nach der Deutung des Gelobenden heißen kann, sondern was es nach der Deutung des das Gelübde Abnehmenden heißen soll, und daß er, wir wiederholen es, sich in statu confessionis befand.

Wir begreifen das Bravorufen, von dem wir uns leicht denken können, von welcher Seite es herkam, aber wir bekennen es offen, wir begreifen die Wandlung nicht, welche in der bisherigen Majorität vorgegangen zu sein scheint. Voll des besten Willens, uns die Vorgänge zurechtzulegen, will es uns doch nicht gelingen. Bei der großen Wichtigkeit der Sache dürfen wir es uns aber nicht nur erlauben, sondern ist es unsere Pflicht, unsere Bedenken auszusprechen.

Die Majorität des Ausschusses erklärt sich mit der von Baur vorgeschlagenen Formel vollkommen einverstanden. Ist das so gemeint, daß ihr diese Formel in gleichem Werth steht mit der alten? Unmöglich. Der Ausdruck ‚reine Lehre‘ ist unmißverständlich und unzweideutig, der Ausdruck ‚das Evangelium von Christo‘ ist es nicht in gleichem Umfang. Die Erklärung kann also nur den Sinn haben: man könne diese Formel sich gefallen lassen.*)

Aber kann man das so ohne weiteres? Luthardt selbst hat bei dem Zarncke'schen Antrag sich gegen denselben erklärt als gegen einen ungeeigneten, denn er solle an die Stelle der ‚reinen Lehre‘ treten, also etwas anderes bedeuten. Warum acceptirt er ihn im Baur'schen Antrag? Der Ausdruck ist ja ganz der gleiche. Oder ist der Ausdruck in den bei Baur folgenden Worten etwa näher erläutert? Auch das ist nicht der Fall. Aber im Uebrigen hat der Baur'sche Antrag doch Vorzüge vor dem Zarncke'schen? Wir stellen das nicht in Abrede. Zarncke nennt nur das Neue Testament, Baur doch die ganze heilige Schrift; Zarncke will nur gewissenhafte Berücksichtigung der Bekenntnißschriften, Baur will Verkündigung des Evangeliums von Christo, wie es in den Bekenntnißschriften bezeugt ist. Das letztere namentlich bildet einen Unterschied, aber nach Baur's eigener Auffassung doch nur einen geringen, denn er hat das ‚bezeugt 2c.‘ nur eingesetzt, weil ihm der Zarncke'sche Ausdruck ‚etwas Vages im Inhalt und etwas zu Modernes in der Form hat‘, und hat zudem in dem Leipziger Tageblatt (11. Juni) ausdrücklich erklärt, daß ‚sein Antrag eigentlich nicht gegen den Zarncke'schen gerichtet war, dessen Fassung er sich vielmehr in einigen Punkten anschliese‘.**)

Die Erläuterungen endlich, welche Baur in seiner Rede zu seinem Antrag gab, waren auch nicht geeignet, den Unterschied zwischen dem Zarncke'schen und Baur'schen Antrag als so groß erscheinen zu lassen. Hält es Baur für möglich, daß man schon bei der Auffassung, welche man nach dem Zeugniß seiner ‚sachkundigen Freunde‘ von dem bisherigen Religionsbunde haben durfte, David Strauß, wenn er Docent an der theologischen Facultät in Leipzig gewesen wäre, dort belassen hätte, so kann doch für Baur nicht der geringste

*) Man vergleiche, was Dr. Munkel scharf und wahr von dem Ausdruck „Evangelium von Christo“ unter den obwaltenden Verhältnissen sagt. S. „Lehre und Behre“ Septemberheft d. J. S. 287. B.

**) Eine gewiß höchst merkwürdige und die Baur'sche Formel in einem sehr bedenklichen Lichte erscheinende Erklärung! B.

Zweifel obwalten, daß, wenn die jetzt von ihm vorgeschlagene Formel acceptirt würde, Strauß unangefochten bliebe. Mit seinem Antrag wäre also erzielt, was Zarnke mit dem seinigen erzielen will.

Auch wird Luthardt nicht einverstanden sein wollen mit dem Satz Baur's: ‚mein Vorschlag bindet nur an das Wesentliche‘. Gegen dieses ‚Wesentliche‘ gilt ganz dasselbe, was Luthardt in seiner Schrift: die Synoden und die Kirchenlehre, wohl mit Beziehung auf das der Synode vorangeschickte Leipziger Programm gegen diejenigen sagt, welche einer Synode das Recht oder die Aufgabe zuweisen wollen, ‚das Maß der kirchlich gültigen Lehre zu bestimmen und diese etwa auf ihre einfachen Grundsätze zurückzuführen.‘ ‚Welches sind, fragt er, die einfachsten Grundsätze und Grundlehren? Wer will dies bestimmen, wo das Einfache aufhört und das Uebermaß beginnt?‘

Die neue Fassung konnte also der bisherigen Majorität unmöglich so lieb sein wie die alte. Es müssen demnach Ursachen, welche sich unserer Beurtheilung entziehen, bestimmend eingewirkt haben. Welche? das wissen uns auch die Zeitungen, welche uns zu Gesicht gekommen sind, nicht zu sagen. Sie rathen herum. Der eine Correspondent fragt: ‚warum hat derselbe Referent im Mehrheitsgutachten denselben Vorschlag, als er nur Zarnke's Namen trug, ausdrücklich und schlechthin als ungeeignet bezeichnet, weil der obige Ausdruck an die Stelle der ‚reinen‘ Lehre treten, also etwas anderes bedeuten sollte, was, wenn auch vielleicht verwandt damit gemeint, doch davon unterschieden verstanden werden soll, ohne daß wir wissen, wie es verstanden werden soll?‘ Woher weiß die Majorität des Ausschusses dies nun auf einmal? Hat ihr das Wort Baur's, daß der Ausdruck ‚reine Lehre‘ bedenklich sei, weil es heute keinen einzigen gebe, der mit dem ganzen Inhalt der symbolischen Bücher übereinstimme, so plötzlich eingeleuchtet? Aber das war ja von Anderen längst nicht bloß gesagt, sondern auf das gründlichste nachgewiesen worden. Wir stehen hier vor einem psychologischen Räthsel und müssen abwarten, ob wir vielleicht späterhin eine Lösung dafür finden. Ein anderer Correspondent glaubt das Räthsel lösen zu können. ‚Diese Rede (Zarnke's), meint er, mußte in solcher Weise zünden, begeistern, überzeugen durch ihre echt religiöse Wärme und Kraft, durch ihre theologische Sachkenntniß, durch ihre Klarheit und die schlichte, unbedingt fortreisende Wahrheit ihres Inhalts, daß die Synode wirklich dadurch umgestimmt wurde, und man war froh, in der Baur'schen Formel dieselbe Freiheit, dasselbe Ziel in einer etwas vermittelnden Ausdrucksweise ergreifen zu können?‘ Das halten wir für unmöglich. Die Zarnke'sche Rede konnte vielleicht einen und den anderen wankend machen, unmöglich die Mehrzahl. Zudem ist es noch gar nicht ausgemacht, ob überhaupt einer der beiden Anträge die Majorität zum Wanken gebracht hat. Es wäre auch denkbar, daß man durch Annahme des Baur'schen Antrags dem des S. M. Kohlshütter entgegen wollte, welcher die Angelegenheit in bedenklicher Weise in die Hand des Staatsministeriums ausgeliefert hätte. Das Räthsel wird uns

endlich auch nicht durch die Aeußerung gelöst, welche, derselben Zeitung zufolge, Luthardt in einem Vortrag vor den Studirenden Leipzigs gethan haben soll, dahin gehend: ‚es habe im allgemeinen Interesse der Kirche gelegen, einen wo möglich einheitlichen Beschluß zu Stande zu bringen, welcher ein würdiger Abschluß des gemeinschaftlichen Wirkens der Synode und ein Unterpfand des kirchlichen Friedens sei.‘ Dieses Interesse kann bei Männern von der Gesinnungstüchtigkeit und Charakterfestigkeit, wie wir sie in der Majorität anerkennen, nicht in der Art maßgebend gewesen sein, daß sie darüber der Sache etwas hätten vergeben mögen. Und wenn der Cultusminister in seiner Schlußrede den Männern nachrühmt, sie hätten ‚es verstanden, sich selbst zu überwinden, da, wo es sich um das Wohl der ganzen Kirche handle‘, so werden sie die ersten sein, welche sich die Deutung verbitten, daß ihre Ueberzeugung damit gemeint war, welche sie zu überwinden gewußt hätten.

Aber haben sie denn der Sache damit etwas vergeben?

Die Formel an sich betrachtet mag besser sein als manche in anderen Ländern eingeführte, auch bestimmter ist sie als etwa die in Bayern, in keinem Fall schließt sie eine Untreue gegen das Bekenntniß der Kirche in sich.*) Aber sie soll an die Stelle einer anderen Formel treten, welche viel bestimmter und unmißdeutbarer ist. Und sie soll an diese unter Umständen treten, welche doch sehr bedenklich sind. Daß man an das Bekenntniß der Kirche nicht mehr in allen Stücken gebunden sei, das bezweckte doch eingestandenermaßen der Antrag Baur's. Daß dies erreicht sei, darin stimmen alle Zeitungen, die wir gelesen haben, überein, wenn sie gleich in der Werthschätzung dieser Formel auseinander gehen. ‚Die Synode, lesen wir in der 2. Beilage zum Leipziger Tagblatt (13. Juni), hat in ihrer letzten Sitzung eine That gethan, welche den ersten Abschnitt der sächsischen protestantisch-lutherischen Kirchengeschichte, die Periode der formellen juristischen Abhängigkeit von den Bekenntnißschriften des 16. Jahrhunderts geschlossen und einen neuen Abschnitt, den des freien protestantischen Christenthums eröffnet hat.‘ ‚Für einen großen Fortschritt, sagt ein anderer Correspondent, halten wir die neue Formel nicht, aber wo es sich um Erleichterung des Gewissensdrucks handelt, da ist auch der kleinste Fortschritt mit großem Dank zu begrüßen.‘ Und solche Urtheile finden wir nicht nur in den sächsischen Blättern, auch das Münkel'sche Zeitblatt urtheilt ähnlich. Es sagt von dem Baur'schen Antrag: ‚das ist eine Verpflichtung auf die Lehre der Schrift und der Bekenntnisse nach Anleitung des Protestantenvereins, nur so weit sie Evangelium ist, und was ist Evangelium?‘ (Nr. 27.)

*) Gegen diese Absolution eines Mitarbeiters an der Erlanger Zeitschrift müssen wir auf das entschiedenste protestiren. Die Gutheißung und Annahme der Baur'schen Verpflichtungsformel war vielmehr nicht nur „eine Untreue gegen das Bekenntniß“, sondern zugleich eine Opferung der lutherischen sächsischen Landeskirche, die mit Annahme der neuen Formel eine Gemeinschaft lutherischer Christen als Ganzes zu sein aufgehört hat. B.

Die Majorität wird es natürlich in Abrede stellen, daß durch die neue Formel die Verpflichtung zu dem Bekenntniß irgendwie gelockert sei, und wenn es zu einem Streit über die Auslegung der Formel käme, so wäre sie in der That ganz im Recht, wenn sie behauptete, die Formel müsse nach dem Sinn gedeutet werden, den die Kirche von jeher damit verbunden habe.*) Ja sie könnte noch weiter gehen und sich auf Luthardt (die Synoden und die Kirchenlehre) berufen und mit diesem sagen: „Es ist, wenn wir auf die Sache selbst blicken, gleichgültig, ob eine Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften und wie sie Statt findet. Was sie lehren ist doch Lehre der lutherischen Kirche und wer ein Glied und vollends ein Diener und Lehrer dieser Kirche sein will, ist so gut an diese Lehre gebunden, als er an die Kirche, die diese Lehre hat, selbst gebunden ist durch seine Gliedschaft oder Dienststellung. Es ist, wenn jene Verpflichtung nicht stattfindet, dann eben nur die formelle Rechtsordnung nicht in Uebereinstimmung mit dem, was vermöge des Wesens der Kirche sachlich Rechtens ist.“ Dagegen könnten sich dann freilich die, welche die Formel anders auslegen, auf die Motive berufen, von welchen die Antragsteller in der Synode geleitet wurden, und diese sprechen entschieden zu ihren Gunsten. Dadurch haben diese einen entschiedenen Vorsprung vor der Majorität, welche, wir können es nicht genug beklagen, einfach ihr volles Einverständniß mit der vorgeschlagenen Formel erklärt hat, ohne mit einem Wort zu sagen, wie sie die Formel verstehe, und ohne zu erklären, daß sie mit den Motiven der Antragsteller nichts gemein habe.

So liegt also die traurige Thatsache vor, daß eine bestimmtere Formel verdrängt ist durch eine andere, die notorisch von beiden Theilen verschieden gedeutet wird. Kann man das einen einheitlichen Beschluß nennen, gefaßt im Interesse der Kirche, ist das ein glücklicher Abschluß des gemeinschaftlichen Wirkens und ein Unterpfand des kirchlichen Friedens? Man tritt die neue Aera, welche mit dieser Landesynode beginnt, mit weit auseinandergehenden Hoffnungen und Entschlüssen an. Die Einen mit der Hoffnung auf freiere Bewegung dem Bekenntniß der Kirche gegenüber, die Anderen mit dem Entschluß, das Bekenntniß in seinem ganzen Umfang aufrecht zu erhalten.***) Beide Theile werden bald zusammenstoßen und dann werden die Ersteren sagen, daß sie getäuscht worden seien, und es wird sich an den Andern rächen, daß sie die Erklärung ihres Einverständnisses mit der vorgeschlagenen Formel nicht motivirt haben. Die neue Formel bedeutet also

*) Die Kirche hat nie einen rechten Sinn mit der angenommenen Formel verbunden, da sie nie eine so zweideutige Formel hatte. Die Sache ist vielmehr diese, daß die sächsische Landeskirche sich mit dieser Formel von der wahren lutherischen Kirche abgesondert hat. Nur die falsche, nicht bekennende Kirche stellt eine Verpflichtungsformel für die, die ihre Stimme sein sollen, auf, deren Fassung sogleich Streit über ihren Sinn hervorruft.

W.

**) „In seinem ganzen Umfang“? — Wer unter den Zustimmungenden sollte diesen Entschluß haben?

W.

nicht den Frieden, und vor Allem um deswillen beklagen wir sie.*) Viel weniger darum, weil sie geringere Sicherheit gewährt, als die frühere. Sicherheit hat auch die frühere nicht gewährt, wie keine Formel eine solche gewährt. Zeugen des sind, um nur das eine anzuführen, die rationalistischen Theologen und Geistlichen der früheren Zeit, deren Zahl in Sachsen doch nicht gering war.***) Und gern glauben wir überdem, daß von der überwiegenden Anzahl der sächsischen Geistlichen der Gegenwart nicht zu fürchten steht, daß sie die neue Formel zur Schädigung des kirchlichen Bekenntnisses mißbrauchen werden.***)

Wir fragen noch einmal, warum denn unmotivirte Erklärung des Einverständnisses und würden uns herzlich freuen, wenn eine befriedigende Erklärung zu erhalten wäre.

Sollte etwa das Zustandekommen eines einheitlichen Beschlusses durch eine offene Erklärung gefährdet gewesen sein? Dann dürfte es sich fragen, ob man nicht besser auf das Zustandekommen verzichtet hätte. Die motivirte Erklärung hätte dann als Zeugniß des Ernstes, den man in dieser hochwichtigen Sache an den Tag gelegt, immerhin ihren nicht geringen Werth gehabt.“ —†)

Miscelle.

Ist, wie die Vertheidiger des Wuchers sagen, Geld Waare? — Dem Briefe eines Freundes in Deutschland vom 26. Juli an eine Person innerhalb unserer Synode entnehmen wir Folgendes: „Geärgert hat mich, daß der sonst so treffliche Ströbel im letzten Hefte der Zeitschrift von Gueride und Delitzsch die in America schwebende Wucherfrage so gar auf die leichte Achsel genommen und die missourische Wucherlehre mit solchen Gründen, wie er sie da vorbrachte, umwerfen zu können gemeint hat. Die Iowaer behaupten nach diesem Artikel immer — mit welcher Berechtigung, deshalb die missourische Wucherlehre verwerfen zu können, konnte ich nie capiren —, Geld und Waare seien im modernen Staate durchaus gleiche Dinge. Aber da haben sie bedeutende Autoritäten in der Volkswirtschaftstheorie gegen sich. So heißt es z. B. in Dr. Köslers Buch über die Grundlehren

*) Ein echt Deutsches Urtheil!

W.

***) Ist ein eiserner Kiegel etwa darum nicht sicher, weil ihn die Hausbewohner nicht gebrauchen, und daher ein Kiegel von Papier mache nicht weniger sicher? W.

****) Nimmt die Geistlichkeit die neue Formel an, so hat sie damit das Bekenntnis schon genug geschädigt. W.

†) Uns ist die „unmotivirte Erklärung des Einverständnisses“ von Seiten der „positiven Partei“ nichts weniger, als räthselhaft. Man wollte die landeskirchliche Organisation nicht gefährden und gab daher die Symbole preis. Infolge dessen befinden sich jetzt die Lutheraner in der sächsischen Landeskirche wie die Lutheraner in der preussischen; ein Factum, das sich so wenig wegdemonstrieren läßt, wie die Thatsache, daß lutherische Kirche nichts anderes ist, als Kirche der ungeänderten Augsburgischen Confession. W.

der von Adam Smith begründeten Volkswirtschaftstheorie. 2te Auflage. Erlangen 1871' Seite 193: „Allein Geld und Waare sind durchaus verschiedene Dinge und es ist unmöglich, von Werth oder Preis zu sprechen, wenn man das Geld, worin dieser Werth oder Preis geschätzt werden soll, wieder als einen Werth nehmen muß. Welchen Sinn hätte es, zu sagen: 1 Scheffel Getreide ist 2 Thlr. werth, wenn diese 2 Thlr. wieder einen Werth vorstellen? Dann wäre der Scheffel Getreide nicht 2 Thlr., sondern den Werth von 2 Thlr. werth, und da dieser Werth wahrscheinlich ein Scheffel Getreide oder alle Waaren von gleichem Preis betragen sollte, so wäre der Scheffel Getreide sich selbst werth; Werth und Waare wären folglich identisch und der Werth wäre als ein besonderes Phänomen in der Wirtschaft nicht mehr festzuhalten. Diese Auffassung führt in einen circulus vitiosus und ist von den bedenklichsten Folgen für den Rechtsverkehr begleitet. Eine Schuld von 100 Thln. ginge nicht mehr auf diese Geldsumme, sondern auf einen bestimmten Werth; ginge der Werth des Edelmetalls in die Höhe, so könnte sich jeder Schuldner seiner Schuld durch Zahlung einer geringeren Metallmasse nach Verhältniß der Werthsteigerung entledigen, umgekehrt müßte er mehr zahlen, als seine Schuld beträgt, wenn der Metallwerth sank.“ Ob dieses Beispiel so treffend sei, lasse ich dahin gestellt sein. Die Thesis (was oben unterstrichen ist) ist richtig. — Das Buch hat auch sonst über Arbeitstheilung, Bedürfniß, Arbeit, Einkommen und dergleichen eben jetzt gerade sehr brennende Fragen gute Partien.“

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Redacteurs des „Lutheran Visitor“, von manchen Seiten wegen ihrer Stellung angegriffen, geben in der Nummer vom 15. September neben einigen anderen, zum Theil sonderbaren, auch folgende Erklärungen: „6. Wir glauben, daß irgend jemand, welcher mit uns differirt, nicht mit uns cooperiren kann. 7. Wir glauben, daß irgend jemand, welcher die Augsburgische Confession verwirft, kein lutherischer Christ ist. 8. Wir glauben, daß allein dann, wenn die Kirche bekennt und handelt der Augsburgischen Confession gemäß, Gedeihen, Fortschritt und Sieg erlangt werden kann. 9. Wir glauben, daß unser Werk ist, die Kirche im Süden zur Confession zurück zu führen.“ Eingangs hatten die Redacteurs schon erinnert, daß sie alle ihre Beleidiger lieben, „mit Ausnahme dessen, er sei wer er wolle, welcher kalt und heiß aus derselben Brust bläset; welcher heute das ‚Book of Worship‘ verteidigt, und wenige Tage darnach es denuncirt; welcher sich öffentlich schriftlich für einen symbolischen Lutheraner erklärt, nichts desto weniger zu eben der Zeit in einem wohl versiegelten und gestämpften Briefe nachsucht, ein Amt innerhalb der nördlichen Generalsynode zu erhalten.“ Jedenfalls machen solche Erklärungen den Eindruck, daß auch im Süden heilsame Gährungsstoffe gegenwärtig wirksam sind. Gott helfe weiter!

W.

Ausscheiden der lutherischen Synode von North-Carolina aus der südlichen Generalsynode. Darüber lesen wir im ‚Observer‘ vom 8. September: „Auf ihrer letzten Sitzung zu Pilgrimchurch, Davidson Co., hob die lutherische Synode von North-

Carolina ihre Verbindung mit der süßlichen Generalsynode wieder auf, in der Absicht, sich mit der Tennessee-Synode zu vereinigen. Der Bericht hierüber lautet: „Die Vereinigungs-Basis zwischen der North-Carolina- und der Tennessee-Synode, über welche die betreffenden Comitäten sich einigten, wurde von der Synode einmützig angenommen und die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die Tennessee-Synode auf ihrer nächsten Sitzung diese Basis anerkennen und so die Vereinigung vollzogen sein werde.“ Der andere wichtige Beschluß lautet: „Beslossen, daß wir unsere Verbindung mit der evang.-luth. Generalsynode in N. A. aufheben.“ Für diesen Beschluß stimmten alle bis auf einen Einzigen. Die Hauptgründe, die für diese Trennung geltend gemacht wurden, waren: die unlutherischen Tendenzen dieses Körpers und seine Machtlosigkeit. — Es erscheint nachgerade als ein wenig sonderbar, daß die süßliche Generalsynode, die der Synode von North-Carolina zu unlutherisch ist, den Leitern des General Council lutherisch genug sein dürfte, da sie so außerordentliche, überzuvorkommende Anstrengungen machen, dieselbe zu einer Vereinigung mit dem Council zu bereiten.“

Ablefen der Predigten aus dem Geste in der Methodisten-Kirche. Hierüber läßt sich der „Observer“ in derselben Nummer also vernehmen: „Die umfichgreifende Neuerung des Ablefens der Predigten in der Methodistenkirche macht Aufsehen. Neulich besprach die Philadelphia-Conferenz diesen Gegenstand. Die wachsende Gunst, mit der man auf diese Praxis blickt, gab sich dadurch kund, daß ein sie mißbilligender Antrag mit großer Majorität auf den Tisch gelegt wurde.“

II. Ausland.

Kirche und Schule im Königreich Sachsen. Auf der am 9. Mai und folgenden Tage versammelten sächsischen Landesynode hat man es zwar durchgesetzt, daß die Kirche nicht nur den Religionsunterricht, sondern auch die sittlich-religiöse Erziehung in den Volksschulen zu beaufsichtigen habe, jedoch die Schullehrerseminarien dem Staate preis gegeben. Hierüber spricht sich die Erlanger Zeitschrift (Augustheft 1871) folgendermaßen aus: „Fragen wir nun aber, welche Mittel das Landesconsistorium in Anspruch nimmt, um eine sittlich-religiöse Erziehung in der Schule zu erzielen, so geben uns die Verhandlungen darauf wenig Bescheid. Es wurde verlangt, von einem Mitglied, daß der Kirche das Recht zugesprochen werde, die religiös-sittliche Haltung des Lehrers zu überwachen; von einem anderen, daß, während in Dörfern und kleineren Städten die Schulaufsicht dem Pfarrer übertragen werde, in den größeren Städten der Geistliche in dem Schulvorstand wenigstens den Beisitz habe, damit er nicht bloß den Religionsunterricht inspiciere, sondern über alle anderen Verhältnisse der Schule, die Disciplin und andere Unterrichtsgegenstände seine Meinung sage.“ Das ist alles, was verlangt wurde: denn der Antrag, daß die Leitung sämtlicher ev.-lutherischer Volksschulen und Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen auf das Landesconsistorium übergehen solle, wurde von der Majorität abgelehnt. Und doch lag diesem Antrag die richtige Einsicht zu Grund, daß allem anderen die sittlich-religiöse Erziehung der Lehrer vorausgehen müsse. Könnte die Kirche das erzielen, daß aus den Seminarien sittlich-religiöse, also christlich-fromme Lehrer hervorgingen, dann hätte man diesem Antrag zustimmen müssen, und dann wäre alles erreicht, was man für die Schule wünschen muß. Aber freilich man fühlte, daß man das nicht vermöge, und ließ den Antrag fallen. Darin aber erblicken wir das Zugeständnis, daß die Kirche in Betreff der sittlich-religiösen Erziehung der Schule gegenüber machtlos dasteht. Man sagt mit vollem Recht, daß in der Schule nicht nur gelehrt, sondern auch erzogen werden soll. Diese Aufgabe liegt aber dem Lehrer ob. Ist der Lehrer aber nicht christlichen Geistes, so kann er auch nicht in christlichem Geiste erziehen. Mag der Kirche dann noch so viel Nachbefugnis über die Schule gegeben werden, kann sie aus dem unfrommen Lehrer keinen frommen machen, kann sie nicht hindern, daß Lehrer

angestellt werden, die dem christlichen Glauben mehr oder weniger entfremdet sind, und sie kann das nicht, so kann sie eben keinen Einfluß auf die sittlich-religiöse Erziehung üben: denn diese bleibt Sache des Lehrers, und sie, die Kirche, kann nicht an die Stelle des Lehrers treten. Sonach vermögen wir die von der Majorität der Landesynode errungene Machtbefugniß nur gering anzuschlagen, sie reicht höchstens dazu hin, den dem christlichen Glauben widrigen Lehrer etwas im Zaum zu halten.“

Abwehr gegen Rom. Der römische Handel verwickelt sich immer mehr und verursacht den Regierungen Kopfbrechen, wie sie sich ohne Schlappen aus dem Handel herausziehen sollen. Wir sind in der That begierig, ob die Politik diesen Knoten lösen wird, ohne ihn zu durchhauen. Von papistischer Seite ist bis jetzt an kein Einlenken zu denken. Die Sprache ihrer Blätter lautet so trotzig, unverschämt und herausfordernd, als müßten die Regierungen mit der Rottte Korah in den Abgrund fahren, wenn sie nicht ihre Forderungen bewilligten. Wegen ihrer heftigen und beleidigenden Ausfälle befinden sich in Baiern drei Herausgeber im Gefängnisse. Die Berliner Germania befeißigt sich gleicher Grobheiten, und wenn man sich überzeugen will, wie es hergeht, so lese man folgenden dem Bischof Ketteler zugeschriebenen Erguß des „Starkenburger Boten“ aus dem Großherzogthum Hessen, der gegen andere noch gemäßigter klingt: „An Europa's Regierungen ist es jetzt, einen Entschluß zu fassen. Zwei politische Wege stehen ihnen offen. Wählen sie jenen, der dem Papste die politische Herrschaft wiedergibt, so werden sie in den Katholiken die gehorsamsten Unterthanen finden, welche in allen Fragen rein politischer Natur leicht zufrieden zu stellen sind. Wenn sie aber im Gegentheil die Beraubung der Kirche, d. h. den italienischen Staat anerkennen wollen, dann haben sie einen Krieg auf Leben und Tod gegen die neugeschaffene Ordnung der Dinge zu gewärtigen, einen thätigen entschiedenen Krieg ohne Ruhe und Raft. Die Regierungen mögen es wissen: unsere Geduld war groß, aber sie ist zu Ende. Wir Katholiken haben das Recht, die Freiheit unsrer Kirche zu fordern, und die Regierungen haben die Pflicht, unsere Forderungen zu erfüllen. Wir zahlen ihnen die Blutsteuer, aber wir sind es satt, durch eitle Versprechungen immer betrogen zu werden. Die einzige Versicherung, die wir verlangen, ist die vollständige Wiederherstellung des ganzen Kirchenstaates. Diese Bürgschaft erbitten wir nicht schüchtern als Gnade, nein, wir fordern sie gebieterisch als unser Recht. Hört's, Ihr Mächtigen, Regierer Europa's, wie immer Ihr Euch nennen mögt, Bismarck, Gladstone, Venk, Andrassy: die Katholiken mahnen Euch zu Gunsten des heiligen Stuhles einzuschreiten, und ihre gerechten Forderungen zu erfüllen. Glaubt uns, verkennt unsern Mahnruf nicht. Entweder werdet Ihr die katholische Kirche in alle ihre Rechte wieder einsetzen, oder nicht eine von allen den heutigen Regierungen bleibt bestehen.“ Nur eins ist an dieser Frechheit zu loben, die Offenheit, die platt herausragt, daß man in jedem Falle auf die entschiedenste Revolution und den Sturz des deutschen Reiches hinarbeiten wird, wenn man dem Papste nicht seine volle weltliche Gewalt wieder schafft. Denn am Reiche des Papstes liegt mehr, als an allen Reichen der Welt. Der Unfehlbare muß seine Allgewalt auf Erden üben können. Wie sollte das möglich sein, wenn er nicht freier Fürst ist? Ihm sein Reich nicht wieder verschaffen, heißt seine unfehlbare Allgewalt leugnen und bekämpfen, ist ein tödtlicher Angriff gegen die Kirche selbst, und muß mit Revolution und Krieg beantwortet werden. Bei solcher Glaubenswuth ist eine Zauderpolitik nicht mehr haltbar. Von der anderen Seite drängen auch die Altkatholiken, die freien Gottesdienst, Antheil an dem Kirchenvermögen und Schutz gegen Beeinträchtigung haben wollen. Jüngst haben sie in Wiesbaden dagegen protestirt, daß sie durch den Bann aus der Kirche ausgeschlossen sind und doch Kirchensteuern bezahlen sollen, ja sogar von dem königl. Verwaltungsamte dazu angehalten sind. Wie wird die Entscheidung des Ministers lauten? An den Bischof von Ermeland schrieb er am 21. Juli: „Wenn Ew. bischöfll. Hochwürden nach Empfang meines Erlasses vom 29. v. M. den Dr. Wollmann mit der großen Er-

communication belegt haben: so muß ich ergebenst darauf aufmerksam machen, daß die von Hochdenselben daran geknüpfte Bemerkung, der Wollmann sei nicht mehr Glied der katholischen Kirche, sich in Widerspruch befindet mit § 55. Th. II. Tit. II. A. L. R., wonach wegen bloßer abweichender Glaubensmeinungen kein Mitglied einer Kirche von der kirchlichen Gemeinschaft mit rechtlicher Wirkung ausgeschlossen werden kann.“ So sehr uns nun das auch nach Staatszwang ansieht; so würde doch daraus folgen, daß die Altkatholiken trotz des Bannes die Kirchensteuer fortbezahlen müssen. Damit wäre aber gleichzeitig die Unfehlbarkeitskirche als rechtskräftig noch fortbestehend anerkannt, und doch hat Herr v. Mühlner den Wollmann in Amt und Einkommen geschützt, weil er dem alten Glauben vor dem 18. Juli treu geblieben sei. Wir erhalten wohl bald Licht. Die preussische Regierung ist entschlossen, sich rein auf den staatsrechtlichen Standpunct zurückzuziehen, und jedesmal den einzelnen Fall zu entscheiden. Das wird ohne feste Grundzüge und selbst ohne Urtheil über die streitige Lehre schwerlich möglich sein. Doch hat schon jetzt die Regierung einen Schritt gethan, der großes Aufsehen erregt hat, wiewohl seine Bedeutung nicht klar vorliegt. Das Cultusministerium zerfällt seit 1848 in eine evangelische und in eine katholische Abtheilung, letztere mit katholischen Räten besetzt, um den katholischen Kirchensachen gerecht werden zu können. Da diese Räte der Unfehlbarkeit huldigen, so ist es nicht möglich, dem Staate und den Altkatholiken ihr Recht zu geben. Ihr Director Kraepzig erklärte schon 1861 in einer Wahlrede: „Ja, ich leugne es nicht, mein Vaterland ist zunächst dort jenseits der Berge“ (Verdeutschung von Ultramontanismus), „zunächst bin ich Katholik, und in zweiter Reihe Preuße.“ Die Abtheilung ist aufgehoben, ihr Director außer Thätigkeit gesetzt, und aus den beiden Abtheilungen eine einzige gemacht. Es wird behauptet, daß das auch von Folgen für die evangelische Kirche sein soll. Der neue Director ist ein Evangelischer. Die papistische „Germania“ nennt das eine Kriegserklärung, was zunächst wohl nur als eine Abwehr aufzufassen ist, aber bei dem herausfordernden Launel der Papisten zu einem Kriege führen muß. In Baiern vollzieht sich etwas Aehnliches. Der papistische Graf Bray ist aus dem Ministerium entlassen, und die Neugestaltung des Ministeriums läßt erwarten, daß die Regierung in die preussischen Fußstapfen treten wird. Der „Bairische Beobachter“ nennt das „ein Ereigniß von schwerer Bedeutung, da hiernach am Hofe und im Cabinet die widerkirchliche Strömung zur Oberhand gekommen zu sein scheint. Das Zusammentreffen mit anderen Erscheinungen gleicher Art erhöht noch mehr die Bedenklichkeit dieses Falles.“ In Baiern wird aber auch die Lage täglich verwickelter. Stiftspropst v. Döllinger, das Haupt der Altkatholiken, ist mit 54 Stimmen gegen 6 (der Theologen) zum Rector der Universität München gewählt, was nicht gering anzuschlagen ist, da der Rector die Universität in kirchlichen Angelegenheiten, bei kirchlichen Feierlichkeiten u. dgl. zu vertreten hat. Nun kann der Erzbischof den großen Bann über die Universität verhängen, wenn er nicht, wie man sagt, sein verdrüßliches Amt niederlegt, und der Regierung überläßt auszurufen, was er ihr eingebracht hat.

(Münkel's N. Zeitschr.)

Landeskirche und Freikirche. In der Allg. Ev. - Luth. Kz. vom 4. August findet sich ein Auszug aus der Schrift „Das landesherrliche Kirchenregiment und sein Zusammenhang mit Volkskirchentum. Von Consistorial-Rath Adolf Stäblin in Aarau“ (Leipzig 1871.). Darin kommt u. a. summarisch folgender Beweis, daß die Landeskirche vor der Freikirche große Vorzüge habe, vor: „Eine lutherische Kirchengemeinschaft kann gerade in ihrer Mitte verschiedene Richtungen und Anschauungen vertragen, solange sie nur nicht wider den Bekenntnißgrund selbst angehen, sie kann von ihrem festen Standort aus auch dem ferner und fernest Stehenden noch dienen, so weit er sich dienen lassen will, während die Union nur zu leicht negirend wird gegen entschiedenes Bekenntnißkirchentum und unkräftig zum Widerstand gegen kirchenauflösende Tendenzen, ja beides in der Konsequenz ihres Prinzips werden muß. Aber das ist doch klar, daß bei einer neu sich bilden-

den freien Volkskirche das Bekenntniß eine etwas andere Stellung einnehmen muß als in unseren — wenn auch lutherischen Landeskirchen. Es muß mit einer größeren Enge und Ausschließlichkeit geltend gemacht werden. Auch die allgemein gläubigen Elemente, auch die fernere Stehenden müssen nun sichere Position demselben gegenüber einnehmen. Stets wird die Stellung zum Bekenntniß von Seiten des Einzelnen eine verschiedene sein, während die Kirche das Bekenntniß im Ganzen für das Ganze festhalten muß. Bei einer Neubildung nun würden die unentschiedeneren Elemente weggeschleudert und in eine religiöse Gemeinschaft pseudoprotestantischen Charakters hineingebrängt werden; diejenigen aber, welchen diese Gemeinschaft nicht genügt, würden den Secten anheimfallen.“ Die Landeskirche verdient also den Vorzug, weil sie angeblich unionistischer sein kann, als die Freikirche, ohne ihren lutherischen Charakter zu verlieren! W.

Sachsen. Auch hier ist endlich ein Dissidentengesetz zu Stande gekommen, welches die Bildung neuer Religionsgesellschaften gestattet. Allein unter diese Gesetze mag es in Sachsen möglich sein, daß sich auch die alte rechtgläubige lutherische Kirche aus dem Staube erhebt. Sie wird sich's wohl gefallen lassen müssen, daß man auch hier, wie anderwärts, wo sie ursprünglich herrschte, das Wort auf sie anwendet: „Von dieser Secte ist uns kund, daß ihr wird an allen Enden widersprochen.“ Apostg. 23, 22. Während sich aber die rechtgläubigen Lutheraner darein finden müssen, werden sie mit Freuden Paulo nachsprechen: „Das bekenne ich aber dir, daß ich nach diesem Wege, den sie eine Secte heißen, diene also dem Gott meiner Väter, daß ich glaube allem, was geschrieben steht im Gesetz und in den Propheten.“ Apostg. 24, 14. W.

Versammlung der Altkatholiken zu Heidelberg am 6. und 7. August von 40 Personen besucht. Döllinger und Friedrich waren verhindert. Professor Huber leitete die Verhandlungen ein, die einen großen Katholikencongress auf Ende September in München zum Gegenstand hatten. Was aus der Bewegung der Altkatholiken werden soll, wird erst zu München beschloffen werden. Für jetzt bemerken wir nur, daß sich in der Versammlung eine doppelte Richtung offenbarte. Der Weltpriester Anton aus Wien, um den sich tausend Wiener Familien gesammelt haben, berichtete, daß man in Oesterreich zu den weitgehendsten Aenderungen, selbst in der Lehre, bereit sei; und der Landammann Keller aus der Schweiz (Aargau) fragte an, was man in Deutschland zu thun gedenke? Die Bewegung müsse weiter gehen, als nur gegen die Unfehlbarkeit. Amtsrichter Beck von Heidelberg sieht vorläufig den Kampf gegen die Unfehlbarkeit für die Hauptsache an. Döllinger habe in seinem Schreiben an die Ungarn schon auf weitergehende Schritte, z. B. auf Theilnahme der Laien u. s. w. hingewiesen. Damit erklärten sich die Fragesteller für befriedigt. Döllinger und Genossen werden aber schwerlich die Hand zu einer Lehrveränderung bieten, sie würden sonst ihren einzigen Stützpunkt verlieren, die wahre altkatholische Kirche zu sein. Die, welche als ganz ausgemacht gemeldet haben, daß Döllinger Mitglied der Freimaurerloge in Karlsruhe sei, würden mit lautem Triumphgeschrei seinen Abfall verkündigen. Aber hinzuweisen ist jetzt schon auf die drohende Spaltung, welche im Schoße der Altkatholiken schlummert. Unerwarteten Zuspruch haben die Altkatholiken von den holländischen Jansenisten erhalten, die in Utrecht und Harlem unter einem Erzbischof und zwei Bischöfen stehen. Sie, die vom Papste vor mehr als anderthalbhundert Jahren wegen Ungehorsams ausgestoßen sind, wünschen mit den Altkatholiken gemeinsame Sache zu machen, weil auch ihr Schicksal und ihr altkatholischer Glaube ein gemeinsamer sei. Wenn ich nicht irre, beläuft sich ihre Zahl nur auf 5000. Aber sie könnten den Altkatholiken einen wesentlichen Dienst erzeigen, indem sie ihnen Bischöfe schafften. Nur wird es sich noch um die Frage handeln, ob sie die Jansenisten jetzt anerkennen können, denen sie bis dahin die Kirchengemeinschaft geweigert haben. (Münkel's R. Zeitbl.) Das Manifest, welches die zu Pfingsten unter Döllingers Vorß in München abgehaltene Versammlung erlassen hat, gipfelt in 5 Sätzen, von denen der letzte, wie

folgt, lautet: „Wir leben der Hoffnung, daß der jetzt ausgebrochene Kampf unter höherer Leitung ein Mittel sein wird, die längst ersehnte, unabweisbar gewordene Reform kirchlicher Zustände sowohl in der Verfassung als im Leben der Kirche anzubahnen und zu verwirklichen; wir hoffen ferner auf eine echt kirchliche Regeneration, wo jedes katholische Kulturvolk, entsprechend seiner eigenen Art, im Einklange mit seiner Kulturmission ein freies Glied im Körper der allgemeinen Kirche bildet, und Klerus und Laien einträchtig in der Gestaltung des kirchlichen Lebens zusammenwirken, wo ein wissenschaftlich gebildeter und würdiger Episkopat und Primat der Kirche ihre Stelle an der Spitze der Weltkultur wieder verschafft, und hoffen, durch eine solche Regeneration uns dem höchsten Ziele der christlichen Entwicklung, nämlich der Wiedervereinigung der christlichen Confessionen, annähern zu können.“

Was soll das bedeuten? — Von Berlin aus ist die Einladung zu einer im October dort abzuhaltenden Versammlung „evangelischer Männer aus dem deutschen Reich“ ergangen. Die Unterschriften zeigen uns neben Männern innerhalb der Union wie Dörner und Hoffmann in Berlin auch Männer aus lutherischem Gebiet wie Hofmann, Franz und Scheurl in Erlangen, dagegen kein Mitglied des Protestantenvereins, zu dem sich also die Versammlung wohl im Voraus in Gegensatz stellen will. Aus Altpreußen wird der Luthardt'schen Kirchenzeitung geschrieben: „Dem Vernehmen nach haben die lutherischen Provinzialvereine der alten Provinzen in Preußen auf der jüngst abgehaltenen Deputirtenconferenz beschlossen, daß sich dieselben als solche nicht veranlaßt sehen, an dieser Versammlung sich zu betheiligen. Wenn aber einzelne ihrer Mitglieder daran theilnehmen, so hofft der Centralvorstand, daß sie die Gelegenheit gewissenhaft benützen werden, was unserer evang.-luth. Kirche in dieser Zeit noththut, frei und offen auszusprechen.“

Die Denkschrift über das Verhältniß des Staates zu den Sätzen des römischen Concils vom 18. Juli 1870, den Regierungen Deutschlands und Oesterreichs gewidmet von dem Ritter v. Schulte, Professor des Kirchenrechts in Prag, sagt in ihrem Nachwort: „Seit Jahren habe ich den tiefen Verfall im Leben der (katholischen) Kirche schmerzlich empfunden. Wer mich genauer kennt, hat bei jeder Gelegenheit meine Klage und meinen Schmerz gehört.“ Vergebens bemühte er sich auf eine Besserung hinzuwirken. Der 18. Juli nahm ihm die letzte Hoffnung. Er erkannte, daß er sich in der katholischen Kirche päpstlichen Zuschnittes getäuscht hatte; und wiewohl bis dahin im Kirchenrechte als Autorität von den strengen Katholiken mit Stolz genannt und vom Papste selbst belobt, trat er nun als entschiedener Gegner der Concilbeschlüsse auf die Seite der „Altkatholiken“, um zu versuchen, ob sich die Beschlüsse wieder rückgängig machen oder außer Kraft setzen ließen. Denn Schulte ist noch warmer Katholik, obgleich er nach solchen Erfahrungen bekennt: „Es gehört viel dazu, nicht allen Glauben über Bord zu werfen.“ Schulte wird noch eine besondere Schrift über den heillosen Einfluß des Ultramontanismus herausgeben, dem er vorwirft: „Die Religion ist fast aufgegangen in Werkdienst: die Buße besteht praktisch nur in der Beichte, der Gottesdienste im Abfragen von Gebeten, während der Priester das Opfer darbringt, oder im Anhören von Musik u. dgl. Daß im Herzen, Verfolgungs- und Rachschucht, Verleumdung und ähnliche Dinge verunzieren den gutgesinnten Katholiken nicht. Wenn noch Pius IX. wiederholt Reperrichter unter die Zahl der Heiligen versetzen konnte, wüßte ich nicht, warum nicht nach einigen Jahrzehnten die Reperrverfolgungen wieder beginnen könnten. Wer mit der Hierarchie viel verkehrt hat, weiß, daß es keine rachschüchtigere, dem Hass, der Feindschaft, dem Neide und der Verfolgungswuth ergebenere Menschen gibt, als die richtigen ultramontanen Glieder derselben. Jedes Mittel ist ihnen recht; haben sie einmal die Macht, so werden sie auch wieder brennen.“

Methodismus in Deutschland. Im ganzen gibt es jetzt in Deutschland 6104 volle und 1369 Probeglieder dieser Gemeinschaft.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 17.

November 1871.

No. 11.

Die Lehre vom Hades.

(Fortsetzung.)

Was gar das Neue Testament anlangt, so hätte hier eine ähnliche Mißklärung, wie wir ihr beim alten begegneten, gar nicht versucht werden sollen! Denn es fehlt hier durchaus an einem in mehrfacher Bedeutung gebrauchten Ausdruck, wie Scheol. Viele unter den Neuereu freilich behaupten, daß das neutestamentliche Wort Hades just das bezeichne, was sie Mittelzustand nennen, nämlich ein unterschiedsloses oder doch nur kümmerlich geschiedenes Behältniß für die Seelen der Ungläubigen und Gläubigen, eine Art Wartesaal bis zur vollen Entscheidung. Glücklicherweise folgt indeß aus der bloßen Behauptung, selbst aus der gedruckten, noch nicht die behauptete Thatsache. Und so wollen wir zusehen, ob das griechische Wort *αδης* an einer der eilf Stellen, an welchen es vorkommt, wirklich etwas der Art bezeichne.

Die eilf Stellen sind: Matth. 11, 23. 16, 18. Luc. 10, 15. 16, 23. Apostg. 2, 27. 2, 31. 1 Cor. 15, 55. Offenb. 1, 18. 6, 8. 20, 13. 14. Von dem Gebrauch des Wortes Hades bei den Heiden ist kaum nothwendig zu reden, obwohl wir aus Homer, wie aus Hesiod und Pindar leicht zeigen könnten, daß selbst bei den Heiden eigentlich nur die Unseligen dorthin versetzt wurden. Während Gottes Lieblinge oder — um mit Pindar zu reden — die unsträflich gelebt haben¹⁾, in die Burg des Kronos gelangen, wo kein Schnee und kein Regen sie trifft, noch irgend eine Hitze. Wenn der Heilige Geist nun dies so gangbare Wort in seinen Dienst nahm, so ist schon von vorneherein nicht wahrscheinlich, daß er es zur Bezeichnung des Aufenthaltes der Seligen ausdehnen würde! Diese Wahrscheinlichkeit wird aber zur Gewißheit, wenn wir gleich die erste neutestamentliche Stelle betrachten, in welcher der Hades erwähnt wird. Es ist Matth. 11, 23. Da schilt der Herr die Städte, in denen die meisten seiner Wunder geschehen waren, und hatten sich doch nicht bekehrt: „Weh dir, Chorazin, wehe dir, Bethsaida!

1) Ol. II, 123 ff. *δοιοι ετολμασαν ες τρις εκατερωθι μειναντες απο παμπαν αδελων εχει ψυχαν.* Vergil hat das Theologumen nach seiner Gewohnheit willkürlich *lortumpirt*.

Wenn in Tyrus und Sidon die Wunder geschehn wären, die in euch geschehn sind; in Sack und Asche hätten sie vor Zeiten Buße gethan. Doch ich sage euch, es wird Tyrus und Sidon erträglicher ergehn am Tage des Gerichts als euch! Und du, Kapernaum, die du bis zum Himmel erhoben worden bist, du wirst bis in die Hölle hinuntergestoßen werden!" Man versuche doch und übersehe Hades hier, statt mit Hölle, mit Zwischenzustand oder mit: Ort der Seligen! Also Christus soll gesagt haben: du Kapernaum, die du bis zum Himmel erhoben worden bist, du wirst bis an den Ort der Seligen hinuntergestoßen werden. Oder: du Kapernaum, die du bis zum Himmel erhoben worden bist, du wirst in den Zwischenzustand hinuntergestoßen werden. Das erstere wäre offenbar sinnlos; das zweite aber mindestens als Drohung sehr sonderbar! Denn daß die Bewohner Kapernaums in den Zwischenzustand kommen würden, war ja — vom Standpunkte der neueren Theologie betrachtet — natürlich und unabwendbar.

Die zweite Stelle ist Matth. 16, 18.: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Den Beweis dafür, daß der Fels, auf dem die Gemeinde ruht, Christus ist — brauchen wir hier nicht zu führen. Hier handelt es sich vielmehr allein darum: was die Verheißung, die Pforten des Hades werden die Gemeinde nicht überwältigen, bedeutet. Uebersetzen wir: ‚Hades‘ mit ‚Ort der Seligen‘, so hat Christus gesagt: der Ort der Seligen werde die Kirche nicht besetzen können. Daß das Unsinn wäre, sieht ein Kind von sieben Jahren. Denn zwischen dem Orte der Seligen und der Kirche ist gar kein Kampf. Uebersetzen wir aber Hades mit ‚Mittelzustand‘, so entsteht abermals Unsinn. Denn nach der Lehre der Neueren soll ja die ganze Gemeinde (*ἐκκλησία*) in den Mittelzustand! Also hätten die Thore des Mittelzustandes sie doch wohl überwältigt. Und wie unangemessen wäre außerdem hier eine solche Erwähnung! Der Herr will seinen Jüngern etwas überaus herrliches weissagen. Er will ihnen den Triumph seiner Gemeinde über ihren Hauptfeind verkünden. Ueber den Feind, dessen Ueberwindung die Ueberwindung aller übrigen einschließt. Und das sollte der Mittelzustand sein? Davon ist in der ganzen heiligen Schrift nichts zu finden. Sondern wo immer der Todfeind der Kirche Gottes bezeichnet werden soll, da wird der Teufel bezeichnet. Der Ausdruck „Pforten oder Thore der Hölle“ für: „Reich des Teufels“ wird aber keinen, der der griechischen Sprache kundig ist, stoßen. Denn die Thore waren die am besten besetzten Plätze in den Städten des Alterthums. Um sie wurde auch allezeit am heftigsten gekämpft. Wurden sie eingenommen, so war die Stadt eben verloren. Hielten sie Stand (und das ist die eigentliche Bedeutung des von Christus an unserer Stelle gebrauchten Zeitworts *καταρῶναι*), so war der Dränger geschlagen. „Christus — bemerkt deshalb der alte Olearius mit Recht¹⁾ — Christus setzt hier die Stadt Gottes der Stadt des Teufels ent-

1) Gottfr. Olearius, *Observationes sacrae in evangelium Matthaei*, Lipsiae 1713. 4^o. Seite 452.

gegen. Jene, die Stadt Gottes, ist auf den Felsen gegründet und auf ihrem festen und hohen Plage gegen alle Angriffe der Feinde sicher. Diese, die Stadt des Teufels, hat zwar auch ihre Thore, ihre Wälle und Festungswerke; alles das aber vermag gegen die Macht und Lüchtligkeit der Stadt Gottes nichts. Vielmehr sollte Christus mit den Seinigen, als die Stärkeren, in die Burg jenes starken Gewappneten eindringen, ihre Pforten erbrechen, den Feinden die Waffen nehmen und die Beute theilen. So wird mit jenen Worten (die Pforten der Hölle werden der Kirche gegenüber nicht Stand halten) der Stadt Christi nicht blos Sicherheit vor der Gewalt der Hölle versprochen, sondern noch mehr, nämlich auch der Sieg über die Hölle, ja eine Herrschaft über sie.“ Und ist das nicht buchstäblich erfüllt? Haben die Pforten der Hölle denn Christo standgehalten, als er in den drei Tagen herniederfuhr? Hat er sie nicht wirklich gesprengt? Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht? Und sind ihre Thürme vor dem Klang des Evangeliums unerschüttert geblieben? Hat die Gemeinde Christi mit Seinem Wort nicht hunderttausende, die hinter jenen Thoren, das ist in der Gewalt des Satans gefangen lagen, befreit? —

Noch deutlicher wird vom Hades im 16ten Capitel des Evangeliums Lucä geredet. Da kommt der gottlose Reiche in den Hades (Vers 23) und nicht der arme Gerechte! Und um ja kein Mißverständniß über die eigentliche Beschaffenheit dieses Ortes zuzulassen, erklärt der Heilige Geist das: im Hades (*ἐν ᾧδῃ*) durch das deutlichere: in Qualen (*ἐν βασανοῖς*)¹⁾. Und die Qualen sind so erschrecklich, daß der verzweifelte Sünder um Linderung schreit (Vers 24). Natürlich! denn die Qualen kommen von der Flamme (*τῆ φλογὶ ταυτῇ*), in der er sich befindet (Vers 24). Und damit ja niemand denke, das Gequältwerden sei etwas im Hades zufallens geschehendes ganz unwesentliches; nennt der gepeinigste Sünder den Hades selbst ohne weiteres: den Ort der Qual (Vers 28). Wo in aller Welt steht eine Sylbe davon, daß sich auch Abraham innerhalb des Hades befunden habe, (wie einige Neuere träumen)? — Aber hat Abraham nicht mit dem reichen Manne gesprochen? Muß er sich also nicht in einem Raume befunden haben, der dem des Reichen, also dem Raume der Qual, benachbart war? Wir antworten: Ist das Ganze, wie viele Ausleger glauben, ein Gleichniß, so dürfen seine einzelnen Züge gewiß nicht gepreßt werden. Ist es aber eine buchstäblich so geschehene Geschichte, so sollte man wenigstens alle ihre einzelnen Züge zu einem Gesamtbild vereinigen, und nicht einzelne herausreißen, um darauf Phantaste-Gebäude zu bauen. Zunächst nämlich bezeugt der Heilige Geist Vers 26, daß sich zwischen den Seligen und Verdammten eine große Kluft (*χασμα μέγα*) befinde. Eine so große Kluft, daß nicht blos die gefesselten

1) Hätte der Grundtext Vers 23 *ἐν τῷ ᾧδῃ καὶ ἐν βασανοῖς*, so könnte man einwenden, Hölle und Qual wären nebengeordnete, also verschiedene Dinge. Er hat aber: *καὶ ἐν τῷ ᾧδῃ ὑπαρχων ἐν βασανοῖς*.

Verdammten, sondern auch die freien Seligen außer Stande sind, sie zu überschreiten (Ber 28). Freilich könnte nun diese Kluft als eine sehr tiefe (und darum große) aber als eine nicht eben breite gedacht werden. Und so wären die Unseligen und die Seligen doch einander benachbart! Eine solche Annahme zerstört aber der Herr im 23sten Verse. Dasselbst erklärt er nämlich, der in der Hölle befindliche Reiche habe Abraham *απο μακροθεν*, das heißt von fern her erblickt. Wenn aber der Herr selber von zwei Orten sagt, daß sie fern von einander sind, werden wir doch nicht behaupten wollen, sie seien einander nah! — Ob aber diese Ferne als eine Entfernung in gleicher Ebene oder als ein „Von unten nach oben“ zu denken sei, darüber gibt der Anfang des 23sten Verses (im 16ten Capitel des Lucas) Aufschluß. Da wird nämlich von dem reichen Manne gesagt: er habe in der Hölle seine Augen in die Höhe gehoben (*επαρας*) und so Abraham gesehn.¹⁾ Hiernach ist der Ort der Verdammten sehr tief und der der Seligen sehr hoch; eine Anschauungsweise, die auch mit der Schrift sonst übereinstimmt. Man lese nur Matth. 11, 23. und 2 Cor. 5, 1. verglichen mit Eph. 4, 9. Wie bei dieser großen Kluft und Entfernung eine Mittheilung möglich gewesen ist, können wir freilich nicht sagen. Aber es gibt noch viele andere Dinge in der heiligen Schrift, deren Möglichkeit oder deren „Wie“ wir nicht angeben können, und die wir doch glauben. Und warum konnte nicht irgend ein Seliger so gut in die Gesichtswerte eines Verdammten kommen, als Jesus Christus selbst, und zwar zur Rechten Gottes stehend, in die Gesichtswerte des, sogar noch im Fleische befindlichen, Stephanus Apostlg. 7, 55. ? Sind doch die Seligen nicht mit ehernen Banden an ihre Plätze gefesselt. Sondern die Schrift sagt von ihnen, daß sie vor dem Throne Gottes stehn Offenb. 7, 9. und daß sie dem Lamme folgen, wohin es geht Offenb. 14, 4. Nach Luc. 16 ist also der Hades: ein Ort ewiger Flammenqual, aus dem keine Erlösung.²⁾—

Auch Offenb. 1, 18. kann über die Bedeutung des Wortes Hades kein Zweifel sein. Da spricht nämlich Christus zu Johannes: „Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige. Ich war todt und siehe ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ Die Deutung: ich kann sterben lassen, wen ich will, paßt schon nicht in den Zusammenhang. Denn Christus stellt sich sowohl hier im Eingang als in

1) Wer daran zweifelt, daß dies der Sinn des *επαρειν τος οφθαλμους* ist, der lese Matth. 17, 8. Luc. 18, 13. Joh. 17, 1., und hinsichtlich des Zeitworts *επαρειν* überhaupt: Luc. 21, 28. *επαρατε τας κεφαλας* hebt eure Häupter auf! 1 Tim. 2, 8. *επαρουντες οσως χειρας* und Apostlg. 1, 9. *βλεποντων αυτων επηρθη*. —

2) Wenn man sagt, die Luc. 16, 19. ff. erzählte Geschichte beziehe sich nur auf den vorchristlichen Zustand, so ist das eine willkürliche und bodenlose Erdichtung. Ja eine Erdichtung, die dem offenbaren Zweck des Kontextes geradezu widerspricht. Denn der Herr will, wie jeder Leser sieht, dadurch lehren: nicht daß es ehemals keine Bekehrung nach dem Tode und vor dem Tode keine andere als durch Sein Wort gab, sondern daß es keine Bekehrung nach dem Tode und vorher keine andere als durchs Wort gibt.

den unmittelbar folgenden Sendschreiben als den Herrn über Hölle und Himmel dar. Lies Kap. 2, Vers 11., Kap. 3, Vers 5. 7. 16. und Kap. 9, Vers 7. 10. 17. Kap. 3, Vers 5. 12. 21. Jeder Zweifel schwindet aber, wenn man die Anwendung jenes Schlüsselhabens Kap. 20, 1—3. liest. Denn da wird beschrieben, wie Christus den Schlüssel zum Abgrunde (*ἀβυσσῶν*) und eine große Kette in seiner Hand, herabfährt und die alte Schlange, den Drachen, der der Teufel und Satan ist (*ὁς ἐστὶν διάβολος καὶ ὁ σατανας*) greift und bindet. Deshalb können wir nicht anders als auch Offenb. 1, 18. mit Joh. Gerhard von der Macht Christi über die Hölle und über den ewigen Tod verstehen. Zumal das Bild vom Höllenschlüssel vortrefflich zu dem paßt, was der Herr an einer andern Stelle bezeugte, daß die Höllensforten vor ihm und seiner Kirche nicht Stand halten würden.

Aus allen diesen Stellen, denen man noch Luc. 10, 15. als Parallele hinzufügen kann, ist klar wie der Tag, daß Hades im Neuen Testament nicht Zwischenzustand, sondern Hölle bedeutet. Wenn wir nun zu der Betrachtung von einigen schwereren übergehen, so thun wir das mit dem pflichtmäßigen Vorurtheil, daß Hades auch an ihnen dasselbe bedeuten werde. Jedensfalls werden wir uns von dieser über jeden Zweifel erhärteten Bedeutung nicht ohne die dringendsten Gründe entfernen dürfen.

Offenb. 20, 13. wird das jüngste Gericht beschrieben. „Und das Meer gab die Todten, die darinnen waren, und der Tod und die Hölle gaben die Todten, die darinnen waren, und sie wurden gerichtet, ein jeglicher nach seinen Werken.“

Daß das Meer, als ein Platz, an dem sonderlich viele Todte ruhn, hier vor andern Orten erwähnt wird, ist verständlich. Warum fährt aber der Heilige Geist fort: Und der Tod und die Hölle gaben die Todten, die darinnen waren? Reichte es nicht hin, zu sagen: und der Tod gab sie? Auf diese Frage erwidert der heilige Augustinus: „Die Schrift sagt beides: ‚der Tod‘ wegen der Guten, die blos den Tod, nicht auch die Hölle erleiden konnten. ‚Die Hölle‘ aber wegen der Bösen, die auch die Höllenstrafen erleiden.“¹⁾ Vielleicht ist es noch einfacher zu sagen: die Worte „der Tod u. s. w.“ zeigen an, daß alle Todten vor Gottes Richterstuhl kommen. Der Zusatz: „Und die Hölle u.“ aber scharft noch besonders ein, daß auch die Gottlosen zu diesen Todten gehören werden. Eine Einschärfung, die heutzutage zum Beispiel wegen des bekannten Rothe und seiner Anhänger von nicht geringer Bedeutung ist.²⁾ Uebrigens ist eine derartige Redeweise in der

1) Sed utrumque dictum est: mors propter bonos, qui tantummodo mortem perpeti potuerunt, non et infernum; infernum autem propter malos, qui etiam poenas apud inferos pendunt. Augustinus De civitate Dei XX. 15. Paris. 1838. VII. 952.

2) Rothe lehrt nämlich die völlige Vernichtung der Bösen.

Schrift beider Testamente nicht selten. Man lese nur Josua 24, 1. Offenb. 10, 11. Oder das ἀποκτεῖναι ἐν λιμῷ καὶ ἐν θανάτῳ (mit Hunger und Tod zu tödten) Offenb. 6, 8.¹⁾; oder das hinzugefügte θαλασσα nach der Bezeichnung des alten Weltganzen durch οὐρανός und γῆ πρώτη (erster Himmel und erste Erde) Offenb. 21, 1. Nachdem nun so Offenb. 20, 13. erzählt worden, wie das Gericht vor sich gegangen, wird in den folgenden beiden Versen die Ausführung des göttlichen Urtheils gemeldet. „Und der Tod und die Hölle wurden in den Feuersee geworfen. Das ist der andere Tod, der Feuersee.“ Offenb. 20, 14. Eine uneigentliche Rede ist hier ohne Zweifel angewendet; denn der Tod ist, eigentlich geredet, keine Person, die in den Feuersee geworfen werden kann. Was wird aber durch diese uneigentliche oder übertragene Rede bezeichnet? Einige meinen: Tod bezeichne hier die Gestorbenen und Hölle die in der Hölle befindlichen. Könnte an sich sein. Aber dann würde Vers 14 ausagen, daß alle Gestorbenen in den Feuersee, das ist in die Endhölle kämen. Und das ist doch nicht der Fall. Auch ist es hart: „Tod und Hölle“ im 14ten Verse anders zu nehmen als „Tod und Hölle“ im unmittelbar vorhergehenden 13ten. Versuchen wir doch, es in beiden Versen auf eine Weise zu deuten. Vorher hatte der Heilige Geist gesagt: der Tod werde zum jüngsten Gerichte seine Todten herausgeben müssen, und die Hölle insonderheit. Dann werde das Gericht nach den Werken vollzogen werden. Alsdann werde der Tod und die Hölle selbst, natürlich für die Gläubigen, aufhören. Die Gottlosen dagegen in die Endhölle oder den Feuersee kommen. Ist das nicht wohlzusammenhängend und der Analogie des Glaubens gemäß? Und die Worte in Vers 14 streiten nicht dagegen, sondern dafür. Denn hier steht ja: der Tod wird in den Feuersee geworfen. Der Feuersee aber ist der andere Tod. Also der Tod wird getödtet. In eben derselben Weise wird die Hölle abgethan! Nicht überhaupt. Denn sonst müßte ja auch der Feuersee abgethan werden! Sondern für die Gläubigen, von deren Schicksal dann das folgende (21ste) Kapitel ausführlicher handelt.²⁾ Auch mit dem Vorhergehenden stimmt unser Vers, nach diesem Verständniß, vortrefflich. Denn im 10ten Verse war ja geschildert worden, wie der Teufel in den Feuersee geworfen und damit für die Christen völlig unschädlich gemacht wird. Was ist nun natürlicher, als daß in Folge dessen auch der Tod und die Hölle für eben dieselben Christen völlig abgethan werden. Denn Tod und Hölle waren ja die Schrecknisse, mit welchen der Teufel sie immerwährend bedrohte. Jeden etwa noch obwaltenden Zweifel an der Richtigkeit dieser Erklärung hebt aber 1 Cor. 15, Vers 55. Da wird nämlich eben-
daselbe mit schlichten Worten vorherverkündigt, dessen Erfüllung der heilige

1) Da wird also, wie in unserer Stelle, das umfassende Wort „Tod“ mit dem nur auf Einige der zu Tödtenden bezüglichen Worte: „Hunger“ ohne weiteres coordinirt.

2) Mors penitus est extincta et infernus destructus, ut in electos Dei nullam amplius habeat potestatem, Jo. Gerhard, Annotationes in Apoc. 153. 154.

Johannes, unserm Texte zufolge, im Gesichte geschaut hat. „Wenn dies Verwesliche wird anziehen das Unverwesliche — sagt da der heilige Paulus — und dies Sterbliche anziehen wird die Unsterblichkeit; dann wird erfüllt werden das Wort, das geschrieben steht: Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Tod wo ist dein Stachel? Hölle wo ist dein Sieg?“ Hier wie da, im ersten Corintherbrieft wie in der Offenbarung Johannis ist von dem Aufhören des Todes und der Hölle für die Gläubigen die Rede. Somit steht fest, daß Hades auch Offenb. 20, Vers 14 so gut wie an den übrigen Stellen „die Hölle“ bedeutet.

Nach Anleitung aller dieser Stellen werden wir nun auch die merkwürdige Schilderung, die Offenb. 6, Vers 8 gibt, verstehen. Da wird nämlich das vierte Siegel aufgethan. Und siehe ein sahl Pferd, und der darauf saß, des Name hieß Tod, und die Hölle folgte mit ihm. Und ihnen ward Macht gegeben zu tödten das vierte Theil auf der Erde mit dem Schwert und Hunger und mit dem Tod und durch die Thiere auf Erden.“ Der Reiter ist also nach der eigenen Erklärung des heiligen Textes der Tod. Ihm folgt, oder mit ihm zieht der Hades. Der Ausdruck Hades wird hier von Jo. Gerhard, Lpra, Thomas, Ribera und Ravanelli von der wirklichen Hölle erklärt, vom Begräbniß erklären ihn Piscator und Hoe, Winkelmann von beiden. Uns scheint die erste Erklärung, die von der Hölle, die allein richtige, weil jenes Wort, wie wir ja eben gesehen haben, in der Regel die Hölle und den Stand der Verdammten anzeigt. Was bedeutet nun aber das eben angeführte Gesicht? Einfach dies: Gott wird bei Gelegenheit des vierten Siegels (zu einer ihm allein sicher bewußten Zeit) ein erschreckliches Sterben auf Erden senden, und bei dieser Gelegenheit werden viele zur Hölle fahren. Man denke sich die beiden Gestalten, die sinnbildliche des Todes und die der Hölle, etwa auf Papier oder Leinwand gemalt, wie sie auf Befehl Gottes einherreiten, — würde sie irgend jemand anders verstehen?

Wir kommen endlich zu der allerschwierigsten Stelle, zu Apostg. 2, Vers 27 und 31. (Du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen u. s. w.) Dort führt bekanntlich der heilige Petrus eine lange alttestamentliche Stelle zum Beweise der Auferstehung Christi an. Diese Stelle ist aus Psalm 16 genommen. Fragt man aber, welche Worte darin die Auferstehung eigentlich beweisen, so antworten wir aus Vers 31 die Worte: daß seine Seele nicht der Hölle überlassen werden und sein Fleisch die Verwesung nicht sehen sollte.¹⁾ Denn diese Worte versteht der Apostel mit der ausdrücklichen Einleitung: hat es zuvor versehen und geredet von der Auferstehung Christi u. s. w. (Vers 31). — Fragen wir aber weiter, wo denn eigentlich in den angeführten Worten der Nerv des Beweises liegt, so ist das zunächst hinsichtlich der zweiten Hälfte derselben ganz klar. Denn wenn Gott dem David verspricht, Er — der Herr — werde nicht zugeben, daß das Fleisch seines Heiligen die

1) Der Hölle überlassen *οὐκ ἐγκαταλείψεις τὴν ψυχὴν μὲ εἰς Ἄδην* hat der Grundtext.

Verwerfung sehe, so ist das offenbar nicht an David, sondern nur an Christo, und zwar nirgend sonst als in der herrlichen Auferstehung Christi erfüllt. Was heißen nun aber die vorhergehenden Worte: „Du wirst meine Seele dem Hades nicht überlassen“ (εις Ἄδην οὐκ ἐγκαταλείψεις)? Einige meinen, sie handeln eigentlich und unmittelbar von der Höllenfahrt. Wenn das aber der Fall wäre, so hätte der Heilige Geist sich sehr seltsam ausgebrückt. Denn nach dem griechischen Texte wird einfach gelehrt: Christus werde der Hölle nicht überlassen werden. Eine Verheißung, die zudem der Verheißung des nicht Verwesens vorangeht! Uebrigens wären jene Ausleger auf den Gedanken, in unserm Verse die Lehre von der Höllenfahrt zu finden, schwerlich gekommen, wenn sie sich, was die Schrift sonst davon lehrt, immer gegenwärtig gehalten hätten. War doch die wahre in Gottes Wort bezeugte Höllenfahrt keine angsterwedende Begebenheit, bei der es nothwendig gewesen wäre zu hoffen, Gott werde seinem Christus doch wohl schleunig wieder heraus helfen; sondern sie war ein überaus herrlicher Siegeszug. Und ein Siegeszug, den Christus nicht vor seiner Lebendigmachung mit der Seele allein, sondern den er nach seiner Lebendigmachung mit Seele und Leib ausführte.) — Wenn aber das οὐκ ἐγκαταλείψεις την ψυχην μου εις Ἄδην nicht von der Höllenfahrt handelt, was bedeutet es denn? καταλείπειν heißt: liegen lassen, vernachlässigen. So sagen die Apostel Apostg. 6, 2.: es ziemt sich nicht, daß wir das Wort Gottes liegen lassen (καταλείψαντας) und bei Tische dienen. Ἐγκαταλείπειν heißt: jemanden im Stiche lassen und sich nicht um ihn kümmern. So klagt Paulus 2 Tim. 4, 10.: „Demas hat mich im Stiche gelassen (με ἐγκατέλειπεν) und hat die Welt lieb gewonnen.“ Und 2 Tim. 4, 16.: „Bei meiner ersten Verantwortung stand niemand bei mir, sondern alle ließen mich im Stiche (με ἐγκατέλειπον), es werde ihnen nicht zugerechnet! Wenn also der Heilige Geist weissagt: Gott werde die Seele Christi nicht in den Hades hinein im Stiche lassen, so kann der Sinn nur sein: Gott werde die Seele Christi nicht also im Stiche lassen, daß sie der Macht der Hölle verfallt. Das ist auch offenbar der Sinn der hebräischen Worte Psalm 16, Vers 10. Denn da steht *הַיְהוָה שָׁמַר אֶת נַפְשִׁי מִיַּד הַמָּוֶת* zu deutsch: Du wirst meine Seele in die Gewalt der Hölle nicht hingeben. Oder wie es Larnov passend umschreibt: Christus werde nicht so weit verlassen werden, daß er sich in der Gewalt der Hölle befände, so daß sie nach ihrem Belieben mit ihm schalten und walten könnte.“ Und diese Deutung paßt auch aufs Allerbeste in den Zusammenhang der Rede Petri. Denn Petrus hatte eben (Vers 24) die Auferstehung Christi verkündet. Es konnte auch gar nicht anders kommen, fügt er dann noch im 24sten Verse hinzu. Denn schon David hatte ja im 16ten Psalme geweissagt: Gott werde seinen Heiligen der Gewalt der Hölle nicht hingeben, ja sein Fleisch werde die Verwerfung nicht

1) Hes 1 Petri 3, 18. 19. lebendig gemacht nach dem Geiſt, in welchem Er auch hingegangen iſt u. ſ. w.

2) Bei Calov, Biblia illustrata. 1. 965. B.

sehen. Beides ist aber durch Christi herrliche Auferstehung erfüllt. Denn wäre Er nicht auferstanden, so hätte Er nicht die Hölle, sondern die Hölle hätte Ihn überwunden. —

Somit ist klar, daß Hades an allen eilf neutestamentlichen Stellen, an denen es vorkommt, nichts anderes als Hölle bezeichnet. Und es ist mithin eine bodenlose Willkür, in diesem Worte den Schatten eines Mittelzustandes zu finden. Eine Willkür, die überdies gegen alles verstößt, was das Neue Testament sonst von dem Leben nach dem Tode lehrt.

(Fortsetzung folgt.)

Die neue Verpflichtungsformel für die Prediger der sächsischen Landeskirche und die hiesige Generalsynode.

Aus dem „Lutheran Observer“ vom 29. September ersieht man, daß man innerhalb der Generalsynode durch die Nachricht von der Aenderung des Amtseides in der sächsischen Landeskirche förmlich elektrisirt worden ist. Es ist uns dies in vielen Beziehungen durchaus nichts Befremdendes. Es ist ja erstlich Thatsache, daß diejenigen, welche sich bei ihren Abweichungen von der reinen Lehre der Kirche fort und fort darauf berufen, daß sie sich an keine menschliche Autorität binden lassen und nur die heilige Schrift für die bindende höchste Norm ansehen könnten, in ihrem Glauben gerade vor allen von Menschen-Ansehen abhängig sind. Hören sie nun, daß eine ganze Landeskirche, die so viele hochgelehrte und zum Theil selbst für gläubig geltende Theologen enthält, wie die sächsische, die noch dazu einst die Wiege der lutherischen Kirchenreformation war, Abweichungen von der Lehre der Kirche, wie sie, ja, noch mehr, als sie, zugestehen wolle, so meinen sie, daß nun jedermann, der sie bisher wegen ihrer Laxheit angegriffen hat, tief beschämt schweigen müsse. Denn nun, denken sie, sei die Sache entschieden. Da so gelehrte, hohe, zum Theil fromme und so viele Leute mit ihnen stimmen, so sei dies für nichts anderes anzusehen, als ob der liebe Gott selbst ihnen das Siegel der Rechtgläubigkeit, und daß sie den rechten Standpunct einnehmen, aufgedrückt habe. Zum andern müssen wir der Generalsynode allerdings zugestehen, daß es nicht unwahr ist, wenn z. B. Rev. Stucken berg im „Observer“ schreibt: „Baur's vollständige Erklärung seiner Formel ist in den Worten gegeben: ‚Mein Vorschlag bindet nur an das Wesentliche‘. Diese Formel, wie sie von ihrem Autor erklärt ist, ist durchaus dieselbe, wie die unserer Generalsynode“; und wenn der Redacteur des „Observer“ selbst, Dr. Conrad, schreibt: „Man wird sehen, daß diese Formeln (die neue sächsische und die der Generalsynode) darin einander gleich sind, daß sie allein an die Schrift und an die fundamentalen Lehren in den Bekenntnissen binden; indem die eine das ‚Evangelium Christi‘, die andere das ‚Wort Gottes‘ namhaft macht, was aber nur eine Wort-Verschiedenheit darstellt. Allerdings differiren sie darin,

daß die Formel unserer Generalsynode nur die Augsburgerische Confession namhaft macht, während die von Sachsen auch die anderen Bekenntnisse der lutherischen Kirche einschließt. Da aber diese „anderen Bekenntnisse“ oder symbolischen Bücher lediglich Erklärungen und Erörterungen und dogmatische Auslegungen und Erweiterungen der Lehren der Augsburgerischen Confession sind*), und da beide Formeln allein an das Wort Gottes und an das Evangelium Christi binden, wie es in diesen Bekenntnissen enthalten ist, so ist es einleuchtend, daß sie im Wesen und in der praktischen Anwendung identisch sind, obwohl sie etwas in der Form differiren.“ Wir müssen, wie gesagt, diesen Stimmen aus der Generalsynode Recht geben; ja, wir gestehen ihnen sogar mehr zu, als sie beanspruchen. Wir behaupten nemlich, daß die Verpflichtungsformel der hiesigen s. g. Generalsynode formelle Vorzüge vor der neuerdings in der sächsischen Landeskirche angenommenen hat. Denn während die erstere so lautet: „Wir nehmen an und halten mit der evangelisch-lutherischen Kirche unserer Väter das Wort Gottes, wie es in den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten ist, für die allein untrügliche Regel des Glaubens und Lebens“ u., so lautet die sächsische: „Ich gelobe vor Gott, daß ich das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten und in der ersten ungedänderten Augsburgerischen Confession u. bezeugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen lauter und rein lehren und verkündigen will.“ „Das Wort Gottes, wie es in den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten ist,“ sagt ohne Zweifel mehr, als: „Das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten“ ist. Wir geben jedoch gern zu, daß materiell und in der Praxis kein Unterschied ist, denn wie man sich das in der heiligen Schrift enthaltene „Evangelium von Christo“ in Sachsen nach seinen Ansichten von dem, was dieses „Evangelium“ sei, zurecht legt, so legt man sich auch in der Generalsynode das in den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthaltene „Wort Gottes“ nach seinen Meinungen zurecht. Mit Recht schreibt Dr. M ü n k e l, da in der neuen sächsischen Formel nicht, wie in der alten, auf „die reine Lehre der lutherischen Kirche“, sondern auf „das Evangelium von Christo“ verpflichtet werde: „Das ist eine Verpflichtung auf die Lehre der Schrift und der Bekenntnisse nach Anleitung des Protestanten-Vereins, nur soweit sie Evangelium ist; und was ist Evangelium?“ Dr. M ü n k e l will sagen: der eine nennt bekanntlich dies, der andere das Evangelium, je nachdem er sich einen Christus nach seinem Geschmack zurecht gezimmert hat. Dasselbe gilt auch von der Verpflichtungsformel der Generalsynode. Weil sie nicht auf die kanonischen Schriften als Gottes

*) Merkwürdig ist, daß die Herren Generalsynodisten, wenn es ihnen paßt, auch zugeben, daß auch die außer der Augsburgerischen Confession im Concordeenbuch enthaltenen Symbole nichts als Erklärungen u. der Augustana sind, während sie sonst der Annahme derselben als einem Hyperlutherthum so heftig widersprechen.

Wort verpflichtet, sondern auf das Wort Gottes, welches in jenen Schriften enthalten sei, so kann man auch mit Dr. Mängel fragen: Was ist das in der Schrift enthaltene Wort Gottes? Man denke nur daran, was nach einem Citat in „Lehre und Wehre“ Seite 126 dieses Jahrganges innerhalb der Generalsynode von der Inspiration gelehrt wird.

Bei diesem Stand der Sachen ist es freilich nicht verwunderlich, daß die Herrn von der Generalsynode der Aenderung des Amtseides in Sachsen von ganzem Herzen zustimmen und dieselbe uns strafend entgegen halten. Der Redacteur des „Lutheran Observer“ schreibt: „Die lutherische Kirche in Deutschland und anderen Ländern Europas hat über dreihundert Jahre lang versucht, die Reinheit der Lehre zu bewahren und Kezerei abzuwehren, indem sie ihre Diener unter eine eibliche Bürgschaft von größerer oder geringerer confessioneller Strenge in Beziehung auf Unwesentliches stellte; aber ihre Anstrengungen in dieser Rücksicht haben den Erfolg nicht gehabt, Rationalismus und andere Formen des Irrthums fern zu halten.“ Hiermit spricht der Redacteur eine offenbare Unwahrheit aus. Denn so lange die lutherischen Kirchen in Europa die Verpflichtung auf die Bekenntnisse gebrauchten, wozu sie eingeführt war, so lange hatte sie wirklich den gesuchten Erfolg. Erst als der Amtseid zum todtten Buchstaben wurde, drang „Rationalismus und andere Formen des Irrthums“ in die Kirche ein. Nach des „Observer's“ Logik sollten alle strengen Geseze im Staate aufgehoben werden, sobald dieselben infolge der Untreue derer, die sie zu handhaben haben, ihren Zweck nicht erreichen, den Verbrechen zu steuern. Der „Observer“ fährt fort: „Willig, aus der Erfahrung zu lernen, haben einige Abtheilungen unserer Kirche in Europa, wie jene Sachsens, ihre frühere confessionelle Strenge aufgegeben und erlauben nun Freiheit in dem Nicht-Wesentlichen.“ (Nur darin?) „So macht man die lutherische Kirche dem wahren Geist des Christenthums und der Reformation in den Zeiten Luthers conform und dies wird bei weitem wirksamer sein, die wahre Lehreinigkeit und Harmonie des Zusammenwirkens in unserer Kirche zu sichern, als alle die engherzigen, papistischen, intoleranten und intolerablen Versuche, aufrichtige und intelligente lutherische Christen an alle die nicht-wesentlichen Einzelheiten unserer Bekenntnisse zu binden. Talleyrand erklärte, daß die französischen Bourbons ‚nichts lernten und nichts vergäßen‘. Diesen gleich, erscheinen unsere lutherischen ‚Bourbons‘ in America als Leute, die nichts von der Erfahrung unserer Kirche in Europa und in diesem Lande lernen; ihnen ungleich aber, daß sie alles vergessen!“ Man sieht hieraus, welchen Muth der Vorgang der großen Herrn in Deutschland den Herren von der Generalsynode in das Herz gegeben hat. Auf hohem Pferde sitzend, schulmeistern sie nun alle, die nicht mit ihnen in Sachen der göttlichen Lehre fünf gerade sein lassen wollen, wie Schulbuben. Man weiß fürwahr nicht, ob hierbei Unwissenheit oder Bosheit die eigentliche Ursache ist. Weiß denn der Herr „Observer“ nicht, warum man in Sachsen den Amtseid verändert und gerade so verändert hat, wie es geschehen ist? Weiß er nicht,

daß man eine Formel gesucht und gefunden zu haben glaubt und wirklich gefunden und angenommen hat, welche nicht nur die gläubigen, aber hier und da in der Lehre abgehenden, sondern auch die ungläubigen, pelagianischen, arianischen, rationalistischen, ja, pantheistischen Pastoren und Professoren mit Freuden annehmen können und wollen? *) Weiß er nicht, daß die Annahme der Formel von Seiten der sogenannten „positiven“ Partei „unter dem Bravorufen“ der Ungläubigen in der Synode declarirt worden ist? Hat er nicht gelesen, daß der Fabricant der Formel, Unversitätsprediger Baur, selbst für einen Mann wie David Strauß, diesen infernaln Feind des Christenthums, Raum in der sächsischen lutherischen Kirche mit seiner Formel verschaffen wollte? Hat er nicht gelesen, daß das ungläubige „Leipziger Tagblatt“ alsbald erklärt hat, die Synode habe in ihrer letzten Sitzung eine That gethan, durch welche sie einen neuen Abschnitt der sächsischen protestantisch-lutherischen Kirchengeschichte eröffnet habe, „den des freien protestantischen Christenthums“?! Wir müssen sagen: Schande über einen gläubig sein wollenden Theologen America's, der in Jubel darüber ausbrechen kann, daß gläubige Theologen in Deutschland sich haben überrumpeln lassen, der Kirche des Landes der Reformation Luthers eine Plattform zu geben, auf welcher auch ihre offenbaren Feinde stehen können, und die alten Mauern zu schleifen! Mit den Männern in Sachsen, welche im heißen Kampfe der Versuchung erlagen, ein Compromiß mit den Feinden einzugehen, um die Landeskirche zu retten, können wir Mitleiden tragen. Ohne Zweifel beklagen und beweinen jetzt viele von ihnen den von ihnen verschuldeten unglücklichen Ausgang der Sache in der Stille vor Gott, und das „Bravorufen“ der Ungläubigen klingt ihnen gewiß jetzt seelenerzschneidend wie ein Verdammungsurtheil in ihrem Herzen nach. Aber was fühlt man, wenn hier Männer, die nicht im Kampfe stehen, mit kaltem Blute einer Synode deswegen gratuliren, daß dieselbe einem ganzen Volke seine ihm von den frommen Vätern ererbte Kirche verrathen hat? Will die hiesige Generalsynode durchaus gratuliren, so gratulire sie den Ungläubigen in Sachsen, aber ja nicht denen, welche gläubige Lutheraner sein wollen; denn was die hiesige Generalsynode als die neueste Errungenschaft der sächsischen Kirche preist, das beklagen die gläubigen Lutheraner Sachsens als eine klägliche Niederlage, und was jene für einen Flecken ansieht, von dem nun die sächsische Kirche gereinigt sei, das erkennen diese für ein Kleinod, das ihnen geraubt worden. Dessen kann die hiesige Generalsynode gewiß sein, daß die gläubigen Lutheraner Sachsens nach wie vor mit ihr nichts zu thun haben und nur mit denjenigen Synoden America's kirchliche Gemeinschaft pflegen wollen, welche ihre (der Generalsynode) unionistische Stellung verwerfen.

*) Der Herr „Observer“ wird hoffentlich die Orthodoxie nicht weiter ausdehnen wollen, als ein Carl Hase, welcher, um einen Ammon gegen den Vorwurf zu retten, er sei orthodox geworden, schreibt: „Ein System ohne kirchliche Erbsünde und Inspiration kann auf keine Weise eines Abfalls zur protestantischen Orthodoxie beschuldigt werden.“ (Hutter, rediviv. 6. Aufl. S. 50.)

Rev. Studenberg sagt von der Baur'schen Formel: „Diese Formel bindet nur an das Evangelium und an die Augsburgische Confession und die anderen symbolischen Bücher, in so weit das Evangelium darin enthalten ist,“ und schließt sodann seine Bemerkungen mit den Worten: „Während die Generalsynode der Vereinigten Staaten herzliche Glückwünsche der ersten evangelisch-lutherischen Generalsynode Sachsens senden kann, was werden manche von den andern Lutheranern America's dazu sagen? Werden sie die Generalsynode Sachsens für aus der lutherischen Kirche ausgetreten erklären? Während die Handlung der Synode ihr Label treffen muß, müssen sie sicherlich über die Behauptung Dr. Baur's in Bestürzung gerathen, der von niemand widersprochen und die selbst von den Opponenten bestätigt worden ist, daß gegenwärtig niemand alles annimmt, was in den symbolischen Büchern gelehrt wird.“ Wir antworten hierauf nur das folgende. Männer, welche americanisch-lutherisch *zar' êkoxh* sein wollen, mögen der Meinung sein, es sei schon wider die Bescheidenheit, eine Synode, die aus so großen, angesehenen, gelehrten und berühmten Herren besteht, zu verurtheilen; hingegen wir, die wir den Anspruch machen, wirklich die Succession der Kirche der Reformation Luthers zu sein, stehen keinen Augenblick an, öffentlich zu erklären, daß die sächsische Landeskirche von dem Augenblicke an, daß ihre Vertreter ihr eine neue Grundlage untergeschoben haben, aufgehört hat, eine lutherische zu sein. Die Lutherische Kirche ist die Gemeinschaft derjenigen, welche sich im Unterschied von allen anderen kirchlichen Gemeinschaften in der Christenheit zur reinen Bibelwahrheit und gegen jede Abweichung der Secten in derselben bekennen; sie ist, nicht zwar die Eine heilige christliche Kirche, außerhalb welcher kein Heil und keine Seligkeit ist, aber die in der Lehre reine, die orthodoxe, die rechtgläubige Kirche. Gibt nun das eine bisher lutherische Kirche auf (und wäre es eine ganze Landeskirche im Lande der Reformation Luthers), gibt sie sich nemlich eine solche Verfassung, nach welcher, wie in anderen Parteien, auch falsche Lehre und Lehrer Berechtigung haben, oder stellt sie doch mit Absicht die Verpflichtungsformel ihrer Diener so zweideutig, daß diese mit unbeunruhigtem Gewissen darin bleiben können und auch anerkannt werden müssen, obwohl sie manche Lehren des Wortes Gottes verwerfen und ihre Menschenlehren vortragen: dann hat eine solche Kirche ihren lutherischen Charakter verloren. Es kann dies nur derjenige leugnen, welcher meint, daß es gar keine wirklich rechtgläubige, sondern nur in Absicht auf die Wahrheit graduell verschiedene Gemeinschaften gebe. *)

Wenn aber endlich Rev. Studenberg die Besorgniß hegt, daß uns die in Deutschland unwidersprochene Behauptung in große Bestürzung setzen werde, daß gegenwärtig niemand alles annimmt, was in den sym-

*) Luther schreibt: „Sind die Propheten falsch, so sind die Kirchen auch falsch, die den Propheten glauben und folgen.“ XVII, 1657.

holischen Büchern gelehrt wird, so mag er sich beruhigen. Es überrascht uns diese Behauptung so wenig, daß wir dieselbe vielmehr selbst schon wiederholt ausgesprochen haben. Selbstverständlich ist freilich, daß weder Dr. Baum, noch wir damit sagen wollten, daß es auch unter den „gemeinen Pfarrherrn und Predigern“, denen Luther seinen kleinen Katechismus gewidmet hat, in Deutschland niemanden gebe, welcher sich mit den Bekenntnissen seiner Kirche in vollständiger Uebereinstimmung weis. Jene Behauptung betrifft vielmehr namentlich diejenigen Theologen, welche schriftstellerisch aufgetreten sind. Fragt man daher, welcher Glaube jetzt der unserer lutherischen Kirche sei, so kann, um mit Iwesten zu reden, „die Druckerpresse unmöglich entscheiden, welche Stimmen vor andern gehört zu werden verdienen.“ (Vorles. über die Dogm. Hamburg 1838. I. 44.) Mögen doch die Herrn Generalsynodiken selbst von der Vergangenheit lernen, wozu sie uns so großväterlich ermahnen! Wie oft schon rief man über die alte lutherische Kirche mit ihrem unerbittlichen, alle neue Weisheit verachtenden Festhalten an jedem Buchstaben der Schrift aus: Mit ihr ist es Matthäi am letzten! und siehe! es war dies eine Kaiphas-Weissagung gewesen, denn Matthäi am letzten heißt es: „Siehe, Ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende.“ W.

M i s c e l l e n .

Die Deutschen in Paris. Ein Bericht der sich in der Allgem. Luth. Kirchenzeitung vom 25. August findet, enthält u. A. Folgendes. Die nach der Ausweisung in Paris zurückgebliebenen Deutschen schlossen sich hinfort der Billetesgemeinde, der ältesten unter den dortigen lutherischen Gemeinden, an und der Pfarrer derselben setzte wenigstens einen deutschen Gottesdienst unterbrochen fort. Seine Hauptaufgabe während des Krieges war, Versöhnung zu predigen und zwischen den elsässischen und deutschen Gemeindegliedern Friede und Eintracht aufrecht zu halten. Während der Zeit des Waffenstillstandes steigerte sich nur die Feindschaft der Pariser gegen die Deutschen, sowie gegen die Protestanten, die man für „verklappte Preußen“ hielt. Größer aber als diese äußere Gefahr war eine innere Gefahr, die den Bekenntnißstand der Kirche Augsb. Konfession in Paris um diese Zeit bedrohte. In den lutherischen Gemeinden von Montbeliard wie in Paris selbst tauchte der Gedanke auf, mit den Reformirten ein s. g. federation administrative einzugehen. Ein solche Union aber würde in Frankreich bei der scharfen Ausprägung des reform. Charakters noch viel radikaler und verderblicher sein als in Deutschland. Durch die folgenden politischen Ereignisse wurden jedoch diese Bestrebungen wieder beseitigt, sodas, Gott sei Dank! bis zur Stunde das reine Bekenntniß gewahrt ist. Nun folgte die Revolution und die Schreckenszeit der Herrschaft der Kommune. Die reformirte und die Freie Kirche von Paris begünstigte zum Theil diese Bestrebungen, die Lutheraner

aber arbeiteten einmütig diesen Umsturzprinzipien entgegen und deshalb waren sie denn auch am meisten bedroht. Doch ein Brief des erwähnten Pfarrers der Billetteskirche vom 18. April d. J. veranschaulicht wohl am besten die damaligen Gefahren und zeigt, wie man in diesem Kreise über die Sache urtheilte. „Auf einem Umweg, durch zweite und dritte Hand suche ich Dir diese Zeilen zukommen zu lassen. Die Revolution vom 18. März hat alle Administrationen, auch die Post, vollständig desorganisiert. Wir armen Pariser! Unser Leben ist seit sieben Monaten ein ununterbrochenes Aengsten. Und die jetzigen Aengste sind größer als die zur Zeit der preussischen Belagerung. Paris ist eine Mördergrube geworden. Die Zeitungen werden euch genugsam berichten, wie unser Revolutionshelden hier haufen. . Der Grund der Revolution ist schwer zu bestimmen. Im großen und ganzen kann man sagen, es ist die Revolution des Socialismus. Die Politik ist dabei purer Vorwand. Es ist eine Empörung des Proletariats (le peuple) gegen den besitzenden Bürgerstand (la bourgeoisie), eine Empörung des Arbeiterstandes gegen die Patronenwelt, eine Empörung der Armen gegen die Reichen. Darum ist sie so mächtig und leidenschaftlich. — Die vornehme pariser Welt hatte unter dem Kaiserreich ein Lasterleben geführt und den Armen auf schändliche Weise geschunden, ihm Mark und Blut ausgefogen, um dem Schandleben in Pracht und Herrlichkeit fröhnen zu können. Da hat sich eine Summe von Ungerechtigkeiten gehäuft, gegen die der gottlose Arme wehrlos im geheimen grollte, wüthete und sich nach Rache sehnte. Jetzt ist der Augenblick der Rache; ja mehr als das, es gilt, um keinen Preis die alten Zustände wieder zurückkehren zu lassen (plutot mourir, lieber sterben!). Daher der leidenschaftliche, jähe Kampf des ouvrier, daher die Wuth der Frauen aus diesen Volksschichten, welche die Männer anstacheln, aufheizen, ja selbst mit Gewehr ins Feuer ziehen. Und die aussichtsvolle Hoffnung? Das von den socialistischen Zeitungen versprochene Himmelreich auf Erden. Er, der Arbeiter, der bisher mit seiner Hände Arbeit für andere, statt für sich, gewirkt, und Tag und Nacht für die Faulenzer sich geplagt hat, will jetzt selber die Frucht seiner Arbeit genießen, d. h. jenes üppige, herrliche, glanzvolle Schandleben führen, das er ehemals so oft beneidet. Das ist im allgemeinen der Grund der Revolution. Gott straft einen Gottlosen durch den andern. So muß es überall kommen, wo Jesus Christus das Verhältniß zwischen reich und arm nicht mehr regelt und jedem die Zufriedenheit mit seiner Stellung ins Herz eingießt. O, die arme Welt, die ohne Gott dahinlebt und stirbt! Und o, wir armen Christen, die wir nicht Glauben genug haben, um die Völker mit Gottesfurcht zu durchdringen! — Und nun unsere Kirche! Bis jetzt sind wir unangefochten geblieben, weil wir den Namen haben, „arm zu sein“, und man wirklich mehr Schulden als Reichthum bei uns finden würde. Wir leben wie Daniel in der Löwengrube. Hier und da sperren die Löwen den Rachen gegen uns auf. Die Befoldung der Geistlichkeit, der Kirchendiener, der Betrag an Kircheng Ausgaben ist durch das Gesetz der Trennung von Kirche und Staat gestrichen

und das uns von der Stadt für das verflossene Vierteljahr Schuldige verweigert, sodas die acht pasteurs titulaires seit Neujahr keinen Groschen erhalten haben. Den pasteurs auxiliaires hat das Konistorium den größten Theil ihres Gehalts bisjezt geben können; aber wie lange noch? Und was wird die rechtmäßige Regierung, die unter der Kriegsschuld zusammenbricht, nach Herstellung der Ordnung für die Kirche thun können? Jezt sind bereits vier Posten aufgegeben: Puteaux, Place d'Italie, Bercy und Charonne. — Vorige Woche wurde nachts die Billetteskirche durch einige unheimliche Splone bewacht und beobachtet. Ein wohlwollender Nachbar hat uns davon benachrichtigt, und der Vorsicht wegen haben wir die Abendgottesdienste aussetzen müssen. Mehrere reform. Geistliche sind bereits zur Bürgerwehr gezwungen. Nach dem Gesetz der Kommune ist niemand mehr vom Militärdienst frei. So kann auch ich berufen oder gestraft werden, weil ich mich noch nicht gemeldet habe. Bisjezt hat man in den meisten Quartieren die Geistlichkeit in Ruhe gelassen, wo man sie nicht eingestekt hat. Aber die Verfolgungen gegen die Kirche nehmen täglich zu. Wenn es so fortgeht, wird die Billetteskirche auch bald an der Reihe sein. Nun in Gottes Namen! Wirklich wurde auch bald vor der Thür der Billetteskirche die rothe Fahne aufgestekt und Kommissare der Kommune stellten sich ein, um die luth. Schulen nebenan zu überwachen und den Einfluß der Geistlichen fernzuhalten. Doch wurde der Unterricht sowie der sonntägliche Gottesdienst ungestört fortgesetzt. Und der Herr hielt seine schützende Hand über die Diener der Kirche wie über die Glieder der Gemeinde, und keinem ist ein erhebliches Leid geschehen. Die Lutheraner galten, weil sie arm waren, für braves gens, honnetes gens, und man ließ sie gewähren. So blieben auch sämtliche luth. Anstalten, Kirchen und Schulen unangetastet, während viele katholische Kirchen und die reform. Diakonissenanstalt gänzlich ausgeplündert wurden. Doch vielleicht ist es von Interesse, einige Züge aus den Erlebnissen unserer pariser Glaubensgenossen während der großen Schredenswoche von Sonntag Traudi bis Pfingsten d. J. zu vernehmen. Sie zeugen davon, daß der Herr auch inmitten der größten Todesgefahr denen nahe ist, die ihn mit Ernst anrufen. Wir lassen daher die Hauptstellen eines Briefes jenes Pfarrers M. vom 30. Mai. d. J. folgen, in welchem er seine Erfahrungen aus jener Woche beschreibt. . Hotel de Ville war jezt der Mittelpunkt des Widerstandes. Drei Tage lang wurde darum gelämpft. Ich wage noch eine Expedition in meine Wohnung und rette einige Effekten. Als ich an die Billettesthür zurückkomme, ergreift mich ein Aufrührkapitän mit der Hand, hält mir mit der andern die Pistole auf die Brust und will mich zwingen mit in die Schlacht zu gehen. Er droht, droht, droht. Das Dienstmädchen ruft um Hülfe. Der Kapitän wirft die Pistole weg und zieht den Säbel, mich zu erstechen. Er sticht. Ich parire den Stich mit der Hand, indem ich glücklich den Säbel fasse. Die Billettesthür öffnet sich. Ich falle rückwärts hinein, der Kapitän über mich weg. Cobler (der Pförtner) und sein Vater eilen mir zu Hülfe. Sie halten

Arm und Säbel des Wütherichs. Er befreit sich, will mich zerhauen. Ein Sprung entfernt mich eine Hand breit vom Streich, sonst wäre ich entzwei-
 gespalten. Er wirft mir den Säbel nach, trifft nicht. Ich eile die Treppe
 hinauf. Man wird E. bedroht, er eilt auch hinauf. Jener droht, das
 Haus in die Luft zu sprengen. Den herbeileitenden Frauen thut er nichts.
 Sie bringen ihn glücklich zur Thür hinaus, wo ihn menschlicher gestunnte Auf-
 rührer ergreifen. Gottes sichtbarer Schutz! Von da an ist es unmöglich,
 auszugehen. Bomben fallen nach allen Seiten. Wir Flüchtlinge aus unserer
 Gemeinde bleiben in der Kirche, in den unteren Stoden des Schulgebäudes
 und des Waisenhauses. Es wird viel gebetet, Gemüthsruhe kommt in die
 Herzen. Ein Bombenstück fällt in den Billettesgarten. Nachmittags pfeifen
 schon Flintenkugeln über den Hof. Nachts, vom Mittwoch auf Donners-
 tag, pfeift es und donnert es ununterbrochen. Man schläft, halb ausgezo-
 gen, auf Matrasen, oder vielmehr wacht da. Nur die Kindlein schlafen. .
 Donnerstag den 25. Mai. Um 7 bis 8 Uhr morgens sind die versailer
 Truppen am Hotel de Ville. Ich wage mich hinaus bis in unser Haus.
 Alles unversehrt. In der ganzen Rue de Rivoli heftiges Feuer. Ich lehre
 in die Billettes zurück. Neue große Gefahr. Ein Auführer läuft mir ent-
 gegen, schießt auf die Truppen. Die Truppen feuern auf ihn, erschießen ihn.
 Ich mitten im Kugelregen. Ein verkleideter Auführer, der der Billettes
 feind ist, sagt dem Kapitän der versailer Truppen, in der Billetteskirche sei
 ein Auführerposten versteckt. Der (Regierungs-) Kapitän kommt wüthend
 mit Soldaten in die Kirche, droht mit der Pistole und will den Posten er-
 greifen. Er glaubt nicht, daß keiner da sei. Er durchmustert die Schulsäle,
 findet Pulverpatronen, die von Auführern, welche zwei Nächte vorher zu 200
 dort eingebrochen waren, zurückgelassen worden. Er droht, uns alle zu er-
 schießen, läßt sich nochmals besänftigen und geht endlich fort mit den Wor-
 ten: „Wenn ich einen einzigen Mann im Anzug der Nationalgarde gefun-
 den hätte, so hätte ich alle Männer im Hause erschießen lassen.“ Wunder-
 bare Rettung! Denn ein Nationalgardist, den die Auführer gezwungen
 hatten, mit zu marschieren, hatte sich seit drei Tagen in der Billettes versteckt,
 um den Auführern zu entgehen. Er war oben im Schulsaal und klei-
 dete sich in Bürgerkleider um, als der Kapitän hereinkam. Die Geistes-
 gegenwart einer Frau rettete ihn und uns. Sie öffnete ihm eine Hintertür,
 während der Kapitän zur Vorderthür hereinkam, und er konnte sich anders-
 wo fertig umkleiden. Wäre der Kapitän fünf Minuten früher gekommen,
 so hätte er ihn gefunden und uns alle erschossen. . Abends bin ich im Wai-
 senhause. Eine boits a mitrailles (Patronenbehälter für die Mitraillleuse)
 zerplatzt über dem Hause. Eine Kugel fällt aufs Dach. Vom Schrecken
 der armen vierzig Waisenkinder spreche ich nicht. Ich hielt zweimal täglich
 Gottesdienst mit ihnen. In der Nacht pfeifen die Bomben fortwährend von
 drei Seiten über die Billettes, die unversehrt bleibt. Freitag den 26. Mai.
 Da die Gefahr, in die Luft gesprengt zu werden, vorüber ist, lehren wir in

unsere Wohnung zurück. Unser Nachbarhaus ist völlig zerstört, unser Haus nicht im geringsten beschädigt, nur etliche Fensterscheiben sind in unserer Wohnung zerbrochen. Freitag Abend zerplatzt eine Bombe über unserem Waisenhause, zerschlägt viele Ziegel, ein Stück Mauer stürzt zum Fenster herein in den Saal, wo die Kinder versammelt sind. Keines wird getroffen! Während der Nacht fällt eine andere Bombe durchs Fenster in den Schlaftaal der Waisenkinder, mitten zwischen die Betten der Kinder, ohne zu zerplatzen! Am ersten Pfingstmorgen versammelten sich trotz des gar nicht weit entfernten Gefechts und Kanonendonners 35—40 Gemeindeglieder in der Billetteskirche. Während das Völkermeer draußen wüthete und tobte, war doch die Stadt Gottes fein lustig mit ihrem Brunnlein, denn Gott der Herr war bei ihr drinnen. Welch eine Vorbereitungswoche! Gott hatte laut geredet. Herzen und Ohren waren offen, und wir erkannten, daß der Heilige Geist allein der wahre Tröster, Heiligmacher, Friedebringer ist, und daß das Heil der Menschen schon hier auf Erden von der Aufnahme des Heiligen Geistes ins Herz abhängt. Die Gefahr und Rettung hatte die Herzen vereint, und wir fühlten die Einmüthigkeit der Jünger Jesu Christi. Unsere Freunde sind gottlob! gerettet, durch mehr oder weniger Gefahr. Unsere lutherischen Anstalten sollen auch sämmtlich unversehrt geblieben sein. Am Pfingstvorabend und am ersten Feiertag sind viele Aufrührer in der Kaserne neben uns gerichtlich erschossen worden. Du kannst Dir nicht denken, welchen Eindruck diese Fusillades, die man alle 10—15 Minuten hörte (man erschoss 20 auf einmal) auf das Gemüth machen. O armes Volk ohne Gott! Und die Abschaffung der Todesstrafe? Die Aufrührer hatten kurz vor der Schreckenswoche die Guillotine öffentlich als Auto da Fe verbrannt und symbolisch die Todesstrafe abgeschafft, aber sie um so tüchtiger in Wirklichkeit practicirt. — Vergleiche Pfingstwoche 1867 und Pfingstwoche 1871! Damals Paris auf dem Gipfel des Glanzes, jetzt die kolossale Zerstörung durch Krieg und Revolution. Damals der Bahn, die Industrie könne die Menschen zu ewigem Frieden vereinen, jetzt diese schimmernde Seifenblase vor aller Augen zerplatzt: die Industrie ein Hauptzerstörungsmittel. Damals Menschen aus allen Ländern in der Pfingstwoche vor dem Gößen „Menschenkunst und Geldgier“ vereinigt, mit schwindelhaften, kosmopolitischen Friedensplänen; jetzt Menschen aus allen Ländern vor dem Gößen „Gold und Herrschaft“ vereinigt, mit schwindelhaften, kosmopolitischen Zerstörungsplänen. Und — jenes hat dieses erzeugt! Am Pfingstsonntag 1867 die Billetteskirche bis obenan mit Menschenmassen angefüllt, König Wilhelm, der Kronprinz, Moltke, Bismark gegenwärtig; jetzt 35—40 Zuhörer aus nächster Umgebung. Und Kanonendonner statt des lieblichen Chorgesangs. Aus meiner damaligen Predigt schreibe ich den folgenden Satz wörtlich ab: „Es will den Anschein haben, als ob wirklich alle Völker sich umarmten; aber nur dann ist diese Umarmung kein flüchtiger wie ein Traum zerrinnender Bahn, wenn Gott, der Heilige Geist, sie durchweht, wenn der Geist der Wahrheit und der Liebe

im Grunde der Seele flammt.“ Ich fühlte wohl, daß da nichts Anderes war, als der sich selbst anbetende Menscheng Geist. Gottes Geist war nicht darin. Der Wahn ist zerronnen und hat eine schenuliche Wirklichkeit hinterlassen. Der Augen hat zu sehen, der sehe! Nur in der Kirche Christi der wahre, bleibende Friede. Nach den jüngsten Nachrichten aus Paris ist das lutherische Gemeindegleben wieder in das gewohnte Friedensgeleis eingelenkt. Die meisten der französisch-lutherischen Gemeinden und die Deutsche Billettesgemeinde sind übriggeblieben.“

Die Altkatholiken. Das Programm für den Altkatholiken-Congress in München stellt folgende Resolutionen auf: 1) Im Bewußtsein unserer religiösen Pflichten halten wir fest an dem katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bezeugt ist, sowie am alten katholischen Cultus. Wir betrachten uns deshalb als vollberechtigte Glieder der katholischen Kirche, und lassen uns weder aus der Kirchengemeinschaft, noch aus dem durch diese Gemeinschaft uns erwachsenden kirchlichen und bürgerlichen Rechte verdrängen. Wir erklären die wegen unserer Glaubensstreue über uns verhängten kirchlichen Censuren für gegenstandslos und willkürlich und werden durch dieselben an der Bethätigung der kirchlichen Gemeinschaft in unserem Gewissen nicht heirrt und nicht verhindert. Von dem Standpunkte des Glaubensbekenntnisses aus, wie es noch in dem sogenannten tridentinischen Symbolum enthalten ist, verwerfen wir die unter dem Pontificate Pius IX. im Widerspruche mit der Lehre der Kirche und den vom Apostel-Concile an befolgten Grundsätzen zu Stande gebrachten Dogmen, insbesondere das Dogma von dem unfehlbaren Lehramte und von der höchsten ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiction des Papstes. 2) Wir halten fest an der alten Verfassung der Kirche. Wir verwerfen jeden Versuch, die Bischöfe aus der unmittelbaren und selbstständigen Leitung der Einzelkirchen zu verdrängen. Wir verwerfen die in den vaticanischen Decreten enthaltene Lehre, daß der Papst der einzige, göttlich gesetzte Träger aller kirchlichen Autorität und Amtsgewalt sei, als im Widerspruche stehend mit dem tridentinischen Canon, wonach eine göttlich gestiftete Hierarchie von Bischöfen, Priestern und Diakonen besteht. Wir bekennen uns zu dem Primat des römischen Bischofs, wie er auf Grund der Schrift von den Vätern und Concilien in der alten ungetheilten christlichen Kirche anerkannt war. a. Wir erklären, daß nicht lediglich durch den Ausspruch des jeweiligen Papstes und die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der dem Papste zu unbedingtem Gehorsam eidlich verpflichteten Bischöfe, sondern nur im Einklange mit der heiligen Schrift und der alten kirchlichen Tradition, wie sie niedergelegt ist in den anerkannten Vätern und Concilien, Glaubenssätze definiert werden können. Auch ein Concil, welchem nicht wie dem vaticanischen wesentliche äußere Bedingungen der Decumenicität mangelten, welches aber in allgemeiner Uebereinstimmung seiner Mitglieder den Bruch mit der Grundlage und Vergangenheit der Kirche vollzöge, vermöchte durchaus keine die Glieder der Kirche innerlich verpflichtenden De-

crete zu erlassen. b. Wir betonen, daß die Lehrentscheidung eines Concils im unmittelbaren Glaubensbewußtsein des katholischen Volkes und in der theologischen Wissenschaft sich als übereinstimmend mit dem ursprünglichen und überlieferten Glauben der Kirche erweisen müsse. Wir wahren der katholischen Laienwelt und dem Clerus, wie der wissenschaftlichen Theologie bei Feststellung der Glaubensregeln das Recht des Zeugnisses und der Einsprache. 3) Wir erstreben unter Mitwirkung der theologischen und canonistischen Wissenschaft eine Reform in der Kirche, welche im Geiste der alten Kirche die heutigen Gebrechen und Mißbräuche heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen Volkes auf Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen werde. Wir erklären, daß der Kirche von Utrecht der Vorwurf des Jansenismus grundlos gemacht wird, und folglich zwischen ihr und uns kein dogmatischer Gegensatz besteht. Wir hoffen auf eine Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche, deren Trennung ohne zwingende Ursachen erfolgte und in keinem wesentlichen dogmatischen Unterschiede begründet ist. Wir erwarten, unter Voraussetzung der angestrebten Reformen und auf dem Wege der Wissenschaft und der fortschreitenden christlichen Cultur allmählich eine Verständigung mit den übrigen christlichen Confessionen, insbesondere mit den protestantischen und den bischöflichen Kirchen England's und Amerika's. Wir halten bei der Heranbildung des katholischen Clerus die Pflege der Wissenschaft für unentbehrlich. Wir betrachten die künstliche Abschließung des Clerus vor der geistigen Cultur des Jahrhunderts in Knaben-Seminarien und einseitig von Bischöfen geleiteten höheren Lehranstalten bei deren großer pädagogischer Bedeutung für das Volk als gefährlich. Wir wünschen die Mitwirkung der weltlichen Obergkeiten zur Erziehung und Heranbildung eines sittlich-frommen, wissenschaftlich erleuchteten und patriotisch-gesinnten Clerus. Wir verlangen für den sogenannten niederen Clerus eine würdige und gegen jegliche hierarchische Willkür geschützte Stellung. Wir verwerfen die durch das französische Recht eingeführte und neuestens allgemeiner angestrebte willkürliche Versetzbarkeit, *amovibilitas ad nutum*, der Seelsorge-Geistlichen. 5) Wir halten zu den die bürgerlichen Freiheit und humanitaire Cultur verbürgenden Verfassungen unserer Länder, verwerfen darum auch aus staatsbürgerlichen und culturhistorischen Gründen das den Staat bedrohende Dogma von der päpstlichen Machtfülle und erklären, unseren Regierungen im Kampfe gegen den im Syllabus dogmatisirten Ultramontanismus treu und fest zur Seite zu stehen. 6) Da offenkundig durch die sogenannte Gesellschaft Jesu die gegenwärtige unheilvolle Zerrüttung in der katholischen Kirche verschuldet worden ist, da dieser Orden seine Machtstellung dazu mißbraucht, um in Hierarchie, Clerus und Volk culturfeindliche, staatsgefährliche und antinationale Tendenzen zu verbreiten und zu nähren, da er eine falsche und corrumpirende Moral lehrt und übt, so sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß der Friede und Gedeihen, Eintracht in der Kirche

und richtiges Verhältniß zwischen ihr und der bürgerlichen Gesellschaft erst dann möglich ist, wenn der gemeinschädlichen Wirksamkeit dieses Ordens ein Ende gemacht sein wird. 7) Als Glieder der katholischen, noch nicht durch die vaticanischen Decrete alterirten Kirche, welcher die Staaten politische Anerkennung und öffentlichen Schutz garantirt haben, halten wir auch unsere Ansprüche auf alle realen Güter und Besitztitel der Kirche aufrecht. München, 21. September 1871. Das Redactions-Comite Döllinger, Reinkens, Schultze, Huber, Masen, Langen, Friedrich.

„Der Fall eines Gözen.“ So lautet der Titel einer in Basel bei Georg dieses Jahr erschienenen Flugschrift von F. v. Rougemont. Unter dem Fall des Gözen versteht R. den Fall des Papstes. Er ist nicht der Meinung, daß dessen geistliche Macht durch den Verlust der weltlichen Macht nur wachsen werde. Der Papst verstehe nichts anderes, als Fleisch für seinen Arm halten. Sehr wahr! Es ist ohne Zweifel ein Irrthum, wenn man den Fortschritt der päpstlichen Kirche der unübertrefflichen Schlaueit der Jesuiten u. dergl. zuschreibt. Der Haupt-Grund ist vielmehr die Gewissenlosigkeit, mit welcher der päpstlichen Kirche, wie keiner anderen Secte, jedes Mittel recht ist, wenn es sie nur zu ihrem Ziele führt. Rougemont behauptet nicht nur, sondern belegt es auch mit überzeugenden Beweisen, daß im Osten, Süden und Westen Frankreichs vor dem letzten Kriege eine blutige Verfolgung der Protestanten, eine Art Bartholomäusnacht, geplant war, die man erst nach der Niederlage bei Sedan (am 1. September 1870) hat fallen lassen. Die deutschen Siege, sagt R., haben den Protestantismus in Frankreich gerettet. Dr. Munkel setzt hinzu: R. irrt sich, wenn er aus der einmüthigen Vaterlandsliebe des deutschen Heeres den Schluß zieht, daß etwas Aehnliches in Deutschland nicht stattgefunden habe. Gleichwie 1866 so haben auch 1870 die noch nicht zur Ruhe gekommenen pabstgläubigen Hezer das bestimmteste Gefühl gehabt, daß der Sieg Preußens eine Niederlage der katholischen Mächte und darum auch der Pabstkirche sei. Denn diese Politiker können gar nicht anders, als politisch nach äußerer Macht mit ihrer Kirche zu rechnen, weil ihnen eine wirklich geistliche Macht ein fremdes Ding ist. Wohl aber ist diese papistische Glaubenswuth bei weitem stärker in Frankreich hervorgetreten, wo man Leben und Eigenthum der Protestanten bedrohte, und mitunter die bewaffnete Macht zum Schutze derselben aufgeboten werden mußte. Rougemont schreibt: „Die Religion der französischen Ultramontanen hat in meinen Augen den letzten Rest ihres Werthes verloren. Ich habe ihre Arbeit in nächster Nähe an den Soldaten gesehen, die in die Schweiz geflohen waren. Ich konnte augenblicklich den Unterricht ermessen, den die Geistlichkeit der französischen Jugend ertheilt. Die Unwissenheit, worin sie dieselbe in religiösen Dingen erhält, übersteigt alle Vorstellung, und kann nur mit den Verleumdungen wetteifern, die sie auf Kosten der Kezer verbreitet.“ Ein Soldat wünschte eines Tages einen wirklichen Protestanten zu sehen. Der Krankenpfleger bedeutete ihn, daß Herren und Damen im Saale wirkliche Protestanten

feien. „Das kann nicht sein, sagte er, unser Pfarrer hat uns gesagt, die Protestanten gingen auf Bierern und hätten Hörner. Seien Sie so gut, und zeigen Sie mir ein solches Thier!“ „Näherten sich die katholischen Geistlichen einem Kranken, einem Sterbenden, so flüsteren sie ihm einige Worte in's Ohr, die niemand verstand, reichten ihm das Crucifix zum Kusse, und ließen sich diese Dienste überaus reichlich bezahlen. Die Soldaten wurden, wenn sie einen Priester in den Saal treten sahen, unruhig und ängstlich, und mehrere baten uns ihre Börse in Verwahrung zu nehmen, um sie den unverschämten Fragen, die nichts weniger als geistlich waren, zu entziehen.“ Ungemessene Zuversicht zu der siegreichen Kirche ist von jeher ein Grundzug dieses Katholizismus gewesen, vorab des Papstes, der den 19. September 1870, gerade einen Tag vor der Besetzung Rom's durch Victor Emanuel, feierlich versicherte: „Niemals würde ein italienischer Soldat seinen Fuß auf den Boden Rom's setzen;“ und dem Grafen San Martino erklärte: „Ihr seid übertünchte Gräber, ich erkläre es Euch im Namen Jesu Christi. Ich bin kein Prophet, noch eines Propheten Sohn; aber ich sage Euch, Rom wird Euch nicht in seinen Mauern einziehen sehen.“ Ihm sei die heilige Jungfrau erschienen, und habe ihm das offenbart. Ebenso hatten die Papstjünger, die Pfarrer in Frankreich, geweihsagt, die Sache des Kaisers und Frankreichs wäre die Sache des Papstes, der heiligen Jungfrau (der Schutzpatronin Frankreichs) und Gottes, Frankreich müsse siegen. Und nun folgte Niederlage auf Niederlage, Unglück auf Unglück. Die französischen Bauern wurden darüber vollständig verwirrt und dahin geführt sich eine ähnliche Vorstellung von dem Papste zu machen, wie das niedere Volk in Italien: „Der Papst ist ein jattatore (Prahlhans); denn alle, die er segnet, sind unglücklich, und allen, denen er flucht, geht es gut.“ Dieselben Priester, denen man ein grenzenloses Vertrauen bewiesen hatte, wurden plötzlich der Gegenstand eines offenen Hasses. Das war die eine Hälfte des Weissagerlohnes, die andere Hälfte zu zahlen, schickten sich die rothen Socialisten an, welche die Priester hinschlachteten, dazu den Erzbischof Darboy von Paris, welcher den Krieg Napoleon's öffentlich für gerecht erklärt und heilig gesprochen hatte. W.

Die Berliner Versammlung. In der Aufforderung zur Theilnahme an der im October in Berlin abzuhaltenden „freien kirchlichen Versammlung evangelischer Männer“ hatte es geheißen: „Diese Versammlung wird auf den Grund der reformatorischen Bekenntnisse stehen.“ Dazu macht Dr. Münkler in seinem Zeitblatt vom 1. September die Bemerkung: „Dieses Stehen auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse ist ein sehr schwammiger, elastischer Ausdruck, und der Grund ist ein so dehnbarer, daß er manchen tragen mag, der mit einem Fuße noch wo anders seinen Grund sucht, als in den reformatorischen Bekenntnissen.“ — Soeben lesen wir, daß unter den Unterzeichnern der Einladung, auch folgende Herren sich befinden: die Pastoren Stuger (Braunschweig), Ahlfeldt und Morabt, Abt Ehrenfeuchter, Consistorial-Rath Thilo, die Professoren Rahnis, Frank, v. Hof-

mann und v. Scheurl, Prälat Kapff, Blumhardt, Generalfeldmarschall Graf Moltke.

Dem heuchlerischen zweizüngigen vulgären Rationalismus, der das Volk mit noch christlich klingenden Phrasen um den letzten Rest des Christenthums beschwindeln will, hat der radical ungläubige Franz Sandvoss in: „Offener Brief an den Verfasser der Schrift: ‚Der ideale und geschichtliche Christus‘, Herrn Dr. J. R. Hanne“ (Berlin, bei Böhne) die Wahrheit, man möchte sagen, eindringlicher gesagt, als ein Christ es vermöchte. Sandvoss schreibt: „Es ist kein Geheimniß, daß Ihr den lieben Gott bereits eben so gut abgesetzt habt, wie seinen Sohn, daß Ihr für ihn die ‚sittliche Weltordnung‘ installiert habt. — Es ist das höchste Interesse der Sittlichkeit unseres Volks, daß euer neuestes Lügenchristenthum aus der Welt geschafft werde; und wahrhaftig, es wäre uns besser, wir geriethen in die Knechtschaft der Jaspis und Büchsel, der Knal und Kliefoth, denn in die der Phrase, deren Meister die moderne Theologie ist.“

W.

Der Ruhm des Alters ist eitel, denn daraus auf die Wahrheit der Kirche schließen, ist ebenso, als von Bellal auf das Recht des Himmels schließen. (Danhauer's Liber conscient. I, 458.)

Selbst der in der Politik sonst ziemlich geschmeidige ‚Observer‘ sieht sich in unseren Tagen der ungeheueren Beraubungen öffentlicher Kassen durch gewissenlose Beamte veranlaßt, die Christen ihrer Pflichten hinsichtlich der Politik zu erinnern. Er thut dies in seiner Nummer vom 29. Sept., indem er aus einem New Yorker Blatt folgende, immerhin beherzigungswerthe Stelle abdruckt: „Wir wenden uns an Christen, an solche Christen, die an der Politik einen lebhaften Antheil nehmen. Zu ihnen treten wir mit diesen Worten der Warnung und Erinnerung, weil wir glauben, daß auf ihnen zu einem sehr großen Theil die Verantwortung liegt, und daß es in ihrer Macht steht, den Staat in der Stunde einer großen Gefahr zu retten. Christen sind weder ihrem Herrn noch ihrem Lande treu, wenn sie ihre religiösen Ueberzeugungen der Parthei opfern. Gerade hierin aber liegt die Schwäche der Kirche und die Gefahr des Staates. Manche guten Leute fürchten eine Niederlage ihrer Parthei mehr, denn daß Tugend, Wahrhaftigkeit und Reinheit im öffentlichen Leben Schaden leiden. Sie sind nicht gewillt, tapfer und entschieden gegen schlechte Männer aufzutreten, wenn der zeitweilige Erfolg ihrer Parthei jedermanns Stimme zu erheischen scheint. Würden sie ihren religiösen Grundsätzen treu bleiben und nie schlechten Männern, mögen sie nun von einer Parthei aufgestellt sein, von welcher sie wollen, ihre Stimme geben, so würden sie sich als eine Parthei, als eine Macht im Staate fühlbar machen. So würden sie selbst Männern, die außerhalb ihrer Reihen stehen, Schranken setzen. Sie würden der Welt die Größe der Wahrhaftigkeit und moralischer Grundsätze fühlbar machen und sie so nöthigen, vor dem religiösen Element eine heilsame Scheu zu haben.“

E.

Literarische Intelligenzen.

Dr. M. Luther's House-Postil, or, Sermons on the Gospels for the Sundays and principal Festivals of the Church-Year. Translated from the German. Vol. II. Columbus, O. Schulze & Gassmann, Publishers. 1871. Mit Freuden zeigen wir hierdurch an, daß dieser zweite Band der Hauspostille Luthers in englischer Uebersetzung nun auch erschienen ist. Es umfaßt derselbe die Predigten für den Gründonnerstag, über die Leidensgeschichte und über die Evangelien des ersten Ostertags bis zum zweiten Pfingstfeiertage (einschließlich) auf 454 Seiten in schönem großem Druck. Die Uebersetzung ist theils von Professor E. Schmid, theils von Pastor J. L. Isensee geliefert und hat bei Sachverständigen das Lob gutes englischen Styles. Der Preis auch dieses Bandes ist \$1.50. für das einzelne Exemplar, per Post frei zugesendet \$1.75. Das Duzend kostet \$15.00. Zu beziehen unter der Adresse: Rev. J. A. Schulze, Columbus, O. B.

Öffener Brief an S. Majestät, den deutschen Kaiser Wilhelm I. und an die sämtlichen R. Majestäten und fürstl. Hoheiten des deutschen Reichs als Summepti scopi der deutschen evangel. Kirche in Sachen deutscher Reformation und der endlichen Herstellung ihrer Verfassung. Frankfurt a. M. 1871.

Der Brief geht von der Hoffnung aus, daß, nachdem „die politische Gestalt des Vaterlandes ihre segensvolle Erneuerung in Einheit, Freiheit und Macht gefunden hat“, auch „der erhabensten aller Institutionen, der Kirche, ihr heiliges Anrecht auf eine in Einheit und Freiheit sich vollziehende Neugestaltung ihrer äußeren Verfassung nicht länger mehr werde vorenthalten werden“ und fordert die deutschen Fürsten, obenan den deutschen Kaiser, auf, die Hand dazu zu bieten. Sie, die sie „durch Gottes Führung auch mit dem kirchlichen Amt evangel. „Rothbischöfe“ betraut sind“, haben ja den Beruf dazu. Und ist es nicht providentiell, daß gerade in diese Zeit die Entdeckung einer Wahrheit fällt, welche lange „wie durch ein Blendwerk unseren Blicken entzogen gewesen ist“, die Wahrheit nämlich, „daß für die lutherische Kirche die bischöfliche Verfassung das Postulat unserer deutschen Reformatoren und Bekenntnisse ist“? Es ist damit „der so lange und so verhängnißvoll unseren Blicken entschwunden gewesene Grundriß der wahren, biblischen und symbolischen Verfassungsgehalt unserer Kirche deutscher Reformation“ wieder aufgefunden worden, und von den Fürsten ist zu erwarten, daß sie, anerkennend, „daß die Kirche, eine autonome göttliche Institution, nur sich selbst regieren könne“, dieselbe in diesem Ziele fördern.

Die Aufrichtung der neuen Verfassung wäre dann in folgender Weise zu bewerkstelligen. Das Kirchenregiment, denn dem gebührt der Vorgang, stellt, versammelt in Abgeordneten aller deutschen Kirchenregimente, zunächst in allgemeinen großen Umrissen das wirkliche Verfassungsprogramm der Kirche deutscher Reformation auf und übergibt es der Öffentlichkeit. Die

fürklichen Summeepiscopi aber erklären, sie hätten sich überzeugt, daß über die wahre, reformatorisch und symbolisch festgestellte Verfassungsgehalt der deutschen evangel. Kirche ein längerer Zweifel nicht berechtigt sei, und sie seien bereit, ihr provisorisch verwaltetes Amt als „Nothbischöfe“ in die berechtigten Hände zurückzugeben. Welches diese Hände seien, darüber habe die Kirche zu entscheiden, und in erster Linie habe der geistliche Stand sich darüber zu äußern, „ob er die Stunde gekommen glaube, daß diese reformatorisch und symbolisch postulierte Verfassung nun endlich ins Leben trete.“

Würde dann diese Frage nach drei oder längstens fünf Jahren abermals an den Lehrstand gerichtet werden, so ist der Verfasser des offenen Briefes auf das allergewisseste davon überzeugt, daß bis dahin „Alles, was Glauben hat, mit Begeisterung und Liebe dieser reformatorisch - symbolischen Verfassungsgehalt werde zugefallen sein.“ Dann ist dieser Verfassungsentwurf auf einem großen deutschen Generalconcil der gesammten Kirche vorzulegen und das Werk ist fertig.

Einige Noth macht nur noch die reformirte und die unirte Kirche, aber keine unüberwindliche. Natürlich zwar müssen beide, wie die lutherische Kirche auch, sich auf Grund ihres eigenthümlichen Bekenntnisses verfassen und gestalten dürfen, denn der Neubau der Kirche kann nur auf Grund ihres Bekenntnisses geschehen; aber da alle drei Kirchengemeinschaften neben dem sie Trennenden doch Großes und Vieles mit einander gemein haben, so werden sie in allen gemeinsamen, nicht confessionellen Angelegenheiten zu einer deutsch - evangelischen Conföderation zusammentreten, so daß in diesem Sinn sich allgemach die wahre Union vollzieht; und „da die deutsch-reformirte und die unirte Kirche durchaus keine besonderen Verfassungsgrundsätze aufgestellt haben und in beiden auch die Augustana als ihr rechtliches Symbol öffentlich bezeichnet worden ist: so scheint es nur correct, daß auch diese Kirchen und Gemeinden der symbolischen Verfassungsgehalt der Kirche deutscher Reformation sich zuwenden.“

Also: episcopale Verfassung als die reformatorisch - symbolische für alle drei evangelischen Kirchengemeinschaften.

Dies der Inhalt des offenen Briefes, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollten.

Freilich sind wir nicht in der Lage, ihn mit empfehlenden Worten zu begleiten. Für uns nämlich ist jene Wahrheit von der bischöflichen Verfassung als dem Postulat der Reformatoren und Bekenntnisse noch nicht entdeckt und uns ist es nicht so ausgemacht, daß, wenn die Kirchenregimente ihr Verfassungsprogramm aufgestellt haben werden, Alles, was Glauben hat, nach drei bis fünf Jahren ihm zufallen wird, für uns wenigstens können wir nicht einsehen. Ob diese neu entdeckte Wahrheit den Fürsten mehr einleuchtet als uns und sie geneigt sein werden, ihr Amt als „Nothbischöfe“ in die berechtigteren Hände niederzulegen, lassen wir dahingestellt sein; daß sie aber geneigt sein sollten, die Hand zur Aufrihtung einer deutschen Nationalkirche zu bie-

ten, und auf eine solche ist es ja in dem offenen Brief abgesehen, dafür sprechen bis jetzt keine Anzeichen, obgleich dieser Gedanke ihnen auch von anderer Seite her nahe gelegt ist. Ja, wenn ein Berichterstatter aus Berlin (in der Allgem. Zeitung, 8. Juli 1871) recht unterrichtet ist, so weist man in den allerhöchsten Kreisen einen solchen Gedanken rundweg zurück; denn er berichtet: „Es ist eine vollkommen verbürgte Thatsache, daß der Kaiser nichts von dem Project einer Nationalkirche wissen will, welches die Kaiserin eine vielleicht wohlmeinende, aber gefährliche Utopie nennt.“ Mit welchen Worten nach demselben Berichterstatter der Kaiser seiner Abneigung gegen ein solches Project Ausdruck gegeben hat, wollen wir nicht auch noch hinzufügen, da es zu schmerzlich für die Klingt, welche für das Project schwärmen. — (Erlanger Zeitschrift vom September 1871.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der „Cheneyfall“ ist noch nicht zum Abschluß und zur Ruhe gekommen. Unsere Leser werden sich noch erinnern, daß Rev. Cheney von der Christuskirche in Chicago für die Weigerung, das Taufformular seiner Kirche unverkürzt zu gebrauchen, von seinem Amte abgesetzt wurde. Die Gemeinde steht aber fest zu ihm und trotz dem Bischof der Diocese, Dr. Whitehouse. Der Bischof sandte an die Kirchenvorsteher eine Notiz, in welcher er ankündigte, daß er am 10. September in der Gemeinde Gottesdienst halten und die Confirmation vornehmen werde. Trotz der Menge der Neugierigen, die sich auf der Straße versammelt hatten, gelang es dem Bischof, durch eine Seitenthür in die Kirche zu gelangen. Rev. Dr. C. B. Kelly und Herr Crane, der jüngere Kirchenvorsteher, begleiteten ihn. In der Kirche warteten Herr Phillips, der ältere Kirchenvorsteher, und Reverend W. Cheney, mit Chorrock, Kragen und Schärpe bekleidet, um den hohen Gast zu empfangen. Als Herr Cheney den Bischof erblickte, trat er einige Schritte vor und reichte ihm die Hand mit einem herzlichen: „Guten Morgen, Bischof!“ Bischof Whitehouse erwiderte darauf: „Ich muß Ihnen entschieden das Recht absprechen, diese priesterliche Kleidung zu tragen, ich kann Sie in diesem Amte nicht anerkennen.“ Dann wandte er sich zu den Vorstehern und fragte sie, ob sie Herrn Cheney als den Pfarrer der Christuskirche betrachteten. Als sie dies bejahten, so fragte er, ob Herr Cheney auch ein Presbyter der Diocese von Illinois sei. Die Vorsteher antworteten, daß eine Beantwortung dieser Frage sie zu weit führen würde, und daß es nun Zeit sei, daß der Bischof den Morgengottesdienst beginne. Herr Cheney könne an der Leitung des Gottesdienstes sich bethelligen oder nicht, wie der Bischof es wünsche; aber ihn von der Kanzel seiner eigenen Kirche auszuschließen, wäre unrecht. Darauf überreichte ihnen der Bischof einen geschriebenen Protest, welcher folgendermaßen lautet: „Durch die Gnade Gottes bin ich, Bischof von Illinois, zu der Gemeinde der Christuskirche gekommen, welche unter meiner gesetzlichen Jurisdiction steht, um in dieser Gemeinde von meinem Rechte Gebrauch zu machen und meine Berufspflicht zu erfüllen. Nachdem ich die übliche Anzeige gemacht und diese von den Vorstehern der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht worden ist, finde ich mich in der Erfüllung meiner Pflichten in einer Weise verhindert, wie ich sowohl um meines persönlichen Ehrgefühls als auch um der Würde meines Amtes willen es nicht stillschweigend geschehen lassen darf. Die Vorsteher begegnen mir mit der willkürlichen Forderung, daß ich

einen Priester, der von seiner Kirchenbehörde nach einem sorgfältigen Verhör seines Amtes entsetzt worden ist, als würdig anerkennen soll, auf dem Altar zu stehen und die priesterlichen Funktionen zu verrichten. In der Kirche Gottes muß ich diese Schande und diesen Wiederstand erfahren, nachdem ich feierlich gegen diese Ungefehrmäßigkeit einer solchen Aufsehung gegen meine bischöfliche Autorität Einsprache erhoben habe. Es geschieht dies trotz der Warnung vor den Folgen eines solchen Auftretens und schließt offenbar die Absicht in sich, diese Gemeinde von ihrer geselligen Verbindung mit der protestantischen bischöflichen Kirche der Ver. Staaten und von der Diöcese von Illinois loszureißen, von welcher ich das anerkannte geistliche Haupt bin. Für diesen Schritt, sowie für die grobe Verletzung des kirchlichen Anstandes und die Aufsehung gegen die kirchliche Autorität seid ihr, Bertheer, verantwortlich; und ich, als rechtmäßiger Bischof der Diöcese, protestire hiermit feierlich gegen die Behandlung, welche mir hier zu Theil geworden, weiche aber — da mir unter den vorliegenden Umständen keine andere Wahl übrig bleibt — der Gewalt und ziehe mich aus der Kirche zurück.“ Nachdem der Bischof diesen Protest vorgelesen hatte, verließ er die Kirche.

(Christl. Botsh.)

Ueber Prof. Dr. C. F. Schäffer's traurige Predigt zur Eröffnung der diesjährigen Versammlung der pennsylvanischen Synode am 4. Juni, welche Predigt im „Lutheran“ als den Standpunct der pennsylvanischen Synode ausbrütend hoch gepriesen wird, deren Druck auch die Synode wirklich einstimmig beehrte, spricht sich Dr. Moldehnke im „Luth. Herold“ vom 14. October in vielen Beziehungen recht gut aus. Aus der Kritik desselben theilen wir Folgendes mit: „Wären die Grundsätze des Redners von uns zu befolgen, so würde alles weiter gehn wie es eben so lange gegangen ist, wir dürften als judaistische engherzige irrende Gewissen höchstens Anspruch auf Duldung machen. — So spricht derselbe Redner, welcher im ersten Theil mit so gewaltigen Worten sich gegen alles unionistische Wesen, gegen die geringste Abweichung von der reinen Lehre erklärt und lieber Schmach, Verfolgung, Armuth und Noth tragen will, als in irgend einem Punkte von der Wahrheit abweichen. Warum sind denn nun alle treuen Jünger und Befenner so thöricht gewesen, dies auch wirklich zu thun und zu leiden — ihr Gewissen war ja ein irrendes — wie konnte der von dem Redner angeführte Joh. Arndt um des Exorcismus willen lieber sein Amt aufgeben und aus dem Lande weichen — steht ja doch der Exorcismus nicht mit deutlichen Worten in der Bibel. Wie konnte Luther, wie seine Nachfolger, und unter ihnen Paul Gerhard — sämmtlich entschiedene Gegner jener vier Stücke (Abendmahlsgemeinschaft, Kanzelgemeinschaft u. s. w.) nur so unerleuchtete, irrende Gewissen haben! Wie können heutzutage die Lutheraner aus der preussischen Union auscheiden! — Der Redner hält ja eine Abendmahlsgemeinschaft mit Reformirten für erlaubt — und mehr verlangt ja die preussische Union auch nicht. Wie kann man nur jene vier Punkte auf eine Linie mit den das ängstlichere oder freiere Gewissen betreffenden Fragen der Feiertage, Speisen, Lebensversicherungen, Geschäftsverbindungen stellen! Jenes sind Fragen allgemein kirchlicher Bedeutung und die Synoden, welche sich vom Generalconcil getrennt haben, legen eben dadurch Zeugniß ab; sie sind freilich noch lange nicht so weit als die Buffalosynode, welche entschieden und fest in jenen Stücken auch in der Praxis ist; aber sie sprechen doch wenigstens das Prinzip mit Entschiedenheit aus, indem sie in einzelnen Fällen dem Pastor es nicht überlassen, sondern zur Pflicht machen, die Irrenden gewissenhaft zu belehren, in Geduld zu tragen und zu veranlassen, von dem Irrthum sich loszusagen. Wenden wir uns zu den einzelnen Punkten, so können wir dieselben keineswegs als neue bezeichnen, sondern nur als solche, die durch die Verhältnisse hiesigen Landes wieder einmal in den Vordergrund gebracht worden sind. Nach den alten Kirchenordnungen sind diejenigen, welche sich zum heiligen Abendmahl anmelden, wohl zu prüfen und Niemand, der falschen Glauben hat,

zu demselben zuzulassen. Ja, die lutherische Kirche war überall, wo sie es nur konnte, darauf bedacht, auch nicht einmal äußerlich mit Calvinisten zusammenzuwohnen; dieselben wurden in vielen lutherischen Ländern nicht geduldet — wie viel weniger am Tische des Herrn! Die vertriebenen Salzburger, welche doch lutherisch waren, wurden erst an vielen Orten in der Lehre geprüft, ehe sie eine Aufnahme fanden — wie kann also die Verwerfung der Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen von dem Redner als ein neuer Punkt bezeichnet werden! Es müssen ihn im Gegentheil die Unionsbestrebungen in Deutschland, welche immer wieder auf Abendmahlsgemeinschaft bringen, doch darauf aufmerksam machen, daß freier Zugang zu unseren Altären von der lutherischen Kirche Andersgläubigen nicht gewährt worden ist! Es wäre das ja auch seltsam: am Tische des Herrn bekennt man die Einigkeit im Glauben, ein Leib ein Geist — und da soll man solche wesentlich mit hinzunehmen, welche nicht ein Leib, nicht ein Geist mit uns sind! Aber dies sollen Gewissenssachen sein! Gewiß, eine rechte Gewissenssache, die Leute zu belehren und zu ermahnen, aber nicht ihren falschen Glauben zu stärken! Das soll ein irrendes Gewissen sein, unerleuchtet, das ein nicht zu duldender Zwang, Leute fern zu halten, welche sich zum Gericht das heilige Abendmahl genießen würden. Ferner die Kanzelgemeinschaft — eine Frage, welche unseren Vätern nie nahe getreten ist, weil sie das für etwas ganz Unerhörtes angesehen hätten — wer ein anderes Evangelium predigt, sei verflucht, sagte der Apostel Paulus, und Johannes, man soll den nicht einmal grüßen, der eine andere Lehre bringt — und nun gar auf die Kanzel lassen! Aber, meint man, man solle erst prüfen und wenn Jemand in der Hauptsache recht sei oder in der Lehre, welche er predigen wolle, so könne man ihm die Kanzel erlauben — zuerst, wer giebt dem Pastor solches Recht, nach seinem Gewissen zu prüfen, ob Jemand aus einer falschlehrenden Gemeinschaft predigen solle oder nicht! Wir wollen ferner nicht dem Gewissen eines Pastors, sondern Gottes Wort unterworfen sein.)* Schwerlich würde Johann ein Prediger einer andern Gemeinschaft sich von uns zuvor prüfen lassen; besonders seltsam aber ist, daß man so den Zusammenhang der einzelnen Lehren, auch der scheinbar geringsten, welche der Verfasser im ersten Theil so sehr hervorhebt, nunmehr bei den Predigern falscher Kirchen ganz übersehen und endlich, daß man gleichgiltig ist gegen die abweichenden Lehren. Das ist ja gerade das Charakteristische der heutigen unirten Richtung und darum haben wir wohl Recht, den vom Redner eingenommenen Standpunct als einen unionistischen zu bezeichnen, aber keineswegs als den recht lutherischen. In Bezug auf den Chiliasmus ist das Urtheil der Bekenntnisschriften und der Gegensatz der Schwärmer heutzutage bekannt genug. Was endlich die geheimen Gesellschaften betrifft, so ist das keine vom Gewissen zu entscheidende Sache, ob man dazu gehören dürfe oder nicht. Wer sich nicht selbst verblendet, kennt das Christusleugnerische Wesen derselben, und die Logen, welche die Dreieinigkeit Gottes festhalten wollen, — wenn es nemlich solche giebt, stehen doch in brüderlichem Bunde mit den antichristlichen und erkennen sie somit an. — wie kann man nun, wenn man nur ein wenig Glauben an Gottes Wort hat, zu solchem Bunde gehören? wie denselben vertheidigen? wie die Gegner desselben als unerleuchtete, irrende Leute richten? Die Freimaurer sind allerdings nicht zur Zeit der Reformation in Deutschland gewesen — aber Gottes Wort richtet ihre Grundsätze so deutlich wie nur etwas 2 Kor. 6, 14. f. Alle Stellen, welche von dem Bekenntniß Christi sprechen und dem Verwerfen falscher Lehren, beziehen sich auch auf die widerchristlichen geheimen Gesellschaften. Leider hat die Kirche da zu lange geschwiegen — nun fällt es schwer, die Irrenden zu überzeugen. Ja selbst Pastoren schämen sich nicht, zu jenen Geheimbänden zu gehören und so die Gewissen noch

*) Es wird so vom Redner ein neues und schlimmes Pabstthum aufgerichtet, wenn das Gewissen des Pastors entscheiden soll.

mehr zu verwirren; sie fechten natürlich pro aris et focis, wenn sie die Freimaurer, Odd Fellows und andere gottlose Gesellschaften entschuldigen und vertheidigen. Der Verfasser hätte da besser gethan, den Gegensatz gegen jene vier Punkte als in Gottes Wort begründet, wie das von so Vielen erwiesen ist, daß wir hier davon absehen können, und nicht als eine neue Maßregel schiebt und einfach hinzustellen und dann auf die gelindere oder strengere Ausführung in der Praxis näher einzugehen; dann hätte er der Kirche einen rechten Dienst geleistet; nun aber hat er nur sich selbst widersprochen, die Gewissen verwirrt und dann sich selbst überlassen, sie damit verträöstend, die Wahrheit des Wortes Gottes werde sich endlich Bahn brechen. Wenn darum auch Vieles in der Predigt schön und treffend gesagt ist, so hat er doch nicht den alten in Gottes Wort begründeten lutherischen Standpunkt in Bezug auf jene vier Punkte angenommen und wird gewiß keinen Gegner derselben davon zu überzeugen im Stande sein, daß jene Fragen dem Gewissen der Pastoren zu überlassen seien. Es thut uns in der That sehr leid, daß wir ein solches Urtheil aussprechen müssen; wir wünschen von Herzen, daß der geehrte Redner auch in der Praxis den lazen unionistischen Standpunkt verlassen möchte.“

Spaltung in der Episkopalkirche. Es ist ja bekannt, daß in der englischen Episkopalkirche längst der s. g. hochkirchlichen Parthei, die streng auf die bischöfliche Verfassung und auf den altherkömmlichen Ritus hält, eine freiere Parthei der Low-Church-Leute gegenübersteht, die durch die methodistische Bewegung angeregt, sich mehr auf das praktische Christenthum warf und sich evangelisch zu nennen pflegte, etwa mit demselben Recht, wie sich die unirte Kirche die evangelische zu nennen beliebt. Seit dem Auftauchen des Puseyitismus nun ist die Spannung zwischen dieser s. g. evangelischen Parthei und den puseyitisch gesinnten Hochkirchlichen zumal hier zu Land immer größer geworden und droht nachgerade zu einer völligen Spaltung zu führen. Die evangelische Parthei hat nämlich das Common-Prayerbook, welches zugleich die Agende der Episkopalkirche ist, in einer nicht unwesentlich veränderten Gestalt herausgegeben, und bereits haben sich einige Pastoren mit ihren Gemeinden von der Episkopalkirche getrennt, um diese veränderte Form des Gottesdienstes und der Lehre ungehindert gebrauchen zu können. Ueber die Grundsätze dieser Leute lesen wir im „Observer“ vom 22. September Folgendes: „Die 39 Artikel (das Bekenntnis der Episkopalkirche) sind auf 31 zusammengeschmolzen und einige derselben sind verändert worden. Der Satz im Apostolischen Symbolum: ‚Niedergerathen zur Hölle‘, desgleichen der im Nicänischen Symbolum: ‚Eine Laufe zur Vergebung der Sünden‘, ist ausgelassen. Bei der Communion ergeht an alle, die aus anderen Denominationen zugegen sind, die Einladung, Theil zu nehmen, und die alte Form der Absolution ist weggefallen. Bei der Laufe (?) werden die Kinder ohne Anwendung von Wasser ‚Gott geweiht‘; wünschen es jedoch die Eltern, so können sie auch nach einem gegebenen Formular, wie gewöhnlich, mit Wasser getauft werden. Das Wort ‚wiedergebären‘ welches so viel Unruhe verursacht hat, und alles was an Wiedergeburt in der Laufe erinnern mag, ist ausgeschlossen. Die Confirmation wird vom Pastor, nicht, wie früher, vom Bischof, verrichtet. Die Form des Kirchenregiments ist die bischöfliche, doch sollen die Bischöfe dieser neuen Denomination bloß installiert, nicht geweiht werden, und Pastoren oder ‚Presbyter‘ anderer Kirchen können zu ihrem Ministerium zugelassen werden.“ Hieran knüpft der „Observer“ die Bemerkung: „Eines der Hauptbedenken, welches früher die evangelische Parthei abhielt, sich von der Kirche zu trennen, war das Widerstreben, ihren Antheil an den Anstalten und reichen Stiftungen, die größtentheils aus ihren Mitteln gegründet und gemacht worden sind, aufzugeben und zu verlieren. Wenn jedoch die herrschende Majorität fortfährt, sie von einem billigen Antheil an deren Verwaltung und Nutznießung auszuschließen und wenn sich ein Pastor und eine Gemeinde nach der anderen, verzweifelnd, in der alten Gemeinschaft Gerechtigkeit und Freiheit des Gottesdienstes zu finden, von ihr trennen und der neuen Organisation sich anschließen

sollte, so mag das Ende davon die Gründung einer neuen, bereits geplanten Denomination sein und dergleichen Ausscheidungen dürften so zahlreich werden, daß sie auf die hochkirchliche Parthei rückwirken könnten.“ — E.

„Jung America“ in der Bibel beschrieben. So lesen wir im ‚Observer‘ vom 22. September: „Ein Correspondent der ‚Christian Union‘ fragt: ‚Geschicht unseres Landes irgendwo in der Bibel Erwähnung?‘ Darauf erwidert jenes Blatt: ‚Nicht, daß wir wüßten. Doch findet sich eine sehr gute Beschreibung des unruhigen, hochfahrenden vorwärtsstrebenden Jung America's aus Pauli Feder: Das sollst du aber wissen, daß in den letzten Tagen werden gruliche Zeiten kommen. Denn es werden Menschen sein, die von sich selbst halten, geizig, ruhmräthig, hoffärtig, Lästerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, ungeistlich, störrig, unversöhnlich, Schänder, unkeusch, wild, ungütig, Verräther, Frevler, aufgeblasen, die mehr lieben Wollust denn Gott, die da haben den Schein eines gottseligen Wesens, aber seine Kraft verläugnen sie.“ Paßt auch sonst. — E.

Weiße Eisenbahn-Polizei. Hierüber läßt sich dieselbe Nummer des genannten Blattes also vernehmen. „Selten legt eine Eisenbahn-Compagnie eine solche Weisheit an den Tag, wie die Northern Pacific. In diesen Tagen der Eisenbahn- und Dampfschiff-Schlächtereien, wird die Frage wichtig, ob eine Compagnie es geschehen lassen kann, daß man auf ihrer Bahn berauschende Getränke gebraucht oder verkauft. Die Northern Pacific hat eine polizeiliche Maßregel getroffen, die sich nicht nur allen Freunden von Moralität und Religion empfiehlt, sondern sich schließlich auch am besten rentiren wird. So schreibt Bischof Whipple von Minnesota im ‚Churchman‘: ‚Die Northern Pacific ist fest entschlossen, ein Gesetz in Kraft treten zu lassen, welches letzten Winter unsere Legislatur passirt hat und welches den Verkauf geistiger Getränke innerhalb fünf Meilen von der Linie einer Eisenbahn verbietet. Das wird denen einen großen Vorschub thun, die in diese neuen Städtchen kommen, um sich da niederzulassen. Wenige machen sich eine Vorstellung von der ungeheueren Einwanderung in diesen Theil des Nordwestens. Ich glaube, daß diesen Sommer auf einer einzigen Bahn nicht weniger denn 3000 Familien angekommen sind. Nie gab es wohl mehr zu thun und mein Herz entfällt mir bereits, wenn ich mich frage, wer diese Menge zu Christo führen soll.“ — E.

II. Ausland.

Der Leipziger Lehrerverein hat sich gegen die Synodalbeschlüsse in Betreff der Schulinspektion erklärt; es sei der Würde der Schule zuwider, wenn eine andere als eine Fachbehörde die Aufsicht (selbst über den Religionsunterricht) führe. Die Synode sei gar nicht befähigt, in pädagogischen Dingen Entscheidung zu treffen, und habe große Unkenntniß bewiesen. (An Bescheidenheit sterben die hochgelehrten Herren nicht; es ist nur gut, daß des alten Wandbecker Voten Spruch noch seine Geltung hat: Ein großes Maul es auch nicht thut.) (Ev. Kirchen-Chronik.)

Uhlisch in Magdeburg hat ein Schriftchen unter dem Titel: „Die freie menschliche Schule“ vom Stapel gelassen; darin heißt es: Wir finden keinen Gott mehr über den Wolken, aber wir finden überall die Kraft, die in allem waltet, aus der und durch die alles ist, der gegenüber wir alle Blasen sind auf dem Strom des Lebens, die jetzt entstehen, jetzt verschwinden. Ist der Himmel entleert, so bleibt dem Menschen nur die Erde; und für diese und für sie allein soll die Schule arbeiten. Naturwissenschaft, Geschichte, Menschenkunde, das ist der Religionsunterricht. (Ganz consequent, solche Blasen können natürlich nur mit Wind gefüllt werden und bedürfen zu ihrer Existenz nichts weiter. Nur könnte die Frage entstehen, wozu für solche Blasen überhaupt eine Schule? Verschwunden werden sie auch schon ohne Unterricht, nachdem sie einmal entstanden sind; höchstens könnte er bezwecken, sie zu lehren, wie sie mit

Anhand zerplagten Können!) — Denselben Gegenstand behandelt ein Rector Dr. Friede in Wiesbaden und kommt zu dem Resultate: Der Religionsunterricht ist in der Schule pädagogisch nicht nöthig, der confessionelle ist sogar schädlich, weil unnatürlich. (Sehr richtig, schon in der Bibel steht: der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes; wer also auf dieser Stufe bleiben will, der darf keinen Religionsunterricht haben.) Der Religionsunterricht muß durch eine der ewigen sittlichen Weltordnung und der menschlichen Natur entsprechende Sittenlehre ersetzt werden. Diese muß aber erst geschaffen werden, weil im Wesen der Kirche keine Verpflichtung zur Sittenlehre liegt, sondern nur zur Glaubenslehre. (Der gute Mann scheint in einer seinem Ideal entsprechenden Schule gewesen zu sein, wo man die zehn Gebote ignorirte. Wie weit aber diese glorreiche Bildung schon geblieben ist, sieht man daraus, daß sie ihre der menschlichen Weltordnung und der menschlichen Natur entsprechende Sittenlehre noch nicht einmal fertig haben. Wonach in aller Welt haben sie denn bisher gelebt? Und wie, wenn sie eine solche nicht fertig kriegten? Wer steht uns denn dafür? Mögen sie dieselbe doch erst fabriciren, damit man doch weiß, was man bei dem Tausch bekommt!) (Ev. R.-Chr.)

Sachsen. Auch hier regt sich, Gott sei Dank, der Widerstand des lutherischen Gewissens gegen die neue Verpflichtungsformel. So schreibt im „Pilger aus Sachsen“ vom 25. Juni der Verleger dieses Blattes: „Obgleich die von Dr. Baur vorgeschlagene Verpflichtungsformel an und für sich unverfänglich erscheinen könnte, so sehen doch Andere, in Anbetracht der gesammten kirchlichen Lage und der von Dr. Baur selbst ausgesprochenen Motive, — hat doch Dr. Baur im ‚Leipziger Tageblatt‘ öffentlich erklärt, daß sein Vorschlag weniger gegen die Jarnde'sche Formel, als vielmehr gegen den Majoritätsantrag gerichtet gewesen sei — in dem Fallenlassen des alten Amteides und der Annahme der neuen Formel, unter Berufung auf Artikel X der Concordienformel, eine Concession an den Unglauben und ein, wenn auch nicht beabsichtigtes Preisgeben unseres Bekenntnisses. Zu denen, die gegen die neue Formel gestimmt haben, gehören, was hier nicht verschwiegen werden darf, auch eine Anzahl ehrwürdiger Männer (unter ihnen auch zwei treuerdiente frühere Pilgerredacture), welche dies ebenfalls aus Liebe zum Herrn gethan und gerade durch diese Liebe sich gebrungen gefühlt haben, den ganzen Schatz heilsamer Lehre als treue Haushalter zu bewahren. Diese Treue zum Bekenntniß wolle ihnen Gott lohnen!“ — Die „Evangelische Kirchen-Chronik“ (Mai- und Juni-Heft) urtheilt: Die Einführung der neuen Formel ist an sich nicht ein Sieg der radicalen Partei, ja nicht einmal der Vermittlungspartei, wohl aber wird sie dazu durch den ganzen Mobus der Annahme, und jedenfalls ist die Abschaffung des alten Eides als ein solcher zu bezeichnen.“ Ganz wahr. So ist es eben immer, wenn der Feind der Wahrheit auf Abschaffung oder Einführung eines Adiaphorons dringt. An sich ist die Abschaffung oder Einführung eines Mittelbings immer indifferent, aber durch die Umstände wird sie entweder ein Act der Treue oder des Abfalls, wie die Concordienformel im 10. Artikel mit Rücksicht auf die interimistischen Streitigkeiten so schön aus Gottes Wort nachweist. Auch die Chronik setzt an dem Ausdruck der Formel „Evangelium von Christo“ aus, daß derselbe „vag“ sei. Endlich gesteht sich die Chronik: „Die erste sächsische Synode hat ihre Zeit und ihren Ursprung nicht verleugnet. Sie hat einen Anfang gemacht, der auch die durch das gegenwärtige Ergebnis noch unbefriedigten Liberalen“ (die „lieber alles“ bis auf den Grund zerföhren möchten), „mit Hoffnung auf die Zukunft blicken läßt.“ W.

Die Aufgabe unserer Zeit. Im Mecklenburgischen Kirchenblatt vom 11. Sept. lesen wir: „Wilmars definiert einmal die Geschichte der Kirche als das successive Durchleben des Inhalts der christlichen Offenbarung. Im Anfange der Berufung der Heidenwelt hat der heilige Geist dieselbe den Uranfang der Offenbarung nachleben lassen: die Erkenntniß des wahren Gottes des Vaters. Nachdem diese Erkenntniß ein Erlebniß geworden war, war es möglich, die Gottheit des Sohnes und demnächst des

Heiligen Geistes zu einer Erfahrung werden zu lassen.' Nachdem Bilmars so die eigenthümliche dogmengeschichtliche Bedeutung der einzelnen kirchengeschichtlichen Perioden festgestellt hat, nachdem er damit auch z. B. die Bedeutung der Reformation als Position gefunden hat, als Erfüllung der bestehenden Kirche mit der Erfahrung, daß die Gewißheit der Seligkeit allein von der rückhaltlosen Annahme dessen abhängt, was Gott darbietet in Jesu Christo', welche Luther *Glaube nenne*, bezeichnet er es als Aufgabe der laufenden kirchengeschichtlichen Periode, daß in derselben von der Christenheit die Erfahrung dessen gemacht werde, was es um die Kirche sei; die Kirche soll die Lehre von der Kirche nach erleben. Daher gehöre auch diese Lehre nicht zu den dogmatisch abgeschlossenen. Die Lehre von der Kirche war zu den Zeiten der Reformatoren noch nicht erlebt und ist noch auf diesen Tag nicht erlebt.'" Zwar sagt das *Mecklenburger Kirchenblatt*: „Daß die von Bilmars ange deutete dogmenhistorische Grundanschauung eine richtige sei, scheint und unwidersprechlich“, uns hingegen will es erscheinen, als ob von der Bilmarschen Theorie dasselbe zu sagen sei, was Luther in seiner Kirchenpostille von einer Auslegung des Gleichnisses von den Arbeitern im Weinberge schreibt: „Solch Geschwätz ist gut die Zeit zu vertreiben, weil man sonst nichts zu predigen hat.“ Wenigstens muß jeder, welcher Luthers Leben kennt, gestehen, daß derselbe die Lehre von der Kirche so lebendig erfahren hat, wie sie vielleicht niemand wieder erfahren wird. Es gehört aber zu den Eigenthümlichkeiten unserer Zeit, daß die gelehrten Herrn meinen, was ihnen träume, das seien neue, von der ganzen Christenheit nun erst noch zu erlebende Wahrheiten. B.

England. (Die Gesellschaft für Wiedervereinigung des Christenthums.) In der Allerheiligenkirche des londoner Bezirks Lambeth hat die „Gesellschaft für Anstrengung einer Wiedervereinigung des Christenthums“, welche aus den extrem-ritualistischen Elementen der englischen Saatskirche besteht, ihren vierzehnten Jahrestag durch einen feierlichen Gottesdienst begangen. Aus der Festpredigt, welche „die jetzige Lage des zerklüfteten Christenthums“ zum Gegenstand hatte, sei die Schlussstelle hervorgehoben. Hr. Howles sagte nämlich, zu seinem Bedauern sehe er jetzt weniger Aussicht zu einer Wiedervereinigung mit Rom als vor zwei Jahren, aber hoffentlich werde dies diejenigen, welche sich nach einer solchen Vereinigung sehnen, nicht abschrecken, jeden billigen und vernünftigen Vorschlag der etwa gemacht werden würde, in ernste Erwägung zu ziehen. Seiner Ansicht nach verspreche die griechische Kirche nach langer Zeit grüßer zu werden als die römische. Erstere sei sicherlich im Wachsen, letztere dagegen im Verfall begriffen.

(Allg. Luth. Kz.)

Rußland. Dem letzten Bericht des Oberprocurators des heiligen Synod entnehmen die „*Mittl. u. Nachr.*“, daß der heilige Synod eine besondere Kommission niedergesetzt hat, der die Prüfung der an den heiligen Synod gerichteten Gesuche von Personen anglikanischer Konfession um Aufnahme in die griechische Kirche obliegen. Dieser Kommission ist zur vorläufigen Begutachtung ein Brief der Bischöfe und eine Collectivdittschrift von 122 Engländern übergeben, welche den Wunsch hegen, zur griechischen Kirche überzutreten.

(Allg. Luth. Kz.)

Kurhessen. Nachdem durch monatelange, in diesem Jahre stattgefundene Untersuchungen über das im J. 1869 zu Marburg gefeierte jährliche Missionsfest festgestellt war, daß dort um Erhaltung reinen Wortes und Sacramentes gebetet worden, ward die Abhaltung des diesjährigen Missionsfestes verweigert, weil durch dieses Gebet die Gemeinden mit der Besorgniß erfüllt seien, daß durch Einführung der Synodalverfassung reines Wort für die Kirche gefährdet sei und somit ein Mißbrauch des Missionsfestes stattgefunden haben soll!

(Allg. Luth. Kz.)

Dr. Robert Schneider, früher Oberlehrer in Bunzlau, ist am 17. August d. J. in Stolp entschlafen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 17.

December 1871.

No. 12.

Die Lehre vom Hades.

(Schluß.)

Daß Hades im Neuen Testament nichts anderes als den Ort der Unseligen, die Hölle, bezeichnet, — steht nun fest. Hier hat also die Meinung von einem Mittelzustande keinen Halt.

Aber gibt es nicht vielleicht andere Stellen, aus denen man einen solchen erweisen könnte? Etwa aus 1 Petri 3, Vers 19 und 20, oder aus Matth. 12, 32? Oder auch aus Matth. 5, Vers 26, wenn nicht gar aus 1 Cor. 3, Vers 11—15., aus Phil. 2, 10. 11. und Offenb. 21, 27? —

Wir wollen sehen.

Was zuerst 1 Petri 3, Vers 19 und 20 anlangt, so sagt da der Apostel: Christus sei zwar nach dem Fleische getödtet, aber lebendig gemacht nach dem Geiße. In welchem er auch hinging und den Geistern im Gefängnisse — Luther übersetzt: predigte. Das griechische Wort *ἐκήρυξε* heißt aber nach dem Buchstaben nur: ein Herold ward.

Was er ihnen als Herold verkündigte, steht nicht da; darf also auch nicht willkürlich hinzugesetzt werden. Will man aber aus dem Zusammenhange vermuthen, so wird man gewiß nicht auf eine in der Hölle geschehene Predigt zur Besserung gerathen. Denn als Beispiel derjenigen, zu welchen Christus nach seiner Lebendigmachung als Herold kam, werden nicht etwa solche genannt, welche die Predigt des Vaters während ihres irdischen Lebens nicht gehört hatten. Denen also — nach modern-wissenschaftlicher Lehre — Gott eine nachträgliche Predigt im Mittelzustande gleichsam schuldig war. Sondern gerade die und nur die werden als Empfänger jener Heroldsbotschaft hervorgehoben, welche die Predigt zum Heile während eines langen Lebens in Hartnäckigkeit und Bosheit verworfen hatten. „Die etwa nicht glaubten (*ἀπειθήσαντες ποτε* die einst ungehorsam gewesen waren — nach dem Grundtext), da Gott einstmals harrte und Geduld hatte zur Zeit Noah, da man die Arche zurüstete.“ Sollen wir also aus dem Zusammenhange auf die Beschaffenheit jener Verkündigung einen Schluß machen, so können wir

ſie nicht anders, denn als eine Verkündigung der Herrlichkeit und des Triumphes bezeichnen. Eine Verkündigung, die jenen ertrunkenen Ungläubigen ohne Zweifel wenig Freude gemacht hat.¹⁾

Aber — wendet man vielleicht ein — ſteht nicht gleich im folgenden vierten Kapitel deſſelben erſten Briefes Petri Vers 6 ganz deutlich: „Denn dazu iſt auch den Todten das Evangelium gepredigt u. ſ. w.“? — O ja, aber man thut auch recht wohl, die unmittelbar folgenden Worte ſein wegzulaſſen. Denn aus dieſen folgenden Worten ergibt ſich, wie jenes Erſte gemeint iſt: — „auf daß ſie gerichtet werden nach dem Menſchen am Fleiſch, aber im Geiſte Gott leben“. Wie können nun die abgeſchiedenen Seelen in eben dieſem Zuſtande der Abgeſchiedenheit nach dem Fleiſche gerichtet werden? da ſie ja doch nichts davon an ſich haben? — Ehe wir dem heiligen Petrus eine ſo ſinnloſe Rede unterſchieben, ſollten wir uns ſeine Worte etwas genauere anſehen! Ohne Zweifel ſpricht er von einer Predigt, die den Menſchen zu der Zeit zu Theil wurde, da ſie weder des Leibes noch der Seele entbehrten. Denn der Zweck jener Predigt war: ein Gericht über ihr böſes Fleiſch und zugleich die Gabe des Lebens im Geiſt. — Aber ſagt der Apoſtel nicht ausdrücklich: dieſe Leute ſeien bereits todt geweſen, als ſie die Predigt empfingen? Gewiß nicht. Ebenſowenig als ich eine Todtenpredigt lehren würde, wenn ich ſagte: Alle meine Vorfahren werden von Chriſtus gerichtet werden; denn dazu iſt auch meiner verſtorbenen Großmutter das Evangelium gepredigt, auf daß ſie ſich entweder für oder wider Chriſtum entſchiede. Ja wir reden im gewöhnlichen Leben hundert mal ähnlich: Haſt du meinen verſtorbenen Urgroßvater gekannt? Der Sinn dieſer Frage iſt doch ohne Zweifel nicht, ob der Andre meinen Vater nach ſeinem Abſcheiden von der Erde gekannt habe? Sondern: ob er meinen, nun freilich verſtorbenen, Urgroßvater, als er noch am Leben war, kannte.

Und wenn Thucydides ſagt: „Von den Todten, die ſie umgebracht hatten“, ſo meint er ohne Zweifel, daß die Handlung des Umbringens nicht, als ſie bereits todt waren, ſondern vorher an ihnen vollzogen worden ſei.²⁾

Dieſe Erklärung paßt auch vortrefflich in den Zuſammenhang. Denn Vers 5 hatte der Apoſtel geſagt, daß Chriſtus in kurzem wiederkommen werde, die Lebendigen und die Todten zu richten. „Auch die Todten?“ mochte vielleicht jemand fragen. Auch die Todten! beſtätigt Sankt Petrus. Denn auch den Todten iſt ihrer Zeit — grade wie auch jetzt — das Evangelium gepredigt worden, damit ſie ſich bekehrten.

1) Die Behauptung einiger Neuerer: *κηρυσσειν* werde im Neuen Teſtamente bloß von einer Art der Verkündigung, nämlich der des Evangeliums gebraucht, iſt falſch. Sieh Röm. 2, 21.: *Ὁ κηρυσσων μὴ κλεπτειν κλεπτεις*, und Offenb. 5, 2.: *και ειδον ἄγγελον ισχυρον κηρυσσοντα ἐν φωνῃ μεγαλῇ· τις ἀξιος ἀνοιξει το βιβλιον και λυσαι τας σφραγιδας αὐτου;*

2) *των νεκρων οὐς ἀπεκτειναν*. Thucydides II. 335. Bip.

Wohl wissen wir, daß manche Ausleger das *νεκροις* unseres Verses von den geistlich Todten erklären. Und an sich kann man auch dagegen nichts einwenden. Denn das Wort *νεκρος* leidet es, und auch die Analogie des Glaubens ist keineswegs dawider. Dennoch möchten wir dieser Deutung nicht beipflichten. Denn erstlich liegt es näher, das *νεκρους* in dem unmittelbar vorhergehenden Verse (zu richten die Lebendigen und die Todten), und das *νεκροις* unseres Verses in ein und demselben Sinne zu nehmen, und zweitens verstehen wir nicht, wie die Partikel *γαρ* (denn) an der Spitze des 6ten Verses bei der Erklärung von den geistlich Todten zu ihrem Rechte kommen soll. Petrus sagt ja: Christus wird bald wiederkommen, Lebendige und Todte zu richten. Und nun sollte er fortfahren: denn dazu ist auch den geistlich Todten das Evangelium verkündigt worden . . . ?

Doch dem sei, wie ihm wolle. Mag man die Todten in unserm Texte von den geistlich oder von den leiblich Todten verstehen; von einer Hades-Predigt sagt er nicht das Geringste.

Aber scheint Matth. 12, 32. nicht auf etwas der Art wenigstens hinzu-
deuten? „Wer ein Wort wider des Menschen Sohn redet — sagt da unser Herr — dem wird es vergeben. Aber wer etwas redet wider den Heiligen Geist, dem wirds nicht vergeben weder in dieser noch in jener Welt.“ Folgt hieraus nicht, daß einige Sünden auch in jener Welt vergeben werden? Und müssen wir nicht, wenn dem so ist, einen Mittelzustand annehmen, in dem noch Vergebung möglich ist? —

Ehe wir auf diese Frage antworten, wollen wir sehn, wie Markus jenes Wort des Herrn überliefert. „Wahrlich ich sage euch — spricht Christus Marci 3, 28. 29. — alle Sünden werden vergeben den Menschenkindern, auch die Gotteslästerungen (*αἱ βλασφημιαί*), damit sie Gott lästern. Wer aber den Heiligen Geist lästert, der hat keine Vergebung ewiglich, sondern ist schuldig des ewigen Gerichts (das ist der ewigen Verdammniß.“ Hienach ist dies der Sinn Christi: „Die Sünde oder die Lästerung wider den Heiligen Geist wird überhaupt niemals vergeben, sondern mit ewiger Strafe heimgesucht werden.“ Doch unsere Gegner sind hartnädig. Warum — fragen sie — hat Matthäus das nicht grade so überliefert? Warum hat der Herr das: ‚wird niemals vergeben‘ einmal wenigstens durch jene Zweitheilung ausgedrückt: ‚wird weder in diesem noch in jenem Leben vergeben‘? Schließt dieser Ausdruck nicht doch wirklich eine Möglichkeit der Vergebung zwischen dem Tode und dem jüngsten Gericht ein?

Warum der Herr sich einmal in der That der erwähnten Zweitheilung bedient habe, darauf wollen wir nachher antworten. Zunächst wollen wir zeigen, daß daraus die Möglichkeit einer Vergebung zwischen dem Tode und dem Weltgericht nimmermehr folge. Denn was bedeutet der griechische Ausdruck, den Luther mit ‚— noch in jener Welt‘ übersetzt hat? Der Grundtext sagt wörtlich: „Wer wider den Heiligen Geist redet, dem wird es weder in diesem Aeon noch in dem zukünftigen (*ἐν τῷ μελλόντι*) vergeben

werden.“ Der Gegensatz zwischen diesem Aeon (*ὁὗτος ὁ αἰών, ὁ νῦν αἰών*) und dem zukünftigen (*ὁ μελλῶν αἰών, ὁ αἰών ἐκεῖνος* oder *ἐρχομενος*) entspricht nun aber in der heiligen Schrift keineswegs unserm: diesseitigen und jenseitigen Leben, so daß der Tod des Einzelnen zwischen beiden die Gränze wäre. Sondern der *ὁὗτος ὁ αἰών* umfaßt die ganze Zeit von Erschaffung der Welt bis auf die Wiederkunft Christi. Dann beginnt erst der *αἰών ἐκεῖνος* oder *ἐρχομενος*! Die herrliche Erscheinung Christi am jüngsten Tage und die Auferstehung der Todten bildet also zwischen beiden die Grenze.¹⁾ Man lese nur Luc. 20, Vers 34 und 35: „Und Jesus antwortete und sprach zu ihnen: die Kinder dieses Aion (*τοῦ αἰῶνος τούτου*) freien und lassen sich freien. Welche aber würdig sein werden an jenem Aion (*τοῦ αἰῶνος ἐκεῖνου*) und an der Auferstehung der Todten Theil zu nehmen, die werden weder freien noch sich freien lassen. Denn sie können hinfort nicht sterben. Denn sie sind den Engeln gleich und Gottes Kinder, die weil sie Kinder sind der Auferstehung.“

Und Titus 2, Vers 11—13: „Denn es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen und züchtigt uns, daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottselig leben in diesem Aion (*ἐν τῷ νῦν αἰῶνι*), indem wir die Erscheinung der Herrlichkeit des großen Gottes, unseres Heilandes Jesu Christi erwarten.“ Und Ephes. 1, 21.: „Gott hat Christum gesetzt zu seiner Rechten im Himmel (eigentlich: innerhalb der himmlischen Dinge) über alles Fürstenthum und Gewalt, Macht und Herrschaft (das sind sonderlich Bezeichnungen der unsichtbaren englischen Mächte) und jeden Namen, der genannt werden mag, nicht nur in diesem Aion (*ἐν τῷ αἰῶνι τούτῳ*), sondern auch in dem zukünftigen (*ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ μελλόντι*).“ Der Apostel sagt hier, daß Christus die Herrschaft über die unsichtbaren englischen Mächte, ja die Herrschaft über alles Geschaffene, nicht nur in der gegenwärtig bestehenden Welt, sondern auch in der haben werde, die da kommt.

Aus derselben Anschauung geht die Bezeichnung des Weltendes hervor, die sich im Neuen Testamente gewöhnlich findet: *συντελεῖα τοῦ αἰῶνος τούτου* oder schlechtweg: *συντελεῖα τοῦ αἰῶνος*, d. i. wörtlich: die Vollendung dieses Aion oder das Aion schlechtweg.

Wer aber noch daran zweifelt, daß dieser Aion, wenn er dem zukünftigen

1) Chemnicii Examen Concilii Tridentini ed. Berolin. Seite 651 A: Praeterea tempus futuri saeculi de tempore post resurrectionem mortuorum in Scriptura accipitur. Adventus enim Christi ad iudicium faciet finem huic saeculo. Matth 13 et 24. Et quando qui bona egerunt ibunt post resurrectionem in vitam aeternam, Joh. 6; illud tempus vocatur futurum saeculum Marc. 10. Et Luc. 20 tempus resurrectionis expresse vocatur tempus futuri saeculi. Quando igitur Matthaeus nominat futurum saeculum, intelligit extremum iudicium post resurrectionem mortuorum. Male ergo de intermedio tempore inter mortem et resurrectionem exponitur. —

Aion entgegengesetzt wird, eine lange, erst mit der Ankunft Christi auf den Wolken, aufgehörende Zeitperiode bezeichnet, der erinnere sich an die hebräischen Ausdrücke, aus denen die in Rede stehenden griechischen geflossen sind. Der Ausdruck *ὁὐτος ὁ αἰών* ist die Uebersetzung des hebräischen *הַיָּמִים הַהֵלֶךְ* und der *ὁ μελλων αἰών* die Uebersetzung des hebräischen: *הַיָּמִים הַבָּאִים*. Beide Ausdrücke werden aber weder in der heiligen Schrift noch in außerbiblischen hebräischen Schriften von dem Zustande vor dem Tode und nach dem Tode gebraucht. Sondern sie bezeichnen einfach die vormessianische und die messianische Zeit.

Sonach kann auch unser Vers (Matth. 12, Vers 32) unmöglich bedeuten: Die Sünde wider den Heiligen Geist wird weder vor noch nach dem Tode vergeben, sondern nur: Die Sünde wider den Heiligen Geist wird weder während der Dauer dieser Welt, noch nach der zukünftigen Ankunft Christi vergeben werden. Will also einer aus dieser disjunktiven Rede des HErrn (die nach Mark. 3 doch nichts andres bezweckt, als eine ungewöhnlich starke Verneinung) — trotzdem und mit aller Gewalt die theoretische Möglichkeit einer Vergebung in einem andern Aion als dem gegenwärtigen schließen; so wird ihm nichts übrig bleiben, als die Möglichkeit einer Vergebung nach dem jüngsten (d. i. letzten) Gerichte zu lehren. Eine Lehre, deren Schriftwidrigkeit ein Kind von acht Jahren begreifen kann.

Doch vielleicht wird man uns daran erinnern, daß wir ja sagen sollten, warum der HErr seine Verneinung in jene disjunktive Form (weder in diesem noch im kommenden Aion) gefaßt habe. Wir antworten einfach: Der HErr wollte die Schwere der allerschwersten Sünde recht schwer machen und auf das eindringlichste die Unmöglichkeit der Vergebung dieser Sünde vorstellen. Darum sagte er einmal: (Luc. 12, 10.) Wer den Heiligen Geist lästert, dem soll es nicht vergeben werden. Und ein andermal stärker (Marc. 3, 29.): Wer den Heiligen Geist lästert, der hat keine Vergebung ewiglich, sondern ist schuldig des ewigen Gerichts. Und ein drittes mal noch eindringlicher (Matth. 12, 32.): Wer etwas (eigentlich: ein Wort) wider den Heiligen Geist redet, dem wirds weder in dieser Zeitlichkeit vergeben werden, noch — selbst wenn jemand den eiteln Wahn hätte, daß es nach dem Gerichtstage noch eine Vergebung geben könnte — nach dem Gerichtstage! — Papisten versuchen auch mit Stellen wie Matth. 5, Vers 26 und Matth. 18, Vers 34 ihren Zwischenzustand, das ist ihr Fegefeuer, zu stärken. Matth. 5, Vers 25 und 26 sagt unser HErr: „Sei willfährig deinem Widersacher bald, dieweil du noch bei ihm auf dem Wege bist, auf daß dich der Widersacher nicht demaleinst überantworte dem Richter, und der Richter überantworte dich dem Diener, und werdest in den Kerker geworfen. Ich sage dir: Wahrlich du wirst nicht von dannen herauskommen, bis du auch den letzten Heller bezahlest.“ Daß der Unversöhnliche nicht in den Himmel kommt, ist nach dieser und vielen andern Bibelstellen unwidersprechlich. Daß weiter der Ort, in welchem er gethan wird, ein höchst unerwünschter ist, zeigt unser Text klar.

Denn er nennt ihn *φυλαχή*, das ist Gefängniß, und bezeugt, daß seine In-fassen dahinein durch den Gerichtsdiener (*ὄπηρετης*) auf Befehl des Richters (*κριτης*) geworfen werden (*βληθῆναι*). Die ganze Frage ist, ob der Gefangene jemals wieder hinaus kommt. Zunächst sagt der Herr: du wirst nicht von dannen hinauskommen (*οὐ μὴ ἐξέλθῃς*). Fügt nun aber das folgende: Bis (bis du auch den letzten Heller bezahlest) nicht eine Beschränkung der Dauer der Gefangenschaft hinzu? Keineswegs schließt die Partikel „Bis“ nothwendig ein, daß die Handlung des Hauptfahes zu dieser oder zu irgend einer Zeit wirklich aufhöre. So wird die berühmte Weissagung der ersten Verse des 110ten Psalms im Neuen Testamente fünf mal mit demselben Bindeworte „Bis“ (*ὡς*) angeführt. Nämlich Matth. 22, 44., Marci 12, 36., Luc. 20, 43., Apostg. 2, 35. und Hebr. 1, 13. „Der Herr hat gesagt zu meinem Herrn: setze dich zu meiner Rechten, bis daß ich lege deine Feinde zum Schemel deiner Füße.“ Ist jemand da wohl so thöricht zu meinen, das Sigen Christi zur rechten Hand Gottes werde aufhören, wenn alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße gelegt sein werden? — In Matth. 12, 20. erklärt der Heilige Geist: Christus werde das zerstoßene Rohr nicht zerbrechen und das glimmende Docht nicht auslöschē, bis daß er (*ὡς ὁ*) ausführe das Gericht zum Siege. So wenig nun hier der Sinn ist: Christus werde doch einmal das zerstoßene Rohr (das ist die bußfertigen Sünder) zertreten, nämlich zur Zeit seines Sieges; — so wenig braucht unsre Stelle so gedeutet zu werden: der Unversöhnliche werde doch einmal aus der Hölle herauskommen. Wie aber? Setzt das Bis (*ὡς* und *ὡς ὁ*) nicht an vielen Stellen der Haupthandlung doch eine eigentliche Grenze? Und wenn dem so ist, an welchen Merkzeichen können wir denn erkennen, ob die Haupthandlung trotz des „Bis“ fortbauert, oder nicht? Stellen wir einmal zwei so verschiedene Texte neben einander, so wird uns die Antwort in die Augen springen. Sagte doch der Engel zu Joseph im Traum: „Bleibe in Egypten, bis ich dir sagen werde.“ Der Fortgang der Geschichte zeigt hier klar, daß das Bleiben mit der erneuten Erklärung des Engels ein Ende hatte (Matth. 2, 15. 19—21.) Umgekehrt heißt es Psalm 72, 7., daß das Friedensreich Christi dauern werde, bis der Mond aufhören werde zu sein. Nun wissen wir aber, daß das Reich Christi ewig sein wird. Folglich setzt das „Bis“ (17) Psalm 72, 7. seiner Dauer keine Grenze. Wenden wir diesen einfachen Grundsatz auf unsere Stelle (Matth. 5, 26.) an, so steht die Sache so: Lehrte die Schrift, daß die Unversöhnlichen nur eine gewisse Anzahl von Jahren in die Hölle kämen, so hätten wir ein Recht zu schließen, daß das „Bis“ Matth. 5, 26. die Dauer ihrer Strafe begrenzte. Da aber von einer zeitlichen Höllenstrafe nirgend zu lesen, vielmehr ihre Ewigkeit an hundert Stellen gelehrt wird; so haben wir solches Recht nicht, sondern müssen das: „Bis“ wie Psalm 110 und Psalm 72 verstehen. Dazu kommt, daß die ähnliche Erklärung Christi Matth. 18 Vers 34 schon nach der Beschaffenheit des vorangehenden Gleichnisses nicht wohl anders als von ewiger Höllen-

qual kann gebeutet werden. Da heißt es nämlich: „Und sein Herr ward jornig und überantwortete ihn den Peinigern, bis daß er bezahlte alles, was er ihm schuldig war (παν το ὀφειλομενον αὐτω).“ Dies „Alles“ ist aber nach Vers 24 die ungeheure Summe von 10,000 Talenten oder 13 Millionen Dollars. Eine Riesensumme, welche der Herr ohne Zweifel deshalb gewählt hat, weil er anzeigen wollte, daß der Mensch seine Sünde niemals bezahlen könne. Beide Stellen, sowohl Matth. 5, 26. als auch Matth. 18, 34., sagen hienach dasselbe, nämlich daß ein Sünder, der einmal von seinem Gotte zum Gefängniß verdammt wird, nie daraus los kommt. —

Wie ist es aber mit 1 Cor. 3, 11—15.? Lehrt da nicht der heilige Paulus eine Läuterung im Zwischenzustande? Ja eine Läuterung durchs Feuer? „Einen andern Grund — sagt da der Apostel — kann zwar niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christ. So aber Jemand auf diesen Grund bauet Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Stoppeln; — so wird eines jeglichen Werk offenbar werden; der Tag wirds klar machen, denn es wird durchs Feuer offenbar werden, und welcherlei eines jeglichen Werk sei, wird das Feuer bewähren. Wird jemand's Werk bleiben, das er darauf gebauet hat, so wird er Lohn empfangen. Wird aber jemand's Werk verbrennen, so wird ers Schaden leiden, er selbst aber wird selig werden, so doch, als durchs Feuer.“ Daß hier von einer Läuterung der Seelen im Zwischenzustande in keiner Weise die Rede ist, erhellt aus folgenden Gründen: Erstlich redet der Heilige Geist hier nicht von einer Prüfung der Personen, sondern von einer Prüfung der Werke. Vers 13: eines jeglichen Werk (ἔργον) wird offenbar werden. . . . Und das Feuer wird bewähren, welcherlei eines jeglichen Werk (το ἔργον) sei. Und Vers 14: „Wird jemandes Werk (το ἔργον) bleiben, so wird er Lohn empfangen.“ Und Vers 15: „Wird aber jemandes Werk (το ἔργον) verbrennen.“ Zweitens sollen die Werke aller also geprüft werden. Auch die Werke der Leute, die Gold, Silber und Edelsteine auf den Grund Christus gebaut haben (Vers 12 und 13). Auch die Werke Sankt Pauli (Vers 10 und folgende). Will also Jemand in dieser Stelle ein Fegfeuer finden, so darf er nicht einmal bei dem bekannten papistischen bleiben (in welches die Heiligen nicht kommen), sondern muß ein nagelneues erdichten. Endlich zeigt jeder Satz unseres Textes, daß wir es hier mit einer Gleichnißrede zu thun haben. Gold, Silber, Holz, Heu, Stoppeln — das alles sind Bilder. Und damit ja niemand zweifle, daß auch das in unserm Text erwähnte Feuer nicht eigentliches natürliches Feuer, sondern das Feuer der Anfechtung und Trübsal bezeichne, setzt der heilige Paulus Vers 15 ein ὡς hinzu: so aber gleichsam durch Feuer.

Fragt man aber, was denn diese Gleichnißrede bedeute, so erwidern wir mit Martin Chemnitz¹⁾: Der Apostel redet hier von den Lehrern in der Kirche und ihren Lehren. Das Fundament ist die wahre Lehre von der Person, dem Amte und den Wohlthaten Christi, die Werke oder das Gebäude

1) Nach Examen 652. B. und folgende.

sind die übrigen Lehren. . . . Einige erbauen nun ein festes, reines und kostbares Werk oder Gebäude auf jenem Fundamente, das ist: Dogmen, die dem Glauben ähnlich sind, die klare, sichere und feste Zeugnisse der Schrift haben. . . . Andere behalten zwar das Fundament, nämlich Christum, bringen aber, um darauf weiter zu bauen, allerlei schwaches, überflüssiges, müßiges und unnützes Baumaterial zusammen: gutgemeinte eigne Gedanken, die nicht ausdrücklich und fest in dem Worte Gottes begründet sind; unnütze Disputationen, die zur wahren Erbauung in Buße und Glaube nichts helfen. . . . Da nun jene wahren Lehren nicht selten verachtet, diese unnützen hingegen oft geliebt und gelobt werden, bringt Gott sie zur Prüfung. Eine Prüfung, die der Text unter dem Bilde des Feuers und des hellen Tages oder Tageslichtes vorstellt. Gott sendet aber solche Prüfungen entweder unter der Gestalt äußerer Bedrängniß oder unter der von Gewissensanfechtungen, oder auch durch eine hellere Offenbarung seiner Wahrheit aus dem Quell seines Wortes. Damit die, welche das Fundament noch bewahrt haben, nicht in der Finsterniß der Irthümer und der Unwissenheit bleiben. — Soweit von 1 Cor. 3. Wenn einzelne unserer Gegner sich auch auf Phil. 2, Vers 10 und 11 berufen, so hat das noch weniger Grund, ja fast möchten wir sagen, kaum den Schein eines Grundes. Denn wenn sie sagen: Wer sind die unter der Erde? doch nicht die Seligen. Noch weniger die Verdammten! Denn die lieben und verehren den Heiland nicht. Also sind es die im Zwischenzustand, oder meinetwegen im Fegefeuer — so schieben sie dem heiligen Apostel etwas unter, was er gar nicht gesagt hat. Oder wo steht eine Silbe von Verehrung und Liebe? Sondern so lauten die Worte: „Darum hat ihn auch Gott erhöht und hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist. Daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes des Vaters.“ Unter der Kniebeugung — sagt unser Chemnitz mit Recht — versteht hier der Apostel nicht bloß die Verehrung der Frömmigkeit. Sondern im allgemeinen die Unterwerfung aller unter jene höchste Gewalt, die Christo über alles gegeben ist. Denn er setzt ja die Herrlichkeit auseinander, zu der Christus nach seiner Erniedrigung erhöht ist, so daß Er der Herr und Richter des Universums ist. Röm. 14. Er ist (in der That) nicht nur der Herr und Richter der Frommen oder Erwählten, sondern Alles, was es auch immer sei, im Himmel und auf Erden und unter der Erde, ist Christo als seinem Herrn unterworfen. Psalm 8. Seine Majestät oder Herrlichkeit anzuerkennen und sich davor zu beugen, dazu werden auch die Verdammten in der Hölle, ja die Teufel selber gezwungen werden. Luc. 8. Denn Er wird alle richten, sowohl die Frommen als auch die Gottlosen, auch die Teufel. Und in dieser Weise erklärt Paulus Röm. 14. die Kniebeugung von der Unterwerfung und dem Gerichte. Und wenn Jesaias Kap. 45 sagt, jedes Knie müsse sich Ihm (dem Herrn) beugen, so würde — wenn diese Kniebeugung einfach nur von der

Berehrung der Frömmigkeit zu verstehen wäre — folgen, daß auch die Teufel sie dermaleinst leisten würden. Daß diese Auslegung aber falsch ist, zeigt Röm. 14, Vers 10 und 11, woselbst jene Kniebeugung, und Jesaias 45, 23. selbst, ausdrücklich auf die Unterwerfung gedeutet wird, die Christo am Tag des jüngsten Gerichtes wird zu Theil werden.¹⁾

Ganz unverständlich ist endlich die Berufung auf Offenb. 21, Vers 27. Denn da schreibt wohl Hieronymus: *Nec intrabit in ea aliquid coinquinatum*, das heißt: In das neue Jerusalem wird nichts beflecktes hinein gehn. Und gute Papisten schließen weiter: da wir uns in diesem Leben mehr oder minder alle befleckt haben, so müssen wir alle (die ganz Heiligen ausgenommen) in das Fleckenreinigungs- oder Fege-Feuer. Aber der Grundtext hat einfach: *και οὐ μὴ εἰσελθῆ εἰς αὐτὴν παν κοινον και ποιων βδελυγμα και ψευδος, εἰ μὴ οἱ γεγραμμενοι ἐν τῷ βιβλίῳ τῆς ζωῆς τοῦ ἀρνίου*. Oder wie Luther vortrefflich übersetzt: Und wird nicht hineingehn irgend ein Gemeines und das da Greuel thut und Lügen, sondern die geschrieben sind in dem lebendigen Buch des Lammes. *Κοινον* ist die Uebersetzung des hebräischen *קד* und bedeutet: unrein. So Marc. 7, 2. und Apostg. 10, 14. Unrein aber sind von Natur alle. So wird niemand in den Himmel kommen, er sei denn gereinigt. Wie solche Reinigung aber geschieht, lehren unzählige Stellen. So Eph. 5, 26. Titus 3, 5. und ähnliche. Hiernach lehrt unsere Stelle, daß niemand, der in seiner natürlichen Unreinheit verharrt und darum Lügen und Greuel thut, in den Himmel kommt, sondern allein die, welche Gott von Anbeginn erwählt und in der Zeit durch die dazu verordneten Mittel berufen hat.

So haben sich denn all die Stützen als nichtig erwiesen, damit die Zwischenzustands-Theologen ihrer Theorie, angeblich aus der heiligen Schrift, Halt zu geben versuchten. Und es bleibt bei der alten einfachen Lehre unserer theueren lutherischen Kirche, einer Lehre, die in Wahrheit von der heiligen Schrift auch neuen Testaments fast auf allen ihren Blättern bezeugt wird. Tritt uns doch überall, in den Evangelien wie in den Episteln, diese Zweifelt, dies herzerschütternde Entweder — Oder entgegen. Hier tief unten die Hölle. Matth. 5, 22.: Wer zu seinem Bruder: Narr sagt, kommt in die Feuerhölle. (*γεννα του πυρος*). Matth. 10, 28: Fürchtet euch vor dem, der im Stande ist, Seele und Leib in der Hölle (*εν γεννη*) zu verderben. Matth. 18, 9.: Es ist besser, daß du einäugig zum Leben eingehst, als daß du mit zwei Augen in die Feuerhölle (*εις την γενναν του πυρος*) geworfen werdest. Und Matth. 23, 33. verkündet der Herr den Pharisäern, daß sie der Verdammung zur Hölle (*χριστις της γεννης*) nicht entgehen würden.²⁾ Ja Jacob. 3, 6. sagt der Heilige Geist von gottlosen Zungen, sie würden von der Hölle (*ὕπο της γεννης*) entzündet. — Diese Hölle nennt das Neue Testament auch: den Abgrund

1) Chemnicii Examen etc. Seite 647. B.

2) Vergl. auch Matth. 5, 29. 30. Matth. 23, 15. Marci 9, 43. 45. 47. Luc. 12. 5.

(Luc. 8, 31.) und den Brunnen des Abgrunds (Offenb. 9, Vers 1 und 2), den Tartarus (ταρταρωσας 2 Petri 2, 4.), das Gefängniß (φυλακη 1 Petri 3, 19.) und die äußerste¹⁾ oder ewige Finsterniß (2 Petri 2, 17. Judä 13.). Dort ist Heulen und Zähneknirschen (Matth. 8, 12. Matth. 22, 13. Matth. 25, 30.), dort immerwährende Qual (Offenb. 14, 11.) und Verderben (Matth. 10, 28.)

Umgekehrt kommen die Gläubigen an einen Ort der Erquickung. Gleich nach dem Tode ruhen sie von ihren Werken (Offenb. 14, 13. *ἀπαρτι* nämlich *ἀπὸ τοῦ ἀποθνήσκειν*). Ja sie sind selig (*μακαριοι* Offenb. 14, 13.). Stehn sie doch vor dem Stuhl Gottes und dienen ihm Tag und Nacht. Sie haben weder Hunger noch Durst. Es fällt auf sie weder die Sonne noch irgend eine Hitze. Denn das Lamm auf dem Throne weidet sie, und Gott trocknet alle Thränen von ihren Augen (Offenb. 7, Vers 15—17.). Nach dieser Ruhstatt sehnte sich auch Sankt Paulus, wenn er Phil. 1, 23. sagt: Ich habe Lust abzuschneiden und bei Christo zu sein. Hierher kam der Schwächer, der noch in der allerlepten Stunde um Barmherzigkeit flehte.²⁾

Solcher Art sind die beiden Reiche, von denen die Schrift weiß.

Und nun frage ich: Wer sitzt zwischen diesen beiden Reichen? Zwischen der Ruhstatt der Seligen im Licht und der äußersten Finsterniß? Zwischen der Feuerhölle und dem Stuhle Gottes? Mag der Pabst ein Fegefeuer erdichten. Gottes Wort hat dafür kein Material.

Auch unser theurer Luther hats darum mit andern päpstlichen Fündlein weit von sich gewiesen. Man lese nur, wie er sich um 1542 über den kürzlich verstorbenen Urban Rhegius ausspricht. Nachdem er nämlich Offenb. 14, 13. (Selig sind die Todten u. s. w.) angeführt, sagt er: „Derwegen sollen wir auch von unserm Urbano Rhegio, welcher im wahren Dienste Gottes und Glauben an Christum stets gelebet und der Kirche treulich gedienet, und das Evangelium mit seinem ehrbaren, keuschen und frommen Lebenswandel gezieret hat, gewiß versichert sein, daß er selig sei und das ewige Leben und Freude habe in der Gemeinschaft Christi und der triumphirenden Kirche im Himmel, allwo er nun gegenwärtig dasjenige lernet, siehet und höret, davon er hier in der streitenden Kirche nach der Vorschrift göttlichen Worts gelehret hat. Wie er vorher mit seinem Ehe- weibe, mit seinen Kindern, ja auch mit allen Lesern, redete von den Sprüchen der Väter und Propheten, also höret er nunmehr diejenigen selbst, die sie zuerst gelehret haben, und Christum, der sie erklärt. Er freuet sich, daß sein Glaube selbst mit Christi und der Väter Stimme übereinstimmt. Er danket Gott für das Licht, so Er ihm vor seinem Abschied geschenkt, durch welches in ihm die Sünde getilget, und das ewige Leben empfangen worden.

1) σκοτος το ἐξωτερικον Matth. 8, 12. 22, 13. 25, 30.

2) Daß *παράδεισος* Paradies eine Abtheilung der Borshölle, ist eine Behauptung, die an Stellen wie 2 Cor. 12, 4. und Offenb. 2, 7. vollkommen zu Schanden wird.

Und ich halte dafür, auch dieses sei nicht von ohngefähr geschehen, daß er kurz vor seinem Tode dieses Gespräch von der Auferstehung öfters gelesen, gleich als ob er bei sich selbst seinen Abschied vermuthet hätte. Und indem er dabei die glorreiche Auferstehung Christi betrachtete, so wußte er, daß der Tod verschlungen sei, nach dem Worte Christi, das er sich tief einprägte: Tod ich will dir ein Gift! Hölle ich will dir eine Pestilenz sein.“¹⁾ Dazu lese man noch „Doktor Martin Luthers Widerruf vom Fegfeuer“, der im 18ten Bande der Walch'schen Ausgabe (S. 1060—1062) zu finden ist. Im Anschluß an Offenb. 14, Vers 3 erklärt Luther da nämlich: „Lieber, frage nur alle Sophisten aus allen hohen Schulen, Stiften, Klöstern, Pfarren, ob sie glauben, daß die Seelen, dafür sie beten, im HErrn Verschiedene sind oder nicht. So müssen sie sagen, daß sie im HErrn verschieden sind. Denn für die Unchristen, und so nicht im HErrn verschieden sind, beten sie nicht. Es müssen eitel rechte Christenseelen sein im Fegfeuer. Die andern sind alle verdammt. Und ist auch wahrhaftig also, daß man für der Unchristen Seelen nicht beten soll noch kann. Das ist eins. Nun spricht hie der Text, daß solche Todten, so im HErrn sterben, sind selig; wie bitten sie denn für die Seligen um Geld? Und ob sie wollten eine faule Glosse fürgeben, daß solche Seelen in Hoffnung selig werden, noch nicht im Wesen, das ist nichts. Denn ihre eigenen Glossen könnens auch nicht beweisen; so leidets auch der Text nicht, der spricht: sie sind also selig, daß sie ruhen und in Frieden sind. Wie auch Jesaias Kap. 57, Vers 2 sagt, daß die Gerechten (ein Christ aber ist gerecht Röm. 1.), wenn sie sterben, gehen in den Frieden wie in ein Bette, und Weisheit 3, Vers 1 zeuget auch: Der Gerechten Seelen sind im Frieden. So zeugt auch die Schrift hin und wieder, als von Abraham, Isaak, Jakob, Jossa, daß sie in Frieden sollen sterben; Und was sagt sonderlich das ganze Neue Testament, denn das: wer an Christum gläubet, der sei gerecht? Wie Paulus zu den Römern gewaltig beweiset und Johannes in seinem Evangelio. Darum wer im HErrn stirbt, der muß gerecht und selig sein, wenns gleich nicht hie in Apokalypst stünde; oder Gott müßte selbst lügen. Und wenn der Trost und Glaube sollt nichts sein, daß der selig sei, der in Christo stirbt, was ist denn unser Christenglaube? So wollt ich eben so mehr ein Türk, Jude und Heide sein. Was hülfsen mich so treffliche herrliche Verheißungen Gottes, daß, wer an Christum gläubt, soll nicht gerichtet werden Joh. 3, 16., sondern gerecht, selig, heilig sein, Vergebung der Sünde und ewiges Leben haben? Laßt uns ebenso mehr einen andern Gott suchen, der uns nicht so leuget und treuget. Wohl an das ist das ander, das sie selig sind, die in Christo sterben, wie hier der Text und die ganze Schrift sagt, und das gewaltige Exempel des Schwächers am Kreuze auch zeuget, dazu Cyprianus an viel Orten lehret, das jezt zu lang ist zu erzählen. Nun frage weiter meine lieben Sophisten, warum sie denn sagen, Gott solle die guten Werke ansehen,

1) Walch XIV. 166. 167.

die ihnen nach geschehen, und nicht das Sterben im Herrn. Denn Er sagt ja nicht, daß sie durch Werke selig worden, sondern durchs Sterben im Herrn. Nicht durchs Sterben allein; sondern daß sie im Herrn sterben, das ist im Glauben Christi, der thuts. . . . Siehest du nun, was die 12,000 Drachmas vermögen? diesen schönen tröstlichen lebendigen Spruch verdunkeln sie durch ihr schändlich Geplerr und Geiz, auf daß die Christen ja nicht behalten noch lernen im Herrn sterben, sondern schrecken sie durch ihr Fegfeuer ab von solchem Trost, daß sie den Glauben an Christum müssen fahren lassen, und solchen Trost und Verheißung verachten; dafür aber auf nachfolgende Werke sich verlassen, und darauf sterben, und also ewiglich verderben. Siehe das wollte der Teufel haben mit dem Fegfeuer, daß die Christen an ihrem Ende, wenn sie des Glaubens am allermeisten und nöthigsten bedürfen, alsdann müßten gar fallen lassen und auf ihr eigen Werk bauen, ob sie gleich solchen Glauben ihr Leben lang bis daher gehabt hätten.“ Und in seiner Auslegung des ersten Kapitels Johannis sagt Luther: „Darum machet das Ende gar einen großen Unterschied unter dem Leiden der Christen und der Gottlosen. Denn ob sie schon beide zugleich erstochen und umgebracht werden; so fährt doch ein Christ von Mund auf in die ewige Freude; der Gottlose aber in Abgrund der Höllen.“¹⁾ Und mit Luther lehren so, auf Grund der Schrift, alle unsere Theologen. Die Martin Chemnitz, Johann Gerhard und Hutter. Was sage ich Theologen, alle lutherischen Gemeinden. Man nehme nur irgend ein lutherisches Gesangbuch aus irgend einem Jahrhundert zur Hand und man wird finden, daß es von solchen Zeugnissen wimmelt. So singt Joh. Matth. Meyfart:

O schöner Tag und noch viel schön're Stund
Wann wirst du kommen schier,
Da ich mit Lust, mit freiem Freudenmund
Die Seele geb von mir
In Gottes treue Hände
Zum auserwählten Pfand,
Daß sie mit Heil anlande
In jenem Vaterland.

Im Augenblick wird sie erheben sich
Bis an das Firmament,
Wenn sie verläßt so sanft, so wunderbar,
Die Stätt der Element;
Fährt auf Eliä Wagen, mit engelischer Schaar,
Die sie in Händen tragen,
Umgeben ganz und gar.

Und wer erinnert sich nicht gern des schönen Liebes:

O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen,
Die ihr durch den Tod zu Gott gekommen!
Ihr seid entgangen
Älter Noth, die uns noch hält gefangen.

1) Walch VII. 1518.

Christus wischet ab all eure Thränen!
 Habt das schon, wonach wir uns erst sehnen;
 Euch wird gesungen,
 Was durch keines Ohr allhier gebrungen.

Oder wer hätte nicht schon mit Johann Georg Albinus gejubelt:

Jesus ist für mich gestorben
 Und sein Lob ist mein Gewinn,
 Er hat mir das Heil erworben;
 Drum fahr ich mit Freuden hin
 Hier aus diesem Weltgetümmel
 In den schönen Gotteshimmel,
 Wo ich werde allezeit
 Schauen die Dreifaltigkeit.

Da wird sein das Freudenleben,
 Da viel tausend Seelen schon
 Sind mit Himmelsglanz umgeben,
 Dienen dir vor Gottes Thron.

Da die Patriarchen wohnen,
 Die Propheten allzumal,
 Wo auf ihren Ehrentronen
 Sitzet die gezwölftste Zahl;
 Wo in so viel tausend Jahren
 Alle Frommen hingefahren,
 Da wir unserm Gott zu Ehren
 Ewig Hallelujah hören.

Oder sollen wir noch Simon Dach's Lied erwähnen:

Wenn Gott von allem Bösen
 Und dieser Lebensnoth
 Wird meine Seel erlösen
 Durch einen selgen Tod. —

Oder Paul Gerhard's:

Die Zeit ist nunmehr da,
 Herr Jesu, du bist nah.

Unser Raum würde nicht ausreichen, wenn wir nur aus einem lutherischen Gesangbuch alle Lieder hierhersezen wollten, welche jene Lehre enthalten.

Gegen diese alle, gegen die ganze singende Kirche, so gut wie gegen die ganze lehrende, treten die deutschländischen Neuerer in den Kampf. Und wenn es nur das wäre; aber sie streiten wider die Bibel selbst! Denn die Schrift beider Testamente kennt, wie wir gesehen haben, nur zwei Orte, an welche die Seelen der Gestorbenen fahren, nicht drei oder vier. Gegen diese Schriftstellen verstoßen jene Mittelzuständler; und nicht blos gegen diese! Vielmehr bedrohen sie die reine Lehre von der Rechtfertigung selbst. Denn wenn die Menschen nach dem Tode nicht in zwei Gruppen, Unselige und Selige, zerfallen; so zerfallen sie auch nicht vorher in zwei! So heißt es

auch nicht vorher: vor Gott ungerecht oder gerecht! So reinigt das Blut Christi nicht von allen Sünden, So hat auch die Rechtfertigung ihre Stufen! —

Bei dem verstorbenen Hengstenberg hat der Irrthum sich wirklich also entwickelt. Zuerst ist er in der Lehre von dem Zustand der Seelen nach dem Tode und dann in der Lehre von der Rechtfertigung von der Wahrheit gewichen. War doch seine Scheol-Lehre, sonderlich hinsichtlich des Alten Testaments, lange vor seiner Abirrung in jenem Hauptpunkte, ja — soviel der Schreiber dieser Zeilen weiß — niemals eine andre als die hier bekämpfte moderne.

Es ist eben in allen Punkten gefährlich, dem Glauben auch nur das Mindeste zu vergeben. Keine Lehre steht losgerissen für sich, sondern alle sind Zweige an einem Stamm, sprießen aus derselbigen Wurzel. Knide darum kein Zweiglein! Vielleicht bleibt heut noch die Wurzel, am Ende aber leidet sie doch. —

X.

Bekennnistreue gegenüber einem falschen Gesangbuch.

Ein für unsere Kirche in Deutschland überaus verhängnißvolles Ereigniß war der im Jahre 1613 erfolgte Abfall des lutherischen Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zum Reformirten Bekenntniß. Uebte dieser Fürst auch hierauf nicht, wie die Papisten, blutige Gewalt aus, so suchte er doch durch brutale Vergewaltigungen und Pladereten, durch Drohungen und Verheißungen, durch Amtsentsetzungen und Verbannungen und dergleichen „Belehrungsmittel“ seiner lutherischen Landeskirche ihre treuen Hirten zu nehmen, ihr dafür zu allem bereite Miethlinge aufzudringen, sie so zu zerstören und der Kirche, welcher er beigetreten war, die Herrschaft zu verschaffen. Noch trauriger wurde bekanntlich das Loos der treuen Befenner des lutherischen Glaubens im Brandenburgischen, als im Jahre 1640 Friedrich Wilhelm, genannt „der große Churfürst“, die Regierung antrat. In ihm steigerte sich der Fanatismus eines Johann Sigismund zur offenbaren Parteiwuth. Daß dieser Wuth selbst der gottselige Sänger Paul Gerhardt im Jahre 1666 und 1667 in Berlin zum Opfer fiel und um seiner Treue willen gegen den Glauben, den er in seinem Herzen trug und den er zu predigen mit einem theuren Eide gelobt hatte, aus Amt, Haus und Vaterland vertrieben wurde, ist bekannt. In dieser Zeit hat es jedoch gar manchen Confessor gegeben, der dieselbe rührende Treue bewiesen, dessen Gedächtniß aber weniger fortlebt. Sei es uns denn gestattet, ein solches Beispiel, an dem wir unsere Treue in diesen Tagen der Untreue festigen können, der Vergessenheit zu entreißen, das Beispiel des Gymnasial - Rectors M. David Grafunder zu Küstrin in der Provinz Brandenburg.

Ehe wir das Betreffende mittheilen, wird es um mancher Leser willen nöthig sein, Folgendes vorauszuschicken.

Der seiner Zeit als Poet vielgerühmte Franzose Clemens Marot, gestorben 1544, hat die ersten 50 Psalmen Davids in französische Verse gebracht, der berühmte calvinische Theolog Theodor Beza die übrigen Psalmen in derselben Weise übertragen, und da ein gewisser Claudius Bole-mellius diese Psalmlieder mit gefälligen Melodien versehen hatte und die Reformirten bekanntlich ursprünglich eine gewisse Scheu vor Einführung freier menschlicher Dichtungen hatten, fanden die Marot-Beza'schen Psalmlieder bei den französischen Calvinisten bald fast allgemein Eingang. Natürlich fand in den Liedern die calvinische Auslegung der Psalmen, nach welcher die darin enthaltenen unmittelbaren Weissagungen auf Christum judaistrend ge- legnet werden, ihren entschiedenen Ausdruck. Und selbstverständlich trug gerade dies nur um so mehr zu der Vorliebe bei, welche die Reformirten für diese Psalmlieder hatten und zum Theil noch haben, so daß Conrad Dannhauer schreiben konnte: „Dieser Psalter ist der Augapfel und die Sirene des Calvinismus, wie der absolute Rathschluß nach dem Dortrechter Concil das Herz und Palladium desselben ist.“ Nichts desto weniger machte sich ein Namenlutheraner, der Professor Juris Ambrosius Lobwasser zu Königsberg in Preußen (gestorben 1585), nachdem sich derselbe längere Zeit in Frankreich aufgehalten hatte, darüber, die Marot-Beza'schen Psalmlieder in deutsche Verse zu übertragen, und zwar mit Beibehaltung des Versmaßes, so daß diese Lobwasser'schen Lieder bequem nach den alten französischen Melodien gesungen werden konnten. So bürgerte sich denn der Lobwasser'sche Psalter bald auch unter den deutsch redenden Reformirten ein. Je gewaltiger aber die Lieder Luthers und seiner Genossen auf das lutherische Volk einwirkten und Luthers Lehre wie mit einer süßen Gewalt demselben unaustilgbar in das Herz drückten, desto mehr waren die Calvinisten und Kryptocalvinisten darauf bedacht, auch in den lutherischen Gemeinden die lutherischen Lieder zu verdrängen und an die Stelle derselben den „Lobwasser“ einzuschmuggeln. Auch dies gehörte mit zu der List, die man im Brandenburgischen seit Johann Sigismunds Abfall anwendete, das Luthertum mit seiner Manier aus den Herzen des Volkes auszutreiben und dafür den Geist Calvins in dieselben zu pflanzen.

Dies geschah u. A. auch in der Stadt und Festung Küstrin an der Oder, wo sich die Reformirten unter dem Schutze des reformirten Churfürsten nach und nach des Stadtreiments fast gänzlich bemächtigt hatten. Als M. David Grafunder sein Amt als Rector des dortigen Gymnasiums antrat, war es schon seit Jahrzehnten dort Sitte gewesen, daß die s. g. Currende, das ist, die armen Gymnasialisten, welche einen für Lohn singenden Chor bildeten, durch die Straßen ziehend und vor den Häusern die Lobwasser'schen Lieder sang. Da es Grafunder's Amt nicht war, in diesen Dingen Anordnungen zu machen und er sich an der Sache nicht zu betheiligen hatte, so ließ er geschehen, was geschah. Als aber im Jahre 1669 der lutherische Cantor zu Küstrin, weil er sich geweigert hatte, bei Gelegenheit

des Begräbnisses eines reformirten fürstlichen Rathes die Lobwasser'schen Lieder vor dem Trauerhaus und in der Kirche zu singen, sogleich seines Amtes entsetzt worden war, so mußte unser Graf und er fürchten, daß die Rätthe während der Vacanz des Cantorates nun ihm auferlegen würden, seinen Schülern das Absingen des „Lobwasser“ wenigstens bei Begräbnissen reformirter vornehmer Personen anzubefehlen, oder daß sie seinem Schulinspector (einem verdächtigen Lutheraner Namens Fesselius) und dem Stadtrath unter den Fuß geben würden, ihn dazu zu verpflichten, oder daß doch der aus den Schülern genommene Chorpräfect als einstweiliger Verweser des Cantorates, wenn er zum Singen jener Lieder aufgefordert werden sollte, ihn, seinen Rector, um Berathung des Gewissens in dieser Sache bitten würde. Um nichts, weder zur Rechten noch zur Linken, wider sein Gewissen zu thun, holte daher Graf und er sogleich von der damaligen theologischen Facultät zu Leipzig hierüber ein Gutachten ein, was denn auch bald einging und ihn in seinem Entschlus, hier nicht zu weichen und sein Gewissen in keiner Weise zu beslecken, mächtig stärkte. Er schlug das Ansinnen der fürstlichen Rätthe und seines Inspectors rund ab.

Graf und er hat selbst die in dem wegen dieser Angelegenheit mit ihm am 9. August 1669 in der Kanzlei angestellten Verhöre von den Churbrandenburgischen Rätthen an ihn gethanen Fragen sammt seinen Antworten schriftlich aufgezeichnet. Lassen wir denn diese von J. E. Kapp mitgetheilte Aufzeichnung*) hier folgen.

*

*

*

Anrede der Rätthe: Wir vernehmen mit Schmerzen einen großen Ungehorsam, daß, da wir vergangene Woche Euch durch den Herrn Inspector befehlen lassen, Ihr solltet den Schülern als Euren Discipulis befehlen, daß sie bei der Leiche N. N. geistliche Psalmen Davids aus dem Lobwasser singen sollten, Ihr solches gar ungehorsam abgeschlagen. Demnach wollen wir ratione officii (vermöge unseres Amtes) nochmals von Euch selber vernehmen, ob Ihr Eure Meinung wollet ändern, und es jezo thun.

Graf und er: Ich will hoffen, daß man mich keines Ungehorsams werde bezüchtigen können, denn ich weiß Gott Lob wohl so viel aus Gottes Wort, daß ich meiner hohen Obrigkeit muß gehorsam sein, welches ich auch gern und willig thue. Ich weiß darnach aber auch so viel, daß ich dabei muß Gott lieben und fürchten, derowegen kann ich von meiner wenigen Meinung nicht abtreten, sondern, wie ich gesagt: ich verbiete es den Schülern nicht, aber doch kann ich's auch nicht gebieten.

Die Rätthe: Ist denn das kein Ungehorsam, daß Ihr das nicht thun wollt, was wir als Eure Obrigkeit von Euch haben wollen?

*) Siehe: „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen u. s. w. Auf das Jahr 1747.“ (Es ist dies die Fortsetzung der von E. B. Löschner in 46 Jahrgängen erschienenen „Unschuldigen Nachrichten“.) S. 70—79.

Grafunder: Nein, gar nicht, denn es ist wider mein Gewissen; wenn mir die Herrn Rätthe etwas befehlen, das nicht wider mein Gewissen ist, und ich will's alsdann nicht thun, so ist es ein Ungehorsam; dieses aber ist wider mein Gewissen, das sie mir anbefehlen.

Rath Born: Das beweiset Ihr, daß es wider Euer Gewissen sei.

Grafunder: Ihr greifet uns in unsere christliche Freiheit, die wir in Christo haben; die kann ich mir nicht nehmen lassen. Ich bin hier in Statu confessionis, meines Glaubens Bekenntniß abzulegen, gesetzt; da wissen die Herrn Rätthe, daß ich nach Pauli Vermahnung*) nicht ein Haar breit weichen kann. Ich mache mich hierdurch verdächtig bei den auswärtigen Kirchen. Hier muß ich meiden allen bösen Schein. Ich habe hier keine Beförderung zu erwarten, sondern muß sie bei den Auswärtigen suchen; darum muß ich mich bei ihnen nicht verdächtig machen, als wenn ich mit Euch Reformirten collubirte.

Rath Cramer: Ihr selber seit Ursache der Hinderung Eures Glücks. Warum wollt Ihr's nicht besser haben!

Grafunder: Die Herrn Rätthe wissen selber, daß wir in religione verschieden sein. Ich weiß keine lutherische Kirche, da der Lobwasser gesungen wird.

Rath Cramer: Ihr müßet weit gewandert sein, daß Ihr nicht wisset von Falkenburg auf Wittenberg.**)

Grafunder: Ich bin Gott Lob zehen Jahr in der Fremde gewesen, und habe manche Stadt und Ort gesehen, daß ich wohl weiß, wie es dort zugehet. Ich bin gewesen zu Wittenberg, zu Gießen, zu Straßburg und in vielen Städten des heiligen römischen Reichs mehr, weiß aber noch keine. Er weise mir nur eine.

Rath Cramer: Was desiderirt Ihr denn an dem Lobwasser?

Grafunder: Er ist wider die heilige Schrift.

Rath Cramer: Das beweiset Ihr!

Grafunder: Weitläufigkeit zu vermeiden, will ich alleine bei dem 45. Psalm bleiben (weil fast alle corrupt sind), derselbe handelt ja von Christo und seiner Salbung;***) Lobwasser aber hat ihn auf Salomo und seine Braut, des Pharaonis Tochter, gezogen; diese Heirath aber wird von dem Heiligen Geist selber improbirt und ist also Lobwasser dem Heiligen Geist zuwider.

*) Gal. 2, 3—5. vergl. Apostg. 16, 1—3.

***) Cramer hatte in sofern Recht, als allerdings durch cryptocalvinische Einflüsse hie und da die Lobwasser'schen Lieder auch in lutherische Gemeinden eingeschmuggelt worden waren; aber er verschweigt, daß deswegen auch immer große Unruhen erzeugt worden waren und treue Lutheraner dagegen jederzeit protestirt hatten, z. B. in Elbing in Preußen um das Jahr 1655. Siehe: Unschulbige Nachrr. Jahrg. 1716. S. 993. ff.

****) Vergl. Ebr. 1, 8. 9.

Rath Cramer: Das ist nur Einer; una hirundo non facit ver (Eine Schwalbe macht keinen Sommer).

Grafunder: Der Eine falsche macht sie alle verdächtig; dazu ist's dieser nicht allein, sondern es sind die meisten, denn die Psalmen zielen alle auf Christum, wie Christus selbst bezeuget, ihr aber vergeßet im Lobwasser Christum und seid also Judaijanten (Schriftausleger nach jüdischer Art).

Rath Cramer: Das muß ein Schelm nachsagen, daß wir Judaijanten sein!

Grafunder: Es ist nicht anders; wenn Ihr das thut und ziehet die Psalmen nur auf Salomo, so seid Ihr Judaijanten; denn die Juden machen es also; und darum, weil Ihr Christum im Lobwasser habt vergessen, singen auch die Arianer und Photintaner*) den Lobwasser (hier wurden sie feßig und steckten die Köpfe zusammen); nebstdem hat der Lobwasser nicht der ebräischen Sprache Verstand in acht genommen, wie auch Beza, der den Lobwasser zuerst ins Französische aus der lateinischen Version übersezt, und haben es also bisweilen wider der Ebräer Sprache vertirt.

Rath Cramer: Das wissen wir wohl, daß er aus der französischen Version ist: was wollet Ihr sagen? Ihr seid ein junger Kerl, Ihr versteht es selber nicht.

Grafunder: Ich habe Gott Lob so viel gelernt, daß ich weiß, ob es recht, oder unrecht sei.

Rath Born: Ihr mögt den Lobwasser Euer Lebtag nicht gelesen haben.

Grafunder: Gesungen habe ich ihn nicht, aber gelesen habe ich ihn, denn ich ihn noch vorgestern von dem Herrn Cantor gelehnt, und darin gelesen, sonderlich aber betrachtet den 16. Psalm, wie er corrumptirt.

Rath Born: Wir sehen, daß Ihr ein grober Lutheraner seid. Mein Herr (der Churfürst) sollte viel solcher Leute im Land haben, wie Ihr seid!

Grafunder: Hochgeehrter Herr Rath! ich bin ein aufrichtiger Lutheraner und halte von keiner Heuchelei etwas, halte auch dafür, die Herrn Rätbe werden gleichergestalt von keiner Heuchelei in der Religion etwas halten.

Rath Polenius: Glaubet Ihr an Lutherum, daß Ihr so grob lutherisch seid?

Grafunder: Das folget fort nicht, daß ich an ihn glaube. Ich gebrauche auch dieses Wort nur blos zum Unterscheid. —

Rath Cramer: So wollet Ihr nicht befehlen, was wir Euch geboten?

Grafunder: Ich kann's nicht thun. Es ist wider mein Gewissen.

Rath Polenius: Warum laßt Ihr's denn zu, daß er auf den Gassen gesungen wird, und machet darüber Euch kein Gewissen?

Grafunder: Das habe ich nicht aufgebracht; das mag der Inspector bei Gott verantworten. Sollte er jezo zu singen angefangen werden, ich würde es nicht billigen, sondern dawider sein, so viel ich könnte.

*) Grafunder meint die rationalisirenden, Christi Gottheit leugnenden Socinianer.

Rath Born: Damit gestehet Ihr nun selber, daß Ihr ein Aufwiegler seib; solche Leute will mein Herr im Lande nicht wissen.

Grafunder: Das solget fort nicht, daß ich sollte ein Aufwiegler sein; ich halte auf meine Religion; die Herrn Rätthe wissen, daß wir in der Religion in Ceremonien unterschieden sein; ich befehle es nicht, denn es ist nicht meines Amtes, sondern es geht das ganze Ministerium an; ich mische mich nicht in ein fremd Amt; doch will ich es auch nicht verbieten meinen Schülern, sondern wenn es der Herr Inspector ihnen ohne mich befiehlt, da achte ich es nicht; thun es die Schüler, so gehe ich mit.

Rath Polentius: Ihr schlaget Euch selbst: Ihr wollet Euch ein Gewissen machen, wenn Ihr befehlet, und hier wollet Ihr Euch keins machen, wenn Ihr mitgehet, — Ihr könnet ja keins mit gutem Gewissen thun!

Grafunder: Befehlen kann ich's nicht mit gutem Gewissen; aber mitgehen kann ich, denn das ist alsdann ein cultus civilis (bürgerliche Ehrenbezeigung).

Rath Polentius: Solche Exempel haben wir nicht in der heiligen Bibel.

Grafunder: Ja, 2 Kön. 5. an dem Naeman; der ging auf Zulaß des Propheten Elisa mit in den Göpientempel und leistete darin seinem Herrn civile Dienste, blieb aber doch dabei ein guter Israelit.

Rath Born: Solch einen Mann, als Ihr seid, habe ich mein Lebetege nicht gesehen: wollet Ihr uns zu Göpendienern machen?

Grafunder: Mein hochgeehrter Herr Rath! Er muß dieses nicht ultra tertium ertendiren (über den Vergleichungspunct hinaus ausdehnen), und dahin drehen, davon wir nicht reden; wir reden hier de cultu civili, dabei muß es bleiben. Dies ist ein Exemplum simile (ein Vergleichungs-Beispiel), das kömmt nur in etlichen Stücken überein, in etlichen Stücken ist's auch ungleich; wie Er selber weiß: Similia etiam sunt dissimilia (Alles Aehnliche ist auch sich unähnlich, sonst müßte es gleich sein); über dieses Tertium (über diesen Vergleichungspunct) gehe ich diesmal nicht, sondern bleibe nur bei dem cultu civili.

Rath Born: Ihr Lutheraner habt mehr päbstliche Abgötterei, als wir.

Grafunder: Wer unsere Bücher gelesen hat, der wird uns keiner Abgötterei beschuldigen können, wir haben uns genug erklärt.

Rath Born: Man wird hier nicht viel mit Euch disputiren.

Grafunder: Ich bin auch deswegen nicht gekommen, doch wenn ich nach meinem Glauben gefragt werde, so verantworte ich mich und gebe davon allezeit Rechenschaft, und kann es mit einem Eide erhalten, daß ich es den Schülern nicht verboten habe; das sei ferne, daß ich dasselbe verbiete, was die hohe Landesobrigkeit befiehlt; weil es denn der Inspector auf mich Unschuldigen wollte bringen, so habe ich gesagt: wenn Ihr es gethan habt, wie ich's von gewissen Leuten vernommen, so wollte ich am jüngsten Tage vor dem Richterstuhl Christi auftreten wider ihn, daß ich unschuldig bin; dabei bleibe ich.

Rät h e: Weil Ihr Euch nicht wollet geben, sondern immer ungehor-
samer erzeiget, müssen wir Solches unserem gnädigsten Herrn berichten; Ihr
möget gewärtig sein, was darauf erfolgen wird. Unser gnädigster Herr will
in seinem Lande solche Leute nicht wissen, als der zum Frieden geneigt ist.
Man sollte nur viel solche im Lande haben, wie Ihr seid, Ihr würdet ein
guter Inspector sein und für die Kirche wohl reden!

Graf under: Ich würde thun, was mein Amt erforderte.

Rät h e: Auf solche Weise solltet Ihr einen guten Frieden stiften helfen,
den mein gnädiger Herr einzig und allein will. Ihr könnet nur einen Ab-
tritt nehmen.

Graf under: Ganz gern. (Hiermit ging ich zum Tempel hinaus.)

* * *

Dieses Protokoll sendete Graf under an die theologische Facultät zu
Wittenberg mit der Bitte um deren Urtheil, ob er recht gehandelt habe. Ge-
nannte Facultät antwortete ihm unter dem 19. Aug. 1669 u. a. Folgendes:
„Was Eure Vertheidigung vor den Herrn Rät h en sowohl als Eurem Herrn
Inspector und den ganzen Proceß in dieser Sache betrifft, wie Ihr ihn auf-
gezeichnet und uns mitgetheilt habt, so können wir nicht anders urtheilen,
als daß Ihr Euch gottselig, treu und vorsichtig verhalten habet und daß von
Eurer Seite weder durch Zuviel noch durch Zuwenig hierbei gesündigt worden
sei. Denn wie man in statu confessionis, dergleichen hier allerdings ist,
und wenn die Feinde durch sogenannte Adiaphora unserer Kirche nachstellen,
denselben keinesweges weichen dürfe, wenn entweder die Freiheit der Kirche
oder auch die Wahrheit des Glaubens gefährdet wird, dies ist aus dem un-
glückseligen adiaphoristischen Streit bekannt. Hierzu kommt, daß es sich hier,
sei es um ausdrückliche oder doch dafür angesehene, Billigung (seu expressa
seu interpretativa approbatio der Lobwasser'schen Lieder handelt, durch deren
öffentlichen Gebrauch und Anbefehlung von Eurer Seite Ihr Euch der Hete-
rodoxie der Reformirten, ja des calvinischen Judaisirens mitschuldig gemacht
haben würdet. Denn es ist nicht ein reines Mittel Ding, solche Schriften, welche
calvinisch sind und offenbar judaisiren, durch öffentliches Absingen billigen,
sondern eine offenbare Gottlosigkeit; sonderlich da diejenigen, welche sich euch
entgegen gestellt haben, das, worin die göttlichen Weissagungen des Davidi-
schen Psalters von Christo im Lobwasser nach Art des judaisirenden Calvia
verkehrt werden, haben entschuldigen wollen; daher, wenn jenes Lobwasser'sche
Büchlein zugelassen würde, diese Zulassung von der Theilnahme an solcher
Gottlosigkeit nicht freigesprochen werden könnte.“ —

Graf under blieb beständig, wurde abgesetzt, erhielt aber bald eine Voca-
tion als Pastor zu Salgast in der Lausitz, später als Pastor Primarius zu Ludau
und zuletzt als Senior und Consistorial-Assessor zu Merseburg, wo er 1680 starb.

Nach Rector Graf under's Absetzung stellten die fürstlichen Rät h e das-
selbe Anstinnen an den Conrector zu Küstrin. Dieser aber antwortete
zuerst Folgendes:

Sie werden ohne Zweifel gehört haben, daß der Herr Rector sich auf sein Gewissen berufen; nun aber habe ich kein weiteres Gewissen, denn derselbe, lebe auch der guten Hoffnung, Sie werden solche Leute sein, die mir nichts wider mein Gewissen anbefehlen, sondern vielmehr bei der bisher gelassenen Gewissensfreiheit nach wie vor lassen.

Rath Cramer: Das müßte ein leichtfertig Gewissen sein, das Gottes Wort nicht singen wollte.

Conrector: Lobwasser hat die Psalmen corruptirt, corruptum autem verbum Dei non est verbum Dei (ein verfälschtes Wort Gottes aber ist kein Wort Gottes). Zudem so hat es einen bösen Schein, solches zu befehlen, welches wir doch vermöge des Ausspruchs Pauli aufs fleißigste meiden müssen.

Räthe: Wir hören hier, sie blasen in Ein Horn; einer ist so gut als der andere; darauf beruht der Rector auch. Gehet nur wieder Eure Wege, die Sache soll schon weiter gesucht werden. His dictis dimittibar (Nach diesen Worten wurde ich entlassen). —

Mögen denn diese Beispiele lutherischer Glaubens- und Bekenntnistreue einem falschen Gesangbuch gegenüber dazu dienen, auch uns jezt vor jeder That-Verleugnung der Wahrheit zu bewahren, die wir in den hiesigen kirchlichen Verhältnissen so viele Versuchungen dazu erfahren. W.

Die kirchliche Octoberversammlung zu Berlin.

Nachdem in dieser Versammlung am ersten Tage den 10. October Pastor Ahlfeld aus Leipzig in einem Referat die Frage: „Was haben wir zu thun, damit unserem Volk ein geistliches Erbe aus den großen Jahren 1870 und 71 verbleibe?“ beantwortet und dabei glücklich die Klippe der Confessionsfrage umschiffte hatte, kam es am zweiten Tage anders. Ueber denselben entnehmen wir dem „Pilger“ aus Reading folgenden Bericht:

Die Verhandlungen des zweiten Sitzungstages der evangelischen Octoberversammlung wurde um 9 Uhr von dem Vorsitzenden, Staatsminister von Bethmann-Hollweg, nach einem vorhergegangenen Gesang und Gebet eröffnet. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Generalsuperintendenten Dr. Brüdner aus Berlin über das Thema: „Die Gemeinschaft der evangelischen Landeskirchen im deutschen Reiche.“ Davon ausgehend, daß ohne einen engeren Zusammenschluß und ohne Ueberwindung der großen Schwierigkeiten, welche sich auf dem politischen, so auch auf dem kirchlichen Gebiete einer Einigung der gesammten evangelischen Bekenntnisse in Deutschland entgegenstellten, führte Redner aus, daß 1) nicht in der Vereinzelnung, sondern in der Zusammenfassung aller Kräfte nur wahrhaft Großes geleistet werden könne und daß 2) eine solche Zusammenfassung ohne eine Organisation nicht denkbar sei. Der Partikularismus, der im politischen Leben

die deutschen Staaten auseinandergehalten und auch noch jetzt, wenn auch ohne Erfolg, sein Wesen treibe, sei auch auf dem kirchlichen Gebiete thätig: aber die durch die großen Erfolge der letzten Jahre erreichte Einigkeit müsse uns auch den Muth auf die Einigkeit der Kirche geben. Und wenn auch von den einzelnen Parteien in der Kirche einem solchen Bestreben entgegengearbeitet würde, und man auch annehmen sollte, daß die gegenwärtige Versammlung nicht dazu geeignet sei, ein solches Ziel zu erreichen, so sei er doch überzeugt, daß die Zeit endlich kommen werde, wo auch die Kirche das erreichen wird, wonach diese Versammlung in ihrer großen Majorität wenigstens strebe. Die katholische Kirche habe in Rom durch das neue Dogma von der Unfehlbarkeit ihre letzten Consequenzen gezogen; eine Einigung mit ihr sei daher nicht mehr möglich, daher müsse als einziges Ziel die Einigkeit der evangelischen Kirche angestrebt werden. Redner sucht nun den Nachweis zu führen, daß wie auf dem politischen Gebiete, so auch auf dem der evangelischen Kirche die Stammeseigenthümlichkeiten im deutschen Reiche die mannichfachen Anschauungen über das Wesen der Religion herbeigeführt und zum Theil zu einer engherzigen Exklusivität geführt haben. Mit der Aufhebung der politischen Abgeschlossenheit sei für die Dauer aber eine Abgeschlossenheit auch auf kirchlichem Gebiete nicht mehr möglich, in Deutschland müsse die Pflege der Exklusivität aufhören. Die Landeskirchen müßten aus ihrer Isolirtheit heraustreten und dahin streben, daß ein gemeinsames Band sämtliche evangelischen Kirchen umschlinge. Sonderung (?) sei nicht mit Abänderung identisch und deshalb müßten die Wege zu einem engeren Zusammenschluß der evangelischen Kirchen endlich gefunden werden. Das sei die nächste große nationale Aufgabe im deutschen Reiche; dies sei um so nothwendiger, als Rom im gegenwärtigen Augenblicke geschlossener denn je vorgehe und der Kampf aufgenommen werden müsse. Das Bild einer engeren Gemeinschaft der Landeskirchen, welches er zum Schluß entwarf, trug folgende Züge: 1) Freie gastweise Gewährung der Abendmahlsgemeinschaft, als Liebesthat und Liebesband; 2) ein Organ für regelmäßigen Verkehr, bestehend aus Abgeordneten der Kirchenregimente und Synoden. Keine kirchliche Reichsregierung, sondern ein evangelischer Kirchenbund, eine Kirchenconvokation durch Herstellung von Kirchengruppen und *itio in partes* würde sich das Bedürfniß der Lutheraner hier eher befriedigen lassen, als in den Landeskirchen. 3) An Material für die Beratungen der Convokation würde es nicht fehlen; gemeinsame Bibelübersetzung, Verhältniß zum Katholizismus, theologische Prüfungen, Feststellungen der Grenzen der Lehrfreiheit, gemeinsames Kirchengebet, Einigung über Feier- und Bußtage, Sonntagsheiligung, Wiedertrauung, Verhältniß der Kirche zu Staat und Schule, internationaler Schutz für die Heidenmission, Schiedsgerichte für Streitigkeiten zwischen Kirchenregierungen &c. Man möge daher einen Ausschuß bilden, der die Förderung dieser ganzen Angelegenheit in die Hand nehme und mit den Regierungen sich in Beziehung setze.

Missionsdirektor **W a n g e m a n n** brachte hierauf die **A n s c h a u u n g e n**

der Lutheraner in der evangelischen Landeskirche in einem längeren Vortrage zum Ausdruck, welche in folgenden Sätzen gipfelten: 1) Die wiedergewonnene Einigung des deutschen Vaterlandes hat das Verlangen nach einem engeren Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen allgemein hervorgerufen. Das Heil der Kirche, gleichwie die Wohlfahrt unseres Volkes fordert es, diesen Zug zu pflegen und in festgeordnete Bahnen zu leiten. 2) Die unerläßliche Vorbedingung hierfür ist, daß die lutherische und reformirte Kirche überall da, wo ihre rechtliche Existenz als Kirchen gegenwärtig in Frage gestellt ist, wiederum als zu Recht bestehend öffentlich und durch die That anerkannt werden. 3) Diese Anerkennung muß vor Allem in Preußen erfolgen. 4) Dieselbe wird aber nur dann mit Vertrauen aufgenommen und als gewährleistet angesehen werden, wenn das Kirchenregiment auf allen Stufen den verschiedenen Bekenntnissen entsprechend so gestaltet wird, daß durch seine Organisation und die Verpflichtung seiner Mitglieder auf das Sonderbekenntniß, die Selbstständigkeit der Confessionskirchen gesichert ist. 5) Die Consensusgemeinden werden demgemäß kirchlich zusammen zu fassen und im Kirchenregimente auch zu vertreten sein. 6) Nur dann, wenn durch Erfüllung dieser Forderungen nach allen Seiten Gerechtigkeit geübt wird, können die evangelischen Landeskirchen sich enger als bisher kirchlich zusammenschließen und sich im Frieden erbauen zum Segen für unser Vaterland, zur Ehre Gottes.

Professor v. Hofmann aus Erlangen verweist auf die großen Gefahren, welche in Bayern der evangelischen Kirche durch den Jesuitismus erwachsen, glaubt aber, daß diese Gefahren noch vergrößert würden, wollte man auf dem vom Referenten vorgeschlagenen Wege eine Einigung der sämmtlichen evangelischen Bekenntnisse in Deutschland anstreben. Hierfür wolle er die Verantwortlichkeit nicht übernehmen und deshalb glaube er, daß die Versammlung es sich nur zur Aufgabe machen dürfe eine Einigung nach dem schriftmäßigen Bekenntniß herbeizuführen. Pastor Andersen aus Schleswig konstatirt, daß schon jetzt in Schleswig eine Abendmahls-gemeinschaft bestehe, und ist ebenfalls wie der Referent der Meinung, daß zunächst in dieser Beziehung eine Gemeinschaft für alle evangelischen Kirchen angebahnt werden müsse. Nachdem sich noch eine größere Anzahl von Rednern für und wider die vom Referenten aufgestellten Thesen ausgesprochen, wurde die Diskussion geschlossen. Unter den noch eingeschriebenen Rednern befindet sich auch der bekannte Prof. Baumgarten, Mitglied des Protestantenvereins, aus Rostock. Bei Nennung dessen Namens wurde die Versammlung sehr erregt; eine große Anzahl der Anwesenden verlangte die Zulassung desselben zum Wort, während eine sehr zweifelhafte Majorität sich gegen die Zulassung erklärte. — Die Versammlung beschloß hierauf folgende Resolution:

1) Die Versammlung spricht den Wunsch aus, die evangelischen Landeskirchen des deutschen Reichs mögen einen engeren Zusammenschluß, unbeschadet der partikularen Eigenthümlichkeiten, baldigst herbeiführen.

2) Die Mitglieder wollen bei jeder sich anbietenden Gelegenheit das vorgesteckte Ziel zu fördern und zu erstreben suchen.

Diese Beschlüsse werden einer Commission überwiesen, welche schon morgen über dieselben berichten soll.

Die dritte und letzte Versammlung der protestantischen Octoberversammlung, welche von dem Vorsitzenden, Staatsminister a. D. v. Bethmann-Hollweg um 9 Uhr eröffnet wurde, begann mit einem mehrstündigen Vortrag des Oberkonsistorialraths Dr. Wichern über das Thema: „Die Mitarbeit der evangelischen Kirchen an den sozialen Aufgaben der Gegenwart.“

Nachdem noch Professor Wagner aus Berlin, als Correferent dieselbe Frage vom nationalökonomischen Standpunkte aus einer eingehenden Erörterung unterzogen, knüpft sich hieran eine längere Debatte, in welcher jedoch neue Gesichtspunkte nicht aufgestellt werden.

Die Versammlung beschließt sodann folgende Resolutionen: Dieselbe erklärt sich im Wesentlichen mit den von den Referenten gemachten Vorschlägen einverstanden und gelobt ein Jeder an seinem Theil an den sozialen Aufgaben nach Kräften mitzuwirken.

Es wird sodann noch als nächster Versammlungsort Dresden in Aussicht genommen und schließt sodann die Versammlung mit Gebet und Gesang.

M i s c e l l e n .

Zur Thorheit der modernen Bibelkritik. Wie prälar es mit den angeblich unumstößlich festen Resultaten der Kritik ausseht, davon hat das Buch Meinholds „die Bernsteinhexe“ u. einen deutlichen Beweis abgelegt, was auch unserer Zeit ins Gedächtniß zurückzurufen nicht überflüssig sein dürfte. Meinhold gab, um die neuere Kritik zu mystificiren, im Chronikensl des 17. Jahrhunderts ein angeblich von ihm aufgefundenes altes Manuscript heraus mit der Versicherung, es wörtlich dem Druck überliefert zu haben. Das Ganze war aber nur eine Erfindung von ihm selbst. Und die Kritik schwieg dazu. Und selbst als Meinhold den Schleier lüftete, behauptete sie dennoch die Richtigkeit. Meinhold schloß daraus einfach Folgendes: wenn die Kritiker nicht mehr deutlich erkennen können, was vor 200 Jahren geschrieben oder nicht geschrieben ist, wie viel weniger wird ihr Urtheil sicher sein über das vor 1800 Jahren Geschriebene! Die historische Ueberlieferung steht eben über der subjectiven Kritik. (Bew. d. Gl.)

Daß der Pabst der Antichrist sei, lehrt nicht nur die lutherische Kirche, sondern der Pabst selbst, indem er sich den Stellvertreter Christi, also den Antichrist nennt, wie *ἀντιστράτηγος* den Stellvertreter des Feldherrn bezeichnet.

R.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Pastor-Gehalt. Der Deutsch-Reformirte „Evangelist“ vom 18. October sagt: „Bei uns erhält ein Prediger durchschnittlich einen jährlichen Gehalt von \$300—400.“

Die Deutsch-Reformirte Kirche Americas hat in letzter Zeit viel Herzeleid erfahren. Aus derselben sind nemlich vor kurzem auffallend viel Uebertritte zur presbyterianischen und zur römischen Kirche vorgekommen. Die letzteren schreibt der „Evangelist“ den romanisirenden Tendenzen der Mercersburger Theologie (Dr. Kevin an der Spitze) zu, die, allerdings ohne das Hauptgewicht auf die Lehre von der Rechtfertigung zu legen, dem Subjectivismus ihrer Gemeinschaft mit großer Energie entgegenarbeitet. In Betreff der Uebertritte zu den Presbyterianern lesen wir im „Evangelisten“ vom 4. October: „Unsre diesjährige Sitzung war in mancher Beziehung eine bewegte, weil ziemlich hart an unsrem Schiffelein gerüttelt wurde und Gefahr drohte, einige Planken, die uns bisher viele Opfer gekostet, zu verlieren. Was uns aber am meisten schmerzte, war, daß etliche unsrer Schiffleute nicht mehr unsrem Schiffelein dienen wollten, sondern um Entlassung an die Presbyterianer baten. Es kam wohl mehr oder weniger allen Gliedern der Classis der wehmüthige Gedanke: wo soll das hinaus, was helfen da unsre Seminare, wenn fast eben so viele Prediger unsre Kirche verlassen, als sie ausbildet? (Es mag in vielen Fällen der allmächtige Dollar sein, daß wir solche Verluste haben. Anmerkung des Berichtersflatters.)“

Die **Ev.-Luth. Gollon-Synode** in Tennessee hielt im August d. J. ihre Versammlung. Aus den Verhandlungen derselben berichtet der Luth. Visitor: „Eine Committee wurde erwählt, zu Rev. J. A. Seneker zu gehen und von ihm zu verlangen, daß er widerrufen; was er gelehrt habe und um dessentwillen er bei der letzten Sitzung der Synode verurtheilt und suspendirt worden war, nemlich daß Traurigkeit über die Sünde kein Stück der Buße sei, und dem Augsbürgischen Bekenntniß des Glaubens, wie derselbe von der Kirche ausgelegt ist, gemäß zu lehren, widrigenfalls er durch einen Beschluß der Synode von der Verrichtung irgend einer Amtsfunction entsezt sei. Die Committee kam ihrem Auftrag am Sonnabend nach Schluß der Synode nach und berichtet, daß er sich weigert, den Forderungen der Synode zu entsprechen. Er ist daher seines Amtes entsezt.“ Dieses Beispiel der Ausübung der Lehrzucht ist gewiß ein gutes Zeichen der Zeit; nur sollte die Synode bedenken, daß sie zwar aus ihrem Verbanne ausschließen, aber einen Pastor sowenig seines Amtes entsezen kann, sowenig sie das Recht der Wahl und des Berufes hat.

Wiederholung der alten Lüge der Römischen von Luthers Unkeuschheit. Folgende freche Aeußerung findet sich, nach dem ‚Lutheran and Missionary‘ vom 12. Okt., in einer der neuesten Nummern des ‚Roman Catholic Standard‘: „Martin Luther, der Ermönch, kümmerte sich wenig um Keuschheit, sondern gab das böse Beispiel, welches jetzt von den Nichtchristen überhaupt, besonders aber von den Männern der freien Liebe und von den Mormonen befolgt wird.“ Mit Recht bemerkt dazu das erst genannte Blatt: „Offenbar beurtheilt der Schreiber dieser Worte Luthern nach dem, was unter den römisch-katholischen Priestern überall da sehr gewöhnlich war, wo es keine Protestanten gab, die sie durch die Scham zum Anstand zwangen; doch wäre die Welt um nichts über daran, wenn solche lügenhafte Priester sich mit ihren Ausprüchen über den großen Reformator innerhalb der Schranken der historischen Wahrheit halten müßten.“ — E.

Der **Evangelical Lutheran**. So schreibt dieses Blatt der südlichen Lutheraner in seiner Nummer vom 5. October von sich selbst: „Da unser Blatt nicht die Bestimmung hat, das Organ einer besonderen Synode oder Parthei in der Kirche zu sein, so darf man erwarten, daß es, sofern wir dabei theilhaftig sind, der unnachgiebige Vertreter und

Vertheidiger der ungeänderten Augsbургischen Confession und der übrigen symbolischen Bücher der evang.-lutherischen Kirche, desgleichen ein Vorkämpfer für ächte lutherische Gebräuche sein wird.“ Gott gebe zum reblischen Wollen das Vollbringen. — E.

Die Ursachen der Entartung der luth. Kirche hiesigen Landes in s. g. amerikanisches Luthertum. Darüber läßt sich dasselbe Blatt in der genannten Nummer also vernehmen: „Misverstand der Lehren der lutherischen Kirche ist es, der die kläglichen und verderblichen Spaltungen hervorgebracht hat. Dem Stumpffsten leuchtet ein, daß das Verfallen der luth. Kirche Americas in den Irrthum des amerikanischen Luthertums seinen Grund hat in der Unkenntnis ihrer Geschichte und Lehre und in der Berührung mit dem herrschenden Amerikanertum. Als das lutherische Volk vom Gebrauch der deutschen Sprache zu dem der englischen überging, waren die lutherischen Prediger auf diesen Wechsel nicht vorbereitet. Die Mehrzahl derer, die englisch sprachen, vermochten dies nicht auf eine für die Kanzel genügende Weise zu thun. Manche Ursachen wirkten zusammen, um dem nachwachsenden Geschlecht seine Muttersprache verhaßt zu machen. Die Unbuddsamkeit vieler Deutschen, die Mischlingsprache, die an die Stelle des reinen Deutsch trat, der hohle Stolz einer nachgeäfften Aristokratie und ihre gemeine Verachtung des Deutschen übten auf die Herzen der jungen Leute einen so gewaltigen Einfluß aus, daß sie die Sprache, für welche sie die höchste Achtung hätten haben sollen, nicht nur vernachlässigten, sondern auch verspotteten und verachteten. Die natürliche Folge war, daß diejenigen, die aus den englisirten Theilen der Kirche in das Amt traten, nichts von der Sprache verstanden, in welcher die Bekenntnißschriften und theologischen Werke der Kirche geschrieben waren. Nichts war daher natürlicher, als daß die Dollmetschung das Gepräge des besondern Temperaments, der Lage und der Ansichten eines jeden trug. Diese Pastoren mußten doch etwas lesen und sie lasen, was sie konnten. Nur Englisch verstanden sie und ein jeder versah sich mit dem, was ihm am zugänglichsten war, oder was ihm von einem Bruder Prediger aus irgend einer anderen Denomination empfohlen wurde. Es dauerte nicht lang, so bekam die Kirche die Art eines Chamäleons und gab die Farbe derer wieder, mit denen sie gerade in Berührung kam. Sah man z. B., daß die Methodisten ein Glib abspenstig machten, gleich nahm man das an, was man für die Ursache eines solchen Abfalls hielt.“ — Nur zu historisch wahr! — E.

Der „Standard“ gegen den „Observer“ bezüglich der Abänderung des Religionseides in Sachsen. Daß der „Observer“ dieses traurige Ereignis mit großen Freuden begrüßen, und dasselbe als einen Fortschritt in seinem Sinn beloben würde, stund leider zu erwarten. Doch versalzt ihm der „Lutheran Standard“, in seiner Nummer vom 15. Oktober diese Freunde durch folgende treffende Bemerkungen und Einwände: „Fürs erste, was war es doch, nach den Veränderungen zu schließen, die in der sächsischen Formel wirklich angenommen worden sind, was den seit 1862 geforderten Eid der Parthei so lästig machte, die nach einer Aenderung schrie, welche größere Freiheit erlaubte? Was waren sie willig zu geloben und was nicht? Sie nahmen keinen Anstand, das Gelübde auf sich zu nehmen, ‚das Evangelium von Christo nach ihrem besten Wissen in seiner Reinheit zu lehren und zu verkündigen‘, denn das schien ihnen, nach ihrer Meinung, genügenden Spielraum zu lassen, zu lehren, was sie mochten, da niemand das Recht gehabt hätte, sie eines Bruchs ihres Gelöbnisses zu zeihen, wenn ihnen das, was sie zu lehren beliebte, als das Evangelium erschien. Aber ‚ohne Abweichung bei der reinen Lehre der ev.-luth. Kirche zu bleiben‘, das zu fordern und zu geloben dünkte ihnen zu viel. Wir bezweifeln nicht, daß in dieser Hinsicht die Sächsische und die Generalsynodistische Formel übereinstimmen. Keine von beiden fordert, daß man die Lehre der evang.-luth. Kirche für die ‚reine Lehre‘ erkläre noch verpflichtet sie den Prediger, diese reine Lehre zu führen und sein Bestes zu thun, sie zu vertheidigen. Ist dies etwas, dessen man sich rühmen könnte? Mehr noch: was wollte dieselbe Parthei nicht thun? Die alte Formel

machte es zur Pflicht, daß Prediger und Lehrer es ihren Oberen unverzüglich anzeigen sollten, wenn sie zu irgend einer Zeit sich im Gewissen gedrungen fühlen würden, in ihren Lehrvorträgen von der Lehre der luth. Kirche abzuweichen. Dies ist hinweggelassen worden, so daß die Männer, denen eine solche Verpflichtung als bedrückend erschien, sich frei dünken können, ein anderes Bekenntnis anzunehmen, ohne ihren Oberen etwas davon zu sagen und indem sie fortfahren, das Brod der luth. Kirche zu essen, während sie doch aufhören, dieser Kirche zu dienen. Auch in dieser Beziehung mag zwischen der Sächsischen und der Generalsynode eine gewisse Aehnlichkeit stattfinden. Aber ist dies nicht etwas, dessen sich Lutheraner lieber schämen, als sich darüber freuen sollten? Doch da ist noch ein anderer Punkt, von dem wir nicht wünschten, daß ihn der Leser übersehe. Der ‚Observer‘ lobt die Sächsische Formel, als identisch mit der der Generalsynode, weil sie nur an die Fundamentallehren binde. Sieht der Herausgeber nicht, daß die besagte Formel, wenn sie nur an die Fundamentallehren der Bekenntnisse bindet, auch nur zu den Fundamentallehren der heiligen Schrift verpflichtet? — Uns erscheint das, was die Sächsische Synode mit Abänderung ihrer Form der Unterscheidung der Bekenntnisse gethan hat, als beklagenswerth; die Weise aber, in welcher der ‚Observer‘ daraus für die Generalsynode Capital macht, wirkt deren ganze Ladung lutherischer Ansprüche in den Dred.“ — Gut!

Gemeindeschulen sind offenbar nicht nach dem Geschmack des unionistischen Sinnes der Amerikaner. Das öffentliche Schulsystem wird als der Stolz unsrer Nation gerühmt, obgleich es gar keine Rücksicht nimmt auf die religiösen Bedürfnisse des Menschen und für seine ewigen Interessen keine Sorge trägt. Gemeindeschulen werden demzufolge herabgesetzt und eingeschüchtert. Der Chicago - Correspondent des Cincinnatier ‚Herald and Presbyterian‘ berichtet z. B., daß es in jener Stadt viele Gemeinden gibt, die ihre eigenen Schulen haben, und bekämpft sie deshalb in folgender Weise: „Sie halten fest an vielem Europäischen Aberglauben und am Lagerbier. Die Schulen, die sie besuchen und die zum großen Theil durch kirchliche Fairs, durch Collekten und Betteleien aller Art unterhalten werden, können es den öffentlichen Schulen nimmermehr gleichthun, weder an Einfluß noch an Macht, und müssen sich mit Lehrern begnügen, wie sie sie für geringen Gehalt haben können. Die ‚Staatszeitung‘, die, obgleich ein ungläubiges Blatt, nicht selten Strahlen von gesundem Menschenverstand hervorblitzen läßt, sichts demzufolge auch gegen deutsche Kastenschulen und für amerikanisch-cosmopolitische Bildung.“ Dies verräth einen hohen Grad von Einfalt, da der Correspondent den Beweggrund gar nicht zu kennen scheint, der solche Leute, wie den Herausgeber der ‚Staatszeitung‘, zur Opposition gegen die Gemeindeschulen treibt. Und was die Wahrhaftigkeit des Berichtes betrifft, so werden die lutherischen Gemeinden dort erstaunt sein zu hören, daß ihre Schulen, mag man auch von denen der Römischen sagen, was man will, durch Fairs u. dergl. unterhalten werden. Wahrscheinlich hält der Correspondent die reine Schriftlehre, wie sie in der luth. Kirche gelehrt wird, für einen „Europäischen Aberglauben“, der ausgetrieben werden muß durch amerikanisch-cosmopolitische Bildung d. h. durch eine Bildung, der die bildende Kraft des Evangeliums fehlt. —

(Standard.)

Die Tempelritter, eine mit den Freimaurern verbundene geheime Gesellschaft, haben in Baltimore einen großartigen Aufzug gehabt, davon sich in den weltlichen Blättern begeisterte Beschreibungen finden. Unter anderem lesen wir, daß der „Groß-Prälat“, Rev. John McCron, D. D., Pastor einer s. g. lutherischen Gemeinde in Baltimore, die zu der s. g. Generalsynode gehört, der unter den „Eminenzen“ des Ordens glänzt, wenn er nicht gar „der General-Groß-Hohepriester des Höchsteminenten-General-Großköniglichen Erzcapitels“ ist, wie einer der anderen Hoch-Würdenträger pomphaft titulirt wird, eine Hocheminente, General-Großkönigliche u. Rede gehalten hat. Darüber berichtet eine Baltimorer Zeitung vom 2. Oktober: „Die erste Englische, ev.-luth. Kirche an Lexington-

Straße, nahe Liberty, war letzten Abend von einer ungewöhnlich großen Menschenmasse angefüllt, um eine Rede ihres Pastors, des Rev. John McCron anzuhören, die den Tempelrittern gewidmet war. Der hochwürdige Herr hatte das letzte Capitel des Briefes Pauli an die Epheser vom 10ten bis 17ten Vers zum Text, von welchem er sagte, daß er ein Theil der Ermahnung wäre, die am Schluß der Weihe eines Tempelritters gegeben wurde.“ Der Groß-Prälat schritt nun zu einer, wie er sich einbildete, historischen Skizze des Templerthums und zu einer Hervorhebung seiner Treflichkeiten als eines christlichen Instituts. Er sagte: „Ich habe in den Commanduren viel von christlicher Liebe und christlicher Tugend gelernt, und wenn ich sterbe, hoffe ich, daß meinem Leidenbegängnis die Templer-Brüder beiwohnen werden, um mir in das Grab das Zweiglein Immergrün zu werfen, als das Symbol ihrer Gewißheit meiner Auferstehung und Auferbllichkeit im Himmel.“ Die Brüder der „ersten Englischen ev.-luth. Kirche“ an Erington-Straße brauchen sich, wie es uns scheint, um das Begräbniß ihres Pastors, wenn er einst stirbt, nicht zu bekümmern, da er Groß-Prälat der Herren Templer ist, die schon gute Sorge für ihn tragen werden. Aber nach dem Tod? Die „luth. Kirche der Generalsynode“ mag denken, daß es mit dieser besorglichen Sache ganz recht steht, aber wäre wohl einer von ihnen so gütig uns zu sagen, ob es auch für ganz recht erklärt werden würde, wenn ein anderer Doctor ein Groß-Prälat der römischen Secte werden sollte? Könnte der auch noch ein ehrenwerthes Glied der Generalsynode bleiben? Oder glaubt man, daß die Templer-Secte einen reineren Glauben hat, als die Römische? — (Standard.)

Aus dem Bericht über die Versammlung des Englischen Districts der Ohio-Synode, der sich in der November-Nummer des „Standard“ findet, entnehmen wir Folgendes: Die auf unsrer letzten regelmäßigen Versammlung vorgeschlagenen Zusätze zur Constitution wurden alle angenommen. Der wichtigste derselben bezweckte die Befestigung der unhaltbaren Praxis, Versammlungen zur Vollziehung von Geschäften zu halten, von denen die Delegaten aus der Hürerschaft ausgeschlossen sind. Das s. g. Ministerium als ein gesetzgebender Körper der Kirche, im Unterschied von der aus Pastoren und Gemeinde-Abgeordneten zusammengesetzten Synode, ist demzufolge im Englischen District abgeschafft. —

Methodistisches Verwerfungs-Urtheil über Tabak kauende Pastoren. Die streng die Methodisten gegen die immerhin häßliche Sitte des Tabakkauens von Seiten der Pastoren sind, darüber berichtet der „Observer“ vom 20. October, wie folgt: „Die Methodistische-Generalkonferenz von Indiana wies eine Anzahl Candidaten des Predigamtes ab, weil dieselben der Gewohnheit, Tabak zu kauen, ergeben waren, und faßte nach langer Discussion einen Beschluß, welcher erklärt, daß alle klerikalen Glieder der Konferenz, die in der Gewohnheit des Tabakkauens verharren, von der ministerialen Genossenschaft ausgeschlossen werden sollten.“ —

Dr. Raß endlich auch vom Tabak frei. Mit großem Ernst berichtet hierüber der „Observer“ vom 13. October also: „Rev. Dr. Raß, der wohlbekannte Herausgeber des deutsch-methodistischen „Apologeten“ von Cincinnati, freut sich der jungen Freiheit eines Mannes, der aus der Knechtschaft einer bösen Gewohnheit erlöst ist. Er hatte eine Wasser-Heilanstalt besucht und ward da unter anderem auch vom Tabak kurirt. Ueber diese seine Befreiung jubiliert er nun also: „Ich finde keine entsprechenden Worte, meinen Dank und meine Freude über diese glorreiche Befreiung auszudrücken. Es ist mir, als müßte ich auffauchen, gloriiren, Halleluja singen. Wie oft drängte sich mir die Ueberzeugung auf, daß ich ein gesunderer Mann, ein glücklicherer Christ, ein nützlicherer Diener Christi sein würde, wenn ich vom Tabak frei wäre.“ — Du böser Tabak! du heiligen Mann so lange wider seine bessere Ueberzeugung daran zu hindern. —

Auch ein Zeichen der Zeit. Folgendes gottlose und wahnwitzige Gebet aus dem Munde eines Mr. Wheeler aus Boston führt der „Christian“ in seiner October-Num-

mer mit gerechter Entrüstung an: „O ihr heiligsten Engel, ihr großen, guten und schönen Seelen, die ihr die Erde zu dem Himmel gemacht habt, der sie bald sein wird, höret unsere Bitten. Unfähig, einen unendlichen Geist zu begreifen, bringen wir euch unsere Gebete dar. Ihr großen Seelen, die ihr der Welt Segen gebracht habt, steigt herab, uns zu segnen. Ihr Märtyrer, Helden, Patrioten —, die ihr zu allen Zeiten die Herzen der Menschen begeistert habt, schenkt uns in dieser Stunde euer Mitgefühl, eure Liebe, eure Weisheit. Ihr Gewaltigen der Vorzeit, Pythagoras, Zoroaster, Confucius, Buddha — ihr alle, die ihr vor uns dahingegangen seid im Verständnis der Erfahrungen des Lebens, in welchem wir leben, und der reicheren und reiferen Weisheit jenes Lebens, seid unter uns die Boten des Vaters, den wir nicht begreifen können, und verleihet uns euer Eingebung. Aus dem tiefen Meer eures geistlichen Lebens laßt auf uns die Wasser einer himmlischen Eingebung und leitet uns durch die Scenen des Erdenlebens in einen Himmel voll ewig ruhvoller Arbeit. Kommt zu uns, Sokrates, Plato, Jesus, Mohamet, Anna Lee, Washington, Channing, Elisabeth Browning, Theodor Parker — ihr alle, die ihr gelebt, die ihr gelitten, die ihr ererbet habt das engelische Leben und eingetreten seid in das Allerheiligste des Tempels des Unendlichen. Kommt zu uns und bringt uns heute die heiligen Schaubrode des Heiligthums und brecht sie auf dem Strebepfeiler, zu sättigen die Menge der gegenwärtigen Zeit. Hört uns, indem wir um Stärke und Weisheit bitten, und gewährt uns, als Antwort auf unser praktisches Bitten um Hilfe, den Beistand, den wir, wie ihr wohl wisst, bedürfen.“ —

G.

Die Reformirte Kirche und ihre deutschen Gemeinden. Der Redacteur der Ref. Kz. klagt u. a. wie folgt: „Unsere reformirte Synode hat nichts gethan, um für unsere deutschen Gemeinden Candidaten heranzubilden: wo ist denn die theologische Schule, in welcher junge Männer zu deutschen Predigern hier können herangebildet werden? Unsere Hoffnung, von Deutschland her Prediger zu bekommen, soll uns nun auch noch genommen werden. Ist's recht? Oder fehlt es nicht überall an Predigern? Wie viele deutsche Gemeinden klagen schon Jahre lang, daß sie der Predigt des Evangeliums entbehren müssen, und hat man ihre Klagen endlich erhört? Es fehlt an deutschen Predigern, aber wehe unseren deutschen Gemeinden, wenn sie ihre Hirten von den Englischen erwarten! Wird nicht bald der Tag kommen, wo sich die Deutschen unter sich verbinden, um für ihr Wohlergehen selbst zu sorgen? Es giebt Schulen und theologische Anstalten genug, um für die englischen Gemeinden Prediger heranzubilden, und dazu haben auch unsere deutschen Gemeinden beigetragen — aber auch für die deutschen Gemeinden in der Weise zu sorgen, das hat man schnöde vernachlässigt.“

Vorgänge in Mercersburg. Zu zeigen, wo die Wurzel der häufigen Uebertritte deutsch-reformirter Pastoren zur römischen Kirche zu suchen sei, schreibt ein Correspondent des „Evangelisten“ vom 8. November d. J. u. a. Folgendes: „Solches fand uns Jahr 1850 statt. Im theologischen Seminar lauschte zur nämlichen Zeit eine schöne Anzahl hoffnungsvoller Studenten den Worten ihrer Lehrer. Diese Studenten konnten über einem solchen Kampfe natürlich nicht unberührt bleiben. Sie theilten sich in Bezug auf die neuentstandene Geistesrichtung, welche man schon damals mit dem Namen „romantisirende Tendenz“ belegte, in pro und con. Auf der verneinenden Seite standen etwa ein Duzend deutsche junge Männer, welche meistens aus Lippe-Dehmold, einer alt-reformirten Gegend, eingewandert, im Christenthum erfahren und in der reformirten Lehre recht eingeschult waren. Diesen wollte die neue Richtung gar nicht behagen. Auf der bejahenden Seite stand eine geringere Anzahl eingeborener Studenten, die sich innig an ihre Lehrer angeschlossen und ihre Lehraufschauungen mit großer Begeisterung annahmen und vertheidigten. Nun gieng zuweilen hoch her. An Wortkriegen und Disputationen zwischen beiden Parteien konnte es nicht fehlen, und je stärker die eine Partei widerlegte, desto stärkere und verwegenere Behauptungen wurden von der andern aufgestellt. Wie

zum Scherz und Hohn und ihren Gegnern zum Trost vertheidigte die Partei der Professoren den übrigen Studenten gegenüber beinahe jede specifisch-römische Lehre und Sitte; als: den Primat des Papstes, den Cölibat, die Verehrung der Maria, die Anrufung der Heiligen, das Gebet für die Todten, den Zwischenzustand oder ein Fegefeuer, die Ohrenbeichte &c. &c. — Diese Fragen wurden gelegentlich in den Studentensammlungen auf Tapet gebracht und in Gegenwart eines Professors heftig darüber debattirt. Diese und andere Mißbräuche und Irrthümer der römischen Kirche wurden vielfach, bisweilen mit Ernst, öfter aber im Leichtsinne von Studenten vertheidigt und ein Ruhm daraus gemacht. Man liebäugelte ohne Scheu mit dem Weibe auf sieben Hügel, und Professoren wie Studenten lasen vorzugeweise römische Schriften, wie ‚Freeman's Journal‘ von New York, ‚Möblers Symbolik‘, des Spaniers ‚Balmes‘ apologetisches Werk &c. &c., und machten keinen Hehl daraus. Des unreformirten Treibens und der vielen Redereien müde, brachten endlich die deutschen Studenten, da alle Vorstellungen nicht fruchten wollten, die ganze Angelegenheit in einer Klage- und Bittschrift vor die Visitations-Behörde des Seminars; allein als die Behörde zur Untersuchung der Sache schritt, wurde ihr klüglich vorgemalt, die deutschen Studenten hätten sie mißverstanden. Solches steht zu Akta.“ —

New York. Das Wisconsiner Gemeindeblatt schreibt: Wie wir aus einem Briefe von „Insulanus“ im „Lutheran and Missionary“ ersehen, hat sich das Project der Vereinigung der Steimle'schen Synode mit dem New Yorker Ministerium wiederum zerfallen und ist alle darum gehabte Mühe umsonst und vergeblich gewesen.

Deutsche Baptisten. Der „Christliche Botschafter“ schreibt: Wie aus dem Bericht des Secretärs der westlichen Mission erhellt, so ist das deutsche Werk in der Baptistenkirche dieses Landes nicht das, was es nach der Ansicht des Berichterstatters sein sollte. Er drückt sich u. a. aus, wie folgt: „Jedoch war der Mangel an Mitteln nicht das einzige Hinderniß, das uns hemmend in den Weg trat; es war auch der Mangel an passenden Männern, von dem Mangel an System gar nicht zu reden, wodurch wir Baptisten in den meisten Fällen 10—20 Jahre hinter anderen in der Mission thätigen Gemeinschaften zurück bleiben. Wir beklagen es offen, Leute für schon organisirte Gemeinden, mögen sie noch so arm oder reich, noch so groß oder gering sein, lassen sich viel eher finden als Missionare, die auf noch un bebauten Feldern den Boden urbar machen wollen. Es fehlt unsern Predigtamts-Candidaten leider meistens an dem Heroismus, an der heiligen Liebe zum Werke, die Alles in die Schanze schlägt, damit dem Evangelium neue Bahnen gebrochen werden. Das ist, wir wissen es wohl, ein beschämendes Zeugniß der Armut, ehe wir aber diesen Hauptfehler unseres Werkes nicht kennen und bekennen, so wird es nicht besser, und es bleibt dem reinen Zufall überlassen, ob wir dem Strom der Auswanderung folgen und Gemeinden da gründen, wo er Schaaren unserer Landleute hinführt oder nicht. Das Werk der Mission wurde aber von dem Herrn und seinen Aposteln nicht dem Zufall überlassen, sondern mit Ausdauer, Energie und System nach allen Eiten hin und mit Anstrengung aller zu Gebote stehenden Kräfte betrieben. Bis jetzt sind auch kaum so viele Prediger von Rochester graduirt, oder aus Deutschland eingewandert, um damit die von Andern verlassenen oder durch Einwanderer gegründeten Gemeinden zu versorgen, oder mit andern Worten, die Lücken auszufüllen: wie konnte da etwas auf dem großen Gebiete der Mission, wo die Völkerverwanderung sich jetzt hin ergießt, in Angriff genommen werden? Was konnte für Michigan, Missouri, Kansas, Minnesota, California und die beiden neuen Verkehrswege, die Union- und die Norther Pacific-Eisenbahnen, oder auch für die großen Städte des Central-Westens mit ihren Tausenden von Deutschen gethan werden? Wenn nicht die Gemeinden mehr um Arbeiter beten, wenn unsere Gemeinden nicht selbst mehr Arbeiter ausbilden und wenn sie die Arbeiter nicht besser unterstützen, die schon die Last und Hitze des Tages tragen, dann wird Gott uns zur Rechenschaft ziehen und unser Erbtheil einem Volke geben, das Ihm eifriger dient. Beten wir

denn, arbeiten wir denn, daß der Geist der Mission über unsere Gemeinden und besonders über unsere jungen Brüder ausgegossen werde, damit sie sich anbieten zum Dienste der Mission, wo noch kein Grund gelegt ist. Wir brauchen Pioniere, die sich 'leiden wie gute Streiter' im Pionierwerk. Ob sie nun von Rochester oder hinterm Flügel herkommen wie Elisa, bleibt sich gleich, wir brauchen sie Alle, und sollten gerade auch von Rochester Viele ausgehen, die lieber Pionierarbeit thun, als andere."

II. Ausland.

Ein altes Manuscript. Rev. Dr. J. S. De Haß ist soeben vom Morgenlande zurückgekehrt und hat ein sehr altes Exemplar des Pentateuch mitgebracht. Dieses Manuscript ist von seltenem Werth, denn es ist, wie geglaubt wird, älter als irgend ein anderes in diesem Lande, und auch älter als das älteste im britischen Museum. Dr. De Haß fand es im Besitze eines Scheichs in der Nähe von Jerusalem und wurde der glückliche Käufer. Tischendorf und andre ausgezeichnete Hebräisten haben das Manuscript untersucht und stimmen überein, daß es sehr alt sei. — Tischendorf ist der Meinung, daß es zurückdatirt auf die christliche Zeitrechnung. So sagt der „Christian Advocate“. (Evang.)

In Hesse-Darmstadt scheint es an jungen Geistlichen und Candidaten zu mangeln. Es ist eine bekannte Thatsache, schreibt das Hessische Kirchenblatt, daß nicht wenige ältere und kränkliche Geistliche Vikare brauchen, aber keine haben können, weil keine da sind. Der Mangel wird sich noch steigern, denn die Zahl der Theologie Studirenden ist zum Erbarmen gering; 20 gegen 70 bis 80 vor zwei Jahrzehnden. Es werden bei dem, was der hessischen Landeskirche in der Kürze droht, noch weniger werden. Von drei vortrefflichen jungen Leuten, welche nach eigenem und der Eltern Wunsch Theologie studiren wollten, ist uns bekannt, daß sie, als sie zu Ostern die Universität bezogen, ein anderes Studium erwählten. Einem vierten sagte sein Vater: Für die Kirche in Amerika magst du dich ausbilden, für die hessische nie! Nicht genug, daß kein Nachwuchs vorhanden, auch von denen, die vorhanden, geht einer nach dem andern weg. Nicht bloß der Wunsch, den drohenden Wirrnissen zu entgehen, veranlaßt unsere jungen Leute wegzugehen, sondern auch die Aussicht, früher in ein definitives Amt zu kommen. Bei uns, wo der Candidatenmangel herrscht, geht es mit der Anstellung so langsam, als wenn ein ungeheurer Ueberfluß vorhanden wäre. Man hält es nicht einmal der Mühe werth, durch Beschleunigung der Stellenbesetzung die jüngeren Kräfte der Landeskirche zu erhalten. (Ref. Kz.)

Hannover. Daß nach dem traurigen Vorgange Sachsens auch Hannover bald nachfolgen und an dem Grunde seiner Kirche rütteln werde, war leider voraus zu sehen. „In Osnabrück — schreibt die protestantische Kirchenzeitung — hat das liberale evangelische Christenthum einen schönen Sieg davon getragen. Am 13. September fand die zweite Bezirks-Synode der Stadt Osnabrück statt. Bisher haben diese Synoden in der Regel über gleichgiltige oder doch minder wichtige Dinge berathen. An jenem Tage war es anders. Es lag ein Antrag des Dr. Spiegel vor, der völlig gleichlautend war mit dem vom nordwestdeutschen Protestantentage am 7. Juni d. J. in Hannover angenommenen. Er lautete: „In Betracht, daß die Bekenntnisfreiheit grundsätzlich in der evangelischen Kirche begründet, der Bekenntniszwang dagegen ein späterer Eindringling ist; in Betracht, daß der Bekenntniszwang höchst verderbliche Wirkungen in der Kirche geäußert, insbesondere die Heuchelei in weiten Kreisen gefördert hat, — erklärt die zweite ordentliche Versammlung der Bezirks-Synode der Stadt Osnabrück 1) jede Verpflichtung auf eine bestimmte Lehrformel ist aufzuheben; 2) es genügt, daß der Geistliche an der Stelle der seitherigen Verpflichtung gelobe, den Grundsätzen der evangelischen Kirche entsprechend, das Wort Gottes gewissenhaft in Gemäßheit der heiligen Schrift zu lehren.“ Ober-Consistorialrath Dr. Uhorn, welcher der Synode beiwohnte, bekämpfte diesen Antrag auf das entschiedenste. Mehrere wollten darauf hinaus, die Angelegenheit zu verlagern. Und zuletzt wurde der Antrag vollständig, nur durch Einschleßel am Schlusse: „und mit

gewissenhafter Berücksichtigung der Augsburgerischen Confession' vermehrt, mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen." Auch auf der Bezirksynode in der Stadt Hannover (am 11. September) wurde der Antrag gestellt: „Die Bezirksynode wolle beschließen, an das Kirchenregiment die bringende Bitte zu richten, die das Gewissen vieler Geistlichen drückende Verpflichtung auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche zu beseitigen, und den Ausschuß zu beauftragen, die Ausführung dieses Beschlusses baldthunlichst zu besorgen.“ Der Antrag wurde auf die nächste Bezirksynode verwiesen, die im Jahre 1873 stattfinden soll. Zeit genug, den Boden zu durchwühlen und für die neue Pflanzung zurecht zu machen. Weil als Grund zur Abschaffung der strengen Lehr-Verpflichtung angeführt worden war, daß „der Bekenntnißzwang insbesondere die Heuchelei in weiten Kreisen befördert“ habe, so macht Dr. Rünkel die Bemerkung: „Bei wem? Da die Orthodoxen von Herzen mit den Bekenntnissen übereinstimmen, so müßte die Heuchelei auf Rechnung der Neuprotestanten und Liberalen gesetzt werden.“

B.

Die Methodisten in Sachsen. Unter allen scheinen die Methodisten das in Sachsen in Kraft getretene Dissidentengesetz in Anspruch genommen zu haben. Der „Christliche Apologete“ schreibt: „In Deutschland hat der Methodismus einen bedeutenden Schritt voran gethan. Bisher war unsere Kirche daselbst nur gebildet, aber nicht als besondere Corporation vom Staate anerkannt. Dieser Umstand bereitete unseren Gemeinden nicht geringe Unannehmlichkeiten, besonders in Beziehung auf die Erwerbung von Kirchenguthum. Das liegende Eigenthum konnte nicht auf den Namen der Gemeinde geschrieben werden, weil diese nicht als Corporation staatlich anerkannt war. So blieb nichts anders übrig, als die Kapellen, Predigerwohnungen &c. auf den Namen einzelner Personen, meistens der Prediger, eintragen zu lassen; ein Gebrauch, gegen welchen mit Recht allerlei Bedenken erhoben werden können. Unsere Conferenz in Deutschland hat sich daher schon seit mehreren Jahren bemüht, für unsere Kirche Corporationsrechte zu erlangen. Dies ist nun zunächst im Königreich Sachsen gelungen. Es hat sich daselbst ein Zwidauer Bezirk der bischöflichen Methodistenkirche gebildet. Dieser hat sein Statut an das Cultus-Ministerium eingesandt und die Genehmigung desselben erhalten. Hoffentlich werden unsere Gemeinden in den übrigen Ländern des deutschen Reichs bald dieselben Rechte erlangen.“

Sociale Frage. Auf der Conferenz für innere Mission, die am 26. September zu Marktbreit gehalten wurde, erklärte der Reiseagent der südwestdeutschen Conferenz (von Württemberg, Baden, Hessen, Pfalz) Pfr. Schuster von Karlsruhe, daß ein solcher Agent für die Zwecke der inneren Mission sein Augenmerk vornehmlich auf einen besonderen Zweig zu richten habe, der sich als „brennende Frage“ erweise. Er fuhr fort: „Das ist in der Gegenwart die sociale Frage. Es müssen darum Missionare in die Arbeiterkreise hineingesendet werden. Und hier erzählte nun Pfr. Schuster von seinen Erfahrungen in den socialdemokratischen Versammlungen Badens und Württembergs. Ueberall fand er eine große Voreingenommenheit gegen den geistlichen Stand. In einer Versammlung erklärte man ihm, Gott sei das größte Uebel, das Asyl der Dummheit. Bei den Anhängern von Schulze-Delitzsch war die Antwort zwar nicht gottfeindlich, aber doch christusfeindlich; sie griffen die Bibel an, stellten Sokrates als Muster auf und beriefen sich auf Göthe, Schiller und Humboldt, die auch keine Christen und doch große Männer gewesen seien. Ueberall hieß es, die Pfarrer seien Knechte des Kapitals, Blutsauger, und zwar die ärgsten, da sie den Menschen von der Wiege bis zum Grabe ausaugten — mittels der Stolgebühren. Man habe Armen schon die geistlichen Handlungen verweigert, bis die Stolgebühren erlegt gewesen seien. Auch in der Kirche herrsche das Kapital, da die Kirchenstühle verpacket seien.“

Rußland. Einer Cabel-Depesche zufolge ist zum Zwecke der Russificirung die dorpat (livländische) Universität nach Wilna in Westrußland verlegt worden.